

ENDBERICHT

**an die
Stadtgemeinde Mödling
Pfarrgasse 9
2340 Mödling**

*„Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik.“
(VfGH-Erkenntnis 1985)*

**Überprüfung der Straßennamen/Bezeichnungen von
Verkehrsflächen der Stadt Mödling im Hinblick auf
mögliche historische Belastungen
(kurz: Straßennamenprojekt Mödling)**

Wien, am 29. Dezember 2025

Verfasser:

**Mag. Dr. Peter Schwarz
Rotenlöwengasse 3/6
1090 Wien**

Inhalt	Seite
I. Eine Empfehlung des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Niederösterreich, zur Überprüfung von Straßennamen als Konsequenz eines Rechtsgutachtens	4
II. Beauftragung mit der Überprüfung der Straßennamen der Stadt Mödling	7
III. Aufgabenstellung und Prüfungskriterien	9
IV. Recherchen in Archiven und Bibliotheken	12
V. Problematische Straßen- und Gebäudenamen: Historische Überprüfung der Namensgeber auf historische Belastungen (Belastete Straßennamen)	13
<u>A: Historische Belastungen der Namensgeber der in Kapitel V angeführten Verkehrsflächen – Untersuchung der Biografien im Detail:</u>	14
1) Franz Gschmeidler	15
Resümee	35
2) Prof. Wilhelm Hübner(-Langenbruck)	37
Resümee	54
3) Karl Liebleitner	56
Resümee	71
4) Josef Lowatschek	73
Resümee	102
5) Dr. Hans Schürff	104
Resümee	135
6) Rudolf Schwarzrock	137
Resümee	166

7) Karl Stingl	168
Resümee	179
8) Dr. Friedrich Stöhr	181
Resümee	194
9) Ing. Josef („Pepi“) Wagner	195
Resümee	201
10) Richard Wagner	202
Resümee	211
11) Josef Weinheber	212
Resümee	219
<u>B: Historische Belastungen der Namensgeber – Tabellarische Kurzübersicht zu den in Kapitel V genannten Verkehrsflächen</u>	220
Quantitative Aufschlüsselung der Bewertungen	229
Quellen- und Literaturverzeichnis	230
Quellenverzeichnis	230
Bibliographie (Primär- und Sekundärliteratur)	243
(Ende)	262

I. Eine Empfehlung des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Niederösterreich, zur Überprüfung von Straßennamen als Konsequenz eines Rechtsgutachtens

Am 2. Juli 2025 entschied der Gemeinderat der Stadt Braunau am Inn/OÖ, zwei nach Nationalsozialisten benannte Verkehrsflächen umzubenennen.¹ Bei dieser Entscheidung diente erstmals ein Rechtsgutachten als Grundlage, das vom „Mauthausen Komitee Österreich“ und vom „Oberösterreichischen Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ bei Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek, Professor für Öffentliches Recht am Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der Johannes Kepler Universität Linz, in Auftrag gegeben worden war.² Sinn und Zweck dieses Gutachtens war es, die Rechtslage bei Straßennamen, die einen NS-Bezug aufweisen, zu klären. In seiner am 24. Juni 2025 veröffentlichten Expertise (Titel: „Kurzgutachten in Zusammenhang mit der namentlichen Bezeichnung von Verkehrsflächen einer Gemeinde“)³ erörterte Prof. Vašek insbesondere die Frage, welche Verpflichtungen aus dem Verbotsgesetz⁴ und aus dem Staatsvertrag (StV) von Wien⁵ für die Bezeichnung von Verkehrsflächen einer österreichischen Gemeinde abzuleiten sind.

Im Fokus des Gutachtens stehen vor allem jene Straßen bzw. Verkehrsflächen, die nach Personen benannt sind, weil diese Benennungen unmissverständlich ein positives Werturteil über die solcherart geehrte Person zum Ausdruck bringen und somit eine öffentliche Würdigung darstellen.⁶

Laut Gutachten habe jede Gemeinde einen Gestaltungsspielraum bei der Benennung von Verkehrsflächen, allerdings müssten dabei bundesverfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden.⁷

Das Rechtsgutachten kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Straßennamen, die – wie in Braunau – Nationalsozialist*innen würdigen, entfernt werden müssen. Das Kurzgutachten stützt sich bei seiner Argumentation auf die Bundesverfassung – wobei sowohl das Verbotsgesetz als auch der Staatsvertrag von Wien im Verfassungsrang stehen –, die einen klaren antifaschistischen Auftrag erteilt: Gemäß § 3 Verbotsgesetz sei es jedermann untersagt, sich für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen. In diesem Sinn gelte ausnahmslos

¹ „Braunau benennt Straßen mit NS-Bezug um“: <https://ooe.orf.at/stories/3312058/> (abgerufen am 10.11.2025).

² Vgl. <https://www.mkoe.at/rechtsgutachten-sorgt-fuer-knalteffekt-ns-belastete-strassennamen-muessen-entfernt-werden> (abgerufen am 10.11.2025).

³ „Kurzgutachten in Zusammenhang mit der namentlichen Bezeichnung von Verkehrsflächen einer Gemeinde“ im Auftrag des Mauthausen Komitees Österreich und des Oö Netzwerks gegen Rassismus und Rechtsextremismus, erstattet von Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek, Linz, 24.11.2025, 7 S. (im Folgenden zit. als „Kurzgutachten“).

⁴ Bundesverfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz 1947), StGBI. 13/1945 idF BGBl. I 177/2023.

⁵ Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. 152/1955 (idF BGBl. III 179/2002 [DFB]) idF BGBl. I 2/2008.

⁶ Kurzgutachten, S. 2.

⁷ Kurzgutachten, S. 1.

jeder Akt der nationalsozialistischen Wiederbetätigung als rechtswidrig. In dem Gutachten wird dazu ausgeführt: „Diese Bestimmung sei daher von jeder staatlichen Behörde im Rahmen ihres Wirkungsbereiches unmittelbar anzuwenden und zwar auch dann, wenn das in Rede stehende Gesetz keinen ausdrücklichen oder allgemein gehaltenen Verweis auf § 3 Verbotsgesetz enthalte. Als allgemeine Generalklausel stehe dieses Verbot neben und über allen Einzelvorschriften.“⁸ Diese Feststellung deckt sich mit dem grundlegenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) aus dem Jahr 1985, in dem sich der VfGH mit den Umtrieben der „Nationaldemokratischen Partei“ (NDP) und der „Aktion Neue Rechte“ (ANR) auseinandersetzte: „Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik. Ausnahmslos jede Staatstätigkeit hat sich an diesem Verbot zu orientieren. Es darf kein behördlicher Akt gesetzt werden, der eine Mitwirkung des Staates an nationalsozialistischer Wiederbetätigung bedeuten würde.“⁹

Darüber hinaus wird im Gutachten insbesondere auch auf Artikel 9 des Staatsvertrages (Art 9 Z 1 zweiter Satz StV von Wien) verwiesen, in dem sich Österreich ausdrücklich verpflichtet hat, aus seinem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben „alle Spuren des Nazismus zu entfernen“, wobei nicht notwendigerweise jede „Spur des Nazismus“ als nationalsozialistische Wiederbetätigung im Sinn des § 3 Verbotsgesetz qualifiziert werden müsse.¹⁰ Die Verpflichtung des Staatsvertrags ist nicht mit der Anordnung des § 3 Verbotsgesetz gleichzusetzen, sondern weitergehend zu verstehen: „Es ist ausreichend, dass eine konkrete namentliche Bezeichnung den Schluss nahelegt, dass die betreffende Person wegen ihres Wirkens für die nationalsozialistische Weltanschauung bzw. das nationalsozialistische Herrschaftssystem geehrt wurde.“¹¹ Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs seien auch die antifaschistischen Bestimmungen des Staatsvertrages unmittelbar und damit ohne Durchführungsgesetze durch alle staatlichen Organe im Rahmen ihres Wirkungsbereichs [das inkludiert auch die Gemeindeebene: Bürgermeister, Gemeindevorstand/Stadtrat, Gemeinderäte] anzuwenden.¹² Gleichermäßen vertritt der VfGH die Ansicht, dass das bundesverfassungsgesetzliche Wiederbetätigungsverbot des § 3 Verbotsgesetz und das bundesverfassungsgesetzliche Verbot nazistischer Tätigkeit, wie es sich aus Art 9 Z 1 StV Wien ergibt, als umfassende Verbote zu verstehen sind.¹³

Damit sind sämtliche einschlägige Spuren, die nach der NS-Zeit entstanden sind, vom aufgesprühten Hakenkreuz bis zur öffentlichen Würdigung bzw. Ehrung von Nationalsozialist*innen (sei es in Form von Straßenbenennungen, Zuerkennungen von Ehrengräbern oder Verleihungen von Ehrenbürgerschaften) vom bundesverfassungsgesetzlichen Verbot nazistischer Tätigkeit erfasst.

Aus den im Gutachten dargelegten rechtlichen Bestimmungen folgt, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, bei entsprechender Verdachtslage „avisierte, aber auch bereits bestehende

⁸ Kurzugutachten, S. 2.

⁹ Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 29.11.1985 (ANR-Erkenntnis): VfSlg 10.705/1985, 727 (751).

¹⁰ Kurzugutachten, S. 5.

¹¹ Kurzugutachten, S. 6.

¹² Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 29.11.1985 (ANR-Erkenntnis): VfSlg 10.705/1985, 727 (749).

¹³ Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 29.11.1985 (ANR-Erkenntnis): VfSlg 10.705/1985, 727 (755 f).

namentliche Bezeichnungen überprüfen zu lassen“, wobei diese Untersuchung „auf der Grundlage des letzten Standes wissenschaftlicher Erkenntnis durchzuführen“ sei. Bei entsprechendem Ergebnis der Überprüfung (der Biographien der „verdächtigen“ Namensgeber*innen der Verkehrsflächen) seien die Bezeichnungen „zu verwerfen oder zu ändern“. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis ist die Beibehaltung von NS-belasteten Straßenbezeichnungen, ob mit oder ohne Zusatztafeln, keine Option mehr.¹⁴

Das Gutachten von Prof. Vašek besitzt nicht nur für die Stadt Braunau Gültigkeit, sondern zentrale Bedeutung für sämtliche Gemeinden Österreichs.¹⁵ Diese Einschätzung teilt auch die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes, die mit einer E-Mail-Aussendung vom 16. Juli 2025 alle Mitgliedsgemeinden, darunter die Stadtgemeinde Mödling, über das Gutachten informierte. Die Aussendung ist als indirekte Empfehlung zur Überprüfung verdächtiger Straßennamen zu verstehen.¹⁶

¹⁴ Kurzgutachten, S. 6 f.

¹⁵ Unter Bezugnahme auf das Gutachten von Prof. Vašek hat zuletzt auch in Kärnten, insbesondere Klagenfurt, eine Diskussion über die Umbenennung von Straßennamen, die einen NS-Hintergrund haben, eingesetzt. Siehe die ORF-Websites: „Nach Gutachten Debatte über NS-Straßennamen“: URL: <https://kaernten.orf.at/stories/3312191/> (abgerufen am 20.12.2025); „Antrag auf Umbenennung von NS-Straßennamen“: URL: <https://kaernten.orf.at/stories/3334530/> (abgerufen am 20.12.2025).

¹⁶ Siehe: E-Mail des Österreichischen Städtebunds, Landesgruppe Niederösterreich, vom 16.07.2025 an die Stadtgemeinde Mödling.

II. Beauftragung mit der Überprüfung der Straßennamen der Stadt Mödling

Projektgrundlage und Beauftragung

Das Projekt zur Überprüfung der Straßennamen und Verkehrsflächenbezeichnungen der Stadt Mödling hinsichtlich möglicher historischer Belastungen basiert auf einem Dringlichkeitsantrag der Neos im Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling vom 6. Mai 2022, der vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung am 24. September 2025 mit Stimmenmehrheit beschlossen, den von Herrn Stadtrat Stephan Schimanowa (Ressort Soziales, Kultur, Generationen und Gesundheit) vorgelegten Antrag zu genehmigen und den Historiker Mag. Dr. Peter Schwarz mit der wissenschaftlichen Überprüfung von Straßennamen bzw. Bezeichnungen von Verkehrsflächen hinsichtlich möglicher historischer Belastungen zu beauftragen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu gleichen Teilen durch das Referat für Soziales, Kultur, Generationen und Gesundheit sowie das Referat für Mobilität, Öffentlicher Raum und Einsatzorganisationen.¹⁷

Auf Grundlage dieses Beschlusses nahm Mag. Dr. Peter Schwarz die ersten Vorarbeiten und Recherchen für dieses Projekt auf. Das Projekt selbst wird in enger Kooperation mit dem Verein zur Zeitgeschichte Mödling durchgeführt. Die Erstellung eines Zwischen- und Endberichts durch Mag. Dr. Peter Schwarz wurde vereinbart.

Wissenschaftliche Qualifikation

Als ehemaliger langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW) kann Mag. Dr. Peter Schwarz auf mehr als 70 wissenschaftliche Publikationen zu verschiedenen Aspekten der österreichischen Zeitgeschichte (insbes. Exilforschung, Judenverfolgung, Antisemitismus, Justiz, Medizin, Medien, dezentrale Anstaltsmorde, NS-Herrschaftsstrukturen, Aufarbeitung von NS-Verbrechen und Entnazifizierung, Nachkriegsgeschichte, Parteiengeschichte) verweisen. , und erfüllt somit die erforderliche Qualifikation für dieses Projekt.

Aufgrund seiner Mitwirkung an bereits durchgeführten ähnlichen bzw. vergleichbaren Projekten bringt er einschlägiges Wissen und wertvolle Vorerfahrungen mit:

2003/2004: Mitarbeit als Experte, Rechercheur und Redakteur in der vom Wiener Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Dr. Andreas Mailath-Pokorny eingesetzten und von OSR Dr. Kurt Scholz geleiteten Kommission zur Prüfung der Grabwidmungen der Wiener Stadtverwaltung aus der NS-Zeit (1938–1945).

¹⁷ Stadtgemeinde Mödling, Sitzungsvorlage, Zl.: I-St-4-2025, Betreff: Wissenschaftliche Überprüfung von Straßennamen bzw. Bezeichnungen von Verkehrsflächen, behandelt im Stadtrat am 24.09.2025, Top 52, Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa.

2011/2012: Teilnahme als Experte, Rechercheur und Redakteur in der vom Wiener Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Dr. Andreas Mailath-Pokorny eingesetzten und von OSR Dr. Kurt Scholz geleiteten Kommission zur Prüfung der Grabwidmungen der Wiener Stadtverwaltung während der Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur (1934–1938).

2012: Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens über die politisch-ideologische Ausrichtung des Heimatdichters, Verlegers und Chefredakteurs der „Mödlinger Nachrichten“ Franz S. Gschmeidler im Auftrag der Stiftung DÖW (beauftragt durch Stadtrat Dr. Gerald Ukmar gemäß Stadtratsbeschluss vom 29. Februar 2012).

Projektorganisation

Zur professionellen Projektabwicklung wurde ein informeller Arbeitskreis gebildet, dem folgende Personen angehören:

Mag. Gerhard Wannemacher (Obmann, Verein zur Zeitgeschichte Mödling)

Dr. Christian Matzner (Obmann-Stellvertreter, Verein zur Zeitgeschichte Mödling)

Dr. Manfred Pongratz (Leiter des Referats für Kultur, Jumelage und internationale Beziehungen der Stadtgemeinde Mödling; Betreuer des Stadtarchivs)

Mag. Dr. Peter Schwarz (Historiker, Experte, Projektdurchführung)

Der Arbeitskreis tagte regelmäßig zum Informationsaustausch, zur Besprechung wesentlicher Arbeitsschritte und Recherchen, zur Klärung offener Fragen sowie zur Diskussion von Forschungsergebnissen. Diese Struktur gewährleistet eine sachgerechte und effiziente Projektdurchführung.

III. Aufgabenstellung und Prüfungskriterien

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf die grundsätzliche Überprüfung der Straßennamen der Stadt Mödling in Bezug auf historische Belastungen nach den hier dargelegten Kriterien.

Vorab ist festzuhalten, dass die Bezeichnung von Verkehrsflächen nicht allein der Orientierung (etwa „Schulweg“, „Rathausgasse“) dient, sondern häufig auch eine kulturelle Dimension besitzt. Dies trifft besonders dann zu, wenn die Benennung nicht lediglich allgemeine Phänomene aufgreift (etwa „Lerchengasse“, „Feldgasse“ etc.), sondern auf herausragende Persönlichkeiten oder historische Geschehnisse verweist. Bei Ereignisbezügen kann die Benennung durchaus Funktionen jenseits einer positiven Würdigung erfüllen – etwa im Sinn einer Mahnung oder Erinnerung (etwa „Freiheitsplatz“, „Arbeitergasse“).

Diese Überlegung lässt sich jedoch nicht auf die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Personennamen übertragen: Solche Bezeichnungen verfolgen den Zweck, eine konkrete Person – sei es posthum oder bereits zu Lebzeiten – zu ehren, ihre Leistungen anzuerkennen und ihre Verdienste zu würdigen. Die Verwendung eines Personennamens bringt somit zwangsläufig eine positive Bewertung zum Ausdruck, die sich üblicherweise auf das Lebenswerk oder auf bestimmte herausgehobene Aspekte des Lebens dieser Person bezieht. Diese positiven Bewertungen erfolgen dabei notwendigerweise undifferenziert, da eine kontextuelle Einordnung der gewürdigten Person bei der Benennung einer Verkehrsfläche in der Regel nicht stattfindet. Im Kern wird dadurch signalisiert, dass bei einer „objektiven“ Gesamtabwägung die ehrungswürdigen Aspekte einer Person derart dominieren, dass eine undifferenzierte positive Bewertung gerechtfertigt erscheint.

Als Hauptaufgabe wird aufgrund der vorliegenden Quellen (Publikation von: Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987; Gemeinderatsprotokolle der Stadt Mödling)¹⁸ die Aufarbeitung und Darstellung des der jeweiligen „verdächtigen“ Straßenbenennung zugrunde liegenden Sachverhalts, insbesondere die auf der Grundlage umfangreicher Quellenrecherchen basierenden Aufhellung der jeweiligen Biografien, angesehen. Als Resultat der wissenschaftlichen Untersuchung wird ein Endbericht erarbeitet, der die Ergebnisse der historischen Überprüfung der Straßennamen und Empfehlungen enthalten wird, die den zuständigen politischen Gremien der Stadt Mödling als solide Entscheidungsgrundlage dienen sollen.

¹⁸ Diese Quellen wurden dem Verfasser von den Mitgliedern des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt.

Kriterien

Da die Kriterien, nach welchen die personenbezogenen Straßenbezeichnungen zu überprüfen sind, nicht vorgegeben sind und es auch keine verbindlichen Richtlinien bzw. rechtlichen Vorschriften der Stadt Mödling für die Benennung von Verkehrsflächen gab und gibt, hat der Verfasser seine Aufgabenstellung im Sinn der nachfolgenden Punkte definiert:

1. Es ist davon auszugehen, dass die Benennung von Verkehrsflächen nach Personen im kommunalen Bereich vornehmlich an besondere Verdienste für die Stadt Mödling bzw. das lokale oder regionale Gemeinwesen geknüpft sein sollte, vorzugsweise in den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe. In die Kategorie positiver Kriterien fallen aber auch gemeinnützige bzw. karitative und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden, sowie Verdienste um die Landesverteidigung (im Gegensatz zu Leistungen im Kontext eines Angriffskrieges). Darüber hinaus sollten bei der Beurteilung der Biografien von Personen, die Namensgeber*innen von Verkehrsflächen sind, die ganze Persönlichkeit und das gesamte Lebenswerk eines Menschen ins Kalkül gezogen werden.
2. Die Überprüfung der personenbezogenen Straßenbezeichnungen wird sich vorrangig an den Vorgaben des Rechtsgutachtens von Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek orientieren. Gemäß diesem Gutachten wird es zuvorderst darum gehen, sämtliche „Spuren des Nazismus“ in Bezug auf die namentlichen Bezeichnungen von Verkehrsflächen aus dem Stadtbild Mödlings zu entfernen.¹⁹ In diesem Sinn wird eine Umbenennung jener Straßennamen empfohlen, deren Namensgeber*innen einen NS-Bezug aufweisen. Zu diesem Zweck werden allfällige Mitgliedschaften dieser Personen bei der NSDAP, ihren Gliederungen und Verbänden anhand der Archivunterlagen rekonstruiert und offengelegt. Dabei wird insbesondere die Rolle, die die betreffenden Personen im Nationalsozialismus gespielt haben, untersucht. Auf dem Prüfstand stehen in diesem Kontext auch Personen, die zugunsten der NS-Bewegung tätig oder im Dienst des Nationalsozialismus aktiv waren, die an strafrechtlich relevanten Delikten, NS- oder Kriegsverbrechen, an Gewalt-, Repressions- und Verfolgungshandlungen sowie Beraubungsmaßnahmen, insbesondere gegen politisch und rassistisch Verfolgte, beteiligt waren.

Bei der Überprüfung der Straßennamen wird in diesem Kontext auch ein wichtiges Augenmerk auf Äußerungen, Haltungen und Einstellungen der verstorbenen Personen (Namensgeber*innen) in Bezug auf antisemitische, rassistische, eugenische und „rassenhygienische“, minderheiten- und frauenfeindliche Positionen sowie auf ein antidemokratisches, nationalistisches, chauvinistisches, völkisches, autoritäres oder inhumanes Gedankengut gelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese ideologischen

¹⁹ Vgl. Kurzgutachten, S. 5 u. 6.

Einstellungen bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938, aber auch nach der Befreiung vom Nationalsozialismus im April/Mai 1945 in Teilen der Bevölkerung vorhanden waren. Jede dieser Haltungen (bzw. eine Sympathie für eine solche Einstellung) ist an sich – völlig unabhängig von der Frage einer NS-Involvierung – unvereinbar mit der Ehrung einer Person in Form einer Straßenbenennung.

Aus dem Rechtsgutachten von Prof. Vašek geht eindeutig hervor, dass Personen, die Handlungen bzw., die eine NS-Wiederbetätigung im Sinn des § 3 Verbotsgesetz darstellen, für eine Benennung von Verkehrsflächen nicht in Frage kommen.²⁰ Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, dass jemand, der einer rechtsextremen/neonazistischen Organisation angehört(e), rechtsextreme Inhalte (Sichtweisen, Programme, Weltverschwörungstheorien, Methoden) kolportiert(e) und insbesondere den Holocaust leugnet(e) bzw. NS-Verbrechen verharmlost(e), sich als Namensgeber*in für eine Verkehrsfläche per se disqualifiziert (hat).

3. Da Straßenbenennungen nach Personen sowohl deren Verdienste würdigen als auch eine Vorbildfunktion für das Gemeinwesen begründen, erscheinen nach der Auffassung des Verfassers grundsätzlich Personen mit dem Zweck einer Straßenbenennung unvereinbar, deren Aussagen und Handlungen in eklatantem Widerspruch zu den Werten eines humanistischen Menschen- und Weltbildes, zu den Prinzipien einer humanen Universalethik im Sinne Immanuel Kants sowie zu Demokratie, Rechtsstaat, Grund- und Menschenrechten stehen.

²⁰ Vgl. Kurzgutachten, S. 2 ff.

IV. Recherchen in Archiven und Bibliotheken

Die biografische Recherche zu jenen Personen, die als Namensgeber von Verkehrsflächen fungieren und als historisch problematisch einzustufen sind, wurde in Kooperation bzw. mit Unterstützung folgender Institutionen durchgeführt:

-) Verein zur Zeitgeschichte Mödling
-) Archiv der Stadt Mödling
-) Museum der Stadt Mödling
-) Archiv Wiener Neudorf
-) Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)
-) Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA)
-) Österreichisches Literaturarchiv (ÖLA)
-) Österreichisches Volksliedwerk
-) Wienbibliothek im Rathaus
-) Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)
-) Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW)
-) Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN)
-) Fachbibliothek des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien
-) Internationale Albert Drach Gesellschaft, Institut für Germanistik, Universität Wien
PD Mag. Dr. Alexandra Millner
-) Albert Drach Gedenkstätte, Mödling
-) Archiv der Republik (AdR) / Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)
NSDAP-Gau(personal)akten, Registrierungsakten, Entnazifizierungsunterlagen
-) Bundesarchiv Berlin (BArch)
Bestand des ehemaligen Berlin Document Centers (BDC), Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP

V. Problematische Straßen- und Gebäudenamen: Historische Überprüfung der Namensgeber auf historische Belastungen

In enger Zusammenarbeit mit dem Verein zur Zeitgeschichte Mödling wurden die untersuchten Fälle kategorisiert und transparent dargestellt, welche Verkehrsflächenbezeichnungen aus welchen spezifischen Gründen als problematisch einzustufen sind. Die Darstellung der Ergebnisse ist in alphabetischer Reihenfolge der untersuchten Biografien der Namensgeber geordnet.

Die namensgebenden Persönlichkeiten wurden auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Literatur, ihrer eigenen Äußerungen in Schrift und Werk (Publikationen, Reden) sowie durch umfassende Forschungen und Recherchen bezüglich ihrer Biografien in den unter Punkt IV angeführten Archiven, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen auf historische Belastungen geprüft. Diese Prüfung hat sich an den im Kapitel III dargelegten Kriterien orientiert.

Freilich sind die Namensgeber dieser Verkehrsflächen- und Gebäudebezeichnungen – bezeichnenderweise ausschließlich Männer – in unterschiedlichem Umfang und Ausmaß historisch belastet bzw. nicht belastet.

Aufgrund der durchgeführten Recherchen und Überprüfungen konnten 17 „verdächtige“ Straßennamen bzw. Verkehrsflächen- und Gebäudebezeichnungen (inkl. Gedenktafeln) der Stadt Mödling eruiert werden, die 11 Namensgebern zuzuordnen sind, deren Biografien im Folgenden auf mögliche historische Belastungen untersucht werden. Es handelt sich um folgende Straßen- und Gebäudenamen bzw. deren Namensgeber:

- 1) Franz Gschmeidler: Franz-Gschmeidler-Promenade
- 2) Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck: Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck-Promenade, Gedenktafel im Foyer der Beethoven-Musikschule
- 3) Karl Liebleitner: Karl-Liebleitner-Gasse
- 4) Josef Lowatschek: Josef-Lowatschek-Gasse
- 5) Dr. Hans Schürff: Dr.-Hans-Schürff-Gasse
- 6) Rudolf Schwarzrock: Schwarzrock-Gasserl bzw. Rudolf Schwarzrock Parkanlage (Schwarzrockpark)
- 7) Karl Stingl: Karl Stingl-Platz, Karl-Stingl-Volksschule (Schulgebäudebenennung)
- 8) Dr. Friedrich Stöhr: Dr.-Friedrich-Stöhr-Gasse
- 9) Ing. Josef („Pepi“) Wagner: Pepi-Wagner-Park (Gedenktafel, Bahnhof Mödling) bzw. Pepi-Wagner-Durchgang (Geh- und Radweg entlang des Mödlingbachs) bzw. Pepi’s Märchenteich (Gedenktafel)
- 10) Richard Wagner: Richard-Wagner-Gasse
- 11) Josef Weinheber: Josef-Weinheber-Gasse; Josef-Weinheber-Gedenktafel (Hyrtl-Platz), gestiftet 1997 vom Verein der Freunde der Hyrtl’schen Waisenanstalt und der Weinheber-Gesellschaft

A:
Historische Belastungen der
Namensgeber der in Kapitel V
angeführten Verkehrsflächen –
Untersuchung der Biografien
im Detail:

Die biografischen Untersuchungen der Namensgeber sind alphabetisch geordnet und jeweils in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt enthält die Lebensdaten und Leistungen des Namensgebers sowie gegebenenfalls Angaben zur Widmung der Verkehrsfläche. Im zweiten Abschnitt werden etwaige historische Belastungen herausgearbeitet. In einem abschließenden Resümee wird festgestellt, ob eine historische Belastung vorliegt und eine Umbenennung der Verkehrsfläche empfohlen wird.

Hinsichtlich der historischen Belastung des Namensgebers (1) und der Empfehlung zur Umbenennung der Verkehrsfläche (2) erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

(1) Historische Belastung:

historisch schwer belastet (Beteiligung an Verbrechen, Gewalttaten, Mord etc.)

historisch belastet

unter Vorbehalt historisch belastet / nicht belastet

historisch nicht belastet

(2) Empfehlung zur Umbenennung:

Umbenennung nachdrücklich empfohlen

Umbenennung empfohlen

Umbenennung bedingt empfohlen / nicht empfohlen

Umbenennung nicht empfohlen

1) Franz Gschmeidler

Heimatkdichter, Journalist, Verleger und Chefredakteur der „Mödlinger Nachrichten“
(geb. 12. März 1879 in Wien, gest. 11. Mai 1972 in Mödling)

Franz-Gschmeidler-Promenade, benannt 1978

Die Stadtgemeinde Mödling hatte 1978/79 die gegenständliche Promenade posthum dem Heimatkdichter, Druckerei- und Verlageigentümer sowie jahrzehntelangem Herausgeber und Chefredakteur der „Mödlinger Nachrichten“, Franz S. Gschmeidler (1879–1972), zu seinem 100. Geburtstag gewidmet. Die Bezeichnung einer Verkehrsfläche nach Franz S. Gschmeidler war ursprünglich von Direktor Hans Paul angeregt worden. In der Sitzung des Sport-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses (Referent: Vizebürgermeister Dr. Harald Ofner, FPÖ) am 14. September 1978 wurde seitens der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen, den Promenadenweg entlang der aufgelassenen 360-er Trasse nach Franz S. Gschmeidler zu benennen. Die Umbenennung war schließlich aufgrund eines entsprechenden Antrags des Ausschusses vom 27. Oktober 1978 durch einen Beschluss des Mödlinger Gemeinderats unter Bürgermeister Dr. Heinz Horny (SPÖ) und dem Ersten Vizebürgermeister Dr. Harald Ofner (FPÖ) am 24. November 1978 erfolgt.²¹ Das Straßenschild und eine dazugehörige Erinnerungstafel waren im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier am 10. März 1979 enthüllt worden.²²

Für sein Lebenswerk war Gschmeidler freilich schon zu Lebzeiten mehrfach geehrt worden, er war Träger des Ehrenrings der Stadtgemeinde Mödling, des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich sowie des Ehrenzeichens vom Heiligen Stephanus (Stephanus-Orden) der Erzdiözese Wien.²³ In der Laudatio anlässlich seiner Ehrenringverleihung am 16. März 1969 wurde der „älteste aktive Journalist Österreichs“ vom Festredner der Stadt Mödling als ein Mann gewürdigt, „der immer bemüht war, den rechten Weg zu gehen, [der] an der Stadt und ihrem Geschick stets aufs innigste Anteil nahm, [als ein] Förderer aller kulturellen Bestrebungen der Gemeinschaft, [der] mit seiner Feder stets Mödling diene und auf seinem weiten Lebensweg den Ruhm der Stadt auch als Dichter ein Leben lang verkündete“.²⁴

Der Verfasser hat bereits im Jahr 2012 ein ausführliches Gutachten im Auftrag des DÖW bzw. der Stadt Mödling zu Franz Gschmeidler erstellt, auf das an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.²⁵ Aus diesem Grund wird hier nur eine Kurzfassung des damaligen Gutachtens wiedergegeben:

²¹ Vgl. Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling vom 24.11.1978, Gemeinderatsprotokolle der Stadt Mödling.

²² Siehe Internet-Quelle: http://www.moedlingkleinestadtganzgross.at/strassen_und_gassen.htm#Franz_Gschmeidler_Promenade (abgerufen am 11.11.2025).

²³ „Die Stadt Mödling ehrt verdienten Mitbürger – Festsitzung im Rathaus“, in: „Mödlinger Nachrichten“, Nr. 12, 20.03.1969, S. 1.

²⁴ Ebd., S. 1.

²⁵ Peter Schwarz, Wissenschaftliches Gutachten zur Frage der politisch-ideologischen Ausrichtung des Mödlinger Heimatkdichters und Verlegers Franz S. Gschmeidler (1879–1972) unter besonderer Berücksichtigung einer

Zur Frage der historischen Belastung:

Franz S. Gschmeidler erfuhr seine politische Sozialisation im deutschnationalen bzw. deutschvölkischen Milieu Niederösterreichs, zu dessen zentralen ideologischen Kernelementen der Wunsch nach einem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und rassenantisemitisches sowie slawenfeindliches Gedankengut zählten.

Anhand der vorliegenden Quellen lässt sich die politische Sozialisation von Franz S. Gschmeidler, geboren am 12. März 1879 in Wien, eindeutig im deutschnationalen Lager verorten. Wie aus späteren Artikeln der „Mödlinger Nachrichten“ hervorgeht, dürfte Gschmeidler schon zu Zeiten der Monarchie ein glühender Verehrer Georg Ritter von Schönerers (1842–1921) gewesen sein, der mit seinem „Deutschnationalen Verein“ die mit Abstand bedeutendste Kraft im politischen Spektrum des Deutschnationalismus in Niederösterreich darstellte. Der Historiker Adam Wandruszka hat das „nationale Lager“²⁶ hinsichtlich seiner politischen Ausrichtung mit der folgenden „Anti“-Formel charakterisiert: antislawisch, antimarxistisch, antiliberal, antisemitisch, antiklerikal, antimodernistisch, antiösterreichisch, antikatholisch und antihabsburgisch. Zentral war die Forderung nach einem Anschluss der deutschsprachigen Gebiete der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie an Deutschland.²⁷ Vor allem Schönerer und seine Alldeutschen vertraten darüber hinaus einen (aggressiven) rassistischen Antisemitismus, der später von der deutschvölkischen bzw. nationalsozialistischen Bewegung übernommen wurde.²⁸

Zu einem weiteren politischen Idol Gschmeidlers dürfte der beinahe altersgleiche Mödlinger Jurist und Spediteur Dr. Hans Schürff (1875–1939) (siehe dessen biografischen Abschnitt in diesem Endbericht) gezählt haben, der 1911 erfolgreich für die Deutschfreiheitliche Partei in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates einzog, Mitglied des Niederösterreichischen Landtages, der Provisorischen und Konstituierenden Nationalversammlung (1918–1920) war und in der Ersten Republik wiederum für die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) bzw. den Nationalen Wirtschaftsblock (Schoberblock) dem Nationalrat (1920–1934) sowie der Bundesregierung als Handelsminister (1923–1929) und Justizminister (1930–1932) angehörte. 1929–1930 und 1932–1934 bekleidete Schürff das Amt des Bürgermeisters von Mödling, und 1930–1931 stand er als Reichsparteiobmann an der Spitze der GDVP.²⁹ Schürff engagierte sich vor allem auch in dem 1903 gegründeten „Bund der Deutschen in Niederösterreich“, dessen Domäne der

eventuellen NS-Involvierung, Wien 2012, 51. S. Das Gutachten wurde Stadtrat Dr. Gerald Ukmar 2012 übergeben und seitens der Stadt Mödling unter folgendem Link im Internet veröffentlicht: http://www.bgmweb.at/download/Gutachten_Franz_Gschmeidler_Moedling_Endversion.pdf.

²⁶ Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur: Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Heinrich Benedikt (Hg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 289–485.

²⁷ Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 197 ff.; Thomas Dostal, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934, Dipl.-Arb., Wien 1994, S. 62–78.

²⁸ Friedrich B. Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel, Krems 1983, S. 31–38 u. S. 52 ff. (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 25).

²⁹ Zu biografischen Daten von Hans Schürff siehe: Silvia Petrin, Hans Schürff, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.; Website des Niederösterreichischen Landtags: URL: <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Abgeordnete/ZAbgS/Schuerff.pdf> (abgerufen am 04.11.2025).

Kampf gegen die angeblich drohende „Tschechisierung“ – neben dem rassistischen Antisemitismus die zweite ideologische Hauptstoßrichtung der deutschnationalen Politik in Niederösterreich – darstellte.³⁰ Schürff war in dessen Bundesleitung vertreten und redigierte von 1908-1911 dessen publizistisches Organ, den „Zeitweiser“, der vor allem gegen die tschechische Schulpolitik und die tschechischen Ansiedlung in Wien und Niederösterreich agitierte.³¹ Von der Notwendigkeit dieses deutschnationalen Abwehrkampfes gegen das vermeintliche Vordringen der Tschechen war offenbar auch Franz S. Gschmeidler überzeugt. Denn nicht anders ist es zu erklären, dass in den „Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“ bereits im „Gilbhart“ [altdeutscher Ausdruck für den Monat Oktober; Anm. d. Verf.]³² 1907 unter dem Titel „Aufruf!“ ein sechsstrophiges Gedicht Gschmeidlers erscheint, das einerseits den nationalistischen Hass auf die Tschechen widerspiegelt und andererseits für den Beitritt zu ebendiesem Bund werben will. Diktion, Inhalt und Gehalt des Gedichts sowie die Veröffentlichung desselben im offiziellen Organ des „Bundes der Deutschen in Niederösterreich“ legen die Vermutung nahe, dass Gschmeidler selbst Mitglied dieses Bundes war. Im Folgenden seien zu Illustrationszwecken die erste, zweite, fünfte und sechste Strophe dieses Gedichts wiedergegeben:

„Aufruf!“³³

Dem Bunde der Deutschen tretet bei
 Und helft dadurch dem Bunde,
 Der will, daß deutsch die Ostmark sei,
 Deutsch bis zur letzten Stunde;
 Der will, daß uns der Slave nicht
 Ein Fußbreit Land entringe,
 Und dort, wo deutsche Zunge spricht,
 Nicht andre Sprache klinge.

Das Volk, das nicht ins Land gehört,
 Das müssen wir bekriegen,
 Bevor es sich so reich vermehrt,
 Daß wir ihm unterliegen.
 Die Ostmark, die der Väter Fleiß

³⁰ Christian Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich 1918–1938 und 1945–1996, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien–Köln–Weimar 2008, S. 565–600, hier S. 566 ff.

³¹ Petrin, Hans Schürff, S. 295.

³² Althochdeutsch heißt „gilb“ gelb und „hart“ Wald. Dennoch sind Sprachforscher heute der Auffassung, dass der Begriff „Gilbhart“ kein altes germanisches Wort, sondern vermutlich nur eine Wortschöpfung des völkisch-nationalen Sprachpuristen Hermann von Pfister-Schwaighusen (1836–1916) ist, der u. a. nicht nur für die Einführung der Frakturschrift, sondern auch für die Eliminierung von längst eingebürgerten Fremdwörtern aus der deutschen Sprache und deren Ersetzung durch rein deutsche Bezeichnungen eingetreten ist. Walter Schmitz / Clemens Vollnhals (Hg.), Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur, Dresden 2005; vgl. Uwe Puschner, „Pfister, Hermann von“, in: Neue Deutsche Biographie, 20, 2001, S. 338–340 [Onlinefassung]:

URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116166894.html> (abgerufen am 04.11.2025).

³³ „Aufruf!“, in: „Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“, Doppelheft, 5. u. 6. Folge, 1. Jg., Wien im Gilbhart [Oktober] 1907, S. 1; Museum Mödling.

Vererbt hat einst uns allen,
 Die soll und darf um keinen Preis
 In fremde Hände fallen!

[...]

Der deutsche Bauer, der pflügt und sät,
 Der soll auch Ernte finden,
 Und jeder, der nach Taglohn geht,
 Nicht bitter es empfinden,
 Daß ihn der Slave allerort
 Im Daseinskampf behindert
 Und ihm nimmt Brot und Arbeit fort
 Und deutschen Wohlstand mindert.

Wer für sein Volk ein warmes Herz
 In seiner Brust fühlt schlagen,
 Für seines Volkes Not und Schmerz
 Will auch ein Opfer tragen:
 Der tret' dem Bund der Deutschen bei
 Zum Kampf, den Zeichen künden,
 Auf daß die Ostmark slavenfrei
 Einst unsre Kinder finden!

Mödling, Franz Gschmeidler“

In diesem Gedicht skizziert Gschmeidler die Umriss seines damaligen Menschen- und Weltbildes, das von sozialdarwinistischen und rassistisch-paranoiden Stereotypen gekennzeichnet ist. Gschmeidler zufolge geht es anno 1907 bereits um die biologische Absicherung des im „Daseinskampf“ befindlichen deutschen Volkes, das er und seine Gesinnungsfreunde in seiner Substanz durch slawische, d. h. tschechische „Überfremdung“ bedroht glauben.³⁴ Diese Sichtweise ist im Prinzip eine Vorwegnahme NS-rassentheoretischer Denkschemata, nach denen „fremde und minderwertige Völker“ (in diesem Fall die Tschechen) den „deutschen“ Bewohnern der „Ostmark“³⁵ systematisch die Lebensgrundlagen durch eine zunehmende Immigration, einen explosiv wachsenden Bevölkerungsanteil und ein Arroghieren von „Land, Brot und Arbeit“ entziehen würden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich in einer Reihe von Gedichten Gschmeidlers, die im Zeitraum vor 1938 entstanden sind, immer wieder Implikationen nationaler und rassistischer

³⁴ Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich, S. 566 ff.

³⁵ Seit dem 19. Jahrhundert bei den Deutschnationalen ein beliebter Terminus, der historisch auf die karolingische bzw. ottonische (babenbergische) Grenzmark des 9. bzw. 10. Jahrhunderts Bezug nimmt (in den mittelalterlichen Quellen jedoch nicht verwendet wird), die mittelalterliche Idee der deutschen Reichseinheit sowie die angebliche nationale Zugehörigkeit der Österreicher zum Deutschen Reich konnotiert und eine geopolitische Bedeutung des österreichischen Raumes für den nationalen Abwehrkampf der Gegenwart behauptet. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl., Wien 1984, S. 63 f.

Art finden. So beispielsweise auch in dem Gedicht „Deutsch reden“³⁶, wo es zwar vordergründig um eine Hommage an den preußischen Ministerpräsidenten und späteren deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck geht, dessen entschiedenes („deutsches“) Auftreten und Handeln im Rahmen der Friedensverhandlungen des deutsch-französischen Krieges 1870/71 von Gschmeidler gerühmt wird, gleichzeitig lesen sich die Verszeilen aber auch als Schmähung und Verhöhnung des besiegten „Erbfeindes“ Frankreich, dessen Repräsentanten er wenig schmeichelhaft als hinterlistig („mit Vorbedacht“), falsch, feig und kriecherisch („buckelten widerwärtig“) zeichnet. Alles Französische – selbst die Sprache – gilt ihm offenbar als unehrenhaft: „Dieses Beispiel lehrt nur wieder einmal, wie wichtig es ist für jeden, will richtig und recht er verstanden sein, statt lang zu parlieren, gleich lieber deutsch zu reden.“³⁷ „Deutsch reden“ heißt in diesem Zusammenhang auch, deutsche Interessen gegen andere Staaten und Völker ohne jedwede Rücksichtnahme durchzusetzen.

Darüber hinaus liegt ein Dokument vor, das mit großer Beweiskraft darüber Aufschluss gibt, dass Gschmeidler auch den Rassenantisemitismus der Deutschnationalen geteilt hat. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland am 13. März 1938 stellte Gschmeidler einen Antrag auf Aufnahme in die NS-Reichsschrifttumskammer³⁸, die zu der von Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels geleiteten Reichskulturkammer ressortierte. In dem von ihm am 22. Juli 1938 handschriftlich unterzeichneten Fragebogen des Aufnahmeantrags gab Gschmeidler auf die Frage nach einer früheren Mitgliedschaft bei Organisationen oder Verbänden maschinschriftlich die „Deutsche Sassenchaft“ an, wobei er in Klammern ausdrücklich anmerkte: „Urschlaraffia mit Arierparagrafen“.³⁹ Mit der Betonung des „Arierparagrafen“ machte Gschmeidler kein Geheimnis aus seiner rassenantisemitischen Gesinnung. Laut Statut dieses Männerbundes verstand sich die Urschlaraffia als logenähnlicher Verband von Geselligkeitsvereinen, deren Zusammenkünfte in Form eines ritterlichen Spiels stattfanden und deren Zweck die Pflege von Kunst, Wissenschaft, Freundschaft und Humor war. Hervorgegangen war die „Urschlaraffia“ aus einem internen Streit ihrer eher bürgerlich-karitativen Ursprungsorganisation, der „(All)Schlaraffia“, über die Einführung des „Arierparagrafen“. Da die Mehrheit der „(All-)Schlaraffia“-Mitglieder diesen entschieden ablehnte, spalteten sich die Befürworter von ihrer Mutterorganisation ab und gründeten die „Urschlaraffia“ 1925 in Wien. Die „Urschlaraffia“ pflegte einen strikten Antisemitismus und bestand vorwiegend aus deutschnationalen, völkisch-antisemitisch orientierten Mitgliedern, Juden waren grundsätzlich

³⁶ Nachlass von Franz S. Gschmeidler, „Deutsch reden“, in: Gedichte (N 1096, Bl. 1–281), Museum Mödling.

³⁷ Ebd.

³⁸ Die Reichsschrifttumskammer war eine von sieben Einzelkammern der 1933 gegründeten Reichskulturkammer (RKK), die von Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels geleitet wurde. Die RKK war als berufsständische Dachorganisation mit obligatorischer Mitgliedschaft für alle im Kulturbereich tätigen Deutschen konzipiert. Eine Aufnahme in die RKK war jedoch an den Nachweis einer „arischen“ Abstammung gebunden. Die RKK war ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Kulturpolitik zur Gleichschaltung aller Bereiche des Kulturlebens und der Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kulturschaffenden. Vgl. Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34 Jg., H. 1, 1986, S. 53–84.

³⁹ Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags für die Reichsschrifttumskammer, 22. 7. 1938, in: Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), BArch Berlin.

aus rassistisch-antisemitischen Gründen („Arierparagraph“) von einem Beitritt ausgeschlossen.⁴⁰

Aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der „Deutschen Sassenchaft (Urschlaraffia)“ und seiner Unterstützung des „Bundes der Deutschen in Niederösterreich“ darf es als erwiesen betrachtet werden, dass Gschmeidler deutsch-völkisches, rassistisch-antisemitisches und antislawisches (antitschechisches) Gedankengut teilte.

Es wurde bereits auf Gschmeidlers Verehrung des Mödlinger Bürgermeisters Dr. Hans Schürff⁴¹, der in der Ersten Republik ein führender Politiker der „Großdeutschen Volkspartei“ (GDVP) gewesen war, hingewiesen. Gschmeidler hegte in diesem Zusammenhang mit Gewissheit ebenso Sympathien für die GDVP, obgleich keinerlei Informationen vorliegen, ob er ihr tatsächlich auch angehörte.

Die GDVP vereinte verschiedene deutschnationale Gruppierungen und vertrat bereits in dem auf ihrem ersten „Reichsparteitag“ in Salzburg 1920 beschlossenen Parteiprogramm⁴² konsequent völkisch-nationalistische („Volksgemeinschaft“) und rassistisch-antisemitische („Rassenantisemitismus“) Positionen, die sonst in der Zwischenkriegszeit nur vom „Landbund“, einer aus deutschnationalen, antiklerikalen Bauerngruppierungen bestehenden Schwesterpartei, und von der NSDAP vertreten wurden. Jüdinnen und Juden waren von der Mitgliedschaft in der GDVP ausgeschlossen, da sie als ethnisch nicht „deutschblütig“ bzw. „arisch“ galten und daher nicht Teil der „Volksgemeinschaft“ sein konnten. Obwohl die Partei intern ideologisch unterschiedliche Strömungen vereinte, bildete der „Rassenantisemitismus“ einen verbindlichen Konsenspunkt aller Flügel. Ihr gemäßigteres Auftreten nach außen änderte nichts daran, dass die GDVP politische Initiativen auf antisemitischer Grundlage verfolgte.⁴³

In diesem politischen Umfeld der deutschnationalen Parteien und insbesondere der GDVP fühlte sich Franz S. Gschmeidler weltanschaulich aufgehoben, was wiederum durch seine Mitgliedschaft bei regionalen deutschliberal-deutschnationalen Kleinstparteien – dem „Freien Wirtschaftsverband“ bzw. der von einem ehemaligen Christlichsozialen (Jakob Weiß) gegründeten „Unpolitischen Wirtschaftspartei“⁴⁴ – belegt wird. Dass es sich bei der letzteren Gruppierung tatsächlich um eine „unpolitische“ Partei gehandelt hätte, muss allerdings in das Reich der Legenden verwiesen werden. Denn in einem namentlich gezeichneten Aufruf zur

⁴⁰ Helmut Neuberger, *Freimaurerei und Nationalsozialismus: Die Verfolgung der deutschen Freimaurerei durch völkische Bewegung und Nationalsozialismus 1918–1945*, Hamburg 1980, S. 330 f.

⁴¹ Diese Verehrung bringt Gschmeidler übrigens auch in mehreren Artikeln der „Mödlinger Nachrichten“ vor allem von 1929 bis 1933 zum Ausdruck. Vgl. Rudolf Holzer, *Der längst vollzogene „Anschluss“*. Die „Mödlinger Nachrichten“ und der März 1938, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), *Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien*, Salzburg 1988, S. 369–375, hier S. 369.

⁴² Das sogenannte Salzburger Programm der GDVP trug den Titel: „Richtlinien deutscher Politik, Programmatische Grundlagen der großdeutschen Volkspartei“, Wien 1920. Vgl. Klaus Berchtold (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868–1966*, Wien 1967, S. 478–483. Siehe auch: Isabella Ackerl, *Die Großdeutsche Volkspartei 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte*, Diss. phil., Wien 1967, S. 49–74.

⁴³ Peter Schwarz, *Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg: seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei GDVP*, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), *Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008*, S. 37–55, hier S. 43 ff. (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

⁴⁴ Vgl. Waldner, *1100 Jahre Mödling*, S. 62 f.

Volksabstimmung am 10. April 1938 („Die Anhänger der ehemaligen Unpolitischen Wirtschaftspartei stimmen mit Ja!“), veröffentlicht in den „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. April 1938, charakterisierten die Vorstandsmitglieder der früheren „Unpolitischen Wirtschaftspartei“, darunter ein ehemaliger nationalsozialistischer Gemeinderat und der Herausgeber der „Mödlinger Nachrichten“ Franz S. Gschmeidler, die historische Rolle ihrer Partei folgendermaßen: „Im Jahre 1923, als die nationalsozialistische Bewegung in Österreich und auch in Mödling sich noch im Keime des Entstehens befand, hat die Unpolitische Wirtschaftspartei hier in dieser Stadt ihren Kampf aufgenommen. Die Ziele, die sie sich dabei in dem ihr gegebenen lokalen Rahmen steckte, waren wesensverwandt und parallel zu dem Ringen, das die NSDAP später im Großen durchführte.“⁴⁵ Der Kampf der „Unpolitischen Wirtschaftspartei“ richtete sich vor allem gegen die Große Koalition von 1918 bis 1920 sowie gegen das christlichsoziale und sozialdemokratisch-„marxistische“ Lager. Die Unterzeichner räumten ein, bei Landtags- und Nationalratswahlen bis 1932 die GDVP bzw. den „Nationalen Wirtschaftsblock“, eine Wahl- bzw. Listengemeinschaft der beiden deutschnationalen Parteien GDVP und Landbund (nach dem Listenführer Altbundeskanzler Dr. Johann Schober auch „Schoberblock“ genannt), gewählt zu haben. Bei der Niederösterreichischen Landtagswahl vom 24. April 1932, eine der letzten freien Wahlen in der Ersten Republik, stimmten dieselben – nach ihrem eigenen Eingeständnis – bereits für die NSDAP⁴⁶, die mit acht Mandaten und 14,1 Prozent der Stimmen einen Sensationserfolg erzielte und erstmals in den Landtag einzog. Die GDVP war hingegen auf 2,3 Prozent abgestürzt, ein eindrucksvoller Indikator dafür, wie ein Großteil ihrer Wählerschaft bereits in das Lager der NSDAP übergewechselt war.⁴⁷

Im Verbund mit seinen Parteifreunden der „Unpolitischen Wirtschaftspartei“ wechselte offenbar auch Gschmeidler 1932 innerhalb des nationalen Lagers die Seiten – von den Deutschnationalen zur NSDAP. Dieses Aufgehen der deutschnationalen bzw. großdeutschen Parteien samt ihrer Anhängerschaft – darunter Franz S. Gschmeidler – im Nationalsozialismus vollzog sich als allmählicher, schleichender Prozess: Die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) wies von Anfang an eine ideologische Nähe zum Nationalsozialismus auf, besonders in zentralen Punkten wie „Rassenantisemitismus“⁴⁸ und dem Streben nach einem Anschluss Österreichs an Deutschland. Diese inhaltlichen Überschneidungen erleichterten vielen GDVP-Anhängern den Wechsel zur NSDAP. Begünstigt wurde diese Wählerabwanderung zudem dadurch, dass die auch in Österreich erstarkende NSDAP nach deutschem Vorbild als „Führer“- und Massenpartei organisiert war – und damit einer losen Honoratiorenpartei wie der GDVP in der Mitgliederengewinnung weit überlegen war, nicht zuletzt dank moderner Werbemethoden. Bei regionalen Wahlen bildete die GDVP gelegentlich Listengemeinschaften mit NS-Parteien; 1927 kandidierte sie sogar auf Bundesebene – bei den Nationalratswahlen – auf einer „Einheitsliste“ gemeinsam mit der Christlichsozialen Partei sowie den NS-Gruppen um Dr. Walter Riehl und Karl Schulz.⁴⁹ Im Laufe der frühen 1930er Jahre verlor die GDVP zunehmend

⁴⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 07.04.1938, S. 5.

⁴⁶ Ebd., S. 5.

⁴⁷ Vgl. Hermann Riepl, Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich, Bd. 1: Der Landtag in der Ersten Republik, Wien 1972.

⁴⁸ Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141–165.

⁴⁹ Gerhard Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, in: Tálós u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 234 f.; Bruce F. Pauley, A History of Austrian National Socialism, University of North Carolina

Wähler*innen und Mitglieder an die erstarkende NSDAP. Nach Hitlers Machtübernahme in Deutschland am 30. Januar 1933 und der Ausschaltung des Nationalrates in Österreich im März desselben Jahres schloss die GDVP im Mai 1933 sogar ein förmliches Kampfbündnis mit der NSDAP, das den Übertritt der eigenen Anhänger*innen zur NS-Partei ausdrücklich ermöglichte und teils aktiv empfahl.⁵⁰ Nach ihrer Selbstauflösung 1934 unterstützten ehemalige GDVP-Funktionäre weiterhin die „nationale Opposition“ mit dem Ziel des Anschlusses – womit die schrittweise Verschmelzung der deutschnationalen Bewegung mit dem Nationalsozialismus vollendet war.

Die vorhandenen Quellen – insbesondere die Unterlagen des Gauakts von Franz S. Gschmeidler im Österreichischen Staatsarchiv – erhellen auch dessen politische Rolle, die er während des „Ständestaates“ bzw. in der sogenannten Verbotszeit der NSDAP in Österreich gespielt hat.⁵¹ Nähere Informationen gehen diesbezüglich aus einem politischen Gutachten über Franz S. Gschmeidler hervor, das der Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs⁵², für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29. September 1938 erstellt hat.⁵³ Zunächst ist in der Beurteilung von Tavs festgehalten, dass Gschmeidler seit 1937 der „Vaterländischen Front“ angehörte. Diese Mitgliedschaft war mit Sicherheit der Versuch eines strategischen Arrangements mit den Behörden des „Ständestaates“, war ein Kalkül, mit dieser scheinbaren Annäherung an die Vaterländische Front seinen Verlag zu erhalten und das Erscheinen seiner Zeitung, der „Mödlinger Nachrichten“, weiterhin zu ermöglichen. Tavs führt hinsichtlich Gschmeidlers Verhalten während der „illegalen“ Zeit aus, dass er „mit der NSDAP sympathisiert“ habe und „daher ständige Kämpfe mit der VF [Vaterländischen Front]“ geführt habe und „sein Betrieb [...] wegen seiner bekannten nationalen Einstellung gefährdet“ gewesen sei. Diese Beschreibung legt nahe, dass Gschmeidler sich auch während der Zeit des „Ständestaates“ für den Nationalsozialismus engagierte, d.h. sich eigentlich „illegal“ betätigte. Die Einschätzung und Beurteilung von Tavs wird übrigens 1938 auch vom Gaupresseamtsleiter der NSDAP für den Gau Niederdonau, Hans Schopper, in seinem Buch „Presse im Kampf. Geschichte der

1981, S. 47 f.; Bernhard Denscher, Wahlkämpfe in der Ersten Republik. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die Nationalratswahlen 1920-1930, Diss. phil., Wien 1981, S. 168 ff.; Rudolf Brandstätter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, Diss. phil., Wien 1969, S. 244 ff.; Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 208 ff.; Wandruszka, Das „nationale Lager“, S. 294 f.; Karl Jung, Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934, o. O. 1934, S. 21 ff.; Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1927, Wien 1928, S. 238 ff.; Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927.

⁵⁰ Diesem Kampfbündnis „Großdeutsche Front“ gehörten neben den Nationalsozialisten und der GDVP noch der Steirische Heimatschutz, die Kärntner Heimwehr und der Bund Oberland an. Ihm trat ein Jahr später auch der Landbund bei. Vgl. Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 298; Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, S. 239.

⁵¹ Als Reaktion auf eine Serie von Anschlägen und Bombenattentaten hatte die Bundesregierung per Verordnung vom 19. Juni 1933 der NSDAP (und dem ihr nahestehenden Steirischen Heimatschutz) jede Betätigung in Österreich verboten. Die Illegalität der NSDAP dauerte in Österreich formal bis zum 13. März 1938. Siehe: Das Nationalsozialistengesetz, das Verbotsgesetz 1947, die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, hg. von Ludwig Viktor Heller u. a., Wien 1948, S. II/36 f.

⁵² Bei Dr. Leopold Tavs handelt es sich übrigens um jenen NS-Funktionär, in dessen Büro die österreichische Staatspolizei im Zuge einer Hausdurchsuchung Umsturzpläne entdeckte („Tavs-Plan“), denen zufolge eine NS-Machtergreifung und die Ernennung des „illegalen“ NSDAP-Landesleiters Josef Leopold zum Bundeskanzler vorgesehen war. Vgl. Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 90 f.

⁵³ Politisches Gutachten über Franz S. Gschmeidler (erstellt vom Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs) für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29. 9. 1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933–1938) in Österreich“ bestätigt: „Die Mödlinger Nachrichten standen bis zum März 1938 unter scharfem Druck der VF [Vaterländischen Front], beim Sicherheitsdirektor lag ein dicker Faszikel mit Ausschnitten, in dem fein säuberlich alles registriert wurde, was gegen den Verleger Franz S. Gschmeidler sprechen könnte. [...] Und wenn der Herausgeber des Blattes F. S. Gschmeidler und der Schriftleiter [...] F. Puxrucker nicht eingesperrt wurden, so verdanken sie das lediglich der loyalen Haltung des Bezirkshauptmannes Dr. Pamperl [...].“⁵⁴ Die mitunter kritische Berichterstattung und Thematisierung von sozialen und anderen Missständen in der Regierungsdiktatur Dollfuß und Schuschnigg sicherten Gschmeidler nicht nur Anerkennung durch, sondern auch gute Kontakte zu den NS-Verantwortlichen, wie beispielsweise zum späteren Gaupresseamtsleiter Hans Schopper, der gleichfalls aus Mödling stammte. Der Redakteur Franz Puxrucker beschreibt in einem Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. März 1938 unter dem Titel „Ein Ruf in der Wüste – anno 1935!“ diese Verdienste der Zeitung während der „Illegalität“: „[...] Im schaurigen Elendswinter 1935 erließ der Propagandareferent der damaligen V.F., Dr. Hermann Krause, einen dummfrechen Aufruf zum ‚Fedela‘, zum ‚Fest des Lachens‘. In Wien stieg der erste Opernball [...]. Dies nachdem knapp vorher der Wiener Magistrat eine Fürsorgestatistik veröffentlicht hatte, die ziffernmäßig unter Beweis stellte, dass Wien die größte Elendsstadt in Mitteleuropa ist. Aus ihr erschien auf, dass mehr als 312.000 Wiener von einem Einkommen von höchstens 20 S [Schilling] im Monat leben müssen. Unter dem Eindruck dieser Schreckensstatistik [...] schrieb ich für die ‚Mödlinger Nachrichten‘ am 23. März 1935 einen Aufsatz ‚Ziffern der Panik‘, in dem ich der allgemeinen Empörung über diese sozialen Schamlosigkeiten Luft machte. [...] Die Mödlinger V.F. geriet augenblicklich aus dem Häuschen. Ihre Naderer [...] liefen wie die Wanzen zu den oberen Stellen, um Beschwerde einzulegen. Die Leitung des Bundespressedienstes wurde in Bewegung gesetzt, denn Schreckliches hatte sich ereignet: der ‚Völkische Beobachter‘ hatte den Artikel abgedruckt! Die Wut der Vaterländischen kannte keine Grenzen, wir konnten uns auf allerlei gefasst machen. [...] Der Leiter der Verwaltungsbehörde in Mödling, Hofrat Dr. Pamperl, wies alle Schritte der V.F. mit ritterlicher Korrektheit zurück und rechtfertigte den inkriminierten Artikel als durch Zahlen und Tatsachen wahrheitsgemäß belegt. Die V.F. musste kläglich begeben[...]. Die Mödlinger Nachrichten waren in der schwärzesten Nacht der Reaktion das einzige Blatt, das nicht bloß aufzumucken wagte, sondern mit nachhaltiger Wirkung dem System gründlich eins auswischte. [...] Schon damals im zweiten Jahr der Systemherrschaft war es für uns eine ausgemachte Gewissheit, dass die ‚Dollfußstraße‘ ein Holzweg und jeder weitere Schritt auf ihr verlorene Mühe war.“⁵⁵

Diese bereits solcherart vor 1938 aufgebauten guten Beziehungen zu NS-Funktionären trugen neben der konkreten Berichterstattung und der Blattlinie entscheidend dazu bei, dass Gschmeidler die „Mödlinger Nachrichten“ auch nach dem „Anschluss“ im März 1938 unter seiner Führung weiter betreiben konnte, während zahlreiche andere Lokalblätter von den NS-Machthabern eingestellt und durch personell gesäuberte und gleichgeschaltete Zeitungen ersetzt wurden.⁵⁶

⁵⁴ Hans Schopper, *Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933–1938) in Österreich*, Brunn–Wien–Leipzig 1938, S. 106–112.

⁵⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 26.03.1936, S. 6.

⁵⁶ Vgl. Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang

Seinen eigenen Angaben auf dem „Personal-Fragebogen zum Auftragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich“ (= NSDAP-Beitrittsansuchen) vom 16. Mai 1938 zufolge war Gschmeidler am 1. März 1938 – also noch in der Zeit der „Illegalität“ (Verbot der NSDAP in Österreich vom 19. Juni 1933 bis 13. März 1938) – der NSDAP bei der Ortsgruppe Alt-Mödling beigetreten. Die Mitgliedszahlungen für die Monate März, April und Mai entrichtete er an den akademischen Maler Max Walter.⁵⁷

Der Parteibeitritt Gschmeidlers muss vor dem Hintergrund der Reorganisation des NS-Mitgliederwesens der fast fünf Jahre illegal gewesenen und durch innere Rivalitäten zerrissenen NSDAP gesehen werden: Das österreichisch-deutsche Juli-Abkommen von 1936, das Österreich außenpolitisch zunehmend vom Deutschen Reich abhängig machte, hatte den heimischen Nationalsozialisten zu einem größeren Handlungsspielraum verholfen.⁵⁸ In der Folge verstärkte sich der Zulauf von Anhängern zur noch immer verbotenen NSDAP, wobei gerade in den letzten Wochen und Tagen vor dem „Anschluss“ ein regelrechter „Run“ auf die Parteimitgliedschaft einsetzte.⁵⁹ Die in der Verbotszeit ohnehin nur äußerst rudimentär geführte Mitgliederkartei kam dadurch in völlige Unordnung und erschien deshalb den NS-Machthabern in München (die Leitung des NSDAP-Mitgliederwesens oblag dem Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz) und Berlin als wenig verlässliche Quelle. Am 13. März 1938 erging an den saarpfälzischen Gauleiter Bürckel der Auftrag Hitlers, die seit 1933 in Österreich verbotene NSDAP zu reorganisieren und das Plebiszit zum „Anschluss an das Deutsche Reich“ vorzubereiten. Bürckel versuchte rigoros, die auf dem Parteimitgliedersektor herrschenden chaotischen Zustände zu beseitigen. Deshalb verfügte er eine sofortige Aufnahmesperre und eine Überprüfung der Würdigkeit aller Kandidaten, die angaben, während der Illegalität zur NSDAP gestoßen zu sein.⁶⁰ Nach der positiven Erledigung des Antrages im Zuge des Erfassungsverfahrens wurde den neu aufgenommenen und vorher illegal gewesenen Parteimitgliedern eine Mitgliedsnummer aus dem Nummernblock 6,100.000 bis 6,600.000 zugeteilt, den Hitler schon früher für die Illegalen reserviert hatte. Als Aufnahmedatum für die Illegalen wurde rückwirkend einheitlich der 1. Mai 1938 festgesetzt, der „erste nationale Feiertag des Deutschen Volkes im Großdeutschen Reich“.⁶¹

Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), *Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien*, Salzburg 1988, S. 342–368.

⁵⁷ Personal-Fragebogen zum Auftragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich (= NSDAP-Beitrittsansuchen), 16.05.1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, Archiv der Republik (AdR), ÖStA.

⁵⁸ Vgl. Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988.

⁵⁹ Jagschitz, *Von der „Bewegung“ zum Apparat*, S. 100 u. S. 106 ff.; Gerhard Botz, *Parteianwälter und post mortem Parteigenosse. Julius Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), *Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008*, S. 67–91, hier S. 76 f. (= *Wiener Vorlesungen, Forschungen*: Bd. 3).

⁶⁰ Gerhard Botz, *Arbeiter und andere „Lohnabhängige“ im österreichischen Nationalsozialismus*, in: Jürgen Hofmann / Michael Schneider (Hg.), *ArbeiterInnenbewegung und Rechtsextremismus. Labour and Right-Wing Extremism. Mouvement ouvrier et extrême droite*, Berlin 2007, S. 35–62.

⁶¹ Das Nationalsozialistengesetz, das Verbotsgesetz 1947, die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, hg. von Ludwig Viktor Heller u. a., Wien 1948, S. II/36-II/46; Hugo Meinhardt, *Parteimitglied und Parteianwälter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947*, Wien 1947, S. 15 ff. u. S. 18 ff.

Gschmeidler wurde offenbar aufgrund seines angegebenen Beitrittsdatums vom 1. März 1938 im Rahmen des Erfassungsverfahrens als „Illegaler“ anerkannt und mit der Mitgliedsnummer 6,149.243 formal am symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen. Dies wird einerseits durch das Schreiben des Gauschatzmeisters (Finanz- und Parteiverwaltung des Gaus Niederdonau, Abteilung Mitgliedschaftswesen) an das Personalamt der Gauleitung Niederdonau vom 27. März 1939 bestätigt, andererseits scheinen diese Daten auch in einer Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro), vom 17. September 1946 auf.⁶²

In dem bereits zitierten politischen Gutachten von Kreisleiter Dr. Leopold Tavs vom 29. September 1938 wird Gschmeidler auch als Mitglied einer NSDAP-Gliederung, nämlich der NSV („Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“), ausgewiesen.⁶³

Ferner gehörte der Verleger und Schriftleiter Gschmeidler der Reichspressekammer (Einzelkammer der Reichskulturkammer) und dem Reichsverband deutscher Presse an, wobei hier aus beruflichen Gründen eine Eingliederungspflicht bestand.⁶⁴ Gschmeidlers Ansinnen, für seinen Nebenberuf als Schriftsteller bzw. Dichter Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer zu finden, wurde jedoch wegen des geringfügigen Umfangs seiner schriftstellerischen Nebentätigkeit zurückgewiesen. Solange seine Tätigkeit nicht zwölf kleinere Veröffentlichungen überschritt, war er vom Mitgliedszwang in der Reichsschrifttumskammer befreit. Er erhielt einen Befreiungsschein, der ihm das Publizieren seiner bescheidenen schriftstellerischen und dichterischen Werke erlaubte.⁶⁵

Infolge der zentralen Bedeutung, die den Printmedien bis heute hinsichtlich des thematischen Spannungsfeldes öffentliche Meinungsbildung, Machtausübung, Kontrollfunktion und moralische Verantwortung für Staat und Gesellschaft zukommt, muss auch der Rolle Franz S. Gschmeidlers als Herausgeber und Chefredakteur einer regionalen Zeitung gerade für die Zeit des Nationalsozialismus besonderes Augenmerk beigemessen werden. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hielten die Printmedien noch eine ungebrochene hegemoniale Stellung im Bereich der Informationsversorgung der Bevölkerung. Da sie einen entscheidenden Machtfaktor in der politischen Auseinandersetzung darstellten, gab es in der Ersten Republik eine Fülle an Parteizeitungen und eine große Bandbreite an privaten Zeitungen, die häufig jedoch ebenso die politisch-ideologische Einstellung ihrer Verleger zum Ausdruck brachten. Im Zuge der Errichtung der ständestaatlichen Regierungsdiktatur 1933/34 war die Pressefreiheit vor allem durch das Verbot kommunistischer, sozialdemokratischer und offen nationalsozialistischer Zeitungen bereits stark eingeschränkt worden. Nach Einschätzung von

⁶² Schreiben des Gauschatzmeisters (Finanz- und Parteiverwaltung des Gaus Niederdonau, Abteilung Mitgliedschaftswesen) an das Personalamt der Gauleitung Niederdonau vom 27.03.1939 sowie Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro), vom 17.09.1946, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

⁶³ Politisches Gutachten über Franz S. Gschmeidler (erstellt vom Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs) für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29.09.1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

⁶⁴ Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages in die Reichsschrifttumskammer v. 22.07.1938: Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), Bundesarchiv Berlin.

⁶⁵ Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), Bundesarchiv Berlin.

Klaus Dieter Mulley hatte, wenn man von den Zeitungen des katholisch-patriotischen Pressvereins St. Pölten absieht, die bürgerlich-regionale Wochenpresse Niederösterreichs vor 1938 überwiegend eine „völkisch-nationale“ Ausrichtung: „Unter der Selbstbezeichnung der ‚unpolitischen‘ oder ‚parteilosen‘ Berichterstattung verbarg sich gar oft eine Propagierung (völkisch-) deutschnationaler Ideologie.“⁶⁶ Die regionale Presse Niederösterreichs war vielfach ein Sprachrohr des „nationalen Lagers“. Gleich nach dem „Anschluss“ im März 1938 wurde auch die gesamte Regionalpresse unter NS-Kontrolle gebracht und „gleichgeschaltet“: Es setzte eine Eindeutschung und Nazifizierung des gesamten Presse-, Druck- und Verlagswesens ein. Die letzten Reste der Pressefreiheit wurden beseitigt, Regimegegner – insbesondere christlichsozial und vaterländisch orientierte Journalisten – und Juden aus den Redaktionen entlassen und durch verlässliche NS-Parteigänger ersetzt. Die Regionalpresse stand fürderhin unter Aufsicht von Kreis- und Gaupresseamt sowie generell unter einem diktatorischen Zwang.⁶⁷

Franz S. Gschmeidler, seit 1912 Druckerei- und Verlageigentümer sowie Zeitungsherausgeber und Chefredakteur, hatte seine „Mödlinger Nachrichten“ offiziell als eine „parteilose“ Wochenzeitung begründet, tatsächlich wurde in ihr aber eine deutschnationale Ideologie, die die politische Orientierung des Herausgebers widerspiegelte, verbreitet. Wie aus dem Buch des Gaupresseamtsleiters Hans Schopper hervorgeht, hat Gschmeidler während der „Verbotszeit“ die NS-Bewegung auch mit Hilfe seiner Zeitung zu unterstützen versucht.⁶⁸ Dieses Engagement, das letztlich in seinen NSDAP-Beitritt am 1. März 1938 mündete, begründete seine gute Beziehung zu seinem späteren Aufsichtsorgan, dem Gaupresseamtsleiter Hans Schopper. Beim „Anschluss“ im März 1938 hatte Gschmeidler deshalb – im Gegensatz zu vielen anderen Verlegern und Redakteuren – wenig zu befürchten: Sein kleines Druckerei- und Verlagsimperium war nach dem „Anschluss“ keiner Beschlagnahme ausgesetzt, seine Zeitung wurde nicht eingestellt, sondern konnte ohne Unterbrechung erscheinen.⁶⁹ Die Belegschaft seiner Zeitung wurde ohne Ausnahme auch nach den Ereignissen des März 1938 beibehalten.⁷⁰ Nicht nur Gschmeidler und seine Zeitung waren für ihre nationalsozialistische Gesinnung bekannt, auch seine redaktionellen Haupt- und Gelegenheitsmitarbeiter Fritz Karl Mundt, Franz Puxrucker, Franz Turba, Franz Swoboda, Hans Krieger u. a. waren nicht nur „arischer“ Abstammung, sondern darüber hinaus völkisch-national gesinnt oder Parteigenossen. So war beispielsweise Mundt vor 1938 ein „gut getarnter Illegaler“, der nach dem „Anschluss“ zum Personalamtsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Maria Enzersdorf avancierte.⁷¹ Gschmeidler erfüllte alle Anforderungen, die das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 an ihn stellte: Politische Zuverlässigkeit, „arische“ Abstammung, Mitgliedschaft bei der Reichspressekammer und ein Mindestalter von 21 Jahren.⁷²

⁶⁶ Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), *Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien*, Salzburg 1988, S. 342–368.

⁶⁷ Ebd., S. 352 ff.

⁶⁸ Hans Schopper, *Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfbahre der NSDAP (1933–1938) in Österreich*, Brunn–Wien–Leipzig 1938, S. 106–112.

⁶⁹ Holzer, *Der längst vollzogene „Anschluss“*, S. 373.

⁷⁰ Ebd., S. 372.

⁷¹ „Mödlinger Nachrichten“, 15.04.1939, S. 4; 09.11.1940, S. 5.

⁷² Oron J. Hale, *Presse in der Zwangsjacke 1933 bis 1945*, Düsseldorf 1965, S. 93 ff.

Festzuhalten bleibt, dass Franz S. Gschmeidler als Schriftleiter, Herausgeber, Verleger und Eigentümer der „Mödlinger Nachrichten“ während der NS-Herrschaft für den Gesamthalt seiner Zeitung verantwortlich zeichnete, wie es im Zeitungskopf jeder einzelnen Ausgabe nachzulesen ist. Das Schriftleitergesetz definierte den Schriftleiter als eine Art Beamten, dem die Verantwortung über den Text einer Zeitung zuerkannt wurde. Der Schriftleiter hatte seinerseits die Richtlinien und Weisungen der Reichspressekammer und des dieser übergeordneten Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu befolgen. Auch war mit dem Gesetz eine Schwächung des Verlegers beabsichtigt worden, der seinen Einfluss auf den Inhalt der Zeitung einbüßte, da der Schriftleiter ja an die Vorgaben der Reichspressekammer und des Propagandaministeriums gebunden war. Ferner konnte der Verleger den Schriftleiter nicht ohne Erlaubnis der Reichspressekammer kündigen oder einstellen.⁷³ Diese Differenzierung hatte im Fall Gschmeidlers ohnehin keine Relevanz, da dieser beide Positionen, die des Verlegers und die des Schriftleiters, in seiner Person vereinigte. Für die lokalen Parteiorganisationen, Kreisleitung und Ortsgruppenleitungen, stellte das Propagandapotentiale der „Mödlinger Nachrichten“ eine besondere Bedeutung dar, weil sich mit Hilfe dieser Zeitung kontinuierlich in wöchentlichem Zyklus ein viel größerer Personenkreis erreichen ließ, als dies NS-Flugschriften oder gelegentliche Aufmärsche, Versammlungen bzw. andere Aktivitäten gewährleisten konnten.⁷⁴ Mindestens ein Drittel der Mödlinger Bevölkerung gehörte zum Leserkreis dieser Zeitung, deren höchste Auflage bei 4.200 Exemplaren lag, einer beachtlichen Zahl für eine Lokalzeitung.⁷⁵

Lange vor dem 12. März 1938 propagierten die „Mödlinger Nachrichten“ mehr oder minder verhohlenen nationalsozialistische, rassenhygienische und rassenantisemitische Inhalte: Am 4. Februar 1933 erschien beispielsweise ein Bericht mit dem Titel „Rassenhygiene“, der sich auf einen Vortrag von Prof. Dr. Scholz bezieht, in dem die Forderung nach einer Unfruchtbarmachung von geistig behinderten Menschen, die der dauerhaften Pflege bedürfen, und einem Eheverbot zwischen Juden und „Ariern“ erhoben wird.⁷⁶ Am 15. Jänner 1938 wird in einem Artikel die „Kriegsfurcht“ als Ausdruck von Schwäche und Feigheit gegeißelt und stattdessen mit einer sozialdarwinistischen Argumentation von einer naturbedingten Notwendigkeit des Krieges als „Recht des Stärkeren“ gerechtfertigt.⁷⁷ Am 22. 1. 1938 wird unter dem Titel „Antisemitenversammlung“ akklamierend über eine Veranstaltung des „Deutsch-Österreichischen Antisemitenbundes“, einen Vortrag zum Thema „Juden und Volkstum“, berichtet: Darin wird der „zersetzende Einfluss des Judentums“ mit Beispielen ausgeführt, „überall bedeute übermäßiger jüdischer Einfluss den Totentanz der Menschheit“, „Endziel des Bundes sei ein judenreines Vaterland.“⁷⁸ Am 5. Februar 1938 bringen die „Mödlinger Nachrichten“ ihren Lesern einen Bericht über eine Protestversammlung der Israelitischen Kultusgemeinde gegen weitere Veranstaltungen des „Antisemitenbundes“ zur Kenntnis, wobei mit viel Häme über das Scheitern der Protestaktion berichtet wird.⁷⁹ Gegen die

⁷³ Ebd., S. 90 ff.

⁷⁴ Zur Funktion der Lokalpresse in Bezug auf die NS-Judenverfolgung siehe: Peter Schwarz, „Tulln ist judenrein!“ Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal 1938–1945: Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung, Wien 1997, S. 147–174.

⁷⁵ Holzer, Der längst vollzogene „Anschluss“, S. 370 u. 374.

⁷⁶ „Mödlinger Nachrichten“, 04.02.1933, S. 3.

⁷⁷ „Mödlinger Nachrichten“, 15.01.1938, S. 1 f.

⁷⁸ „Mödlinger Nachrichten“, 22.01.1938, S. 7.

⁷⁹ „Mödlinger Nachrichten“, 22.01.1938, S. 7.

moderne Demokratie und westliche „Entartung“ wird unter dem Schlagwort „Parlamentarismus“ zu Felde gezogen, wobei ein absolut verzerrtes Bild der Demokratie entworfen wird.⁸⁰

Lang bevor die Reichs- und Gaupressevorschriften der Nationalsozialisten in Österreich in Kraft getreten sind, hat Gschmeidler diese vorausseilend übererfüllt.

Ein glühender Fanatismus, ein blinder Glaube an den „Führer“ und die „historische Mission“ des Nationalsozialismus sprechen vor allem aus all jenen Artikeln Gschmeidlers und seiner Mitarbeiter, die die großen Themen der nationalsozialistischen Politik behandeln: den „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland am 12. März 1938, die Volksabstimmung über die staatliche Eingliederung Österreichs vom 10. April 1938, den militärischen Verlauf des Zweiten Weltkrieges seit dem 1. September 1939 und vor allem die antijüdische bzw. rassenantisemitische Propaganda, die sich wie ein roter Faden durch alle anderen Themenbereiche durchzieht und mit diesen verbunden ist. Gerade in diesem letzten Punkt haben sich Gschmeidler und seine redaktionellen Mitarbeiter in ihren Kommentaren und Berichten keine Zurückhaltung auferlegt. Hier agierten sie als Scharfmacher, die den Eindruck erwecken, als wollten sie einander in ihrer Hetze noch übertrumpfen.

Schon bei der publizistischen Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland, in der die Erfüllung des alten deutschnationalen Wunsches nach einer staatlichen Vereinigung mit dem Deutschen Reich gefeiert („Auferstehung in Österreich“, Gedicht von Franz S. Gschmeidler)⁸¹ und Adolf Hitler als der großdeutsche Heilsbringer verehrt („Dank unserem Führer“, Gedicht)⁸² wurde, setzte eine rege antisemitische Berichterstattung ein. Hier seien pars pro toto nur zwei Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ herausgegriffen: „Judendämmerung in Wien“⁸³ oder „Wie Juden die österreichische Staatsführung beleidigten“⁸⁴; in beiden Beiträgen werden die eigentlichen Machthaber und Drahtzieher des verhassten „Ständestaates“ als angebliche Juden dargestellt, die das bisherige Regime auf Kosten der Bevölkerung für ihre Zwecke ausnutzten. Angeprangert wird in den „Mödlinger Nachrichten“ verstärkt auch die vermeintliche jüdische Dominanz in ganzen Berufszweigen („Verjudung“), wobei die Maßnahmen des NS-Staates in diesem Zusammenhang (Entlassungen von Juden aus dem öffentlichen Dienst, Berufsverbote für Juden etc.) gepriesen werden: „Die Wiener Judenpresse“⁸⁵, „Die Ausschaltung der Juden aus dem Rechtsleben des Volkes“⁸⁶, „Die Verjudung der Hochschulen eingedämmt“⁸⁷, „Ungarns Notwehr. Der Grad der Verjudung“⁸⁸ etc.

Die „Mödlinger Nachrichten“ waren mit Abstand das wichtigste Instrument der lokalen NS-Antisemitismuspropaganda. Die bereits vor 1938 nachgewiesene antisemitische Berichterstattung steigerte sich nach dem „Anschluss“ zu einer regelrechten antijüdischen Hetzkampagne, die nach allen Regeln der Polemik und Agitation betrieben wurde. Zur Verächtlichmachung der Juden bediente sich die Zeitungsredaktion einer Doppelstrategie:

⁸⁰ „Mödlinger Nachrichten“, 29.01.1938, S. 1.

⁸¹ „Mödlinger Nachrichten“, 19.03.1938, S. 2.

⁸² „Mödlinger Nachrichten“, 26.03.1938, S. 7.

⁸³ „Mödlinger Nachrichten“, 26.03.1938, S. 8.

⁸⁴ „Mödlinger Nachrichten“, 26.03.1938, S. 8.

⁸⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 16.04.1938, S. 5.

⁸⁶ „Mödlinger Nachrichten“, 14.05.1938, S. 8.

⁸⁷ „Mödlinger Nachrichten“, 30.04.1938, S. 6.

⁸⁸ „Mödlinger Nachrichten“, 30.04.1938, S. 1 f.

Einerseits stand permanent das „böartige und rachsüchtige internationale Judentum“ im Mittelpunkt der antijüdischen Berichterstattung, andererseits wurden in einer Unmenge von Hetzartikeln die heimischen Juden auf vulgärste und niederträchtigste Art und Weise diskreditiert und verhöhnt. Diese Verunglimpfungen zeichneten sich auch durch eine unglaubliche Persistenz aus: Die verwendeten Stereotype und Klischeebilder wiederholten sich ständig, sie traten in Modifikationen immer wieder neu auf. Die „ewige Wiederkehr des Gleichen“ spielte in der NS-Antisemitismuspropaganda Gschmeidlers eine große Rolle.

Intention der Zeitungspropaganda war es u. a. auch, die Realität der NS-Judenverfolgung – Diskriminierung, Ausgrenzung, Beraubung, Terror, KZ-Haft und Vertreibung der Jüdinnen und Juden – in absolut verzerrter Weise darzustellen, wobei aus den Opfern oftmals Täter gemacht wurden. Bei den „arischen“ Volksgenossen sollte erst gar kein Mitgefühl entstehen, die Ausgrenzung der Juden als notwendige Reinigung der „Volksgemeinschaft“ von einem „Parasiten“ erscheinen und somit Verständnis für die antijüdischen Maßnahmen erreicht werden. Die Antisemitismuspropaganda der „Mödlinger Nachrichten“ war für das ständige Intakthalten einer allgemeinen judenfeindlichen Aura bzw. Atmosphäre verantwortlich. Ihre Funktion lag im Wecken antijüdischer Gefühlswelten, in der Aufbereitung eines antisemitischen Gesamtklimas, in dem die antijüdische Politik der Nationalsozialisten immer weiter vorangetrieben werden konnte. Gschmeidlers Berichterstattung und Propagandatätigkeit dienten der NS-Judenpolitik als Instrument der Rechtfertigung und Legitimationsbeschaffung. Aggressiv-demagogischer Sprachstil, Über- bzw. Untertreibungen, Verallgemeinerungen und Pauschalierungen, nebulose Verschwörungstheorien sowie der Einsatz von typischen Klischeebildern und Stereotypen kennzeichneten Formenschatz und Methodik der Antisemitismuspropaganda der „Mödlinger Nachrichten“.

Da die Darstellung der NS-Judenverfolgung in Mödling den Rahmen dieses Gutachtens sprengen würde, sei an dieser Stelle auf den ausgezeichneten Beitrag des Zeithistorikers Peter Malina verwiesen, in dem dieser die Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden in Mödling nach dem 12. März 1938 ausführlich beschrieben hat.⁸⁹

Aus der Fülle der Artikel der „Mödlinger Nachrichten“, die die Judenverfolgung in Mödling in hämischer Diktion kommentieren, seien hier zur Veranschaulichung nur einige Titel angeführt: „Getarnte Judengeschäfte“⁹⁰, „Juden im Gartenbau“⁹¹, „Kennzeichnung jüdischer und nichtarischer Geschäfte“⁹², „Schluss mit wilden Arisierungen“⁹³, „Die Arisierung des jüdischen Vermögens“⁹⁴ etc. Ganz gezielt wird dabei auch gegen einzelne jüdische Personen aus Mödling gehetzt: „Der ewige Jude bei Gericht“ (gegen den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Maurer)⁹⁵, „Wieder ein Jud’ weniger“ (über die Arisierung des jüdischen Geschäftes Kohn in Mödling)⁹⁶, „Wieder ein Judengeschäft in Mödling verschwunden“⁹⁷ etc. Selbst in Beiträgen, die eigentlich amtliche Mitteilungen über gesetzliche antijüdische Vorschriften zum Inhalt haben, werden die

⁸⁹ Peter Malina, „Auch Mödling mag die Juden nicht...“ Alltäglicher Faschismus in einer österreichischen Kleinstadt, in: Das Jüdische Echo, Vol. 36, 1987, S. 67–74.

⁹⁰ „Mödlinger Nachrichten“, 30.04.1938, S. 2.

⁹¹ „Mödlinger Nachrichten“, 30.04.1938, S. 4.

⁹² „Mödlinger Nachrichten“, 30.04.1938, S. 4.

⁹³ „Mödlinger Nachrichten“, 21.05.1938, S. 6.

⁹⁴ „Mödlinger Nachrichten“, 13.08.1938, S. 5 f.

⁹⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 10.09.1938, S. 3.

⁹⁶ „Mödlinger Nachrichten“, 10.09.1938, S. 3.

⁹⁷ „Mödlinger Nachrichten“, 17.12.1938, S. 3.

darin angeführten Maßnahmen noch ausführlich auf höhnische Weise kommentiert: „Der Verkehr mit Juden“⁹⁸.

Im Zuge der Novemberpogrom-Ereignisse im November 1938 erreichte nicht nur der NS-Terror gegen die Juden in Mödling seinen einstweiligen Höhepunkt, sondern auch die antisemitische Propaganda der „Mödlinger Nachrichten“. Besonders abscheulich sind vor allem jene Artikel, die über die Zerstörung des jüdischen Tempels in Mödling berichteten („Der Judentempel in Mödling niedergebrannt“)⁹⁹. In diesem Zusammenhang ist der Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ vom 19. November 1938 über die Vernichtung des jüdischen Tempels in Liesing kaum noch an zynischer Berichterstattung zu überbieten. Unter der Überschrift „Der abgebrannte Judentempel“ steht da u. a. zu lesen: „Über die Ursache [des Brandes; Anm. d. Verf.] bestehen verschiedene Vermutungen, worunter die folgende am wahrscheinlichsten klingt: Da die darin wohnenden Juden glaubten, dass in einiger Zeit alle Tempel wegen Vergeltungsmaßnahmen abgetragen werden müssen, zündeten sie selbst ihr Gebäude an, um es so dem Zugriff der Gois [Nichtjuden; Anm. d. Verf.] zu entziehen. Es wäre sonst unerklärlich, wieso der Brand gerade von innen hätte ausbrechen können.“¹⁰⁰ Das hieß nicht nur zum Hohn den Spott hinzuzufügen, sondern auch aus Opfern Täter zu machen.

Die Perfidie, Brutalität und Unmenschlichkeit, mit der die „Mödlinger Nachrichten“ die Juden zu einem Feindbild stigmatisierten, kommen auch in einem Bericht von Franz Puxrucker über seinen Besuch der berüchtigten antisemitischen Propagandaausstellung „Der ewige Jude“, die im August und September 1938 in der Nordwestbahnhalle in Wien stattfand, glasklar zum Vorschein: Der Rundgang durch die Ausstellung sei für ihn „ein Erlebnis [gewesen], das den Geist wochenlang beschäftigt“. Hier wird von Puxrucker ein ganzer Katalog von antijüdischen Vorurteilen und Diffamierungen erstellt. Er sieht in der Ausstellung – in ihrem „tieferen Sinne besehen“ – eine „Hygieneausstellung“, denn der „Jude ist Unreinheit an sich“. Juden seien letztlich nichts anderes als die „Inkarnation von etwas ganz übermenschlich Bösem“. Puxruckers menschenverachtende Konklusion: „Das alles sind nicht mehr Menschen, sondern in der Verfleischung molluskenhafter Menschenzerrbilder auf uns losgelassene Dämonen“¹⁰¹. Juden werden in den „Mödlinger Nachrichten“ vorzugsweise als „Parasiten ärgster Sorte“, wie es beispielsweise im Beitrag „Alljuda zum Geleit“¹⁰², und dergleichen dargestellt. Immer wieder finden sich in der Zeitung auch Zitate bekannter historischer Antisemiten, wie von Eugen Dühring: „Des Juden Trachten ist von Jugend auf böse!“¹⁰³ Im Juli 1942 stellt ein Artikel in seiner Überschrift die provokante Frage: „Was ist des Juden Vaterland?“ Die lange Antwort endet mit der Feststellung: „Der Jude ist eben in jedem Gastlande ein Fremder, er ist Jude – und nur Jude!“¹⁰⁴

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges vermittelten die „Mödlinger Nachrichten“ verstärkt die NS-ideologische Auffassung, dass es sich bei dem Krieg gegen England, Frankreich, die Sowjetunion („jüdischer Bolschewismus“) und die USA („jüdische Plutokratie“) in weltanschaulicher Hinsicht um einen Krieg gegen das „Weltjudentum“ handle, da die Feindmächte von diesem nicht nur infiltriert seien, sondern auch im Hintergrund

⁹⁸ „Mödlinger Nachrichten“, 21.05.1938, S. 7.

⁹⁹ „Mödlinger Nachrichten“, 12.11.1938, S. 2.

¹⁰⁰ „Mödlinger Nachrichten“, 19.11.1938, S. 4.

¹⁰¹ „Mödlinger Nachrichten“, 27.08.1938, S. 5.

¹⁰² „Mödlinger Nachrichten“, 26.11.1938, S. 2.

¹⁰³ „Mödlinger Nachrichten“, 06.01.1940, S. 2.

¹⁰⁴ „Mödlinger Nachrichten“, 11.07.1942, S. 2.

kontrolliert und gesteuert werden würden. Mit einer im Herbst 1939 einsetzenden Flut an einschlägigen Beiträgen sollte bei der Leserschaft das Bild verfestigt werden, dass die Juden die schlimmsten „Rassefeinde“ Deutschlands wären und hinter den feindlichen alliierten Mächten eine jüdische Weltverschwörung stünde. Zur Veranschaulichung hier eine kleine Artikelauswahl: „Die Rache des Judentums“¹⁰⁵, „Englands jüdischer Krieg“¹⁰⁶, „Englisches Plutokratentum“¹⁰⁷, „Der Bolschewismus mit dem Kapitalismus in einer Front“¹⁰⁸, „Judas Herrschaft in England“¹⁰⁹, „Ehrenmann Roosevelt“ („Handlanger des Weltjudentums“)¹¹⁰, „Im Sowjetparadies“¹¹¹, „Das verjudete England“¹¹², „Überall der Jude“¹¹³, „Juda beherrscht Britannien“¹¹⁴, „Die ersten Juden. Wann kamen sie nach Nordamerika?“¹¹⁵, „Jüdische Politiker in England“¹¹⁶, „Die jüdischen Vernichtungspläne und der Luftterror“¹¹⁷, „Der jüdische Krieg“¹¹⁸, „Feindliche Nachkriegspläne“ („Deutschland [solle] in einem ‚Meer voll Blut‘ schwimmen“)¹¹⁹ etc.

Ein Großteil der antisemitischen Hetzartikel ist in den „Mödlinger Nachrichten“ nicht mit dem Namen bzw. den Initialen eines Redakteurs gezeichnet. Dies bedeutet jedoch keine Einschränkung der Zuständigkeit und Verantwortung von Franz S. Gschmeidler, da dieser ja als Schriftleiter für den Gesamthalt der Zeitung verantwortlich war. Doch mitunter hat es sich Franz S. Gschmeidler nicht nehmen lassen, antisemitische Beiträge mit seinem Namen bzw. seinen Initialen zu versehen. In der Ausgabe der „Mödlinger Nachrichten“ vom 29. Mai 1943 finden sich hintereinander gleich zwei Buchrezensionen: So rühmt Gschmeidler die Neuauflage von „Meyers Lexikon“ vor allem aus NS-rassentheoretischer Sicht: „Was da zum Beispiel über Rasse, Rassenbegabungskunde, Rassenpolitik, Rasse und Weltanschauung auf knappen fünfzig Seiten geschrieben steht, enthält bereits die neuesten Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiete und macht dieses Lehrbuch darüber nahezu unentbehrlich.“¹²⁰ In der zweiten Besprechung widmet er sich dem Buch von „E. Ahlswede, In Gottes eigenem Land. Ein Blick ins Dollar-Paradies“, das Gschmeidler sehr beeindruckt haben dürfte: „Diese 194 Seiten umfassende Broschüre sollte man in die Hand jedes Volksgenossen legen, damit er sie lese und weiterverbreite. [...] Wer dieses Buch liest, wird vieles begreifen und verstehen, wieso es kommen konnte, dass Amerika als das von den reichsten Juden beherrschte Land in den Krieg ziehen konnte.“¹²¹

er antisemitische Grundtenor der „Mödlinger Nachrichten“ verschärfte sich mit dem Fortschreiten des Krieges, der für Deutschland seit Anfang 1943 immer ungünstiger verlief.

¹⁰⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 26.11.1938, S. 5.

¹⁰⁶ „Mödlinger Nachrichten“, 04.11.1939, S. 1 f.

¹⁰⁷ „Mödlinger Nachrichten“, 04.01.1941, S. 2.

¹⁰⁸ „Mödlinger Nachrichten“, 28.06.1941, S. 1 f.

¹⁰⁹ „Mödlinger Nachrichten“, 30.08.1941, S. 2.

¹¹⁰ „Mödlinger Nachrichten“, 08.11.1941, S. 1.

¹¹¹ „Mödlinger Nachrichten“, 19.09.1942, S. 2.

¹¹² „Mödlinger Nachrichten“, 10.04.1943, S. 5.

¹¹³ „Mödlinger Nachrichten“, 22.05.1943, S. 1.

¹¹⁴ „Mödlinger Nachrichten“, 29.05.1943, S. 1 f.

¹¹⁵ „Mödlinger Nachrichten“, 25.09.1943, S. 5.

¹¹⁶ „Mödlinger Nachrichten“, 02.10.1943, S. 2.

¹¹⁷ „Mödlinger Nachrichten“, 02.10.1943, S. 5.

¹¹⁸ „Mödlinger Nachrichten“, 16.10.1943, S. 2.

¹¹⁹ „Mödlinger Nachrichten“, 04.12.1943, S. 2.

¹²⁰ „Mödlinger Nachrichten“, 29.05.1943, S. 6.

¹²¹ „Mödlinger Nachrichten“, 29.05.1943, S. 6.

Die Kriegsberichterstattung der Zeitung hielt dennoch an der Illusion des „Endsieg“ fest, in ihrer wöchentlichen Rubrik „Eine Woche Kriegsgeschehen“ (bis 1944 „Der Krieg – Der Sieg“) siegte sich die Wehrmacht förmlich von einem „Abwehrsieg“ zum nächsten zu Tode. Selbst aus diesen geschönten militärischen Informationen war seit Januar 1945 klar herauszulesen, dass sich eine Niederlage Hitler-Deutschlands immer deutlicher abzeichnete. In einer der letzten Ausgaben der „Mödlinger Nachrichten“ vom 17. März 1945 zeigt sich Schriftleiter Gschmeidler davon jedoch unbeeindruckt und veröffentlicht unter dem Titel „Wässerige Sentimentalität“ einen Appell zum Durchhalten und zur Fortführung dieses „heiligen Volkskrieges“, selbst „wenn uns das Schlachtenglück für einige Zeit nicht günstig ist“. Niemand dürfe „verzagt sein, kleinmütig werden [...]. Jede Weinerlichkeit ist hier fehl am Platze“. Gschmeidler fordert von den Mödlingern Helden- und Opfermut, als hätte die Bevölkerung nicht schon genug Opfer, Leid und Not zu ertragen gehabt. In diesem Zusammenhang zitiert Gschmeidler den Philosophen Arthur Schopenhauer: „Wenn immer getrauert und immer geklagt wird, ohne dass man sich erhebt und ermannt, so hat man Erde und Himmel zugleich verloren und wässerige Sentimentalität übrig behalten.“ Der Krieg – so Gschmeidler – würde eben „ganze Menschen, harte Menschen“ erfordern. Dieser Einsatz würde sich jedoch lohnen, da dieser Krieg um „heiliges Recht“ gehe. Am Ende lässt Gschmeidler die Katze aus dem Sack: Denn es sei ein Krieg, „der uns und der Welt die Befreiung bringen soll von den Mächten des Judentums und der Geldherrschaft und ihres bolschewistischen Verbündeten, der von Asien her die Weltrevolution bringen und die Menschheit in Blut ersäufen will“¹²².

Franz S. Gschmeidler hat die „Mödlinger Nachrichten“ hinsichtlich der antisemitischen Propaganda und Berichterstattung weit über dem Niveau der NS-Vorgaben positioniert. Er hat sie zu einem antijüdischen Kampfblatt formiert, das bis zuletzt seinen Beitrag zur Fortführung des „heiligen Krieges gegen die Juden“ leisten sollte.

Bevor der Fokus auf den Fragenkomplex Franz S. Gschmeidler und die Entnazifizierung nach 1945 gelegt werden soll, sei aus Gründen der Kontextualisierung im Folgenden ein grober Überblick über die Entnazifizierung¹²³ in Österreich gegeben: Unter dem Eindruck der welthistorischen Niederlage Hitler-Deutschlands und der klaren Beschlüsse der alliierten Siegermächte zur Überwindung des Nationalsozialismus kündigte die Provisorische Staatsregierung Renner, in Übereinstimmung mit dem bei den maßgeblichen politischen Kräften vorherrschenden „antifaschistischen Geist“, in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1945 eine Abrechnung mit dem Nationalsozialismus an, die sich in ihrer Intention aber ausschließlich auf die politisch „Schuldigen“ bezog und bereits die gesamte Ambivalenz im Umgang mit der NS-Frage enthielt. So stellte die Regierungserklärung den NS-Mitläufern, die „nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage [...] wider innere Überzeugung und ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind“, eine furchtlose Rückkehr in die „Gemeinschaft des Volkes“ in Aussicht. „Auf keine Milde rechnen“ sollten

¹²² „Mödlinger Nachrichten“, 17.03.1945, S. 1.

¹²³ Vgl. Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 39 ff.

hingegen „nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie [...] ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung [...] aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben [...]“.¹²⁴

In der Folge erließ die Regierung am 8. Mai 1945 ein Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und ihrer Gliederungen („Verbotsgesetz“), in dem auch die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, die Bestrafung der so genannten „Illegalen“ (jener Personen, die zwischen 1933 und 1938 der verboten gewesenen NSDAP als Mitglied angehört hatten) und der „schwer belasteten“ Nationalsozialisten sowie die Schaffung der Volksgerichte zur Aburteilung der NS-Verbrecher verfügt wurden. Von der Registrierungspflicht waren ca. 700.000 Österreicher betroffen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten.¹²⁵ Tatsächlich lag die Zahl derer, die sich registrieren ließen, „nur“ bei 549.353¹²⁶. Diese Differenz von 150.000 ehemaligen Nationalsozialisten setzte sich einerseits aus jenen zusammen, die offensichtlich bewusst „Registrierungsbetrug“, den das NS-Verbotsgesetz sogar als Verbrechen qualifizierte, begingen, zum anderen aber auch aus jenen, die im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder aber von den Alliierten interniert worden waren. Ein weiteres Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, das so genannte „Kriegsverbrechergesetz“, bildete die legislative Grundlage für die gerichtliche Ahndung der NS-Verbrechen, deren Bilanz bis zur Abschaffung der Volksgerichte 1955 in der Einleitung von Voruntersuchungen gegen 136.829 Personen, in der Erhebung der Anklage in 28.148 Fällen sowie in 13.607 Verurteilungen, darunter 43 Todesurteile (von denen 30 vollstreckt wurden), bestand. Allerdings wurden fast 80 Prozent aller Verfahren in den Jahren 1946 und 1947 eingeleitet, in den Jahren danach war die Zahl der Volksgerichtsverfahren immer mehr rückläufig.¹²⁷ Die am 6. Februar 1947 beschlossene, auf Druck der Alliierten verschärfte Novelle des Verbotsgesetzes („Nationalsozialistengesetz“) sah neben der Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten deren Entfernung aus Staatsapparat und Wirtschaft sowie Berufsverbote, Sühnemaßnahmen - die von der Sühneabgabe bis zur Möglichkeit der Zwangsarbeit und Zwangsinternierung reichten -, die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts und anderes vor. Die vom NS-Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen „belasteten“ (zu diesen zählten u. a. „Hoheitsträger“ der NSDAP, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo, Angehörige der SA im Offiziersrang sowie Träger bestimmter

¹²⁴ Bildung der österreichischen Regierung. Offizielle Dokumente, Wien 1945, S. 11 f.; Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3), S. 26 f.

¹²⁵ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88 ff.; vgl. auch bei: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 111.

¹²⁶ Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981, S. 115.

¹²⁷ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 877 ff.; Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Auszeichnungen des NS-Regimes) und „minderbelasteten“ Nationalsozialisten zielte bereits darauf ab, der Gruppe der „Minderbelasteten“ nach Ableistung der vorgeschriebenen Sühne eine rasche Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Aussicht zu stellen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes waren 43.468 Belastete und 487.067 Minderbelastete registriert.¹²⁸

Zum Thema Entnazifizierung liegen zu Franz S. Gschmeidler nur sehr spärliche Informationen vor: Im Wiener Stadt- und Landesarchiv in Wien ist vom seinerzeitigen Registrierungsakt Gschmeidlers (der Akt wurde an das Niederösterreichische Landesarchiv abgetreten) nur noch eine Bestätigung vorhanden, wonach sich Franz Gschmeidler am 6. November 1945 bei der Meldestelle für den 24. Bezirk im Sinn des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) zur Registrierung der Nationalsozialisten gemeldet hat. Laut bereits erwähnter Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2, vom 17. September 1946 musste Gschmeidler am 26. Juni 1946 erneut seiner Registrierungspflicht als ehemaliger Nationalsozialist nachkommen.

Die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1945 qualifizierten Gschmeidler in objektiver Hinsicht als „Illegalen“, da sein Parteibeitritt am 1. März 1938 erfolgt war, als jede NS-Betätigung in Österreich noch verboten war. Aufgrund der spärlichen Quellenlage lässt sich derzeit keine Aussage darüber treffen, ob Gschmeidler nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 in der Zweiten Republik als „belasteter“ oder „minderbelasteter“ Nationalsozialist eingestuft worden ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sahen für beide Gruppen Sühnemaßnahmen – u. a. ein zeitliches Berufsausübungsverbot für Journalisten – vor.¹²⁹ Tatsächlich wurde Gschmeidler nach der Befreiung Österreichs durch die alliierten Armeen im April 1945 mit einem Berufsverbot belegt, seine Druckerei und Zeitung wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt. Erst 1952 konnte er Verlag und Zeitung wieder zurückerlangen und seinen journalistischen Beruf erneut ausüben.¹³⁰

¹²⁸ Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 859.

¹²⁹ Belastete waren aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 § 18 h) von der Gestaltung des Inhalts einer Zeitung, einer Zeitungskorrespondenz oder eines Sammelwerkes ohne zeitliche Begrenzung, Minderbelastete aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 § 19 (1) f) bis zum 30. April 1950 ausgeschlossen. Vgl. Leopold Werner, Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz 1947, Wien 1947, S. 38, 43, 103 u. 108.

¹³⁰ Herbert Leschanz, Franz S. Gschmeidler zum Gedenken, in: „Mappe Gschmeidler“, Museum Mödling; Waldner, 1100 Jahre Mödling, S. 123.

Resümee:

Die politische Sozialisation von Franz S. Gschmeidler erfolgte im deutschnationalen bzw. deutschvölkischen Milieu Niederösterreichs, das vom Wunsch nach einem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und von rassistisch-antisemitischem sowie slawenfeindlichem Gedankengut geprägt war. Seine Mitgliedschaft in der „Deutschen Sassenchaft (Urschlaraffia)“, einem deutschvölkischen Männerbund mit „Arierparagrafen“ und seine Unterstützung des „Bundes der Deutschen in Niederösterreich“, der von dem Alldeutschen Georg von Schönerer mitbegründet wurde und Hetze wie Hass auf die tschechische Minderheit in Niederösterreich und Wien förderte, belegen diese ideologische Ausrichtung.

Gschmeidler selbst gehörte in der Ersten Republik deutschnationalen Kleinparteien, dem „Freien Wirtschaftsverband“ und der „Unpolitischen Wirtschaftspartei“, an. In einem Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ aus dem Jahr 1938 räumt Gschmeidler selbst ein, dass er bis 1932 die Großdeutsche Volkspartei (GDVP), die in ihrem Parteiprogramm von 1920 einen konsequenten „Rassenantisemitismus“ vertrat, bzw. den Nationalen Wirtschaftsblock (Schoberblock), eine Wahlgemeinschaft aus GDVP und dem gleichfalls deutschnationalen und rassistisch-antisemitischen Landbund, gewählt hat. Nach seinem eigenen Eingeständnis in den „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. April 1938 hatte Gschmeidler bei der Niederösterreichischen Landtagswahl von 1932 erstmals die NSDAP gewählt. In den folgenden Jahren näherte sich Gschmeidler wie die überwältigende Mehrheit des deutschnationalen Lagers in Österreich immer mehr der NS-Bewegung an.

Am 1. März 1938, die NSDAP war zu diesem Zeitpunkt in Österreich noch verboten, trat Gschmeidler laut seinem „Gauakt“ (Österreichisches Staatsarchiv) der NSDAP bei. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland und der Reorganisation des NS-Mitgliederwesens wurde Gschmeidler offenbar als „Illegaler“ anerkannt und mit der Mitgliedsnummer 6,149.243 formal mit dem symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen. Gschmeidler trat darüber hinaus einer Parteigliederung, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), bei.

Die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1945 qualifizierten Gschmeidler in objektiver Hinsicht als „Illegalen“, da er am 1. März 1938 der NSDAP als Mitglied beigetreten war, also zu einem Zeitpunkt, als jede NS-Betätigung in Österreich noch verboten war. Aufgrund der spärlichen Quellenlage lässt sich derzeit keine Aussage darüber treffen, ob Gschmeidler nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 in der Zweiten Republik als „belasteter“ oder „minderbelasteter“ Nationalsozialist eingestuft worden ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sahen für beide Gruppen Sühnemaßnahmen – u. a. ein zeitliches Berufsausübungsverbot für Journalisten – vor. Tatsächlich wurde Gschmeidler seine Zeitung nach der Befreiung Österreichs durch die alliierten Armeen im April 1945 entzogen, er erhielt sie erst 1952 zurück und führte sie erneut als Herausgeber und Chefredakteur.

Die entscheidende Frage bei der Bewertung der Rolle Gschmeidlers als Zeitungsherausgeber und Schriftleiter in der NS-Zeit ist, wie er seinen individuell verbliebenen Handlungsspielraum genutzt hat. Franz S. Gschmeidler und seine Mitarbeiter haben nicht nur die offiziellen ideologischen Vorgaben penibel eingehalten, sondern vielmehr ihren Handlungsspielraum voll ausgeschöpft und somit vor allem in ihrer antisemitischen Berichterstattung die Erwartungen

der vorgesetzten Stellen bei Weitem übertroffen. Der NS-Apologet Gschmeidler formierte die „Mödlinger Nachrichten“ zu einem antijüdischen Publikationsorgan, in dem er gerade angesichts der sich abzeichnenden Niederlage Hitler-Deutschlands vehement für die Fortführung dieses Krieges eintrat, nicht zuletzt, weil es ihm um einen „heiligen Krieg gegen das Judentum“ ging.

Aufgrund seiner massiven NS-Involvierung und rassistisch-antisemitischen Einstellung (NSDAP-Mitgliedschaft als „Illegaler“ in der Verbotszeit der NSDAP in Österreich [Juni 1933 bis März 1938], seiner (rassistisch-)antisemitischen Gesinnung als Mitglied der GDVP und der von ihm mitgetragenen Ausrichtung der „Mödlinger Nachrichten“ als antijüdisches Kampfblatt in der NS-Zeit ist Franz Gschmeidler als historisch belastet einzustufen. Es wird eine Umbenennung der gegenständlichen Verkehrsfläche – auch nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens von Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek – nachdrücklich empfohlen.

2) **Wilhelm Hübner-Langenbruck** (eigentlich: **Wilhelm Hübner**)

Pianist, Musikpädagoge, Hochschulprofessor.

Professor-Titel, verliehen durch den Bundespräsidenten (1964)

Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich (1972)

Ernennung zum außerordentlichen Hochschulprofessor (1974)

Ehrennadel in Gold der Stadt Mödling (1976)

Ernennung zum ordentlichen Hochschulprofessor (1978)

Ehrenzeichen für Verdienste um Kunst und Kultur der Stadt Mödling (1981)¹³¹

(geb. 29. August 1911 in Brunn am Gebirge; gest. 24. April 1989 in Mödling)

Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck-Promenade

Auf Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling wurde anlässlich seines 100. Geburtstags die gegenständliche Verkehrsfläche 2011 nach Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck benannt.¹³² Aus dem gleichen Anlass wurde ihm im selben Jahr seitens der Stadt Mödling eine **Gedenktafel im Foyer der Beethoven Musikschule** in Mödling als ehrendes Andenken gesetzt.¹³³

Wilhelm Hübner-Langenbruck wurde am 29. August 1911 in Brunn am Gebirge geboren. Seine Eltern stammten aus Langenbruck (Dlouhý Most) in Böhmen (heute Tschechische Republik). Den Herkunftsort seiner Eltern übernahm Hübner später als zweiten Nachnamen, um Verwechslungen mit anderen gleichnamigen Musikern zu vermeiden.¹³⁴ Sein Vater, der als Beamter bei den Österreichischen Staatsbahnen tätig war, verunglückte 1921 bei einer Bergwanderung tödlich.

Nach dem Besuch der Volksschule in Maria Enzersdorf erhielt Hübner seinen ersten Klavierunterricht bei der Brunner Klavierlehrerin Josa Kassl. Seine Gymnasialzeit verbrachte er in der Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen, wo er sich intensiv der Musik widmete. Zu seinen frühen musikalischen Förderern zählten die dortigen Lehrer, der Organist und Komponist Viktor Dostal sowie der Dirigent Oswald Kabasta. Bereits mit 15 Jahren absolvierte er erfolgreich öffentliche Auftritte. 1929 legte er an der Bundeserziehungsanstalt die Reifeprüfung ab.

¹³¹ Die Auszeichnungen wurden anhand der Originalurkunden und Aufzeichnungen aus dem im Archiv der Stadt Mödling verwahrten Nachlass von Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck rekonstruiert. Siehe: Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling. Der Verf. dankt Dr. Manfred Pongratz für die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Nachlass.

¹³² Liste der Straßen in Mödling (Online-Verzeichnis) der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 10.12.2025).

¹³³ Vgl. Christian Fastl, Hübner-Langenbruck (eig. Hübner), Wilhelm, in: Oesterreichisches Musiklexikon online: URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_H/Huebner-Langenbruck_Wilhelm.xml (abgerufen am 10.12.2025).

¹³⁴ So etwa mit dem Geiger und Philharmoniker Wilhelm Hübner, geb. 1913, oder dem Pianisten und Komponisten Wilhelm Hübner, geb. 1915.

Von 1929 bis 1932 studierte Hübner am Neuen Wiener Konservatorium¹³⁵ Klavier bei Ferdinand Folba¹³⁶ und schloss die Ausbildung 1932 mit der Staatsprüfung ab. Anschließend setzte er sein Klavierstudium an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst bei Walter Kerschbaumer¹³⁷ fort, das er 1936 mit der künstlerischen Reifeprüfung beendete. Während seiner Studienzeit wohnte er in Maria Enzersdorf, wo er Berta Panitschek (1907–1996) aus Olmütz kennenlernte, die am Koninklijk Conservatorium Den Haag Klavier studierte. In den Niederlanden gaben Wilhelm und Berta ihre ersten gemeinsamen Konzerte auf zwei Klavieren. Am 3. August 1937 heiratete das Paar in der Stadtpfarrkirche St. Othmar in Mödling.

Bereits ab 1930 wirkte Hübner als Student an musikalischen Aufführungen in Mödling mit. Von 1937 an gehörte er dem ersten Lehrkörper der von der Mödlinger Beethovenhausstiftung gegründeten Musikschule (heute: Beethoven-Musikschule) unter der Leitung von Rudolf Knarr an. Als Konzertpianist trat er im Duo mit seiner Frau Berta im Gewerbesaal Mödling auf und konzertierte als Liedbegleiter im Brahmssaal des Wiener Musikvereins.

1940 wurde Hübner zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Während seiner Kriegsdienstzeit gab er Konzertauftritte vor stationierten Wehrmachtsangehörigen in Stockerau/NÖ, Olmütz und Teschen (Protektorat Böhmen und Mähren, heute: Tschechische Republik) sowie in der russischen Hafenstadt Taganrog am Asowschen Meer. Nach seiner Rückkehr aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft holte er zunächst seine Frau Berta und die Tochter Waltraud aus dem Böhmerwald nach Mödling zurück. Die familieneigene Wohnung in der

¹³⁵ Das Neue Wiener Konservatorium war bis 1938 die Star-Privatmusikschule in Wien. Am Neuen Wiener Konservatorium, das vom Musikpädagogen und -kritiker Josef Reitler geleitet wurde, waren erstrangige Lehrkräfte tätig, u.a. die Dirigenten und Komponisten Robert Konta und Egon Lustgarten, der Musikwissenschaftler Egon Joseph Wellesz, die Komponisten Karl Weigl und Eugene Zádor sowie der Pianist Paul Wittgenstein. In der NS-Herrschaft wurden diese und viele andere Lehrende und Studierende aus rassistisch-antisemitischen und politischen Gründen aus Österreich vertrieben. Diejenigen, die nicht fliehen konnten, wurden im Holocaust ermordet. Das Konservatorium selbst wurde 1938 durch eine Verfügung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 04.11.1938 aufgelöst und das Vermögen an die neu gegründete Musikschule der Stadt Wien, die im NS-Sinn ausgerichtet war, transferiert. Vgl. Oliver Rathkolb, Zeithistorische Anmerkungen zur Geschichte der Musikschule der Stadt Wien 1938–1945. Eine nationalsozialistische Gründung auf den Trümmern von drei privaten Konservatorien, in: Susana Zapke / Oliver Rathkolb / Kathrin Raminger / Julia Teresa Friehs / Michael Wladika (Hg.), Die Musikschule der Stadt Wien im Nationalsozialismus. Eine „ideologische Lehr- und Lerngemeinschaft“, Wien 2020, S. 15–54, hier S. 17 ff.

¹³⁶ Ferdinand Folba, geb. 1898 in Wien. Er war Dirigent, Pianist, Komponist und unterrichtete am Neuen Wiener Konservatorium als Professor. Am 26.12.1936 wurde sein „Das große Welttheater“ im Wiener Konzerthaus unter dem Dirigenten Anton Konrath aufgeführt. Bei einer „Feierstunde mit Werken zeitgenössischer Tonsetzer der Ostmark zugunsten der Österreich-Hilfe“ am 19. Mai 1938 in der Paul-Gerhardt-Kirche in Berlin-Schöneberg, die im Dienst der NS-Kulturpropaganda stand, präsentierte Folba die Erstaufführung seines (auch als vierstimmigen Chor gesetzten) „Vater unser“. Nach 1945 leitete er u.a. den Kirchenchor in St. Pongau. Vgl. „Signale für die musikalische Welt“, 96. Jg., Nr. 22/23, Berlin, 01.06.1938, S. 364; „Salzburger Kulturverein im Pongau“, in: „Salzburger Tagblatt“, 19.02.1948, S. 8.

¹³⁷ Walter Kerschbaumer, Pianist und Musikpädagoge, geb. am 01.12.1890 in Mödling/NÖ, gest. am 12.04.1959 in Mödling/NÖ. Er studierte Musikwissenschaften an der Universität Wien und nahm Klavierunterricht bei seinem Vater Emil Kerschbaumer sowie bei Moritz Rosenthal. Von 1912 bis 1914 leitete er die Klavierabteilung der Canadian Academy in Toronto (Kanada) und unternahm Konzertreisen durch die USA. Er nahm als Soldat am Ersten Weltkrieg teil und war ab 1919 als Pianist auf Schloss Lautschin (Böhmen) tätig. Anschließend ging er nach Wien zurück und unterrichtete ab 1926 als Professor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst. Quelle: Literaturarchiv der ÖNB, Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich: URL: https://data.onb.ac.at/nlv_lex/perslex/K/Kerschbaumer_Walter.html (abgerufen am 11.12.2025).

Jasomirgottgasse war während der Abwesenheit von der sowjetischen Besatzungsmacht genutzt worden. In den ersten Nachkriegsjahren gab Hübner Privatunterricht und begann, in bescheidenem Rahmen Hauskonzerte für geladene Gäste in seiner Wohnung zu veranstalten. Im Mai 1946 nahm Hübner seine Tätigkeit als Konzertpianist wieder auf. Das erste Konzert nach dem Krieg gab er mit einem Beethoven-Programm im Festsaal des Mödlinger Gymnasiums in der Keimgasse. Diese Veranstaltung markierte den Beginn der Mödlinger Abonnementkonzerte, die er 35 Jahre lang mit sechs Konzerten pro Saison organisierte und durchführte. Bis 1955 fanden diese im Beethovensaal in der Neusiedlerstraße 44 statt, danach wurden sie in den etwas größeren Blauen Saal in der Hauptstraße 21 verlegt.

Im Laufe seiner langjährigen Konzerttätigkeit arbeitete Hübner mit etwa 250 Musikerinnen und Musikern sowie Ensembles zusammen. Er begleitete u.a. die Opernsänger*innen Hans Duhan, Georg Oegg, Herbert Alsen, Hilde Konetzni, Julius Patzak, Hilde Rössl-Majdan und Heinz Zednik. In seinen Konzerten traten Ensembles wie das Alban-Berg-Quartett, der Arnold Schönberg-Chor, die Wiener Sängerknaben, der Wiener Akademie-Kammerchor, das Steinbauer-Quartett, das Küchel-Quartett, das Haydn-Trio und das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester auf. Zu den herausragenden Solist*innen zählten die Pianisten Rudolf Buchbinder und Jörg Demus, die Cellist*innen Senta Benesch und Franz Bartolomey, der Oboist Alfred Hertel oder der Flötist René Clemencic auf. In seiner Programmgestaltung berücksichtigte Hübner neben dem klassischen Repertoire auch zeitgenössische österreichische Komponisten wie Ernst Krenek, Franz Salmhofer, Arnold Schönberg, Anton von Webern, Otto Siegl, Alfred Uhl, Josef Dichler, Gottfried von Einem, Ivan Eröd, Karl Etti, Franz Schmidt, Franz Hasenöhl und Norbert Sprongl. Das Konzert mit Werken Ernst Kreneks am 5. Oktober 1956 führte zu einem Protest der Besucher*innen.

1955 wurde Hübner als Vertragslehrer an die Akademie für Musik und darstellende Kunst¹³⁸ berufen. 1964 verlieh ihm der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundesministers für Unterricht Theodor Piffl den Berufstitel Professor. 1974 wurde er zum außerordentlichen, 1978 zum ordentlichen Hochschulprofessor ernannt. Seine Lehr- und Unterrichtstätigkeit, seit 1961 leitete er eine Klavierklasse an der Abteilung für Musikpädagogik, übte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1981 aus. Zu seinen bedeutendsten Schülern zählten der Pianist, Kontrabassist, Komponist und Jazz-Musiker Gerald Schwertberger (1942–2014) sowie der Pianist und Professor für Klavier an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz, Eugen Jakab (geb. 1943).

1975 zog Wilhelm Hübner mit seiner Frau Berta in die Hinterbrühl. Er verstarb am 24. April 1989 in Mödling und wurde am dortigen Friedhof beigesetzt. Für seine Verdienste erhielt er zahlreiche Auszeichnungen (siehe oben).¹³⁹

¹³⁸ Die Einrichtung hatte im Lauf der Zeit verschiedene Umbenennungen erfahren: k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst (1909–1919), Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst (1920–1940), Staatliche Musikhochschule (1941–1945), Akademie für Musik und darstellende Kunst (1947–1970), Hochschule für Musik und darstellende Kunst (1970–1998), Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (seit 1999).

¹³⁹ Diese kurze biografische Zusammenstellung erfolgte auf der Grundlage folgender Quellen: Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649 (insbesondere die darin enthaltenen Lebensläufe, Urkunden etc.), Archiv der Stadtgemeinde Mödling; Waltraud Hübner, Persönlichkeiten in unserem Bezirk, Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der

Zur Frage der historischen Belastung:

In den offiziellen biografischen Einträgen und auch in den von Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck selbst erstellten Lebensläufen finden sich – mit Ausnahme des Hinweises auf seinen Kriegsdienst in der Wehrmacht – keine inhaltlichen Bezüge zur NS-Zeit.

In den Beständen des Bundesarchivs Berlin (BDC), des Österreichischen Staatsarchivs (Gauakten) und des Wiener Stadt- und Landesarchivs (Kartei der Gauakten) sind jedoch Unterlagen vorhanden, die eine NS-Involvierung von Wilhelm Hübner(-Langenbruck) belegen:

Laut NSDAP-Mitgliederkartei¹⁴⁰ hatte Wilhelm Hübner die Aufnahme in die NSDAP am 29. August 1938 bei der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling im NSDAP-Gau Wien beantragt und war ab diesem Zeitpunkt Parteianwärter.¹⁴¹ Nach den politischen Beurteilungen und Entscheidungen auf den Ebenen der Ortsgruppe, der Kreis- und Gauleitung der NSDAP wurde letztlich in der Parteileitung im Braunen Haus in München über die Aufnahme Hübners – vermutlich im ersten Quartal des Jahres 1939 – positiv entschieden. Er wurde rückwirkend mit dem symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die Partei aufgenommen (Mitgliedsnummer: 6,380.954).¹⁴² (Zur Praxis der Aufnahme von Österreicher*innen in die NSDAP siehe ausführlich im biografischen Abschnitt zu Dr. Friedrich Stöhr in diesem Endbericht).

Nach der Befreiung von der NS-Herrschaft erließ die österreichische provisorische Staatsregierung Renner am 8. Mai 1945 ein Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und ihrer Gliederungen („Verbotsgesetz“)¹⁴³, in dem auch die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, die Bestrafung der sogenannten „Illegalen“ (jener Personen, die zwischen Juni 1933 und März 1938 der verbotenen NSDAP als Mitglied angehört hatten) und der „schwer belasteten“ Nationalsozialisten sowie die Schaffung der Volksgerichte zur Aburteilung der NS-Verbrecher verfügt wurden. Von der Registrierungspflicht waren ca.

Bezirkshauptmannschaft Mödling, 37. Jg., 06.12.2001; Waltraud Hübner, Der Pianist Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: Kulturzeitschrift medilihha, Nr. 11, Mödling 2014, S.25–30; Gerald Schwertberger (unter Mitwirkung von Waltraud Hübner), Wilhelm Hübners Mödlinger Abonnementkonzerte (1946–1981), Private Edition, Mödling 2011; Gerald Schwertberger (unter Mitwirkung von Waltraud Hübner), Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989). Dokumente seines Lebenswerks, Private Edition, Mödling 2011; biografischer Eintrag zu Wilhelm Hübner-Langenbruck auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Wilhelm_H%C3%BCbner-Langenbruck (abgerufen am 10.12.2025); Christian Fastl, Hübner-Langenbruck (eig. Hübner), Wilhelm, in: Oesterreichisches Musiklexikon online: URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_H/Huebner-Langenbruck_Wilhelm.xml (abgerufen am 10.12.2025).

¹⁴⁰ BArch Berlin, BDC, NSDAP-Zentralkartei, R 9361-VIII Kartei / 12750521, Wilhelm Hübner, geb. 29.08.1911.

¹⁴¹ Bis zur Aufnahme in die Partei kam einer Person, die um einen Beitritt in die NSDAP angesucht hatte, nach NSDAP-Parteirecht formal der Status eines „Parteianwärters“ zu. Ein Parteianwärter war de facto bereits Mitglied der Partei, jedoch „geminderten Grades“ und ohne Mitgliedsnummer, solange der Aufnahmeantrag nicht abschlägig behandelt wurde. Parteianwärter mussten die vorgeschriebenen monatlichen Mitgliedsbeiträge bezahlen und waren bereits zum Tragen des Parteiabzeichens berechtigt. Der Status endete entweder mit der Aufnahme des Parteianwärters als Mitglied in die NSDAP oder mit einer den Aufnahmeprozess stoppenden Entscheidung des Reichs- oder Gau-schatzmeisters. Vgl. Ludwig Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner (Hg.), Kommentar zum NS-Gesetz 1947, Bd. 2, Wien 1948, S. 122 ff.

¹⁴² BArch Berlin, BDC, NSDAP-Zentralkartei, R 9361-VIII Kartei / 12750521, Wilhelm Hübner, geb. 29.08.1911.

¹⁴³ Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI Nr. 13/1945.

700.000 Österreicher*innen betroffen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten.¹⁴⁴ Tatsächlich lag die Zahl derer, die sich registrieren ließen, „nur“ bei 549.353.¹⁴⁵ Diese Differenz von 150.000 ehemaligen Nationalsozialist*innen setzte sich einerseits aus jenen zusammen, die offensichtlich bewusst „Registrierungsbetrug“, den das NS-Verbotsgesetz sogar als Verbrechen qualifizierte, begingen, zum anderen aber auch aus jenen, die im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder aber von den Alliierten interniert worden waren.

Die am 6. Februar 1947 beschlossene, auf Druck der Alliierten verschärfte Novelle des Verbotsgesetzes („Nationalsozialistengesetz“)¹⁴⁶ sah neben der Registrierung der ehemaligen Nationalsozialist*innen deren Entfernung aus Staatsapparat und Wirtschaft sowie Berufsverbote, Sühnemaßnahmen – die von der Sühneabgabe bis zur Möglichkeit der Zwangsarbeit und Zwangsinternierung reichten –, die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts und anderes vor. Die vom NS-Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen „belasteten“ (zu diesen zählten u. a. „Hoheitsträger“ der NSDAP, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo, Angehörige der SA im Offiziersrang sowie Träger bestimmter Auszeichnungen des NS-Regimes) und „minderbelasteten“ Nationalsozialisten zielte bereits darauf ab, der Gruppe der „Minderbelasteten“ nach Ableistung der vorgeschriebenen Sühne eine rasche Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Aussicht zu stellen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes waren 43.468 Belastete und 487.067 Minderbelastete registriert.¹⁴⁷

Vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Ost-West-Konflikts im Rahmen des Kalten Krieges und des damit einhergehenden schwindenden Interesses der Westalliierten an einer effizienten Entnazifizierung Österreichs einerseits sowie des in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft weitgehend bestehenden politischen Konsenses zur gesellschaftlichen Reintegration der ehemaligen Nationalsozialist*innen andererseits führten diese Faktoren dazu, dass die Entnazifizierungsmaßnahmen durch Amnestien immer mehr abgeschwächt wurden und letztlich mit dem Staatsvertrag 1955 zum Erliegen kamen. Eines der Hauptziele der damaligen österreichischen Innenpolitik, die Integration der ehemaligen NS-Mitglieder im Rahmen des ökonomischen Wiederaufbaus des Landes, war erreicht.¹⁴⁸ (Zur Praxis der Entnazifizierung in Österreich siehe ausführlich im biografischen Abschnitt zu Rudolf Schwarzrock in diesem Endbericht).

¹⁴⁴ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88 ff.; vgl. auch bei: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000, S. 111.

¹⁴⁵ Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien–München–Zürich 1981, S. 115.

¹⁴⁶ Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl Nr. 25/1947

¹⁴⁷ Vgl. Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 852–883, hier S. 877 ff.

¹⁴⁸ Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 40 ff., S. 51–60; Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945–1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Aus dem Gauakt Hübners und der Kartei zu dessen Gauakt geht hervor, dass gegen Wilhelm Hübner Voruntersuchungen nach den Paragrafen 8¹⁴⁹ und 10¹⁵⁰ des Verbotsgesetzes 1945 in der Fassung von 1947 (Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten, Nationalsozialistengesetz, BGBl Nr. 25/1947) eingeleitet wurden und ein Verfahren vor dem Volksgericht Wien anhängig war.¹⁵¹

Die genannten Paragrafen des Verbotsgesetzes beziehen sich auf die Tatbestände des Registrierungs Betrugs (§ 8 VG) und der „Illegalität“ (§ 10 VG). Registrierungs betrug im objektiven Sinn (objektiver Tatbestand)¹⁵² lag vor, wenn eine betreffende Person als ehemaliges Mitglied der NSDAP sich nach den Bestimmungen des VG 1945 bzw. 1947 nicht registrieren lassen hatte oder bei der Registrierung unrichtige oder unvollständige Angaben zu seiner NS-Mitgliedschaft gemacht hatte. „Illegalität“ lag im objektiven Sinn (objektiver Tatbestand) vor, wenn die betreffende Person zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres jemals der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände etc. angehört hatte oder wer von der NSDAP als „Altparteigenosse“ oder „Alter Kämpfer“¹⁵³ anerkannt worden und während dieser Zeit oder später sich für die nationalsozialistische Bewegung betätigt hatte. Diejenige Person hatte sich damit des Verbrechens des Hochverrats schuldig gemacht. Tatsächlich wurde diese Bestimmung nur noch unter bestimmten Voraussetzungen verfolgt. Vor Gericht musste bei beiden Tatbeständen (§ 8 u. § 10 VG) auch die Erfüllung des jeweiligen subjektiven Tatbestands (Vorsatz, Wissen und Wollen) für eine

¹⁴⁹ § 8 des VG 1945 (Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, Verbotsgesetz, StGBI Nr. 13/1945) blieb auch durch das novellierte Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten, Nationalsozialistengesetz, BGBl Nr. 25/1947, unverändert in Kraft. § 8 VG behandelte den Tatbestand des Registrierungs Betrugs und lautete: „Wer die Anmeldung unterlässt oder über wesentliche Umstände unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder etwas unternimmt, um die Aufnahme eines Registrierpflichtigen in die Liste oder die Vornahme eines Vermerkes zu vereiteln oder die Aufnahme eines Nichtregistrierpflichtigen oder eines unrichtigen Vermerkes zu erwirken, macht sich des Verbrechens des Betruges schuldig und ist hiefür mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“

¹⁵⁰ § 10 des VG 1945 war durch das Nationalsozialistengesetz 1947 abgeändert worden, behandelte den Tatbestand der „Illegalität“ bzw. „Hochverrats“ und lautete nunmehr: „(1) Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres jemals der NSDAP angehört hat und während dieser Zeit oder später sich für die nationalsozialistische Bewegung betätigt hat oder Angehöriger eines der Wehrverbände der NSDAP (SS, SA, NSKK, NSFK) oder des NS-Soldatenringes oder des NS-Offiziersbundes gewesen ist oder wer von der NSDAP als ‚Altparteigenosse‘ oder ‚Alter Kämpfer‘ anerkannt worden ist, hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 des St. G. schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zu zehn Jahren zu bestrafen. (2) Die Verfolgung auf Grund dieser Bestimmung findet statt, wenn nach Ansicht der Bundesregierung hochverräterische Umtriebe zunehmen oder wenn nach dem Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung der Täter sich für die NSDAP, für eine ihrer Gliederungen oder einen ihrer Verbände irgendwie betätigt hat, sich eines Verbrechens oder eines gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung verstoßenden Vergehens oder einer solchen Übertretung schuldig gemacht oder sonst eine strafbare Handlung aus habsüchtigen oder anderen verwerflichen Beweggründen begangen hat.“

¹⁵¹ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012; WStLA, Gauakten, K1 – Kartei zu den Gauakten, K1/170, Wilhelm Hübner.

¹⁵² Der objektive Tatbestand (äußere Handlung) ergibt sich aus den vorliegenden Daten und Quellen.

¹⁵³ Die im Land Österreich („Ostmark“) als „Alte Kämpfer“ und „Illegale“ eingestuften Parteimitglieder „galten als Altparteigenossen, auch wenn sie es niemals waren, und wurden den im „Altreich“ vor der Machtübernahme [30. Jänner 1933] beigetretenen Parteigenossen gleichgestellt“. In Österreich ließen sich nach den Bestimmungen des VG 1947 ca. 43.000 „Alte Kämpfer“, die der NSDAP vor ihrer Illegalität (19. Juni 1933) beigetreten waren, registrieren. Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung. 1938/39, Wien 2008, S. 272 f.; Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung, Wien 1947, S. 17 f.

Verurteilung nachgewiesen werden. Erst durch den Nachweis des subjektiven und objektiven Tatbestands, der Tatbestandsmäßigkeit, lagen alle gesetzlichen Elemente der Straftat vor.

Der Volksgerichtsakt Hübners¹⁵⁴ gibt genauere Auskunft über die gerichtlichen Vorerhebungen und die ihm zur Last gelegten Tatbestände. Wilhelm Hübner hatte am 15. Oktober 1945 das Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten gemäß dem Verbotsgesetz 1945 ausgefüllt und unterzeichnet. Darin hatte er unter anderem angegeben, seit „Mai oder Juni 1938“ „Parteianwärter der NSDAP“ gewesen zu sein. Hinsichtlich einer Mitgliedschaft bei der NSDAP vermerkte er, dass er „keine Verständigung über [eine] Aufnahme“ in die Partei erhalten habe. Da Hübner sich lediglich als ehemaliger Parteianwärter betrachtete, hatte er auch um eine „Abstandnahme von der Registrierung angesucht“.¹⁵⁵ Auf seinem Meldeblatt findet sich jedoch auch ein Aktenvermerk (A.V.): „Lt. KP 1.5.38 - 6,380.954“. Dieser besagte, dass in den NS-Unterlagen, die die Bezirksleitung der KPÖ Mödling sichergestellt hatte, eine NSDAP-Mitgliedschaft Hübners mit dem Beitrittsdatum 1. Mai 1938 und einer siebenstelligen Mitgliedsnummer verzeichnet war.¹⁵⁶ Aufgrund des Aktenvermerks ist davon auszugehen, dass dies auch der Registrierungsbehörde bekannt war.

Darüber hinaus scheint auf dem Deckblatt der Kartei zum Gauakt Wilhelm Hübners pikanterweise ein abweichendes Beitrittsdatum auf: Hübner sei demnach bereits zehn Jahre früher, am „1. Mai 1928“ (!), NSDAP-Mitglied geworden.¹⁵⁷ Damit stand der Verdacht im Raum, dass Hübner ein „Alter Kämpfer“, ein „Altparteigenosse“ und während des österreichischen Parteiverbots (19. Juni 1933 bis 13. März 1938) der „illegalen“ NSDAP als Mitglied angehört habe – was nach dem VG 1945 einen strafbaren Tatbestand darstellte. Das Magistratische Bezirksamt für den 24. Bezirk, Meldestelle zur Registrierung der Nationalsozialisten, hielt in einem Formblatt fest, dass Hübners Angaben im Meldeblatt mit den einschlägigen Informationen des Gauakts nicht übereinstimmten. Aus diesem Grund ersuchte die Registrierungsbehörde am 7. Februar 1947 die Staatspolizeiliche Abteilung der Polizeidirektion Wien um weitere Erhebungen.¹⁵⁸ Diese beauftragte ihrerseits das Bezirkspolizeikommissariat Mödling mit der Befragung Hübners und der Anfertigung einer entsprechenden Niederschrift.¹⁵⁹ Auf Grundlage der darin gemachten Angaben erstattete das Bezirkspolizeikommissariat Mödling am 2. Februar 1948 gemäß § 8 des Verbotsgesetzes

¹⁵⁴ WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁵⁵ Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), Fortl. Nr. 2566, EZ 396, Gemeinde Wien (Abschrift des Originals), in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁵⁶ Ebd.; vgl. ebenso: Schreiben der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirksleitung Mödling, vom 05.07.1948 an das Landesgericht für Strafsachen Wien betr. „Anfrage über Unterlagen als Mitglied der NSDAP über Hübner Wilhelm aus Mödling“, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁵⁷ WStLA, Gauakten, K1 – Kartei zu den Gauakten, Wilhelm Hübner.

¹⁵⁸ Mitteilung des Magistratischen Bezirksamts für den 24. Bezirk, Meldestelle zur Registrierung der Nationalsozialisten, an die Polizeidirektion Wien, Staatspolizeiliche Abteilung, vom 07.02.1947 betr. Verschiedenheiten der Registrierung Wilhelm Hübners gegenüber amtlicher nationalsozialistischer Unterlagen, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁵⁹ Bezirkspolizeikommissariat Mödling, Niederschrift aufgenommen mit Wilhelm Hübner, Mödling, den 02.02.1948, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

(Registrierungsbetrug) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. Die gerichtlichen Vorerhebungen wurden in der Folge jedoch nach den §§ 8 und 10 VG 1945 („Registrierungsbetrug“ und „Illegalität“) weitergeführt.

Es gelang Hübner allerdings, den Vorwurf der „Illegalität“ überzeugend zu entkräften. Tatsächlich lässt sich das auf dem Deckblatt der Kartei zu Hübners Gauakt angegebene Beitrittsdatum „1. Mai 1928“ in keiner anderen Quelle verifizieren. Zudem ist unklar, ob dieses Deckblatt überhaupt vom NSDAP-Gaupersonalamt Wien angefertigt worden war oder erst von der Staatspolizeilichen Abteilung nach 1945 angelegt wurde – zumindest trägt es den Stempel „Auskunft vom B.M. für Inneres [Bundesministerium für Inneres]“¹⁶⁰. Es liegt nahe, dass die Jahreszahl „1928“ auf einen Tippfehler der österreichischen Staatspolizei oder des NSDAP-Gaupersonalamts zurückzuführen ist. In der eigentlichen Kartei zum Gauakt Hübners ist denn auch das korrekte Aufnahmedatum, der 1. Mai 1938, eingetragen. Dieses Beitrittsdatum wird überdies durch die Angaben in weiteren einschlägigen NS-Unterlagen erhärtet – der Zentralkartei der NSDAP (Bundesarchiv Berlin), der NSDAP-Mitgliedskarte Hübners (Unterlagen des Gauakts im Wiener Stadt- und Landesarchiv) sowie dem Gauakt (Österreichisches Staatsarchiv).¹⁶¹

Wesentlich schwieriger war es für Hübner darzulegen, dass er von der üblichen nachträglichen Aufnahme in die NSDAP nichts erfahren habe. Aus seiner NSDAP-Mitgliedskarte geht hervor, dass er mit der Unterschrift des Reichsschatzmeisters am 20. Juli 1939 rückwirkend zum 1. Mai 1938 als Mitglied in die Partei aufgenommen worden war. Hübners Argumentation gegenüber der Registrierungsbehörde und dem Gericht, er habe sich bloß als „Parteianwärter“ betrachtet, weil er von der späteren Aufnahme in die Partei angeblich nichts erfahren habe, stellte keinen Einzelfall dar. Bei der Registrierung der Nationalsozialist*innen nach 1945 wurde diese Argumentation von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern geradezu inflationär bemüht.¹⁶² Viele von ihnen erhofften sich offenbar, durch die Registrierung als „Parteianwärter“ bei der Entnazifizierung glimpflicher behandelt zu werden. Diese Strategie ging in zahlreichen Fällen tatsächlich auf – so auch im Fall Hübner. Das Volksgericht Wien vernahm zwei Zeugen ein, den für Hübner zuständigen Blockleiter Ferdinand Höfler und den für ihn zuständigen NSV-Blockwalter Franz Krupicka, die beide zur Frage, ob Wilhelm Hübner von seiner NSDAP-Mitgliedschaft in Kenntnis gesetzt worden war, nichts Erhellendes beizutragen vermochten.¹⁶³ Derartige Aussagen ehemaliger NSDAP-Funktionäre hatten in aller Regel Gefälligkeitscharakter, da es in den NS-Kreisen der österreichischen Nachkriegsgesellschaft als absolut verpönt galt, ehemalige „Kameraden“ in Bezug auf ihre NS-Vergangenheit vor Gericht zu belasten. Unter vielen ehemaligen Nationalsozialist*innen herrschten Solidarität und ein ausgeprägter Korpsgeist, die sich insbesondere gegen die Entnazifizierungsbemühungen der

¹⁶⁰ WStLA, Gauakten, K1 – Kartei zu den Gauakten, Wilhelm Hübner.

¹⁶¹ BArch Berlin: R 9361 – VIII, NSDAP-Zentralkartei (ehem. BDC-Unterlagen), Karteikarte Wilhelm Hübner, Kartei 12750521; WStLA: Gauakten, A1 – Gauakten, Personalakten des Gaues Wien: A1/2391, 132075, Wilhelm Hübner (darin dessen NSDAP-Mitgliedskarte); ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

¹⁶² Zahlreiche Fälle sind dokumentiert in: Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, bspw. S. 149, S. 154, S. 182.

¹⁶³ Zeugeneinvernahmen vom 27.07.1948 vor dem Bezirksgericht Mödling, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

demokratischen Kräfte der Zweiten Republik richteten. Am 12. August 1948 wurden die gerichtlichen Vorerhebungen im Fall Wilhelm Hübner gemäß § 90 StPO eingestellt.¹⁶⁴

Gauakt und Volksgerichtsakt Wilhelm Hübners enthalten einige Schriftstücke, die konkreteren Aufschluss über Hübners NS-Vergangenheit geben:¹⁶⁵

Wie bereits erwähnt, war Hübner nach seinem Studium an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst (Musikakademie Wien) ab 1937 Lehrkraft an der Musikschule der Mödlinger Beethoven-Stiftung gewesen. 1939 wurde die Musikschule Mödling von der Musikschule der Stadt Wien übernommen. Im Zuge dieser Eingliederung erfolgte eine Neuanstellung von Wilhelm Hübner als Vertragsangestellter bzw. hauptamtlicher Lehrer bei der Musikschule der Stadt Wien am Dienort Mödling.¹⁶⁶ Am 28. September 1939 wurde auf Ersuchen des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauverwaltung Wien eine politische Beurteilung Hübners vom Personalamt des NSDAP-Kreises V bei der Ortsgruppe Alt-Mödling in Auftrag gegeben. Die Beurteilung erfolgte dezidiert zum Zweck einer „allfälligen Neuanstellung“ Hübners bei der „Musikschule der Stadt Wien“. Aus dem Fragebogen der politischen Beurteilung der Kreisleitung V vom 18. August 1940 geht hervor, dass Hübner vor 1938 – offenbar zur Tarnung – der „Vaterländischen Front“, der politischen Sammelbewegung und Einheitspartei der austrofaschistischen Dollfuß-/Schuschnigg-Regierungsdiktatur beigetreten war. Denn die Frage, ob er sich schon „vor dem Umbruch für die NSDAP ausgesprochen“ habe, wurde mit „vorsichtig ja“ beantwortet.¹⁶⁷ Dem Fragebogen ist ferner zu entnehmen, dass Hübner am 1. September 1938 ein NSDAP-Beitrittsansuchen gestellt hatte und seit diesem Zeitpunkt bereits als „Parteianwärter“ geführt wurde. Ferner wurde er in dem Fragebogen bei der „Tätigkeit als Politischer Leiter“ vermerkt: „(Blockhelfer)“.¹⁶⁸ Da der Begriff „Blockhelfer“ hier bewusst in Verbindung mit einem „politischen Leiter“ als „Hoheitsträger der NSDAP“ gesetzt wurde, ist nicht auszuschließen, dass Hübner als „Blockhelfer“ mit der Betreuung eines Blocks einer Ortsgruppe, vermutlich von Alt-Mödling, beauftragt war, ohne ordnungsgemäß ernannter „Blockleiter“ bzw. „Blockwart“ gewesen zu sein. Hübner selbst bestritt in seinem Volksgerichtsverfahren energisch, als Blockhelfer tätig gewesen zu sein, und rechtfertigte sich damit, dass er diese Funktion nur nominell inne gehabt habe. Auch sein zuständiger Blockleiter Ferdinand Höfler sagte bei seiner Zeugenvernehmung aus, dass er Hübner nie zur Mitarbeit

¹⁶⁴ „§ 90 StPO: Findet der Staatsanwalt nach Prüfung der Anzeige oder der Akten der, nötigenfalls auf seine Veranlassung zu ergänzenden, Vorerhebungen genügende Gründe, um wider eine bestimmte Person das Strafverfahren zu veranlassen, so bringt er entweder den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung [...] oder die Anklageschrift ein. Im entgegengesetzten Falle legt er die an ihn gelangte Anzeige mit kurzer Aufzeichnung der ihn dazu bestimmenden Erwägungen zurück und übersendet dem Untersuchungsrichter die Akten der Vorerhebungen mit der Bemerkung, dass er keinen Grund zur weiteren Verfolgung finde. Der Untersuchungsrichter hat in diesem Falle die Vorerhebungen einzustellen und den etwa verhafteten Beschuldigten sofort auf freien Fuß zu setzen.“ Zit. n. Zitiert nach: Die österreichische Strafprozessordnung in der Fassung der Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 über die Wiederverlautbarung der österreichischen Strafprozessordnung samt Novellen und Nebengesetzen, hg. v. Dr. Ludwig Franz Tlapek, 2. Aufl., Wien 1948.

¹⁶⁵ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

¹⁶⁶ Bezirkspolizeikommissariat Mödling, Niederschrift aufgenommen mit Wilhelm Hübner, Mödling, den 02.02.1948, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁶⁷ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

¹⁶⁸ Ebd.

aufgefordert habe und dass ihm auch nicht bekannt geworden sei, ob dieser eine Funktion in der Partei ausgeübt habe.¹⁶⁹

In dem Fragebogen gibt Hübner ferner an, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der Reichsmusikkammer war, und zwar Bezirksbeauftragter derselben.¹⁷⁰ Diese Mitgliedschaft bei der Reichsmusikkammer, einer Abteilung der Reichskulturkammer, war für alle Musikschaaffenden im Dritten Reich – Komponist*innen, Dirigent*innen, Musiker*innen, Musiklehrer*innen, Sänger*innen und Musikverleger*innen – verpflichtend, die „arischer“ Abstammung waren, um weiter beruflich tätig sein zu können. Die Mitgliedschaft diente der totalen Kontrolle und Gleichschaltung des Musiklebens durch das NS-Regime. Jüdische Musiker*innen sowie Künstler*innen, die als „undeutsch“ oder politisch unzuverlässig galten, wurden ausgeschlossen, was einem Berufsverbot gleichkam. Es durften keine Werke jüdischer Komponisten oder als „entartet“ eingestufte Musik (wie bspw. Jazz) aufgeführt werden. Reichsmusikkammer war berufsständisch nach Fachschaften (Fachschaft der Komponisten etc.) organisiert.¹⁷¹ Als Bezirksbeauftragter der Reichsmusikkammer hatte Hübner 1938 den Auftrag, das gesamte öffentliche Musikgeschehen und insbesondere die Musiker*innen im Bezirk Mödling im Sinn der NS-Gleichschaltung zu überwachen und die Einhaltung der NS-Vorgaben aus Wien und Berlin sicherzustellen.

Der mit den hier wiedergegebenen Daten maschinschriftlich ausgefüllte Fragebogen wurde vom „Ortsgruppenleiter i.V. [in Vertretung]“ Rudolf Schwarzrock, Ortsgruppenleitung der NSDAP Alt-Mödling, am 9. Oktober 1939 handschriftlich unterschrieben¹⁷² (zu diesem siehe ausführlich den biografischen Abschnitt zu Rudolf Schwarzrock in diesem Endbericht). Für die Anstellung bei der Musikschule der Stadt Wien lautete das „Gesamturteil des Kreisleiters“: „In politischer Hinsicht bestehen keine Bedenken.“¹⁷³ Der gesamte Fragebogen der NSDAP-Kreisleitung V wurde vom Kreispersonalamtsleiter Dr. Fischer-Colbrie am 13. Februar 1940 unterzeichnet und an das Gaupersonalamt übermittelt.¹⁷⁴

An dieser Stelle erscheint eine kurze Anmerkung zur Musikschule der Stadt Wien angebracht: Die Gründung der Musikschule der Stadt Wien war mit einer Anordnung des Wiener Gauleiters Odilo Globocnik¹⁷⁵ „Zur Förderung des Wiener Musiklebens, zur Belebung der Wiener Musikpflege und zur musikalischen Erziehung und Schulung der Jugend“ bekanntgemacht

¹⁶⁹ Zeugenvernehmung von Ferdinand Höfler am 27.07.1948 vor dem Bezirksgericht Mödling, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁷⁰ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

¹⁷¹ Oliver Rathkolb, Radikale Gleichschaltung und Rückbruch statt „Neubau“. Anmerkungen zur Wirkungsgeschichte der Reichsmusikkammer, in: Albrecht Riethmüller / Michael Custodis (Hg.), Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur, Köln–Weimar–Wien 2015, S. 33–45.

¹⁷² ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ SS-Standartenführer Odilo Globocnik (1904–1945) fungierte von 1938 bis zu seiner Absetzung durch Reichskommissar Josef Bürckel als NSDAP-Gauleiter von Wien. Er wurde im November 1939 zum SS- und Polizeiführer (SSPF) des Distrikts Lublin im Generalgouvernement und gleichzeitig zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei ernannt. Im Frühjahr 1942 wurde er vom Reichsführer-SS Heinrich Himmler mit der „Aktion Reinhardt“, der Ermordung der Juden und Jüdinnen im Generalgouvernement, beauftragt. Im September 1943 wurde er als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) in der „Operationszone Adriatisches Küstenland“ mit Dienstsitz in Triest eingesetzt, wo er die Verfolgung der dortigen jüdischen Bevölkerung und deren Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau veranlasste sowie im Rahmen der Partisanenbekämpfung zahlreiche Massaker an der Zivilbevölkerung verüben ließ. 1945 beging er Selbstmord. Vgl. Johannes Sachslehner, Odilo Globocnik. Hitlers Manager des Todes, Wien 2018.

worden.¹⁷⁶ Die neugegründete Musikschule übernahm dabei Vermögenswerte und teilweise auch Lehrpersonal der von den NS-Machthabern aufgelösten Vereine, des „Neuen Wiener Konservatoriums“ (der Star-Privatmusikschule, von der 1938 ein großer Teil der Lehrenden und Studierenden aus politischen, aber vor allem antisemitisch-rassistischen Gründen verfolgt, ins Exil vertrieben oder im Holocaust ermordet wurde), des „Wiener Volkskonservatoriums“ (das bereits vor 1938 eine NS-Zelle war und in dem ein radikaler „völkischer Ton“ herrschte) und des „Konservatoriums für volkstümliche Musikpflege“ (des vormaligen sozialdemokratischen Konservatoriums, das bereits 1934 behördlich geschlossen und danach bis 1938 als regimetreues Konservatorium weitergeführt wurde).¹⁷⁷ Die Musikschule der Stadt Wien wurde am 28. September 1938 als Teil der MA 50 im Rahmen der Gruppe VIII (Kulturamt) der Magistratsverwaltung der Stadt Wien in formaler Hinsicht neu errichtet, obwohl sie tatsächlich auf den personellen und materiellen Ressourcen der drei genannten aufgelösten Vereine aufbaute. Die vom ehemaligen Wiener Volkskonservatorium übernommenen Lehrkräfte und Administratoren, unter denen sich nicht wenige illegale NSDAP-Mitglieder befanden, bildeten die personelle Grundausstattung der neuen Musikschule.¹⁷⁸ Die zum Zug kommenden neuen Leitungsfunktionäre der Musikschule der Stadt Wien wiesen durchgehend eine Nähe zur NSDAP, zur Hitlerjugend oder der KdF („Kraft durch Freude“)¹⁷⁹. Das gesamte Musikschulwesen wurde ideologisch gleichgeschaltet, Jüdinnen und Juden waren von der Musikschule der Stadt Wien sowohl als Lehrende als auch als Studierende ausgeschlossen. Es gab ein grundsätzliches antisemitisches Verbot, jüdische Komponist*innen aufzuführen oder den als „undeutsch“ und „Negermusik“ verpönten Jazz zu spielen. In der Musikschule wurde ein „völkischer Erziehungsplan“ umgesetzt, Lehrpersonal und Studierende wurden ideologisiert und von der NS-Kulturpolitik vereinnahmt.¹⁸⁰

Hübners Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling vom 2. Februar 1948 und ein Schreiben von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Fischer¹⁸¹ vom 12. Juli 1948 belegen, dass Hübner tatsächlich als Lehrkraft der Musikschule der Stadt Wien in Mödling angestellt war.¹⁸² Dies

¹⁷⁶ Oliver Rathkolb, Zeithistorische Anmerkungen zur Geschichte der Musikschule der Stadt Wien 1938–1945. Eine nationalsozialistische Gründung auf den Trümmern von drei privaten Konservatorien, in: Susana Zapke / Oliver Rathkolb / Kathrin Raminger / Julia Teresa Friehs / Michael Wladika (Hg.), Die Musikschule der Stadt Wien im Nationalsozialismus. Eine „ideologische Lehr- und Lerngemeinschaft“, Wien 2020, S. 15–54, hier S. 27 f.

¹⁷⁷ Ebd., S. 15–27.

¹⁷⁸ Ebd., S. 15 f.

¹⁷⁹ Die NS-Massenorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) war eine Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF), des gleichgeschalteten Einheitsverbands von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

¹⁸⁰ Susana Zapke, Musik zur Volkserhebung und seelischen Kräftigung: Zur Programmatik der Musikschule der Stadt Wien, in: Susana Zapke / Oliver Rathkolb / Kathrin Raminger / Julia Teresa Friehs / Michael Wladika (Hg.), Die Musikschule der Stadt Wien im Nationalsozialismus. Eine „ideologische Lehr- und Lerngemeinschaft“, Wien 2020, S. 55–81.

¹⁸¹ Wilhelm Fischer (1886–1962) bekleidete bis zum „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland 1938 den Lehrstuhl für Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck. Im April 1938 erfolgte aufgrund seiner jüdischen Herkunft seine Zwangspensionierung. Er überlebte die Shoah und wurde im Juni 1945 vom Wiener Bürgermeister Theodor Körner zum provisorischen Leiter der Musikschule der Stadt Wien ernannt. Die Musikschule selbst war auf Initiative des kommunistischen Kulturstadtrats Viktor Matejka in „Konservatorium der Stadt Wien“ umbenannt worden. 1951 kehrte Fischer wieder als ordentlicher Professor für Musikwissenschaft an die Universität Innsbruck zurück und lehrte dort bis 1961. Vgl. Rathkolb, Zeithistorische Anmerkungen, S. 43 ff.

¹⁸² Bezirkspolizeikommissariat Mödling, Niederschrift aufgenommen mit Wilhelm Hübner, Mödling, den 02.02.1948; Schreiben der Musiklehranstalten der Stadt Wien, Direktor Univ.-Prof. Dr. W. Fischer, an das Landesgericht für Strafsachen Wien vom 17.07.1948 betr. der Übersendung einer Bescheinigung für Wilhelm

heißt im Klartext, dass er in der NS-Zeit die ideologische Ausrichtung der Musikschule der Stadt Wien auch in der Außenstelle Mödling mitzutragen hatte. Anlässlich seiner Anstellung musste Hübner wiederum einen Fragebogen (aufgrund des Personalamts-Erlasses vom 12. Februar 1940) ausfüllen, in dem er angab, seit Juni 1938 „Parteianwärter“ zu sein.¹⁸³ Offenbar hatte er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht gewusst, dass er schon längst Mitglied der NSDAP war. Im selben Fragebogen offenbarte er außerdem, dass er seit 1. November 1939 Mitglied der NSV (Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) war und darüber hinaus seit September 1930 dem deutsch-völkischen und antisemitischen „Deutschen Schulverein Südmark (VDA)“ angehörte.¹⁸⁴

Diese Mitgliedschaft erklärt sich wohl aus der böhmischen Herkunft von Hübners Eltern. Kurz zur Entstehungsgeschichte dieses Verbands: 1886 traten die Anhänger Schönerers aus dem 1880 in Wien gegründeten, bürgerlich-liberal orientierten „Deutschen Schulverein“ aus, weil dieser nicht nur deutsche, sondern auch jüdische Schulen in den Grenzgebieten des deutschen Sprachgebiets förderte und Jüdinnen wie Juden als Mitglieder aufnahm.¹⁸⁵ Noch im selben Jahr gründeten die Schönerianer als Gegenverein den „Schulverein für Deutsche“ in Graz – auf der Grundlage des sogenannten „Arierparagraphen“ –, der jedoch nach drei Jahren behördlich aufgelöst wurde. Als Nachfolgeverein wurde 1889 ebenfalls in Graz der „Verein Südmark“ ins Leben gerufen.¹⁸⁶ Schönerer betrieb darüber hinaus die Gründung des „Bunds der Deutschen in Niederösterreich“, der sich vor allem gegen die tschechische Zuwanderung nach Wien und Niederösterreich richtete. Da der Antisemitismus im deutschnationalen Lager eine immer stärkere Rolle spielte, gewann er auch im alteingesessenen Wiener „Deutschen Schulverein“ zunehmend an Boden. Aus dem 1881 in Berlin gegründeten „Allgemeinen Deutschen Schulverein“ ging schließlich der „Verband für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) hervor, der als Dachorganisation der deutschnationalen Schul- und Schutzvereine fungierte und vor allem in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten, der Südsteiermark und in Siebenbürgen eine Unterstützungs- und Propagandatätigkeit entfaltete sowie die Anschlussbewegung unterstützte.¹⁸⁷ Der „Deutsche Schulverein“ schloss sich 1921 dem Berliner Verband an, während der „Verein Südmark“ 1923 einer „Antisemitischen Kampfgemeinschaft der völkischen Vereine“ beitrug. 1925 vereinigten sich der Wiener und der Grazer Verein zum „Deutschen Schulverein Südmark“ mit Hauptsitz in Wien und rund 60.000 Mitgliedern.¹⁸⁸ Mit

Hübner (Abschrift der Bescheinigung vom 07.04.1948 beiliegend), in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁸³ Fragebogen („Auf Grund des Personalamts-Erlasses vom 12. Februar 1940 über die Tätigkeit von Beamten und Bediensteten in der NSDAP, ihren Gliederungen, angeschlossenen und sonstigen Verbänden erkläre ich auf Dienstpflicht:“), ausgefüllt und unterzeichnet von Wilhelm Hübner am 24.03.1940, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Felix Czeike, *Historisches Lexikon Wien*, Bd. 2, Wien 1993, S. 22; Werner Drobisch, *Der Deutsche Schulverein 1880–1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer (deutsch)nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens*, in: Feliks J. Bister / Peter Vodopivec, *Kulturelle Wechselhaftigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg*, Ljubljana 1995, S. 129–154; Monika Streitmann, *Der Deutsche Schulverein vor dem Hintergrund der österreichischen Innenpolitik 1880–1918*, Phil. Diss., Univ. Wien 1984.

¹⁸⁶ Eduard Staudinger, „Die Südmark“, in: Helmut Rumpler / Arnold Suppan (Hg.), *Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1818–1941*, Wien 1988, S. 130–154.

¹⁸⁷ Czeike, *Historisches Lexikon Wien*, Bd. 2, S. 22.

¹⁸⁸ Ebd.

Ausnahme des ursprünglich liberal-bürgerlichen „Deutschen Schulvereins“ waren alle hier genannten Verbände ausgesprochen völkisch-radikale Organisationen.

Hübners Mitgliedschaft im deutschvölkischen und antisemitischen „Deutschen Schulverein Südmark“ sowie im „Verband für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) lässt weitreichende Rückschlüsse auf die politische Gesinnung des damals 19-jährigen zu.

Bemerkenswert ist jedenfalls die Tatsache, dass in Hübners Biografien, Lebensläufen und persönlichen Aufzeichnungen nach 1945 verschwiegen wurde, dass er spätestens ab März 1940 als Musiklehrer bei der nationalsozialistisch ausgerichteten Musikschule der Stadt Wien beschäftigt war.¹⁸⁹ Auf der Grundlage seiner im Volksgerichtsakt gemachten eigenen Angaben erscheint auch die Darstellung seiner Wehrdienstzeit in den nach Kriegsende 1945 verfassten Biografien und Lebensläufen nicht völlig korrekt. In diesen gab er nämlich an, seit dem 11. März 1940 als Rekrut zur Wehrmacht in den Kriegsdienst eingezogen worden zu sein. Diese Darstellung nahm er auch immer als Rechtfertigung dafür, dass er während seines Militärdienstes bis Kriegsende 1945 keine Kenntnis von seiner Aufnahme als Mitglied der NSDAP erhalten habe. Im Volksgerichtsverfahren räumte er jedoch in seinen Aussagen ein, dass er den Wehrdienst von Ende Juli 1940 bis Anfang Februar 1941 zwecks Wahrnehmung eines Arbeitsurlaubs unterbrochen hatte.¹⁹⁰ In diesem Zeitraum hatte er offenbar für die Musikschule der Stadt Wien gearbeitet. Es ist schwer vorstellbar und wenig plausibel, dass er in diesen sechs Monaten Heimataufenthalts in Mödling von der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling über seine Aufnahme in die NSDAP nicht unterrichtet worden wäre, liegt doch auch sein NSDAP-Mitgliedsausweis (abgestempelt mit Ortsgruppe Wien-Alt-Mödling) bis heute in Hübners Gauakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf.¹⁹¹

Auf Basis der Quellenlage lässt sich zusammenfassend feststellen, dass Wilhelm Hübner im Zeitraum 1936 bis 1939 in Mödling als Lehrer an der Beethoven-Musikschule beschäftigt war. Da die Beethoven-Musikschule in die Musikschule der Stadt Wien integriert wurde, erhielt Hübner eine Neuanstellung an der Musikschule der Stadt Wien. Darüber hinaus war er offenbar auch aushilfsweise als Musiklehrer an der Oberschule für Jungen (Gymnasium) in der Franz-Keimgasse beschäftigt.

Am 24. Jänner 1941, Hübner war zu diesem Zeitpunkt noch von seinem Wehrdienst beurlaubt, erreichte das Gaupersonalamt Wien ein Ersuchen des Personalvorstandes beim Reichsstatthalter in Wien, Abteilung IIb, Minoritenplatz, um eine politische Beurteilung von Wilhelm Hübner im Zusammenhang mit der „Anstellung als Hilfslehrer“ bei der Oberschule für Jungen (Gymnasium) in der Franz Keimgasse in Mödling.¹⁹² Vom Gaupersonalamt wurde zu diesem Zweck ein politisches Gutachten vom zuständigen NS-Lehrerbund (NSLB), dem NSLB V (Wienerwald), eingeholt. Dieses wurde vom NSLB-Kreiswarter Leopold Senger (zu

¹⁸⁹ Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling.

¹⁹⁰ Bezirkspolizeikommissariat Mödling, Niederschrift aufgenommen mit Wilhelm Hübner, Mödling, den 02.02.1948, in: WStLA: Volksgerichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

¹⁹¹ WStLA: Gauakten, A1 – Gauakten, Personalakten des Gaues Wien: A1/2391, 132075, Wilhelm Hübner (darin dessen NSDAP-Mitgliedskarte).

¹⁹² ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner, Zl. 146.012.

diesem siehe ausführlich im biografischen Abschnitt von Josef Lowatschek in diesem Endbericht) verfasst:¹⁹³

„Wien, am 11. März 1941

[...]

Politisches Gutachten.

Hübner Wilhelm war als Musiklehrer nur aushilfsweise an der Oberschule f. Jg. eingestellt. Er ist derzeit eingerückt. In der Verbotszeit war er den Mödlinger Illegalen bereits als ehrlich mit dem Nationalsozialismus sympathisierender Volksgenosse bekannt, der sich allem Anschein [nach] nur deswegen nicht zur NSDAP einschreiben ließ, da er die monatlichen Beiträge und sonstigen Geldopfer infolge seiner großen Notlage nicht leisten konnte. Er ist ein überzeugter Nationalsozialist und wird von der Ortsgruppe und allen illegalen Kameraden als politisch einwandfrei bezeichnet.

Heil Hitler!

Leopold Senger [Unterschrift],

Rundstempel

Kreiswalter.¹⁹⁴

Die österreichische Staatspolizei bzw. die Abteilung 2 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres hatte dem politischen Gutachten des NSLB-Kreiswalters Leopold Senger offenbar so viel Bedeutung hinsichtlich der Frage der „Illegalität“ Hübners beigemessen, dass sie dieses Gutachten in Form einer Abschrift an das Landesgericht für Strafsachen Wien, das die Ermittlungen im gegenständlichen Volksgerichtsverfahren führte, am 21. Juni 1948 übermittelte. „Zur Kenntnis und Verwertung“ wurde auch eine Abschrift an das Magistratische Bezirksamt für den 24. Bezirk als Registrierungsbehörde in Mödling geschickt.¹⁹⁵

Befremdlich ist im Fall von Wilhelm Hübner(-Langenbruck) vor allem, dass seine NS-Verstrickung von ihm selbst, seinem familiären und künstlerischen Umfeld sowie von der Öffentlichkeit verschwiegen, ja geradezu vertuscht wurde. Von seiner Seite gab es nie einen ernsthaften Versuch, sich kritisch mit der eigenen NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. In seinen Lebensläufen und offiziellen Kurzbiografien wird für den Zeitraum von 1938 bis 1945 lediglich sein Dienst in der Wehrmacht angeführt, der ihm Gelegenheit bot, vor Wehrmachtsangehörigen zu konzertieren¹⁹⁶ – ein Platzhalter, der vordergründig ehrenhaft klingt. Keine Erwähnung fanden hingegen seine Anstellung an der nationalsozialistisch ausgerichteten Musikschule der Stadt Wien und sein Heimat- bzw. Arbeitsurlaub vom Wehrdienst im Zeitraum Ende Juli 1940 bis Anfang Februar 1941, Fakten, die nicht in das Bild seiner konstruierten Vergangenheit passten.

Doch selbst wenn man berücksichtigt, dass diese Konzerte für die einzelnen Soldaten eine Art Eskapismus darstellten, eine kurze Fluchtmöglichkeit vor den Gräueln des Krieges oder

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling.

zumindest eine Ablenkung davon, bleibt die Vorstellung aus heutiger Sicht beklemmend: Ein junger, aufstrebender Musiker verspürte offenbar keine Skrupel, angesichts der schrecklichen Erlebnisse und Hekatomben von Opfern, die der Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands gegen die Sowjetunion forderte, und angesichts des von Mordbrigaden der SS im Osten an Juden und Jüdinnen verübten Massenmords als Wehrmachts-Entertainer zu agieren.

In einem Beitrag heißt es bezeichnenderweise: „Man kann sagen, Hübner war zwar eingebunden in den deutschen Machtapparat, aber sein Interesse galt einzig der Musik, und sein Verhalten war durchaus apolitisch.“¹⁹⁷ – Eine unglaubliche Behauptung bei einem damals aktiven NSDAP-Mitglied, bei einem Lehrer der NS-ideologisierten Musikschule der Stadt Wien.

Das Schweigen bezog sich auch auf die Zeit nach der Befreiung von der NS-Herrschaft im April bzw. Mai 1945. Aufgrund seiner Registrierung als ehemaliges NSDAP-Mitglied ist davon auszugehen, dass Hübner in der unmittelbaren Nachkriegszeit gemäß den Bestimmungen des Verbotsgesetzes von 1945 bzw. 1947 (Sühnfolgen) mit einem zeitlich begrenzten Berufs- und öffentlichen Auftrittsverbot belegt wurde. Dies deckt sich mit den verklausulierten Darstellungen in den Lebensläufen und Kurzbiografien, wonach er eine Zeit lang lediglich Privatunterricht erteilen und – da Mangel an Brennmaterial herrschte und die Musiksäle nicht beheizbar waren – Gäste zu Hausmusikveranstaltungen in seine Wohnung einladen konnte.¹⁹⁸ Anlässlich des 100. Abonnementkonzerts Hübners veröffentlichte die Stadt Mödling im August 1971 ein Pressestatement, vermutlich aus dem Kulturreferat, das mit folgenden Worten begann: „Das 1. Konzert von Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck nach dem 2. Weltkriege fand am 5. Mai 1946 im Festsaal des Realgymnasiums in der Keimgasse statt; in der Zeit der Not, des Elends, des Hungers und der tiefsten Erniedrigung unserer Heimat.“¹⁹⁹ Diese Sichtweise spiegelte freilich auch jene des Geehrten wider. Die Entbehrungen der Nachkriegszeit und die sowjetische Besatzung wurden als „tiefste Erniedrigung unserer Heimat“ empfunden. Die NS-Zeit und die von den NS-Machthabern verübten Verbrechen – die Vertreibung, Beraubung und Ermordung der jüdischen Nachbarn – sowie der vom NS-Regime entfesselte Weltkrieg, der auch von der Mödlinger Bevölkerung einen hohen Blutzoll forderte, wurden schlichtweg verdrängt und aus dem kollektiven Gedächtnis verbannt, als hätte es sie nie gegeben.

Dass diese Verdrängungskultur die Kontinuität alter, vom NS-Regime vermittelter Werthaltungen förderte – insbesondere das von der NS-Propaganda geprägte Verständnis moderner Kunst und Musik als „volksfremd“ bzw. „entartet“ –, wurde spätestens am 5. Oktober 1956 öffentlich sichtbar, als die Aufführung eines Konzerts mit Werken Ernst Kreneks (1900–1991) zum Eklat führte. Die modernen Musikstücke provozierten den lautstarken Protest des Publikums.²⁰⁰ Krenek war bereits nach der Aufführung seiner wegweisenden Jazz-Oper „Jonny spielt auf“ in Leipzig und an der Wiener Staatsoper im Dezember 1927 von der NS-Bewegung

¹⁹⁷ Waltraud Hübner, Der Pianist Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: Kulturzeitschrift medilihha, Nr. 11, Mödling 2014, S.25–30, hier S. 26.

¹⁹⁸ Ebd., S. 28; Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling.

¹⁹⁹ „Prof. Wilhelm Hübner (100. Konzert!) [Stempel: ‚abgefertigt am 18. August 1971‘]“, in: Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling.

²⁰⁰ Waltraud Hübner, Der Pianist Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: Kulturzeitschrift medilihha, Nr. 11, Mödling 2014, S. 28.

angefeindet worden. Als Komponist beschritt er neue, ungewöhnliche Wege und experimentierte mit atonaler Musik und der Zwölftontechnik. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland 1938 galt Krenek als verfemter Künstler und wurde in die US-amerikanische Emigration getrieben. Elf Jahre nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus war er hierzulande noch immer geächtet. Dabei ist es Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck hoch anzurechnen, dass er Werke Kreneks in das Programm seiner Abonnementkonzerte aufnahm. Hübner-Langenbrucks Wille und Absicht mögen gut und edel gewesen sein – gegen das tradierte Unverständnis und die tief verankerte Ablehnung eines Teils der Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher war dennoch kein Kraut gewachsen.

Der Pakt des Schweigens über die NS-Vergangenheit ließ sich nicht brechen und reichte selbst über den Tod hinaus, wie einige Passagen aus der Trauerrede belegen, die ein Freund am 3. Mai 1989 bei der Beisetzung am Grab Hübners hielt:²⁰¹

„Lieber Willi! Durch mich und mit mir nehmen Deine Jugendfreunde von Dir Abschied, Deine Freunde, die durch ein langes Leben eng mit Dir verbunden waren. Das verbindende Band, das bis heute, also über 60 Jahre hinweg gehalten hat und weiter hält, ist unsere geistige Ausrichtung, das Festhalten an ethischen Grundsätzen und das Bekenntnis zu unserem Kulturkreis. Kunst und Musik, Literatur und Sprache sind einige Pfeiler unserer Kultur und Du hast vor allem der Musik gedient, Du hast gedient mit innerer Größe und mit besonderer Bescheidenheit nach außen. [...] Du warst im Kriege in Russland und hast jede Gelegenheit wahrgenommen, für Deine Kameraden, aber auch in russischen Familien, wenn ein halbwegs gutes Klavier zur Verfügung war, zu spielen. Du hast mit Deiner Musik in ganz schweren Stunden vielen Menschen Freude und Erbauung geschenkt und sogar im Kriege gegen die russische Macht Freunde in der russischen Bevölkerung gewonnen.

Als der Krieg zu Ende war, hast Du in ganz bescheidenem Rahmen in Deiner Wohnung begonnen, Hauskonzerte abzuhalten und wir, Deine Jugendfreunde, waren stets dabei. Es war das in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in einer Zeit der Ratlosigkeit, der inneren und äußeren Bedrängnis und der Sorgen um die Zukunft. Durch Deine Musik und durch Deine Hauskonzerte kamen wir wieder zusammen, schöpften gemeinsam wieder Hoffnung, erkannten, dass doch nicht alles verloren ist und schließlich haben wir das Leben wieder in den Griff bekommen. Dazu hast Du einen Beitrag geleistet.

Mit besonderer Freude aber haben wir seinerzeit vermerkt, dass Dir nach sehr schweren Jahren, stets gestützt durch Deine liebe Bertl und Deine liebe Traudl, Gerechtigkeit durch die Berufung als Lehrer an die Akademie widerfahren ist. Damit kamen auch wieder glücklichere Tage, wir wanderten wieder gemeinsam in unsere Bergwelt, wir sangen im gewohnten Kreise wie vor dem Kriege auch. Diese Aktivitäten kamen Deiner Naturverbundenheit und Deinem musischen Wesen entgegen. Du hast auch das oft geäußerte Wort, ‚man muss aus dem Leben alles herausholen, was drinnen steckt‘, wahr gemacht und so hattest Du ein reichlich erfülltes Leben. [...]

Lieber Willi, wir sehen Dich am Flügel sitzen, wir sehen Dich in unserem Kreise in Deiner Fröhlichkeit, die Dich im Leben begleitet hat und so wollen wir Dich in Erinnerung behalten,

²⁰¹ Grabrede, in: Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A-649, Archiv der Stadtgemeinde Mödling.

und wir danken Dir, dass Du uns, Deinen Jugendfreunden, ein Leben lang die Treue gehalten hast. Lebe wohl.“²⁰²

Mit den „schweren Jahren“ waren freilich nicht etwa die Kriegsjahre oder die Jahre der NS-Herrschaft gemeint, sondern die unmittelbare Nachkriegszeit, in der sich Wilhelm Hübner als ehemaliges NSDAP-Mitglied der staatlichen Entnazifizierung stellen musste. Die „glücklicheren Tage“ kamen, als er diese Herausforderung gemeistert hatte und seine künstlerische Karriere fortsetzen konnte, die 1955 mit seiner Berufung als Lehrer an die Akademie für Musik und darstellende Kunst einen neuen Anfang nahm.

Das heiße Eisen der NS-Vergangenheit sollte fortan nicht mehr angerührt werden.

²⁰² Ebd.

Resümee:

Der Pianist Wilhelm Hübner(-Langenbruck) war Mitglied der NSDAP. Laut dem politischen Gutachten des Kreiswalters des NS-Lehrerbunds der Kreisverwaltung V (Wienerwald), Leopold Senger, war er in der Verbotszeit der NSDAP in Österreich (19. Juni 1933 bis 13. März 1938) „den Mödlinger Illegalen bereits als ehrlich mit dem Nationalsozialismus sympathisierender Volksgenosse bekannt, der sich [...] nur deswegen nicht zur NSDAP einschreiben ließ, da er die monatlichen Beiträge und sonstigen Geldopfer infolge seiner großen Notlage nicht leisten konnte. Er ist ein überzeugter Nationalsozialist und wird von der Ortsgruppe und allen illegalen Kameraden als politisch einwandfrei bezeichnet.“ Dieses Gutachten legt nahe, dass seine Mitgliedschaft bei der „Vaterländischen Front“ – der einzig legalen Einheitspartei der Dollfuß- bzw. Schuschnigg-Diktatur – vor 1938 der Tarnung als sympathisierender Anhänger der illegalen NS-Bewegung diene. Denn bereits im September 1930 hatte er sich als junger Student dem radikal völkischen und antisemitischen „Deutschen Schulverein Südmähren“ angeschlossen.

In der politischen Beurteilung der NSDAP-Kreisleitung V (Ortsgruppe Alt-Mödling) wird Hübner in einem Fragebogen als „Blockhelfer“ in Verbindung mit dem Begriff „politischer Leiter“ vermerkt. Da diese Kombination auf einen „Hoheitsträger der NSDAP“ verweist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hübner als „Blockhelfer“ mit der Betreuung eines Blocks – vermutlich in der Ortsgruppe Alt-Mödling – beauftragt war, ohne jedoch förmlich zum „Blockleiter“ bzw. „Blockwart“ ernannt worden zu sein. Daneben war Hübner 1938 Bezirksbeauftragter der Reichsmusikkammer im Bezirk Mödling und damit für die Gleichschaltung des öffentlichen Musiklebens nach den NS-Vorgaben aus Berlin verantwortlich.

1940 erhielt Hübner eine hauptamtliche Anstellung als Lehrer an der Musikschule der Stadt Wien, die 1938 auf Anordnung des Wiener NSDAP-Gauleiters Odilo Globocnik gegründet worden war und nach nationalsozialistischen Grundsätzen geführt wurde. Jüdinnen und Juden waren von dieser Einrichtung sowohl als Lehrende als auch als Lernende ausgeschlossen. Es galt ein grundsätzliches antisemitisches Verbot, Werke jüdischer Komponistinnen und Komponisten aufzuführen oder den als „undeutsch“ und „Negermusik“ verfemten Jazz zu spielen. Das Lehrpersonal war nationalsozialistisch indoktriniert und auf die Umsetzung eines „völkischen Erziehungsplans“ verpflichtet. Wilhelm Hübner war Teil dieses Lehrpersonals.

1948 führte das Volksgericht Wien gegen Wilhelm Hübner gerichtliche Erhebungen wegen §§ 8 und 10 VG 1945 bzw. 1947 (Registrierungsbetrug, Illegalität) durch. Obwohl er seit 1. Mai 1938 NSDAP-Mitglied gewesen war, hatte er sich nach dem Verbotsgesetz 1945 lediglich als „Parteianwärter“ registrieren lassen – eine Taktik, derer sich viele ehemalige NSDAP-Angehörige bedienten, um im Entnazifizierungsverfahren milder behandelt zu werden. Aufgrund von Gefälligkeitsaussagen ehemaliger NS-Kameraden wurden die Erhebungen gegen Hübner gemäß § 90 StPO eingestellt. Seine Behauptung, er habe infolge seiner Einrückung zur Wehrmacht im März 1940 und des anschließenden ununterbrochenen Kriegsdienstes bis 1945 keine Kenntnis von seiner rückwirkenden NSDAP-Aufnahme erlangt, erscheint aus heutiger

Sicht nicht glaubwürdig. Bei den Erhebungen stellte sich heraus, dass er zwischen Juli 1940 und Februar 1941 einen Heimat- bzw. Arbeitsurlaub von der Wehrmacht erhalten hatte. Da er sich in dieser Zeit in Mödling aufhielt, ist kaum anzunehmen, dass ihm die NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling keine Mitteilung über seine Aufnahme zukommen ließ (wenn er nicht schon im Juli 1939 davon informiert worden war). Es ist daher kein Zufall, dass dieser Urlaub in sämtlichen nach 1945 verfassten Biografien und Lebensläufen unerwähnt blieb – hätte er doch dem offiziellen Narrativ widersprochen.

In seinen Lebensläufen und Kurzbiografien wurde Hübners NS-Vergangenheit konsequent ausgeblendet oder getilgt. Im Klima der Verdrängung, das die österreichische Nachkriegsgesellschaft prägte, stilisierte er sich als Künstler und Musiker, wobei allenfalls andeutungsweise von den „schweren Jahren“ die Rede war – womit freilich die Belastungen durch das Entnazifizierungsverfahren gemeint waren, nicht die NS-Zeit als solche. Soweit die Unterlagen seines Nachlasses erkennen lassen, hat sich Wilhelm Hübner mit seiner NS-Vergangenheit zeitlebens nicht kritisch auseinandergesetzt – obwohl ihm die Folgen der NS-Herrschaft aus unmittelbarer Anschauung bekannt gewesen sein mussten: die Vertreibung und Ermordung jüdischer Künstlerkolleginnen und -kollegen ebenso wie der verbrecherische Vernichtungskrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion.

Auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Markus Vašek ist Prof. Wilhelm Hübner als historisch belastet einzustufen. Die Frage einer Umbenennung der nach ihm benannten Verkehrsfläche erweist sich als schwierige Abwägungsentscheidung, bei der gewichtige Argumente auf beiden Seiten stehen. Einerseits ist seine nachgewiesene NS-Belastung nicht zu relativieren; andererseits kommt seiner Bedeutung als Pianist, Musikschafter und Hochschulprofessor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst (heute Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) sowie seiner kulturpolitischen Rolle für die Stadt und den Bezirk Mödling – dokumentiert durch eine vielfältige Konzerttätigkeit und zahlreiche Auszeichnungen – erhebliches Gewicht zu. Bei der derzeitigen Quellenlage wird eine Umbenennung der gegenständlichen Verkehrsfläche unter Vorbehalt nicht empfohlen. Sollten weitere belastende Fakten bekannt werden, wäre diese Empfehlung einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

3) Karl Liebleitner

Volksliedforscher und -komponist, Chormeister, Mundartdichter, Volksschullehrer, Bürgerschuldirektor, Handelsschullehrer in Mödling.

Ehren-Chormeister

Berufstitel Professor (1926)

Silbernes Ehrenzeichen der Republik Österreich (1933)

Ehrenchormeister verschiedener Volksliedvereine

Bestattet in einem Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof.

(geb. 29. September 1858 in Korneuburg, gest. 8. April 1942 in Mödling)

Karl-Liebleitner-Gasse

Am 11. Februar 1955 beschloss der damalige „provisorische Gemeindevorstand“ (Gemeinderat) der Stadtgemeinde Mödling, die seit 19. August 1908 mit dem Namen „Bergstraße“ benannte Verkehrsfläche in „Karl-Liebleitner-Gasse“ umzubenennen. Mit dieser Straßenbenennung wurde Karl Liebleitner als Volksliedforscher und -komponist geehrt.²⁰³

Karl Liebleitner wurde am 29. September 1858 als Sohn des Weinbauern Leopold Liebleitner und der Elisabeth Wagner in Korneuburg/NÖ geboren. Er verstarb am 8. April 1942 in Mödling und gilt als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Erforschung und Sammlung österreichischer und deutscher Volkslieder des 19. und 20. Jahrhunderts.

Laut seinem Lebenslauf erkrankte Liebleitner bereits im Alter von fünf Jahren schwer und war beim Gehen fortan auf eine Krücke angewiesen. Mit acht Jahren wurde er Sängerknabe, vermutlich bei dem Weinviertler Lehrer Anton Stark in Korneuburg. Dieser erteilte ihm nicht nur seinen ersten Musikunterricht, sondern prägte auch maßgeblich sein frühes Interesse am Volkslied. Seine pädagogische Ausbildung absolvierte Liebleitner an den Lehrerbildungsanstalten in Korneuburg und St. Anna in Wien.²⁰⁴

Mit 18 Jahren trat Liebleitner 1876 als Junglehrer seinen Schuldienst an. Bis 1926 unterrichtete er an verschiedenen Schulen in Wien und Niederösterreich. Von 1912 bis 1918 leitete er als Direktor die Bürgerschule auf der Stubenbastei im ersten Wiener Gemeindebezirk. Die letzten acht Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbrachte er an der Handelsschule Mödling.²⁰⁵

²⁰³ Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S.38.

²⁰⁴ Die biografische Darstellung basiert auf folgenden Quellen: BArch Berlin, BDC, Reichsschrifttumskammer, R 9361-V 7799: Eigenhändig geschriebener Lebenslauf von Karl Liebleitner, gezeichnet am 14. Februar 1942 in Wien (nur wenige Wochen vor seinem Tod); Theophil Antonicek / Karl M. Klier, Liebleitner, Karl, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 5, Wien 1972, S. 200 f.; Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek : Georg Kotek, Unser Liebleitner – 75 Jahre alt, Typoskript, 2 S., verfasst von Dr. Georg Kotek, 1933; Theresa Hellweger, Die Sammlung Liebleitners – Das Volkslied als Leidenschaft, in: Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek, 06.03.2025, Website: URL: <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/die-sammlung-liebleitners-das-volkslied-als-leidenschaft> (abgerufen am 15.12.2025); biografischer Eintrag zu Karl Liebleitner auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Karl_Liebleitner (abgerufen am 15.12.2025); Alexander Rausch, Liebleitner, Karl, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_L/Liebleitner_Karl.xml (abgerufen am 15.12.2025).

²⁰⁵ Ebd.

Bereits seit 1874 begann Liebleitner nebenberuflich mit der Erforschung des deutschen Volksliedes. In den 1880er Jahren entwickelte er ein ausgeprägtes Engagement für die Volksliedbewegung. Den entscheidenden Wendepunkt markierte das Jahr 1880, als er den steirischen Volksliedforscher Josef Pommer kennenlernte – eine Begegnung, die seine weitere Laufbahn nachhaltig prägen sollte. 1889 trat Liebleitner Pommers „Deutschem Volksgesangverein“ bei und übernahm bereits 1892 die Position des Chorleiters.²⁰⁶

Liebleitner wirkte maßgeblich an der Gründung von „Deutschen Volksliedvereinen“ in Wien-Liesing, Mödling und Baden bei Wien mit, wo er auch als Chorleiter tätig war. Sein Engagement beschränkte sich jedoch nicht auf die praktische Chorarbeit, sondern erstreckte sich ebenso auf die wissenschaftliche Dokumentation und Verbreitung des Volksliedguts.

Von 1919 bis zu seinem Tod im Jahr 1942 fungierte Liebleitner gemeinsam mit Josef Pommer und Georg Kotek als Schriftleiter der Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“, in der er zahlreiche seiner Forschungsergebnisse veröffentlichte. Die Zeitschrift entwickelte sich zu einem zentralen Publikationsorgan der Volksliedforschung im deutschsprachigen Raum.²⁰⁷

Liebleitners wissenschaftliches Werk umfasst mehrere bedeutende Publikationen: „30 echte Kärntnerlieder“ (1903), „Im Schützengraben“ (1916), „Wulfenialieder“ in der Kleinen Quellenausgabe des österreichischen Volksliedunternehmens 6 (1933) sowie das „Mödlinger Liederbuch“ (1937).²⁰⁸

Die von ihm zusammengetragene Volksliedersammlung ist von beeindruckendem Umfang und wissenschaftlichem Wert. Sie umfasst mehr als 6.000 Volkslieder, die vorwiegend aus Niederösterreich, Kärnten und den umliegenden Regionen stammen. Eine besondere Vorliebe hegte Liebleitner für Kärntner Lieder, die etwa die Hälfte seiner gesamten Sammlung ausmachen.²⁰⁹

Gemeinsam mit seiner Frau und seinem Sohn bereiste er – oft während der Ferienzeit – zahlreiche Regionen, um Lieder direkt aus dem Volksmund zu sammeln und zu dokumentieren. Diese intensive Feldforschung trug wesentlich zur Authentizität und zum bleibenden Wert seiner Sammlung bei.²¹⁰

Nach Liebleitners Tod wurde die Sammlung fortgeführt und in den 1950er Jahren dem Zentralarchiv des Österreichischen Volksliedwerks übergeben, wo sie bis heute einen wesentlichen Bestandteil der wissenschaftlichen Dokumentation der österreichischen und deutschen Volksliedtradition bildet.

Karl Liebleitner war mit der Sängerin Anna Horninger (1856–1948) verheiratet, die ihn um sechs Jahre überlebte. Aus der Ehe ging der Sohn Karl Liebleitner (1884–1976) hervor, der später Direktor am Gymnasium Berndorf wurde.

Für seine außerordentlichen Verdienste um die österreichische Volksliedbewegung erhielt Liebleitner zahlreiche Ehrungen. Im Jahr 1926 verlieh ihm der Bundespräsident den Professorentitel. Darüber hinaus wurde er zum Ehrenmitglied beziehungsweise Ehrenchormeister verschiedener Volksliedvereine ernannt, was seine herausragende Stellung in der Volksliedforschung und -pflege unterstreicht.²¹¹

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.; Professor Karl Liebleitner †, in: Das deutsche Volkslied. Zeitschrift für seine Kenntnis und Pflege, hg. v. Verlag des Deutschen Volksgesang-Vereines in Wien, 44. Jg., H. 7/8, Sept.-Okt. 1942, S. 1 f.

Zur Frage der historischen Belastung:

Vorab muss zunächst festgestellt werden, dass die Frage, in welchem Ausmaß das deutsche Volkslied und ihre Vertreter*innen von völkisch-antisemitischen Einflüssen geprägt und in den Nationalsozialismus involviert waren, noch weitgehend unerforscht ist.²¹² Die folgenden Ausführungen in Bezug auf Karl Liebleitner können anhand der vorliegenden Quellen daher nur bestimmte Tendenzen aufzeigen, problematisieren und zu weiteren Untersuchungen anregen, aber keine abgeschlossenen Forschungsergebnisse präsentieren.

Heute erscheinen einerseits Begriffe wie „Volkskultur“ oder „Volkslieder“ insofern belastet, als mit diesem Terminus „stets eine politisch-ideologische Indienstnahme“ und „eine Verstrickung in chauvinistische Vorstellungen vom besonderen Wert der Kultur des ‚eigenen Volkes‘“ einhergehen.²¹³ Andererseits können „Volkskultur“ oder „Volkslieder“ nicht unter Generalverdacht gestellt und ausnahmslos unter die Kategorie der „ideologischen Willfährigkeit“ subsumiert werden, da nicht jede Beschäftigung mit „Volkskultur“ oder „Volksliedern“ völkisch motiviert war und nicht alle ihre Vertreter*innen ein Naheverhältnis zu deutschnationalem oder nationalsozialistischem Gedankengut aufwiesen.²¹⁴

Völlig unstrittig ist, dass mit dem Erstarken deutschnationaler, völkischer und antisemitischer Ideologien und Bewegungen seit den 1880er Jahren auch die Volksliedsammler*innen und -forscher*innen zunehmend unter deren Einfluss gerieten.

Karl Liebleitner bildete hier keine Ausnahme. Aus Unterlagen der Reichsschrifttumskammer, die im Bundesarchiv Berlin verwahrt sind, geht hervor, dass er sich selbst in politischer Hinsicht eindeutig zuordnete: „[Ich] war immer deutschnational.“ In seinem handschriftlichen Lebenslauf präziserte er noch seine deutschnationale Gesinnung: „Als 1889 der Deutsche Volksgesangsverein gegründet wurde, der nur [handschriftlich unterstrichen] das deutsche Volkslied pflegt, trat ich auch hier ein und wurde 1892 dessen Chormeister und blieb es 45 Jahre lang. Das letzte Mal leitete ich den großen Chor beim Deutschen Sängereisen in Breslau 1937. Dieser Chor, dessen Ehren-Chormeister ich heute noch bin, hat seit seiner Gründung (1889) an der Spitze seiner Statuten den ‚Arier-Paragraphen‘, wurde also fast 50 Jahre lang von

²¹² Iris Mochar-Kircher, *Das echte deutsche Volkslied. Josef Pommer (1845–1918) – Politik und nationale Kultur*, Frankfurt/Main 2004 (= *Musikkontext. Studien zur Kultur, Geschichte und Theorie der Musik. Veröffentlichungen des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien*, hg. v. Manfred Persmoser, Bd. 3); Heidrun Zettelbauer, *Kulturelle Grenzwächterinnen der Nation. („Volks“-)Kultur als Austragungsort deutschnational-völkischer Geschlechterideologien*, in: Erik Fischer (Hg.), *Chorgesang als Medium von Interkulturalität. Formen, Kanäle, Diskurse*, Stuttgart 2007, S. 321–354; Teresa Hellweger, *Die Sammlung Liebleitners – Das Volkslied als Leidenschaft*, in: *Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek*, 06.03.2025, Website: URL: : <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/die-sammlung-liebleitners-das-volkslied-als-leidenschaft> (abgerufen am 15.12.2025). Der Verf. dankt Mag.a Teresa Hellweger vom Österreichischen Volksliedwerk der ÖNB für ihre freundliche und großzügige Unterstützung und Beratung.

²¹³ Zettelbauer, *Kulturelle Grenzwächterinnen*, S. 321.

²¹⁴ Ebd., S. 321 f.

der ‚Wiener Presse‘ ignoriert, wenn nicht gar bekämpft.“²¹⁵ Diese Ausführungen implizieren neben seiner deutschnationalen Gesinnung ausdrücklich ein Bekenntnis zum rassistischen Antisemitismus der Alldeutschen um Georg von Schönerer („Arier-Paragraph“). Liebleitners Hinweis auf die „Wiener Presse“, die den Deutschen Volksgesangverein 50 Jahre lang ignoriert bzw. bekämpft habe, ist in diesem Kontext unschwer als Tarnbezeichnung für die „jüdische Presse“ erkennbar. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass Liebleitner sich nicht direkt als Antisemit deklarierte, sondern für die Darlegung seiner antisemitischen Einstellung den Umweg über indirekte Andeutungen wählte, wie es für Antisemit*innen Deutschlands und Österreichs vom späten 19. Jahrhundert an nicht untypisch war. Als kultureller Code (Shulamit Volkov) diente der Antisemitismus eben auch als Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zu politisch rechten, konservativen, monarchistischen, deutschnational-völkischen, antiliberalen und gegen die Moderne gerichteten Milieus.²¹⁶ Liebleitner wusste diese Andeutungen, Signal- und Tarnwörter im teleologischen Sinn adäquat einzusetzen und war sich somit der Bedeutung dieser antisemitischen Codes bewusst.

In seinem Lebenslauf gab Liebleitner an, dass er die von seinem einstigen Lehrer und späteren Freund Dr. Josef Pommer (1845–1918) gegründete Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ nach dessen Tod aus eigenen Mitteln weiter herausgab. Liebleitner hatte Josef Pommer sehr verehrt, was den Rückschluss erlaubt, dass dieser ihn in seinem Denken und Schaffen nachhaltig beeinflusst hatte. Liebleitner war auch als Volksliedforscher lang im Schatten Josef Pommers gestanden und wurde später vielfach als dessen Nachfolger in der Volksmusikforschung betrachtet. Bei dem Naheverhältnis der beiden muss auch die Biografie Josef Pommers näher beleuchtet werden. Die Biografie Josef Pommers wurde übrigens bereits in die Untersuchungen des vom Historikerteam Peter Autengruber, Birgit Nemeč, Oliver Rathkolb und Florian Wenninger durchgeführten Wiener Straßennamen-Projekts einbezogen, wobei in diesem Fall ein intensiver Diskussionsbedarf als Ergebnis konstatiert wurde.²¹⁷

Josef Pommer war ab 1899 Herausgeber der bereits erwähnten Zeitschrift „Das Deutsche Volkslied“ und Mitbegründer des Phonogrammarchivs der Akademie der Wissenschaften. Ab 1904 leitete er das Österreichische Volksliedwerk. Er gilt heute als einer der bedeutendsten Mitbegründer der österreichischen Volksmusikforschung. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Cilli/Celje und ab 1862 in Marburg/Maribor in der Untersteiermark studierte Pommer von 1864 bis 1870 an der Universität Wien Philosophie, Germanistik, Mathematik und Physik. Er promovierte 1870 zum Doktor der Philosophie, absolvierte 1871 die Lehramtsprüfung und unterrichtete ab 1874 als Gymnasialprofessor für Deutsch am Mariahilfer Real- und Obergymnasium. Im Gegensatz zu Karl Liebleitner war Josef Pommer ein glühender „Homo politicus“, Anhänger Georg von Schönerers und überzeugter radikaler Antisemit. Bereits

²¹⁵ BArch Berlin, BDC, Reichsschrifttumskammer, R 9361-V 7799: Eigenhändig geschriebener Lebenslauf von Karl Liebleitner, gezeichnet am 14. Februar 1942 in Wien.

²¹⁶ Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000, S. 13–36.

²¹⁷ Oliver Rathkolb, (Fälle mit intensivem Diskussionsbedarf:) 13., Josef-Pommer-Gasse, benannt seit 1934 nach Josef Pommer, in: Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Forschungsprojektendbericht. Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Erstellt im Auftrag der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) auf Initiative von Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny und Altredaktor o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Wien 2013, S. 56 f.; Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Umstrittene Wiener Straßennamen. Ein kritisches Lesebuch, Wien 2014, S. 74 f.

während seines Studiums war er in der deutschnationalen und antisemitischen Burschenschaft „Silesia“ in Wien, die den „Arier-Paragrafen“ in ihren Satzungen führte, politisch sozialisiert worden.²¹⁸

Josef Pommer war 1880 Gründungsmitglied des „Deutschen Schulvereins“ und gehörte bis 1886 dessen Leitungsausschuss an. Da dem Verein auch jüdische Mitglieder angehörten, deren Ausschluss von den Anhängern Schönerers nicht durchsetzbar war, verließen die alldeutschen Antisemiten den „Deutschen Schulverein“. Viele von ihnen – darunter Pommer – wurden daraufhin in der antisemitischen Konkurrenzorganisation „Schulverein für Deutsche“ aktiv.²¹⁹ Des Weiteren gehörte Pommer dem „Deutschnationalen Verein“ Schönerers an, aus dem er aber Ende 1889 austrat, weil er aufgrund Schönerers permanenter aggressiver Regierungsfeindlichkeit politisch nicht marginalisiert werden wollte. 1889 hatte er das in Wien erscheinende „Deutsche Volksblatt“ mitbegründet, dessen Feuilleton-Redakteur er bis 1890 war. Das „Deutsche Volksblatt“ war übrigens bis zu seiner Einstellung 1922 die bedeutendste deutschnationale und antisemitische Zeitung.²²⁰ 1890 war Pommer Mitgründer und bis 1914 Obmann des „Deutschen Volksgesang-Vereins“ in Wien.²²¹

Von 1895–1897 gehörte Pommer dem Wiener Gemeinderat an und von 1897 bis 1907 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrats für den Wahlkreis Cilli/Celje und Klubmitglied des „Verbands der Deutschen Volkspartei“.²²²

²¹⁸ Wolfgang Suppan, Pommer Josef, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 8, Wien 1983, S. 190 f.; Iris Mochar-Kircher / Gerlinde Haid / Christian Fastl, Art. „Pommer, Familie“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online: URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_P/Pommer_Familie.xml (abgerufen am 15.12.2025).

²¹⁹ Ebd.; Rathkolb, Pommer, S. 56.

²²⁰ Als Herausgeber der Zeitung fungierte der Realitätenbesitzer und Bauingenieur Ernst Vergani (1848–1915). Politisch hatte sich der Bürgermeister von Mühldorf Vergani zunächst bei den Deutschnationalen engagiert. Er war ein Anhänger Schönerers gewesen, sein Festhalten am Katholizismus hatte aber zum Konflikt mit den protestantisch gesinnten Alldeutschen geführt. Nach Schönerers Verhaftung 1888 hatte er sich den Vereinigten Christen angenähert und war in das Lager Luegers gewechselt. Vergani hatte als Abgeordneter dem Reichsrat und dem Niederösterreichischen Landtag angehört. Nach dem Tod Josef Gregorigs 1909 hob er „Bund der deutschen Antisemiten“ in Wien aus der Taufe. Josef Gregorig (1846–1909), ein Gefolgsmann Karl Luegers, hatte im Jahr 1903 den „Bund der Antisemiten für Niederösterreich“ gegründet. Gregorig war von Beruf Wäsche- bzw. Hemdenerzeuger („Pfeidler“) und Geschäftsinhaber (Mariahilfer Straße 24) und gehörte für die Christlichsoziale Partei dem Wiener Gemeinderat, dem Niederösterreichischen Landtag und dem Reichsrat an. Im Gemeinderat war er der Führer der Antisemiten gewesen. Den Erinnerungen August Kubizeks zufolge soll auch Adolf Hitler diesem Antisemitenbund beigetreten sein, wobei er bei dieser Gelegenheit auch gleich seinen Jugendfreund Kubizek als Vereinsmitglied angemeldet habe. Das „Deutsche Volksblatt“ von Vergani wurde wiederum von Hitler lobend in „Mein Kampf“ erwähnt, wobei er darauf hinwies, dass es seinen Antisemitismus beeinflusst hatte. Vgl. Christian Hartmann / Thomas Vordermayer / Othmar Plöckinger / Roman Töppel (Hg.), Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, Bd. I, München–Berlin 2016, S. 207 [S. 55]; Franz Adlgasser, Vergani, Ernst, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 15, Wien 2017, S. 234 f.; „Gregorig Josef“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 2, Wien 1959, S. 54; Otto Krause, Biographisches Handbuch des NÖ Landtages 1861–1921, St. Pölten 2005, S. 62; Christian Rapp, Der „Bund der Antisemiten“, in: Hannes Leidinger / Christian Rapp, Hitler. Prägende Jahre. Kindheit und Jugend 1889–1914, Salzburg–Wien 2020, S. 178–186; Klaus Taschwer, Vereinszweck: Bekämpfung des Judentums. Zur Geschichte des Antisemitenbundes 1919 bis 1921, Wien 2022.

²²¹ Rathkolb, Pommer, S. 56.

²²² Biografischer Eintrag zu Dr. Josef Pommer auf der Website des österreichischen Parlaments: URL: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlamentarierinnen-ab-1848/parlamentarier-1848-1918/pommer> (abgerufen am 16.12.2025).

Darüber hinaus engagierte sich Pommer aktiv im 1908 gegründeten „Deutschen Klub“ und im „Deutschen Schulverein“ bzw. „Schulverein für Deutsche“ (zu diesen drei Vereinen siehe ausführlich im biografischen Abschnitt zu Dr. Hans Schürff), wobei er als Hardliner für eine konsequente Anwendung der antisemitischen Prinzipien eintrat. So lehnte er jede berufliche sowie private Zusammenarbeit mit Personen jüdischer Herkunft prinzipiell ab.²²³

Zwar hatte Pommer mit Schönerer gebrochen, doch nicht mit dessen rassistischem Antisemitismus und großdeutscher Gesinnung. Im Wiener Gemeinderat schloss er sich dem anderen großen Antisemiten, Karl Lueger, an und engagierte sich „für das nationale Deutschthum, das praktische Christenthum und das Volkswohl“²²⁴ Im Reichsrat polemisierte er unentwegt gegen Sozialdemokraten und „Judenliberale“, bei Wortgefechten stand er seinem rassistischen Vorbild Schönerer um nichts nach. So attackierte er beispielsweise den sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten Wilhelm Ellenbogen als „frechen Juden“.²²⁵ Seine antisemitische Haltung zeigte sich nicht nur in seiner politischen Tätigkeit, sondern spiegelte sich auch in seiner Musikarbeit wider. So äußerte er sich 1900 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des „Deutschen Volksgesangsvereins“ dahingehend, dass „nur Deutsche, Arier, nur Deutschbewusste“ [...] „das deutsche Volkslied, sein grunddeutsches Wesen fassen und würdigen“ können.²²⁶ Auch außerhalb der politischen Sphäre vertrat Pommer „radikationale und antisemitische Standpunkte“, wobei er grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit Personen jüdischer Herkunft für alle Arbeitsbereiche ausschloss.²²⁷ So wollte er sich nicht einmal privat in Gegenden aufhalten, wo Jüdinnen und Juden lebten.²²⁸

Inwieweit die radikalen politischen Überzeugungen und der ausgeprägte rassistische Antisemitismus Josef Pommers auf seinen Schüler und Freund Karl Liebleitner abfärbten, ist schwer einzuschätzen. Der Vergleich beider Biografien zeigt einen zentralen Unterschied: Liebleitner war zwar ebenfalls deutschnational und antisemitisch orientiert, jedoch bei Weitem nicht in dem radikalen Ausmaß wie Josef Pommer. Liebleitner verstand sich selbst nicht als Politiker und vermied es, sich in politischen Fragen zu exponieren. Er dürfte im Gegensatz zu Pommer eine deutlich reserviertere, ruhigere und gemäßigtere Persönlichkeit gewesen sein – sowohl was seine politischen Standpunkte als auch sein Temperament betraf. So sind von Karl Liebleitner im Kontrast zu Josef Pommer keine aggressiven antisemitischen Aussagen oder Invektiven überliefert, die er in der Öffentlichkeit je kundgetan hätte.

In Karl Liebleitners Arbeitsweise als Volksliedsammler lässt sich allerdings sehr wohl ein Bereich ausmachen, in dem der Einfluss Josef Pommers und insbesondere von dessen völkischer und antisemitischer Haltung nachweisbar ist. Bei seinen ausgedehnten Reisen in die entlegensten Orte Österreichs sammelte Liebleitner deutsche Volkslieder in Wort und Weise,

²²³ Rathkolb, Pommer, S. 56.

²²⁴ Mochar-Kircher, Volkslied, S. 187.

²²⁵ Ebd., S. 210.

²²⁶ Ursula Hemetek, Mosaik der Klänge. Musik der ethnischen und religiösen Minderheiten in Österreich, Wien 2001, S. 38.

²²⁷ Mochar-Kircher, Volkslied, S. 273.

²²⁸ Rathkolb, Pommer, S. 56.

also notierte Text und Noten der Lieder, die ihm vorgesungen wurden.²²⁹ Auf diese Weise kam eine große Sammlung von Volksliedaufzeichnungen zustande. Aufgrund seiner regelrechten Sammelsucht, seiner Leidenschaft für das deutsche Volkslied und seiner intensiven Beschäftigung mit diesem Bereich fühlte er sich alsbald befähigt, ‚wertvolles Authentisches‘ von ‚Unechtem‘ zu unterscheiden. In diesem Sinn charakterisierte Liebleitner auch seine Sammeltätigkeit: „Wenn wir sagen [...] es seien 5000 selbstgesammelte Lieder, so braucht es niemand zu glauben, weil es mehr sind. Von meinem sechzehnten Lebensjahr an ging ich den Volksliedern nach, wo immer ich solche nur vermutete, unterschied auch bald zwischen echten Volksliedern und solchen, wo schnöde Täuschung vorlag.“²³⁰

Seine Sammlung beruhte letztlich aber nicht auf sachlichen, intersubjektiv nachvollziehbaren Kriterien, sondern auf subjektiven Bewertungen, die die Unterscheidung zwischen „echten“ und „verfälschten“ Volksliedern scheinbar rechtfertigten. Wie Theresa Hellweger darlegt, „stammen die Bezeichnungen ‚unentstellt‘ und ‚unverfälscht‘, also ‚echt‘, von Josef Pommers Versuchen, das ‚deutsche Volkslied‘ u.a. zu definieren. Dieses Vokabular spielt darauf an, dass die Lieder frei von fremden, vor allem jüdischen Einflüssen waren, es weist also eine direkte antisemitische Konnotation auf.“²³¹ Hellweger ergänzt: „Auch Begriffe wie ‚Volksseele‘ sind also in diesem Kontext der Abgrenzung und ‚Be-Wertung‘ zu lesen, in welchem eine Aufwertung auch immer eine Abwertung eines ‚anderen‘ impliziert.“²³² In den „Korneuburger Kultur Nachrichten“ führt Liebleitner etwa den „Hauch der deutschen Volksseele“ als Qualitätskriterium für die Exklusivität und Echtheit des „deutschen Volkslieds“ an: „Die Lieder unserer großen Meister liebe, verehere und pflege ich, seit ich mich zu deren Verständnis durchgerungen habe, wobei mir das Volkslied treu zur Seite stand. Das Volkslied jedoch ist meine Jugendliebe. [...] Ruft nicht in jedem Volkslied – und ein unechtes ist ja keines – etwas Geheimnisvolles, wie in den unsagbaren schönen Enzian, den man in stiller Waldesnacht begegnet, zu dem man sich in scheuer Ehrfurcht – ihn zu küssen niederkniet! Wer fühlt nicht in solchen Liedern den leisen innigen Hauch der deutschen Volksseele? Darum sage ich – Sing! und singt vor allem Volkslieder.“²³³

Dem beharrlichen Sammeln „deutscher Volkslieder“, den Aktivitäten des „Deutschen Volksgesangsvereins“ sowie der institutionalisierten „Volksliedpflege“ kam in den 1920er und 1930er Jahren vor allem in national, völkisch und konfessionell geprägten Teilen der Bevölkerung eine besondere identitätsstiftende Bedeutung zu. Nach dem Ersten Weltkrieg hielten auch hierzulande allmählich moderne Musikrichtungen und Tanzformen Einzug. Vor

²²⁹ Als erstes Volkslied schrieb Karl Liebleitner als 17-Jähriger „Miazal, magst mit mir auf d’Alm gehen?“ in Noten auf, welches ihm ein Mädchen aus Oberösterreich vorsang. Vgl. Teresa Hellweger, Die Sammlung Liebleitners – Das Volkslied als Leidenschaft, in: Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek, 06.03.2025, Website: URL: : <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/die-sammlung-liebleitners-das-volkslied-als-leidenschaft> (abgerufen am 15.12.2025).

²³⁰ Ebd.

²³¹ Ebd.

²³² Ebd.

²³³ Karl Liebleitner über das Volkslied. Professor Karl Liebleitner, in: „Korneuburger Kultur Nachrichten“ für die Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau, Nr. 3, 1968, S. 32 f. Hier zit. n.: Teresa Hellweger, Die Sammlung Liebleitners – Das Volkslied als Leidenschaft, in: Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek, 06.03.2025, Website: URL: : <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/die-sammlung-liebleitners-das-volkslied-als-leidenschaft> (abgerufen am 15.12.2025).

allem in den Tanz- und Musiklokalen der Großstädte entwickelte sich eine Populärmusik in Gestalt von Schlagern und international geprägter Tanzmusik, die eng mit modernen Gesellschaftstänzen wie Tango, Boston, Onestep und Foxtrott verbunden war. Insbesondere der aus den USA stammende und auch nach Österreich gelangende, stark afroamerikanisch geprägte Jazz geriet dabei ins Visier kulturkritischer und nationalistischer Deutungsmuster der politischen Rechten. Er wurde mit Argwohn betrachtet, als „undeutsch“ und „fremdartig“, als „angelsächsisch-jüdischer Einfluss“ diffamiert und bis hin zur Bezeichnung als „entartete Negermusik“ verunglimpft.²³⁴ Demgegenüber begegneten insbesondere Teile der urbanen Jugend diesen internationalen Musik- und Tanzströmungen mit Offenheit und Begeisterung.²³⁵ Gegen diese als „wesensfremd“ und „schädlich“ wahrgenommenen Einflüsse, die in konservativen, nationalen, völkischen und nationalsozialistischen Milieus als Bedrohung der „deutschen Kultur“ und insbesondere als Gefährdung der Jugend galten, begann sich schon in den 1920er Jahren vor allem im ländlichen Raum sowie in Klein- und Mittelstädten eine Gegenbewegung zu formieren, in der auch die institutionalisierte Volksliedpflege ihren festen Platz hatte. Sie unterstützte dabei einen kulturellen Abwehrkampf, dem es um den Schutz der „heimatlichen deutschen Kultur“ ging und der dabei weniger auf die Pflege des bürgerlichen klassischen Musikkanons, als vielmehr auf die Bewahrung des als bodenständig, ursprünglich und identitätsstiftend verstandenen „deutschen Volkslieds“ setzte. Dieses wurde den international geprägten Formen von Populär-, Tanz- und Unterhaltungsmusik entgegengestellt und zur zentralen Manifestation einer vermeintlich homogenen und wahren, weil heimatverbundenen, „deutschen Kultur“ stilisiert. Ein volkskundlicher Bericht gibt über diese Entwicklung in der Stadt Mödling Auskunft: „Die ‚Alte Zeit‘ war mit 1918 nach den vier furchtbaren Kriegsjahren abgelaufen. In volkskundlicher Hinsicht verzeichnen wir eine einschneidende Zäsur. Amerikanischer Einfluss macht sich geltend, Jazz und Schlagerlied, moderne Tänze halten Einzug auch im kleinen Städtchen an der Peripherie Wiens. Als Gegengewicht macht sich ab Mitte der zwanziger Jahre eine starke Heimatbewegung auch in Mödling bemerkbar. Der bekannte Volksliedforscher Karl Liebleitner sammelt, wie schon Jahre vor dem Krieg, weiter eifrig Liedgut und er pflegt dieses im ‚Deutschen Volksgesangsverein‘. Auch der Volkstanz wird gepflegt. Dirndlgewand wird wieder getragen. Der verdiente Volkskundler Dechant Teufelsbauer hat auch in Mödling seine Anhänger, ebenso Raimund Zoder. Freunde der angewandten Volkskunde treffen einander bei den Tagungen in Hubertendorf und bei Volkstanz und Volksliedsingen in und um Wien.“²³⁶

Die frühe Unterstützung der Volksliedsammlung und des „Deutschen Volksgesangsvereins“ Liebleitners seitens nationaler, völkischer oder nationalsozialistischer Zeitungen ist einerseits

²³⁴ Andreas Bönner, *Zwischen Imitation und Eigenständigkeit. Jazz in der Weimarer Republik*, Hamburg 2009, S. 30 ff.; Klaus Schulz, *Jazz in Österreich*, Wien 2003; Oliver Rathkolb, *Nationalsozialistische Kulturpolitik in Österreich, 1938–1945*, in: *Inszenierung der Gewalt im Nationalsozialismus*, hg. v. Hubert C. Ehalt, Frankfurt/Main 1996, S. 17–35.

²³⁵ Dies traf auch auf die NS-Zeit zu: Wolfgang Beyer / Monica Ladurner, *Im Swing gegen den Gleichschritt. Die Jugend, der Jazz und die Nazis*, St. Pölten–Salzburg 2011; Christian Gerbel / Alexander Mejstrik / Reinhard Sieder, *Die „Schlurfs“*. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im „Dritten Reich“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 523–548.

²³⁶ Melanie Wissor, *90 Jahre Stadt Mödling. Eine Rückschau in volkskundlicher Hinsicht mit Einbeziehung einiger umliegender Ortschaften*, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, hg. v. Verein für Volkskunde in Wien, Bd. 21 (neue Serie), Wien 1967, S. 81–114, hier S. 84.

vor allem im Lichte der kulturellen Abwehrbewegung zu sehen, die die unverfälschte autochthone „deutsche Volkskultur“ gegenüber den „kulturfremden“ oder gar „jüdischen“ Einflüssen, die eben das Ursprüngliche entstellen oder verfälschen würden, schützen und stärken wollten. Andererseits übten die „deutschen Volkslieder“ selbst – über ihre Themen – eine beträchtliche Attraktivität auf das nationale Lager aus. Die von Liebleitner gesammelten Volkslieder spiegelten zum einen Heimatverbundenheit, idealisiertes bäuerliches Leben, traditionelles Brauchtum, bodenständiges Landleben und die Schönheit der Natur, also Genres wider, die mit dem nationalen Topos „Blut und Boden“ weitgehend kongruent waren. Zum anderen gab es aber auch humorvolle Volkslieder, Jodler, Liebes-, Krippen-, Arbeits-, Jagd-, Soldaten- und Todeslieder. Nicht selten mischten sich verschiedene Genres in einzelnen Liedern.²³⁷

Im Mai 1926 wurde beispielsweise eine Publikation Karl Liebleitners im „Volksruf“, dem „Nationalsozialistischen Wochenblatt für Salzburg und Oberösterreich“ – der Untertitel des Blatts ist links und rechts von je einem fettgedruckten Hakenkreuz flankiert²³⁸ – im Rahmen einer Buchrezension äußerst positiv beworben. Die 76 Seiten umfassende, vom „Deutschen Volksgesangsverein“ in Wien herausgegebene Broschüre enthielt „32 deutsche Volkslieder aus Alt-Oesterreich und dem Burgenlande“²³⁹, für deren Auswahl und Zusammenstellung Karl Liebleitner verantwortlich zeichnete. Diese Lieder seien „im Volke gesammelt und für zwei Frauen und zwei Männerstimmen gesetzt“ worden. Liebleitner wurde vom NS-Rezensenten für seine Leistung als Sammler des „deutschen Volkslieds“ gewürdigt: „Auch mit dem schlichten Volksliede sucht man heute, ein ‚Geschäft‘ zu machen. Man wirft Volksliederhefte, die ‚schönsten Volkslieder‘ zu Tausenden unter das Volk, das in seiner Unkenntnis nicht herausfindet, wieviel Spreu – dichterischer und musikalischer Mist – unter dem Weizen verborgen [ist], der besser ungedruckt geblieben wäre. Der Herausgeber von Volksliedern darf eben nie zum Aassammler werden, da ist Vorsicht beim Ankauf am Platze.“²⁴⁰ Umso erfreulicher sei es, „wenn eine so sachkundige Stelle, wie der Deutsche Volksgesangsverein in Wien, dessen Streben dahin geht, die Kenntnis des e c h t e n deutschen Volksliedes zu verbreiten, zu vertiefen und seine verständnisvolle Pflege zu fördern, neuerdings ein Heft erscheinen ließ, das in seiner Gänze dem unermüdlichen Volksliedforscher Karl Liebleitner zu verdanken ist. Es sind Volkslieder aus den Donau- und Alpenländern, aus den deutschen Sudeten und aus dem jüngsten Bundeslande Österreichs, dem Burgenlande. All diese Lande sind liederreich wie der Bergfrühling an Blüten. Liebleitners Sammlung bietet nicht allein den Freunden echten Volksgesanges und den Chor-Leitern von Gesangsvereinen eine wahre Fülle anziehenden Stoffes, sie hat auch, da sämtliche Lieder hier zum ersten Mal gedruckt vorliegen, den Wert einer Quelle. Der Satz zeigt die Hand eines mit dem Wesen des Volksliedes durchaus vertrauten Meisters, wie er von dem Ehren-Sangmeister des Deutschen V. G. V. [Volksgesangsvereins] und dem Herausgeber der Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ wohl nicht anders zu erwarten war. Die Wahl des gemischten Viergesanges ist besonders geeignet,

²³⁷ Vgl. Karl Liebleitner, Das Volkslied in Niederdonau, hg. v. Gaupresseamt Niederdonau der NSDAP, St. Pölten 1941 (= Niederdonau, Ahnengau des Führers, Schriftenreihe für Heimat und Volk, Heft Nr. 41/42).

²³⁸ „Volksruf. Nationalsozialistisches Wochenblatt für Salzburg und Oberösterreich“, 13. Jg., Folge 20, 22.05.1926, S. 1.

²³⁹ „32 deutsche Volkslieder aus Alt-Oesterreich und dem Burgenlande“, in: „Volksruf. Nationalsozialistisches Wochenblatt für Salzburg und Oberösterreich“, 13. Jg., Folge 20, 22.05.1926, S. 6.

²⁴⁰ Ebd.

für das Volkslied zu werben. Dass sich die Weisen, unter denen ‚Hiaz kimt die schöni Frühlingszeit‘ auch salzburgisch ist, auch für ein- oder zweistimmigen Gesang mit Gitarre oder auch Klavierbegleitung eignen, braucht nicht besonders betont zu werden. Der Anhang bringt ein wertvolles Verzeichnis der im Verlage erschienenen Flugschriften und Liederhefte. Das dem österreichischen Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch, dem Schützer heimatlicher Überlieferungen, gewidmete Büchlein sucht seinen Weg zu dem Herzen der Sänger und pocht zuversichtlich an: Macht auf und bietet mir einen freudigen Willkommgruß! Bringe ich doch Lieder, wie sie Eure Eltern und Voreltern gesungen haben und daher auch Euch in der Seele schlummern.“²⁴¹ Mit dem letzten Satz bringt der NS-Rezension auch noch die „Volksseele“, einen zentralen Baustein der völkischen Ideologie²⁴², ins Spiel. In ihr würde das „echte“ „deutsche Volkslied“ „schlummern“, also tief verwurzelt sein.

Dass auch die Veranstaltungen Karl Liebleitners von deutschnationalen bzw. völkischen Vereinen mitgetragen wurden, geht aus einem Plakat hervor, auf dem zu einem „Volkslieder-Abend“ in den Kinosaal der Perchtoldsdorfer Urania am Dienstag, dem 19. Mai 1931, um 8 Uhr abends, Franz Josefstraße 18, eingeladen wurde: „Der ‚Deutsche Volksgesangverein Liesing‘ bringt echte deutsche Volkslieder unter Mitwirkung von Herrn u. Frau Prof. Liebleitner, der Volksspielmusik des D.V.G.V. Liesing, des Jodler-Dreigesanges des D.V.G.V. Baden und Volkstänze der J.O.G. ‚Germania‘ – Perchtoldsdorf. Musikalische Leitung: Prof. Heinz Wagner und Josef Ehn. Einleitende und verbindende Worte spricht Professor K. Liebleitner.“²⁴³

Aber auch Vertreter*innen der christlichsozialen Bewegung wirkten im Umfeld des „Deutschen Volksgesangvereins“ von Karl Liebleitner mit oder unterstützen dessen Tätigkeit. In der von Karl Liebleitner edierten Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ scheint für das Jahr 1924 Oberlehrer Josef Lowatschek (siehe den biografischen Abschnitt zu Josef Lowatschek in diesem Endbericht) für den Versand von zwei Heften deutscher Volkslieder aus Niederösterreich und Kärnten verantwortlich war, die vom „Deutschen Volksgesangverein Mödling“ herausgegeben wurden.²⁴⁴ Es kann davon ausgegangen werden, dass Karl Liebleitner und der von ihm geleitete „Deutsche Volksgesangverein Mödling“ von Josef Lowatschek, einem einflussreichen christlichsozialen Kommunal- und Landespolitiker – neben seinem Beruf als Volksschullehrer war er u.a. Bürgermeister der Stadt Mödling, Landtagsabgeordneter und Begründer bzw. Präsident des christlichen Lehrervereins Niederösterreichs –, gefördert wurde.

1937 reiste Liebleitner in das nationalsozialistische Deutsche Reich, um vom 28. Juli bis 1. August am 12. Deutschen Sängerbundfest in Breslau teilzunehmen. Bei den seit 1865 abgehaltenen gesamtdeutschen Sängerbundfesten ging es neben dem Geselligkeitsmoment vor allem um das Messen des sängerischen Könnens in Form von Wettbewerben sowie um die

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Lena Heerdmann, Heimatkunde als Mittel der völkischen Erziehung? Die Rolle heimatforschender VolksschullehrerInnen in der Verbreitung und Festigung völkischer Ideologien, in: Julien Reitzenstein / Dirk Rupnow / Bernd-A. Rusinek (Hg.), Völkisches Denken 1848 bis 1948, Berlin–Boston 2023 (= Politik – Ideologie – Wissenschaft, Bd. 1), S. 265–278, hier S. 271.

²⁴³ Der Verf. dankt Dr. Christian Matzner, dem Obmann-Stellvertreter des Vereins zur Zeitgeschichte Mödling, für die Zurverfügungstellung eines Scans dieses Plakats aus der Sammlung des Volkskundemuseums Mödling.

²⁴⁴ „Das deutsche Volkslied“, 10.09.1924, S. 22.

Manifestierung überregionaler Einigungswünsche mit dem Deutschen Reich und die Tradierung von deutschnationalem Gedankengut. Aus diesem Grund fiel der Anteil der an den Sängerbundfesten teilnehmenden deutschnationalen Sängervereine aus Österreich, dem Sudetenland oder der Schweiz besonders ins Gewicht.

Liebleitner, der seit 1892 Chorleiter des 1889 gegründeten Deutschen Volksgesangvereins war, leitete diesen Chor beim Sängerbundfest 1937 ein letztes Mal. Das 12. Sängerbundfest, auf dem Adolf Hitler und Reichspropagandaminister Dr. Joseph Goebbels als Redner auftraten, war als Massenveranstaltung der NS-Kulturpolitik bis ins kleinste Detail durchinszeniert. Es bot dem NS-Regime bereits 1937 die Gelegenheit, sich auf dem Gebiet des Sängerbundfestes, an dem auch deutschsprachige Sängerschaften aus ganz Europa teilnahmen, als „Großdeutsches Reich“ zu präsentieren, in dem alle dort versammelten „deutschen Stämme“ schon unter dem Schirm der „deutschen Einheit“ zusammengefasst wären. Auf künstlerischem Terrain war damit der „Anschluss“ dieser deutschsprachigen Gebiete vorweggenommen.

In einem Artikel der „Revalschen Zeitung“ vom 2. August 1937 wurden die Stimmung und die Atmosphäre unter dem Titel „Sängerbundfest in Breslau. 130.000 Sänger versammelt“ authentisch eingefangen: „Gestern abend erreichte das 12. deutsche Sängerbundfest in Breslau mit der deutschen Weihstunde seinen Höhepunkt. Auf dem ausgedehnten Gelände der Friedenwiese waren alle Stämme des deutschen Volkes vertreten und alle Mundarten zu hören. Mit dem Fahneneinmarsch begann die Kundgebung, und als sich der Wagen des Reichskanzlers gegen 20 Uhr dem Aufmarschgelände näherte, wollte der Jubel, mit dem der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler begrüßt wurde, kein Ende nehmen. Wiederholt versuchten die Menschenmassen, die Absperrungsketten der SS zu durchbrechen. Als erster sprach Gauleiter Oberpräsident Wagner, der den Dank des Gau Schlesien zum Ausdruck brachte. Darauf meldete der Sängerbundführer Meister, dass 131.000 Sänger und Sängerinnen mit 8.000 Fahnen angetreten seien, und dankte im Namen der Sänger für die Anwesenheit des Führers und Reichskanzlers, durch die dem Fest erst der wahre Adel gegeben wurde. Es folgten Vorträge eines 60.000 Mann starken Chores und dann betrat Reichsminister Dr. Goebbels die Rednertribüne, um im Namen aller den deutschen Reichskanzler zu begrüßen. Dann begann der Führer und Reichskanzler Hitler seine Rede, in der er hervorhob, dass das deutsche Volk lange Zeit ungeeint dagestanden hätte. Allein gerade ein Volk, dem so lange eine politische Einheit gemangelt hätte, musste andere Eigenschaften haben, um diesen Mangel zu ersetzen. Zu diesem wichtigen Mittel müsse auch in erster Linie die deutsche Sprache gezählt werden, die von 95 Millionen gesprochen wird, und zweitens das deutsche Lied, das überall dort in der Welt erklingt, wo Deutsche wohnen. Mit besonderer Inbrunst, erklärte der Führer und Reichskanzler, werde auch heute wieder das schönste Lied der Deutschen, das Deutschlandlied, gesungen, das im Auslande oft missverstanden und als Ausdruck des Imperialismus gedeutet worden ist. Dieses Lied sei aber auch ein Bekenntnis zum Allmächtigen, zu dessen Willen und dessen Allmacht. Der Führer und Reichskanzler dankte weiter den Sängern im Namen der Nation und des Reiches nicht nur für die Pflege des deutschen Liedes, sondern auch für die Treue zur Heimat, und begrüßte die aus allen Teilen Europas nach Breslau gekommenen Sänger. Gauleiter Wagner dankte darauf dem Reichskanzler für seine Worte, und dann klang die Feier in dem gemeinsamen Gesang des Liedes ‚Ich hab mich ergeben‘ und den Liedern der Nation aus.“²⁴⁵

²⁴⁵ „Sängerbundfest in Breslau. 130.000 Sänger versammelt“, in: „Revalsche Zeitung“, Nr. 171, 02.08.1937, S. 2.

Im „Münsterischen Anzeiger“ vom 1. August 1938 wurde auch der österreichische Chor unter der Leitung von Professor Karl Liebleitner hervorgehoben, der deutsche Volkslieder sang, „die in Österreich lebendig sind“.²⁴⁶ Für die Nationalsozialist*innen war das „deutsche Volkslied“ Inbegriff der „deutschen Volksseele“ und ideologisch besonders aufgeladen. In deren Sichtweise trugen „deutsche Gesangsvereine“ durch das gemeinschaftliche Singen „deutscher Volkslieder“ auch wesentlich zur Hebung bzw. Stärkung der „Volksgemeinschaft“ bei.²⁴⁷

Anlässlich des 80. Geburtstags (29. September 1939) von Prof. Karl Liebleitner veranstaltete der „Deutsche Volksgesangverein Mödling“ am 1. Oktober 1938 eine Feier ihm zu Ehren im Babenbergerhof, bei der seine Leistungen auf dem Gebiet der Volksliedpflege gewürdigt wurden. An dem Festabend nahmen u.a. der Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling und Beirat der Gemeindeverwaltung Mödling Rudolf Schwarzrock, Vertreter des „Ostmärkischen Sängerbunds“, des „Anningerbunds“, der Gau-Chormeister, Ehrenmitglieder der Volksliedgemeinschaft, Abordnungen des Mödlinger Männergesangvereins und zahlreiche Gesangsvereine aus der Umgebung Mödlings teil. Prof. Dr. Ludwig Grätz vom Mödlinger Volksgesangverein hielt die Festrede, in der er Liebleitner „als vorbildlichen Lehrer, als gütigen Menschen, als Sammler und Erwecker des Volksliedes und als musterhaften Chormeister“ Respekt zollte.²⁴⁸ In welcher Atmosphäre diese Feier ablief, lässt sich in den „Mödlinger Nachrichten“ vom 8. Oktober 1938 nachlesen: „Die Veranstalter hatten auch eine Gruppe sudetendeutscher Flüchtlinge, ungefähr 40, eingeladen. Sie nahmen an einer langen Tafel in der Mitte des Saales Platz. Fachlehrer K. Winkler führte sie und man empfing sie mit stürmischen Heilrufen und dem Hitlergruß.“²⁴⁹ Einen Höhepunkt bildete der Auftritt von Frau Vilma Ceyp, die ein Gedicht, das der nationalsozialistische Herausgeber der „Mödlinger Nachrichten“ und Lyriker Franz S. Gschmeidler anlässlich des 80. Geburtstags von Liebleitner verfasst hatte. Einige ausgewählte Verse dieses Gedichts seien hier zum Zweck der Illustration wiedergegeben:

„An Karl Liebleitner.

Gesprochen zu seinem 80. Geburtstage
von Vilma Ceyp.

Ein seltner Anlass ist's, der uns vereinigt,
ganz Mödling weiß, Du bist ein Jubilar,
dieweil Dein Taufschein amtlich uns bescheinigt,
in dieser Woche warst Du achtzig Jahr...
Anlass genug, dass ohne viel Beteuern
wir Dich als Mensch und Volksliedforscher feiern
treudeutsch im Lied und froh als Sängerschar.

[...]

Du hast gelehrt uns, Trost im Lied zu finden,
im Volkslied, das mit keinem andern tauscht,

²⁴⁶ „Breslau vor dem Höhepunkt“, in: „Münsterischer Anzeiger“, 01.08.1937, S. 8.

²⁴⁷ Siehe: „Das Kleine Blatt“, 19.07.1938, S. 13.

²⁴⁸ „Prof. Karl Liebleitner ein Achtziger“, in: „Neuigkeits-Welt-Blatt“, 05.10.1938, S. 5; „Professor Liebleitners Ehrenabend“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 08.10.1938, S. 7.

²⁴⁹ „Professor Liebleitners Ehrenabend“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 08.10.1938, S. 7.

in diesem Lied das Tiefste zu empfinden
wie Du, der gern das Volk beim Sang belauscht,
und hast uns fest die Pflicht ans Herz gebunden
Hüter zu sein des Sangs zu allen Stunden,
solang des Volkes Liederbronnen rauscht.

Du hast gelehrt uns erst, das Lied zu schätzen,
das als der Ostmark klingendes Gebet
aus Seelentiefe, fern von den Gesetzen
der strengen Kunst, aus dem Gefühl entsteht,
singend zu sagen, was in Leid und Freude
das Herz bewegt und so im schlichten Kleide
echter Empfindung eigne Wege geht...

Das ist Dein Erbe, Inhalt Deines Lebens,
in dieser Sendung als ein Ekkehard
des deutschen Volkslieds schufst Du nicht vergebens:
Dein ist die Ernte in der Gegenwart;
denn heute gibt's trotz harter Zeiten Ringen,
durch Dich gehegt, ein Singen und ein Klingen
des Heimatlieds als Zeichen deutscher Art.
[...]

Franz Gschmeidler²⁵⁰

Im September 1940 erhielt der 82-jährige Prof. Karl Liebleitner vom „Pressedienst des Reichsstatthalters in Niederdonau“ die Aufforderung, „über das Volkslied meines Heimatlandes eine Broschüre zu schreiben.“²⁵¹ Diese erschien unter dem Titel „Das Volkslied in Niederdonau“ im November 1941 in der Bücherreihe „Aus dem Ahnengau des Führers“.²⁵² Zweck dieser Broschüre war es, „den noch lebenden Schatz, der sich im Volkslied verkörpert, in charakteristischen Beispielen vorzuführen“.²⁵³

Bemerkenswert ist, dass sich in der ganzen Broschüre kaum nationalistische oder antisemitische Bezüge finden, die bei dieser Thematik nicht überraschend gewesen wären. So fällt eine Stelle auf, die antisemitisch konnotiert ist: „Oft lege ich mir die Frage vor: Wären Beethoven in Bonn, Schubert in Schlesien, woher seine Eltern stammten, Brahms in Hamburg auch diese Könige im Reiche der Musik geworden, hätten sie unsere Heimat nie kennengelernt? Oder wären Mozart, Josef Haydn, Johann Strauß in einem galizischen Dorfe möglich gewesen? Möge diese Fragen ein Klügerer beantworten.“²⁵⁴ Die Fokussierung Liebleitners auf das „deutsche Volkslied“ seiner nationalistisch überbewerteten Heimat (Österreich) ließ ihn völlig ignorant gegenüber Volksliedern in anderen Teilen Deutschlands oder Schlesiens werden. Es

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Eigenhändiger Lebenslauf von Prof. Karl Liebleitner.

²⁵² Karl Liebleitner, Das Volkslied in Niederdonau, hg. v. Gaupresseamt Niederdonau der NSDAP, St. Pölten 1941 (= Niederdonau, Ahnengau des Führers, Schriftenreihe für Heimat und Volk, Heft Nr. 41/42).

²⁵³ Ebd., S. 9.

²⁵⁴ Ebd., S. 9.

kam ihm offenbar auch nicht in den Sinn, dass es in Galizien und anderen Teilen Osteuropas jiddische Volkslieder gab, die oft von Klezmer-Musik begleitet wurden. Bei der Argumentation Karl Liebleitners bleibt ein gewisser Widerspruch bestehen: Einerseits beklagte er die Geringschätzung des echten „deutschen Volkslieds“ durch die heimischen Bildungseliten, andererseits brachte er selbst für die „authentischen“ Volkslieder anderer Kulturen und Regionen nicht das geringste Verständnis auf.²⁵⁵

Nach dieser Publikation wurde Liebleitner vom „Pressedient des Reichsstatthalters in Niederdonau“ ersucht, noch eine zweite Broschüre, diesmal zum Thema „Volkssprüche und Redensarten in Niederdonau“, zu verfassen.²⁵⁶ Bei diesem Buchprojekt hätte er auf eine große Sammlung an Volkssprüchen zurückgreifen können, die er in seinem Leben aufgebaut hatte. Doch kurz nachdem er die Arbeit an der zweiten Broschüre aufgenommen hatte, ereignete sich sein plötzlicher Tod am 8. April 1942²⁵⁷ im 84. Lebensjahr die Durchführung dieses Vorhabens.²⁵⁸ Mit der Veröffentlichung seiner ersten Broschüre durch den Reichsgau Niederdonau hatte sich Karl Liebleitner im Jänner 1942 – nur wenige Wochen vor seinem Ableben – noch Schwierigkeiten mit der Reichsschrifttumskammer in Berlin eingehandelt.

In einem Schreiben vom 22. Jänner 1942 teilte ihm der Präsident der Reichsschrifttumskammer folgendes mit: „Ich habe festgestellt, dass Sie sich schriftstellerisch im Zuständigkeitsbereich meiner Kammer betätigen, ohne Mitglied gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz von 1. November 1933 (RGB1. I S. 797) bzw. gemäß § 9 der gleichen Verordnung von der Mitgliedschaft befreit zu sein. Es werden Ihnen daher in der Anlage die zur Aufnahme bzw. Erteilung eines Befreiungsscheines notwendigen Vordrucke übersandt, mit der Aufforderung, diese ausgefüllt und unterschrieben unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes, sowie des Nachweises Ihrer arischen Abstammung zurückzusenden. In Zusammenhang mit dieser Aufforderung weise ich auf den § 28, Ziffer 1, der genannten Verordnung hin, nach dem von mir eine Ordnungsstrafe gegen jeden festgesetzt werden kann, der entgegen der Vorschrift des § 4 dieser Verordnung nicht Mitglied der Kammer ist und gleichwohl eine der von ihr umfassten Beschäftigung ausübt.“²⁵⁹

Liebleitner übersandte seinen Lebenslauf, in dem er aufgrund seines hohen Alters um eine Befreiung von der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer ansuchte, wohl auch weil er sich nie als „Schriftsteller“ empfunden hatte. In Bezug auf seinen „Ariernachweis“ und den seiner Ehefrau konnte er nur eine entsprechende Bestätigung von der Bezirkshauptmannschaft vorlegen, da die „Ariernachweise“ bei der Schulbehörde seines Sohnes hinterlegt waren.²⁶⁰ Am 7. März 1942 wurde Liebleitner ein entsprechender Befreiungsschein von der Reichsschrifttumskammer ausgestellt.²⁶¹ Die noch ausstehende politische Beurteilung seitens

²⁵⁵ Ebd., S. 8.

²⁵⁶ BArch Berlin, BDC, Reichsschrifttumskammer, R 9361-V 7799: Eigenhändig geschriebener Lebenslauf von Karl Liebleitner, gezeichnet am 14. Februar 1942 in Wien.

²⁵⁷ Prof. Karl Liebleitner erhielt vom Kulturamt der Stadt Wien ein Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof. Siehe Nachrufe: „Prof. Karl Liebleitner†“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 11.04.1942, S. 2; „Karl Liebleitner gestorben“, in: „Wiener Kronen-Zeitung“, 10.04.1942, S. 5; „Beim Sängerwettbewerb in der Dorfschenke. Auf der Fährte des Volksliedes – Frau Liebleitner erzählt“, in: „Das Kleine Volksblatt“, 05.11.1942, S. 5.

²⁵⁸ Brief von Hofrat Dr. Karl Liebleitner (Sohn von Prof. Karl Liebleitner) vom 13.02.1958, Archiv des österreichischen Volksliedwerks.

²⁵⁹ BArch Berlin, BDC, Reichsschrifttumskammer, R 9361-V 7799.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Ebd.

der NSDAP-Kreisleitung V der Gauleitung Wien konnte nicht mehr erfolgen: „Nachdem der Angefragte vor kurzem gestorben ist, erübrigt sich eine politische Beurteilung“, so der zuständige Kreispersonalamtsleiter.²⁶²

Aus dem Antragsformular der Reichsschrifttumskammer geht hervor, dass Karl Liebleitner nicht Mitglied der NSDAP war und auch kein Beitrittsgesuch eingereicht hatte. Auf die Frage, ob er Mitglied einer Gliederung der NSDAP sei, gab er handschriftlich zur Antwort: „[Ich] bin bei mehreren Unterstützungsvereinen.“²⁶³ Liebleitner vermied es aber, konkret anzugeben, bei welchen. Die möglicherweise bewusst unpräzise bzw. unscharf gewählte Bezeichnung lässt sich weder einer Gliederung noch einem Verband bzw. einer Organisation der NSDAP zuordnen. Es erstaunt, dass Liebleitner als Volksliedsänger und Musiker nicht der Reichsmusikkammer angehörte.²⁶⁴

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Zu ihm finden sich in den ehemaligen BDC-Beständen des BArch Berlin keine Unterlagen.

Resümee:

Der Volks-, Bürger- und Handelsschullehrer sowie Sammler und Erforscher des „deutschen Volkslieds“ Prof. Karl Liebleitner vertrat eine deutschnationale und völkische Gesinnung mit moderat ausgeprägtem rassistischem Antisemitismus. In seinem Lebenslauf verwies er ausdrücklich darauf, dass der (deutschvölkisch orientierte) „Deutsche Gesangverein“, dessen Chorleiter er 45 Jahre lang war, seit seiner Gründung den „Arierparagrafen“ in den Statuten verankert hatte.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 trat der bereits 82-jährige Liebleitner jedoch weder der NSDAP noch deren Gliederungen und Verbänden bei. Dies ließ sich durch Recherchen im Bundesarchiv Berlin (BDC), im Österreichischen Staatsarchiv (Gauakten), im Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie im Niederösterreichischen Landesarchiv nachweisen. Auch stellte er kein Beitrittsgesuch an die NSDAP, wie es andere vormals Deutschnationale – etwa der großdeutsche Handels- bzw. Justizminister und Mödlinger Bürgermeister Dr. Hans Schürff oder der Psychiater und Nobelpreisträger Univ.-Prof. Dr. Julius Wagner-Jauregg – trotz fortgeschrittenen Alters getan hatten und in die NSDAP aufgenommen wurden bzw. im Fall Wagner-Jaureggs aufgenommen worden wären. Die vage Formulierung im Antragsformular der Reichsschrifttumskammer von 1942, in dem er angab, mehreren Unterstützungsvereinen der NSDAP anzugehören, könnte eine Alibiformulierung gewesen sein, um nicht zugeben zu müssen, dass er organisatorisch nicht in der NS-Bewegung verankert war.

Von seinem Lehrer und langjährigen Freund Dr. Josef Pommer unterschied sich Liebleitner in wesentlichen Punkten: Er betätigte sich nicht aktiv in der Politik bzw. der deutschnationalen Bewegung, war kein Anhänger Georg von Schönerers und vertrat keinen aggressiven Antisemitismus. Sein Antisemitismus ist nur schwer nachweisbar, gleichwohl als kultureller Code vorhanden. Im Vergleich zum Dichter Josef Weinheber (siehe dessen biografischen Abschnitt in diesem Endbericht) war seine Vereinnahmung durch die NSDAP äußerst gering. Er stellte sich nicht in den Dienst der NS-Propaganda. Auch seine Publikation „Das deutsche Volkslied in Niederdonau“, die 1941 in der Reihe „Ahnengau des Führers“ erschien, erfolgte auf Aufforderung des Gaupresseamts des Reichsstatthalters in Niederdonau.

Eine zentrale offene Forschungsfrage ist, inwieweit seine Sammlung von 6.000 „deutschen Volksliedern“ und sein publizistisches Gesamtwerk von völkischem Gedankengut durchdrungen sind. In diesem Zusammenhang bleibt unklar, in welchem Ausmaß er von Josef Pommer ideologisch beeinflusst wurde. Da Liebleitner auch für das Kärntner Volkslied eine besondere Leidenschaft empfand und hier intensiv sammelte, wäre der spezifische Kärntner Kontext dieser „deutschen Lieder“ – die damals oft als anti-slowenisches, großdeutsches Kampfmittel verwendet wurden – vertiefend zu untersuchen.

Auch seine Verbindungen im Rahmen seiner Sammlungstätigkeit zu Kärntner Germanisten, die wie Primus Lessiak stark deutschnational ausgerichtet bzw. wie Eberhard Kranzmayer NS-

Funktionäre waren, stellen ein weiteres Problemfeld dar, das einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedarf.

Karl Liebleitner stellt bei der historischen Beurteilung im Rahmen des Straßennamen-Projekts einen Grenzfall dar. Einerseits war er deutschnational und antisemitisch orientiert, andererseits war er nie politisch in einer Partei organisiert, und es konnte ihm bislang weder eine aggressive antisemitische Äußerung noch eine solche Handlung nachgewiesen werden.

Angesichts der offenen Forschungsfragen und der derzeitigen Quellenlage lautet die Einstufung in Bezug auf Karl Liebleitner: unter Vorbehalt historisch nicht belastet. Eine Umbenennung der betreffenden Verkehrsfläche wird bedingt nicht empfohlen.

4) Josef Lowatschek

Lehrer, Volksschuldirektor, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister (CSP) der Stadt Mödling (1922–1925, 1934–1938).

Ehrenbürger (1936) der Stadt Mödling.

Bestattet in einem Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof.

(geb. 11. März 1879 in Jedenspeigen, gest. 1. Juli 1950 in Mödling)

Josef-Lowatschek-Gasse

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Mödling vom 16. November 1956 wurde unter Bürgermeister Josef Deutsch (SPÖ) die vormalige „Instituts-gasse“ (benannt nach der Lehranstalt/dem Institut „Franzisko Josephinum“, das bereits 1934 nach Wieselburg übersiedelt war) in „Josef-Lowatschek-Gasse“ umbenannt. Mit dieser Straßenbenennung wurde der langjährige Schuldirektor, Kommunal- und Landespolitiker Josef Lowatschek seitens der Stadt Mödling geehrt.²⁶⁵

Josef Lowatschek wurde am 11. März 1879 in Jedenspeigen im niederösterreichischen Weinviertel geboren. Nach dem Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Brünn begann er 1899 seine berufliche Laufbahn als Lehrer. 1908 erhielt er eine Lehrerstelle in Mödling, wo er in den folgenden Jahren bis zum Volksschuldirektor aufstieg.²⁶⁶

Neben seiner pädagogischen Tätigkeit engagierte sich Lowatschek intensiv im Bildungswesen und in Standesvertretungen. Er war Gründer des „Vereines Christlicher Lehrer in Niederösterreich“ und bekleidete das Amt des Präsidenten der niederösterreichischen Lehrgewerkschaft. Darüber hinaus fungierte er als Obmann des „Landesverbandes der Sparkassen“.²⁶⁷

Seine politische Karriere begann nach dem Ersten Weltkrieg. 1919 wurde Lowatschek für die Christlichsoziale Partei (CSP) in den Gemeinderat der Stadt Mödling gewählt. Am 22. April 1922 übernahm er das Amt des Bürgermeisters, nachdem alle sozialdemokratischen Gemeinderäte ihre Mandate zurückgelegt hatten. Als 1924 auch die bürgerlichen Mandate niedergelegt wurden, bestellte ihn die niederösterreichische Landesregierung per Erlass vom 28. Februar 1924 zum Gemeindeverwalter. In dieser außergewöhnlichen Position hatten seine Entscheidungen die gleiche Rechtswirksamkeit wie einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse. Dieser Zustand ohne funktionierenden Gemeinderat dauerte bis zum 26. Januar 1925, als der Sozialdemokrat Ferdinand Buchberger zum Bürgermeister gewählt wurde. Infolge der Februarkämpfe 1934 und des Verbots der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) durch

²⁶⁵ Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S.36.

²⁶⁶ Die Kurzbiografie von Bürgermeister Josef Lowatschek orientiert sich an folgenden Quellen: Online-Personen-Verzeichnis des NÖ Landtags: URL: https://noe-landtag.gv.at/personen/josef_lowatschek (abgerufen am 06.12.2025); biografischer Eintrag zu Josef Lowatschek auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Josef_Lowatschek (abgerufen am 06.12.2025).

²⁶⁷ Ebd.

die Bundesregierung Dollfuß sowie der damit verbundenen Aberkennung sämtlicher sozialdemokratischer Mandate war die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mödling beschlussunfähig geworden. Der damals amtierende Bürgermeister Dr. Hans Schürff von der Großdeutschen Volkspartei (GDVP) wurde am 15. Februar 1934 durch den christlichsozialen Landtagsabgeordneten und Altbürgermeister Josef Lowatschek abgelöst. Lowatschek war von der Niederösterreichischen Landesregierung zum Regierungskommissär ernannt und mit der Führung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung betraut worden.²⁶⁸ Er bekleidete das Amt des Bürgermeisters von Mödling bis zum 11./12. März 1938. An diesem Tag wurde der Nationalsozialist Gustav Hartmann, der von September 1937 bis März 1938 als illegaler und von März bis Mai 1938 als legaler Kreisleiter der NSDAP Mödling fungiert hatte, zum neuen Bürgermeister der Stadt Mödling bestellt.²⁶⁹

Auf Landesebene war Lowatschek im Zeitraum 1927 bis 1934 christlichsozialer Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag. Nach der Errichtung der austrofaschistischen Regierungsdiktatur war er von 1934 bis 1938 Mitglied des Ständischen Landtages, wo er die Interessen des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens vertrat.

Josef Lowatschek verstarb am 1. Juli 1950 in Mödling. Sein Großneffe Harald Lowatschek bekleidete von 1985 bis 2003 das Amt des Bürgermeisters (ÖVP) der Stadtgemeinde Mödling. Bürgermeister Josef Lowatschek hatte u.a. an folgenden langfristigen bzw. wegweisenden Entscheidungen einen maßgeblichen Anteil: 1925 erfolgten die Vorplanungen für das Stadtbad in Mödling. Die Volksschule wurde 1934 von der Pfarrgasse in die Babenbergergasse transferiert. Im selben Jahr übersiedelte die Gemeindeverwaltung vom Rathaus in die Pfarrgasse. Des Weiteren wurde die Gendarmeriezentralschule 1935 von Graz nach Mödling verlegt.²⁷⁰

Zur Frage der historischen Belastung:

Josef Lowatschek war ein überzeugter christlichsozialer Kommunal- und Landespolitiker. Im politischen Kulturkampf der Zwischenkriegszeit stand er als ein politischer Multifunktionär (Gemeinderat, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, Präsident der niederösterreichischen Lehrgewerkschaft, Sparkassen-Landesobmann etc.) und bekennender Vertreter des politischen Katholizismus fest auf der Seite des bürgerlich-konservativen Lagers mit einer klaren Frontstellung gegen die reformorientierte Sozialdemokratie, aber auch gegen die völkisch-rassistische NSDAP.

Die Verschärfung der politischen Gegensätze – insbesondere zwischen dem politisch linken und rechten Lager – forderte Mitte der 1920er Jahre auch in der Kommunalpolitik Mödlings ein erstes Todesopfer: Der Lokalobmann der SDAP und Gemeinderat Leopold Müller wurde

²⁶⁸ „Regierungskommissäre im Mödliner Bezirk“, in: „Mödliner Nachrichten“, 17.02.1934, S. 2; „An die geehrte Bevölkerung von Mödling (Dr. Hans Schürff)“, in: „Mödliner Nachrichten“, 17.02.1934, S. 2.

²⁶⁹ „Die Tage des Umbruchs“, in: „Mödliner Nachrichten“, 19.03.1938, S. 1–2, hier S. 2.

²⁷⁰ Biografischer Eintrag zu Josef Lowatschek auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Josef_Lowatschek (abgerufen am 06.12.2025).

am 20. Mai 1925, als er eine Rauferei schlichten wollte, von Mitgliedern der (rechtsradikalen) Frontkämpferversammlung²⁷¹ „Bund Oberland“ in Neu-Mödling so brutal zusammengeschlagen, dass er wenige Tage später an seinen Hieb- und Stichwunden starb. Die Tat hatte sich vor dem Kinderfreunde-Heim in der Mannagettgasse zugetragen, eine Adresse, die auch im Februar 1934 eine Rolle spielen sollte. Die Trauerfeier entwickelte sich zu einer großen Kundgebung gegen Gewalt, Terror und Faschismus. Der Trauerkondukt führte durch ein dichtes Zuschauerspalier von Mödling über Brunn am Gebirge, Liesing, Atzgersdorf, vorbei am Arbeiterheim Favoriten, über den Wiener Ring bis zum Krematorium auf dem Wiener Zentralfriedhof. Dem Trauerzug waren u.a. der damalige sozialdemokratische Mödlinger Bürgermeister Ferdinand Buchberger, zahlreiche Gemeinderäte, darunter der Zweite Landtagspräsident Leopold Petznek, die Landesräte Franz Christoph und Oskar Helmer gefolgt. Abschiedsworte waren von Staatskanzler a. D. Dr. Karl Renner, dem Parteivorsitzenden und Wiener Bürgermeister Karl Seitz sowie Dr. Otto Bauer gehalten worden. Der Mord an Gemeinderat Müller war auf kommunalpolitischer Ebene ein Menetekel für die kommende unheilvolle Entwicklung.²⁷²

Nach der Ausschaltung des Parlaments, der Zerstörung der Demokratie und der Errichtung einer autoritären Diktatur durch die Bundesregierung Dollfuß erwies sich Josef Lowatschek 1933/34 als ein loyaler Anhänger bzw. Repräsentant der neuen austrofaschistischen Regierungsform. Lowatschek verband mit Bundeskanzler Dollfuß auch eine persönliche und politische Freundschaft, wie aus seinen Genesungswünschen an diesen ersichtlich wird. Dollfuß war am 3. Oktober 1933 im Vestibül des Parlamentsgebäudes bei einem Revolverattentat durch den Nationalsozialisten Rudolf Drtil leicht verletzt worden.²⁷³ Zwei Tage nach dem Attentat, am 5. Oktober 1933, schrieb ihm Lowatschek berührende Zeilen von seiner Adresse in der Herrengasse 13 im ersten Wiener Gemeindebezirk aus, wo er sein Büro als Präsident der niederösterreichischen Lehrerernennungskommission und Landtagsabgeordneter hatte: „Hochverehrter Herr Bundeskanzler! Lieber Freund! Es sei auch mir gestattet, meiner Freude Ausdruck zu geben, dass die schützende Hand Gottes das Ziel des auf Dich verübten Attentates zunichtemachte. Ich wünsche Dir von ganzem Herzen baldigste Wiederherstellung zum Segen für Volk und Vaterland. Mit den herzlichsten Grüßen bin ich

²⁷¹ Bei der Frontkämpferversammlung Deutsch-Österreichs handelte es sich um einen 1920 von Oberst Hermann Hittl gegründeten paramilitärischen Verband ehemaliger Frontsoldaten der k. u. k. Armee, dem eine antisemitische, antidemokratische, antisozialistische und antikommunistische Programmatik zugrunde lag. Sie fungierte als Schutztruppe christlichsozialer, großdeutscher und nationalsozialistischer Veranstaltungen. Bei einem Zusammenstoß zwischen Frontkämpfern und Angehörigen des Republikanischen Schutzbunds in Schattendorf wurden zwei Menschen – ein Invalide und ein Kind – von Frontkämpfern erschossen. Der Freispruch der angeklagten Frontkämpfer im nachfolgenden „Schattendorfer Prozess“ führte am 15. Juli 1927 zu Massenprotesten, bei denen der Justizpalast in Brand gesteckt wurde. Die Frontkämpfer wurden in den 1930er Jahren zunehmend von den Nationalsozialisten unterwandert und 1935 behördlich aufgelöst. Prominente Mitglieder der Frontkämpfer waren etwa der Wiener Heimwehrführer Emil Fey oder der spätere Organisator des Holocaust Adolf Eichmann. Vgl. Earl C. Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände, in: Herbert Dachs / Ernst Hanisch / Anton Staudinger / Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 261–276.

²⁷² Werner Burg / Hannes Weninger (Hg.), Die Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Mödling. Von den Anfängen bis zur Zweiten Republik, Mödling 2010, S. 39.

²⁷³ Ein Schuss hatte seinen rechten Oberarm durchschlagen, ein weiterer die Herzgegend getroffen, war aber an einer Rippe abgeprallt. Vgl. Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938, München 1983, S. 219–224.

Dein ergebenster Lowatschek“.²⁷⁴ Er gehörte zum Kreis der Du-Freunde von Bundeskanzler Dollfuß und verfügte aus diesem Grund – neben seinen vielen Funktionen – über einen großen Einfluss im damaligen politischen Regime.

In seinen Funktionen als Präsident der niederösterreichischen Lehrerernennungskommission und Präsident der niederösterreichischen Lehrgewerkschaft hatte er in den Jahren der Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur sicherzustellen, dass nur politisch verlässliche, d.h. regimetreue Kandidat*innen als Lehrkräfte an den Schulen Niederösterreichs angestellt wurden. Diese politische Kontroll-, Selektions- und Lenkungstätigkeit hinsichtlich der Lehrerschaft in Niederösterreich brachte ihn freilich in Konflikt mit sozialdemokratischen und vor allem nationalsozialistischen Lehrer*innen. Diese erhielten in aller Regel keine Anstellung als Lehrkräfte.

Neben seiner Tätigkeit als Gemeinderat und niederösterreichischer Landtagsabgeordneter fungierte er ab Mai 1933 für den Bezirk Mödling auch als Bezirksführer der „Vaterländischen Front“ (VF), der „überparteilichen“ Sammelbewegung für alle „regierungstreuen“ Österreicher*innen, die nach faschistischem Vorbild als Einheitspartei konzipiert und seit Mai 1934 de facto auch die einzig zugelassene Partei war.²⁷⁵ Bei der Beurteilung von Lowatscheks Tätigkeit als Bezirksführer der VF im Bezirk Mödling ist vor allem die Frage relevant, welche Rolle er bei den Februarkämpfen 1934 – beim Aufstand der kampfbereiten Reste des 1933 verbotenen Republikanischen Schutzbunds, des militärischen Arms der SDAP, gegen das diktatorische Dollfuß-Regime – gespielt hat. Die Gretchenfrage in diesem Kontext ist, ob und in welchem Ausmaß Lowatschek für den Verlauf der Kampfhandlungen und die anschließenden Sanktionen gegen die Schutzbündler in Mödling verantwortlich war.

Zunächst seien die Ereignisse des Februar 1934 in Mödling kurz aus sozialdemokratischer Perspektive wiedergegeben. Die nachstehende Darstellung folgt im Wesentlichen der Publikation von Werner Burg und Hannes Weninger:²⁷⁶

Als die bewaffneten Auseinandersetzungen in Linz, Wien und anderen Städten bekannt wurden, erfassten die Februarkämpfe auch Mödling. Die Exekutive war offensichtlich gut vorbereitet und begann bereits am 11. Februar mit präventiven Verhaftungen. Der Zweite Landtagspräsident und Gemeinderat Leopold Petznek wurde schon bei einer Vorsprache in der Bezirkshauptmannschaft verhaftet und im Bezirksgericht Liesing unter Arrest gestellt, noch bevor die Kämpfe begannen. In der ersten Verhaftungswelle wurden zahlreiche Funktionäre in Brunn am Gebirge, in Gaaden, in Guntramsdorf und anderen Orten festgenommen. Am Abend

²⁷⁴ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek.

²⁷⁵ Vgl. Lajos Kerekes, *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr*, Wien–Frankfurt/Main–Zürich 1966; Bruce F. Pauley, *Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934*, Wien–München–Zürich 1972; Walter Wiltschegg, *Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?* (= Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, Bd. 7), Wien 1985; Emmerich Tálos, *Das austrofaschistische Österreich 1933–1938*. Unter Mitarb. V. Florian Weninger, Wien 2017; Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938*, 7. Aufl., Wien–Berlin 2014.

²⁷⁶ Die Darstellung der Ereignisse aus sozialdemokratischer Sicht folgt im Wesentlichen der Publikation: Werner Burg / Hannes Weninger (Hg.), *Die Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Mödling. Von den Anfängen bis zur Zweiten Republik, Mödling 2010*, S. 41–44.

des 12. Februar verlegten die noch freien Funktionäre das Bezirkssekretariat in die Wohnung des Sohnes von Josef Deutsch. Dort berieten die beiden Führer des Mödlinger Schutzbunds, Gemeinderat Josef Vogl und Franz Sagmeister, mit Anton Oswald, Josef Deutsch, Alois Michalik, Wilhelm Rührl, Johann Piplitz, Ferdinand Tschürtz und Josef Hofmann über weitere Maßnahmen. Schutzbündler, Wehrturner und Jungsozialisten wurden zur Wohnhausanlage „Fünfhaus“ beordert, die von den Gegnern als „Rote Festung Fünfhaus“ bezeichnet wurde. Am 13. Februar wurden in der Heimstätte (Kinderfreunde-Heim) in der Mannagettgasse versteckte Waffen und Munition ausgegeben. Etwa 35 bewaffnete Schutzbündler, Wehrturner und Jungsozialisten verschanzten sich in Fünfhaus. Insgesamt versuchten mehr als 200 Sozialdemokraten und Kommunisten, mit der Waffe in der Hand Freiheit und Demokratie zu verteidigen.²⁷⁷

Am Abend des 13. Februar rückten entlang der Krankenhausmauer in der Payergasse Einheiten der Exekutive vor, verstärkt durch Heimwehrangehörige. Um 21 Uhr fiel das erste Opfer: der Wehrturner Karl Rohata, der dort als Vorposten stand. Um Mitternacht zogen zwei aus der Steiermark eingetroffene Kompanien des Bundesheeres ins Kloster St. Gabriel ein und unterhielten die ganze Nacht ein Feuer gegen die Arbeitersiedlung. Am 14. Februar wurden Maschinengewehre eingesetzt. Josef Hejtmann kam in der Siedlung Haydngasse durch Kopfschuss ums Leben. Der Schutzbündler Edwin Bernard erlitt bei einem Erkundungsversuch einen Lungensteckschuss und starb noch am selben Tag.²⁷⁸

Als bekannt wurde, dass ein Artillerieeinsatz bevorstünde, musste der Widerstand eingestellt werden. In der folgenden Nacht wurde Fünfhaus geräumt, um die Bewohner*innen und Patient*innen des angrenzenden Krankenhauses nicht weiter zu gefährden. Den hauptverantwortlichen Funktionären Josef Vogl, Franz Sagmeister und Josef Hofmann gelang die Emigration in die Tschechoslowakei. Vogl und Hofmann gingen später in die Sowjetunion, wo sie jedoch keineswegs willkommen waren. Vogl blieb verschollen, Hofmann kehrte zurück. Sagmeister wurde nach seiner Rückkehr trotz verkündeter Amnestie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.²⁷⁹

Viele Funktionäre wurden verhaftet und vorübergehend im Keller des Freihofes in der Keimgasse festgehalten. Weitere Verhaftete wurden nach Verhören im Keller des Enzenbrunnerhauses, in der Feuerwehrremise und im Bezirksgericht Liesing festgehalten oder ans Landesgericht Wien überstellt. Verurteilt wurden unter anderem Josef Deutsch, Franz Fröhlich, Johann Hnat, Wilhelm Rührl, Anton Oswald jun. und Johann Schlöglbauer wegen „Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Während der Gendarmerie korrektes Verhalten bescheinigt wurde, tobten sich Heimwehr-Einheiten teilweise brutal aus. Wehrlose Männer, Frauen und Kinder wurden in eiskalten Nächten auf die Straße getrieben, ihre Wohnungen durchgewühlt und geplündert. In der Folge wurden sämtliche sozialdemokratische Organisationen aufgelöst, ihr Besitz (Vereinslokale, Grundstücke, Inventar, Gelder) konfisziert. Später amnestierte Personen standen unter behördlicher Kontrolle und Meldepflicht und hatten

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz. Maria Lampl organisierte die Verteilung von Unterstützungen der „Quäker“ an betroffene Familien und Kindertransporte nach Türitz (1934–1937), bis sie nach mehrfachen Hausdurchsuchungen verhaftet wurde. Auch ihr Vater wurde als „Mitwisser“ verhaftet. Sie erlitt in der Haft Erfrierungen und wurde erst Anfang 1937 entlassen.²⁸⁰

Im Folgenden werden die Ereignisse in Mödling aus der Sicht der Exekutive bzw. der Sicherheitsorgane kurz auf der Grundlage der lokalen Presseberichterstattung rekonstruiert: Bereits am 12. Februar hatten Einheiten der städtischen Polizei und der Gendarmerie aus den umliegenden Orten gemeinsam mit Formationen des „Heimatschutzes“ und der „Ostmärkischen Sturmsharen“ Sicherungsmaßnahmen durchgeführt und die Bewachung aller wichtigen öffentlichen Anlagen übernommen. Verhaftungen von sozialdemokratischen Funktionär*innen und Schutzbündlern wurden durchgeführt. In den kritischen Kampftagen wurden „ohne viel Federlesens und systematisch alle Verdächtigen Personen festgenommen und in Gewahrsam gebracht.“²⁸¹ So wurden auch 20 Frauen im Verlauf der Tage verhaftet und in der Schubstation untergebracht, darunter die ehemalige sozialdemokratische Gemeinderätin Hoffmann und ihre Tochter.²⁸² Die Festgenommenen wurden in Arresten des Rathauses, in Notgefängnissen (Keller des Freihofs und des Enzenbrunnerhauses, Feuerwehrrremise) sowie in den Bezirksgerichten Mödling und Liesing interniert.²⁸³

In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar kam es im Arbeiterviertel Mödlings, in der „Schöffelvorstadt“ zu heftigen Kämpfen. Zuvor hatten 120 Angehörige des Heimatschutzes, angeführt vom Stadtleiter des Heimatschutzes Mödling Baron Dr. Max Manndorf, bei einer Hausdurchsuchung im Kinderfreunde-Heim in der Mannagettasse ein Waffenversteck des Republikanischen Schutzbundes gefunden, in dem 335 Gewehre gelagert waren. Daraufhin kam es zu anhaltenden Gefechten zwischen Schutzbund und Heimatschutz. Erst in den frühen Morgenstunden erhielt der Heimatschutz 110 Mann Verstärkung vonseiten des österreichischen Bundesheers unter dem Kommando von Major Mundrich. Dazu stießen später auch noch ca. 800 Mann des Heimatschutzes u.a. aus Baden, Rodaun, Neunkirchen und Wiener Neustadt. Mit vereinten Kräften – 920 Heimatschützern, 110 Bundesheersoldaten und 80 Gendarmerie- und Polizeikräften – konnte schließlich die „rote Festung“ – der „Fünfhaus-Häuserblock“ – eingenommen werden. Das Mödliner Arbeiterheim wurde in den kommenden Jahren vom Mödliner Heimatschutz als Kaserne verwendet.²⁸⁴

Die Verantwortung für das Vorgehen der Exekutive lag auf Bundesebene bei Bundeskanzler Dollfuß (der damals auch die Heeresangelegenheiten leitete) und Staatssekretär für das Sicherheitswesen Carl Karwinsky, auf Landesebene bei dem Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich, Alfred Gautsch. Sicherheitsdirektor Gautsch hatte am 14. Februar 1934 für das Bundesland Niederösterreich das Standrecht verhängt, das erst am 21.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ „Vor größter Gefahr bewahrt“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 1–2, hier S. 2.

²⁸² Ebd., S. 2.

²⁸³ Ebd., S. 2.

²⁸⁴ „Die Heldenkämpfe des Heimatschutzes in Mödling“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 7.

Februar 1934 wieder aufgehoben wurde.²⁸⁵ Die oberste Leitung der örtlichen Sicherheitsbehörden hatte Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Adalbert Pamperl inne. Ihm unterstanden die städtische Polizei Mödling sowie die Gendarmerie-Einheiten des Bezirks. Alle anderen Wehrformationen – die verschiedenen Heimatschutzverbände und das Bundesheer (7. Kompanie des Niederösterreichischen Infanterieregiments Nr. 1), die „Assistenzeinsätze“ leisteten – konnten nicht in Eigenregie agieren, sondern mussten sich hinsichtlich ihres Vorgehens mit dem Bezirkshauptmann abstimmen.²⁸⁶ Der Bezirkshauptmann war wiederum seinen Vorgesetzten im Sicherheitsbereich, Gautsch, Karwinsky und Dollfuß verantwortlich.

In den vorliegenden Berichten und Quellen wird der „Gemeindevorwalter“ (Bürgermeister) von Mödling, Josef Lowatschek, nur am Rande erwähnt, ihm kam bei der Niederschlagung des bewaffneten Aufstands bzw. Widerstands der lokalen sozialdemokratischen Schutzbundverbände in Mödling 1934 keine Schlüsselrolle zu, sondern war assistierend im Hintergrund tätig. Seine Aufgabe war es, die Maßnahmen der Gemeindevorwaltung mit jenen der Exekutive abzustimmen. Seine Entscheidungen als Bürgermeister, was bspw. die Zurverfügungstellung von Arresten im Rathaus bzw. von Notgefängnissen betraf, waren mit den Sicherheitskräften vor Ort bzw. dem Bezirkshauptmann Dr. Pamperl akkordiert bzw. abgesprochen. Als Bezirksführer der VF koordinierte er die verschiedenen Ortsgruppen der VF, die an den Sicherungsmaßnahmen der öffentlichen Einrichtungen des Bezirks Mödling beteiligt waren, in Kampfhandlungen war die VF jedoch nicht involviert. Nach der Niederwerfung des Schutzbund-Aufstands und dem Verbot der SDAP soll es – einem Bericht der „Mödlinger Nachrichten“ zufolge – zu Massenbeitritten zur VF gekommen sein.²⁸⁷

Lowatschek war zwar kein Mitglied des örtlichen „Heimatschutzes“, sympathisierte jedoch aufgrund seiner politischen Überzeugung sowohl mit der österreichischen Exekutive im Allgemeinen als auch mit den Heimwehrverbänden im Besonderen. Dies zeigte sich am 22. Februar 1934, als er gemeinsam mit dem Stadtamtsvorstand Dr. Ladenbauer den verwundeten Mitgliedern des „Heimatschutzes“ im Krankenhaus Mödling einen demonstrativen Solidaritätsbesuch abstattete. Dabei überreichte er den Verwundeten eine kleine Geldspende zum Kauf von Tabakwaren.²⁸⁸

Die Wiederherstellung der Ordnung und insbesondere der Sieg über die „revolutionäre“ Sozialdemokratie wurden am 4. März 1934 in Mödling mit einer Großkundgebung der VF gefeiert, an der zahlreiche Gäste – darunter Bezirkshauptmann Dr. Pamperl, Landesregierungsrat Dr. Hübner, der Rektor des Missionshauses St. Gabriel, der Stadtpfarrer, Repräsentanten der VF und Heimatschutz-Offiziere – teilnahmen. Als Ehrengast war der Bundesminister für Finanzen Dr. Karl Buresch geladen. Als dieser erschien, spielte das Blechmusikorchester des Hyrtl'schen Waisenhauses die Bundeshymne und Professor Dr. Hermann Krause deklamierte einen von Franz S. Gschmeidler verfassten Huldigungsprolog für Bundeskanzler Dollfuß. Als Gastgeber fungierte der Bezirksführer der VF

²⁸⁵ „Das Standrecht aufgehoben“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 1.

²⁸⁶ „Vor größter Gefahr bewahrt“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 1; „Der Dank des Bezirkshauptmannes an die Bevölkerung“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 2 f.

²⁸⁷ „Massenbeitritte zur Vaterländischen Front“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 24.02.1934, S. 5.

²⁸⁸ „Zwischen Abbau und Aufbau“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 03.03.1934, S. 2.

Landtagsabgeordneter Lowatschek, der in seine Ansprache mit der Feststellung einleitete, „dass in diesem einen Jahr der autoritären Staatsführung unseres Bundeskanzlers für das Wohl der Bevölkerung unendlich mehr geleistet wurde als in den fünfzehn vergangenen Jahren. Einem dreifachen großen Ziel galt die Arbeit unseres Kanzlers: der Erweckung des österreichischen Menschen, einem heroischen Kampf gegen die Staatsfeinde und der Hebung des Ansehens Österreichs in der ganzen Welt. Im Parteienstaat gab es keinen österreichischen Menschen. [...] Es musste eine überparteiliche Bewegung geschaffen werden als Trägerin des österreichischen Gedankens, das war die Vaterländische Front, die am 11. September [1933] im Rahmen des Katholikentages ihr echtes programmatisches Bekenntnis ablegte. Der große marxistische Erbfeind wurde eingeeengt, seine Presse bis auf den Postversand verboten, der Republikanische Schutzbund aufgelöst. Der Gegner riskierte als letzten Verzweiflungstreich den Februaraufbruch. Die Regierung Dollfuß hat auch dem standgehalten. Heute gibt es keine marxistische Partei mehr in Österreich. Dieser Sieg ist eine Mahnung auch an die Nationalsozialisten.“²⁸⁹ Mit diesen Worten hatte Lowatschek sein antidemokratisches Politikverständnis und seine tiefgründige Ablehnung der Sozialdemokratie, die er als „marxistischen Erbfeind“ empfand, offengelegt. Er betrachtete Sozialdemokrat*innen und Nationalsozialist*innen gleichermaßen als politische Feinde.

Am 10. März 1934 fand in Mödling schließlich eine große Kundgebung des „Heimatschutzes“ statt, die laut Berichterstattung der Lokalpresse die Feier der VF vom 4. März in den Schatten stellte. Bei dieser Kundgebung spielte übrigens Lowatschek keine Rolle, stattdessen standen der Bezirkshauptmann, der Stadtleiter des Mödlinger „Heimatschutzes“, die Kommandanten verschiedener Heimatschutzverbände und Befehlshaber von Polizei, Gendarmerie und Bundesheere im Mittelpunkt der Veranstaltung. Als Gäste waren u.a. der niederösterreichische Heimwehrführer und Landeshauptmannstellvertreter Major a. D. Eduard Baar-Baarenfels, der Wiener Heimwehrführer und Vizekanzler Major Emil Fey und als Festgäste (Erzherzog) Anton und seine Gattin (Erzherzogin) Ileana (von) Habsburg geladen,²⁹⁰ die beide aktive Mitglieder des „Heimatschutzes“ Mödling wurden.²⁹¹

Am 17. April 1934 trat Josef Lowatschek bei einer Hauptgruppensitzung des Bezirks Mödling der VF im Kursalon Ruppert als Bezirksführer der VF im Bezirk Mödling zurück und übergab diese Funktion an Dr. Karl Pischof, der diese bis zur NS-Machtübernahme im März 1938 ausübte. Lowatschek begründete diesen Schritt damit, dass es ihm aufgrund des Arbeitspensums als Landtagsabgeordneter und Gemeindeverwalter der Stadt Mödling unmöglich sei, „den Pflichten als Bezirksführer der VF nachzukommen.“²⁹² Zum Stellvertretenden Bezirksführer der VF im Bezirk Mödling wurde letztlich der Stadtleiter des Heimatschutzes Mödling Baron Dr. Max Manndorf bestellt.²⁹³

²⁸⁹ „Vaterländische Kundgebung“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 10.03.1934, S. 1.

²⁹⁰ „Die große Kundgebung des Heimatschutzes in Mödling“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 17.03.1934, S. 1 f.

²⁹¹ „Erzherzog Anton und Gemahlin aktive Mitglieder des Heimatschutzes Mödling“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 10.03.1934, S. 1.

²⁹² „Neuwahlen in der Vaterländischen Front in Mödling“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 21.04.1934, S. 1 f.

²⁹³ Vgl. „Die Trauerfeier für Bundeskanzler Dr. Dollfuß“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 04.08.1934, S. 1.

Im April 1934 wurde in Mödling auch eine Versammlung der Bezirksgruppe Mödling der „Christlichen Lehrgewerkschaft“ abgehalten, bei der folgende EntschlieÙung angenommen wurde: „Die Lehrerschaft der Christlichen Lehrgewerkschaft des Bezirkes Mödling und die Vertreter der 4.000 organisierten christlichen Lehrer Niederösterreichs erklären einstimmig, dass sie unwandelbare Treue der Christlichen Lehrgewerkschaft Niederösterreichs hält und ihr unbedingtes Vertrauen ihrem Präsidenten Josef Lowatschek entgegenbringt, der sich unvergängliche Verdienste um die kulturelle Arbeit der Christlichen Lehrgewerkschaft erworben hat. Sie erklärt ferner, [...] dass sie es ablehnt, der neugegründeten Unabhängigen Lehrgewerkschaft des Heimatschutzes direkt oder indirekt Gefolgschaft zu leisten. Sie wird aus ihrer katholischen Gesinnung heraus sich in allen Orten der Bezirksgruppe ihrer Gewerkschaft freudig in den Dienst jener Kinder stellen, die durch die Auflösung der sozialdemokratischen Erziehungsinstitutionen vom verderblichen Einfluss derselben befreit wurden.“²⁹⁴

Diese EntschlieÙung der christlichen Lehrgewerkschaft Mödlings zeigt, wie stark die ideologische Durchdringung des gesamten Lehrkörpers gediehen war und welche Machtstellung Josef Lowatschek als politischer Lehrerfunktionär in Niederösterreich hatte. Auch offenbart sie, dass Lowatschek zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Opposition seitens des lokalen „Heimatschutzes“ erwachsen war. Dabei dürfte bereits seit längerem das Verhältnis zwischen Bürgermeister Lowatschek und der Stadtleitung des „Heimatschutzes“ nicht ganz friktionsfrei gewesen sein.²⁹⁵ Mit der Etablierung der „Unabhängigen Lehrgewerkschaft“ des „Heimatschutzes“ tat sich nun ein neues Konfliktfeld auf, das aber spätestens mit der politischen Entmachtung der Heimwehren 1936 durch Bundeskanzler Kurt Schuschnigg obsolet war. Die niederösterreichische christliche Lehrgewerkschaft und ihr Präsident Lowatschek waren freilich auch zutiefst darüber erfreut, den „verderblichen Einfluss“ der säkularen sozialdemokratischen Erziehungsinstitutionen und Schulpolitik nicht nur zurückgedrängt, sondern beseitigt zu wissen. Die Erziehung der Kinder sollte nunmehr nach christlichen Vorstellungen, nach dem Standpunkt der römisch-katholischen Kirche erfolgen. Lowatschek und seine christgewerkschaftlichen Mitstreiter*innen sahen sich auf der Siegerstraße des politischen Kulturkampfes der Ersten Republik und beanspruchten eine konservativ-katholische Hegemonie in Schul-, Bildungs- und Erziehungsfragen.

Aufgrund der jahrelangen – gewiss durch starke ideologische Gegensätze geprägten – Zusammenarbeit mit sozialdemokratischen Mandatar*innen sowohl im Mödlinger Gemeinderat als auch im Niederösterreichischen Landtag stellt sich in Bezug auf Josef Lowatschek die Frage, ob sein antagonistisches Verhältnis zur Sozialdemokratie „nur“ ideologischer Natur war oder auch auf persönlichen Animositäten beruhte. Spiegelte sich seine Position als politischer Hardliner auch auf persönlicher Ebene wider? Bedurfte es erst der schmerzlichen Erfahrungen der NS-Zeit, um Lowatschek seinen autoritären Irrweg erkennen und seine Aversion gegen Demokratie und Sozialdemokratie überwinden zu lassen? – Die Frage, wie sich Lowatschek nach dem Februar 1934 im persönlichen Umgang gegenüber den besiegten Sozialdemokrat*innen und Schutzbündlern verhielt – ob er ihnen mit Indifferenz und

²⁹⁴ „Die Christliche Lehrgewerkschaft für LAbg. Lowatschek“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 28.04.1934, S. 2.

²⁹⁵ „Mödlinger Gegensätze“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 21.04.1934, S. 1.

Distanz, mit Ablehnung und Verachtung begegnete oder ihnen auf irgendeine Weise zu schaden trachtete –, lässt sich nach derzeitigem Quellenstand nicht eindeutig beantworten und muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Spätestens seit dem gescheiterten Juliputsch der illegalen österreichischen Nationalsozialist*innen, in dessen Verlauf Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934 bei der Erstürmung des Bundeskanzleramts durch Schüsse zweier Nationalsozialisten tödlich verletzt worden war, avancierte Josef Lowatschek zum Feindbild der NS-Bewegung. Lowatschek muss von der Ermordung seines engen politischen Freundes Dollfuß durch die NS-Putschisten zutiefst betroffen gewesen sein. Davon zeugte auch die Trauerfeier für Bundeskanzler Dollfuß am Abend des 3. August 1934 im Liesinger Brauhof, an der die gesamte politische und gesellschaftliche Elite – mit wenigen Ausnahmen – des Bezirks und der Stadt Mödling teilnahm.²⁹⁶

Über die Ereignisse des NS-Juliputsches in Mödling gibt es in der Lokalpresse nur spärliche Berichte. Umso ausführlicher wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland 1938 in den NS-Zeitungen über gewisse Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Juliputsch in Mödling standen, berichtet. Allerdings ging es diesen Artikeln nicht primär um historische Fakten, sondern um eine gezielte Hetze gegen einzelne Personen, um eine Abrechnung mit den verhassten politischen Gegnern und um Propaganda. Deshalb stand bei diesen Artikeln auch nicht die Aufarbeitung der Ereignisse des Juli 1934 in Mödling im Vordergrund. Vielmehr diente der NS-Juliputsch 1934 als „Aufhänger“, um Josef Lowatschek als Hauptvertreter des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes und „Systembonzen“ öffentlich an den Pranger zu stellen.

Die NS-Putschisten hingegen wurden in den Artikeln mehr oder weniger als „unschuldige Lämmer“ dargestellt, die vom „Systemterroristen“ Josef Lowatschek und seinen „Folterknechten“ – dem Bezirksführer der VF Dr. Karl Pischhof und dem Hauptgruppenführer der VF der Stadt Mödling Dr. Karl Weinberger – unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert worden seien: „zwei Monate ohne Licht und Luft“ in „mittelalterlichen Kerkerhöhlen“ (gemeint ist der Freihofkeller in Mödling, in dem fünf Monate zuvor sozialdemokratische Februarkämpfer vorübergehend inhaftiert waren).²⁹⁷ So wurde behauptet, dass „bei der Einlieferung die Nationalsozialisten blutig geprügelt und geschlagen“ worden seien. Zwei Monate lang hätten sie ein Dasein als „mittelalterliche Galeerensträflinge“ führen müssen. Im NS-Blatt „Deutscher Telegraph“ vom 18. Mai 1938 wurde sogar ein Foto von den damals im Mödlinger Freihofkeller internierten NS-Kämpfern veröffentlicht, das angeblich „unter Lebensgefahr aufgenommen“ worden sei.²⁹⁸

Die tatsächliche Rolle, die Lowatschek und andere Funktionäre der VF und des „Heimatschutzes“ im Juli 1934 in Mödling spielten, lässt sich aufgrund der spärlichen

²⁹⁶ „Die Trauerfeier für Bundeskanzler Dr. Dollfuß“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 04.08.1934, S. 1–2.

²⁹⁷ „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling. Zwei Monate ohne Licht und Luft“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 21.05.1938, S. 3; „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling“, in: „Deutscher Telegraph“, 18.05.1938, S. 5; „Kerkerverließ für Mödlinger Nationalsozialisten. Wie ein Systemterrorist wütete“, in: „Arbeitersturm“, 21.05.1938, S. 6.

²⁹⁸ „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling“, in: „Deutscher Telegraph“, 18.05.1938, S. 5.

Quellenlage heute nur noch schwer rekonstruieren. Es spricht vieles dafür, dass die Behandlung der festgenommenen NS-Julikämpfer durch die Exekutivorgane und die Heimwehr nicht von besonderer Brutalität oder Grausamkeit geprägt war und die Verletzungen der inhaftierten Nationalsozialisten vermutlich eher aus Kampfhandlungen oder Widerstandshandlungen bei der Festnahme resultierten. Ein gewichtiges Indiz dafür ist, dass die NS-Behörden nach 1938 weder polizeiliche noch gerichtliche Ermittlungen gegen Lowatschek, Pischhof oder Weinberger wegen ihres Verhaltens gegenüber den NS-Juliputschisten einleiteten. Dies legt nahe, dass der Wahrheitsgehalt der NS-Hetzartikel auf derart tönernen Füßen stand, dass er selbst einer Untersuchung nach NS-Maßstäben nicht standgehalten hätte.

Die Minderheit der illegalen Nationalsozialist*innen machte sich auch in den nächsten Jahren durch Sprengstoffanschläge im Großraum Mödling, durch das Werfen von Papierböllern, das Streuen von gestanzten Hakenkreuzen, durch Schmieraktionen auf Mauern und das Abbrennen von Höhenfeuern bemerkbar.²⁹⁹

Am 28. April 1935 hatte die VF noch einmal ihre Stärke demonstriert, als sie in Mödling ihre Landestagung abhielt, zu der 25.000 bis 30.000 Teilnehmer – darunter Bundeskanzler Kurt Schuschnigg, Vizekanzler und Bundesführer der VF Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg und der niederösterreichische Landeshauptmann Josef Reither (ebenso ein enger politischer Vertrauter Lowatscheks) – kamen.³⁰⁰

Dass er bereits seit dem Juli 1934 von den Nationalsozialist*innen als äußerst verhasster politischer Gegner betrachtet wurde, muss Josef Lowatschek klar gewesen sein. Umso bedrückender muss er die Entwicklung der letzten Wochen vor dem „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich erlebt haben, als ihm spätestens nach dem Berchtesgadener Abkommen³⁰¹ zwischen Hitler und Bundeskanzler Schuschnigg vom 12. Februar 1938 zu dämmern begann, dass eine Machtergreifung der heimischen Nationalsozialist*innen unmittelbar bevorstehen könnte.

Die letzte Sitzung des Gemeinderates („Gemeindetags“) der Stadt Mödling unter dem Vorsitz von Bürgermeister Lowatschek fand am 28. Jänner 1938 statt.³⁰²

Wie in Wien und Restösterreich kam es in den Abendstunden des 11. März 1938 zum politischen Umsturz. Der gewaltsame „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März

²⁹⁹ Vgl. Stadtgemeinde Mödling (Hg.), 120 Jahre Stadt Mödling (= Mödliner Stadtnachrichten, Nr. 10/1995), Mödling 1995, S. 13.

³⁰⁰ Teresa Galbavy, Mödling und der „Anschluss“ 1938, in: Kulturzeitschrift medilihha, 5. Jg., Nr. 9, Mödling 2013, S. 2–12, hier S. 4.

³⁰¹ Im Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938 hatte Adolf Hitler die Einsetzung des Nationalsozialisten („Betont Nationalen“) Arthur Seyß-Inquart als Innen- und Sicherheitsminister durchgesetzt und eine Einbindung der österreichischen Nationalsozialisten in die Regierung gefordert. Ferner musste Schuschnigg einer Generalamnestie für alle politischen Häftlinge zustimmen, die freilich vor allem den inhaftiert gewesenen Nationalsozialist*innen zugutekam, da sie nun auf freiem Fuß neuen politischen Handlungsspielraum hatten. Das Berchtesgadener Abkommen wirkte als enthemmender Dammbbruch: Die Nationalsozialisten befanden sich im Aufwind und waren – infolge der fortgeschrittenen Unterwanderung der Polizei und Behörden – in ihrem Aktionsradius kaum behindert. Norbert Schausberger, Der Griff nach Österreich. Der Anschluss, Wien-München 1979, S. 534 ff.; Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938, Wien-Berlin 2013, S. 533 f.

³⁰² „Der Gemeindetag der Stadt Mödling“, in: „Mödliner Nachrichten“, 29.01.1938, S. 3.

1938 erfolgte auf zumindest drei ineinandergreifenden Handlungsebenen, nämlich auf der Ebene einer revolutionären Machtergreifung der lokalen Nationalsozialisten (wie es sich auch in Mödling ereignete), einer scheinlegalen Machtergreifung der heimischen NS-Elite (Ernennung von Arthur Seyß-Inquart zum Bundeskanzler durch Bundespräsident Wilhelm Miklas) und einer militärischen Okkupation des Landes (Einmarsch der Deutschen Wehrmacht). Ähnlich wie in Wien und anderen Landesteilen erschien auch in Mödling die Stadtpolizei mit Hakenkreuz-Armbinden, Teile der Bevölkerung waren von der allgemeinen Begeisterung für den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich erfasst.³⁰³

Der Volksschuldirektor, Landtagsabgeordnete und Bürgermeister Josef Lowatschek musste sich während dieser Tage, von Freunden mit Lebensmitteln versorgt, in einer Gartenhütte verstecken, um tätlichen Angriffen der neuen NS-Machthaber zu entgehen.³⁰⁴ Während er am Abend des 11. März in seinem Gartenhäuschen kauerte, versammelte sich zur selben Zeit bereits eine große Menschenmenge vor dem Rathaus in Mödling, wo unter Jubel und „Sieg-Heil!“-Rufen eine Hakenkreuzfahne gehisst wurde. Lokale NS-Funktionäre stöberten Lowatschek in seinem Gartenhäuschen auf und nahmen ihm den Schlüssel des Gemeindeamts ab. Karl Lowatschek, der Neffe von Josef, der seinen Posten bei der Mödlinger Polizei behalten konnte, erhielt den Auftrag, seinen Onkel festzunehmen. Harald Lowatschek, der Sohn von Karl Lowatschek, beschrieb den weiteren Verlauf der Ereignisse: „Er [sein Vater Karl] hat ihn durch die ganze Stadt eskortiert, hinauf aufs Stadtamt. Dort musste der Onkel seine Amtsgeschäfte an den Kreisleiter der NSDAP Mödling, Gustav Hartmann, übergeben.“³⁰⁵ Die Tatsache, dass Bürgermeister Lowatschek von seinem Neffen in Polizeiuniform eskortiert wurde, hatte ihn vor möglichen Übergriffen geschützt. Im Gefolge des „Anschlusses“ setzten auch erste gewalttätige Handlungen gegen die jüdische Bevölkerung Mödlings ein, die noch kaum erahnen ließen, welches Ausmaß die nationalsozialistische Judenverfolgung noch annehmen würde: „Unschuldige jüdische Mitbürger wurden in die Auslagen ihrer Geschäfte gesetzt und dem Spott der Menge preisgegeben. Andere wurden auf dem Hauptplatz (Freiheitsplatz) an der ‚Pestsäule‘ im Kreis herumgeführt. Eine johlende Menge von Mödlingern nahm an dieser ‚Show‘ teil.“³⁰⁶ Bereits ab dem 27. April durften auf Anweisung der NSDAP-Kreisleitung und des Bürgermeisteramts jüdische Geschäftsleute, die zunehmend von SA und anderen NS-Sympathisant*innen drangsaliert wurden, nichts mehr an ihre „arische“ Kundschaft verkaufen. Diese anfänglichen antijüdischen Ausschreitungen bildeten aber erst den Auftakt für die systematische Entrechtung, Beraubung, Vertreibung und schließlich Ermordung der jüdischen Bevölkerung Mödlings. Die Israelische Kultusgemeinde Mödling hatte im Mai 1938 530 Mitglieder gezählt.³⁰⁷ Der jüdische Schriftsteller und

³⁰³ Stadtgemeinde Mödling (Hg.), 120 Jahre Stadt Mödling (= Mödlinger Stadtnachrichten, Nr. 10/1995), Mödling 1995, S. 13.

³⁰⁴ Ebd., S. 13.

³⁰⁵ Gerhard Kunze, Im Schatten des Braunen Terrors, in: Gerhard Kunze, Mödling. Eine Stadt zum Verlieben, Wien 2001, S. 176–182, hier S. 177 f.

³⁰⁶ Ebd., S. 13.

³⁰⁷ Hubert Rinner / Christian Matzner, Die virtuelle Rekonstruktion der Mödlinger Synagoge, in: Das Leben der Juden in Mödling, Kulturzeitschrift medilihha, Sondernummer, Mödling 2018, S. 2–35, hier S. 8.

Rechtsanwalt Albert Drach, der diese Zeit der Gnadenlosigkeit in Mödling erlebte, hat wiederholt seine damals gemachten Erfahrungen in seinem literarischen Werk thematisiert.³⁰⁸ Bei der am 10. April 1938 durchgeführten Volksabstimmung bejahten 12.654 Mödlinger*innen (99,6 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen) den „Anschluss“ an das Deutsche Reich, nur 27 stimmten dagegen. Im Bezirk Mödling stimmten 53.872 (99,8 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen) mit „Ja“ und 66 mit „Nein“.³⁰⁹

Die NS-Machtergreifung am 11./12. März 1938 in Mödling hatte einen tiefen Fall des bisherigen Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Josef Lowatschek eingeleitet. Manche unter den lokalen Nationalsozialist*innen, die während des „Systems“ der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur als illegale Nationalsozialist*innen verfolgt worden waren, saßen nun an den Hebeln der Macht und verspürten keine geringe Lust, an einem maßgeblichen Repräsentanten des verflissenen „Systems“ Revanche zu nehmen. Überraschenderweise war Josef Lowatschek in den Tagen des „Anschlusses“ und danach relativ glimpflich davongekommen. Zum einen weil er klug genug war, in dieser Zeit die Öffentlichkeit zu meiden. Zum anderen hatte er auch Glück im Unglück. Nicht wenige seiner politischen Freunde, wie beispielsweise der niederösterreichische Landeshauptmann Josef Reither waren verhaftet und mit dem ersten Österreicher-Transport am 2. April 1938 in das KZ Dachau verbracht worden.³¹⁰ Des Weiteren waren im Juni 1938 auf Anweisung der Gestapo drei ehemalige „Lokal-Regimegrößen“ aus der Zeit der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur wegen angeblicher „staatsfeindlicher Umtriebe“ festgenommen worden, mit denen Lowatschek eng zusammengearbeitet hatte: Dr. Karl Weinberger (Leiter der VF-Hauptgruppe Mödling), Dr. Karl Pischhof (Bezirksführer der VF im Bezirk Mödling) und Prof. Dr. Karl Gunz. Alle drei wurden im Bezirksgericht Mödling in Haft gehalten.³¹¹

Auch wenn Lowatschek nicht in Haft kam, so befand er sich die ganze Zeit über auf dem Radar der neuen NS-Machthaber in Mödling. Er galt als entschiedener politischer Gegner der NS-Bewegung und war deshalb in der Logik der Nationalsozialist*innen eine Persona non grata, jemand, der aus politischen Gründen außerhalb der „Volksgemeinschaft“ stand. Vermutlich setzte die NSDAP-Kreisleitung in Mödling auch benachbarte Spitzel auf Lowatschek an, die ihn auf Schritt und Tritt in Mödling beobachten sollten. Das NS-Regime ist ja dafür bekannt, dass es sich bei der Überwachung von verdächtigen Personen auf V-Leute und Denunziant*innen verlassen konnte. Als Lowatschek einmal leichtsinnig wurde und es wagte, seinen vier Wänden zu entfliehen und sich in einem nahen Kaffeehaus privat mit jemandem zu treffen, wurde dieser Vorfall umgehend den „Mödlinger Nachrichten“ gemeldet, die über

³⁰⁸ Siehe: Albert Drach, „Z.Z.“ das ist die Zwischenzeit. Ein Protokoll, Wien 2003; Albert Drach, Das Beileid. Nach Teilen eines Tagebuchs, Wien 2006.

³⁰⁹ „Das Abstimmungsergebnis“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 16.04.1938, S. 1–2.

³¹⁰ Josef Reither (geb. 1880 in Langenrohr, gest. 1950 in Tulln), Wirtschaftsbesitzer, war vor 1945 Präsident des NÖ Bauernbundes, 1933–1938 Landeshauptmann von Niederösterreich, 1934–1935 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Er kam mit dem „Prominententransport“ 1938 in das KZ Dachau, aus dem er 1941 entlassen wurde. 1944–1945 war er im KZ Ravensbrück inhaftiert. Vgl. Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, „Stacheldraht, mit Tod geladen...“ Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien 2008; biografische Daten zu Josef Reither auf der Website des Landtags von Niederösterreich: URL: https://noelandtag.gv.at/personen/josef_reither (abgerufen am 08.12.2025).

³¹¹ „Drei Lokal-Regimegrößen wurden verhaftet“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 02.07.1938, S. 4.

Lowatscheks „freches“ Erscheinen in aller Öffentlichkeit berichtete und mit Befriedigung feststellte, dass nicht wenige „Volksgenossen“ das Lokal daraufhin empört verlassen hätten

Lowatschek wurde außerdem die „Ehrenbürgerschaft“ der Stadt Mödling aberkannt. Über diesen Vorgang berichteten die „Mödlinger Nachrichten“ am 7. Mai 1938 ausführlich, wobei in dem Bericht eingangs vermerkt wurde, dass es die „alte Marktgemeinde Brunn“ gewesen sei, die als erste mit den „berühmt-berüchtigten“ Ehrenbürgerernennungen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes „aufgeräumt“ habe: „Inzwischen hat auch die Landesregierung mit Verfügung [...] alle Gemeinden Niederösterreichs angewiesen, diese mit dem Volkswillen hochstapelnden Ehrenbürgerernennungen schleunigst wieder abzubauen und in der jüngsten Beiratssitzung hat auch die Stadtgemeinde Mödling beschlossen, die seinerzeit von Bürgermeister Lowatschek anbefohlenen Ehrenbürgerernennungen eines Schuschnigg, Starhemberg, Reither und Baar von Barenfels und auch die Lowatscheks zu widerrufen und den Genannten die seinerzeit überreichten Urkunden wieder abzuverlangen. Diese rückwandernden Ehrenbürgerurkunden wird dann das Mödlinger Bezirksmuseum als historische Kuriositäten verwahren. Gleichzeitig beschloss man auch, allen an jenen Ehrenbürgerernennungen beteiligten Gemeinden des Bezirks einzuladen, sich diesem Schritt durch gleichen Beschluss anzuschließen.“³¹²

Es ist auffällig, dass seitens der lokalen und regionalen NS-Presse ab Mai 1938 eine regelrechte mediale Kampagne gegen den „Systembonzen“ Josef Lowatschek geführt wurde. Die bereits erwähnten Artikel über die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft³¹³ oder seine angebliche Rolle als „Fronvogt“ bei der „aufreizenden“ und „niederträchtigen“ Behandlung der Juliputschisten, die er zwei Monate lang in einen fensterlosen, dunkeln „mittelalterlichen Kerker“³¹⁴ sperren habe lassen, waren ein Bestandteil dieses Feldzugs der NS-Presse, der dazu diente, den ehemaligen Kommunal- und Landespolitiker moralisch-ethisch zu diskreditieren und politisch-gesellschaftlich zu ächten.

Im Mittelpunkt der medialen Hetze stand allerdings der Vorwurf, Lowatschek sei – wie für die „Bonzen“ des Dollfuß-Schuschnigg-Systems nicht untypisch – tief in den „Sumpf der Korruption“ verstrickt gewesen. So habe die VF, deren Mödlinger Bezirksführer Lowatschek bis April 1934 gewesen war, „ununterbrochen [...] für ein Dollfuß- und ein Kaiser-Franz-Joseph-Denkmal gesammelt“, „aber niemals konnte an die Errichtung eines Denkmals geschritten werden, da immer dann, wenn genügend Geld vorhanden gewesen wäre, man feststellen musste, dass das gesammelte Geld inzwischen unterschlagen worden war“.³¹⁵ Lowatschek wurde jedoch auch vorgeworfen, dass unter seiner Präsidentschaft die niederösterreichische Lehrerernennungskommission bei der Ernennung von Lehrkräften völlig korrupt und parteiisch vorgegangen sei und nicht jene Lehrkräfte zum Zug gekommen seien,

³¹² „Ex-Ehrenbürger“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 07.05.1938, S. 2.; „Aberkannte Ehrenbürgerschaften“, in: „Wiener Neustädter Zeitung“, 07.05.1938, S. 10.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling. Zwei Monate ohne Licht und Luft“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 21.05.1938, S. 3; „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling“, in: „Deutscher Telegraph“, 18.05.1938, S. 5; „Kerkerverließ für Mödlinger Nationalsozialisten. Wie ein Systemterrorist wütete“, in: „Arbeitersturm“, 21.05.1938, S. 6.

³¹⁵ „Das Korruptionssystem hinweggefegt“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 14.05.1938, S. 1.

die sachlich qualifiziert, sondern solche, die in politischer Hinsicht geeignet erschienen waren. In einem Bericht der „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. Mai 1938 hieß es dazu: „Der Landesschulrat für Niederösterreich hat einvernehmlich mit der n.ö. [niederösterreichischen] Landesregierung beschlossen, die von der Lehrerernennungskommission seit 1933 vorgenommenen Ernennungen und Versetzungen genau überprüfen zu lassen. Bekanntlich war der Präsident des christlichen Lehrervereins LAbg. Josef Lowatschek (Mödling) zugleich auch Vorsitzender dieser Kommission. Er hat in dieser Eigenschaft willkürlich und ungerecht Leute bevorzugt, die dem Schuschnigg-System willfährige Werkzeuge abgaben. Es wird nun getrachtet werden, alle unbilligen Härten zu beseitigen und gutzumachen, was noch gutzumachen ist, um dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Anständigkeit auch noch rückwirkend Geltung zu verschaffen.“³¹⁶ In diesem Zusammenhang wurde Lowatschek auch unterstellt, in Niederösterreich das System der Probelehrkräfte eingeführt und damit eine finanzielle Schlechterstellung von Junglehrer*innen bewirkt zu haben: „Lowatschek, ursprünglich selbst Lehrer, war der Begründer des Systems der Probelehrer in Niederösterreich, wonach der Junglehrer nahezu zwei Jahre ohne Entgelt Dienst leisten musste. Die Junglehrer, meist aus Familien stammend, die auf ihren Erwerb angewiesen sind, haben diesen Zustand als vollkommen unerträglich empfunden. Mussten sie doch nach ihren jahrelangen Studien noch Jahre hindurch ein förmliches Bettlerdasein führen.“³¹⁷ In einer anderen NS-Zeitung wurde darüber gleichlautend und wortidentisch berichtet, doch erfuhr die Darstellung noch eine pointierte Ergänzung: „Bezeichnenderweise musste ein Junglehrer des Herrn Lowatschek in Brunn im Gebirge, der nahezu am Verhungern war, obschon er in voller Dienstleistung stand, von der Schuschnigg-Winterhilfe befürsorgt werden. Über diese unhaltbaren Zustände befragt, antwortete Lowatschek einmal höhnisch: ‚Was wollen Sie, 2.000 Lehrer arbeiten um Gotteslohn. Noch 2.000 wären froh, wenn sie das tun dürften.‘“³¹⁸

Anfang Juli 1938 erreichte die Korruptionsberichterstattung über den Mödlinger Bürgermeister Lowatschek im „Völkischen Beobachter“ („Wiener Ausgabe“) und anderen NS-Zeitungen ihren Kulminations- und zugleich ihren Endpunkt, als Vorwürfe gegen den ehemaligen Bürgermeister lanciert wurden, er sei als Oberkurator der Mödlinger Sparkasse an einer „Postenschiebung ohnegleichen“ beteiligt gewesen.³¹⁹ Dem Bericht zufolge habe Lowatschek mit Unterstützung der Vertreter der Haftungsgemeinden die Anstellung seines Sohnes Dr. Erwin Lowatschek bei der Mödlinger Sparkasse durchgesetzt. Dieser Postenbestellung habe jedoch eine geheime Abmachung zugrunde gelegen, wonach als Gegenleistung der bis dahin im Dorotheum tätige Kassier Dr. Karl Weinberger, zugleich Hauptgruppenführer der VF Mödling, in die Mödlinger Sparkasse zu übernehmen und für ihn ein neuer Dienstposten zu schaffen sei: „Beim Bekanntwerden dieser Absicht bemächtigte sich der Bevölkerung größte Empörung. Es kam zu verschiedenen Boykottaktionen, die die autoritären Mödlinger

³¹⁶ „Die Lehrerernennungen werden überprüft“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 07.05.1938, S. 3.

³¹⁷ „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling. Zwei Monate ohne Licht und Luft“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 21.05.1938, S. 3.

³¹⁸ „Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling“, in: „Deutscher Telegraph“, 18.05.1938, S. 5. Ebenso gleichlautend: „Kerkerverließ für Mödlinger Nationalsozialisten. Wie ein Systemterrorist wütete“, in: „Arbeitersturm“, 21.05.1938, S. 6.

³¹⁹ „Aus dem Sumpfe des Schuschnigg-Österreich. VF-Hauptgruppenführer als Erpresser. Mödlinger System-Skandal im Lichte der Öffentlichkeit“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Nachrichten), 04.07.1938, S. 14; „Mödlinger Sumpfbüthen“, in: „Wiener Neustädter Zeitung“, Nr. 28, 9. Juli 1938, S. 10.

Machthaber durchaus nicht beeindruckten.“³²⁰ Weinberger habe, so heißt es in dem Artikel weiter, keineswegs über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügt: „Er tätigte derart fehlerhafte Eintragungen in die Sparbücher, das sich die Parteien nicht mehr zurechtfinden und fortgesetzt Beschwerden geführt wurden.“³²¹ 1937 soll die Mödlinger Sparkasse ein von Weinberger unterzeichnetes Schreiben der Hauptgruppenführung der VF Mödling erhalten haben, worin die Forderung gestellt worden sei, „den Rechtsanwalt Dr. Erwin Lowatschek, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht über das Recht zur selbständigen Berufsausübung verfügte, zum Rechtskonsulenten zu ernennen, widrigenfalls die VF ‚andere Maßnahmen‘ ergreifen würde.“³²² Das ganze Ausmaß dieses mutmaßlichen Korruptionsskandals, der von Postenbesetzung bis zur Erpressung gereicht habe, habe sich erst im Zuge einer Verhandlung vor dem Mödlinger Bezirksgericht offenbart. Denn Weinberger, der nach der NS-Machtergreifung 1938 aus der Sparkasse entlassen worden war, „hatte die ‚Frechheit‘, ‚die Sparkasse auf Wiedereinstellung oder Abfertigung in der Höhe von über 10.000 RM [Reichsmark] zu klagen.“³²³

Nach diesen Berichten ebte die mediale Kampagne gegen Josef Lowatschek ab, und im NS-Blätterwald wurde es um ihn wieder still.

Ruhe war aber dennoch nicht in sein Leben eingekehrt, wie ein im Österreichischen Staatsarchiv aufgefundener Gauakt zu Josef Lowatschek belegt. Dass es zu ihm als Regimegegner einen Gauakt gibt, ist weniger verwunderlich, als es zunächst scheinen mag: Das Wiener Gaupersonalamt legte solche Akten nämlich nicht nur über Parteimitglieder, sondern mitunter auch über politische Gegner an.

Der Gauakt Lowatscheks enthüllt jedenfalls, mit welcher Härte und Intransigenz er vonseiten der NS-Stellen behandelt wurde, und gibt auch Einblick in seine schwierige Lebenssituation. Die im Gauakt enthaltenen politischen Beurteilungen Lowatscheks führen eindrücklich vor Augen, dass er den Nationalsozialisten weiterhin als „gefährlicher Feind der NSDAP“ und als „indoktriniertes Gegner“ galt, von dem aus deren Sicht kein echter Gesinnungswandel mehr zu erwarten war.

Im Gauakt befindet sich auch ein Schreiben des Staatskommissars beim Reichsstatthalter, SS-Standartenführer Dr. Otto Wächter, des Leiters der Abteilung II des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten (Ballhausplatz 2), vom 5. Juli 1939, in dem die Gauleitung Wien von einer Maßnahme aufgrund der Berufsbeamtenverordnung (BBV) verständigt wurde. Diese Verständigung bezog sich auf den Volksschuldirektor in Ruhe Josef Lowatschek, der wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ nach § 4 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums (BBV) vom 31. Mai 1938³²⁴ von seinem Dienst ohne

³²⁰ „Aus dem Sumpfe des Schuschnigg-Österreich. VF-Hauptgruppenführer als Erpresser. Mödlinger System-Skandal im Lichte der Öffentlichkeit“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Nachrichten), 04.07.1938, S. 14.

³²¹ Ebd.

³²² Ebd.

³²³ Ebd.

³²⁴ RGBl. I 1938, Nr. 87, S. 607–610.

Ruhegenuss entlassen wurde.³²⁵ Wächter³²⁶ und seine von ihm geleitete Kommission waren für die Durchführung der BBV zuständig und mit der politischen und rassistischen Säuberung des öffentlichen Dienstes bzw. des Beamtenapparates beauftragt. Wächter unterstand in dieser Funktion direkt dem Reichsstatthalter in Österreich Dr. Arthur Seyß-Inquart, der das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Personalunion leitete.

Mit dieser Entscheidung hatte Lowatschek neben seinen politischen Funktionen und Ämtern nun auch sein berufliches Einkommen verloren. Wann genau die amtliche Außerdienststellung von Lowatschek in Kraft getreten war, ob im Juni oder Juli 1939, geht aus dem Schreiben Wächters nicht hervor. Vermutlich war er schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt von seinem Dienst suspendiert worden. Es ist anzunehmen, dass Volksschuldirektor Lowatschek wie viele andere als politisch untragbar eingestufte Schulleiter bereits in den ersten Tagen nach dem 12. März 1938 vom zuständigen NSDAP-Kreisleiter (Gustav Hartmann) sofort seines Dienstes enthoben und durch einen kommissarischen Leiter ersetzt wurde.³²⁷ In Mödling wurden im Zuge des „Anschlusses“ 1938 sämtliche Schuldirektor*innen abgelöst.³²⁸ Von den Personalrochaden war auch Bezirksschulinspektor Regierungsrat Feldberger, „ein vertrauter Freund des vormaligen Präsidenten der Landeslehrerernennungskommission Lowatschek“³²⁹, betroffen; ihm folgte der Hauptschullehrer Rudolf Schweighofer nach.³³⁰ Nach seiner definitiven Entlassung ohne Anspruch auf Ruhegenuss im Sommer 1939, hatte er jedenfalls versucht, doch noch seine Pension zu bekommen. Bereits im Oktober 1938 war er der NSV

³²⁵ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Schreiben des Staatskommissars Dr. Otto Wächter, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung II (Ballhausplatz 2), vom 5. Juli 1939 an die NSDAP-Gauleitung Wien.

³²⁶ Dr. Otto Wächter war führend beim NS-Juli-Putsch 1934 beteiligt, bei dem Bundeskanzler Dollfuß ermordet wurde. Danach flüchtete er ins Deutsche Reich und war dort für das NSDAP-Flüchtlingshilfswerk für österreichische Nationalsozialisten, die sich seit dem österreichischen Parteiverbot nach Hitler-Deutschland begeben hatten, tätig. 1938–1939 war er als Staatskommissar beim Reichsstatthalter für die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums zuständig. In dieser Funktion leitete er die Abteilung II im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in der österreichischen Landesregierung. Ab 1939 wurde er zusammen mit seinem Chef Arthur Seyß-Inquart in das Generalgouvernement, das von Deutschland okkupierte Polen, versetzt. Seyß-Inquart wurde als Stellvertretender Generalgouverneur zum Vertreter Hans Franks eingesetzt. Wächter kam im Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei im Generalgouvernement als Gouverneur der Distrikte Krakau (1939–1942) und Galizien (1942–1944) zum Einsatz, wo er an der Durchführung der Shoah beteiligt war. Eberhard Jäckel / Peter Longerich / Julius H. Schoeps (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. II, München–Zürich 1998, S. 809–811; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2007, S. 647 f; Bogdan Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, Wiesbaden 1999; Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944, München 1997, S. 83–93; Philippe Sands, Die Rattenlinie – ein Nazi auf der Flucht. Lügen, Liebe und die Suche nach der Wahrheit, Frankfurt/Main 2020.

³²⁷ Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reichs in das österreichische Schulwesen, in: Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 113–159; Herbert Dachs, Schule in der „Ostmark“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 446–466, hier S. 451.

³²⁸ Nach dem „Anschluss“ am 13. März 1938 wurden in folgenden Mödlinger Schulen Direktor*innen und unliebsames Lehrpersonal enthoben und durch NSDAP-affine Lehrkräfte ersetzt: Bundes-Realgymnasium, Mädchen-Reform-Gymnasium, Höhere Bundesgewerbeschule (Zentralanstalt) samt Internat, Hauptschule für Mädchen Babenbergergasse, Volksschule für Mädchen in Neumödling, Thomaschule, Waisenhauschule, Volksschule für Mädchen Babenbergergasse. Josef Lowatschek findet sich allerdings nicht in der Auflistung des abgelösten Direktoren- bzw. Lehrpersonals. Siehe: „Veränderungen an den Mödlinger Schulen“, in: Mödlinger Nachrichten, 26.03.1938, S. 3.

³²⁹ Ebd., S. 3.

³³⁰ Ebd., S. 3.

(Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) beigetreten und hatte an diese fortan Spenden, wenn auch nur in „geringfügigem Umfang“, geleistet. Da seine Bemühungen um den Erhalt seiner Pension nicht von Erfolg gekrönt waren, suchte er 1942 um einen Unterhaltsbeitrag nach § 10 BBV an, der bei Härtefällen gewährt werden konnte.

Die Entlassung aus dem Lehrerdienst war offenbar von einem politischen Antagonisten Lowatscheks innerhalb der Lehrerschaft vorangetrieben worden: dem Kreisbeauftragten bzw. Kreiswalter des NS-Lehrerbunds im NSDAP-Kreis V (Wienerwald), Leopold Senger, der seine Geschäftsstelle an der Hauptschule Perchtoldsdorf hatte. Senger war bereits vor 1938 illegaler Nationalsozialist gewesen. Als einer der führenden Vertreter der nationalsozialistischen Lehrerschaft bekämpfte er den christlichen Lehrgewerkschafter Lowatschek mit besonderer Vehemenz. Er verstand sich als Wortführer jener NS-Lehrkräfte, die in Lowatschek ihren politischen Hauptgegner sahen, wobei die Gegnerschaft bei ihm selbst in eine geradezu persönliche Intimfeindschaft ausartete.

Es war auch Senger, der im Hintergrund die Entlassung von Josef Lowatschek aus dem öffentlichen Dienst forciert hatte. Der Antrag auf Entlassung Lowatscheks war von der Landeslehrerdisziplinarkommission Niederdonau gestellt worden, die sich dabei jedoch auf die Eingabe des NS-Lehrerbundes beziehungsweise dessen Leiters Kreiswalter Senger stützte.³³¹ Senger verfasste im Auftrag des Gauamtes für Erzieher der NSDAP-Gauleitung Wien auch das Gutachten, das als politische Beurteilung die Entscheidungsgrundlage für die fristlose Entlassung Lowatscheks ohne Pensionsanspruch durch die Wächter-Kommission beziehungsweise den Reichsstatthalter in Österreich Seyß-Inquart bildete. Darüber hinaus hatte Senger in Form schriftlicher Interventionen beim Gaupersonalamt Wien, bei dem Gauamt für Erzieher der Gauleitung Niederdonau, bei der Gauverwaltung Niederdonau des NS-Lehrerbunds (NSLB), bei der NSDAP-Kreisleitung V (Wienerwald) und beim Bürgermeister in Mödling wiederholt in polemischer und hasserfüllter Weise gegen Josef Lowatschek Stellung genommen, um dessen Bemühungen um Rehabilitierung und den Erhalt einer Pension beziehungsweise eines Unterhaltsbeitrags zunichte zu machen.³³²

Eine ausschlaggebende Rolle für die Entlassung von Volksschuldirektor Lowatschek aus dem öffentlichen Dienst durch die Wächter-Kommission spielte das Gutachten, das Leopold Senger, Kreiswalter der Kreisverwaltung V des NS-Lehrerbunds, für das Gauamt der Erzieher der NSDAP-Gauleitung Wien erstellt hatte:

„Volksschuldirektor i.R. Josef Lowatschek war: christlich-sozialer Landtagsabgeordneter, Bürgermeister von Mödling, Direktor der Sparkasse von Mödling, Präsident des christlichen Lehrervereines, Vorsitzender der erklerikalen, systemtreuen n.ö. [niederösterreichischen] Landeslehrerernennungskommission. Er war der größte Feind der nationalen Lehrerschaft, Förderer der Gesinnungslumperei, charakterloser Protektor sämtlicher Überläufer und dadurch der größte Schädling des Standesansehens der Lehrerschaft. Er beeinflusste die gesamte Junglehrerschaft durch Rundschreiben, dadurch, dass er allen, die dem christlichen

³³¹ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Schreiben des Kreiswalters Leopold Senger an die Kreisleitung V der NSDAP-Gauleitung Wien und an die NSLB-Gauverwaltung Niederdonau vom 24.09.1939, Betreff: J. Lowatschek – pol. Beurteilung, Überprüfung.

³³² Siehe: ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek.

Lehrerverein beitraten, raschere Anstellungsmöglichkeiten in Aussicht stellte. Hunderte nationale, charakterlich einwandfreie Lehrkräfte wurden gewissenlos bei den Ernennungen übergangen und zurückgestellt. Nur politische Überläufer oder christliche-klerikale-volksfeindliche-systemtreue Volksschädlinge erhielten Leiterstellen. Herr Lowatschek versucht nun, die Verantwortung auf die Kommission abzuschieben. Er war der Vorsitzende und somit für die gesamten Ernennungsskandale verantwortlich. Diese verteidigte er ja auch öffentlich im Landtage in der Dezemberdebatte 1934 und in der Landtagssitzung vom Dez. 1935, wo er auch erklärt, dass nur vaterländische Lehrer angestellt würden. Durch seine gewissenlose Tätigkeit hat er Unglück, Not und Leid in viele Lehrerfamilien getragen. Alle politischen Überläufer zum christlichen Lehrerverein erhielten schon nach kurzer Zeit schöne Leiterstellen. Dass man nun diese Überläufer so rasch belohnte und der großen Öffentlichkeit zeigte, wie gut Gesinnungslumpen behandelt werden, ist vielleicht das größte Verbrechen, welches dieser abgetretene Präsident der Lehrerschaft angetan hat. Und in diesen Sachen war die Ernennungskommission unter seiner Führung sehr großzügig. Dies war wohl die schwerste Schädigung des Ansehens der gesamten Lehrerschaft, eine Schädigung der Standesehre in ganz großem Ausmaß, da fast das ganze Volk diese belohnte Gesinnungslumperei auf die ganze Lehrerschaft übertrug und sie darnach beurteilte.

Wenn auch in der Systemzeit die Begriffe Ehre und Achtung nicht zur Geltung kamen, so muss doch heute jede damals begangene ehrlose Handlung ihre Sühne finden. Herr Lowatschek wurde schon damals oft und oft gewarnt, er hat daher schwere Schuld zu sühnen. Bemerkte wird noch, dass die Einstellung des Genannten wohl erklerikal ist, dass aber auch viel Eigenliebe und Selbstsucht die Triebkräfte seines Handelns waren, denn er wusste genau, dass die politisierende katholische Kirche jeden treuen Diener und Förderer belohnt. Aus dieser Berechnung heraus stieg Herr Lowatschek von Stufe zu Stufe. Sein Hochmut und seine ehrlose Haltung in der Systemzeit, sein tiefer Hass gegen die NSDAP, Führer und Volk, sind die Ursache, dass er für die heutige Zeit vollständig überflüssig geworden ist und kein Recht hat, an das ‚Dritte Reich‘ irgendwelche Forderungen zu stellen. Die politisierende Kirche möge für ihren Schützling weiter sorgen.

Beurteiler: Leopold Senger.

Heil Hitler!

Der Gauamtsleiter:

[Stempel] Dr. Fritz³³³

Das Gutachten von Senger wurde am 17. Mai 1939 vom Gauamtsleiter des Gauamts für Erzieher Dr. Fritz in zwei Gleichschriften an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien übermittelt.

Josef Lowatschek hatte mittels einer Eingabe Berufung gegen das Erkenntnis der Landeslehrerdisziplinarcommission Niederdonau eingelegt und offenbar erfolgreich eine Wiederaufnahme seines Disziplinarverfahrens erreicht. Leopold Senger hatte für die Wiederaufnahme des Verfahrens eine Stellungnahme 26. November 1939 verfasst, in der er auch indirekt den Sohn von Josef Lowatschek attackierte:

³³³ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek.

„Der ehemalige Volksschuldirektor Josef Lowatschek wurde durch Disziplinarerkenntnis wegen seiner Haltung während der Systemzeit fristlos ohne Ruhegenuss entlassen. Nun lässt er kein Mittel unversucht, um wenigstens seinen Ruhegenuss zu erhalten. In diesem Bestreben dürfte er von seinem Sohne, der illegaler SS-Angehöriger war, unterstützt werden. Beweise dazu sind aber hier nicht bekannt. Doch muss über diesen Sohn kurz folgendes berichtet werden. Lowatschek junior, Rechtsanwalt, war während der illegalen Zeit in der Kanzlei des Rechtsfreundes seines Vaters tätig. Es war eine bekannte Tatsache in Mödling, dass alle Streitsachen des Bürgermeisters und der Gemeinde in dieser Kanzlei ausgetragen wurden, so dass der Sohn Lowatschek als illegaler Nationalsozialist eigentlich im Sinne der Systemzeit arbeitete. – Nach dem Umbruch war die nat. soz. [nationalsozialistische] Bevölkerung von Mödling über die Haltung des Bürgermeistersohnes sehr ungehalten, dass sich nun Lowatschek junior in der SS-Uniform zeigte. Derzeit ist Lowatschek jun. in Linz tätig und dürfte von dort aus auch die Angelegenheit seines Vaters betreiben. Lowatschek senior hat auch versucht, beim Kreisleiter seine Haltung in ein anderes Licht zu stellen, doch ist dieser Versuch misslungen. Die Erwiderung auf die Rechtfertigungsschrift des Systembürgermeisters habe ich über Auftrag des Kreisleiters gegeben und lege diese in Abschrift bei. Lowatscheks Rechtfertigung kann nicht beigelegt werden, da dieser umfangreiche Akt nicht mehr in meinen Händen ist, doch ist daraus zu ersehen, in welcher Hinsicht dieser Rechtfertigungsversuch unternommen wurde. Gleichzeitig lege ich die Abschrift des am 12. September an das Gauamt für Erzieher, Gau Niederdonau, abgesandten Berichtes für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Lowatschek vor.

Rundstempel:

NS-Lehrerbund e.V.
Gauverwaltung Wien
Kreisverwaltung V

Heil Hitler!
Leopold Senger
Kreiswaller.“³³⁴

Da der umfangreiche Akt, der Josef Lowatscheks Rechtfertigungen enthält, im Österreichischen Staatsarchiv nicht auffindbar ist bzw. möglicherweise nicht mehr existiert, wird im Folgenden die Abschrift des Berichts von Senger für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Lowatschek (12. September 1939) wiedergegeben.

In diesem Bericht verwendet Senger eine radikale Diktion und Terminologie („Volksschädling“, „Volksverräter“), die seine fanatische NS-Gesinnung widerspiegelt. Es ging ihm nicht um eine nochmalige faktenmäßige Prüfung der gegen Josef Lowatschek erhobenen Vorwürfe und behaupteten Missstände. Für Senger stand das Ergebnis der Untersuchung von vornherein fest. Lowatschek war für ihn der „ehrlose und gewissenlose“ Repräsentant des „verbrecherischen“ Dollfuß-Schuschnigg-Regimes in der Lehrerschaft. Durch sein betont christliches Handeln, seine Nähe zur katholischen Kirche und die Beeinflussung der Lehrerschaft in diese Richtung sei er ein „Verräter“, „Judas“ und „Henkersknecht“ gewesen, da er gleichzeitig die nationale bzw. illegale nationalsozialistische Lehrerschaft ausgegrenzt bzw. verfolgt habe. Dass er gegenüber Lehrer*innen, die einen politischen Gesinnungswechsel vollzogen und der VF beigetreten waren, Milde gezeigt hatte, wurde Lowatschek als Charakterschwäche und „Gesinnungslumperei mit System“ ausgelegt.

³³⁴ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek.

Vor allem Sengers dezidierte Ablehnung der „politisierenden Kirche“ macht deutlich, dass es für ihn neben dem Nationalsozialismus keine andere Weltanschauung geben durfte.

In dem nachstehenden Bericht (Abschrift), den Senger für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Lowatschek im Stil einer polemisierenden Anklageschrift verfasste, legte Senger noch einmal die in Bezug auf Lowatschek inkriminierten Punkte dar:

„12. September 1939

Josef Lowatschek, Vsch. Dir.i.R.

Wien, 24-Mödling

Wiederaufnahme des Verfahrens.

An das

Gauamt für Erzieher,

Gau Niederdonau,

Wien, IX.

Volksschuldirektor i.R. Lowatschek Josef war: christlichsozialer Landtagsabgeordneter – christlichsozialer Bürgermeister von Mödling – Direktor der Sparkasse von Mödling – Präsident des christlichen Lehrervereines von Niederösterreich – Vorsitzender der erklerikalen, systemtreuen niederösterreichischen Landeslehrerernennungskommission. Als Führer des christlichen Lehrervereines (ungefähr 3.500-4.000 Mitglieder) ist er auch heute noch für die damalige Haltung dieser Gruppe von Volksschädlingen voll verantwortlich. In dieser Lehrerorganisation wurde jede nationale Regung verspottet und unterdrückt, sie war ganz dem Willen des politischen Katholizismus ergeben. Um die einfachsten und natürlichen Belange des deutschen Volkes kümmerte sich dieser klerikale Herr samt seiner Gefolgschaft nicht. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass die Bezeichnung Volksschädling und Volksverräter für diesen Führer der christlichen Lehrerschaft gerechtfertigt ist. Durch seinen großen Einfluss, den er in der Systemzeit hatte, ist seine Haltung, bezogen auf die Gesamtinteressen des deutschen Volkes, eine schwere Anklage für ihn geworden, welche nach wie vor die strengste Sühne fordert, da die Gesamtlehrerschaft heute erkennt, wohin sie Lowatschek führen wollte. Es muss hier betont werden, dass auch die gesamte Lehrerschaft von Niederdonau für die Behandlung dieses Falles das größte Interesse zeigt, da ja auch vielen nicht so einflussreichen Volksschädlingen aus ihren Reihen, die gerechte Strafe für ihre einstige Haltung zuteilwurde. Die Junglehrer der damaligen Zeit wurden durch Rundschreiben aufgefordert, in den christlichen Lehrerverein einzutreten, da sie durch diesen Eintritt rascher auf eine Anstellung im Schuldienste rechnen können. Es hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass nach diesem Grundsatz die Neuanstellungen vorgenommen wurden, denn nach dem Umbruche war diese verwerfliche Methode klar zu erkennen, da viele Lehramtsanwärter (Maturajahrgänge von 1929 bis 1935) noch auf Anstellung warteten, während solche Lehramtsanwärter, die eben schon Mitglieder des christlichen Lehrervereines waren und den Maturajahrgängen 1936 und 1937 angehörten, schon angestellt waren. Durch diese Rundschreiben und ihre verwerfliche Beeinflussung, für welche der damalige Präsident voll verantwortlich ist, wurde die charakterliche Haltung der meisten Junglehrer schwer gefährdet, da ja letzten Endes durch dieses Vorgehen, die Gesinnungslumperei belohnt wurde. Christlich war dieser Druck auf die Junglehrer nicht, dafür aber gewissenlos und ehrlos. In der Zeitung der damaligen

Unpolitischen Lehrervereinigung (Gruppe der völkisch eingestellten Lehrerschaft) wurde wiederholt auf diese unmoralische Handlungsweise hingewiesen, und klar und deutlich die Zurücknahme dieser Rundschreiben und ihrer sich daraus ergebenden Folgen gefordert. Der Herr Präsident hatte jedoch taube Ohren. Es blieb alles so, wie es war, und der ungeheuerliche christliche Seelenfang ging weiter. Nun war dieser gewissenlose Volksschädling Lowatschek noch Präsident (Vorsitzender) der Landeslehrerernennungskommission des L.S.R. [Landesschulrates] von Niederösterreich. Als Vorsitzender ist er voll verantwortlich für die Tätigkeit dieser Körperschaft. Er hat diese seine Tätigkeit ja auch öffentlich verteidigt. In der Dezemberdebatte des Landtages (1934) erklärte er öffentlich, dass nur katholische Lehrer angestellt werden. In der Landtagssitzung vom 13. Dezember 1935 erklärte er neuerlich, dass nur vaterländische (systemtreue) Lehrer angestellt werden. Seine sonstigen Reden und Äußerungen hatten immer denselben Sinn. Diese Tatsachen müssen als politisches Druckmittel für die gesamte Lehrerschaft gewertet werden, da sie ja als Richtlinie gegeben wurde, nach welcher auch gehandelt wurde. Bei den nun durchgeführten Ernennungen während der Systemzeit, war also nur die politische Einstellung von Bedeutung, das heißt, es kamen nur Bewerber zur Ernennung, welche christlich, klerikal, systemtreu, daher volksfeindlich eingestellt waren. Durch diesen Grundsatz, der bei 99 % aller Ernennungen ausschlaggebend war, und der zugleich auch der Sicherung des volksfeindlichen Systems und seiner dunklen Ehrenmänner diente, wurde dem deutschen Volke in der Ostmark und der deutschen Jungenderziehung gewaltiger Schaden zugefügt. Hunderte nationale, dienstältere, einwandfreie, charakterfeste Lehrer wurden einfach übergangen und zurückgestellt. Die Unpolitische Lehrerzeitung brachte mehrere Male die umfangreichen Listen dieser zurückgestellten Bewerber. Durch diese abscheuliche Handlungsweise wurde große Verbitterung, Leid, Not und Elend in viele, viele Lehrerfamilien getragen. Den Schaden, der durch die bewusste Einstellung von volksfeindlichen, weil systemtreuen, Erziehern als Schulleiter der deutschen Jugend zugefügt wurde, kann man gar nicht in seinem ganzen Umfange richtig abschätzen, denn dort wo solche Schulleiter hingestellt wurden, hörte durch ihre Tätigkeit meist bald der nationale Unterricht auf, da ja die nationalen Lehrer in Gefahr kamen, deswegen angezeigt zu werden. Auch für diese Ernennungen und ihre gewollten Folgen ist der Herr Präsident voll verantwortlich, denn er hat ja diese Methode sogar öffentlich verteidigt. Heute wird er natürlich, wie alle übrigen der gleichen Sorte versuchen, diese Tatsachen abzustreiten. Die Lehrerschaft aber weiß, dass an diesen Dingen, keine Bemäntelung von seiner Seite aus stichhaltig ist. Nun noch eine Tatsache, welche diesen Herrn scharf beleuchtet. Alle Lehrer, die aus der Unpolitischen Lehrervereinigung austraten, erhielten nach kurzer Zeit, wenn sie ihre neue Mitgliedschaft beim christlichen Lehrerverein nachweisen konnten, als Belohnung für ihren Gesinnungswechsel (Gesinnungslumperei) Leiter- oder Direktorstellen, welche oft sehr einflussreiche Posten waren. Viele, vielleicht die meisten dieser Überläufer (Stellenjäger) werden wahrscheinlich schon vor ihrem Übertritte diesbezügliche Versprechungen erhalten haben. Einige von diesen gaben ja auch offenherzig zu, dass sie diese oder jene Leiterstelle nicht erhalten hätten, wenn sie nicht übergetreten wären. (Siehe die angeführten Landtagsreden). In diesen Landtagsreden wird doch klar ausgesprochen, dass man auf charakterfeste Menschen gerne verzichtet, da man nur zu genau wusste, dass diese nie vaterländisch nach den Begriffen des Herrn Lowatschek sein können, da bei allen diesen die österreichische Idee und glorreiche Sendung innerlich, meist auch öffentlich abgelehnt wurde. Dass nun Überläufer von Herrn Lowatschek und seiner sauberen Ernennungskommission so rasch belohnt wurden, hat noch einen anderen Grund. Man

zeigte absichtlich der Öffentlichkeit, wie gut Gesinnungslumpen behandelt und belohnt werden. Dies sollte ja auch als Ansporn für andere [dienen]. Es wurden aber nicht nur Leiterstellen nach diesem unmoralischen Standpunkt besetzt, diese Richtlinien waren auch bei der Besetzung von definitiven Lehrstellen an Volks- und Hauptschulen maßgebend. Es gab hier haarsträubende Fälle von Ungerechtigkeiten. Auf der einen Seite gab es Oberlehrer mit 7 und noch weniger Dienstjahren, und diesen unerfahrenen Jünglingen waren Lehrkräfte mit 30 und mehr Dienstjahren unterstellt, nur deshalb, weil sie ihr Leben lang national eingestellt waren. Auf der anderen Seite waren die gesuchten schönen Stellen in den Protektionsbezirken Hietzing-Umgebung, Mödling und Klosterneuburg mit klerikalen Protektionskindern vollgepfropft und ihnen mussten wieder nationale Lehrkräfte Platz machen. Diese wurden meist aus politischen Gründen in den Ruhestand geschickt oder recht weit versetzt. Die Belohnung der vielen Gesinnungslumpen, welche man ja bewusst durchführte (zwecks Nachahmung), ist eine der schwersten Schädigungen des Ansehens der Gesamtlehrerschaft, eine Schädigung der Standesehre in ganz großem Ausmaße, da fast das gesamte Volk diese belohnte Gesinnungslumperei auf die ganze Lehrerschaft übertrug, und sie danach beurteilte. Die Haltung des Herrn Lowatschek in allen diesen unsauberen Dingen war in der Systemzeit unerschütterlich, für ihn gab es damals keine Kompromisse. Die Nazi-Lehrer müssen vernichtet werden, koste es was es wolle, - und heute?? Heute soll vielleicht die Not und Verzweiflung, die er in viele Lehrerfamilien absichtlich trug, vergessen sein?? Nach dem Umbruche wurden ja im Landesschulrate die Listen jener Lehrer gefunden, welche, weil nicht systemtreu, zu Grunde gerichtet werden mussten. Diese Listen waren sehr genau geführt worden und die darin enthaltenen Opfer haben die damalige Macht dieser Herren bitter verspürt. So ein Systemgewaltiger war Herr Lowatschek. – Was der Landeshauptmann Reither in seinem Bauernbunde war, war Lowatschek bei den Lehrern, nur mit dem Unterschiede, dass der ehemalige Landeshauptmann in Dachau sitzt und Herr Lowatschek sich seiner Freiheit erfreut und die Behörden wegen seines strafweise entzogenen Ruhegenusses belästigen kann. Lowatschek hat sich aber auch durch die Einführung eines Strafparagraphen besonders verdient gemacht. Dieser neue Strafparagraph des Lehrerdienstgesetzes betraf die Ruheständler, auf welche er dank des besonderen Entgegenkommens Lowatscheks ausgedehnt wurde. Sein Hass gegen die NSDAP und ihre illegalen Anhänger machte eben auch vor den Ruheständlern nicht halt. Denn er erreichte es, dass eine Gesetzesvorlage betreffend die politische Haltung der Lehrerschaft auch auf die Ruheständler ohne zwingende Gründe ausgedehnt wurde, wenn ihre politische Haltung für die damalige Zeit nicht einwandfrei war, das heißt, dass man nun auch den Ruheständlern ohne weiteres den Ruhegehalt strafweise entziehen konnte. Die Ruheständler unterstanden nämlich vor Einbringung dieses Antrages durch Hr. Lowatschek nicht der Disziplinargewalt des Landesschulrates, sondern nur den öffentlichen Gerichten. Die Auswirkung war daher folgende. Wurde ein Lehrerruheständler von einem Gerichte wegen illegaler Tätigkeit zu einer Freiheitsstrafe, von auch nur wenigen Tagen verurteilt, dann hatte die Disziplinarkommission das Recht durch Lowatschek erhalten, den Gehaltsbezug des Verurteilten gänzlich einzustellen. Durch diesen Hass gegen die nationalsozialistisch eingestellten Volksgenossen kamen zufolge Einbringung dieses Antrages, der selbstverständlich sofort auch angenommen wurde, ein großer Teil der 4.000 Lehrerpensionisten in schwerste Existenzgefahr. Damals rief man öffentlich ‚Pfui! Herr Lowatschek, schämen Sie sich.‘ Die Lehrerpensionisten gaben ihm damals für sein gehässiges

Verhalten die Ehrentitel ‚Verräter, Judas, Henkersknecht‘. – Heute will Lowatschek von all diesem nichts mehr wissen. – Unmöglich! Die 3–400 schwer gemaßregelten Lehrer von Niederdonau haben die Systemzeit und Herrn Lowatschek samt Gefolge noch immer in bester Erinnerung.

Wenn auch in der Systemzeit die Begriffe von Ehre und Achtung nicht mehr zur Geltung kamen, so muss doch heute jede damals begangene ehrlose Handlung ihre Sühne finden. Herr Lowatschek wurde schon damals oft und oft gewarnt, er trat aber trotz dieser Warnungen die Gerechtigkeit mit Füßen, er hat daher schwere Schuld zu sühnen. Bemerkenswert wird noch, dass die Einstellung des Genannten wohl erklerikal ist, dass aber auch viel Eigenliebe und Selbstsucht die Triebkräfte seines Handelns waren, denn er wusste genau, dass die politisierende katholische Kirche jeden treuen Diener und Förderer belohnte. Aus dieser Berechnung heraus stieg Lowatschek von Stufe zu Stufe. Sein Hochmut, seine ehrlose Haltung in der Systemzeit, sein tiefer Hass gegen die NSDAP sowie gegen Führer und Volk, sind die Ursache, dass er für die heutige Zeit vollständig überflüssig geworden ist. Die politisierende katholische Kirche möge nun für ihren heißgeliebten Sohn und Förderer weiter sorgen, da er kein Recht mehr hat, an das ‚Dritte Reich‘, welches von ihm bekämpft wurde, irgendwelche Forderungen zu stellen.

Heil Hitler!

Leopold Senger,

Kreiswalter.

NS-Lehrerbund e.V.

Kreiswaltung V⁴³³⁵

Das österreichische Schulwesen zeichnete sich in der Zeit von 1933 bis 1938 tatsächlich durch eine Ausweitung der Möglichkeiten politisch-administrativer Kontrolle über Schülerinnen und Lehrerinnen seitens der autoritären Regierung aus. Mit verschärften Disziplinierungsmaßnahmen hofften die Machthaber, oppositionelle Strömungen einschüchtern bzw. bändigen zu können. Die Jugenderziehung wurde verstärkt von religiös-sittlichen Inhalten und Prinzipien im Sinne der katholischen Kirche geprägt. Ebenso verankerten die Behörden eine „pointierte Vaterlandserziehung“ mit Betonung des deutschen Charakters Österreichs als Unterrichtsprinzip. Die Erziehung zielte insgesamt auf ein „christliches deutsches, ständisches und freies Österreich“ ab und richtete sich gegen eine staatliche Angliederung Österreichs an Deutschland.³³⁶

Während die katholische Lehrerschaft die neue Schulpolitik unterstützte und die sozialdemokratischen Lehrer*innen, die damals zahlenmäßig vor allem in Wien vertreten waren, sie weitgehend mit Passivität hinnahmen, waren Konflikte mit deutschnationalen und (illegalen) nationalsozialistischen Lehrkräften vorprogrammiert. Zwar gelang es den Behörden anfänglich, die Aktivitäten der nationalsozialistischen Lehrer*innen durch Verbote und Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Spitzenfunktionären einzuschränken, doch konnten sie die

³³⁵ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek.

³³⁶ Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reichs in das österreichische Schulwesen, in: Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 113–159; Herbert Dachs, Schule in der „Ostmark“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 446–466, hier S. 448 f.

NS-Lehrerschaft auf Dauer nicht nachhaltig schwächen. Viele NS-Lehrkräfte traten nämlich Vereinen wie der „Vereinigung deutschvölkischer Mittelschullehrer“ bei, die ihnen als Tarnorganisation dienten. Später betätigten sie sich illegal, meist in getarnten Schulungslagern oder anderen Einrichtungen, und pflegten den Kontakt mit Stellen im Deutschen Reich.³³⁷

Der NS-Lehrerbund (NSLB) der „Ostmark“ zählte im Mai 1933 bereits 2.292 Lehrkräfte. Die Rückschläge, die der NSLB durch das Parteiverbot im Juni 1933 hinnehmen musste, konnten durch das Juli-Abkommen 1936 wieder einigermaßen wettgemacht werden. Ein großer Teil der deutschnational und nationalsozialistisch eingestellten Lehrer*innen begehrte nun zunehmend gegen die Erziehungsziele des Austrofaschismus auf. Zwar wurden schließlich 86 Lehrkräfte wegen nationalsozialistischer Betätigung verurteilt und inhaftiert, und die Aufsichtsbehörden verfügten über ein umfangreiches Instrumentarium an Sanktionen und Maßnahmen – von der Versetzung bis zur zwangsweisen Pensionierung bei reduzierten Bezügen –, von dem auch reichlich Gebrauch gemacht wurde. Dennoch gelang es nicht, die nationalsozialistische Bewegung unter den Lehrer*innen zu zerschlagen.³³⁸

Die Repressionsmaßnahmen, die das NS-Regime nach der Machtergreifung in Österreich verhängte, stellten jene aus der Zeit der Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur jedoch bei Weitem in den Schatten. Im Zuge des „Anschlusses“ 1938 wurden die profilierten katholischen Schuldirektoren meist sofort von den Kreisleitern ihres Amtes enthoben. In Niederösterreich lösten die neuen Machthaber praktisch alle Direktor*innen Höherer Schulen ab. In Wien wurden in den Märztagen 1938 34 Direktorenposten umbesetzt, und im Juni kamen allein in Wien 135 Leiterstellen für Pflichtschulen zur Ausschreibung.³³⁹

Die „Verordnung über die Neuordnung des Berufsbeamtentums“³⁴⁰ (VBB) vom 31. Mai 1938 bot dann die Grundlage für die massenhafte und systematische politische und rassistische Säuberung der Lehrerschaft, die in den einzelnen Bundesländern schätzungsweise zwischen 10 und 20 Prozent des Lehrpersonals betraf. Die Säuberungen auf der Grundlage der VBB richteten sich in erster Linie gegen „jüdische“ oder „jüdisch versippte“ sowie „politisch unzuverlässige“ bzw. missliebige Lehrer*innen, die entlassen oder in den Ruhestand versetzt wurden. Von der Entfernung aus dem Schuldienst waren auch all jene betroffen, die „gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten oder ihre dienstliche Stellung dazu missbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen“.³⁴¹ Darüber hinaus konnten Versetzungen von Lehrpersonen ohne Angabe von Gründen „im dienstlichen Interesse“ erfolgen. Diese Sanktionsmöglichkeiten kamen in hunderten Fällen zur Anwendung, „teilweise als Strafe und um politische Kontakte zu erschweren oder die gewachsenen Strukturen in Lehrkörpern zu zerstören“.³⁴²

³³⁷ Dachs, Schule in der „Ostmark“, S. 449; Helmut Engelbrecht, Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluss, Wien 1978, S. 90102.

³³⁸ Dachs, Schule in der „Ostmark“, S. 450.

³³⁹ Ebd., S. 451; Engelbrecht, Eingriffe, S. 113–159; Engelbrecht, Lehrervereine, S. 204 f.

³⁴⁰ RGBl. I 1938, Nr. 87, S. 607–610.

³⁴¹ Wilhelm Stuckart et. al., Neues Staatsrecht, Leipzig 1939, S. 166 f.

³⁴² Dachs, Schule in der „Ostmark“, S. 452.

Nicht nur die jüdischen Lehrer*innen, sondern auch die jüdischen Schüler*innen wurden aus rassistischen Gründen ausgegrenzt und vom regulären Schulunterricht ausgeschlossen. Von dieser Maßnahme waren allein in Wien, dem einzigen Bundesland mit einem höheren Anteil an jüdischen Schüler*innen, ca. 20 Prozent der Mittelschüler*innen – insgesamt mehr als 6.000 Schulkinder – betroffen. Ab Ende April 1938 fasste der Stadtschulrat aufgrund entsprechender Weisungen die jüdischen Pflicht- und Mittelschüler*innen in separaten Schulen zusammen.³⁴³ (Exkurs: In diesem Kontext muss darauf hingewiesen werden, dass bereits im Austrofaschismus jüdische Schüler*innen segregiert worden waren: Der Wiener Stadtschulrat hatte im September 1934 überraschend eine „Parallelklassenverordnung“ erlassen, der zufolge nicht-katholische Schüler*innen aus „praktischen Gründen“ in separaten Klassen unterrichtet werden sollten, was Proteste seitens der jüdischen Presse und auch internationale Kritik nach sich zog.)³⁴⁴ Ab Herbst 1941 nutzte die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ genau diese Schulen als Sammellager für Jüdinnen und Juden, die deportiert werden sollten. Ab 1942 konnten jüdische Kinder in Wien keine Schulen mehr besuchen; die meisten waren geflüchtet, diejenigen, die zurückbleiben mussten, wurden in Ghettos oder Vernichtungslager deportiert. Es sollte fast vierzig Jahre dauern, bis die IKG Wien im Jahr 1980 mit der Eröffnung der Zwi Perez Chajes Volksschule ein neues Kapitel jüdischer Erziehung in Wien aufschlagen konnte.³⁴⁵

Für den Nationalsozialismus bedeutete die Schule ein „Instrument der politischen Führung des Volkes“; deshalb verschaffte er sich 1938 auch „rasch und kompromisslos“ Zugriff auf diesen Sektor. Das NS-Regime beanspruchte auf diesem Gebiet eine Monopolstellung. Aus diesem Grund versuchte es, den Einfluss der katholischen Kirche auf das Schulwesen radikal zu einzuschränken und die Entkonfessionalisierung der Schulen in Österreich voranzutreiben. Die Erziehung der Jugend in der nationalsozialistischen Weltanschauung war aber nicht nur der Schule und der NS-Pädagogik überlassen, sondern auch in das Netzwerk der Jugendorganisationen der NSDAP eingebunden. Hitlerjugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM) hatten die Aufgabe, nationalsozialistische Haltungen und Lebensauffassungen außerhalb der Schule zu prägen und die Jugendlichen auf ihre Rolle als Träger der Zukunft Hitler-Deutschlands körperlich und weltanschaulich vorzubereiten.³⁴⁶

Dem Nationalsozialismus ging es im Allgemeinen und im Besonderen auf dem Gebiet der Jugendernziehung um eine totalitäre Inanspruchnahme des „ganzen“ Menschen. Sämtliche Lebensbereiche sollten ideologisch durchdrungen und kontrolliert werden; Freiräume oder Privatsphären, aus denen Opposition hätte erwachsen können, waren suspekt und wurden soweit wie möglich zurückgedrängt. Der NS-Pädagogik war es auch kein Anliegen, ethisch-humanistische Werte zu vermitteln. An die Stelle begründeten Wissens traten die politische

³⁴³ Ebd., S. 452; Martin Krist (Hg.), *Vertreibungsschicksale – Jüdische Schüler eines Wiener Gymnasiums 1938 und ihre Lebenswege*, Wien 1999.

³⁴⁴ Stefan Spevak, *Schule und Antisemitismus 1933 bis 1938. Erkenntnisse aus den Akten des Wiener Stadtschulrates*, in: Gertrude Enderle-Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), *Antisemitismus in Österreich 1933–1938*, Wien 2018, S. 587–619, hier S. 606–615.

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Peter Malina, *Jugend im Nationalsozialismus*, in: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Texte und Bilder aus der gleichnamigen Ausstellung, hg. v. Bundesministerium für Inneres u. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, S. 16.

Schulung und die körperliche Ausbildung, die über den Sport bis zur paramilitärischen Ausbildung reichte und die Jugendlichen auf den Wehrdienst vorbereiten sollte.³⁴⁷

Trotz der scheinbaren Zuwendung zu den Kindern war die NS-Pädagogik von einer menschenverachtenden „Erniedrigungsideologie“ geprägt, die im rassistischen Antisemitismus, in der „Rassenlehre“, dem rassenhygienischen Dogma vom „lebensunwerten Leben“ und der Abwertung alles Fremden zum Ausdruck kam. Kameradschaftliches Handeln im Sinne der Solidarität mit Schwächeren – wie es etwa christlichen oder sozialdemokratischen Erziehungsmodellen innewohnt – hatte in diesem militarisierten Erziehungssystem keinen Platz. Stattdessen wurde ein System gegenseitiger Überwachung und Disziplinierung geschaffen, das die bedenkenlose Ausführung der von „oben“ gegebenen Befehle sicherstellen sollte.³⁴⁸

Die beiden „schicksalhaften Figuren“ Leopold Senger und Josef Lowatschek standen einander als Antipoden zweier miteinander verfeindeter pädagogischer Welten gegenüber. In seinen Eingaben und Schreiben saß der Kreiswalter des NS-Lehrerbundes Senger, ein Verfechter des totalitären Machtanspruchs des Nationalsozialismus, zu Gericht über den katholisch-autoritären Lehrervertreter des Austrofaschismus Lowatschek. Senger hielt mit seiner Überzeugung nicht hinter dem Berg, dass der Nationalsozialismus ein Monopol auf den Bereich der Jugenderziehung beanspruche und neben sich keine Konkurrenz dulde.

Vermutlich 1941 dürfte Josef Lowatschek, da ihm ein Ruhegenuss als entlassener Lehrer weiterhin verwehrt wurde, einen Antrag auf Gewährung eines Unterhaltsbeitrags nach § 10 BBV an den Reichsstatthalter in Wien, Abteilung II (Minoritenplatz 5), gestellt haben. Als Gerüchte in Umlauf kamen, dass Lowatschek eine Unterstützung erhalten haben könnte, löste dies in Teilen der Partei – Gaupersonalamt, NS-Lehrerbund, Kreisleitung V – einen gehörigen Wirbel aus. In einer Anfrage an den Reichsstatthalter in Wien, Abteilung II, des NSDAP-Gaupersonalamts vom 13. Jänner 1942 erkundigte sich Gauhauptamtsleiter Volkmer, ob Lowatschek „einen größeren Geldbetrag aus Staatsmitteln erhalten bzw. ob seine seinerzeitige Entlassung auf Grund des § 4 irgendwie abgeändert wurde“. Das zweiseitige Schreiben Volkmers ist bis auf die letzten drei Zeilen völlig identisch mit dem Gutachten Leopold Sengers, d.h. die Textpassagen aus dem Gutachten wurden ganz einfach gleichlautend übernommen.³⁴⁹

Am 2. Jänner 1942 leitete der NSDAP-Kreisleiter Rudolf Schöchel (Kreis V) einen Bericht des Leiters des Kreispersonalamtes Rumpold an den Stellvertretenden Gauleiter SS-Brigadeführer Karl Scharizer weiter. Darin wurden Fälle angeführt, in denen trotz negativer Beurteilung durch die Kreisleitung Förderungen gewährt wurden, die auf „CV-Verbindungen³⁵⁰ oder sonstige Beziehungen zurückgehen“. Schöchel führte ferner aus, dass solche Fälle – da sie auch in der

³⁴⁷ Ebd., S. 15.

³⁴⁸ Ebd., S. 15.

³⁴⁹ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Schreiben des Gauhauptamtsleiters Volkmer, Gaupersonalamt Wien, an den Reichsstatthalter in Wien, Abteilung II, vom 13.01.1942.

³⁵⁰ Damit ist der Cartellverband (CV) der österreichischen katholischen Studentenverbindungen gemeint, der im März 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Öffentlichkeit bekannt und besprochen würden – den Parteigenossen und Volksgenossen „den Eindruck der Schwäche der Partei gegenüber ‚Beziehungen‘“ vermittelten und somit dazu beitragen, „den Kampfwillen der Bewegung zu untergraben“.³⁵¹ Der Bericht Rumpolds enthielt auch einen Abschnitt über Josef Lowatschek.

Der relevante Passus lautet:

„[...] Und da von den Genossen die Rede ist, fällt der Name des ehemaligen Volksschuldirektors und Systembürgermeisters von Mödling, Josef Lowatschek, auf, der nach dem Umbruch gerechterweise diszipliniert, nunmehr durch einen größeren Betrag aus Staatsmitteln schadlos gehalten worden sein soll. Wer hat diesem Mann, der so erbittert und gemein gegen die Nationalsozialisten vorgegangen ist, die Wege geebnet? Wer hat ihn rehabilitiert? Vielleicht der Sohn Dr. Erwin Lowatschek, der nach dem Umbruch, sich auf seine Gönner in Linz a. d. Donau und Berlin berufend, die freche Stirn hatte, in Mödling, wo ihn jeder kannte, seine Aufnahme in die Partei zu beantragen. Es musste ein harter Kampf geführt werden, damit dieser Mann, mit einer so belasteten politischen Vergangenheit nicht in die Partei aufgenommen werde. Allem Anscheine nach haben dieser Umstand und das Aufscheinen seines Namens in der Gegnerkartei und in der Warnkartei in keiner Weise zur Trübung seiner Beziehungen mit Linz, Berlin und München beigetragen. Im Gegenteil, es wird erzählt, dass er sehr gute Verbindungen mit dem Braunen Haus in München habe. Und dieser Erwin Lowatschek dürfte nun schützend seine Hände über seiner Familie halten. Er dürfte auch der Förderer seines Vaters sein. Und solche Fälle nur aus dem Kreisbereich könnte ich noch viele anführen. Wo wir hinblicken, sehen wir nur Schwarze, die einen gewaltigen Vorsprung gewonnen haben. Wir sehen sie Spitzenstellungen einnehmen, wir sehen sie führend, weisend und entscheidend. [...]“³⁵²

Am 11. Juli 1942 wurde – möglicherweise auf Intervention des Stellvertretenden Wiener Gauleiters Scharizer – eine Sondererhebung seitens des Reichsstatthalters in Wien wegen Josef Lowatscheks Antrag auf Gewährung eines Unterhaltsbeitrags nach § 10 BBV eingeleitet. Der Reichsstatthalter in Wien wandte sich mittels Formblatt an das Gaupersonalamt und ersuchte im gegenständlichen Zusammenhang um eine politische Beurteilung Lowatscheks. Das Gaupersonalamt holte daraufhin von Kreisleiter Rudolf Schöchhl (Kreis V) eine entsprechende politische Beurteilung Lowatscheks ein.

Die politische Beurteilung Lowatscheks vom 25. Juli 1942 hat folgenden Wortlaut:

„[...] Wenn ich in Berichten, Protokollen, Zeitungsausschnitten und anderen Belegen des hier erliegenden Vorganges über den Angefragten nachblättere, sehe ich eine der korruptesten Gestalten der Systemzeit, die nur darauf ausging, seine politische Skrupellosigkeit zu einer noch stärker ausgeprägten geschäftlichen Skrupellosigkeit auszuwerten, in einem Maße, das selbst von nicht wenigen Anhängern der gleichen politischen Richtung, der christlich-sozialen,

³⁵¹ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Schreiben des Kreisleiters (Rudolf Schöchhl) des Kreises V der NSDAP-Gauleitung Wien an den Stellvertretenden Gauleiter des NSDAP-Gaues Wien SS-Brigadeführer Karl Scharizer vom 02.01.1942.

³⁵² ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Bericht des Kreispersonalamtsleiter Pg. Rumpold an den Kreisleiter (Rudolf Schöchhl) des Kreises V der NSDAP-Gauleitung Wien vom 13.12.1941, S. 4.

verurteilt wurde. Und das will viel sagen, angesichts der Tatsache, dass die Verquickung von Politik und Geschäft damals an der Tagesordnung war. Dieser Mann, der heute um seinen Unterhaltsbeitrag so besorgt ist, ließ aber auch als einflussreichstes Mitglied des Schulrates die ganze Tonleiter seines Hasses gegen den Nationalsozialismus und wohl als tschechischer Stämmeling gegen das Deutsche klingen, um aufrechte deutsche Lehrer in ihrem beruflichen Fortkommen zu schädigen, an deren Stelle die charakterlich Minderwertigen fördernd.

Ich sage dies nicht, um noch einmal die politische Vergangenheit dieses Volksgenossen und angeblichen Jugenderziehers zu unterstreichen, sondern allein um damit hervorzuheben, dass bei solcher Vergangenheit und einem Alter von über 60 Jahren selbst die Mitgliedschaft bei allen Verbänden und Gliederungen der Bewegung, die größte Gebefreudigkeit nicht ausreichender Beweis für eine Wandlung sein könnten, der zufolge politische Bedenken nicht mehr begründet wären.

Ansonsten wird berichtet: L. tritt heute in keiner Weise in irgendeiner Richtung hervor, gibt somit auch keinen erkennbaren Anlass zu einer Beanstandung. Er ist in der Kanzlei seines Sohnes Dr. Erwin L. beschäftigt. Seine Vermögensverhältnisse sind zweifellos sehr gute. Er ist seit Oktober 1938 Mitglied der NSV mit einem Mitgliedsbeitrag von RM 1,-. Spendenfreudigkeit gering. Im Jahre 1942 spendete er an den Opfersonntagen RM 2,-. Ist jedenfalls als politischer Gegner zu werten. Wirtschaftliche Notlage, die einen Unterhaltsbeitrag unerlässlich machen würde, besteht nicht.

Heil Hitler!

Der Kreisleiter:

[Rundstempel] [Unterschrift]

Rudolf Schöchl³⁵³

Diese Beurteilung am 3. August 1942 an den Reichsstatthalter in Wien weiterleitend, resümierte Gauhauptstellenleiter Kraft im Begleitschreiben des Gaupersonalamtes: „Lowatschek Josef tritt wohl heute begreiflicherweise nicht offen gegen den n.s. [nationalsozialistischen] Staat auf, muss aber noch immer weltanschaulich als Gegner bezeichnet werde. Da außerdem auch keine wirtschaftliche Notlage vorliegt, besteht zur Gewährung eines Unterhaltsbeitrags nach § 10 BBV keine Veranlassung.“³⁵⁴

Nach der vorliegenden Aktenlage ist davon auszugehen, dass Josef Lowatschek kein Unterhaltsbeitrag nach § 10 BBV gewährt wurde.

Nach dem Kriegsende erhielt Josef Lowatschek die ihm vom NS-Regime vorenthaltenen Pensionszahlungen ersetzt, ebenso erlangte er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mödling, die ihm 1938 entzogen worden war, wieder zurück. Dennoch hatten die Jahre der NS-Verfolgung schwer auf ihm gelastet und Spuren hinterlassen. Er starb am 1. Juli 1950 in Mödling, nur fünf Jahre nach der Befreiung von der NS-Herrschaft.

³⁵³ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Politische Beurteilung des Kreisleiters Rudolf Schöchl, Kreis V der NSDAP-Gauleitung Wien, vom 25.07.1942, betreffend Josef Lowatschek.

³⁵⁴ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Lowatschek: Stellungnahme von Gauhauptstellenleiter Kraft, Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien, an die anfragende Stelle, Reichsstatthalter in Wien, vom 03.08.1942.

Resümee:

Der Lehrer und Volksschuldirektor Josef Lowatschek begann seine politische Karriere in der Kommunalpolitik in den Reihen der Christlichsozialen als Gemeinderat der Stadt Mödling. Von 1922 bis 1925 und von 1934 bis 1938 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Stadt Mödling. Aufgrund seines Engagements in der Bildungspolitik und im Bereich der Lehrerstandesvertretungen – in Niederösterreich war er Gründer und Präsident des Vereins Christlicher Lehrer, Präsident der Lehrgewerkschaft und Vorsitzender der Lehrerernennungskommission – machte er auch als Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag (1927–1938) Karriere. Ihn verband eine enge politische Freundschaft mit Landeshauptmann Josef Reither und dem ebenfalls aus Niederösterreich stammenden späteren Bundeskanzler Engelbert Dollfuß. Im Kulturkampf der Ersten Republik erblickte er – wie die meisten Repräsentant*innen des bürgerlich-konservativen Lagers – in der Sozialdemokratie den politischen Hauptgegner.

Nach der Beseitigung der Demokratie durch Bundeskanzler Dollfuß 1933/34 zählte Josef Lowatschek als Kommunal- und Landespolitiker sowie als einer der führenden Lehrervertreter Niederösterreichs zu den tragenden Säulen der austrofaschistischen Regierungsdiktatur. Vom Frühjahr 1933 bis April 1934 fungierte Bürgermeister (Gemeindevorstand) Lowatschek auch als Bezirksführer der Vaterländischen Front (VF) für den Bezirk Mödling – der einzigen vom austrofaschistischen Regime zugelassenen politischen Partei. An der Niederwerfung der Februarkämpfe 1934 – des Aufstands von Teilen der Sozialdemokratie und des Republikanischen Schutzbundes gegen die Regierungsdiktatur – waren vor allem die Kräfte der Exekutive (Polizei, Gendarmerie und Bundesheer) und ihrer Hilfskörper (Heimwehr bzw. Heimatschutz) unter dem örtlichen Kommando des Bezirkshauptmannes Dr. Pamperl beteiligt. Lowatschek agierte hier aus der zweiten Reihe heraus und trat als Bürgermeister und Bezirksführer der VF – nach derzeitiger Quellenlage – kaum in Erscheinung. Unklar ist nach wie vor, welche Rolle er bei der Festnahme der Sozialdemokrat*innen und Schutzbündler spielte und wie er sich ihnen gegenüber verhielt.

Beim Juliputsch der heimischen illegalen Nationalsozialist*innen 1934 dürfte er politisch entschlossen (aber nicht militärisch) an dessen Niederschlagung mitgewirkt haben. Die Nationalsozialist*innen beschuldigten ihn nach 1938, bei der Verhaftung und Internierung der NS-Putschisten als „Scharfmacher“ und „Folterknecht“ vorgegangen zu sein, da er diese in einem „mittelalterlichen Verließ ohne Fenster und Licht“ (im Freihofkeller) monatelang habe einsperren lassen.

Eine wichtige Rolle spielte Lowatschek von 1933 bis 1938 im Bereich der Schulpolitik bzw. des „Schulkampfs“. Mit der Unterstützung der katholischen Kirche und der aktiven Mithilfe der im christlichen Lehrerverein Niederösterreichs organisierten Lehrerschaft versuchte er, die Jugenderziehung in den Schulen verstärkt nach religiös-sittlichen und „vaterländisch-patriotischen“ Grundwerten zu gestalten. Da dieser Kurs insbesondere bei den deutschnationalen und (illegalen) nationalsozialistischen Lehrkräften auf entschiedene Ablehnung stieß, die ihrerseits eine Ausrichtung der Jugenderziehung nach

nationalsozialistischen Normen anstrebten, waren Konflikte unvermeidlich. Bei der Bekämpfung des nationalsozialistischen Einflusses auf die Schulen, für die ein regelrechtes Disziplinierungsinstrumentarium zur Verfügung stand, kam Lowatschek als Präsident der niederösterreichischen Lehrerernennungskommission große Bedeutung zu, denn bei der Frage der Anstellung von Lehrpersonal lag die Letztentscheidung bei ihm. Nach 1938 wurde Lowatschek deshalb vom NS-Lehrerbund als Feindbild betrachtet.

Nach der Machtergreifung der heimischen Nationalsozialist*innen im März 1938 wurde Lowatschek kurzfristig festgenommen. Sein Amt als Bürgermeister musste er dem NSDAP-Kreisleiter von Mödling, Gustav Hartmann, übergeben. Mit einem Schlag hatte er sämtliche politischen Funktionen und Ämter verloren. Lowatschek galt den NS-Machthabern als gefährlicher Feind der NSDAP und als indoktriniertes Opfer des Nationalsozialismus. Im Mai 1938 wurde in der NS-Presse eine mediale Hetzkampagne gegen ihn geführt. In mehreren Artikeln wurde er beschuldigt, während des politischen Dollfuß-Schuschnigg-Systems in verschiedene Korruptionsfälle involviert gewesen zu sein. Er wurde in der NS-Diktion als „Systembonze“ diffamiert, der sich aufgrund seiner politischen Machtstellung als „Ämterkumulierer“ persönliche Vorteile verschafft und bereichert habe. Im Zuge des „Anschlusses“ 1938 wurde Lowatschek als bekannter politischer NS-Gegner vermutlich als Volksschuldirektor vom Dienst entlassen. Seine dauerhafte Entlassung aus dem Schuldienst ohne Anspruch auf Ruhegenuss (Pension) erfolgte auf der Grundlage der Verordnung zur Neuordnung des Berufsbeamtentums (BBV) vom 31. Mai 1938 im Sommer 1939 durch den Staatskommissär beim Reichsstatthalter in Österreich, SS-Standartenführer Dr. Otto Wächter. Die Entlassung aus dem Schuldienst war – wie die Unterlagen seines Gauakts im Österreichischen Staatsarchiv belegen – vom Kreiswalter des NS-Lehrerbunds des Kreises V, Leopold Senger, hinter den Kulissen vorangetrieben worden. Aufgrund von Sengers Eingabe und Gutachten hatte die niederösterreichische Lehrerdisziplinierungskommission die Entlassung Lowatscheks bei Staatskommissär Wächter beantragt, der 1938/39 die politische und rassistische „Säuberung“ der gesamten österreichischen Beamtenschaft auf der Grundlage der BBV durchführte. Obwohl Lowatschek die Wiederaufnahme seines Disziplinarverfahrens erreichte, wurde ihm weiterhin weder eine Pension noch ein Unterhaltsbeitrag nach § 10 BBV gewährt. Als verhasster Gegner der Nationalsozialist*innen hatte er eine Reihe von Repressalien seitens der NS-Machthaber erfahren, doch blieb ihm glücklicherweise – im Gegensatz zu seinem politischen Freund, dem ehemaligen Landeshauptmann Josef Reither – eine Gestapo- oder KZ-Haft erspart.

Josef Lowatschek ist als ehemaliger Repräsentant der Dollfuß-/Schuschnigg-Regierung als politisch Verfolgter der NS-Herrschaft einzustufen. Aufgrund der derzeitigen Quellenlage muss die Frage, wie er sich gegenüber den Sozialdemokrat*innen und Schutzbündlern im Februar 1934 verhalten hat, offenbleiben. Die Beantwortung dieser Frage bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Aus diesem Grund erscheint Josef Lowatschek unter Vorbehalt historisch nicht belastet. Eine Umbenennung der Verkehrsfläche wird deshalb bedingt nicht empfohlen.

5) Dr. Hans Schürff

Deutschnationaler Politiker, Jurist, Spediteur; Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrats, der Provisorischen und der Konstituierenden Nationalversammlung; Nationalrats- und Landtagsabgeordneter, Bundesminister, Parteiobmann; Bürgermeister der Stadt Mödling (1929–1934).

Bestattet in einem Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof.

(geb. 12. Mai 1875 in Mödling, gest. 27. März 1939 in Wien)

Dr.-Hans-Schürff-Gasse

In seiner Sitzung vom 10. März 1961 beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling in der Ära des SPÖ-Bürgermeisters Josef Deutsch die Benennung der gegenständlichen Verkehrsfläche nach dem ehemaligen Bundesminister und Mödlinger Bürgermeister Dr. Hans Schürff. Bei Janetschek wird angegeben, dass Schürff als Gründungsmitglied des Bundes deutsch-österreichischer Städte und Märkte (des heutigen Städtebundes) wesentlich zum Erscheinen eines Standardwerks über Mödling beigetragen habe:³⁵⁵ „Die Städte Deutschösterreichs: eine Sammlung von Darstellungen der deutschösterreichischen Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik, Bd. 9: Mödling, hg. v. Erwin Stein, Deutscher Kommunal-Verlag, Berlin–Friedenau 1933.“³⁵⁶

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Eckdaten des Lebens und der politischen Karriere Dr. Hans Schürffs:

Hans Schürff wurde am 12. Mai 1875 als Sohn des Spediteurs, Großfuhrmanns und Lohnfuhrunternehmers Johann Schürff in Mödling geboren. Er besuchte das Gymnasium in Freistadt in Oberösterreich sowie die Handelsakademie in Wien. Anschließend studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Wien und promovierte 1907 zum Dr. jur. 1896 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das 1. Ulanen-Regiment der k. u. k. Armee ein, jedoch wurde er noch im selben Ausbildungsjahr 1897 aus gesundheitlichen Gründen entlassen.

Nach seinem Studium arbeitete Schürff als Spediteur und Prokurist im väterlichen Fuhrunternehmen in Mödling (Hauptstraße 3-5), zuletzt in der Leitung eines Ziegelwerks.

Bereits frühzeitig näherte er sich der deutschnationalen Bewegung an und unterstützte den Bund der Deutschen in Niederösterreich. 1911 erreichte er als deutschfreiheitlicher Kandidat (Deutscher Nationalverband) für das Viertel unter dem Wienerwald ein Mandat und zog in das Abgeordnetenhaus des Reichsrats in Wien ein. Im Ersten Weltkrieg diente er als Kriegsfreiwilliger im Landwehr-Ulanen-Regiment Nr. 5 – zuletzt als Leutnant – an der russischen und italienischen Front. Nach eigenen Angaben hatte er zunächst auf die Begünstigung verzichtet, als Reichsratsabgeordneter von der k. u. k. Armee als Offizier für den Kriegsdienst übernommen zu werden, sondern war als einfacher Soldat zum 84.

³⁵⁵ Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S. 17.

³⁵⁶ Zit. n. der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB).

Infanterieregiment eingerückt. Im Laufe des Krieges wurde Schürff hochdekoriert und erhielt er u.a. das „Goldene Verdienstkreuz am Tapferkeitsband mit Schwertern“, das „Karl-Truppenkreuz“, die „Kriegsmedaille“ sowie die „Jubiläumsmedaille“.³⁵⁷

In den nächsten Jahrzehnten bekleidete er folgende politische Funktionen und Ämter:

- 1911–1918: Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrats (Deutscher Nationalverband)
- 1918–1919: Mitglied der Provisorischen Landesversammlung von Niederösterreich
- 1918–1919: Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung (Verband der deutschnationalen Parteien und weitere deutschnationale Klubs)
- 1919–1920: Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung (Großdeutsche Vereinigung)
- 1920: Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag
- 1920–1934: Abgeordneter zum Nationalrat (Großdeutsche Volkspartei, ab 1930: Nationaler Wirtschaftsblock)
- 1923–1929: Bundesminister für Handel und Verkehr
- 1930–1932: Bundesminister für Justiz
- 1929–1934: Bürgermeister von Mödling
- 1930–1931: Reichsobmann der Großdeutschen Volkspartei

Schließlich wurde Schürff auch Obmann-Stellvertreter des Bundes der Deutschen in Niederösterreich. Da nach den Februarkämpfen 1934, dem Verbot der SDAP und der Aberkennung sämtlicher sozialdemokratischer Mandate auch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mödling beschlussunfähig war, wurde am 15. Februar 1934 der christlichsoziale Landtagsabgeordnete und Altbürgermeister Josef Lowatschek von der Niederösterreichischen Landesregierung zum Regierungskommissär ernannt und mit der Führung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalter) betraut. Damit endete die Amtsperiode Schürffs als Bürgermeister Mödlings. Am 5. März 1934 hielt die großdeutsche Fraktion des aufgelösten Gemeinderats im Blauen Saal des Café Schachinger die letzte erweiterte Fraktionszusammenkunft ab, in der Schürff für sein Wirken gewürdigt wurde.³⁵⁸ Schürff zog sich daraufhin in die Privatwirtschaft zurück. In den folgenden Jahren hatte er Verwaltungsratsposten bei den Unternehmen Bickford & Co AG in Wiener Neustadt und Futurit-Werk AG in Wien inne. Als nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland im März 1938 die Alfred Gerngroß AG von den NS-Behörden „arisiert“ wurde, fungierte er zunächst als Präsident des Aufsichtsrats und dann als Betriebsführer des Unternehmens. Schürff starb am 27. März 1939 in Wien.³⁵⁹

³⁵⁷ ÖStA, AdR, Gauakt Dr. Hans Schürff, handschriftlich ausgefüllter Personalfragebogen, unterzeichnet am 26. Juni 1938.

³⁵⁸ „Großdeutsche Volkspartei“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 10.03.1934, S. 3.

³⁵⁹ Die biografischen Daten beruhen auf folgenden Quellen: Silvia Petrin, Schürff Hans, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.; Biographisches Handbuch des niederösterreichischen Landtages 1861–1921, St. Pölten 2005. Website: URL: https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/sites/noe-landtag/dokumente/biographisches_handbuch/1861-1921.pdf (abgerufen am 22.12.2025); Biografischer Eintrag zu Dr. Hans Schürff auf der Website des österreichischen Parlaments: URL: <https://www.parlament.gv.at/person/1779> (abgerufen am 22.12.2025); „Regierungskommissäre im Mödlinger Bezirk“, in: Mödlinger Nachrichten, 17.02.1934, S. 2.

Zur Frage der historischen Belastung:

Dass sich der Sohn einer Fuhrwerksunternehmensfamilie Hans Schürff der deutschnationalen Bewegung anschloss, war kein Zufall, sondern hing mit den spezifischen Erfahrungen zusammen, die er in dem studentischen Milieu der Universität Wien machte, das zu einem erheblichen Teil unter dem Einfluss deutschnationaler, antisemitisch und antislawisch eingestellter Burschenschaften stand. Schürff erlebte als Student die „Badeni-Krawalle“, die 1897 infolge der Sprachenverordnungen des österreichischen Ministerpräsidenten Kasimir Felix Graf von Badeni (1846–1909) für Böhmen und Mähren ausbrachen und auf Parlament und Universität übersprangen, die für ihn – und eine ganze Generation jüngerer deutschnationaler Politiker – eine Art politisches Erweckungserlebnis darstellten. Mit diesen Sprachenverordnungen hatte Badeni versucht, den Nationalitätenkampf in Böhmen zu entschärfen, doch hatte er damit das genaue Gegenteil bewirkt: Seine Anordnung, dass in Böhmen alle Landesbeamten sowohl die tschechische als auch die deutsche Sprache beherrschen sollten (die tschechischen mussten ohnehin die Amtssprache Deutsch können), führte zu Entrüstungs- und Proteststürmen der Deutschnationalen, die die Verordnung zu Fall brachten. Der unangenehmste Nebeneffekt der Badeni-„Krise“ war zweifellos, dass sie den „Schönerianern“, den radikalen Vertretern des Deutschnationalismus, zu einem politischen Revival verholfen hatte, nachdem diese bereits fast in die politische Bedeutungslosigkeit abgedriftet waren.³⁶⁰

Dabei war es Georg Ritter von Schönerer (1842–1921), ursprünglich ein Sozialreformer aus den Reihen der (alten) deutschliberalen Fortschrittspartei, gewesen, der sich seit den 1880er Jahren als prägenden Figur des (neuen) deutschfreiheitlichen bzw. deutschnationalen Lagers erwiesen hatte. Die von ihm, seinem deutschnationalen Verein und der Zeitschrift „Unverfälschte Deutsche Worte“ ventilierten radikalen Ideen sollten das deutschnationale Lager durchdringen, mitunter auch spalten. Schönerer vertrat eine völkisch-germanische Ideologie, einen Hass gegen die slawischen Minderheiten der Monarchie und einen radikalen rassistischen Antisemitismus, den er aus der studentischen Bewegung übernommen hatte. Nicht zufällig war die Wiener akademische Burschenschaft „Libertas“ seine Stammburschenschaft, die als erste österreichische Studentenverbindung Juden die Mitgliedschaft verwehrt hatte.³⁶¹ Bereits um 1890 fanden sich unter den aktiven Burschenschäftlern in Österreich keine Juden mehr. 1896 wurde den Juden auf dem Waidhofener Verbandstag auch das Recht auf

³⁶⁰ Karl Vocelka, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, Graz–Wien–Köln 2000, S. 48 ff.; Hans Mommsen, 1897: Die Badeni-Krise als Wendepunkt in den deutsch-tschechischen Beziehungen, in: Detlef Brandes (Hg.), *Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989*, Essen 2007, S. 111–118; Lothar Höbelt, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918, Wien 1993, S. 46 ff.

³⁶¹ Heribert Schiedel / Martin Tröger, „Durch Reinheit zur Einheit“. Zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, in: Siegfrieds Köpfe. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an der Universität Wien. Context XXI, Nr. 7-8/01, Nr. 1/02, S. 27–39, hier S. 32 f.

„Genugtuung“ im Duell abgesprochen.³⁶² Dieser studentisch-korporative Judenhasse hatte freilich tiefere Ursachen, die ihn allerdings nicht rechtfertigen. In den 1880er Jahren betrug der Anteil jüdischer Studierender an der Studentenschaft der Universität Wien ca. 30 Prozent, in manchen Fächern wie Medizin oder Rechtswissenschaft lag er bei fast 50 Prozent, was vor allem konservativ-katholische und deutschnationale Studierende als überrepräsentativ und unzulässig wahrnahmen. Der Wettbewerb um Studienplätze, Posten und Berufschancen, den einige durch Zugangsbeschränkungen (Numerus clausus) entschärfen wollten, führte vor allem bei konservativen und deutschnationalen Studierenden zu antijüdischen Ressentiments, die sich aus Existenz- und Konkurrenzängsten, Sozialneid, Rassenhasse, einerseits Minderwertigkeitsgefühlen und andererseits Kulturdünkel bzw. einem übersteigerten nationalistischen Selbstwertgefühl speisten.³⁶³

Diesen aggressiven biologistisch-rassistischen Antisemitismus propagierte Schönerer mit völkisch-antisemitischen Parolen wie „Durch Reinheit zur Einheit“ oder „Ohne Juda, ohne Rom / wird gebaut Germaniens Dom“ oder „Was der Jude glaubt ist einerlei / im Blute liegt die Schweinerei“.³⁶⁴ Aus der „jüdischen Rasse“ könne man also nicht austreten, wie aus einer Religionsgemeinschaft. Die ererbten jüdischen Rasseeigenschaften würden von der Taufe nicht berührt werden. Mit der Einführung des „Arierparagraphen“ 1885 erwies sich Schönerer als Wegbereiter des rassistischen Antisemitismus. Welche Weichenstellung damit vorgenommen wurde, lässt sich in Bezug auf das Grundsatzdokument deutschnationaler Politik, das „Linzer Programm“ von 1882, das neben klassisch bürgerlich-liberalen und deutschnationalen auch soziale bzw. sozialdemokratische Programmpunkte beinhaltete und von Schönerer in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten Victor Adler und Engelbert Pernersdorfer sowie dem Liberalen Heinrich Friedjung erstellt wurde, darlegen. 1885 ließ Schönerer einige antisemitische Bestimmungen in das „Linzer Programm“ aufnehmen, wonach jüdischer Einfluss auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu beseitigen sei.³⁶⁵ Personen jüdischer Abstammung war damit eine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Partei verwehrt. Das war nicht nur ein Affront gegen Adler und Friedjung, die beide jüdischer Herkunft waren, dieser „Arierparagraph“ machte das „Linzer Programm“ als ein gemeinsames Grundsatzprogramm zwischen Deutschnationalen und Sozialdemokrat*innen obsolet. Das „Linzer Programm“ war künftig ein rein deutschnationales, in dem nationalistische, soziale und antisemitische Elemente miteinander verknüpft waren.³⁶⁶

Schönerer attackierte auch den von ihm 1880 mitbegründeten „Deutschen Schulverein“, der auf Anregung des deutschnational orientierten Sozialdemokraten Engelbert Pernerstorfer in Wien „zum Schutz des Deutschtums in den Grenz- und Auslandsgebieten“ ins Leben gerufen worden war. Der Schulverein unterstützte die deutsche Bevölkerung in den Gebieten der österreichischen Monarchie, in denen sie nur eine Minderheit bildeten, mit dem Bau von

³⁶² Ebd.; Dieter Heither / Alexandra Kurth, Bürgerliche Revolutionäre – Antisemitische Nationalisten. Der Weg zum Ersten Weltkrieg, in: Dietrich Heither/ Michael Gehler/ Alexandra Kurth/ Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt am Main 1997, S. 54–76.

³⁶³ Peter G. J. Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Göttingen 2004, S. 266 ff.; Kurt Schubert, Die Geschichte des österreichischen Judentums, Wien-Köln 2008, S. 86.

³⁶⁴ Vocelka, Geschichte Österreichs, S. 245; E. V. v. Rudolf (= Rudolf v. Elmayer-Vestenbrugg), Georg Ritter von Schönerer. Der Vater des politischen Antisemitismus. Von einem, der ihn selbst erlebt hat, o. O. 1936, S. 61.

³⁶⁵ Christoph Mentschl / Karl Vocelka, Schönerer, Georg von, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 66–68.

³⁶⁶ Ebd.

Schulen und dem Ankauf von Gütern. Da der Schulverein sich als bürgerlich-liberal verstand, hieß er neben Katholik*innen und Protestant*innen auch Jüdinnen und Juden als Vereinsmitglieder willkommen. Das führte letztlich zum Bruch mit den Anhängern Schönerers, die 1886 den „Deutschen Schulverein“ verließen und in Graz einen Gegenverein gründeten, den „Schulverein für Deutsche“, in dem selbstredend der „Arierparagraph“ galt. Da dieser Verein bereits nach drei Jahren behördlich aufgelöst wurde, trat 1889 eine Nachfolgeorganisation an seine Stelle, der „Verein Südmark“, der ebenfalls seinen Sitz in Graz hatte.³⁶⁷ Die antisemitische Entwicklung machte langfristig auch nicht vor dem „Deutschen Schulverein“ halt. Der Antisemitismus war in der Zwischenzeit zu einer in der deutschnationalen Bewegung wirkmächtigen Größe geworden. So entwickelten sich nationale Schutzvereine, wie der „Deutsche Schulverein“, zu Orten der Radikalisierung: 1886 zählte dieser 108.000 Mitglieder, der besonders in Ostösterreich, in Böhmen und Mähren viele Ortsgruppen hatte. Er versuchte, vor allem in den gemischtsprachigen Gebieten des Sudetenlandes das deutschsprachige Schulwesen zu stärken. Anfangs überkonfessionell aufgestellt, gab die Vereinsführung unter dem Druck von Radikalen nach und erlaubte ab 1897/98 die Gründung antisemitischer Ortsgruppen sowie den Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus dem Verein.³⁶⁸

Schließlich hatte sich Schönerer selbst zu Fall gebracht, als er am 8. März 1888 mit 28 Gleichgesinnten die Redaktionsräumlichkeiten des „Neuen Wiener Tagblattes“, mit dessen jüdischen Herausgeber Moritz Szeps er verfeindet war, überfiel und einige Redakteure verprügelte. Anlass für diesen Terrorüberfall hatte ihm die Sensationsberichterstattung der Zeitung im Fall des sterbenskranken deutschen Kaisers Wilhelm I. geliefert. Die Zeitung hatte zunächst vermeldet, dass der Kaiser verstorben sei, um in einer weiteren Extraausgabe mitzuteilen, dass er sich doch noch am Leben befinde. Schönerer, der Preußen, die Hohenzollern und Bismarck verehrte, fühlte sich durch diese Berichterstattung provoziert und wollte „Rache“ an den „jüdischen Redakteuren“ nehmen. Aufgrund des Terrorakts wurde er vom Reichsrat ausgeliefert, verhaftet und zu einer viermonatigen Kerkerstrafe verurteilt. Darüber hinaus durfte er sein passives Wahlrecht (insbesondere sein Abgeordnetenmandat im Reichsrat) auf die Dauer von fünf Jahren nicht ausüben. Kaiser Franz Joseph hatte ihm überdies seinen Adelstitel entzogen.³⁶⁹ In seiner erzwungenen Abwesenheit von der öffentlichen Bühne wurde das politische Vakuum, das er hinterließ, von seinem christlichsozialen Konkurrenten Dr. Karl Lueger aufgefüllt. Die „Badeni-Krise“ von 1897 brachte Schönerer wieder kurzfristig ins politische Rampenlicht zurück. Auf die Sprachverordnungen Badenis und deren Unterstützung durch Teile der katholischen Kirche reagierte Schönerer und seine Weggefährten mit der Proklamation der „Los von Rom-Bewegung“, die an die antiklerikalen Traditionen der deutschnationalen Bewegung anknüpfte.³⁷⁰ Damit sollte ein Bruch mit der staatstragenden Religion der Habsburger-Dynastie herbeigeführt und die Vereinigung Österreichs mit dem mehrheitlich protestantischen deutschen Kaiserreich angestrebt werden. Schönerer war bereits zum Protestantismus konvertiert. Er propagierte des Weiteren die Abschaffung des christlichen

³⁶⁷ Höbelt, Kornblume, S. 37 f.

³⁶⁸ Ebd., S. 69 ff.

³⁶⁹ Andrew G. Whiteside, Georg Ritter von Schönerer. Alldeutschland und sein Prophet, Graz–Wien 1981, S. 120 ff.; Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k.u.k. Monarchie, Wien 2005, S. 210 f.

³⁷⁰ Vocelka, Geschichte Österreichs, S. 245.

Kalenders und die Einführung einer neuen „germanischen“ Zeitrechnung, die mit der Schlacht von Noreia als Ausgangs- bzw. Nullpunkt beginnen sollte. Der „Los von Rom-Bewegung“ war aber kein großer Erfolg beschieden, auch kam es zu keinen Massenausritten aus der römisch-katholischen Kirche.³⁷¹

Schönerer verfolgte in Niederösterreich, aber auch in Böhmen ein Hauptziel, nämlich die (alten) Deutschliberalen politisch zu bekämpfen, sie aus ihren Ämtern zu drängen bzw. nachhaltig zu schwächen. So ging er bereits in den späten 1880er Jahren bei Wahlen Koalitionen selbst mit Katholisch-Konservativen ein, nur um den Sieg liberaler Kandidaten zu verhindern. 1896 kam es schließlich zu einem losen Wahlbündnis aus christlichsozialen und deutschnationalen Antisemiten, welches unter der Bezeichnung „Antisemitische Wahlgemeinschaft“ firmierte.³⁷²

Ihm gelang es schließlich, die seit 1861 bestehende deutschliberale Vorherrschaft im Niederösterreichischen Landtag zu brechen.³⁷³ Das Zweckbündnis zwischen Christlichsozialen und Deutschnationalen, das sich gegen die Deutschliberalen gerichtet hatte, war jedoch nicht von langer Dauer. Die Deutschnationalen zerfielen in mehrere Gruppen, in die Gruppe der „Alldeutschen“ Schönerers, in jene der „Frei-Alldeutschen“ um Karl Hermann Wolf, in einen „Hauer- und Bauernbund“ deutschnationaler Weinbauern (aus dem sich der spätere Landbund entwickeln sollte) und in ein gemäßigtes deutschnationales Lager, das sich im 1885 gegründeten „Deutschen Klub“ um Dr. Otto Steinwender sammelte, der den radikalen Antisemitismus und Antiklerikalismus der „Alldeutschen“ ablehnte. Aus dem „Deutschen Klub“ Steinwenders ging schließlich 1896 die „Deutsche Volkspartei“ hervor, die mit anderen gemäßigten Gruppen die Mehrheit der deutschnationalen Mitglieder bis 1918 umfasste.³⁷⁴

Der in Böhmen mitunter heftig ausgetragene Nationalitätenkampf zwischen der deutschen und tschechischen Volksgruppe bestimmte das innenpolitische Klima Österreichs, d.h. Cisleithaniens, ab den 1890er Jahren. Als Gegenspieler zu den Deutschnationalen traten vor allem die nationalistischen Jungtschechen in Erscheinung, wobei die eine Gruppe der jeweils anderen mit „Germanisierung“ bzw. „Tschechisierung“ drohte. Der Nationalitätenkampf in Böhmen warf auch seine Schatten auf Niederösterreich.³⁷⁵

Vor der Folie des Nationalitätenkampfes ist auch der Beitritt Schürffs 1903/04 zum „Bund der Deutschen in Niederösterreich“, der von Georg Schönerer mitbegründet worden war, zu sehen. Der „Bund“ diente den Deutschnationalen als ein Hilfsmittel für ihre antitschechische Propaganda; er verstand sich als eine politische Vereinigung, die mit antisemitischen, antiklerikalen und antislawischen Parolen für die Vorherrschaft der Deutschen in der westlichen Reichshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie kämpfte.³⁷⁶ Der „Bund“ wandte sich

³⁷¹ Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, 2. Aufl., Szentendre 2006.

³⁷² Christian Klösch, Spaltung und Radikalisierung. Deutschliberale und Deutschnationale 1850–1918, in: Oliver Kühschelm / Elisabeth Loinig / Stefan Eminger / Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht, St. Pölten 2021, S. 391–418, hier S. 414.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Ebd., S. 415.

³⁷⁵ Klösch, Spaltung und Radikalisierung, S. 415 f.

³⁷⁶ Ebd., S. 416.

vor allem gegen die tschechischen Zuwanderer*innen in Wien und Niederösterreich, gegen den Schulverein Komenský, der 1872 zum Zweck der Errichtung eigener Schulen für die Kinder böhmischer Arbeiter*innen in Wien gegründet worden war und sich um die Erhaltung der tschechischen Sprache und Kultur bemühte, und gegen die Aktivitäten der Živnostenská banka, des einzigen, rein tschechischen Kreditinstituts mit Sitz in Prag, das auch mehrere Filialen in Wien unterhielt.³⁷⁷ Schürff war von 1908 bis 1911 Redakteur des „Zeitweiser“, des Publikationsorgans des Bundes der Deutschen in Niederösterreich, dessen Bundesleitung er angehörte und zu dessen Obmann-Stellvertreter er avancierte. Als Redner und Publizist wurde er nicht müde, mit der Angst vor der „Tschechisierung“ – dem angeblichen Vordringen der Tschechen in Wien und Niederösterreich – die Bevölkerung zu mobilisieren.³⁷⁸ Mit Schürffs tatkräftiger Unterstützung begann der „Bund“ sein organisatorisches Netzwerk erfolgreich auszubauen. Um 1910 zählte der „Bund“ in Wien 36 und in Niederösterreich bereits 178 Ortsgruppen mit insgesamt 17.000 Mitgliedern.³⁷⁹ In Niederösterreich ließ sich vor allem die Angst vor „planmäßigen Aufkäufen von Landwirtschaften durch Tschechen“ schüren, die in der Schreckensvorstellung gipfelte, dass Wien und Niederösterreich „ihren deutschen Charakter“ verlieren könnten.³⁸⁰ Tatsächlich zeigt die demografische Entwicklung, dass genau das Gegenteil der Fall war und die Warnungen vor eine „Tschechisierung“ der Bevölkerung reine deutschnationale Rhetorik war: In den ländlichen Regionen Niederösterreichs war im Zeitraum 1880 bis 1910 ein Rückgang des tschechischen Bevölkerungsanteils von 1,9 Prozent auf 1,2 Prozent, in Wien ein kleiner Zuwachs von vier Prozent auf 5,4 Prozent zu verzeichnen.³⁸¹

1911 schloss sich Schürff dem gemäßigten deutschnationalen Lager, der „Deutschen Volkspartei“, an und wurde mit deren Unterstützung für das Viertel unter dem Wienerwald in den Reichsrat gewählt, wo er dem „Deutschen Nationalverband“, einem losen Zusammenschluss deutschnationaler Parteien (darunter auch der „Deutschen Volkspartei“), angehörte.³⁸² Da der Reichsrat im März 1914 vertagt wurde, arbeitete Schürff vorübergehend in der Firma seines Vaters und rückte nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs – wie bereits weiter oben ausgeführt wurde – freiwillig ein. Nach der Wiedereinberufung des Reichsrats durch Kaiser Karl I. im Mai 1917 erregte Schürff durch eine Interpellation über „Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg“, die er gemeinsam mit anderen Abgeordneten an die Regierung stellte und in welcher er die Loyalität einer ganzen Volksgruppe polemisch in Frage stellte, großes Aufsehen. 1918 publizierte er den Inhalt der Anfrage als Buch, das unter dem Titel „Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg“ erschien und eine scharfe, deutschnational überzeichnete antitschechische Tendenz aufwies.³⁸³

³⁷⁷ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 643–645, hier S. 643.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Klösch, Spaltung und Radikalisierung, S. 416.

³⁸⁰ Ebd.

³⁸¹ Vgl. Österreichisches statistisches Zentralamt, Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 – Niederösterreich, Wien 1935, S. 55.

³⁸² Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 643 f.

³⁸³ Ebd., S. 644; Hans Schürff / Josef Goll, Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg. Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schürff, Goll u. a im österreichischen Abgeordnetenhaus. Wörtliche Wiedergabe nach dem stenographischen Protokoll, hg. v. d. Deutschnationalen Geschäftsstelle, Wien 1918.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie gehörte Schürff 1918/19 als Abgeordneter der Provisorischen Nationalversammlung (im Verband der deutschnationalen Parteien und weiterer deutschnationaler Klubs) und 1919/20 der Konstituierenden Nationalversammlung (als Mitglied der Großdeutschen Vereinigung) an und hatte 1921 auch ein Mandat im Niederösterreichischen Landtag inne. Schürff unterstützte den Prozess der Einigung der verschiedenen deutschnationalen Klein- und Splitterparteien.³⁸⁴ Hatten die Deutschnationalen in der Provisorischen Nationalversammlung, die am 21. Oktober 1918 von den deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrats gebildet worden war, noch die stärkste politische Kraft repräsentiert, so fielen sie bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919, bei der die verschiedenen deutschnationalen Parteien wieder separat antraten und zusammen auf rund 18 Prozent der Stimmen und 26 Mandate kamen, auf den dritten Platz hinter die Sozialdemokraten und Christsoziale zurück.³⁸⁵ Der Grund für diesen dramatischen Absturz war, dass die deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens, in denen die Deutschnationalen ihre Hochburgen hatten, nicht mehr zum Staatsgebiet der Republik (Deutsch-)Österreich gehörten. Um nicht in die völlige Bedeutungslosigkeit zu fallen, war ein Zusammenschluss der vorhandenen deutschnationalen Parteien notwendig. So bildeten die deutschnationalen Parteien in der Konstituierenden Nationalversammlung wiederum eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die „Großdeutsche Vereinigung“, die die eigentliche „Keimzelle“ für die Gründung der „Großdeutschen Volkspartei“ (GDVP) im August 1920 darstellte.³⁸⁶ Die GDVP war letztlich ein Zusammenschluss von insgesamt 17 nationalistischen Splitterparteien und Wählergruppen, darunter den noch aus der Monarchie übrig gebliebenen Alldeutschen (Schönerianer), den Deutschradikalen, dem Deutschen Volksbund und der bei Kriegsende in Wien entstandenen Nationaldemokratischen Partei.³⁸⁷ Nur die „Nationalsozialistische Partei“ und die „Deutsche Bauernpartei“, die zuvor noch der losen „Großdeutschen Vereinigung“ angehört hatte, gaben ihre Selbstständigkeit nicht auf und lehnten eine Fusionierung mit der GDVP entschieden ab. Spätestens seit Hitler die Vorherrschaft innerhalb der NS-Bewegung innehatte, erhoben die Nationalsozialist*innen ohnehin selbst den Anspruch, das gesamte deutschnationale Lager in sich zu vereinigen.³⁸⁸

Obwohl die GDVP versuchte, die Konstituierung einer eigenständigen nationalen Bauernpartei zu verhindern, formierten sich die deutschnationalen, antiklerikalen Bauerngruppierungen auch zu einer eigenen Partei. Im Juni 1920 gründeten die nationalen Bauernvertreter*innen aus der Steiermark, Kärnten und Niederösterreich die „Deutschösterreichische Bauernpartei“, die im September 1921 dem 1919 gegründeten „Deutschen Reichslandbund“, einer „unpolitischen,

³⁸⁴ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 644.

³⁸⁵ Christian Klösch, Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus. Landbund und Großdeutsche Volkspartei und das Ende der deutschnationalen Mittelparteien am Beispiel von Franz Winkler und Viktor Mittermann, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien–Köln–Weimar 2013, S. 87–104, hier S. 89 f.

³⁸⁶ Ebd., S. 90 ff.

³⁸⁷ Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 195 f.; Thomas Dostal, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934, Dipl.-Arb., Wien 1994, S. 62–78; Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil., Wien 1967, S. 46 ff.

³⁸⁸ Klösch, Zerrieben, S. 90 f.

überkonfessionellen Standesvertretung des Bauern“ im Deutschen Reich beitrug. Als Zeichen bzw. Symbol für den vollzogenen „Anschluss“ benannte man sich als „Landbund für Österreich“ („Landbund“).³⁸⁹

Bereits in dem auf ihrem ersten „Reichsparteitag“ in Salzburg 1920 beschlossenen Parteiprogramm³⁹⁰ vertrat die GDVP die national-völkischen Ideen einer „Volksgemeinschaft“ und eines konsequenten „Rassenantisemitismus“, Ideen, die sich sonst nur im Hinblick auf das Parteienspektrum der Ersten Republik in den Programmen des Landbundes und der Nationalsozialisten finden. Folglich waren Jüdinnen und Juden auch von einer Mitgliedschaft in der GDVP kategorisch ausgeschlossen. Im Sinn eines „rassistischen Antisemitismus“ wird bereits argumentiert, dass Jüdinnen und Juden ethnisch gesehen keine Deutschen seien und deshalb niemals Teil der deutschen „Volksgemeinschaft“ sein könnten. Ziel der GDVP sei es, den schädlichen jüdischen Einfluss auf Kultur, Wirtschaft und öffentliches Leben zu verringern und die jüdische „Denkart“ im „deutschen Volk“ zum Verschwinden zu bringen.³⁹¹ So graduell unterschiedlich die in der GDVP vereinigten deutschnationalen Gruppierungen politisch-ideologisch – von bürgerlich-konservativ, deutschliberal bis hin zu völkisch-radikal – im Einzelnen positioniert waren, die rassistisch-antisemitische Ausrichtung des „Salzburger Programms“ war einer jener verbindlichen Konsenspunkte, auf die sich alle politischen Flügel der GDVP gemeinsam geeinigt hatten. Dass die GDVP in ihrer politischen Praxis nach außen hin oftmals gemäßigter auftrat, als ihr Parteiprogramm erwarten ließe, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es von Seiten der GDVP bzw. ihrer führenden Exponenten zu politischen Initiativen auf der Grundlage des rassistisch-antisemitischen Konzepts kam. Neben ihrer völkischen, rassistisch-antisemitischen, nationalistischen Orientierung war die GDVP auch noch antimarxistisch eingestellt.³⁹²

Schürff vertrat die „Großdeutsche Volkspartei“ (GDVP 1920–1930) bzw. den „Nationalen Wirtschaftsblock“ (Schoberblock 1930–1933) bis 1933 im Nationalrat, 1930–1931 fungierte er sogar als Reichsobmann der GDVP.³⁹³

Als die GDVP mit den Christlichsozialen eine Regierung bildete, avancierte Schürff im April 1923 zum Bundesminister für Handel und Verkehr (bis September 1929). Als solcher konnte er auf eine Erfolgsmilieu verweisen: Er schloss mit den meisten europäischen Staaten Handelsverträge ab, ließ die Zolltarife überarbeiten und die Entwicklung von Verkehr und infrastrukturellen Einrichtungen (Post, Telefon, Telegraphie), besonders im erst 1921 an Österreich angeschlossenen Burgenland, vorantreiben. Unter Schürff erfolgten auch die

³⁸⁹ Klösch, Zerrieben, S. 92 f.

³⁹⁰ Das sogenannte Salzburger Programm trägt den Titel: Richtlinien deutscher Politik, Programmatische Grundlagen der großdeutschen Volkspartei, Wien 1920. Vgl. Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, S. 478–483. Siehe auch: Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 49–74.

³⁹¹ Vgl. Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien 1993, S. 230; Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 483.

³⁹² Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg: seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei GDVP, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt am Main 2008, S. 37–55, hier S. 43 ff. (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

³⁹³ Silvia Petrin, Schürff Hans, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.

Reorganisation der Österreichischen Bundesbahnen, der Ausbau des Streckennetzes der Eisenbahnen und deren teilweise Elektrifizierung sowie die Errichtung neuer Berg- und Seilbahnen. Dadurch förderte er auch den Fremdenverkehr, auf dessen Bedeutung für die österreichische Wirtschaft Schürff nicht müde wurde hinzuweisen.³⁹⁴ Schürff war als Handelsminister auch am Rande in den Postsparkassen-Skandal³⁹⁵ verwickelt, der im September 1936 öffentlich wurde.³⁹⁶ Zwar lag eine eindeutige Schuld im juristischen Sinn nicht vor, ihm und dem christlichsozialen Finanzminister Jakob Ahrer wurde aber vorgeworfen, sorglos agiert und dem Gouverneur der PSK zu viel Spielraum gelassen zu haben.³⁹⁷ Auffallend war, dass der Großspekulant Siegmund Bosel, der die massiven Verluste der PSK mitverursacht hatte, zumindest vom Finanzminister wohlwollend behandelt wurde. Ahrer selbst war nach Bekanntwerden des Skandals abrupt nach New York bzw. Havanna (Kuba) abgereist, um sich

³⁹⁴ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 644.

³⁹⁵ Der Postsparkassenskandal von 1926 gilt als eine der schwersten Finanzkrisen der Ersten Republik. Da der Postsparkasse (PSK) als staatlichem Finanzinstitut Spekulationsgeschäfte nicht erlaubt waren, bediente sich die PSK-Leitung des Bankiers und Kriegsgewinners Siegmund Bosel (1893–1942) als Strohhalm. Sie gewährte dem als „Kronen-Trillionär“ bekannten Bosel über Jahre hinweg exzessive Kredite und finanzierte seine riskanten Finanzabenteuer. Als Bosel 1925 durch massive Devisenspekulationen – insbesondere Wetten auf einen fallenden französischen Franc – horrende Verluste erlitt, konnte er seine Schulden bei der Postsparkasse nicht mehr begleichen. Im Jahr 1926 wurden diese durch Fehlspekulationen verursachten enormen Verluste der PSK öffentlich bekannt, was den Staat an den Rand des Ruins brachte und das Vertrauen in den Finanzplatz nachhaltig erschütterte. Der Skandal zwang mehrere Regierungsmitglieder zum Rücktritt. Letztlich kam es zu einer strengen staatlichen Sanierung und zur Neugründung der PSK. Die verantwortlichen Politiker, die von Bosel profitiert und ihn bislang „verhättselt“ hatten, begannen sich nun, von ihm abzuwenden. Ein erstes Verfahren kostete Bosel den Großteil seines Vermögens, offiziell blieb nur noch ein Teppichhaus in seinem Besitz. Tatsächlich war es ihm aber schon zuvor mit Hilfe von Finanzminister Ahrer gelungen, einen Teil seines Vermögens heimlich in die Schweiz zu transferieren. Als Mitte der 1930er Jahre seine Vermögensverschleierung und Bilanzfälschung ans Licht kam, wurde er erneut gerichtlich belangt und zu eineinhalb Jahren Haft verurteilt. Dank seiner engen Kontakte zur Politik kam er 1937 vorzeitig frei und übersiedelte umgehend nach Paris. Er kehrte allerdings Ende Februar 1938 – entgegen der Warnungen von Verwandten – nach Wien zurück, vermutlich um mit der Justiz bzgl. seines Falls ins Reine zu kommen. Doch hatte er nicht damit gerechnet, dass Österreich während seines Wien-Aufenthalts im März 1938 an NS-Deutschland angeschlossen werden würde. Nun war Bosel von der NS-Judenverfolgung betroffen. Kurz vor seiner geplanten Flucht aus dem nunmehrigen NS-Deutschland nach Budapest wurde er gemeinsam mit einer seiner Lebensgefährtinnen in einem Zugabteil von der Gestapo verhaftet. Zunächst musste er die Reststrafe aus dem PSK-Verfahren absitzen. Nach den Vorstellungen der neuen NS-Machthaber sollte er in einem Schauprozess als „jüdischer Volkschädling und Spekulant“ angeklagt werden. Der Plan wurde allerdings fallengelassen. Stattdessen wurde seitens der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die Deportation des mittlerweile lungenkranken Bosel in das Ghetto Riga veranlasst. Am 6. Februar 1942 ging sein Transportzug vom Aspangbahnhof in Wien ab, in den Bosel mit Verspätung „auf einer Bahre im Pyjama liegend“ verladen wurde. Während eines nächtlichen Zwischenhalts in Polen wurde Bosel auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers Alois Brunner, der den Häftlingstransport begleitete, aus dem Waggon geholt und „auf der zweiten Stufe der Plattform des Waggons [...] im Freien angekettet“. Nachdem Brunner ihn mit den Füßen getreten und Bosel mehrmals um Gnade gefleht hatte, ermordete ihn Brunner durch einen Kopfschuss. Alois Brunner zählte zum engen Kreis der Eichmann-Mitarbeiter und gehörte SS-Sonderkommandos an, die für die Deportation von Jüdinnen und Juden aus Berlin, Frankreich, Griechenland und der Slowakei zuständig waren. Seit 1941 leitete er die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, die die Deportation der Wiener Jüdinnen und Juden in Ghettos und Vernichtungslager organisierte. Nach 1945 entzog sich Brunner der gerichtlichen Ahndung seiner Verbrechen durch die Flucht nach Syrien, wo er unter dem Schutz des Assad-Regimes bis zu seinem mutmaßlichen Tod 2009 oder 2010 lebte. Vgl. Georg Ransmayr, Der arme Trillionär. Aufstieg und Untergang des Inflationskönigs Siegmund Bosel, Wien 2016, S. 272 ff; Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1997.

³⁹⁶ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.

³⁹⁷ ; Karl Ausch, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption, hg. v. Alexander Emanuely u. Brigitte Lehmann, 2. Aufl., Wien 2013 (Originalausgabe 1968), S. 237–238 (Kap.: „Die klägliche Rolle des Handelsministers“); Isabella Ackerl, Rudolf Ramek, in: Friedrich Weissensteiner / Erika Weinzierl (Hg.), Die österreichischen Bundeskanzler – Leben und Werk, Wien 1983, S. 118–130, hier S. 123–128.

wegen einer Ehekrise eine Auszeit zu nehmen, was ihm aber als Flucht ausgelegt wurde, zumal er sich damit einer Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss entzogen hatte.³⁹⁸

Gegen Handelsminister Dr. Schürff waren vonseiten der sozialdemokratischen Abgeordneten Missbilligungsanträge sowohl in der Sitzung des Budgetausschusses vom 7. Dezember 1926 als auch in der Sitzung des Nationalrats vom 28. Dezember 1926³⁹⁹ eingebracht worden, die allerdings keine Mehrheit fanden. Der Missbilligungsantrag hatte folgenden Wortlaut: „Der Nationalrat stellt fest, dass der Bundesminister Dr. Schürff nach seiner eigenen Aussage leichtfertig, ohne ernsthafte Prüfung dem Abschluss des Vertrages zwischen der Postsparkasse und dem Bankhaus Bosel im September 1925 zugestimmt hat; der Nationalrat stellt fest, dass dieser Vertrag rückgängig gemacht werden musste, aber nicht anders aufgehoben werden konnte als durch eine Abmachung, die nach Aussage des Präsidenten der Nationalbank die Schuld Bosels an die Postsparkasse um 1078 Millionen Schilling vergrößert, die frühere Schuld Bosels also verdreifacht hat. Der Nationalrat spricht daher dem Bundesminister Schürff die Missbilligung aus.“⁴⁰⁰

Grundlage des eigentlichen Vertrags zwischen der Postsparkasse und dem Bankhaus Bosel (Union-Trust AG) war eine Aktennotiz vom 23. September 1925 gewesen, die es Bosel ermöglichte, seinen großen Aktienbesitz der Postsparkasse (den Bosel ursprünglich gemäß Vertrag vom 23. April 1925 als Sicherstellung für seine Schulden ohne jegliche Gegenleistung der Postsparkasse hätte übergeben müssen) ins Ausland zu transferieren. Die Aktennotiz war von Finanzminister Ahrer und von Handelsminister Schürff unterzeichnet worden.⁴⁰¹ Die Postsparkasse, die eine Forderung gegen Bosel hatte, war auf einmal vom Gläubiger zum Schuldner mutiert, wobei sie nunmehr der Union-Trust AG und der Genfer Diskontbank Comptoir d'Escompte (die gemeinsam mit Bosel die Union Trust AG gegründet hatte) das Doppelte der ursprünglichen Forderungen gegen Bosel schuldete.⁴⁰² Die Aktennotiz hatte der Postsparkasse eine Schuldverpflichtung von 1,6 Milliarden Schilling auferlegt.⁴⁰³

Die Abgeordneten der Regierungsparteien hatten den Missbilligungsantrag im Nationalrat mit dem wenig stichhaltigen Argument abgelehnt, dass die Unterschrift Schürffs auf der folgenschweren Aktennotiz keine Genehmigung, sondern eine bloße „Mitfertigung“ dargestellt habe. Handelsminister Schürff hatte seine Unterschrift auch von der Zustimmung Bundeskanzler Rudolf Rameks abhängig gemacht. Ramek und Schürff schoben ihrerseits die Verantwortung auf Finanzminister Ahrer, der beide hinsichtlich der Aktennotiz ausgetrickst

³⁹⁸ Wolfgang Fritz, Jakob Ahrer: Ein glückloser Finanzminister, in: Wolfgang Fritz, Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1948, Wien 2003, S. 178–180; Aussch, Als die Banken fielen; Josef Mentschl, Jacob Ahrer – ein Finanzminister in der Grauzone von Politik und Geschäft, in: Karl Bachinger / Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent: Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Wien 2001, S. 435–451; Jacob Ahrer, Erlebte Zeitgeschichte, Wien–Leipzig 1930. Biographisches Online-Lexikon des Österreichischen Cartellverbandes (Biolex), Biographie von Jakob Ahrer: <https://oecv.at/Biolex/Detail/13901134> (abgerufen am 27.12.2025).

³⁹⁹ Der sozialdemokratische Missbilligungsantrag gegen Bundesminister Dr. Schürff wurde im Nationalrat von Abgeordneten Dr. Robert Danneberg eingebracht. Siehe: Redebeitrag von Dr. Danneberg, in: Stenographisches Protokoll. 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, II. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 28.12.1926, S. 4383–4394.

⁴⁰⁰ Zit. n. Aussch, Als die Banken fielen, S. 237.

⁴⁰¹ Aussch, Als die Banken fielen, S. 232.

⁴⁰² Ebd., S. 232 f.

⁴⁰³ Ebd., S. 236.

hatte.⁴⁰⁴ Im Gegensatz zu den bürgerlichen Politikern kam der bürgerliche „Österreichische Volkswirt“⁴⁰⁵, ein Publikationsorgan von internationalem Rang, das sich an den hohen wissenschaftlichen Standards des renommierten Londoner „Economist“ orientierte, in einem Artikel vom 13. November 1926 zu einem schonungslosen Urteil gegenüber den verantwortlichen Ministern: „Aber wer immer es sei, alle die Minister, die von diesen Transaktionen gewusst haben, gehören auf die Anklagebank, und wenn sie nichts gewusst haben, so gehören sie ebenso auf die Anklagebank, weil sie – wiewohl alle Welt über die Geschäfte der Postsparkasse beunruhigt war, deren entsetzliches Ausmaß allerdings niemand ahnte [...] – jahrelang untätig zusahen, bis die Verluste einen Umfang erreicht haben, der für die Staatsfinanzen von den verhängnisvollsten Folgen ist.“⁴⁰⁶

Der Gesamtverlust der Postsparkasse belief sich auf rund 2,5 Milliarden Schilling und setzte sich aus drei Komponenten zusammen: Verluste aus eigenen Börsenspekulationen (1,48 Milliarden Schilling), Verluste aus Transaktionen mit Siegmund Bosel (520 Millionen Schilling) sowie Verluste aus Sanierungs- und Hilfsmaßnahmen zugunsten maroder Banken (500 Millionen Schilling), die den politischen Lagern der Christlichsozialen und Deutschnationalen nahestanden.⁴⁰⁷ Zu diesen bankrotten Instituten, die durchwegs einen ausgeprägten politischen Charakter aufwiesen, zählten unter anderem die Vereinsbank für Gewerbe, Industrie und Handel, die Merkantilbank, die Verkehrskreditbank, die Treuga-Bank, die Österreichische Allgemeine Kreditbank, die Austro-Holländische Bank, die Austria Bank, die Allgemeine Industriebank, die Tiroler Agrarbank für die Alpenländer, die Tiroler Vereinsbank, die Niederösterreichische Bauernbank, die Österreichisch-Kaufmännische Bank, die Lombard- und Escomptebank, die Steirischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Oststeirischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Deutsche Bodenbank.⁴⁰⁸ All diese Banken, die von christlichsozialen und deutschnationalen Politikern gegründet und für parteipolitische wie persönliche Zwecke instrumentalisiert worden waren, brachen trotz der Sanierungs- und Stützungsmaßnahmen der Postsparkasse und anderer Institute letztlich zusammen – als Folge von Fehlspekulationen, Inflation, Misswirtschaft, Betrug, Korruption, Vetternwirtschaft und Klientelpolitik. Eine Rolle bei diesen Bankgründungen hatte auch das Bestreben gespielt, den als „jüdisch“ diffamierten Großbanken erfolgreiche „christlich-antisemitische“ bzw. „arische“ Provinzbanken entgegenzustellen.⁴⁰⁹ Selbst unter

⁴⁰⁴ Ebd., S. 234 f.

⁴⁰⁵ Der „Österreichische Volkswirt“ war 1908 von dem österreichischen Nationalökonom Walther Federn (1869–1949) gegründet worden, dem Sohn einer aus Prag stammenden jüdischen Ärztesfamilie und Bruder des bekannten Psychoanalytikers Paul Federn. Als Wirtschaftsjournalist wurde er insbesondere von Karl Kraus sehr geschätzt. Federn fühlte sich zwar einem ökonomischen Liberalismus verpflichtet, strebte jedoch nach dessen Vereinbarkeit mit sozialer Absicherung. In diesem Sinne galt er als Gegenspieler Ludwig von Mises' (1881–1973), der als Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie dezidiert klassisch-liberale und libertäre Wirtschaftsauffassungen vertrat und jegliche staatliche Intervention in das Wirtschaftsgeschehen ablehnte. Im „Österreichischen Volkswirt“ publizierten bedeutende Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler wie Karl Polanyi, Joseph Schumpeter, Friedrich August von Hayek, Oskar Morgenstern, Hans Kelsen, Paul Lazarsfeld, Benedikt Kautsky und Karl Pribram. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 emigrierte Federn zunächst nach Schweden und ein Jahr später in die USA, wo er im Februar 1949 in New York starb. Vgl. Werner Röder / Herbert A. Strauss (Eds.), *International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945*, Vol. 2, Part 1: A–K, The Arts, Sciences, and Literature, München–New York–London–Paris 1983, p. 283.

⁴⁰⁶ W. F. (= Walther Federn), Postsparkasse, in: „Der Österreichische Volkswirt“, 19. Jg., Nr. 7, 13.11.1926, S. 181–184, hier S. 183.

⁴⁰⁷ Ausch, Als die Banken fielen, S. 253.

⁴⁰⁸ Ebd., S. 241–252.

⁴⁰⁹ Ebd., S. 255.

bestmöglichem professionellem Management wären diese kleinen Banken kaum erfolgreich zu führen gewesen, da die österreichische Wirtschaft für einen derart überdimensionierten Bankensektor schlicht zu klein war.⁴¹⁰

In die Geschäfte einer solchen „arischen“, „christlich-antisemitischen“ Provinzbank – der Deutschen Bodenbank – war auch Dr. Hans Schürff involviert. Die Deutsche Bodenbank war unmittelbar nach Kriegsende 1918 gemeinsam von Christlichsozialen und Großdeutschen gegründet worden. Dr. Gustav Groß, einer der politischen Führer der Deutschnationalen in der Monarchie und 1917/1918 letzter Präsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrats, fungierte als Präsident dieser Bank; Dr. Schürff bekleidete das Amt des Vizepräsidenten.⁴¹¹ Dem Verwaltungsrat gehörten u. a. der vormalige christlichsoziale Wiener Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner sowie ein christlichsozialer Wiener Gemeinderat an, der zugleich als Direktor der Bank amtierte. In Inseraten, die regelmäßig in der christlichsozialen „Reichspost“ und in der deutschnationalen „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ erschienen, wurde das Leitbild der Bank unmissverständlich auf den Punkt gebracht: „Die Deutsche Bodenbank steht auf deutsch-arischer Grundlage.“⁴¹² Von diesem Selbstverständnis leitete die Bank auch ihr Motto ab: „Arier tragen ihr Geld nur zu uns!“⁴¹³ Dem entsprach der erklärte Zweck der Bank, der antisemitischen Zielvorstellungen folgte und in der „Erhaltung und Förderung des deutschen Grund- und Gebäudebesitzes sowie der mit diesem Besitz zusammenhängenden gewerblichen, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen“⁴¹⁴ bestand. Als die Deutsche Bodenbank 1924 unter ihrem damaligen geschäftsführenden Verwaltungsrat Dr. Hans Hedenigg – der sich bereits seit den frühen 1920er Jahren als „Hakenkreuzler“ betätigt hatte – infolge von Aktien- und Devisenspekulationen in eine prekäre Finanzsituation geraten war, versuchte dieser, die Bank mithilfe des jüdischen Bankiers Samuel Bronner vor dem Bankrott zu bewahren. Bronner richtete die Bank durch seine Spekulationsgeschäfte jedoch vollends zugrunde. Die an sich schon paradoxe Kooperation zwischen bodenständigen, christlich-deutschvölkischen, rassistisch-antisemitischen und wirtschaftlich inkompetenten Bankiers auf der einen und jüdischen Bankiers, die sich nicht selten als Inflationsritter, Spekulanten oder Betrüger erwiesen, auf der anderen Seite trat in keinem anderen Fall so augenfällig und verhängnisvoll zutage wie bei der Deutschen Bodenbank.⁴¹⁵ Die Geschäftsidee, christlichsozial und deutschnational orientierte Kleinanleger damit zu ködern, ihr Geld bei einer „arischen“ Bank anzulegen, war durch diesen Coup ad absurdum geführt worden. Der von antisemitischer Seite propagierte Unterschied zwischen „jüdischen“ und „arischen“ beziehungsweise „christlichen“ Banken entpuppte sich als bloßer „Schwindel“ – und letztlich ließ sich auch mit dem verpönten „jüdischen Kapital“ diese „Schwindelbank“ nicht retten. Im Mai 1924 brach die Deutsche Bodenbank zusammen und wurde liquidiert.⁴¹⁶

⁴¹⁰ Ebd.; S. 255. Zur allgemeinen Entwicklung des österreichischen Bankwesens und der Bankenkrise ohne Ende von 1924 bis 1929 siehe: Fritz Weber, Vor dem großen Krach. Österreichs Bankwesen der Zwischenkriegszeit am Beispiel der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien–Köln–Weimar 2016, S. 204–286.

⁴¹¹ Ebd., S. 248. Vgl. auch die Rede von Dr. Robert Danneberg im Nationalrat: Stenographisches Protokoll. 150. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, II. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 06.07.1926, S. 3668–3686, insbes. S. 3674.

⁴¹² Rede Dannebergs im Nationalrat, 06.07.1926, S. 3674.

⁴¹³ Ebd., S. 3674.

⁴¹⁴ Aussch., Als die Banken fielen, S. 248.

⁴¹⁵ Ebd., S. 247 f.

⁴¹⁶ „Zahlungseinstellung der Deutschen Bodenbank AG“, in: „Illustrierte Kronen-Zeitung“, 14.05.1924, S. 3; „Die Deutsche Bodenbank gesperrt. Der Zusammenbruch der Bank der Großdeutschen“, in: „Der Abend“, 13.05.1924,

In einem Artikel vom 14. Mai 1924 stellte die „Illustrierte Kronen-Zeitung“ die Frage nach der Verantwortung für dieses Finanzdesaster und kritisierte den Umgang mit den Direktoren solcher Banken, „die gewinnbringende Geschäfte für sich machen und die missglückten Spekulationen durch die kleinen Einleger oder Aktionäre bezahlen lassen“⁴¹⁷. Dr. Hedenigg war bereits im Vorfeld des Zusammenbruchs zurückgetreten. Nach dem Verhör durch die Wirtschaftspolizei kam er im Landesgericht Wien in Untersuchungshaft. Da sich „Zeichen von Geistesstörungen bemerkbar“ machten, wurde er in die Klinik von Prof. Emil Mattauschek verlegt, eine Einrichtung für Privatpatienten („Zahlpatienten“) der Wiener Universitätsklinik für Psychiatrie, die in den Räumlichkeiten der ehemaligen psychiatrischen Abteilung des Garnisonsspitals untergebracht war. Dort starb er am 19. August 1924 nach einem missglückten Selbstmordversuch plötzlich an Herzschwäche.⁴¹⁸

Dr. Hans Schürff trug im Übrigen die rassistisch-antisemitische Ausrichtung der Deutschen Bodenbank in vollem Umfang mit und nahm auch bei dieser Bank seine Aufsichts- und Kontrollfunktion offenkundig nicht sonderlich ernst.

Nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht war Dr. Schürff – getreu seiner deutschnationalen Gesinnung – die Annäherung Österreichs an Deutschland ein besonderes Anliegen: Als Handelsminister setzte er sich für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, insbesondere eine Zollunion mit dem deutschen Nachbarn ein; als Justizminister (1930–1932) forcierte er die Rechtsangleichung zwischen Österreich und Deutschland.⁴¹⁹

Schürff war – wie es das Profil eines großdeutschen Politikers geradezu verlangte – auch ein „deklariertes Antisemit“⁴²⁰, zwar nicht von der Radikalität der Alldrutschen Schönerers, doch rassistisch-antisemitisch auf dem Boden des Parteiprogramms.

Als Wien im August 1925 Gastgeber des 14. Zionistischen Weltkongresses werden sollte, organisierten Christlichsoziale und Nationalsozialist*innen umgehend Proteste. Bereits in den Wochen vor dem 14. Zionistischen Weltkongress hatte die deutschnationale Presse eine besonders heftige antisemitische Agitation betrieben, bei der die Zahl der zu erwartenden Besucher*innen bewusst auf 50.000 bis 80.000 hochgetrieben und zugleich unterstellt wurde, dass 20.000 von ihnen dauerhaft in Österreich bleiben könnten.⁴²¹ Die Bundesregierung hatte den Kongress ursprünglich wegen der Fremdenverkehrseinnahmen begrüßt und ließ sich

S. 2; „Sami Bronner, der Hakenkreuzler. Die Wahrheit über den Zusammenbruch der Deutschen Bodenbank“, in: „Neues Wiener Journal“, 14.05.1924, S. 14; „Die Deutsche Bodenbank und die Hakenkreuzler“, in: „Der Abend“, 21.05.1924, S. 3; „Jüdisches Geld und deutschnationale Dummheit“, in: „Die Stunde“, 25.05.1924, S. 2; „Vom Tage. Schlimme Zeiten für nationale Helden“, in: „Die Rote Fahne“, 07.06.1924, S. 3.

⁴¹⁷ „Zahlungseinstellung der Deutschen Bodenbank AG“, in: „Illustrierte Kronen-Zeitung“, 14.05.1924, S. 3.

⁴¹⁸ „Jüdisches Geld und deutschnationale Dummheit“, in: „Die Stunde“, 25.05.1924, S. 2; „Hedenigg tot“, in: „Neues 8 Uhr-Blatt“, 19.08.1924, S. 2; „Der Tod des Dr. Franz Hedenigg“, in: „Der Tag“, 20.08.1924, S. 6.

⁴¹⁹ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 644.

⁴²⁰ Florian Wenninger, „Eine krankhafte Erscheinung [...] im Programm der sonst so tüchtigen und vortrefflichen Christlichsozialen Partei.“ Antisemitismus im Politischen Katholizismus vom Fin de Siècle bis zum Austrofaschismus, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 75–104, hier S. 99.

⁴²¹ Evelyn Adunka, Zionistenkongresse in Wien. Der XI. Zionistenkongress 1913 im Musikverein mit der Gründung der Hebräischen Universität und der XIV. Zionistenkongress 1925 im Konzerthaus, Wien 2018, S. 92 f.; Bruce F. Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus, Wien 1993, S. 154 ff.

zunächst nicht beirren. Doch als Nationalsozialist*innen und christlichsoziale Turner gemeinsam die „arisch-christliche Bevölkerung“ zum Widerstand aufriefen und eine Flut von Protestnoten einging, wurde dem deutschnationalen Justizminister Hans Schürff, selbst bekennender Antisemit, zusehends unbehaglich, wie aus dem Ministerratsprotokoll hervorgeht⁴²²: „Jeder Hinweis darauf, dass wir die Zionisten fördern sollten, um die Juden wegzubringen, ziehen nicht mehr, auch nicht die volkswirtschaftliche Seite. Wir sind in einer Stimmung wie in den Zeiten des Hepp-Hepp-Antisemitismus.“⁴²³ Schürff vertrat also keinen exterminatorischen Antisemitismus, sondern sah – wie viele konservative und deutschnationale Antisemiten – im Zionismus eine „Lösungsvariante der Judenfrage“, also in Form der freiwilligen Auswanderung der heimischen Jüdinnen und Juden nach Palästina. Schürff und seine Kollegen im Ministerrat fürchteten nun, in der Öffentlichkeit als „jüdische Regierung“⁴²⁴ wahrgenommen zu werden. So veranlasste die Regierung, dass der Kongress trotz rechtmäßig abgeschlossenen Nutzungsvertrags nicht in der Hofburg stattfinden durfte (er fand stattdessen im Konzerthaus statt) und vermied den üblichen offiziellen Empfang für die jüdischen Spitzenfunktionäre. Zugleich bemühten sich die Regierungspartner, die Berichterstattung in den eigenen Blättern zu unterbinden.⁴²⁵ Schließlich interpretierte die Regierung den Zionistenkongress im antisemitischen Sinne (wie das bereits Schürff in seiner Wortmeldung getan hatte): Da der Zionismus die Abwanderung nach Palästina bezwecke, sei „vom rein österreichischen Standpunkt“ „den Zionisten ein möglichst vollständiger Erfolg ihrer Bestrebungen [zu] wünschen“⁴²⁶, so der christlichsoziale Bundeskanzler Rudolf Ramek, der mit dieser Erklärung wohl auch Handelsminister Schürff aus der Seele sprach.

Darüber hinaus gehörte Schürff neben seinen großdeutschen Ministerkollegen Franz Dinghofer, Julius Roller, Franz Slama, Leopold Waber und Franz Hueber dem „Deutschen Klub“ an, der von Alldeutschen bzw. „Alten Herren“ deutschnationaler Burschenschaften 1908 gegründet worden war, vordergründig, den Vereinsstatuten zufolge, bloß zum Zweck der „Pflege des deutschen Volkstums“ und der „Schaffung eines gesellschaftlichen und geistigen Mittelpunktes für seine Mitglieder“.⁴²⁷ Tatsächlich lag der Hauptzweck dieser

⁴²² Wenninger, Eine krankhafte Erscheinung, S. 99.

⁴²³ Protokoll des Ministerrates, 10.08.1925, in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IV: Kabinett Dr. Rudolf Ramek, Bd. 2, MRP Nr. 377 vom 15. Mai 1925 bis MRP Nr. 404 vom 1. November 1925, (Bearbeiter: Gertrude Enderle-Burcel, Charlotte Natmeßnig), Wien 1997, S. 263. Zum Hepp-Hepp-Antisemitismus: Dieser Begriff bezieht sich auf die Hepp-Hepp-Krawalle von 1819 – eine Welle antijüdischer Unruhen im Deutschen Bund, die zu den ersten größeren Verfolgungen von Jüdinnen und Juden im 19. Jahrhundert zählten. In zahlreichen deutschen Städten kam es zu pogromartigen Ausschreitungen mit Einbrüchen, Plünderungen, Misshandlungen und Morden. Das Zentrum der jüdenfeindlichen Gewalt war Würzburg. Der Ruf „Hepp-Hepp“ leitet sich möglicherweise von einem Viehtreiberruf ab. Die „Hepp-Hepp“-Rufe dienten als eine Art antisemitischer Schlachtruf. Vgl. Ludger Heid, „Was der Jude glaubt, ist einerlei...“ Der Rassenantisemitismus in Deutschland, in: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen, Wien 1995, S. 230–247, hier S. 232 f.

⁴²⁴ Wortmeldung von Hans Schürff, Protokoll des Ministerrates vom 10.08.1925, in: Protokolle des Ministerrats, S. 264.

⁴²⁵ Adunka, Zionistenkongresse, S. 92 ff.; Wenninger, Eine krankhafte Erscheinung, S. 99 f.

⁴²⁶ Wortmeldung von Bundeskanzler Rudolf Ramek, Protokoll des Ministerrates, 10.8.1925, in: Protokolle des Ministerrats, S. 261.

⁴²⁷ Ilse Reiter-Zatloukal, Antisemitische Vernetzungen von Juristen in der Zwischenkriegszeit. Eine Spurensuche, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 187–226, hier S. 192 f.; Andreas Huber / Linda Erker / Klaus Taschwer, Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg, Wien 2020, S. 89 f.

Geheimgesellschaft darin, ihre deutschnationalen, rechtskonservativen bis rechtsradikalen Mitglieder in beruflicher und politischer Hinsicht zu protegieren.⁴²⁸ Der Klub verfolgte von Beginn an ausgesprochen antisemitische Ziele, insbesondere dahingehend, den jüdischen Einfluss in Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur zurückzudrängen und Jüdinnen und Juden die berufliche Karriere in diesen Bereichen soweit wie möglich zu erschweren. Darüber hinaus war der „Deutsche Klub“ mit ähnlich ausgerichteten antisemitischen Geheimgesellschaften wie der „Akademischen Sektion“, der „Deutschen Gemeinschaft“ oder der konspirativen Professorenclique „Bärenhöhle“ der Universität Wien vernetzt.⁴²⁹ Ende der 1920er Jahre vertrat der „Deutsche Klub“ vermehrt auch Positionen, die sich gegen das parlamentarische System richteten, und empfahl seinen Mitgliedern 1927, den Heimwehren beizutreten. Von 1935 bis 1938 dienten seine Räume (im Mezzanin des Leopoldinischen Trakts) in der Hofburg als Zufluchtsstätte für zahlreiche „illegale Nationalsozialisten“.⁴³⁰ Dem „Deutschen Klub“ gehörten in der Ersten Republik – obwohl es eine starke Fluktuation gab – durchgehend an die 1.000 Mitglieder an, wobei diese „nur Deutsche männlichen Geschlechts und arischer Abkunft“ sein durften.⁴³¹ Unter den Mitgliedern befanden sich auch viele Nationalsozialisten, so der Rechtsanwalt und spätere Juli-Putschist Otto Wächter, der 1938 als Staatskommissar in der österreichischen NS-Landesregierung für die politische und rassistische Säuberung der Beamenschaft zuständig sein und ab 1939 im Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei im besetzten Polen als Gouverneur des Distrikts Krakau (1939–1942) und des Distrikts Galizien (1942–1944) fungieren und an der Durchführung der Shoah mitwirken sollte.⁴³² Wächter war wohl von seinem Rechtsanwaltskollegen Arthur Seyß-Inquart, der im Vereinsvorstand saß, angeworben worden. Seyß-Inquart wurde 1938 Reichsstatthalter in Österreich und 1940 Reichskommissar in den Niederlanden.⁴³³ Im „Deutschen Klub“ hatte Schürff mit Sicherheit auch Kontakt zu nationalsozialistischen Mitgliedern unterhalten. Nicht nur als Mödlinger Bürgermeister, sondern auch über seine Mitgliedschaft im „Deutschen Klub“ hatte Schürff, wie Silvia Petrin zurecht schreibt, „der Verbreitung des Nationalsozialismus in Österreich Vorschub“⁴³⁴ geleistet.

Als Schürff schlussendlich 1930/31 Reichsobmann der GDVP wurde, verlor die Partei bereits viele Anhänger*innen und Sympathisant*innen an die NSDAP. Bei der Niederösterreichischen Landtagswahl vom 24. April 1932, eine der letzten freien Wahlen in der Ersten Republik, entfielen bereits 14,1 Prozent der Stimmen und acht Mandate auf die NSDAP, die einen Sensationserfolg erzielte und erstmals in den Landtag einzog. Die GDVP war hingegen auf 2,3

⁴²⁸ Reiter-Zatloukal, Antisemitische Vernetzungen, S. 192 f.

⁴²⁹ Mitchell G. Ash, Die Universität als Ort der Politik seit 1848, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hg.), Universität – Politik – Gesellschaft, Göttingen 2015 (= 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, hg. v. Friedrich Stadler), S. 29–173, hier S. 84–86; Huber / Erker / Taschwer, Der Deutsche Klub, S. 105 f.

⁴³⁰ Andreas Huber, Kornblume und Hakenkreuz. Die Mitglieder des Deutschen Klubs 1908 bis 1939, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 31–52, hier S. 42–46.

⁴³¹ Huber / Erker / Taschwer, Der Deutsche Klub, S. 54, S. 63.

⁴³² Huber, Kornblume und Hakenkreuz, S. 41 f.; Reiter-Zatloukal, Antisemitische Vernetzungen, S. 193 f.

⁴³³ Ebd.

⁴³⁴ Silvia Petrin, Schürff Hans, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295.

Prozent abgestürzt, ein eindrucksvoller Indikator dafür, in welchem Ausmaß sich bereits damals die Wählerstimmen von der GDVP hin zur NSDAP verschoben.⁴³⁵

Die Weigerung des christlichsozialen Bundeskanzlers Karl Buresch, sich an einem explizit „deutschen Kurs“ zu orientieren, führte im Jänner 1932 zum Bruch der Koalition mit der GDVP. Buresch bildete in der Folge eine Minderheitsregierung, bis im Mai 1932 Bundeskanzler Engelbert Dollfuß eine Koalitionsregierung aus Christlichsozialen und Mitgliedern der Partei der Heimwehren (Heimatblock) und des deutschnationalen Landbunds formte, die im Nationalrat nur über eine knappe Mehrheit von einer Stimme verfügte. Das Ausscheiden der GDVP aus der Bundesregierung im Jänner 1932 war endgültig, in der Ersten Republik sollte sie keiner Regierung mehr angehören.⁴³⁶

Aus diesem Grund schied auch Hans Schürff, der Minister mit der längsten Amtszeit in der Ersten Republik, aus der Regierung aus und konzentrierte sich auf seine verbliebenen Wirkungsbereiche als Bürgermeister von Mödling und als Abgeordneter zum Nationalrat. Als Bürgermeister bemühte er sich in dieser Zeit, den Haushalt seiner verschuldeten Heimatgemeinde zu konsolidieren.⁴³⁷

Spektakulär war seine letzte Rede als Abgeordneter zum Nationalrat, die er am 4. März 1933 hielt. Darin stellte er den Antrag, die Teilnehmer des Eisenbahnerstreiks vom 1. März mit derselben Nachsicht zu behandeln, wie sie den Streikenden von 1927 zuteilgeworden war.⁴³⁸ Seine Rede bildete gewissermaßen den Auftakt zum Ende des Parlamentarismus in Österreich: Nachdem er geendet hatte, kam es zu Tumulten, und bei der darauf folgenden Abstimmung entbrannte ein Streit über einen Formfehler bezüglich der Stimmabgabe eines Abgeordneten. Dies führte zum Rücktritt aller drei Präsidenten des Nationalrats und schuf einen Präzedenzfall, der in der Geschäftsordnung des Nationalrats nicht geregelt war. Die Bundesregierung Dollfuß ergriff diese Gelegenheit, um fortan auf der Grundlage des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (KWE) von 1917 autoritär zu regieren und eine austrofaschistische Regierungsform zu etablieren.⁴³⁹

Vor dem Hintergrund der Beseitigung der Demokratie begann Schürff, wie viele andere großdeutsche Politiker, sich nun verstärkt der NSDAP zuzuwenden. Die Annäherung der Funktionärselite ebenso wie der Anhängerschaft der GDVP war schrittweise an die NS-Bewegung erfolgt, es hatte sich ein Prozess des allmählichen Aufgehens des deutschnationalen

⁴³⁵ Bei den Landtagswahlen vom 24. April 1932 erreichte die NSDAP folgende Mandatszahlen: in Salzburg 6, in Niederösterreich 8, in Wien 15 und in Kärnten 2. Bei den Vorarlberger Landtagswahlen vom November 1932 erzielte die NSDAP 2 Mandate, damit entsandte sie insgesamt 4 Vertreter in den Bundesrat. Bei den letzten Gemeinderatswahlen in Niederösterreich und Tirol im März und April 1933 vermochte die NSDAP in Zwettl und Innsbruck 41 Prozent der Stimmen zu erzielen. Vgl. Gerhard Jagschitz, *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich*, Graz–Wien–Köln 1976, S. 28 f.; Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988, S. 82 f. u. 88 f.; *Die Landtagswahlen in Niederösterreich*, in: *Wiener Zeitung*, 26.04.1932, S. 2.

⁴³⁶ Gertrude Enderle-Burcel, Karl Buresch, in: Friedrich Weissensteiner / Erika Weinzierl (Hg.), *Die österreichischen Bundeskanzler – Leben und Werk*, Wien 1983, S. 174–188, hier S. 182 f.

⁴³⁷ Silvia Petrin, Schürff Hans, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL)*, Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.

⁴³⁸ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin 2007, S. 644.

⁴³⁹ Ebd.

Lagers im Nationalsozialismus eingestellt. Dabei wies die GDVP seit ihrer Gründung vor allem hinsichtlich des Rassenantisemitismus⁴⁴⁰ und des Anschlussgedankens eine große Nähe zu den NS-Parteien auf, gleichwohl sie sich als Honoratiorenpartei von den Organisationsstrukturen her fundamental vom Führerprinzip der NSDAP unterschied. Bei Regionalwahlen hat es hin und wieder Listengemeinschaften mit NS-Gruppen gegeben. Besonders spektakulär war ihre Kandidatur für die Nationalratswahlen 1927 auf einer Einheitsliste zusammen mit den Christlichsozialen und den nationalsozialistischen Gruppen um Dr. Walter Riehl und Karl Schulz.⁴⁴¹ Hatte die GDVP nach den blutigen Juli-Ereignissen von 1927 einen relativen Anhängerschwund zugunsten der sich immer stärker faschistisch orientierenden Heimwehren hinzunehmen, verlor sie ab 1930 zunehmend Wähler*innen und Mitglieder an die erstarkende NS-Bewegung. Bei den letzten freien Wahlen in Österreich, bei den Landtagswahlen 1932 in Wien, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Kärnten sowie bei den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich und Tirol hatte die NSDAP – wie bereits dargelegt – ihre deutschnationalen Konkurrenten GDVP und Landbund marginalisiert. Die Machtergreifung der NSDAP in Deutschland im Jänner 1933 verstärkte den Zulauf zur NS-Bewegung in Österreich noch weiter.⁴⁴²

Nach der Ausschaltung des Nationalrates durch die Regierung Dollfuß schloss die GDVP im Mai 1933 ein Kampfbündnis mit der NSDAP („Großdeutsche Front“)⁴⁴³, an dem auch Dr. Hans

⁴⁴⁰ Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141–165.

⁴⁴¹ Im Vorfeld der Nationalratswahlen von 1927 betrieb Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel in engem Kontakt mit dem Hauptverband der Industrie und den Handels- und Gewerbekammern im Sinn der Verwirklichung der Idee eines „Bürgerblocks“ die Bildung einer Wahlgemeinschaft (Wahlpartei), der sich sämtliche Parteien des „antimarxistischen Lagers“ anschließen sollten. Die GDVP versuchte ihrerseits, eine „nationale Einheitsfront“ – eine Wahlgemeinschaft sämtlicher Parteien des „nationalen Lagers“ unter Einbeziehung des Landbundes und aller NS-Gruppen – zu realisieren, die in die „antimarxistische Einheitsfront“ Seipels integriert werden sollte. Eine solche breit gefächerte Listengemeinschaft kam jedoch nicht zustande. Die am 24. April 1927 bei den Nationalratswahlen kandidierende „Einheitsliste“ Seipels war eine Listenverbindung der Christlichsozialen Partei mit der GDVP, der Mittelständischen Volkspartei sowie den nationalsozialistischen Gruppen um Dr. Walter Riehl und Karl Schulz. Die nationalsozialistische „Hitlerbewegung“ kandidierte bundesweit als eigene Liste unter der Bezeichnung „Völkischsozialer Block“ und nur in einem niederösterreichischen Wahlkreis (Viertel unter dem Manhartsberg) als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP). Zum Wahlergebnis: Die „Einheitsliste“ errang 48,2 Prozent der Stimmen und 85 Mandate, davon entfielen auf die Christlichsoziale Partei 73 und auf die GDVP 12 Mandate. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erzielte 42,3 Prozent und 71 Mandate, auf den Landbund entfielen 6,3 Prozent und 9 Mandate. Der „Völkischsoziale Block“ erhielt 27.142 Stimmen (0,8 Prozent), die NSDAP 705 Stimmen (weniger als 0,1 Prozent). Vgl. Gerhard Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, in: Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 234 f.; Bruce F. Pauley, A History of Austrian National Socialism, University of North Carolina 1981, S. 47 f.; Bernhard Denscher, Wahlkämpfe in der Ersten Republik. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die Nationalratswahlen 1920–1930, Diss. phil., Wien 1981, S. 168 ff.; Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, Diss. phil., Wien 1969, S. 244 ff.; Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 208 ff.; Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 277–315, hier S. 294 f.; Karl Jung, Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934, o. O. 1934, S. 21 ff.; Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1927, Wien 1928, S. 238 ff.; Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927.

⁴⁴² Klösch, Zerrieben, S 90 ff.

⁴⁴³ Diesem Kampfbündnis „Großdeutsche Front“ gehörten neben den Nationalsozialist*innen und der GDVP noch der Steirische Heimatschutz, die Kärntner Heimwehr und der Bund Oberland an. Ihm trat ein Jahr später auch der Landbund bei. Vgl. Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 298; Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, S. 239.

Schürff wesentlich mitwirkte. Im Punkt 2 dieses Bündnisses hieß es wörtlich, dass dem „Übertritt von Anhängern der GDVP zur NSDAP nichts im Wege“⁴⁴⁴ stehe. Verschiedene Landesorganisationen der GDVP empfahlen ihren Mitgliedern sogar ausdrücklich den Übertritt zur NSDAP. Nach ihrer Selbstauflösung 1934 leisteten Honoratioren der GDVP Vermittler- und Hilfsdienste für die „nationale Opposition“ zur Erreichung ihres „obersten völkischen Zieles“⁴⁴⁵ – des Anschlusses an das (nationalsozialistische) Deutschland. Solche Vermittler- und Hilfsdienste hatte auch Schürff geleistet, wie noch ausgeführt wird.

Die Großdeutschen hatten sich letztlich bedingungslos dem Nationalsozialismus untergeordnet und trugen damit zur Salonfähigkeit desselbigen in bürgerlichen Kreisen bei.⁴⁴⁶ Als Bürgermeister der Stadt Mödling unterhielt Schürff als angesehener großdeutscher Politiker stets private wie politische Kontakte zu den Vertretern anderer lokaler nationaler Kräfte, wie etwa zu den deutschnationalen Kleinparteien, zum „Freien Wirtschaftsverband“ oder zur „Unpolitischen Wirtschaftspartei“ (denen bspw. der Zeitungsherausgeber Franz Gschmeidler angehörte).⁴⁴⁷ Als Kommunalpolitiker scheute er auch nicht den Umgang mit den lokalen Nationalsozialisten; selbst in der Verbotszeit der NSDAP in Österreich (Juni 1933 bis März 1938) kooperierte er mit diesen, wenngleich nicht öffentlich.⁴⁴⁸ Als am 13. Mai 1933 (einen Monat vor dem Parteiverbot) die deutschen NS-Politiker – der preußische Justizminister Hanns Kerrl (der spätere Reichskirchenminister) und der Bayerische Staatsminister für Justiz Hans Frank (der spätere Generalgouverneur für die von NS-Deutschland besetzten polnischen Gebiete) – zu Besuch in Mödling weilten, ließ Bürgermeister Schürff jegliche Zurückhaltung bzw. Vorsicht vermissen und bereitete beiden gegen den Willen der Regierung einen herzlichen Empfang, wobei er die Stadt mit deutschen Fahnen beflaggen ließ.⁴⁴⁹

Schürffs Annäherung und Unterstützung der NSDAP, die spätestens seit Mai 1933 dokumentiert ist, stellt wiederum keine Ausnahmehandlung dar, sondern steht prototypisch für das Handeln der großen Mehrheit der ehemaligen Mitglieder und Funktionärselite der GDVP oder anderer deutschnationaler Parteien – wie beispielsweise von Franz Langoth, Hermann Foppa, oder Dr. Walther Pembaur –, die sich nun zunehmend mit dem Nationalsozialismus arrangierten und für ihn eintraten.⁴⁵⁰ Nicht wenige prominente Vertreter des deutschnationalen Lagers warben gezielt für eine Integration von Nationalsozialisten in die „Vaterländische Front“. So fungierte beispielsweise der renommierte Nobelpreisträger, vormalige Psychiatrieprofessor und Leiter der Wiener Universitätsklinik für Psychiatrie Julius Wagner-Jauregg, der Mitglied der GDVP gewesen war, 1937 als Proponent für den vereinsrechtlich nicht zugelassenen „Deutschsozialen Volksbund“, der als legales Auffangbecken für „Nationale“ und Nationalsozialisten innerhalb der „Vaterländischen Front“ konzipiert war.⁴⁵¹

⁴⁴⁴ Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 299 f.

⁴⁴⁵ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197.

⁴⁴⁶ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 206.

⁴⁴⁷ Vgl. „Mödlinger Nachrichten“, 07.04.1938, S. 5.

⁴⁴⁸ Silvia Petrin, Schürff Hans, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295.

⁴⁴⁹ Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 645.

⁴⁵⁰ Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg, S. 50–53.

⁴⁵¹ Nach Punkt IX der geheimen Zusatzvereinbarung („Gentlemen’s Agreement“) des Juli-Abkommens von 1936 hatte sich die Regierung Schuschnigg gegenüber Hitlerdeutschland verpflichtet, durch die Einbeziehung „nationaler Persönlichkeiten“ in die politischen Strukturen des „Ständestaates“ für eine „innere Befriedung der

Im Übrigen sind überhaupt nur zwei ehemalige Abgeordnete der GDVP, Hans Prodingler und Dr. Viktor Mittermann, bekannt, die sich dem Integrationsprozess der GDVP in den Nationalsozialismus entgegenstellten und in den Jahren 1936 bis 1938 vorwiegend publizistisch gegen den Nationalsozialismus arbeiteten. Beide wurden 1938 von der Gestapo verhaftet, in das Konzentrationslager Dachau überstellt und dort noch 1938 zu Tode gebracht.⁴⁵²

Schürff trat als ehemaliger Minister auch nach der Auflösung des Mödlinger Gemeinderats und der Bestellung des Regierungskommissärs Josef Lowatschek zum Gemeindeverwalter von Mödling am 15. Februar 1934 in Versammlungen der Ortsgruppen der (noch existierenden) GDVP auf. Dort plädierte er für die nationale Sache und die Herstellung eines guten Einvernehmens mit Deutschland. Zugleich erörterte er die Möglichkeiten, wie die „nationalen Kreise“ nach Inkrafttreten der kommenden neuen Verfassung zu Wort kommen könnten. Solche Versammlungen pflegte er mit einem Appell zur Unterstützung der „Deutschen Nothilfe“ zu schließen.⁴⁵³

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 stellte Schürff am 26. Juni 1938 erneut einen Aufnahmeantrag bei der NSDAP. In dem Aufnahme-Fragebogen gab Schürff an, bereits am 15. Mai 1933 der NSDAP beigetreten zu sein.⁴⁵⁴ Schürff zufolge war er der Ortsgruppe des „Großdeutschen Volksbunds“⁴⁵⁵ in Wien(-Döbling) beigetreten, der

nationalen Opposition“ (illegale Nationalsozialist*innen und „Betont-Nationale“, d. h. ehemals Großdeutsche, Honoratioren des „nationalen Lagers“, „Katholisch-Nationale“ und „gemäßigte“ Nationalsozialist*innen) zu sorgen. Dieser „Befriedungsstrategie“ entsprang u. a. der Plan der Etablierung des „Deutschsozialen Volksbundes“, der als Organisation für „Nationale“ und Nationalsozialisten in die „Vaterländische Front“ eingegliedert werden sollte. Dieses Vorhaben wurde insbesondere von Sicherheitsminister Odo Neustädter-Stürmer (Heimatschutz), Minister (ohne Portefeuille bzw. für Inneres) Edmund Glaise-Horstenau (Katholisch-Nationaler, „NS-Gewährsmann“ in der Regierung), Franz von Papen, dem deutschen Gesandten in Wien, und Gauleiter Hauptmann Josef Leopold, dem Landesleiter der illegalen NSDAP in Österreich, unterstützt. Als vehementer Anhänger dieses Plans erwies sich Gauleiter Leopold, auf dessen Initiative auch die Proponentenliste für den „Deutschsozialen Volksbund“ zustande kam. Die politische Realisierung dieses Projekts scheiterte letztlich an dem Konflikt Leopolds mit seinen innerparteilichen Rivalen (u. a. Arthur Seyß-Inquart, Friedrich Rainer und Odilo Globocnik) und an der ablehnenden Haltung von Bundeskanzler Schuschnigg, der sich im März 1937 auch seines zunehmend mit den „Nationalen“ sympathisierenden Sicherheitsministers Neustädter-Stürmer entledigte. Im Sinn der „Befriedungsaktion“ wurde anstelle des „Deutschsozialen Volksbundes“ im Februar 1937 ein „Siebener-Ausschuss“ (dem prononcierte Nationalsozialisten wie Dr. Hugo Jury und Dr. Leopold Tavs angehörten) gegründet. Darüber hinaus erfolgte im Juni 1937 innerhalb des Generalsekretariats der „Vaterländischen Front“ die Einrichtung eines „Volkspolitischen Referates“. Vgl. Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 175 ff.; Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyß-Inquart und der Anschluss, Wien-Frankfurt-Zürich 1971, S. 101–117; Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“ in der Ersten Republik, in: Anschluss 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978, Wien 1981, S. 164–172, hier S. 171 f.; Wandruszka, Das „nationale Lager“, S. 312 ff.; Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien 2005, S. 112 f.

⁴⁵² Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg, S. 53 f.

⁴⁵³ Siehe bspw.: „Bundesminister a.D. Dr. Schürff spricht in Ma.-Enzersdorf“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 28.04.1934, S. 6.

⁴⁵⁴ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Hans Schürff: Personalfragebogen zum Antragsschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft bei der NSDAP in Österreich, unterzeichnet von Dr. Hans Schürff am 26. Juni 1938.

⁴⁵⁵ Dabei handelte es sich um den „Großdeutschen Volksbund für Wien und Niederösterreich“, dessen Hauptgeschäftsstelle sich in der Piaristengasse 2 im 8. Wiener Gemeindebezirk befand. Er ist nicht mit dem völkisch-nationalen „Österreichisch-Deutschen Volksbund“ (ÖDVB) zu verwechseln, der offiziell überparteilich ausgerichtet war und dem Politiker aus allen Lagern angehörten, wie beispielsweise der ehemalige sozialdemokratische Staatskanzler und spätere Nationalratspräsident Karl Renner, der christlichsoziale

als „allgemeiner Parteienverein“ eine Teilorganisation der GDVP war und auf Länderebene als Mitgliedsverein und Vertretungsorgan für die nichtbäuerliche deutschnational bzw. völkisch gesinnte Anhängerschaft fungierte. Dessen Ortsgruppen zählten viele großdeutsche bzw. völkisch gesinnte Mitglieder, die bereits vor dem Kampfbündnis der GDVP mit der NSDAP mit der NS-Bewegung sympathisiert oder sich ihr angeschlossen hatten. In der Zeit des NSDAP-Verbots in Österreich waren die Ortsgruppen des „Großdeutschen Volksbunds“ bereits massiv von NS-Mitgliedern unterwandert und hatten den Charakter von NS-Tarnorganisationen angenommen. Dieser Befund trifft freilich in diesem Zeitraum auch auf viele andere nationale Vereine zu – wie beispielsweise den „Österreichisch-Deutschen Volksbund“ (ÖDVB), den „Deutschen Schulverein Südmark“, den „Deutschen Turnerbund“, den „Alldeutschen Verband“ und den „Deutschen Klub“ –, sofern deren Tätigkeit behördlicherseits nicht verboten worden war.⁴⁵⁶

Da Schürffs Angaben im Aufnahmeverfahren seitens der NSDAP-Stellen nicht beanstandet wurden, kann von deren Richtigkeit ausgegangen werden. In seinem Aufnahme-Fragebogen führte Schürff zu seiner Tätigkeit für die NSDAP vor 1938 folgendes aus: „Ich war Mit[be]gründer und Vorstandsmitglied der Großdeutschen Volkspartei, die am 15. Mai 1933 mit der NSDAP eine Kampfgemeinschaft abschloss (wie Steirischer Heimatschutz). Seither habe ich im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesleitung der NSDAP politisch gearbeitet und war durch [eine] besondere schriftliche Erklärung dem H.[Herrn] Gauleiter Hptm. [Hauptmann] Leopold⁴⁵⁷ verpflichtet. Im Jahr 1933 stand ich mit H. [Herrn] Landesleiter

Bundeskanzler Rudolf Ramek, und die großdeutschen Justizminister Julius Roller, Franz Slama und Rudolf M. Paltauf. Der „Großdeutsche Volksbund“ stellte eine Teilorganisation („allgemeiner Parteienverein“) der GDVP auf Landesebene dar, war also die eigentliche „Keimzelle“, die Landesorganisation, der GDVP. In jedem Bundesland wurde eine solche Landesorganisation ins Leben gerufen; nur Wien und Niederösterreich teilten sich eine gemeinsame Landesorganisation, nämlich den „Großdeutschen Volksbund für Wien und Niederösterreich“. Der „Großdeutsche Volksbund“ bestand in jedem Bundesland aus einem Netz von Ortsgruppen und stand als allgemeiner Parteienverein allen großdeutsch, national-völkisch gesinnten nichtbäuerlichen Personen offen.

Mit Stand 1921 bestand die GDVP aus folgenden Teilorganisationen: „Großdeutscher Volksbund“ (Landesorganisation, allgemeiner Parteienverein), „Großdeutscher Hauer- und Bauernbund“, „Freie Vereinigung aller in Handel und Gewerbe Tätigen“, „Verband der großdeutschen Angestellten in öffentlichen Diensten“, „Verband deutscher Frauen ‚Volksgemeinschaft‘“, „Deutscher Jugendbund ‚Volksgemeinschaft‘“. Alle hier erwähnten Teilorganisationen organisierten sich auf Landesebene und gliederten sich in Bezirks- und Ortsgruppen. Auf das Inkrafttreten der neuen autoritären Verfassung der Regierung Dollfuß vom 1. Mai 1934 reagierten die einzelnen Länderorganisationen der GDVP unterschiedlich. Während etwa der „Großdeutsche Volksbund für die Steiermark“ im Vorfeld der angekündigten Verfassungsänderungen versuchte, die eigene Partearbeit in den Hintergrund zu stellen und den ständischen Gedanken in die eigenen Satzungen zu integrieren, feierte die GDVP – nach einem Bericht des „Heimatschützers“, des offiziellen Organs des „Österreichischen Heimatschutzes“ (Heimwehren), – durch ihre Strohorganisation „Großdeutscher Volksbund für Wien und Niederösterreich“ „fröhliche Urständ[e]“. Das Blatt stellte fest, dass das Recht der politischen Meinungs- und Willensbildung nunmehr einzig und allein der „Vaterländischen Front“ zustehe und daher die Existenzberechtigung für eine politische Partei im Allgemeinen und der Großdeutschen Volkspartei im Besonderen nicht gegeben sei. Tatsächlich war die GDVP zu diesem Zeitpunkt von der NS-Bewegung weitgehend unterwandert. Vgl. „Die Organisation der Großdeutschen Volkspartei“, in: „Der Bote aus dem Waldviertel“, 09.04.1921, S. 5; „Der Reichsparteitag der Großdeutschen Volkspartei“, in: „Neue Freie Presse“, 31.05.1923, S. 6 f.; „Großdeutscher Volksbund für Steiermark“, in: „Süddeutsches Tagblatt“, 26.04.1934, S. 2; „Die ‚Großdeutschen‘ tauchen wieder auf“, in: „Burgenländische Heimat“, 09.03.1935, S. 3; „Die Parteien müssen verschwinden“, in: Ostbahn-Bote (St. Pöltner Zeitung), 10.03.1935, S. 2.

⁴⁵⁶ Gernot Stimmer, *Eliten in Österreich 1848–1970*, Bd. 1, Wien–Köln–Graz 1997, S. 510.

⁴⁵⁷ Josef Leopold (1889–1941), geb. in Langenlois/NÖ, Hauptmann des Bundesheeres, Mai 1932–Juni 1933 Abgeordneter zum NÖ Landtag und Landesrat (NSDAP); August 1927–1938 Gauleiter der Hitlerbewegung (später NSDAP) in NÖ; 1935–1938 Landesleiter der illegalen NSDAP in Österreich; mehrfach inhaftiert; 1938–

Habicht⁴⁵⁸, H. [Herrn] Parteiführer Heß⁴⁵⁹, H. [Herrn] Minister Kerrl⁴⁶⁰, Minister Dr. Frank⁴⁶¹, H. [Herrn] Staatssekretär Dr. Freisler⁴⁶², mit dem Braunen Haus in München⁴⁶³, Gauleiter

1941 Mitglied des Großdeutschen Reichstages; 1938 Reichsinspekteur der NSDAP, SA-Gruppenführer, Dienstsitz in München; nach dem Überfall NS-Deutschlands auf die Sowjetunion am 24. Juli 1941 in Malyn, Wolhynien, gefallen. Vgl. Ludwig Jedlicka: Gauleiter Josef Leopold (1889–1941), in: Gerhard Botz (Hg.), Karl R. Stadler: Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler zum 60. Geburtstag, Wien 1974, S. 143–162; Josef Leopold: Erster von Hitler ernannter Gauleiter Niederösterreichs, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler / Klaus-Dieter Mulley, Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2021 (= Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern, Bd. 9), S. 39–41.

⁴⁵⁸ Theo(dor) (August Otto Wilhelm) Habicht (1898–1944), geb. in Wiesbaden/Deutschland; 1927 NSDAP-Kreisleiter in Wiesbaden; Juli 1931 Ernennung zum „Landesinspekteur der NSDAP in Österreich“ durch Hitler; nach einem gescheiterten Anschlag auf Heimwehrführer Richard Steidle durch deutsche Nationalsozialisten Ausweisung Habichts aus Österreich; Fortsetzung seiner Tätigkeit als Landesinspekteur der österreichischen NSDAP in München; 1934 maßgeblicher Drahtzieher des Juliputsches der illegalen österreichischen Nationalsozialist*innen; 1934 Abberufung als Landesinspekteur nach dem Scheitern des Juliputsches durch Hitler; 1937–39 bekleidete Habicht in Wittenberg und Koblenz das Amt eines Oberbürgermeisters; 1939 Einberufung zur Wehrmacht; Nov. 1939 Ministerialdirektor und Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt; Einsatz in Norwegen zum Aufbau einer Propaganda-Abteilung; 1940 erneute Einberufung zur Wehrmacht; 1944 fiel Habicht als Bataillonskommandeur in der Sowjetunion. Vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003, S. 215; Hans Schafranek, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannteste Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934, Wien 2006.

⁴⁵⁹ Rudolf Heß (1894–1987), geb. in Alexandria/Ägypten; seit 1920 einer der engsten Weggefährten Hitlers; 1923 einer der Hauptbeteiligten des Hitler-Putschversuchs in München; 1925 wurde Heß nach ihrer gemeinsamen Festungshaft in Landsberg Privatsekretär Hitlers (als Führer der NSDAP); 1933 Ernennung von Heß zum „Stellvertreter des Führers“ (der NSDAP) durch Hitler, gleichzeitig Reichsminister ohne Geschäftsbereich; Mai 1941 eigenmächtiger Flug von Heß nach Schottland zum Zweck der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Erreichung eines Separatfriedens mit Großbritannien; Verhaftung und Internierung in England; Übernahme seiner Funktion durch Parteisekretär Martin Bormann; 1945 einer der Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des „Dritten Reichs“; 1946 Verurteilung wegen „Planung eines Angriffskriegs“ zu lebenslanger Haft; 1987 Tod im Kriegsverbrechergefängnis in Berlin-Spandau. Vgl. Peter Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992.

⁴⁶⁰ Hanns Kerrl (1887–1941), geb. in Fallersleben/Deutschland; Justizbeamter; 1923 NSDAP-Mitglied; SA-Obergruppenführer; 1933 preußischer Justizminister, verantwortlich für die politische und rassistische Säuberung der Justiz in Preußen; 1935 Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, Vertreter des Kirchenkampfes; verstarb 1941 in Paris. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 305.

⁴⁶¹ Hans Frank (1900–1946), geb. in Karlsruhe/Deutschland; Angehöriger des rechtsradikalen Freikorps Epp; 1923 Beitritt zur NSDAP; Teilnehmer am Hitler-Putsch in München; 1928 Gründer des „Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ); Leiter des Reichsrechtsamts der NSDAP, Reichsrechtsführer; 1933/34 bayerischer Staatsminister für Justiz, Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern; 1934 Präsident der Akademie für Deutsches Rechts; Reichsminister ohne Geschäftsbereich; 1939–1945 Generalgouverneur in dem von NS-Deutschland besetzten Polen; einer der Hauptverantwortlichen für die Durchführung des Holocaust; 1945 Verhaftung durch die US-Armee, einer der Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des „Dritten Reichs“; 1946 Todesurteil und Hinrichtung. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 160.

⁴⁶² Roland Freisler (1893–1945), geb. in Celle/Deutschland; Rechtsanwalt; 1925 NSDAP-Beitritt; 1931 Mitglied im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ); 1933 Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung im Preußischen Justizministerium; 1934 Staatssekretär im Reichsjustizministerium; Jänner 1942 Teilnahme an der „Wannseekonferenz“ über die Koordinierung der „Endlösung der Judenfrage“; August 1942 Präsident des Volksgerichtshofs (VGH), der für das politische Strafrecht, insbesondere Hoch- und Landesverrat zuständig war; Freisler verhängte etwa 2600 Todesurteile (Beiname „Blutrichter“); die von ihm geführten Prozesse hatten „Schauprozess-Charakter“; Vorsitzführung bei den Prozessen gegen die Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ (Todesurteile gegen u.a. Christoph Probst, Hans und Sophie Scholl) und gegen die Widerstandskämpfer des Hitler-Attentats vom 20. Juli 1944. Freisler kam bei einem Bombenangriff des US-Luftwaffe in Berlin am 3. Februar 1945 ums Leben. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 163; Helmut Ortner, Der Hinrichter. Roland Freisler, Mörder im Dienste Hitlers, Göttingen 1995.

⁴⁶³ Das „Braune Haus“ in München, Brienner Straße 34, war der Sitz der NSDAP-Parteizentrale. Zum 70. Jahrestag der Befreiung Münchens am 30. April 2015 wurde an diesem historischen Ort der Neubau des NS-Dokumentationszentrums München eröffnet. Vgl. Andreas Heusler, Das Braune Haus. Wie München zur „Hauptstadt der Bewegung“ wurde, München 2008; Website: <https://www.nsdoku.de/historischer-ort/braunes-haus> (abgerufen am 26.12.2025).

Hofer⁴⁶⁴ (München), mit dem Österreichischen Hilfswerk⁴⁶⁵ (Berlin – Dr. Kaspar-H. [zweiter Nachname unleserlich]) in ständiger Verbindung, um der NSDAP in Österreich die Aufhebung

⁴⁶⁴ Franz Hofer (1902–1975), geb. in Bad Hofgastein/Salzburg; Kaufmann; 1931 NSDAP-Beitritt; NSDAP-Kreisleiter; 1932 Gauleiter von Tirol; 1933 Verurteilung zu 30 Monaten Haft wegen Tätigkeit für die verbotene NSDAP; Flucht nach NS-Deutschland; 1935 deutscher Staatsbürger; 1937 Leiter des Flüchtlingshilfswerks für österreichische Nationalsozialisten im Deutschen Reich; 1938 Landeshauptmann und Gauleiter von Tirol; 1940 Reichsstatthalter-Gauleiter des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg, 1942 zusätzlich Reichsverteidigungskommissar des Reichsgaues; 1943 Hochkommissar für die norditalienischen Provinzen Bozen, Triest und Belluno; 1945 Reichsverteidigungskommissar „Alpenfestung“; 1945 von US-amerikanischen Soldaten verhaftet und in einem Internierungslager inhaftiert; 1948 Flucht nach Deutschland, lebte in Mühlheim an der Ruhr als Kaufmann unter einem falschen Namen (ab 1954 unter seinem richtigen); als deutscher Staatsbürger unterstand Hofer der deutschen und nicht der österreichischen Rechtsprechung; Verurteilung Hofers durch die Münchner Hauptspruchkammer zu zehn Jahren Arbeitslager samt Vermögensverfall in Abwesenheit; August 1952 Herabsetzung der Strafe auf drei Jahre und fünf Monate; 1950 Verurteilung Hofers durch das Volksgericht Innsbruck, doch erfolgte keine Auslieferung Hofers wegen seiner deutschen Staatsbürgerschaft; 1963 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Beteiligung am Krankenmord („Aktion T4“) in Duisburg; 1974 Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen Hofers Mitschuld an den Morden während des Novemberpogroms 1938. Hofer starb am 18. Februar 1975 in Mühlheim an der Ruhr als freier Mann, Vater von sieben Kindern und überzeugter Nationalsozialist. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 264; Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2008, 87 f.

⁴⁶⁵ Gemeint ist Dr. Viktor G. Kaspar vom NSDAP-Flüchtlingshilfswerk. Dieser leitete das Wirtschaftsamt II des NSDAP-Flüchtlingshilfswerks, das im August 1934 nach dem gescheiterten NS-Juliputsch in Österreich unter SS-Gruppenführer Alfred Rodenbücher (1900–1980) gegründet wurde. Rodenbücher war zudem Leiter der SS-Sammelstelle (SS-Hilfswerk) in München sowie der Abwicklungsstelle der NSDAP-Landesleitung für Österreich in Deutschland, nachdem Hitler Theo Habicht als Landesleiter abgesetzt hatte. Das Berliner NSDAP-Flüchtlingshilfswerk betreute, überprüfte und überwachte Tausende österreichische NS-Flüchtlinge und unterstützte deren Eingliederung in die neue Heimat. Rodenbücher unterstanden die österreichische Exil-SS, die geschlossene Flüchtlingsbetreuung in Lagern sowie die individuelle Betreuung geflohener höherer NS-Funktionäre. Das Hilfswerk unterstützte überdies die illegale NSDAP in Österreich und finanzierte die Grenz-SS, eine Sondereinheit zur Kontrolle des Flüchtlingsstroms an der Grenze. Dr. Kaspar organisierte insbesondere Kreditstützungsaktionen für „gefährdete nationale Betriebe“ reichsdeutscher und österreichischer Eigentümer. Vom NSDAP-Flüchtlingshilfswerk zu unterscheiden ist das Hilfswerk Nordwest (HWNW), in dem die österreichische Exil-SA (Österreichische Legion) unter SA-Obergruppenführer Hermann Reschny (1898–1971) organisiert war. Hitler hatte Reschny auch die Leitung der illegalen SA in Österreich übertragen. Nach dem Verbot der NSDAP im Juni 1933 in Österreich flüchteten zahlreiche NS-Anhänger ins Deutsche Reich. Die unter ihnen befindlichen SA-Männer wurden im Barackenlager Lechfeld bei Augsburg aufgenommen und als Österreichische Legion (ÖL) militärisch ausgebildet – zur Unterstützung eines geplanten militärischen Vorstoßes nach Österreich. Bereits im August 1933 beherbergte das Lager etwa 4.000 österreichische SA-Flüchtlinge. Im Herbst 1933 wurde die ÖL auf verschiedene „Hilfswerklager“ in Bayern (Wöllershof, Egmatting, Bad Aibling, Vilshofen, Passau, Freilassing) verteilt. Der Höchststand von etwa 10.000 SA-Angehörigen wurde im Herbst 1934 erreicht. Die circa 450 österreichischen SS-Angehörigen, die in Lechfeld gesondert untergebracht waren, kamen im Herbst 1933 in ein eigenes Lager in Dachau. Nach der Liquidierung der deutschen SA-Führung um Ernst Röhm (1887–1934) im Juni 1934 und dem Scheitern des NS-Juliputsches in Österreich im Juli 1934 änderte Hitler seine Österreich-Politik grundlegend: Eine militärische Intervention der ÖL kam nicht mehr in Frage. Hitler distanzierte sich vom Terror der illegalen österreichischen NSDAP und setzte stattdessen auf ökonomischen Druck und die Unterwanderung österreichischer Institutionen. Die illegale SA in Österreich wurde organisatorisch von der ÖL entkoppelt und war fortan auf sich gestellt. 1935 wurde die ÖL zum HWNW umgebildet und in mehrere Lager in Hessen, Westfalen, Thüringen und Norddeutschland verlegt, was einen erheblichen Bedeutungsverlust bedeutete. Im Vorfeld des „Anschlusses“ – nach dem deutsch-österreichischen Juli-Abkommen 1936 und insbesondere nach dem Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938 – hofften viele Legionäre, als „Befreier“ nach Österreich zurückzukehren und wichtige Schlüsselpositionen in Politik, Partei und Wirtschaft einzunehmen. Diese Hoffnung sollte sich für die meisten als trügerisch erweisen. Erst nach einer direkten Intervention Reschnys bei Hitler am 24. März 1938 durfte die Legion Anfang April 1938 ins mittlerweile an NS-Deutschland angeschlossene Österreich zurückkehren. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits alle wichtigen Positionen und Ämter von anderen NS-Funktionären besetzt. Nicht wenige Legionäre beteiligten sich daher an „Arisierungen“ jüdischen Eigentums, um auf diese Weise eine „Wiedergutmachung“ für ihre vermeintlich „geraubten“ Karrierechancen zu erhalten. Ende 1938 löste sich die bereits personell stark geschrumpfte ÖL auf. Ihre Mitglieder waren entweder in die reguläre SA überführt worden oder in zivilen Berufen untergekommen. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 501; Johanna Gehmacher, Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938, in: Traude Horvath / Gerda Neyer (Hg.), Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte

des Verbotes der Parteilarbeit durchzusetzen. 1937 erteilte mir die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich ein Verbot für nationale Grabreden. Ich war stets großdeutscher Mandatar.“⁴⁶⁶

Bemerkenswert ist, dass Schürffs erster Beitritt zur NSDAP exakt am selben Tag erfolgte, an dem das Kampfbündnis zwischen GDVP, Steirischem Heimatschutz und NSDAP geschlossen wurde: am 15. Mai 1933. In seinen Ausführungen skizzierte er das Netzwerk an Kontaktpersonen und -stellen, über das er Vermittler- und Hilfsdienste für die „illegalen“ österreichischen Nationalsozialist*innen geleistet hatte. Dieses Netzwerk umfasste das „Braune Haus“ (Sitz der NSDAP-Parteileitung) in München, das NSDAP-Flüchtlingshilfswerk in Berlin, den Stellvertreter des Führers (der NSDAP) Rudolf Heß, den NSDAP-Landesleiter für Österreich Josef Leopold, den Landesinspekteur der NSDAP in Österreich Theo Habicht, den preußischen Justizminister Hanns Kerrl, den bayerischen Staatsminister für Justiz Dr. Hans Frank sowie den Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Roland Freisler.

Festzuhalten ist überdies, dass Schürffs Tätigkeiten und sein Engagement für die illegale NSDAP von beträchtlichem Umfang und vielschichtiger Natur waren. Die konkreten Handlungen, Aktivitäten und Interventionen zugunsten der „Illegalen“ liegen jedoch nach wie vor weitgehend im Dunkeln – ebenso wie vieles von dem, was Schürff an persönlichen Kontakten, Verbindungen und Netzwerken andeutete. Diese Aspekte bedürfen der Aufklärung durch weitere zeitgeschichtliche Forschungen, die allerdings aufgrund des erforderlichen Umfangs im Rahmen dieses zeitlich begrenzten Projekts nicht geleistet werden konnten.

Die Angaben Schürffs wurden vom Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Hungerberg der Kreisleitung VIII der NSDAP-Gauleitung Wien bestätigt. Der Ortsgruppenleiter stellte Schürff eine knappe, aber sehr positive Beurteilung aus: „Dr. Hans Schürff war stets ein aufrechter Kämpfer für die großdeutsche Idee. Unter Hinweis auf die beigeschlossenen Weisungen bzw. Vereinbarungen, über die uns bisher keine Verständigung zugekommen ist, wird die [die folgenden Wörter wurden in roten Großbuchstaben gestempelt:] AUFNAHME BEFÜRWORTET“.⁴⁶⁷ Die Aufnahme Schürffs wurde freilich auch vom Döblinger Kreisleiter (Kreis VIII) Paul Slupetzky unterstützt.

Wie aus dem Gauakt von Schürff hervorgeht, beantwortete er die Anfrage des Amtes für Betreuung der NSDAP-Gauleitung Wien, ob er denn für etwaige Folgen seiner politischen Tätigkeit für die NSDAP (Haft- oder Geldstrafen, Beschlagnahmungen, Entlassung, Arbeitslosigkeit etc.) Ersatzansprüche stelle, abschlägig. Wenn von ihm Ersatzansprüche geltend gemacht worden wären, so hätte das doch sehr überrascht, weil er in seinem Aufnahme-

des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien–Köln–Weimar 1996, S. 211–232, hier S. 221–232; Gabriele Volsansky, Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936, Wien–Köln–Weimar 2001, S. 117 ff.; Hans Schafranek, Söldner für den „Anschluss“. Die Österreichische Legion 1933–1938, Wien 2011; Bundesarchiv Berlin (BArch), NS 51/4: NSDAP-„Flüchtlingshilfswerk“ (Leiter: SS-Gruppenführer Rodenbücher) zur Betreuung der aus Österreich geflohenen Mitglieder der NSDAP-Hitlerbewegung.

⁴⁶⁶ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Hans Schürff: Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft bei der NSDAP in Österreich, unterzeichnet von Dr. Hans Schürff am 26. Juni 1938, S. 3.

⁴⁶⁷ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Hans Schürff.

Fragebogen keine Angaben zu Strafen etc. gemacht hatte, die er vor 1938 wegen seines Engagement für die NSDAP erlitten habe.⁴⁶⁸

Vom Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung wurde routinemäßig ebenfalls eine politische Beurteilung bei der Kreisleitung V bzw. Ortsgruppenleitung in Alt-Mödling eingeholt. In den Angaben der Ortsgruppenleitung, die von Kreisleiter Dr. Tavs am 6. Oktober 1938 unterzeichnet wurden, heißt es u.a.: „Verhalten während der illegalen Zeit: Kommt aus dem nationalen Lager und hat sich demgemäß einwandfrei benommen. [...] Über seinen Charakter nichts Nachteiliges bekannt. Über Vorstrafen nichts, über seine wirtschaftlichen Verhältnisse nichts Nachteiliges bekannt. War nationaler Bürgermeister von Mödling. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass er jederzeit für den n.s. [nationalsozialistischen] Staat eintreten wird. In politischer Hinsicht einwandfrei.“⁴⁶⁹

Am 10. Oktober 1938 suchte Schürff als Spediteur und Transportunternehmer für die Genehmigung eines Güterfernverkehrs an, womit er als Transportunternehmer in Mödling gewissermaßen einen Neuanfang versuchte. In der Zeit seiner politischen Tätigkeit als Minister und Abgeordneter in Wien war seine Speditionsfirma, die er einem Treuhänder übergeben hatte, in den Konkurs geschlittert.⁴⁷⁰ Im Rahmen des Betriebsgenehmigungsverfahrens, für das der Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle SS-Standartenführer Ing. Rafelsberger zuständig war, wurde nochmals die politische Zuverlässigkeit Schürffs in Form eines Gutachtens beurteilt, das von der Dienststelle des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau,⁴⁷¹ verfasst wurde. Von dem Gutachten hat sich in den Akten nur ein vorläufiger Zwischenbericht⁴⁷² erhalten, der folgenden Wortlaut hat: „Sch. [Schürff] war großdeutscher Abgeordneter und Bürgermeister von Mödling. Als solcher hat er es verstanden, sich ziemliche Beliebtheit nicht nur bei seinen Wählern, sondern überhaupt in seinem Wahlkreis (Viertel u. d. Wienerwald) zu sichern. Als Bundesminister war seine Haltung von der Taktik des Festhaltens an der Koalition mit den Christlichsozialen diktiert, sodass ihm von seiner eigenen Anhängerschaft der Vorwurf des ‚Klebers‘ gemacht wurde. Gegen die NSDAP nahm er ursprünglich eine ablehnende Haltung ein, verhielt sich aber im Mai 1933, als die großdeutsche Partei den Beschluss fasste, sich unter den Befehl des Führers zu stellen, loyal und bereitete dem Minister Frank anlässlich seines Besuches in Wien einen ostentativ herzlichen Empfang. Während der Volksabstimmung stellte er sich der Gauwahlleitung Niederösterreich zur Verfügung und sprach auch in Versammlungen. Eine ergänzende Beurteilung folgt nach Abschluss der Erhebungen. [Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau]“⁴⁷³

⁴⁶⁸ Ebd.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Vgl. Fritz Karl Mundt, Dr. Hans Schürff gestorben, in: „Mödlinger Nachrichten“, 01.04.1939, S. 2–3, hier S. 3.

⁴⁷¹ Bei dieser Dienststelle muss es sich um die des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Österreich, SS-Standartenführer Walter Stahlecker handeln.

⁴⁷² Ein Durchschlag dieses Zwischenberichts wurde auf Ersuchen des Staatskommissars in der Privatwirtschaft und Leiters der Vermögensverkehrsstelle mittels Schreiben der SD-Dienststelle (SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau) am 23. September 1938 an die NSDAP-Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, übermittelt.

⁴⁷³ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Hans Schürff.

Diese Beurteilung seitens des SD deckt sich mit den Resultaten der vom Verfasser durchgeführten Recherchen, wonach Schürff ab Mai 1933 den Nationalsozialisten aktiv zurarbeitete und auch die illegale NS-Bewegung nach besten Kräften unterstützte.

Dr. Hans Schürff wurde rückwirkend am 1. Mai 1938 mit der Mitgliedsnummer 6,150.868 in die NSDAP aufgenommen.⁴⁷⁴

Wie auch andere frühere großdeutsche Politiker, die zur NSDAP gewechselt waren, wurde Schürff für sein loyales Verhalten gegenüber der NSDAP in der Zeit vor 1938 mit Aufsichtsrats- und Vorstandsposten in großen Aktiengesellschaften und Betrieben belohnt. Aufgrund seiner Erfahrungen als ehemaliger Handelsminister wurde Schürff vom Minister für Wirtschaft und Arbeit Hans Fischböck, der ab Mai 1938 auch das Finanzministerium leitete, beauftragt, bei der Durchführung der „Arisierung“ der „A. Gerngroß AG“⁴⁷⁵, eines der größten Warenhäuser Österreichs⁴⁷⁶, entscheidend mitzuwirken. Noch im April 1938 musste der gesamte Verwaltungsrat (Vorstandsdirektoren) der Aktiengesellschaft – darunter die Geschwister Robert, Albert, Paul und Otto Gerngroß – zurücktreten. Albert Gerngroß, der Schweizer Staatsangehöriger war, verlor seine Funktion als Generaldirektor des Unternehmens ebenso wie sein Einkommen. Im selben Monat wurden die alten Vorstandsdirektoren durch neue ersetzt und Schürff zum Präsidenten des Verwaltungsrats (Vorsitzenden der Vorstandsdirektoren) bestellt. Damit war ihm die kommissarische Leitung der zu „arisierenden“ Gerngroß AG übertragen worden. Der Aktienanteil der Familie Gerngroß (Robert, Albert, Paul, Otto, Margarethe und Elisabeth) betrug ca. 62,5 Prozent, jener des zweitgrößten Aktionärs, der Creditanstalt-Bankverein, etwas über 20 Prozent, weshalb deren Direktor Dr. Hans Friedl auch dem neuen Verwaltungsrat der Gerngroß-AG angehörte. Bei der „Arisierung“ des Unternehmens fungierte die Creditanstalt nunmehr als Vermittlerin. Das Aktienpaket der Familie Gerngroß und die übrigen Aktien in jüdischem Besitz (Streubesitz) wurden von der Creditanstalt-Bankverein am 26. April 1938 „treuhändig“ übernommen.⁴⁷⁷

Im September 1938 war vom Gerngroß-Verwaltungsrat und vom mittlerweile zum Geschäfts- bzw. Betriebsführer bestellten Dr. Hans Schürff ein umfangreicher Modernisierungsplan für das Warenhaus Gerngroß vorgelegt worden, der den ganzen Gebäudekomplex in der Mariahilfer Straße umfassen sollte und eine Neugestaltung der Verkaufsräume, den Umbau der Büroräumlichkeiten sowie die Schaffung sozialer Einrichtungen für die Gefolgschaft (Belegschaft) vorsah. Die Gesamtkosten für dieses Modernisierungsvorhaben wurden mit rund

⁴⁷⁴ BArch Berlin, ehem. BDC-Unterlagen, NSDAP-Mitgliederkartei, NSDAP-Gaukartei, R 9361-IX Kartei/39921354, Dr. Hans Schürff.

⁴⁷⁵ Nach dem Tod von Alfred (Abraham) Gerngroß 1908 wurde die Firma Gerngroß im 7. Wiener Gemeindebezirk, die mehrere Gebäude in der Mariahilfer Straße besaß, 1911 in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt. Die Firma Gerngroß war auf den Handel mit Seiden-, Woll- und Waschstoffen, Samt- und Modewaren spezialisiert und hatte eigene Abteilungen für Wäsche, Damen-, Herren- und Kinderkonfektion, Wirk- und Strickwaren, Schuhe, Handschuhe, Teppiche, Vorhänge, Haus- und Küchengeräte sowie Galanteriewaren. Die Textilprodukte wurden nicht nur verkauft, sondern zum Teil in den drei Industrieabteilungen für Herren- und Damenbekleidung sowie der Wäscherezeugung auch selbst produziert. Vgl. Markus Priller, Arisierungen in der österreichischen Textilindustrie, Dipl.-Arb., Univ. Wien, Wien 2008, S. 86.

⁴⁷⁶ Roman Sandgruber, Das Zeitalter der Warenhäuser, in: Astrid Peterle (Hg.), Kauft bei Juden! Geschichte einer Wiener Geschäftskultur, Wien 2017, 36–53.

⁴⁷⁷ Priller, Arisierungen, S. 87 f.

einer Million Reichsmark veranschlagt. Ein Teil der Kosten sollte mit dem anfallenden Jahresgewinn der Firma gedeckt werden, was allerdings die Zustimmung der Generalversammlung voraussetzte, die ja ihrerseits, um diesen Finanzierungsplan zu ermöglichen, ihren Verzicht auf die Verteilung einer Dividende im laufenden Jahr beschließen musste.⁴⁷⁸

Der Entzug des jüdischen Eigentums der Firma Gerngroß, die informelle „Arisierung“, war im Prinzip Ende April 1938 durch die treuhändige Übernahme des Aktienpakets der Familie Gerngroß durch die Creditanstalt abgeschlossen. Der „Arisierungsvorgang“ selbst dauerte bis März 1939. Die Bewerber, die ihr Interesse an einer Übernahme der „A. Gerngroß AG“ bei der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit anmeldeten, stammten dabei durchwegs aus dem „Altreich“. Letztlich erhielt ein Hannoveraner Konsortium, bestehend aus Wilhelm Ackermann (Leiter einer Radio-Großhandelsfirma), Alfred Ludwig (Großaktionär einer Osnabrücker Saatgutfirma), Egon Koch (Wirtschafts- und Steuerberater) und Hermann Krause (Bankdirektor aus Bremen) – allesamt überzeugte Nationalsozialisten – im Jänner 1933 den Zuschlag. Am 10. Februar 1939 erhielt dieses Konsortium seitens der Vermögensverkehrsstelle die Genehmigung, die Aktien der Firma „A. Gerngroß AG“ zu kaufen.⁴⁷⁹ Albert Gerngroß, dessen Aktienbesitz gesetzlich unantastbar war, weil er Schweizer Staatsangehöriger war, wurde durch die Verhaftung seines Bruders Robert so massiv unter Druck gesetzt, dass er schließlich seine Aktien „freiwillig“ verkaufte.⁴⁸⁰

Anfang März 1939 nahm Schürff, nachdem der Verkauf der Firma „A. Gerngroß AG“ unter Dach und Fach gebracht worden war, seinen Abschied als Betriebsführer der Gerngroß-AG.⁴⁸¹ Seine Nachfolge trat SS-Obersturmführer Dkfm. Fritz Kraus an, der zuvor in der Vermögensverkehrsstelle als Abteilungsleiter gearbeitet hatte und vermutlich ebenso in die „Arisierung“ der Gerngroß-AG eingebunden gewesen war.⁴⁸²

Die „Arisierung“ hatten die Genehmigung erhalten, die Firma Gerngroß nach dem Erwerb aller Aktien in eine Kommanditgesellschaft umzuwandeln, allerdings unter der Auflage, den Betrieb weiterhin mit einer „Wiener Note“ zu führen. Nach der Übernahme wurde die Firma in „Kaufhaus der Wiener – Ludwig & Co“ umbenannt. 1940 wurde Fritz Kraus, mittlerweile SS-Sturmbannführer, Generaldirektor des „Kaufhauses der Wiener“. Josef Hermann, der Schürffs Stellvertreter als Betriebsführer gewesen war, avancierte zum geschäftsführenden Direktor des Kaufhauses. Schürff war aufgrund seiner Mitwirkung bei der „Arisierung“ des Gerngroß-Unternehmens in NS-Kreisen hoch angesehen.⁴⁸³

Der Familie Gerngroß widerfuhr in dieser Zeit hingegen großes Leid. Bereits in den frühen 1930er Jahren war das Kaufhaus Gerngroß ein beliebtes Ziel für politisch motivierte Attacken der Nationalsozialisten. So wurden Flugzettel verstreut oder geklebt, auf denen ganz offen zum Boykott jüdischer Geschäfte und Kaufleute aufgefordert wurde. Im Rahmen einer verschärften antisemitischen Agitation verübten Angehörige der Wiener SS, darunter Max Grillmayr, mitten

⁴⁷⁸ „Großzügige Modernisierung bei Gerngroß“, in: „Neues Wiener Tagblatt“, 06.09.1938, S. 13.

⁴⁷⁹ Prill, Arisierungen, S. 89 f.

⁴⁸⁰ Ebd., S. 90.

⁴⁸¹ „Betriebsappell“, in: „Neues Wiener Tagblatt“, 05.03.1939.

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Fritz Karl Mundt, Dr. Hans Schürff gestorben, in: „Mödlinger Nachrichten“, 01.04.1939, S. 2–3.

im Vorweihnachtstrubel 1932 einen Anschlag auf das Kaufhaus Gerngroß, der große Aufmerksamkeit erregte. Dabei drangen sie am 18. Dezember 1932 in das an einem „Goldenen Sonntag“⁴⁸⁴ besonders belebte Kaufhaus ein und warfen Tränengas- und Stinkbomben, die eine Massenpanik unter den Käufer*innen verursachten. Trotz des beherzten Eingreifens der Angestellten gab es zahlreiche Verletzte. Vor dem Kaufhaus wurden von SS- und SA-Angehörigen in Zivil Flugblätter ausgestreut und in Sprechchören „Kauft nicht bei Juden!“ skandiert.⁴⁸⁵ Nach zunächst schleppenden Ermittlungen konnten die Rädelsführer des Anschlags von der Polizei ausfindig gemacht werden: Haupttäter war der 24-jährige SS-Mann Max Grillmayer, der sich auch bei anderen Anschlägen als rücksichtsloser Terrorist erwies. Er hatte auf Befehl des Wiener SS-Führers Josef Fitzthum⁴⁸⁶ der Führer der XI. SS-Standarte war und sein Dienstzimmer im „Braunen Haus“ („Adolf-Hitler-Haus“)⁴⁸⁷ in der Hirschengasse 25 im 6. Wiener Gemeindebezirk hatte – den Anschlag organisiert und das Tränengas beschafft. SS-Sturmbannführer Franz Mazanek leitete wiederum den Wurf von Tränengasfläschchen im Kaufhaus.⁴⁸⁸ Am 28. März 1933 kam es schließlich zu einem Prozess gegen zehn Angeklagte vor einem Schöffengericht des Landesgerichts für Strafsachen Wien. Im Gerichtssaal begrüßten sich die angeklagten SS-Angehörigen mit dem „Hitlergruß“, und von den Zuhörerbanken des kleinen Schwurgerichtssaals erschallten von Mal zu Mal im Chor „Heil-Hitler!“-Rufe. Dem Antrag des Verteidigers Dr. Otto Wächter auf Ablehnung der Schöffin Dr. Käthe Leichter⁴⁸⁹

⁴⁸⁴ „Silberner“ und „Goldener Sonntag“ wurden die letzten Sonntage vor Weihnachten genannt, an denen die Geschäfte offen hatten.

⁴⁸⁵ „Tränengasangriffe der Hakenkreuzler am Goldenen Sonntag“, in: „Das Kleine Blatt“, 19.12.1932, S. 1; „Tränengasangriff der Nazi bei Gerngross“, in: „Der Morgen. Wiener Montagblatt“, 19.12.1932, S. 1–2; „Tränengas im Warenhaus“, in: „Illustrierte Kronen-Zeitung“, 19.12.1932, S. 4; „Panik in Mariahilf“, in: „Wiener Montagblatt“, 19.12.1932, S. 1–2.

⁴⁸⁶ Aufgrund seiner Beteiligung am Tränengasanschlag auf das Kaufhaus Gerngroß saß Fitzthum von Jänner bis März 1933 in Untersuchungshaft. Anfang 1934 gelang ihm die Flucht aus dem Wiener Landesgericht. Im April 1934 wurde er erneut verhaftet und u.a. im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Nach einem Hungerstreik wurde im Frühjahr 1935 in das Franz-Josef-Spital eingeliefert, aus dem er mit Unterstützung von SS-Kameraden entweichen konnte. 1936 flüchtete er in das Deutsche Reich. Dort betätigte er sich bis 1938 als ein hauptamtlicher SS-Führer. Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde er Mitglied des Großdeutschen Reichstags, außerdem gehörte er dem Gremium der Ratsherren der Stadt Wien an, einer parlamentarischen Scheinvertretung ohne Kompetenzen. Ab 14. März 1938 bekleidete Fitzthum das Amt des Polizeivizepräsidenten von Wien. Diese Position missbrauchte er jedoch dazu, alte Freunde – etwa Max Grillmayer – aus der Wiener SS bei „Arisierungen“ zu begünstigen. Wegen Korruptionsvorwürfen wurde er von Himmler zur Waffen-SS einberufen. In deren Reihen startete Fitzthum eine zweite militärische Karriere. Im September 1942 avancierte er zum Kommandeur der SS-Freiwilligen-Legion Niederlande, im Oktober 1943 wurde er zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS und Polizei befördert und als Höherer SS- und Polizeiführer (HSPF) in Albanien eingesetzt. Als HSPF wurde Fitzthum zu einem Symbol des NS-Terrors, indem er einen erbarmungslosen Kampf gegen die Partisan*innen führte, die Zivilbevölkerung brutal unterjochten und einheimische Waffen-SS-Verbände rekrutieren ließ. Zuletzt bekleidete er den Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Waffen-SS und Polizei. Fitzthum verunglückte im Jänner 1934 bei einer Dienstreise südlich von Wien tödlich. Vgl. Hans Schafranek, Wer waren die niederösterreichischen Nationalsozialisten? Biografische Studien zu NSDAP-Kreisleitern, SA und SS, St. Pölten 2020 (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich; Bd. 42), S. 109–112.

⁴⁸⁷ Im „Braunen Haus“ („Adolf-Hitler-Haus“) in der Hirschengasse befand sich zwischen 1931 und 1933 das Parteihauptquartier der Wiener NSDAP (Hitlerbewegung).

⁴⁸⁸ Kurt Bauer, „... jüdisch aussehende Passanten“. Nationalsozialistische Gewalt und sozialdemokratische Gegengewalt in Wien 1932/33, in: „Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik“, Vol. 54, Okt. 2005, S. 125–139, hier S. 133.

⁴⁸⁹ Dr. Käthe Leichter, geb. Pick (1895–1942), war eine bedeutende österreichische Sozialwissenschaftlerin, sie studierte ab 1914 als eine der ersten Frauen Staatswissenschaften an den Universitäten Wien und Heidelberg, wo sie 1918 bei Prof. Max Weber promovierte. Sie war Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und der Freien Gewerkschaften. 1921 heiratete sie den sozialdemokratischen Publizisten, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, des Zentralorgans der SDAP, und Politiker Dr. Otto Leichter (1897–1973). Von 1925 bis 1934 leitete sie die Abteilung für Frauenarbeit (Frauenreferat) der Wiener Arbeiterkammer. Die von ihr durchgeführten Studien

wegen „Zweifels an ihrer vollkommenen Unbefangenheit“ wurde vom Gericht stattgegeben. Wächter hatte argumentiert, dass Leichter aufgrund ihrer „jüdischen Abstammung“ gegenüber den Angeklagten, die allesamt NSDAP-Mitglieder und somit Angehörige „einer radikal antisemitischen Bewegung“ waren, als befangen erscheine.⁴⁹⁰ Die Strafverteidiger der Attentäter, Dr. Otto Wächter⁴⁹¹ und Dr. Georg Freiherr von Ettinghausen⁴⁹² – beide führende Funktionäre der österreichischen NS-Bewegung –, erreichten schließlich für ihre Mandanten eine milde Bestrafung. Fünf Angeklagte wurden schlussendlich verurteilt, allerdings nicht wegen „Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit“, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert, sondern lediglich wegen „Übertretung gegen die körperliche Sicherheit“.⁴⁹³ Fitzthum wurde zu einer Haftstrafe von 2,5 Monaten, Max Grillmayer zu einer von 2 Monaten verurteilt, drei weitere SS-Angehörige erhielten geringe Freiheitsstrafen im Ausmaß von wenigen Wochen. Die restlichen fünf Angeklagten wurden freigesprochen.⁴⁹⁴

zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen sind bis heute wichtige soziologische und historische Quellen. 1932 wurde sie zur ersten Betriebsrätin der Arbeiterkammer gewählt. Nach den Februarkämpfen 1934 war sie aus der Arbeiterkammer entlassen worden. Als Jüdin und Sozialdemokratin verfolgt, engagierte sie sich während des Austrofaschismus mit ihrem Mann Otto bei den illegalen „Revolutionären Sozialisten“. Während Otto und den zwei Söhnen 1938 die Flucht ins Ausland gelang, wurde sie von der Gestapo im Mai 1938 verhaftet und in das KZ Ravensbrück deportiert. Im Frühjahr 1942 wurde sie im Rahmen der „Aktion 14f13“ in die „T4“-Tötungsanstalt Bernburg an der Saale transferiert und in der dortigen Gaskammer ermordet. Vgl. Leichter Käthe, geb. Marianne Katharina Pick, Ps. Anna Gärtner, Maria Mahler; Politikerin, Wirtschaftswissenschaftlerin und Volksbildnerin, in: Ilse Korotin (Hg.), *biografiA. Lexikon österreichischer Frauen*, Bd. 2: I–O, Wien 2016, S. 1952–1953.

⁴⁹⁰ „Tränengashelden vor Gericht. Zwischenfälle schon am ersten Verhandlungstag. Heil-Hitler-Rufe im Gerichtssaal. Antrag auf Ablehnung jüdischer Schöffin“, in: „Der Abend“, 28.03.1933, S. 3; „Tränengas gegen Frauen und Kinder“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 30.03.1933, S. 4.

⁴⁹¹ Dr. Otto Wächter war führend beim NS-Juli-Putsch 1934 beteiligt, bei dem Bundeskanzler Dollfuß zu Tode kam. 1938 war er als Staatskommissar für die rassistische und politische „Säuberung“ der österreichischen Beamtschaft zuständig. Ab 1939 war er im Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei im besetzten Polen als Gouverneur des Distrikts Krakau (1939–1942) und des Distrikts Galizien (1942–1944) tätig, wo er an der Durchführung der Shoah mitwirkte. Eberhard Jäckel / Peter Longerich / Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. II, München–Zürich 1998, S. 809–811; Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt/Main 2007, S. 647 f; Bogdan Musial, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement*, Wiesbaden 1999; Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944*, München 1997, S. 83–93; Philippe Sands, *Die Rattenlinie – ein Nazi auf der Flucht. Lügen, Liebe und die Suche nach der Wahrheit*, Frankfurt/Main 2020.

⁴⁹² Dr. Georg Freiherr von Ettinghausen (1896–1958) geb. in Baden/NÖ, war Rechtsanwalt in Wien. 1930 trat er der SA, 1931 der NSDAP bei. Bis zum Parteiverbot 1933 fungierte er als Parteianwalt für hochrangige politische Leiter (wie dem Wiener Gauleiter Frauenfeld). 1932/33 wurde er Gauobmann des NS-Juristenbundes, 1933 erfolgte seine Beförderung zum SA-Sturmbannführer. Um nach dem NS-Juliputsch 1934 einer Internierung zu entgehen floh er in die Schweiz. Von dort begab er sich nach München, meldete sich beim NSDAP-Flüchtlingshilfswerk und trat der Österreichischen Legion bei. Nach der Rückkehr nach Wien 1938 wurde er zum Präsidenten der Rechtsanwaltskammer ernannt. Als Jurist (Syndikus) war er bei der „Arisierung“ der „Ankerbrot AG“ beteiligt. Da er die gewalttätigen „Arisierungsmethoden“ von Parteifreunden kritisierte, geriet er mit der Parteibürokratie in Konflikt. Er verlor alle seine Funktionen in der Rechtsanwaltskammer und bei Ankerbrot und wurde kurzfristig von der Gestapo verhaftet. Im August 1939 zur Wehrmacht eingezogen, nahm er am Afrika-Feldzug teil, bei dem er schwer verletzte wurde. Daraufhin nahm er wieder seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Wien auf, war aber politisch kaltgestellt. Er soll dem jüdischen Operettenkomponisten Emmerich Kalman zur Ausreise verhelfen und dem Widerstandskämpfer Dr. Karl Wanner das Leben gerettet sowie einige Oppositionelle vor der Einweisung in ein KZ bewahrt haben. Vgl. Schafranek, *Wer waren die niederösterreichischen Nationalsozialisten*, S. 33 ff.

⁴⁹³ „Tränengas gegen Frauen und Kinder“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 30.03.1933, S. 4; „Nur fünf Angeklagte verurteilt“, in: „Das Kleine Volksblatt“, 30.3.1933, S. 10.

⁴⁹⁴ „Tränengas gegen Frauen und Kinder“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 30.03.1933, S. 4.

Die Taktik des NS-Terrors war in den 1930er Jahren freilich nicht aufgegangen, der Erfolg des Warenhauses Gerngroß war trotz aller Schwierigkeiten unerschütterlich. Nach 1933 beteiligte sich das Unternehmen auch an der Aktion der „Beköstigung hungernder Kinder“ und versorgte täglich zahlreiche Kinder und Jugendliche mit einem Mittagessen.⁴⁹⁵

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland 1938 wurde die Familie Gerngroß nicht nur ihres Eigentums und Unternehmens beraubt, sondern auch selbst Zielscheibe des antijüdischen NS-Terrors: Margarete Gerngroß (1891–1939) nahm sich 1939 das Leben. Andere Familienmitglieder fielen der Shoah zum Opfer: Robert (1876–1942) und seine Ehefrau Frida Gerngroß (1885–1942) wurden am 9. April 1942 nach Izbica deportiert, wo sie vermutlich im Vernichtungslager Belzec ermordet wurden. Marietta Gerngroß (1918–1943) wurde am 29. Mai 1942 in das Frauen-KZ Ravensbrück und von dort weiter nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie am 25. Januar 1943 ermordet wurde.⁴⁹⁶ Einigen Familienmitgliedern gelang hingegen die Flucht nach Montevideo. Von den Überlebenden kehrte nur Paul Gerngroß (1880–1954) aus dem Exil nach Wien zurück.

Für Schürff war freilich nur die Abwicklung der „Arisierung“ des Kaufhauses Gerngroß im Zentrum seines Interesses gestanden. Dass er sich federführend an der staatlich legalisierten Beraubung der jüdischen Familie beteiligt hatte, wurde von ihm gewiss nicht als Unrecht empfunden. Auch kümmerte ihn die bereits 1938 einsetzende Verfolgung und Vertreibung der einzelnen Mitglieder der Familie Gerngroß nicht. Da er im März 1939 starb, erlebte er die Deportation von Robert Gerngroß, den er ja als Präsidenten im Verwaltungsrat der Firma abgelöst hatte, nicht mehr.

Als Schürff am 27. März 1939 in Wien verstarb, widmeten ihm die Zeitungen zahlreiche Nachrufe, in denen er als „unermüdlicher Herold des Anschlussgedankens“⁴⁹⁷ und als Integrationsfigur des nationalen Lagers gewürdigt wurde.⁴⁹⁸ Am ausführlichsten fiel das Lob freilich im Publikationsorgan seiner Heimatgemeinde, den „Mödlinger Nachrichten“ aus, in dem der nationalsozialistisch gesinnte Redakteur Fritz Karl Mundt seiner heroischen Verehrung für den Verstorbenen freien Lauf ließ: „In seiner Wiener Wohnung [Wien-Döbling, Huschkagasse 20] erlag am 27. v. M. [vorigen Monats] Dr. Hans Schürff einem schweren Herzleiden. Er, der so überraschend jäh aus dem Leben schied, besaß in seiner engeren und weiteren Heimat die warme Zuneigung unzähliger Volksgenossen und in ihren Herzen ist die Trauer über seinen Hingang tief und aufrichtig. [...] Das ist das schönste Zeugnis für ihn als aufrechten deutschen Mann, ebenso wie es das große Verdienst seines politischen Wirkens war, dass er zeitlebens unbeirrt dem großdeutschen Gedanken diente und ihn mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit lebendig erhielt, auch in den folgenden Systemjahren unter Dollfuß und Schuschnigg.“⁴⁹⁹ Mundt rühmte Schürff auch für dessen Engagement für die NS-Bewegung in

⁴⁹⁵ Ursula Prokop, Ein Wiener Wahrzeichen als Zielpunkt der Antisemiten. Der Fall Gerngross, in: „David. Jüdische Kulturzeitschrift“, Heft 138, 09/2023.

⁴⁹⁶ Vgl. Prill, Arisierungen, S. 90; Shoah-Opfer-Datenbank des DÖW: www.doew.at

⁴⁹⁷ „Dr. Hans Schürff †. Ein unermüdlicher Herold des Anschlussgedankens“, in: „Salzburger Volksblatt“, 29.03.1939, S. 8.

⁴⁹⁸ Siehe bspw.: „Neues Wiener Tagblatt“, 29.03.1939, S. 6; (Linzer) „Tages-Post“, 29.03.1939, S. 4; „Neues Wiener Tagblatt“, 29.03.1939, S. 6; „Das Kleine Volksblatt“, 29.03.1939, S. 2–3; „Salzburger Volksblatt“, 29.03.1939, S. 8.

⁴⁹⁹ Fritz Karl Mundt, Dr. Hans Schürff gestorben, in: „Mödlinger Nachrichten“, 01.04.1939, S. 2–3.

der Zeit des Parteiverbots: „Immer wieder traf er sich mit seinen Getreuen irgendwo bei einem Heurigen, unterrichtete sie aus seinem größeren Einblick heraus über die wahre Sachlage und ermutigte sie zum Ausharren. Wie er dachte, zeigte er offen, als er 1933 bei der Durchfahrt der nationalsozialistischen Minister Kerrl und Frank durch Mödling das Rathaus beflaggen ließ und die Gäste offiziell begrüßte, als einziger Bürgermeister in Niederösterreich. Nur die Treue, die er bis zum Letzten der alten Fahne seiner Jugend wahren wollte, hielt ihn zurück, damals schon der NSDAP beizutreten.“⁵⁰⁰ Verwaltungsrat, Betriebsführung und Gefolgschaft der A. Gerngroß AG ließen in zahlreichen Zeitungen Traueranzeigen schalten.⁵⁰¹ Die in der „Kleinen Volks-Zeitung“ veröffentlichte Todesanzeige hatte folgenden Wortlaut: „Die Betriebsführung und die Gefolgschaft der A. Gerngroß A. G. gibt tief erschüttert bekannt, dass der Präsident ihres Verwaltungsrates Minister a. D. Pg. [Parteigenosse] Dr. Hans Schürff Montag, den 27. März 1939, nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist. Die Würdigung seiner Persönlichkeit für den Betrieb, dem sein ganzes Herz gehörte, ist einem anderen Zeitpunkt und einer anderen Gelegenheit vorbehalten. In Ehren werden sein[er] stets gedenken: Die Betriebsführung und die Gefolgschaft der A. Gerngroß A. G.“⁵⁰²

Die Todesnachricht von Schürff wurde selbst im fernen österreichischen Exil in Frankreich rezipiert. Ausgerechnet in der „Österreichischen Post – Courier Autrichien“, der in Paris herausgegebenen, dem Lager der österreichischen Legitimisten (Monarchisten) zuzurechnenden Exilzeitschrift,⁵⁰³ erschien am 15. April 1939 unter der Überschrift „Dr. Hans Schürff gestorben“ ein kurzzeiliger Nachruf, der auf einen vorangegangenen Bericht des „Völkischen Beobachters“ rekurrierte.⁵⁰⁴ Darin wurde die deutschvölkische Gesinnung des früheren deutschnationalen Ministers, der zum Nationalsozialismus konvertiert war, und seine letzte scheinbare Großtat, die „Arisierung“ der Firma Gerngroß, ironisch-kritisch auf das Korn genommen: „In Mödling wurde der ehemalige Minister Dr. Hans Schürff bestattet. ‚An seinem Grabe sprachen‘, so versichert der ‚VB‘ [„Völkische Beobachter“] auf derselben Seite, auf der er den Wienern als Aprilscherz den Bau einer Untergrundbahn in Aussicht stellt, ‚einige Politiker aus dem alten Oesterreich.‘ – Selbstredend ist Schürff als wackerer Pg. [Parteigenosse] und Verwaltungsrat, nach erfolgreicher Arisierung der Gerngroß AG, freudig in Walhall eingezogen.“⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Ebd., S. 3.

⁵⁰¹ Siehe bspw.: „Völkischer Beobachter“, Nr. 88, 29.03.1939, S. 11; Das Kleine Blatt, 29.03.1939, S. 16.

⁵⁰² „Kleine Volks-Zeitung“, 29.03.1939, S. 16.

⁵⁰³ Die österreichischen Legitimisten hatten sich im Pariser Exil in der „Ligue Autrichienne“ um die Zeitschrift „Österreichische Post“ organisiert. Diese wäre jedoch als „legitimistische“ Exilzeitung unzureichend charakterisiert, da sie vom ehemaligen Wiener Kunsthändler Otto Kallir finanziert wurde und offiziell pluralistisch konzipiert war. Eine prononciert monarchistische Ausrichtung wurde bewusst hintangehalten. Gerade auf dem kulturellen Gebiet wurde dieser Pluralismus besonders betont, weshalb sie eine weit über den engen Kreis legitimistischer Schriftsteller hinausreichende Anziehungskraft auf Autoren wie Joseph Roth, Franz Werfel, Roda Roda, Franz Theodor Csokor, Alfred Polgar und Friedrich Torberg hatte, die zu ihren Gastbeiträgern zählten. Vgl. Peter Schwarz, Österreichische politische Exilorganisationen, in: Claus-Dieter Krohn u. a. (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 519–551, hier S. 531 f.; Ernst Schwager, Die österreichische Emigration in Frankreich 1938–1945, Wien–Köln–Graz 1984, S. 37 f.

⁵⁰⁴ Tatsächlich wurde über das Begräbnis Schürffs, das am 31. März 1939 in Mödling stattgefunden hatte, im „Völkischen Beobachter“, und zwar im „Wiener Beobachter“, der täglichen Beilage des „Völkischen Beobachters“, am 1. April 1939 berichtet. Auf derselben Seite findet sich auch ein Artikel mit dem Titel: „Die U-Bahn kommt!“ Siehe: „Leichenbegängnis des Ministers Schürff“, in: „Völkischer Beobachter“ („Wiener Beobachter“, „Tägliches Beiblatt zum Völkischen Beobachter“), Nr. 91, 01.04.1939, S. 11.

⁵⁰⁵ „Dr. Hans Schürff gestorben“, in: „Die Österreichische Post – Courier Autrichien“, 15.04.1939, S. 11.

Resümee:

Dr. Hans Schürff, Jurist und Spediteur aus Mödling, war ein deutschnationaler Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker. Er war Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrats der Monarchie und in der Ersten Republik Mitglied der Provisorischen sowie der Konstituierenden Nationalversammlung, langjähriger Abgeordneter zum Nationalrat (1920–1933), Handels- und Justizminister (1923–1932) sowie Bürgermeister von Mödling (1929–1934). In der Monarchie zählte er im Vergleich zu den Alldeutschen Schönerers eher zu den moderaten deutschnationalen Politikern. Seit 1920 war er Mitglied der Großdeutschen Volkspartei (GDVP), die er mitbegründet hatte und deren Parteivorstand er durchgehend angehörte. 1930/31 bekleidete er das Amt des Reichsobmanns der GDVP.

Er unterstützte den 1903 gegründeten Bund der Deutschen in Niederösterreich, der im Nationalitätenkampf eine zentrale Rolle spielte, und wurde dessen stellvertretender Obmann. Von 1908 bis 1911 fungierte er als Redakteur von dessen Publikationsorgan „Zeitweiser“. Im Rahmen dieser Tätigkeit betrieb er eine massive antitschechische Agitation, die sich vor allem gegen die tschechische Schulpolitik und die tschechische Ansiedlung in Niederösterreich und Wien richtete. Dabei schürte er in der niederösterreichischen Bevölkerung gezielt die Angst vor einer angeblichen „Tschechisierung“. In dieser Hinsicht hatte Schürff das Erbe des Begründers der Alldeutschen, Georg Ritter von Schönerer – den Hass auf alle nichtdeutschen Volksgruppen, insbesondere die Tschechen – angetreten. 1917 richtete er zusammen mit anderen Abgeordneten im Reichsrat eine Anfrage an die Regierung, in der er die Loyalität der Tschechen im Ersten Weltkrieg auf polemische Weise in Zweifel zog. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Schürff einem biologistisch-völkischen Denken anhing, wie es für den späten Deutschnationalismus charakteristisch war.

Schürff bekannte sich ohne Umschweife zum rassistischen Antisemitismus, wie er im Parteiprogramm der GDVP von 1920 festgeschrieben war. Er vertrat zwar keinen exterminatorischen Antisemitismus im Sinne der Alldeutschen um Georg Ritter von Schönerer, doch verstand er sich selbst als „deklariertes Antisemit“ auf biologistisch-rassistischer Grundlage – nicht im Sinne eines religiösen Antijudaismus. Anlässlich des 14. Zionistenkongresses im August 1925 in Wien erblickte er im Zionismus – nach antisemitischer Lesart – die „Lösung der Judenfrage“, da der Zionismus die Abwanderung der jüdischen Bevölkerung nach Palästina anstrebe. Darüber hinaus gehörte er dem antisemitisch und demokratiefeindlich orientierten „Deutschen Klub“ an, einer Geheimgesellschaft deutschnationaler und rechtsradikaler Eliten, die ihre Mitglieder in beruflicher Hinsicht protegierte und jeglichen jüdischen Einfluss in Staat, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft bekämpfte. Aufgrund des stetig wachsenden Anteils von Nationalsozialisten im Klub spielte dieser eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung des „Anschlusses“ 1938, wobei viele seiner Mitglieder Führungspositionen in der NS-Herrschaft übernahmen. Der „Deutsche Klub“ bot Schürff zahlreiche Möglichkeiten, Kontakte mit einflussreichen Nationalsozialisten zu knüpfen bzw. zu unterhalten.

Als Bürgermeister von Mödling kooperierte er offen mit den lokalen Nationalsozialisten. Nach der Beseitigung der Demokratie und der Etablierung der austrofaschistischen Regierungsdiktatur 1933 wandte er sich – wie viele andere deutschnationale Funktionäre und Sympathisanten – verstärkt der NS-Bewegung zu. Im Mai 1933 wirkte er am Abschluss eines Kampfbündnisses der GDVP mit dem (größtenteils bereits nationalsozialistisch ausgerichteten) Steirischen Heimatschutz und der NSDAP mit. Diese Kampfgemeinschaft mit der NSDAP stellte für die GDVP eine Form der Selbstaufgabe dar, er beschleunigte die Abwanderung großer Teile ihrer Mitglieder und führte zum völligen Zerfall der GDVP, die im Nationalsozialismus aufging.

Schürff leistete als Bürgermeister der Stadt Mödling (bis 1934) und auch danach wertvolle Vermittler- und Hilfsdienste für die „illegalen“ österreichischen Nationalsozialisten. Er stand teilweise mit hochrangigen deutschen Nationalsozialisten in Kontakt, beispielsweise mit dem Stellvertreter des Führers (der NSDAP) Rudolf Hess, dem späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs Roland Freisler oder dem künftigen Gauleiter von Tirol-Vorarlberg Franz Hofer. Die Historikerin und ehemalige Leiterin des Niederösterreichischen Landesarchivs, Silvia Petrin, formulierte daher zu Recht, dass Schürff der Verbreitung des Nationalsozialismus in Österreich Vorschub geleistet habe.

Nach dem „Anschluss“ 1938 stellte Schürff einen Aufnahmeantrag an die NSDAP. Seiner Selbstauskunft nach war er bereits am 15. Mai 1933, dem Tag des Abschlusses des Kampfbündnisses der GDVP mit der NS-Bewegung, der NSDAP beigetreten. Nach hervorragenden Beurteilungen wurde er schließlich rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 in die Partei aufgenommen. Für seine Unterstützung der „illegalen“ österreichischen Nationalsozialisten in der Zeit des Parteiverbots wurde er mit lukrativen Posten in Verwaltungsräten großer Unternehmen belohnt. Ferner wirkte er maßgeblich an der „Arisierung“ des größten Warenhauses Wiens, der Gerngroß AG, mit, wobei er zunächst als kommissarischer Leiter und später als Betriebsführer sowie Präsident des Verwaltungsrates des Unternehmens fungierte. Von der nationalsozialistischen Presse wurde Schürff nach seinem Tod als Integrationsfigur des nationalen Lagers gewürdigt.

Vor dem Hintergrund des oben Dargelegten und auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Markus Vašek wird Schürff als historisch belastet eingestuft. Es wird eine Umbenennung der gegenständlichen Verkehrsfläche nachdrücklich empfohlen.

6) Rudolf Schwarzrock

Gärtner, Funktionär der österreichischen Landwirtschaftskammer, Präsident des Bundesverbandes der Österreichischen Gärtner (1958–1975), ÖVP-Kommunalpolitiker, Bürgermeister (ÖVP) der Stadt Mödling (1972–1975); Titel: Kommerzialrat, Ökonomierat, Hofrat.

Ehrenbürger (1975) und Ehrenringträger der Stadt Mödling, bestattet in einem Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof.

(geb. 13. Oktober 1906 Mödling, gest. 15. Dezember 1987)

Rudolf Schwarzrock Parkanlage (Schwarzrockpark), benannt nach Bürgermeister Rudolf Schwarzrock⁵⁰⁶

Schwarzrockgässchen bzw. **Schwarzrock-Gasserl**: Dieser schmale Verbindungsweg zwischen der Friedrich-Schiller-Straße und der Eisentorgasse wurde nicht nach Bürgermeister Schwarzrock benannt. Da der Durchgang westlich der Gärtnerei Schwarzrock verläuft und ein Gärtner dieses Namens seit über 170 Jahren dokumentiert ist, erhielt der Weg im Volksmund diese Bezeichnung. Der Gassenname ist seit der Zwischenkriegszeit belegt.⁵⁰⁷ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass, obwohl die Benennung des Schwarzrock-Gasserls nicht auf einem Gemeinderatsbeschluss beruht, sondern sich durch Tradition eingebürgert hat, dieser Gassenname heute von einem Großteil der Bevölkerung mit Bürgermeister Schwarzrock in Verbindung gebracht wird.

Rudolf Schwarzrock wurde am 13. Oktober 1906 in Mödling geboren. Nach dem Schulbesuch (Volksschule, Unterstufe Gymnasium, Höhere Landwirtschaftliche Mittelschule in Laa an der Thaya mit Matura)⁵⁰⁸ übernahm er den durch die Kriegsjahre 1914 bis 1918 stark heruntergewirtschafteten väterlichen Gärtnereibetrieb in Mödling, erwarb 1929 das Blumengeschäft auf dem Hauptplatz 8 in Mödling und verstand es in den nächsten Jahren, die Gärtnerei in einen leistungsfähigen Vorzeigebetrieb zu verwandeln. Die Glashäuser in der Eisentorgasse wurden zu einer Forschungs- und Entwicklungsstätte für die Zyklamenzucht (Zyklamenspezialkulturen), mit der er sich weit über die Grenzen Österreichs einen Namen schaffte.

1958 wurde Schwarzrock Präsident des Bundesverbandes österreichischer Gärtner; diese Funktion übte er bis 1975 aus. In seine Amtszeit fielen die beiden Wiener Internationalen Gartenschauen von 1964 (nach der Weltausstellung 1873 die größte internationale Veranstaltung Wiens) und 1974. Unter Mitwirkung von Präsident Schwarzrock und des Bundesverbandes wurde 1965 die erste Österreichische Gartenbaumesse in Tulln abgehalten.

⁵⁰⁶ Liste der Straßen in Mödling (Online-Verzeichnis) der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 12.12.2025).

⁵⁰⁷ Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S.52.

⁵⁰⁸ Die genannten Schulen stammen aus den Angaben des Personal-Fragebogens von Rudolf Schwarzrock zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der (NSDAP-)Mitgliedschaft im Lande Österreich. Siehe: ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock.

Bereits im folgenden Jahr überschritt die Zahl der Besucher*innen der Gartenbaumesse Tulln die vorhandenen Platzkapazitäten auf dem Ausstellungsgelände der Landesfeuerwehrschule dermaßen, dass die Hallen vorübergehend geschlossen und Planungen für ein eigenes Messegelände aufgenommen werden mussten. 1969 fand unter der Präsidentschaft Schwarzrocks auch die Eröffnung des Wiener Blumengroßmarktes in Wien Inzersdorf statt. Für seine Verdienste im Gartenbauwesen erhielt er 1959 den Berufstitel Ökonomierat.⁵⁰⁹

In der Zweiten Republik begann Schwarzrock seine kommunalpolitische Karriere nach der Loslösung Mödlings von Groß-Wien 1954 als parteiloses Mitglied im provisorischen Gemeinderat der Stadt Mödling. 1955 wurde er als Kandidat der ÖVP zum Stadtrat, 1965 zum Vizebürgermeister gewählt. Am 24. März 1972 trat er in der Nachfolge Karl Stingls das Amt des Bürgermeisters der Stadt Mödling an, das er bis zum 25. April 1975 innehatte.⁵¹⁰ Von 1968 bis 1969 war er außerdem Obmann des Turnvereins Mödling.

Auf Rudolf Schwarzrocks Amtszeit als Bürgermeister gehen folgende Leistungen für Mödling zurück: Im Jahr 1972 wurde die Beschlussfassung einer Bausperre in der Mödlinger Altstadt als Schutzzone durchgesetzt. Darüber hinaus erfolgte die Beschlussfassung eines Altstadtsanierungskonzeptes, woraufhin die Sanierung zahlreicher Häuser am Schrankenplatz, in der Herzogsgasse, Pfarrgasse und am Freiheitsplatz begonnen wurde. Das Jahr 1973 war besonders geprägt von wichtigen Weichenstellungen: Es wurde ein Abfallverband begründet, der Beitritt zum Wasserverband linkes Gerinne der Schwechat vollzogen sowie der Brauhofsaal angekauft. Ebenfalls 1973 erfolgte der Ankauf von Wirtschaftshofflächen in der Tamussinostraße und von Grundstücken für den Schulsportplatz Thomastraße. In diesem Jahr wurde außerdem die Feuerwehrbezirksalarmzentrale in Mödling geschaffen. Weitere bedeutende Maßnahmen waren der Ankauf von Grundstücken am Gretl-Sätz-Steig zur Erweiterung des Sommerbades sowie der Bau der Volksschule Pfandlbrunnengasse im Jahr 1974. Zudem wurde der niederösterreichische Landeskindergarten Hyrtlgasse errichtet, der wegen der Maul- und Klauenseuche erst 1974 eröffnet werden konnte. Abschließend ist die Renovierung des Turnplatzes des Turnvereins Mödling zu nennen, dessen Obmann Schwarzrock in den Jahren 1968 und 1969 war.⁵¹¹

Als Bürgermeister und Gärtner forcierte er den Bau öffentlicher Grünanlagen und begründete den Ruf Mödlings als Gartenstadt. Rudolf Schwarzrock verstarb am 15. Dezember 1987.⁵¹²

⁵⁰⁹ Für die Übermittlung eines Lebenslaufs von Rudolf Schwarzrock dankt der Verfasser Herrn Dr. Christian Matzner, Vize-Obmann des Vereins zur Zeitgeschichte Mödling. Weitere Daten zu Rudolf Schwarzrock wurden dem biografischen Eintrag auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org entnommen: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Rudolf_Schwarzrock (abgerufen am 12.12.2025).

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² Ebd.

Zur Frage der historischen Belastung:

Im Folgenden wird auf die NS-Vergangenheit von Rudolf Schwarzrock anhand der vorhandenen personenbezogenen NS-Zivilakten, der Registrierungs- und Entnazifizierungsakten des Österreichischen Staatsarchivs/Archivs der Republik sowie des Volksgerichtsakts näher eingegangen.⁵¹³

Der Lebenslauf von Rudolf Schwarzrock, der seinem Volksgerichtsakt beiliegt, belegt, dass er 1933 seine Karriere als Funktionär und Interessenvertreter des Gärtnergewerbes begann. Im selben Jahr trat er in den Vorstand der Gärtnergenossenschaft im Viertel unter dem Wienerwald ein und übernahm bald darauf das Amt des Obmanns. Schwarzrock wirkte in dieser Zeit an der Überführung der Gärtnerschaft vom Gewerbe zur Landwirtschaft mit. 1936 wurde er zum Präsidenten des Verbands der Erwerbsgärtner Niederösterreichs berufen; kurz darauf erfolgte seine Bestellung zum Vizepräsidenten der Erwerbsgärtner Österreichs. Ab Mai 1937 vertrat er die Gärtner Niederösterreichs als Landeskammerrat in der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer.⁵¹⁴ Die einander widersprechenden Zeugenaussagen in seinem Volksgerichtsverfahren 1945/46 sowie die NS-Zivilakten legen den Schluss nahe, dass Schwarzrock in den 1920er und 1930er Jahren zwar grundsätzlich christlichsozial eingestellt war, ab 1933 jedoch auch der NS-Bewegung zuneigte und offenbar geschickt zwischen beiden Lagern zu lavigieren verstand.

Von Zeitzeugen wie dem Mödlinger Schriftsteller Albert Drach wurde Rudolf Schwarzrock vor 1938 hinsichtlich seiner politischen Orientierung als „christlichsozial“ beschrieben. Seinen eigenen Angaben zufolge, gehörte Schwarzrock vor der NS-Zeit der „Vaterländischen Front“ (VF) an, die der christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß als „überparteiliches“ Sammelbecken für alle „regierungstreuen“ Österreicher*innen am 20. Mai 1933 gegründet hatte. Nach der Ausschaltung von Demokratie und Parlament (März 1933)⁵¹⁵, der Zerschlagung

⁵¹³ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock; ÖStA, AdR, EA (Entschließungsantrag), PK (Präsidenschaftskanzlei) 2.Rep. AR, Rudolf Schwarzrock; ÖStA, AdR, BMI (Bundesministerium für Inneres), Beko (Beschwerdekommision nach § 7 Verbotsgesetz), Bk. 81/49, Rudolf Schwarzrock; WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵¹⁴ WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵¹⁵ Nachdem der Rücktritt aller drei Nationalratspräsidenten (Karl Renner, Rudolf Ramek, Sepp Straffner) infolge einer Kontroverse über einen Abstimmungsvorgang im Nationalrat am 4. März 1933 zu einer Geschäftsordnungskrise und damit zur Handlungsunfähigkeit des Nationalrats geführt hatte (da die damalige Geschäftsordnung für einen solchen Fall keine Regelung vorsah) und weder von der Bundesregierung noch vom Bundespräsidenten verfassungsmäßige Möglichkeiten ergriffen worden waren, um die Funktionsfähigkeit des Nationalrats wiederherzustellen, begann die Regierung Dollfuß, die von einer „Selbstausschaltung des Nationalrats“ sprach, autoritär mittels Notverordnungen auf Grundlage des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 (KWEG) und ohne Parlament zu regieren. Auf Versuche des zuletzt zurückgetretenen Dritten Präsidenten Straffner (GDVP), den Nationalrat zu einer Sitzung am 15. März einzuberufen, antwortete die Regierung mit Polizeigewalt, mit der die sozialdemokratischen und großdeutschen Abgeordneten am Betreten des Parlaments gehindert wurden. Damit war die parlamentarische Demokratie in Österreich de facto beendet. Dass der Bundesrat weiter tagte und die Verfassung formell aufrecht blieb, änderte daran nichts. Versuche der Opposition, über den Bundesrat eine Einberufung des Nationalrats zu erreichen, schlugen ebenso fehl wie jene der sozialdemokratischen Wiener Landesregierung, die die auf dem KWEG basierenden und teils verfassungsändernden Charakter aufweisenden Notverordnungen der Regierung beim Verfassungsgerichtshof anfocht. Bundeskanzler Dollfuß ließ in der Folge auch den Verfassungsgerichtshof ausschalten: In einer verfassungswidrigen Besetzungsverordnung vom 23. Mai 1933 verfügte die Regierung, dass

der Sozialdemokratie (Februar 1934) sowie dem Verbot bzw. der Selbstauflösung der anderen Parteien⁵¹⁶ fungierte die VF nach faschistischem Vorbild als Einheitspartei, die ab Mai 1934⁵¹⁷ de facto und ab Mai 1936⁵¹⁸ auch formaljuristisch die einzig zugelassene Partei war und als solche über einen Monopolstatus („einziger Träger der politischen Willensbildung im Staate“) verfügte, wie ihn etwa auch seit 1928 der „Partito Nazionale Fascista“ (PNF)⁵¹⁹ im

der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung nur in ordnungsgemäßer Zusammensetzung (wenn ihm alle vom National- und Bundesrat entsandten Mitglieder angehörten) treffen könne. Durch den Rücktritt von den der Regierung nahestehenden Mitgliedern war beim Verfassungsgerichtshof keine ordnungsgemäße Zusammensetzung mehr gegeben und eine Handlungsunfähigkeit hergestellt. Des Weiteren wurden zahlreiche politischen Grundrechte (Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit etc.) eingeschränkt. Der Masterplan zur Ausschaltung der Demokratie in Österreich stammte von Sektionschef Robert Hecht (Bundesministerium für Heereswesen), der seit 1932 als juristischer Berater von Bundeskanzler Dollfuß fungierte. 1936 wurde Hecht zum Leiter des Postsparkassenamtes bestellt. Die Nationalsozialisten nutzen seine jüdische Abstammung, um Kampagnen gegen den „Ständestaat“ und die „Vaterländische Front“ zu lancieren. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde Hecht am 12. März 1938 verhaftet und mit dem ersten Österreichertransport, dem sogenannten „Prominententransport“, am 2. April 1938 in das KZ Dachau deportiert. Bereits am 30. Mai 1938 wurde er dort von der SS in den Selbstmord getrieben. Vgl. Peter Huemer, Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie, Wien 1975; Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, „Stacheldraht, mit Tod geladen...“ Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien 2008.

⁵¹⁶ Bereits am 31. März 1933 erfolgte die Auflösung der sozialdemokratischen Wehrformation „Republikanischer Schutzbund“ in ganz Österreich, der – anders als die Heimwehren – der Verteidigung der demokratischen Verfassung und des kommunalpolitischen Aufbauwerks des „Roten Wien“ dienen sollte. Damit wurde die Verteidigungsbereitschaft der Sozialdemokratie entscheidend geschwächt. Für die Arbeiterbewegung wurden ebenso die „1. Mai“-Feiern untersagt. Als erste politische Partei verbot die Regierung mittels einer KWEG-Verordnung vom 26. Mai 1933 die KPÖ, die als „staatsgefährdend und umstürzlerisch“ eingestuft wurde. Im Gegensatz zum kompromisslosen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie und die KPÖ verfolgte die Regierung Dollfuß gegenüber den Nationalsozialisten eine ambivalente Strategie, die „zwischen Befriedung und Konfrontation“ oszillierte. Kurz nach der Ausschaltung des Nationalrates führte die Regierung Dollfuß geheime Verhandlungen mit den Nationalsozialisten über eine Regierungsbeteiligung. Als diese gescheitert waren, überzogen die Nationalsozialisten ab Mai 1933 das ganze Land mit einer massiven Terrorwelle. Ein Handgranatenattentat von SA-Angehörigen auf christliche Turner bzw. Hilfspolizisten in Krems am 19. Juni 1933, bei dem es 30 Verletzte und ein Todesopfer gab, nahm die Regierung Dollfuß zum Anlass, ein sofortiges Verbot der NSDAP in Österreich auf Verordnungsweg umzusetzen. Bereits am ersten Tag des Aufstands von Teilen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) gegen die Regierungsdiktatur Dollfuß („Februarkämpfe“), am 12. Februar 1934, wurden die SDAP und ihre Vorfelddorganisationen verboten, ihr Vermögen konfisziert, ihren gewählten Repräsentant*innen die Mandate aberkannt. Im Zuge der „Februarkämpfe“ 1934 wurden auch die Freien Gewerkschaften aufgelöst und durch die autoritär geführte Einheitsgewerkschaft „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ ersetzt. Mit der Verkündung der „Ständestaats“-Verfassung vom 1. Mai 1934, die keine Mitwirkung von politischen Parteien mehr vorsah, lösten sich auch die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) und der deutschnationale Landbund auf, wobei die GDVP bereits am 15. Mai 1933 auf Bundesebene mit der NSDAP und dem Steirischen Heimatschutz „Kampfbündnis“ gegen die autoritäre Dollfuß-Regierung abgeschlossen hatte, in dem die Nationalsozialisten federführend waren. Mitglieder- und Anhängerschaft der GDVP wurden wie alle anderen deutschnationalen Parteien letztlich größtenteils von der NS-Bewegung absorbiert. Die Christlichsoziale Partei (CSP) ging, nachdem sie am 14. Mai 1934 in ihrer letzten Klubsitzung jegliche Tätigkeit eingestellt und sich formal am 28. September 1934 aufgelöst hatte, in der VF auf. Als letzter geschäftsführender Obmann der CSP fungierte Emmerich Czermak, der sich als prononcierter Antisemit erwies. Vgl. BGBl. Nr. 200/1933 (Verbot der KPÖ); BGBl. Nr. 240/1933 (Verbot der NSDAP); BGBl. I Nr. 78/1934 (Verbot der SDAP); Helmut Wohnout, Politischer Katholizismus und Antisemitismus, in: Gertrude Enderle Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien 2018, S. 167–194, hier S. 170 f.; Anton Staudinger, Christlichsoziale Partei, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz 1983, Bd. 1, S. 249–276; Emmerich Tálos / Florian Wenninger, Das austrofaschistische Österreich 1933–1938, Wien 2017, S. 28 f.; Martin Polaschek, Das KWEG als Wegbereiter des autoritären Ständestaates, in: BRGÖ 8 (2018), S. 344–356.

⁵¹⁷ Vgl. Bundesgesetz vom 1. Mai 1934 betreffend die „Vaterländische Front“, BGBl. II Nr. 4/1934.

⁵¹⁸ Das „Frontgesetz“ vom Mai 1936 etablierte die „Vaterländische Front“ als einzige legale „Partei“ und „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Vgl. Bundesgesetz vom 20. Mai 1936 über die „Vaterländische Front“, BGBl. Nr. 160/1936.

⁵¹⁹ Vgl. Hans Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 118 ff.

faschistischen Italien Mussolinis oder seit Juli 1933⁵²⁰ die NSDAP in NS-Deutschland innehatte. Die Mitgliedschaft in der VF war für Teile der Bevölkerung fast unerlässlich, zumal auch die Arbeitsämter in die VF eingegliedert wurden. Aufgrund des sozialen und finanziellen Drucks hatten viele Menschen keine andere Wahl, als sich der VF anzuschließen. Wer sich ausdrücklich weigerte, lief Gefahr, als Marxist bzw. Sozialdemokrat oder Nationalsozialist verdächtigt zu werden. Viele illegale Nationalsozialist*innen oder NS-Sympathisant*innen traten nur in die VF ein, um den eigenen Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Durch diese Hereinnahme von illegalen Nationalsozialist*innen fand gleichzeitig auch eine Unterwanderung der VF durch die NS-Bewegung statt. Nach dem Juliabkommen Österreichs mit Hitler-Deutschland 1936 kam es auf deutschen Druck hin auch zu einem Annäherungsversuch zwischen der VF und den illegalen Nationalsozialisten. Mit dem im Februar 1937 von prominenten Nationalsozialisten gegründeten „Siebenerausschuss“ sollte mit der Regierung Schuschnigg kooperiert und eine Befriedung der „nationalen Kräfte“ erreicht werden, wobei eine Mitarbeit in der VF angestrebt wurde. Da sich der VF-Generalsekretär Guido Zernatto aber beharrlich weigerte, mit dem Komitee zusammenzuarbeiten, scheiterte dieses Projekt. Im Juni 1937 wiederum wurde das „Volkspolitische Referat“ im Rahmen der VF errichtet, von dem sich Bundeskanzler Schuschnigg etwas zu optimistisch eine Spaltung des „nationalen Lagers“ versprach. Über dieses Referat sollten integrationswilligen „Nationalen“, d.h. Nationalsozialist*innen, politisch in die VF eingebunden werden. Der „betont-nationale“ Seyß-Inquart sollte dabei als Befriedungskommissar die Verbindung zwischen Regierung und nationaler Opposition herstellen.⁵²¹ Nach dem „Anschluss“ 1938 wurden die VF-Funktionäre, sofern sie nicht flüchten konnten, verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Das Vermögen der VF wurde von den NS-Machthabern beschlagnahmt.

Angesichts der Tatsache, dass Schwarzrock in dem Personal-Fragebogen seines NSDAP-Beitrittsansuchens⁵²², den er am 13. Mai 1938 eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben hatte, angab, dass er bereits am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten war und bis Mai 1938 an „Pg.“ (Parteigenossen) Max Walter, Sprengel II der NSDAP-Ortsgruppe Mödling, Mitgliedsbeiträge entrichtet habe, ist ersichtlich, dass er der NSDAP auch in der Zeit ihres Verbots (19. Juni 1933 bis 13. März 1938) angehörte, also nicht nur ein „alter Kämpfer“ bzw. „Altparteigenosse“, sondern auch ein „Illegaler“ war. Durch seinen Beitritt zur „Vaterländischen Front“ war er offenbar als illegaler Nationalsozialist lange Zeit bestens getarnt, was auch eine illegale nationalsozialistische Betätigung ermöglichte. Seinen Angaben im Personal-Fragebogen zufolge kam es in der Zeit vor 1938 „wegen Verwahrung von Papierböllern“ zu seiner „Verhaftung“ und zu einer „Hausdurchsuchung“ durch die Polizei. Nach dem politischen

⁵²⁰ Nachdem bis Juni 1933 sämtliche politische Parteien im Deutschen Reich verboten waren oder sich selbst aufgelöst hatten, begründete das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 479) den Monopolstatus der NSDAP.

⁵²¹ Robert Kriechbaumer, Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945, Wien 2001, S. 584 ff.; Robert Kriechbaumer, Regierung und Vaterländische Front, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 21–26.

⁵²² Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich (= NSDAP-Beitrittsansuchen), 13.05.1938, ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock.

„Umbruch“ 1938 machte er als Propagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe Mödling Dienst. Darüber hinaus sei er, wie er darlegt, als „Ortswahlleiter anlässlich der Volksabstimmung am 10. April 1938“ für die NSDAP tätig gewesen.

In den politischen Führungszeugnissen des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien und der NSDAP-Kreisleitung V (Wienerwald) des Jahres 1939 wurde Schwarzrock äußerst positiv als „politisch und charakterlich einwandfrei“ beurteilt und auf seine bisherigen Leistungen bzw. Verdienste als lokaler NSDAP-Funktionär hingewiesen: Er habe bei der Volksabstimmung am 10. April 1938 (über die Frage der „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“) als Ortsgruppenwahlleiter in Mödling fungiert und sei danach als Organisationsleiter in der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling⁵²³ in Verwendung gestanden. Hier sei angemerkt, dass Schwarzrock sowohl als Propagandaleiter (siehe dessen NSDAP-Beitrittsansuchen) als auch als Organisationsleiter dem „Ortsgruppenstab“⁵²⁴ der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling angehörte.⁵²⁵ Aus den politischen Beurteilungen des Gaupersonalamts geht ferner hervor, dass Schwarzrock in der NSDAP-Kreisleitung V (Wienerwald) als landwirtschaftlicher Fachberater

⁵²³ An der Spitze einer NSDAP-Ortsgruppe stand der Ortsgruppenleiter. Er zählte zu den „Politischen Leitern“ der Partei. Der Ortsgruppenleiter stand in der Leitungsstruktur der NSDAP über dem Zellenleiter und dem darunter stehenden Blockwart (Blockleiter). In der Hierarchie über ihm befanden sich die Kreisleiter, die 32 Gauleiter, die 18 Reichsleiter sowie der „Führer“ (Hitler) bzw. der „Stellvertreter des Führers der NSDAP“ Rudolf Heß. Dem Ortsgruppenleiter unterstanden in seinem Hoheitsbereich in disziplinärer Hinsicht sämtliche Parteimitglieder, darüber hinaus war er auch für die Belange der gesamten Bevölkerung eines Ortes verantwortlich. Für die politische Kontrolle der Bevölkerung, aber auch als Anlaufstelle für deren Anliegen fungierten die Zellen- und Blockleiter, die dem Ortsgruppenleiter unterstellt waren. Der Ortsgruppenleiter selbst war dem Kreisleiter der Partei verantwortlich. Diesem oblag es in aller Regel auch, dem Gauleiter geeignete Kandidaten für die Ernennung zum Ortsgruppenleiter vorzuschlagen. Als Stellvertreter des Ortsgruppenleiters fungierte bis 1939 meist ein Adjutant, der Stützpunktleiter. Der Ortsgruppenleiter, der die Partei auf der kommunalen Ebene leitete, kontrollierte de facto auch den jeweiligen Bürgermeister einer Gemeinde, sofern die beiden Ämter nicht wie in (Alt-)Mödling bis Oktober 1938 von einer Person (Gustav Hartmann) in Personalunion wahrgenommen wurden. Da die Zuständigkeiten zwischen staatlicher und Parteiverwaltung keineswegs klar abgegrenzt waren, kam es nicht selten vor, dass sich Ortsgruppenleiter unter Missachtung von Recht und Gesetz in ihrer Ortsgruppe Weisungsbefugnisse gegenüber Bürgermeister und Gemeindeverwaltung anmaßten. Der staatliche und NSDAP-Funktionsträger auf kommunaler Ebene – Bürgermeister und Ortsgruppenleiter – standen oft in einem Konkurrenzverhältnis. Die unzureichende Kompetenzabgrenzung zwischen staatlicher und parteipolitischer Sphäre, ja die ideologische gewollte Verschränkung von Staat und Partei trug dazu bei, dass Bürgermeister und Ortsgruppenleiter in der Praxis oftmals unterschiedliche Ziele verfolgten und weniger mit- als gegeneinander agierten, was mitunter auf kommunaler Ebene zu chaotischen Zuständen und zur Verunsicherung der Bevölkerung führte. Der Ortsgruppenleiter war für die politische und weltanschauliche Führung und Ausrichtung seiner Ortsgruppe verantwortlich. Durch geeignete Veranstaltungen versuchte er, die Einstellung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus positiv zu fördern. Politische Leiter seines Stabes bzw. Vertrauensleute in der Gemeindevertretung hielten ihn über sämtliche kommunale Vorhaben und Beschlüsse auf dem Laufenden. Der Ortsgruppenleiter selbst berichtete wichtige Vorkommnisse an seinen Vorgesetzten, den NSDAP-Kreisleiter. Sitz des Ortsgruppenleiters war die Ortsgruppendienststelle, in ihr waren auch die lokalen Dienststellen von DAF, NS-Frauenschaft und NSV angesiedelt. Siehe: Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937, S. 98–115, S. 116–126, insbes. S. 119 ff.

⁵²⁴ Sämtliche Amtsleiter (Organisationsleiter, Schulungsleiter, Propagandaleiter, Kassenleiter etc.) und die obersten Vertreter der örtlichen NSDAP-Teilorganisationen (DAF, NS-Frauenschaft, NSV) bildeten zusammen mit dem Ortsgruppenleiter den Ortsgruppenstab, der für Schulungen, Organisation, Geschäftsführung und Propaganda in der Ortsgruppe verantwortlich war. Vgl. Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937, S. 123 f.

⁵²⁵ ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock.

fungierte und somit Leiter eines Kreisamtes⁵²⁶ (Kreisamtsleiter) war.⁵²⁷ Er wurde rückwirkend mit 1. Mai 1938 mit der Mitgliedsnummer 1,622.676 erneut in die NSDAP aufgenommen. (Zur Aufnahme der Mitglieder in die NSDAP nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 siehe ausführlich unter dem entsprechenden Abschnitt in der Biografie von Dr. Friedrich Stöhr.)

In dem bereits zitierten Schreiben der NSDAP-Gauleitung Wien an die „SA-Gruppe Donau“ vom 15. März 1944 wird nicht nur darauf hingewiesen, dass Schwarzrock „Kreisamtsleiter“ (in der Kreisleitung V als „landwirtschaftlicher Fachberater“) war, sondern er wird als solcher zu den „Politischen Leitern des Gaues Wien“ gezählt. Im selben Schreiben wird er auch als ein Truppführer der SA-Standarte 81 bezeichnet.⁵²⁸ Aus seiner Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling geht hervor, dass Schwarzrock noch einem weiteren Wehrverband der NSDAP, nämlich dem NSKK⁵²⁹, dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps, vom März bis Mai 1938 angehört hatte.⁵³⁰

Kurz zu Schwarzrocks kommunalpolitischer Karriere: Im Zuge der NS-Machtergreifung in Mödling am 12. März 1938 wurde Gustav Hartmann, der von September 1937 bis März 1938 als illegaler und von März bis Mai 1938 als Kreisleiter der NSDAP Mödling fungierte, zum Bürgermeister der Stadt Mödling und (der frühere Vorsitzende der großdeutschen Gemeinderatsfraktion) Thomas Tamussino zum Stellvertreter des Bürgermeisters (Vizebürgermeister) ernannt.⁵³¹ Vom März bis Mai 1938 war Otto Holzgruber NSDAP-Ortsgruppenleiter von Mödling. Der neuen Gemeindeverwaltung der Stadt Mödling gehörte neben Bürger- und Vizebürgermeister auch drei Gemeindebeiräte an: der Installateurmeister Georg Müller, der Bankbeamte Josef Prim und der Handelsgärtner Rudolf Schwarzrock. Am 21. April 1938 hielt die Gemeindeverwaltung (Gemeindebeirat) ihre erste konstituierende Sitzung ab.⁵³² Mit Beschluss des Gemeindebeirats vom 16. Mai 1938 wurden personelle und organisatorische Änderungen vorgenommen. So wurde das bisherige Kammeramt nach dem Beispiel des „Altreichs“ als Finanzamt umbenannt, das bisherige Kontrollamt aufgehoben und

⁵²⁶ Siehe: Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937, S. 135 ff.

⁵²⁷ ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock: Schreiben der NSDAP-Gauleitung Wien an die SA-Gruppe Donau v. 15.03.1944 (Abschrift); Schreiben der Kreisleitung V (Wienerwald) an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien v. 22.06.1939, gez. Dr. Fischer-Colbrie (Kreispersonalamtsleiter).

⁵²⁸ ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock: Schreiben der NSDAP-Gauleitung Wien an die SA-Gruppe Donau v. 15.03.1944 (Abschrift).

⁵²⁹ Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) entstand am 20. April 1931 aus dem Nationalsozialistischen Automobilkorps (NSAK) und war bis 1934 eine Sondereinheit der SA (Sturmabteilung). 1934 wurde der NSKK zur dritten NSDAP-„Kampfgliederung“ neben der SA und der SS erhoben. Bis zu seiner Auflösung 1945 fungierte der NSKK als Sammelbecken für alle politisch anpassungswilligen, motorbegeisterten und im Kraftfahrwesen beruflich oder sportlich engagierten Personen. Der NSKK hatte mehr als 500.000 Mitglieder. Der NSKK verfolgte auch wehrpolitische Ziele. Zu seinen Hauptaufgaben zählten die „motorische Ertüchtigung der Jugend“ und die Kraftfahrerausbildung für das Heer in 21 Motorsportschulen. Im Zweiten Weltkrieg wurde das NSKK bei der Organisation Todt (Bau militärischer Anlagen) und im Rahmen von Transporten im Bereich des Heeres und der Luftwaffe eingesetzt. Vgl. Willi Dreßen, Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2. Aufl., München 1998, S. 609.

⁵³⁰ Niederschrift über die Vernehmung des Angezeigten, aufgenommen am 25.09.1945, Bezirkspolizeikommissariat Mödling, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵³¹ „Die Tage des Umbruchs“, in: Mödlinger Nachrichten, 19.03.1938, S. 1–2, hier S. 2.

⁵³² „Die derzeitige Gemeindeverwaltung der Stadt Mödling“, in: Mödlinger Nachrichten, 30.04.1938, S. 3; „Der neue Gemeindebeirat“, in: Ostbahn-Bote, 30.04.1938, S. 13.

an seiner Stelle das Wirtschaftsamt der Gemeinde Mödling geschaffen, das alle wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt zu beaufsichtigen und zu prüfen hatte. Zum Leiter des Wirtschaftsamts der Gemeinde avancierte Rudolf Schwarzrock.⁵³³

In der Vorbereitungs- und Planungsphase der Schaffung von Groß-Wien, wie die durch die angestrebte Eingemeindung von Teilen Niederösterreichs um drei Viertel ihrer Fläche vergrößerte Stadt Wien heißen sollte, begann die NSDAP-Gauleitung Wien ihrerseits mit der Neugliederung des Partei-Gaues Wien in 10 Kreise bzw. Kreisleitungen, die in Parteiangelegenheiten für die 26 künftigen Gemeindebezirke Groß-Wiens zuständig wurden. Mödling sollte mit anderen Gemeinden schließlich in den 24. Wiener Gemeindebezirk Mödling eingemeindet werden. Der neue NSDAP-Kreis V („Wienerwald“) umfasste den 24. (Mödling) und 25. Wiener Gemeindebezirk (Liesing), wobei die Kreisleitung ihren Sitz in Perchtoldsdorf erhielt. Bereits am 1. Juni 1938 wurde Dr. Leopold Tavs, vormaliger illegaler NSDAP-Gauleiter Wiens und Mitglied des Siebenerausschusses, zum Kreisleiter des Kreises V bestellt.⁵³⁴ 1940 wurde er von Rudolf Schöchel als Kreisleiter abgelöst. Der politische Neuaufbau der NSDAP zog für Mödling personelle und organisatorisch-strukturelle Veränderungen nach sich: Mödling wurde nunmehr in vier NSDAP-Ortsgruppen (Alt-Mödling, Am Eichkogel, Schöffel, Felberbrunn) aufgeteilt, wobei Gustav Hartmann nicht mehr als Kreisleiter fungierte, sondern Ortsgruppenleiter der Hauptortsgruppe Alt-Mödling wurde, dem aber bei gemeinsamen Angelegenheiten aller Ortsgruppen Mödlings die Entscheidungskompetenz zukam.⁵³⁵ Die hier skizzierten Veränderungen waren bereits von der Partei vorgenommen worden, ehe noch die Eingemeindung von 97 Gemeinden aus dem Umland Niederösterreichs endgültig festgelegt war. Am 2. September lag das entsprechende „Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich“⁵³⁶ vor. Am 1. Oktober 1938 unterzeichnete Hitler das Gesetz, das folglich am 15. Oktober 1938 in Kraft trat. Mit demselben Datum erlangte auch jene Verordnung des Wiener Bürgermeisters Rechtskraft, die die neuen Bezirksgrenzen bestimmte.⁵³⁷ Das „Ostmarkgesetz“, das am 1. Mai 1939 in Kraft trat, definierte die Stadt Groß-Wien als Reichsgau, die Reichsgau-Verfassung wurde aber erst am 1. April 1940 politische Realität, als die Reichsstatthalter ihr Amt in den neu geschaffenen sieben Reichsgauen antraten. Das Land Österreich hatte mit 31. März 1940 zu existieren aufgehört.⁵³⁸ Vor dem Hintergrund der hier kurz beschriebenen komplexen organisatorischen Umstrukturierungen, Kompetenzverschiebungen und Ämterneuaufteilungen wurde Rudolf Schwarzrock in zeitgenössischen Zeitungsartikeln wohl nicht immer mit seinen korrekten Amts- und Funktionsbezeichnungen in Verbindung gebracht. So wurde er mehrmals als

⁵³³ „Der Neuaufbau im Gemeindehaushalt Mödling“, in: Ostbahn-Bote, 28.05.1938, S. 9.

⁵³⁴ „Der neue Kreis V, Wienerwald“, in: Mödlinger Nachrichten, 18.06.1938, S. 1.

⁵³⁵ „Der politische Neuaufbau Mödlings“, in: Mödlinger Nachrichten, 02.07.1938, S. 1.

⁵³⁶ Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, RGBl. I Nr. 158/1938.

⁵³⁷ Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke vom 15. Oktober 1938, Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 23/1938.

⁵³⁸ § 1 der Verordnung (des Ministerrats für die Reichsverteidigung) zur Ergänzung des Ostmarkgesetzes vom 9. September 1939, RGBl. I, S. 1763 (GBl. f. Ö. Nr. 1138/1939) legte fest, dass der Reichsminister des Innern den Zeitpunkt bestimmte, bis zu dem die Reichsgaue einzurichten seien. Durch § 1 der 10. Durchführungsverordnung zum Ostmarkgesetz vom 27. März 1940 wurde als dieser Zeitpunkt der 1. April 1940 festgesetzt. Vgl. Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941, Wien 1941, S. S. 532 f., S. 547, S. 582; Peter Schwarz, Der Ballhausplatz 2 im Brennpunkt der NS-Diktatur 1938-1945: Die Kontextualisierung eines Herrschafts- und Machtzentrums aus politik-, struktur-, verwaltungs- und personengeschichtlicher Perspektive, Diss. phil., Wien 2017, S. 183 ff.

„Vizebürgermeister“ und als „Ortsgruppenleiter“ bzw. als „Ortsgruppenleiter-Vertreter“ der NSDAP von Mödling bezeichnet,⁵³⁹ was freilich auch dadurch erklärbar ist, dass er als Gemeindebeirat bzw. Leiter des Wirtschaftsamtes bei verschiedenen Anlässen den Bürgermeister vertreten musste und deshalb als dessen Vertreter wahrgenommen wurde. Analoges gilt auch für die NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling: Als Organisationsleiter der Ortsgruppe war Schwarzrock berechtigt, teils in Vertretung, teils im Auftrag für den Ortsgruppenleiter tätig zu werden, weshalb er nach außen hin mitunter als dessen Stellvertreter erscheinen konnte. Auch im Rahmen der Parteibürokratie konnte er stellvertretend für den Ortsgruppenleiter tätig werden. So war es nicht der Ortsgruppenleiter selbst, sondern Rudolf Schwarzrock, der die politische Beurteilung des Musiklehrers Wilhelm Hübner am 9. Oktober 1939 vornahm, den entsprechenden Fragebogen ausfüllte und seine Unterschrift über die vorgedruckte Funktionsbezeichnung „Ortsgruppenleiter“ setzte, handschriftlich „i. V.“ [= in Vertretung] hinzufügend. Diese politische Beurteilung war von der Kreisleitung V von der Ortsgruppe Alt-Mödling für das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien verlangt worden.⁵⁴⁰

Im Widerspruch zu dieser Interpretation steht freilich die Tatsache, dass Schwarzrock nach der Befreiung von der NS-Herrschaft 1945 im Rahmen der Registrierungspflicht ehemaliger Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 im „Registrierungsblatt“ in der Rubrik „Politische Leiter“ selbst angab, „Ortsgruppenleiter-Vertreter“ von Alt-Mödling gewesen zu sein. Dies erklärt sich vermutlich daraus, dass er nach Beginn des Zweiten Weltkriegs als Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe de facto als Vertreter des Ortsgruppenleiters Gustav Hartmann fungierte, der zur Wehrmacht eingezogen wurde. Dies erfolgte aufgrund des auch in der Partei spürbaren Personalmangels informell, d.h. mit Kenntnis und stiller Zustimmung oder Duldung der Kreisleitung, in der Schwarzrock ja auch als landwirtschaftlicher Berater tätig war. Eine offizielle Bestellung oder Ernennung Schwarzrocks zu einem Ortsgruppen-Vertreter seitens der Kreis- bzw. Gauleitung gab es vermutlich nicht. Dennoch führte er in Vertretung des abwesenden Ortsgruppenleiters dessen Geschäfte in der Ortsgruppe Alt-Mödling.

Seine erfolgreichste Karriere in der NS-Zeit machte Schwarzrock unzweifelhaft im „Reichsnährstand“, und zwar nachweislich in der „Landesbauernschaft Wien“. Rudolf Schwarzrock war ab 1942 in der „Landesbauernschaft Wien“ einer der beiden Landeshauptabteilungsleiter.⁵⁴¹ Er leitete die Landeshauptabteilung III (Der Markt).⁵⁴² Er war damit für die Organisation der Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte, für Angebot und Nachfrage sowie die Kontrolle der Preise zuständig. An der Spitze der „Landesbauernschaft

⁵³⁹ In den folgenden Artikeln wird Schwarzrock bspw. als Vizebürgermeister bezeichnet: „Professor Liebleitners Ehrenabend“, in: Mödliner Nachrichten, 08.10.1938, S. 7; „50-Jahrfeier von Anton Kuchler“, in: Wiener Beobachter, 24.08.1938, S. 1. Im folgenden Beitrag wird Schwarzrock als Ortsgruppenleiter genannt: „Der Tag der Mütter“, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.05.1943, S. 3.

⁵⁴⁰ ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Wilhelm Hübner: Schreiben der Kreisleitung V, NSDAP-Gau Wien, vom 28.09.1939 an die NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling, Politische Beurteilung (Fragebogen) von Wilhelm Hübner vom 09.10.1939, gez. Schwarzrock, Ortsgruppenleiter [handschriftlich:] „i. V.“ Die Politische Beurteilung erfolgte im Auftrag des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien.

⁵⁴¹ „Nowak – Kreisbauernführer von Mödling“, in: Wiener Beobachter (Völkischer Beobachter), 23.11.1942, S. 4.

⁵⁴² Handbuch Reichsgau Wien, 65./66. Jg., Wien 1944, S. 457.

Wien“ stand Landesbauernführer Karl Mayerzedt, seit 1944 scheint Schwarzrock auch als dessen Vertreter („Stellvertretender Landesbauernführer“) für Wien auf.⁵⁴³

Nach der NS-Machtergreifung im Deutschen Reich im Jänner 1933 waren sämtliche landwirtschaftliche Interessensorganisationen „gleichgeschaltet“ worden. An ihre Stelle trat der als öffentlich-rechtliche Körperschaft agierende „Reichsnährstand“, der die berufsständische Zwangsorganisation der NS-Agrarpolitik war und alle in der Landwirtschaft, in der Fischerei und im Gartenbau tätigen Personen, Betriebe und Verbände umfasste. Er wurde von „Reichsbauernführer“ Richard Walther Darré geleitet, der ab Juli 1933 in Personalunion auch die Agenden des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft führte.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurden auch hierzulande die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere die Landwirtschaftskammern und der Bauernbund, aufgelöst und gleichgeschaltet. Alle in der Landwirtschaft tätigen Personen und Betriebe, die landwirtschaftlichen Verbände und die Landwirtschaftskammern wurden im „Reichsnährstand“ zwangsweise zusammengeschlossen. Mit dem Aufbau des „Reichsnährstandes“ wurde der spätere „Landesbauernführer“ der „Landesbauernschaft Donauland“, Anton Reinhaller, betraut. Das „Reichsnährstandgesetz“ trat am 18. Mai 1938 auch in Österreich in Kraft.⁵⁴⁴

Das gesamte Reichsgebiet war streng hierarchisch in „Landesbauernschaften“ gegliedert, die wiederum mehrere Kreis- und Ortsbauernschaften umfassten. Mit Juni 1938 wurde das Land Österreich in drei Landesbauernschaften eingeteilt: die „Landesbauernschaft Donauland“ (mit den Gauen Oberdonau, Niederdonau und Wien und der Verwaltungszentrale in Linz, ab Dezember 1938 in Wien), die „Landesbauernschaft Südmark“ (mit den Gauen Steiermark und Kärnten) und die „Landesbauernschaft Alpenland“ (mit den Gauen Salzburg und Tirol). 1942 wurden die Grenzen der Landesbauernschaften an die der Gauen angeglichen; es existierten nunmehr sieben Landesbauernschaften.⁵⁴⁵

⁵⁴³ „Bürgermeister Blaschke bei den Mödlinger Bauern: „Nur die Leistung sichert den Anspruch auf Führung“, in: Völkischer Beobachter, 20.02.1944, S. 8.

⁵⁴⁴ Der Reichsnährstand reglementierte mit seinen drei Hauptabteilungen „Der Mensch“, „Der Hof“ und „Der Markt“ alle ernährungswirtschaftlichen Bereiche und das gesamte bäuerliche Leben. Zu seinen zentralen Aufgaben gehörte die Regelung der gesamten landwirtschaftlichen Marktordnung, also der Produktion, des Vertriebs und der Preise. Durch ein Festpreissystem und Produktivitätssteigerungen wollte man sich mit dem Ziel der autarken Selbstversorgung vom Weltmarkt abschotten. Dies gelang nicht vollständig und führte zu einer Preissteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten. Die Kreisbauernschaften unterstanden einem ehrenamtlichen Kreisbauernführer, der hauptsächlich die Ortsbauernschaften betreute. Erst die Ortsbauernführer standen im direkten Kontakt zum einzelnen Mitglied, das nicht nur umfassend betreut, sondern auch ideologisch indoktriniert werden sollte. „Blut und Boden“ lautete das Motto des „Reichsnährstands“, mit dem das Ideal eines kräftigen, (erb-)gesunden, unverdorbenen, heimatverbundenen, vorindustriellen Bauerntums propagiert wurde, mit dem man die angeblich morbide, wurzellose, städtisch-moderne Massengesellschaft konterkarierte. Mit dieser Strategie sollte freilich auch der Landflucht und Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften begegnet werden, die Arbeitsplätze in den Städten bevorzugten. Vgl. Josef Goldberger / Cornelia Sulzbacher, Oberdonau, hg. v. Oberösterreichischen Landesarchiv, Linz 2008 (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 11), S. 79–86 (Kap. Landwirtschaft und Ernährung).

⁵⁴⁵ Dem Landesbauernführer unterstanden die Kreisbauernführer, diesen wiederum die Ortsbauernführer. Die Landesbauernschaft sollte die Bauern im Sinne der NS-Ideologie beeinflussen, ihre Abstammung gemäß der NS-Kriterien gewährleisten und die Erzeugung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte kontrollieren. Goldberger / Sulzbacher, Oberdonau, S. 80 f.

Rudolf Schwarzroch war jedenfalls ab 1942 als Hauptabteilungsleiter der „Landesbauernschaft Wien“ und spätestens ab 1944 als Stellvertretender Landesbauernführer Wiens einer der mächtigsten landwirtschaftlichen NS-Funktionäre im Partei- bzw. Reichsgau Groß-Wien.

Rudolf Schwarzrock hat auch Eingang in die autobiografischen Werke des international renommierten Schriftstellers und Rechtsanwalts Dr. Albert Drach (1902–1995) gefunden. Drach war in der NS-Zeit als Jude in Mödling Repressalien ausgesetzt gewesen und nur durch seine rechtzeitige Flucht über Jugoslawien nach Frankreich dem Holocaust entkommen. In seinen autobiografischen Schriften spielen insbesondere die Erfahrungen und Erlebnisse eine zentrale Rolle, die er während der NS- und Nachkriegszeit in Österreich sowie in der französischen Emigration gemacht hatte. In seinen Geschichten, in denen die Geschehnisse und handelnden Personen der Vergangenheit vom Autor mitunter ironisch-zynisch reflektiert werden, sind fiktionale und reale Elemente oft so eng miteinander verwoben, dass sie kaum voneinander zu trennen sind. Dennoch verlässt seine literarische Darstellung, die in einem eigentümlichen Protokollstil gehalten ist, nie den Boden der historischen Fakten.⁵⁴⁶

In veröffentlichten Büchern⁵⁴⁷ und einem unveröffentlichten Typoskript⁵⁴⁸ thematisiert er auch die nach dem März 1938 von den Nationalsozialisten schrittweise vorangetriebene „Arisierung“ seines Elternhauses („Drach-Hof“) in Mödling, Hauptstraße 44.⁵⁴⁹ Mutter Jenny und Sohn Albert Drach wurden in ihrem Haus immer mehr Räumlichkeiten entzogen.⁵⁵⁰ Die Idee der Mutter, das Heereskommando einzuquartieren, hatte auf die endgültige Enteignung des Hauses nur eine aufschiebende Wirkung. Wie Albert Drach erst durch ein nach seiner Rückkehr aus dem Exil aufgefundenes Dokument belegen konnte, wurde er vom eigenen Hausmeister als Kommunist und Jude denunziert. Ein aus Albanien zurückgekehrter

⁵⁴⁶ Vgl. Als Schriftsteller wurde Albert Drach in Österreich lange Zeit kaum wahrgenommen, er schrieb für eine spätere Leserschaft. Erst im Alter wurde er als Autor entdeckt, heute gilt er als einer der bedeutendsten Literaten Österreichs nach 1945. Er erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen (1972 Literaturpreis der Stadt Wien, 1975 Kulturpreis des Landes Niederösterreich, 1988 Georg-Büchner-Preis, 1990 Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst, 1991 Manès-Sperber-Preis, 1993 Grillparzer-Preis). 1993 wurde er für den Literaturnobelpreis vorgeschlagen. Siehe: Drach, Albert, in: Werner Röder / Herbert A. Strauss (Eds.), *International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945*, Vol. 2, 1, München–New York 1983, p. 225; Primus-Heinz Kucher, „Ein Mosaik aus Grauen und Entsetzen“: Albert Drachs Tagebuch-Protokolle und Exil-Aufarbeitung nach 1945 in „Das Beileid“ und „Das I“, in: Jörg Thunecke (Hg.), *Echo des Exils. Das Werk emigrierter österreichischer Schriftsteller nach 1945*, Wuppertal 2006, S. 310–324; Eva Schobel, *Albert Drach. Ein wütender Weiser*, Salzburg–Wien–Frankfurt am Main 2002; Wendelin Schmidt-Dengler, *Wider die verzuckerten Helden. Ein Gespräch mit Albert Drach*, in: Gerhard Fuchs / Günther A. Höfler (Hg.), *Albert Drach, Graz–Wien 1995*, S. 9–27; Alexandra Millner, *Spiegelwelten – Weltenspiegel. Zum Spiegelmotiv bei Elfriede Jelinek, Adolf Muschg, Thomas Bernhard, Albert Drach*, Wien 2004 (= *Wiener Arbeiten zur Literatur*; Bd. 19).

⁵⁴⁷ Siehe: Albert Drach, „Z.Z.“ das ist die Zwischenzeit. Ein Protokoll, Wien 2003, S. 334 f., S. 417 f. (Anm.334); Albert Drach, *Das Beileid. Nach Teilen eines Tagebuchs*, Wien 2006, S. 117, S. 252 (Anm. 117). Vgl. Eva Schobel, *Albert Drach. Ein wütender Weiser*, Salzburg–Wien–Frankfurt am Main 2002, S. 175.

⁵⁴⁸ Siehe: Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖLA): ÖLA 31/95, Nachlass Albert Drach, 1.1.1.11 Typoskripte, Blinde Kuh, 1/2: Versuch einer Zusammenfassung [Autobiographie 10.3.1938–1985], S. XVII ff.

⁵⁴⁹ Siehe: Vermögensanmeldung (VA: Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938), Vermögensverkehrsstelle (VVSt), von Albert und Jenny Drach: ÖStA, AdR, Finanzen, VVSt, VA 16.181.

⁵⁵⁰ Siehe auch die Kurzbiografie zu Albert Drach auf der Website der Internationalen Albert Drach Gesellschaft: <http://www.albert-drach.at/biographie/> (abgerufen am 18.12.2025).

Nationalsozialist namens Heinrich Rumboldt übernahm die kommissarische Verwaltung des Hauses und strich die Mietzinsen zu seinen eigenen Gunsten bzw. denen der Partei ein.⁵⁵¹

Der Bauingenieur Walter Klech, der im „Drach-Hof“ seine Büroräumlichkeiten hatte und mit Rudolf Schwarzrock, Gemeindebeirat der Gemeindeverwaltung Mödling, befreundet war, versuchte nun, die Gunst der Stunde zu nutzen, um sich das gesamte Haus anzueignen. Diese Absicht Klechs ist durch dessen „Arisierungsanträge“ belegt, die heute im Österreichischen Staatsarchiv verwahrt sind.⁵⁵² So teilte die Kreisleitung V (Wienerwald) der Vermögensverkehrsstelle in Wien am 1. Jänner 1939 mit, dass „gegen die Übertragung des Hauses Mödling, Hauptstraße 44, Verkäufer Albert und Jenny Drach, Käufer Pg. [Parteigenosse] Ing. Klech“ keine Einwände bestünden. Kreisleiter Dr. Leopold Tavs hatte Klech auch in einem handschriftlichen Kommentar bescheinigt, dass dieser als Käufer geeignet erscheine: „Pg. Ing. Klech ist Blockleiter und politisch einwandfrei.“⁵⁵³

Rudolf Schwarzrock trat in diesem Zusammenhang keineswegs selbst als „Ariseur“ in Erscheinung, sondern versuchte, den „Arisierungsanwärter“ Klech zu unterstützen. Beide waren nicht nur freundschaftlich, sondern auch über die Partei verbunden: Als Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling war Schwarzrock Vorgesetzter des Blockleiters Klech. Bei Drach ist nachzulesen, wie Schwarzrock, den er irrtümlich als „Vizebürgermeister“ bezeichnet (zu den irrtümlichen Funktionsbezeichnungen siehe oben), gemeinsam mit Klech Albert Drach und seine Mutter in deren Haus besuchte: Bei dieser Gelegenheit habe Schwarzrock „beiden mit ausgestreckter Hand das Ehrenwort“ gegeben, dass sie den „Wohnungsrest immer behalten“ würden, wenn sie den Großteil der von ihnen bewohnten Räumlichkeiten „dem Baumeister, seinem Freunde, überließe.“⁵⁵⁴

Drach flüchtete am 25. Oktober 1938 nach Jugoslawien, seine Mutter starb ein Jahr später, am 28. Oktober 1939, im Rothschildspital, dem Spital der Israelitischen Kultusgemeinde, in Wien an den Folgen einer Gallenblasenoperation.⁵⁵⁵ Klech sollte jedoch der käufliche Erwerb des Hauses verwehrt bleiben. Neben einer Reihe von anderen Mietern bewohnte er in den nächsten Jahren das Haus, bis er 1945 vor der Roten Armee flüchtete. Laut Schreiben der Reichsfinanzverwaltung und dem Grundbucheintrag waren Haus und Liegenschaft nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941⁵⁵⁶ in das Eigentum des „Deutschen Reichs (Finanzverwaltung)“ übergegangen.⁵⁵⁷

⁵⁵¹ Das Dokument ist als Faksimile veröffentlicht in: Drach, Beileid, S. 276 f.

⁵⁵² Siehe: ÖStA, AdR, VVSt – LG 5016.

⁵⁵³ Ebd.: ÖStA, AdR, VVSt – LG 5016.

⁵⁵⁴ Drach, „Z.Z.“, S. 335 (u. S. 417 f., Anm. 334).

⁵⁵⁵ Siehe Arisierungsrückstellungsakt betreffend Dr. Albert Drach im Niederösterreichischen Landesarchiv: NÖLA ANÖLR IX/5-4918/1938-1947.

⁵⁵⁶ Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde Jüdinnen und Juden, die ihren Aufenthalt im Ausland hatten oder nahmen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Ihr Vermögen fiel dem Deutschen Reich. Siehe: RGBl. I 1941, S. 722 ff. Die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 ging sogar noch einen Schritt weiter: Sie besagte, dass strafbare Handlungen von Jüdinnen und Juden durch die Polizei geahndet werden und nach dem Tod eines Juden oder einer Jüdin das Vermögen an das Deutsche Reich fiel. Siehe: RGBl. I 1943, S. 372. Damit hatte sich NS-Deutschland zum Erben der im Holocaust ermordeten Jüdinnen und Juden gemacht.

⁵⁵⁷ ÖStA, AdR, BMF/FLD – 15642.

Albert Drach kehrte 1947 aus dem französischen Exil nach Österreich zurück, begann wieder als Rechtsanwalt zu arbeiten und nahm den juristischen Kampf um die Rückstellung seines Hauses in Mödling auf. Es sollte jedoch bis 1955 dauern, bis er wieder über alle Räumlichkeiten des Hauses verfügen konnte. Mobiliar und Bibliothek blieben verloren.⁵⁵⁸ Seine Bemühungen um eine Entschädigung als jüdisches NS-Opfer und für in der NS-Zeit erlittene Einkommensverluste (Mieteinnahmen etc.) erstreckten sich bis in die 1960er Jahre.⁵⁵⁹ Von Rudolf Schwarzrock, der zu dieser Zeit eine kommunalpolitische Karriere bei der ÖVP begann, konnte er sich keine Hilfe oder Unterstützung erwarten.

Nach der Befreiung von der NS-Herrschaft und der Gründung der Zweiten Republik am 27. April 1945 war Rudolf Schwarzrock als ehemaliger Nationalsozialist von den staatlichen Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen, mit denen Österreich im Rahmen des Wiederaufbaus demokratischer Strukturen vom Erbe des Nationalsozialismus befreit werden sollte.

Unter dem Eindruck der welthistorischen Niederlage Hitler-Deutschlands und der klaren Beschlüsse der alliierten Siegermächte zur Überwindung des Nationalsozialismus hatte die Provisorische Staatsregierung Renner, in Übereinstimmung mit dem bei den maßgeblichen politischen Kräften vorherrschenden „antifaschistischen Geist“, in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1945 eine Abrechnung mit dem Nationalsozialismus angekündigt, die sich in ihrer Intention aber ausschließlich auf die politisch „Schuldigen“ bezog und bereits die gesamte Ambivalenz im Umgang mit der NS-Frage enthielt.⁵⁶⁰ So stellte die Regierungserklärung den NS-Mitläufer*innen, die „nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage [...] wider innere Überzeugung und ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind“, eine furchtlose Rückkehr in die „Gemeinschaft des Volkes“ in Aussicht. „Auf keine Milde rechnen“ sollten hingegen „nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie [...] ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung [...] aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben [...]“.⁵⁶¹

In der Folge erließ die Regierung am 8. Mai 1945 ein Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und ihrer Gliederungen („Verbotsgesetz“), in dem auch die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, die Bestrafung der sogenannten „Illegalen“ (jener Personen, die zwischen Juni 1933 und März 1938 der verbotenen NSDAP als Mitglied angehört hatten) und der „schwer belasteten“ Nationalsozialisten sowie die Schaffung der Volksgerichte zur Aburteilung der NS-Verbrecher verfügt wurden. Von der Registrierungspflicht waren ca.

⁵⁵⁸ Siehe die relevanten Akten 1) im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) und 2) im Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA). 1) ÖStA, AdR: BMF/FLD 15.642, Finanzen VVSt VA 16.181, VVSt LG 5.016, VVSt VA 35.646, BMF SSSt A u. B 6.718, BMF VS 270.243-34/61. 2) NÖLA: ANÖLR IX/5-4918/1938-1947; Opferfürsorgeakt Dr. Albert Drach.

⁵⁵⁹ ÖStA, AdR: BMF SSSt A u. B 6.718, BMF VS 270.243-34/61. NÖLA: Opferfürsorgeakt Dr. Albert Drach.

⁵⁶⁰ Bildung der österreichischen Regierung. Offizielle Dokumente, Wien 1945, S. 11 f.; Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3), S. 26 f.

⁵⁶¹ Bildung der österreichischen Regierung. Offizielle Dokumente, Wien 1945, S. 11 f.

700.000 Österreicher*innen betroffen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten.⁵⁶² Tatsächlich lag die Zahl derer, die sich registrieren ließen, „nur“ bei 549.353.⁵⁶³ Diese Differenz von 150.000 ehemaligen Nationalsozialist*innen setzte sich einerseits aus jenen zusammen, die offensichtlich bewusst „Registrierungsbetrug“, den das NS-Verbotsgesetz sogar als Verbrechen qualifizierte, begingen, zum anderen aber auch aus jenen, die im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder aber von den Alliierten interniert worden waren.

Ein weiteres Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, das sogenannte „Kriegsverbrechergesetz“, bildete die rechtliche Grundlage für die gerichtliche Ahndung der NS-Verbrechen, deren Bilanz bis zur Abschaffung der „Volksgerichte“ 1955 in der Einleitung von Voruntersuchungen gegen 136.829 Personen, in der Erhebung der Anklage in 28.148 Fällen sowie in 13.607 Verurteilungen, darunter 43 Todesurteilen (von denen 30 vollstreckt wurden), bestand. Allerdings wurden fast 80 Prozent aller Verfahren in den Jahren 1946 und 1947 eingeleitet, in den Jahren danach war die Zahl der Volksgerichtsverfahren immer mehr rückläufig.⁵⁶⁴

Die am 6. Februar 1947 beschlossene, auf Druck der Alliierten verschärfte Novelle des Verbotsgesetzes („Nationalsozialistengesetz“) sah neben der Registrierung der ehemaligen Nationalsozialist*innen deren Entfernung aus Staatsapparat und Wirtschaft sowie Berufsverbote, Sühnemaßnahmen – die von der Sühneabgabe bis zur Möglichkeit der Zwangsarbeit und Zwangsinternierung reichten –, die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts und anderes vor. Die vom NS-Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen „belasteten“ (zu diesen zählten u. a. „Hoheitsträger“ der NSDAP, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo, Angehörige der SA im Offiziersrang sowie Träger bestimmter Auszeichnungen des NS-Regimes) und „minderbelasteten“ Nationalsozialisten zielte bereits darauf ab, der Gruppe der „Minderbelasteten“ nach Ableistung der vorgeschriebenen Sühne eine rasche Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Aussicht zu stellen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes waren 43.468 Belastete und 487.067 Minderbelastete registriert.⁵⁶⁵

Die Bestrebungen zur Entnazifizierung und Ahndung der NS-Verbrechen standen aus der Perspektive der österreichischen Nachkriegsregierungen auch im Zusammenhang mit dem Wunsch auf Erreichung des Abzugs der alliierten Truppen und des Abschlusses des Staatsvertrages. Mit dem Beginn des Kalten Krieges erlahmte nicht nur bei den Alliierten das Interesse an einer konsequenten Entnazifizierung, sondern auch bei den beiden Großparteien

⁵⁶² Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88 ff.; vgl. auch bei: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000, S. 111.

⁵⁶³ Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien–München–Zürich 1981, S. 115.

⁵⁶⁴ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 877 ff.; vgl. Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945–1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

⁵⁶⁵ Vgl. Garscha, Entnazifizierung, S. 859.

ÖVP und SPÖ setzte ein verstärktes Buhlen um die Wählerstimmen der ehemaligen Nationalsozialist*innen ein. In der österreichischen Innenpolitik verschoben sich die Prioritäten in Richtung einer zunehmenden gesellschaftlichen Reintegration der „Ehemaligen“.⁵⁶⁶ Verschiedene Amnestien wurden durchgeführt, darunter die „Minderbelasteten-Amnestie“ 1948, die sich auf etwa 90 Prozent aller registrierten Nationalsozialist*innen bezog. Damit hatte die Entnazifizierung als Massenphänomen ihr Ende gefunden. Bei den Landtags- und Nationalratswahlen 1949 waren die amnestierten „minderbelasteten“ ehemaligen Nationalsozialist*innen erstmals wieder wahlberechtigt. Der Versuch der Regierung, die Volksgerichte abzuschaffen, scheiterte noch am Veto der Alliierten. Erst nach dem Staatsvertrag und dem Abzug der Alliierten aus Österreich erfolgte deren Aufhebung im Dezember 1955. Mit der Generalamnestie auch für schwer belastete Nationalsozialist*innen wurde de facto ein Schlussstein unter die österreichischen Entnazifizierungsanstrengungen gesetzt.⁵⁶⁷ Die politisch-gesellschaftliche Reintegration der ehemaligen Nationalsozialist*innen fand gleichzeitig ihren Höhepunkt. Mit der Abschaffung der Volksgerichte⁵⁶⁸ waren nunmehr die Geschworenengerichte für die Ahndung von NS-Verbrechen zuständig. Aufgrund der Verjährungsbestimmungen des Strafgesetzes konnten ab Mitte der 1960er Jahre nur mehr die unmittelbar Beteiligten an NS-Morddelikten gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das letzte Urteil eines Geschworenengerichts in Österreich wegen NS-Verbrechen erging am 2. Dezember 1975 am Landesgericht Wien im Fall von Johann Vinzenz Gogl, einem ehemaligen SS-Mann im KZ Mauthausen, und lautete auf Freispruch.⁵⁶⁹ Die gerichtliche Ahndung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich hatte damit – abgesehen von einer singulären Anklageerhebung im Jahr 2000 gegen den NS-Kindereuthanasiearzt Dr. Heinrich Gross – ihr Ende gefunden.⁵⁷⁰

Rudolf Schwarzrock unterlag als ehemaliger Nationalsozialist sowohl nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes (VG) von 1945 als auch nach jenen des Nationalsozialistengesetzes (NSG) von 1947 (das eine Novellierung des Verbotsgesetzes darstellte) der Registrierungspflicht, der er bei der Meldestelle des mit der NS-Registrierung befassten Magistrats (Magistratsabteilung 62) der Stadt Wien im 24. Gemeindebezirk nachkommen musste. Schwarzrock wurde nach den Bestimmungen beider Gesetze – dem VG 1945 und dem NSG 1947 – aufgrund der von ihm selbst bei der Registrierung angegebenen Daten zu jenen Problemgruppen ehemaliger Nationalsozialist*innen gerechnet, auf die sich die beiden Gesetze jeweils schwerpunktmäßig bezogen: So galt er als „Illegaler“ (VG 1945) und als „Belasteter“ (NSG 1947).⁵⁷¹ Von den 549.353 ehemaligen Nationalsozialist*innen, die sich in Österreich nach 1945 registrieren

⁵⁶⁶ Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten*, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 40 ff.

⁵⁶⁷ Ebd., S. 51–60.

⁵⁶⁸ Auch das Kriegsverbrechergesetz und das Verbotsgesetz (Verbot von NSDAP und NS-Organisationen sowie der NS-Wiederbetätigung), die 1945 eigens für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen geschaffen worden waren, wurden abgeschafft bzw. teilweise aufgehoben.

⁵⁶⁹ Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, *Die strafrechtliche Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen. Eine Einführung*, in: Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (= Österreichische Justizgeschichte, Bd. 1)*, Innsbruck–Wien–Bozen 2006, S. 11–25; Sarah Stutzenstein, *Die „kalte Verjährung“ der nationalsozialistischen Morde in Österreich im Jahr 1975*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (BRGÖ) 2021*, S. 119–149.

⁵⁷⁰ Neugebauer / Schwarz, *Wille zum aufrechten Gang*, S. 297 f.

⁵⁷¹ Siehe: Abschrift des Registrierungsblatts vom 30. September 1947. ÖStA, AdR, Gauakt Rudolf Schwarzrock.

ließen, waren etwa 98.000 „Illegale“. Gegen diese wurden seitens der Volksgerichte nach § 58 des österreichischen Strafgesetzes Hochverratsverfahren eingeleitet. Im alten Verbotsgesetz von 1945 war in Artikel III („Bestimmungen gegen „Illegale“, schwer belastete Nationalsozialisten und Förderer“) geregelt, dass die Zugehörigkeit zur NSDAP zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 an sich das Verbrechen des Hochverrates im Sinn des § 58 des österreichischen Strafgesetzes und die Strafwürdigkeit begründete. Im NSG 1947 wurde diese Bestimmung dahingehend abgeändert, als nun nicht mehr die bloße Zugehörigkeit zur illegalen NSDAP (1. Juli 1933 bis 13. März 1938) eine Begründung für das Verbrechen des Hochverrats darstellte, sondern eine *Betätigung* im NS-Sinn vorliegen musste. Der „Illegale“ galt nicht mehr automatisch als Hochverräter, sondern nur noch jene Person – egal ob sie formell in der Verbotszeit der NSDAP angehört hatte oder nicht –, die sich aktiv betätigt hatte, indem sie durch ihre Handlungen die NS-Bewegung gefördert hatte.⁵⁷²

Nach dem Verbotsgesetz 1945 fiel Schwarzrock in die Kategorie der sogenannten „Illegalen“, da er – seinen eigenen Angaben zufolge – am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten war und vor bzw. nach dem Parteiverbot im Juni 1933 weder formal ausgetreten noch ausgeschlossen worden war. Der Umstand, dass er in der Verbotszeit keine Mitgliedsbeiträge entrichtet hatte, war für sich allein noch kein hinreichender Grund, die Parteimitgliedschaft als erloschen anzusehen. Illegale Mitglieder erhielten trotz ausgebliebener Beitragszahlungen häufig eine Anerkennung ihres Status, sofern ihre Parteizugehörigkeit durch Zeugenaussagen oder Aufzeichnungen der illegalen Organisation glaubhaft gemacht werden konnte. Freilich stellte die Bestätigung der Mitgliedschaft in der Verbotszeit einen bürokratischen Prozess dar, der im Einzelfall Monate oder Jahre in Anspruch nehmen konnte und im Zuge dessen die Anerkennung als „Illegaler“ einer genauen Prüfung unterzogen wurde.

Gegen Rudolf Schwarzrock war 1945 vor dem Volksgericht Wien ein Hochverratsverfahren⁵⁷³ eingeleitet worden – allerdings nicht auf Grundlage des § 10 VG 1945, sondern gestützt auf § 11 leg. cit. Während § 10 VG 1945 einfache illegale NS-Parteimitglieder erfasste und für den Fall einer Verurteilung einen Strafraum von fünf bis zehn Jahren schweren Kerkers vorsah,⁵⁷⁴ enthielt § 11 VG 1945 für politische Leiter ab dem Ortsgruppenleiter aufwärts einen verschärften Strafraum von zehn bis zwanzig Jahren schweren Kerkers sowie den Verfall des gesamten Vermögens.⁵⁷⁵ Am 21. November 1945 brachte die Staatspolizei, Polizeidirektion

⁵⁷² Das neue Nationalsozialistengesetz (Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten). Mit Erläuterungen von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn, Wien 1947, S. 25 f.; Ludwig Viktor Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner, Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, Wien 1948.

⁵⁷³ WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁷⁴ § 10 VG 1945 lautet: „Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938, wenn er innerhalb dieser Zeit das 18. Lebensjahr erreicht hat, jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hat („Illegaler“), hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 österr. Strafgesetz schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen. Die Verfolgung wegen dieses Tatbestandes findet jedenfalls statt, wenn sie die Provisorische Staatsregierung im Falle des Überhandnehmens hochverräterischer Umtriebe allgemein anordnet. Die Verfolgung hat ferner stattzufinden, wenn sich der Täter neuerlich für die NSDAP, eine ihrer Gliederungen oder einen ihrer Verbände irgendwie betätigt, sich eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder einer auf Gewinnsucht beruhenden Übertretung schuldig gemacht oder sonst eine auf verwerflichen Beweggründen beruhende Handlung begangen hat.“

⁵⁷⁵ § 11 VG 1945 lautet: „§ 11, Ist jedoch ein „Illegaler“ als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestellten aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts tätig gewesen oder ist er Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung gewesen oder

Wien, Rudolf Schwarzrock wegen Verdachtes des Verbrechens gemäß § 11 Verbotsgesetz 1945 bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige. Als Begründung führte die Staatspolizei an, dass Schwarzrock rückwirkend mit „1. Mai 1938 Parteimitglied“ geworden sei und eine „Mitgliedsnummer [ab] 6,200.000“ [in einem Nummernblock, der für „alte Kämpfer“ und „illegale Parteimitglieder“ reserviert war] erhalten habe, „womit die bestrittene ‚Illegalität‘ erwiesen erscheint.“⁵⁷⁶ Des Weiteren wurde vonseiten der Staatspolizei angeführt, dass Schwarzrock „bei der NSDAP als Ortsgruppenleiter tätig gewesen“ sei und nach dem „Umbruch 1938“ einen „starken finanziellen Aufstieg“ durch die „Übernahme der kommissarischen Leitung der Volksbank Mödling“⁵⁷⁷ gemacht habe. Darüber hinaus bestand der Verdacht, dass sich Schwarzrock „durch den Erwerb eines jüdischen Besitzes und Betriebes im Jahr 1940, missbräuchlich bereichert“⁵⁷⁸ haben könnte.

Am 3. Oktober 1945 wurde Schwarzrock von der Staatspolizei, Außenstelle Mödling, aufgrund des § 175 StPO (Flucht- und Verdunkelungsgefahr) verhaftet und kam in Untersuchungshaft, die er zunächst im Gefängnis des Bezirksgerichts Mödling und ab 3. Dezember 1945 im Gefängnis des Landesgerichts Wien verbrachte.⁵⁷⁹ Die gerichtlichen Untersuchungen stützten sich neben dem Strafregisterauszug, dem politischen Leumund und den einschlägigen NS-Unterlagen vor allem auf Zeugenvernehmungen, in deren Rahmen folgende Fragen zu klären waren: War Schwarzrock tatsächlich illegales NSDAP-Mitglied gewesen, und hatte er sich während der Verbotszeit für die Partei betätigt? War er zum Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling ernannt worden, oder war er lediglich mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut gewesen? Hatte er sich nach 1938 als Obmann der Volksbank bereichert? Und hatte er sich bei der Pachtung eines Bauernhofes der Gutsverwaltung Liechtenstein – sei es auf Kosten des Eigentümers selbst oder des vorherigen Pächters – unrechtmäßig bereichert bzw. Handlungen im Sinne des Verbotsgesetzes oder des Kriegsverbrechergesetzes (KVG) begangen?⁵⁸⁰ – An dieser Stelle sei einzuräumen, dass der umfangreiche Volksgerichtsakt Rudolf Schwarzrocks im vorliegenden Rahmen nicht einer detaillierten inhaltlichen Analyse unterzogen werden kann, da dies den Umfang der Studie sprengen würde. Die Untersuchung beschränkt sich daher auf die wesentlichen Verteidigungsstrategien Schwarzrocks und die Entscheidung des Volksgerichts.

Schwarzrock bestritt vehement, „illegales Parteimitglied“ gewesen zu sein und sich für die NSDAP in der Verbotszeit engagiert zu haben. Er räumte zwar ein, am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten zu sein, in der Verbotszeit der NSDAP in Österreich (vom 19. Juni 1933 bis 13. März 1938) habe er der Partei jedoch nicht angehört. Diese Darstellung widersprach jenen Angaben, die er selbst am 13. Mai 1938 im Rahmen seines Antrags zum Wiedereintritt in die

hat ein „Illegaler“ in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so wird er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.“

⁵⁷⁶ Anzeige der Staatspolizei, Referat XI, Polizeidirektion Wien, an die Staatsanwaltschaft Wien vom 21.11.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁷⁷ Ebd.

⁵⁷⁸ Ebd. (Vorausanzeige der Staatspolizei, Außenstelle Mödling).

⁵⁷⁹ Festnahmebefehl v. 03.10.1945, Polizeidirektion Wien, Staatspolizei, Referat XI, an die Außenstelle Mödling; Haftverfügung vom 21.11.1945, Polizeidirektion Wien, Staatspolizei, Referat XI, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁸⁰ Vgl. Verfügungsbogen, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

NSDAP in einem Fragebogen gemacht hatte. Damals hatte er dargelegt, dass er wegen „illegaler nationalsozialistischer Betätigung“ bestraft worden sei, und zwar mit „Verhaftung und Hausdurchsuchung wegen der Verwahrung von Papierböllern“.⁵⁸¹ Diese Selbstoffenbarung Schwarzrocks von 1938 wurde vom Volksgericht 1945/46 scheinbar nicht ausreichend gewürdigt. Bei seiner Vernehmung als Beschuldigter vor dem Landesgericht Wien am 8. Dezember 1945 sagte Schwarzrock nämlich in Bezug auf seine im Mai 1938 im Fragebogen gemachten Aussagen bzgl. seiner Illegalität folgendes aus: „Ich habe bloß auf meine alte Mitgliedschaft vor dem Verbot hingewiesen und sonst nichts weiter.“⁵⁸² Von ihm sei damals kein Nachweis verlangt worden, dass er sich für die Partei in der Verbotszeit betätigt habe. Seine Verhaftung und die Hausdurchsuchung wegen Verwahrung von Papierböllern ließ er bei der Vernehmung unerwähnt. Stattdessen bediente er sich einer Taktik, die er im Laufe seines Strafverfahrens zur Strategie ausbaute: „Ich hatte auf dem Gebiet des Gärtnereiwesens einen Namen und man wollte mich als Mitarbeiter haben [...]“.⁵⁸³ Bereits in der Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling vom 25. September 1945 hatte Schwarzrock zu Protokoll gegeben, dass er sich „hauptsächlich wirtschaftlich und erst in zweiter Linie politisch betätigt“ habe.⁵⁸⁴ Wie er später in seiner Hauptverhandlung behauptete, sei er eben kein illegales Parteimitglied, sondern ein „Märzveilchen“ gewesen.⁵⁸⁵ Dies war eine ironisch-spöttische Bezeichnung für jene Österreicher*innen, die im März 1938 aus Opportunismus der NSDAP beitraten, um sich persönliche Vorteile zu sichern. Schwarzrock versuchte sich, mit solchen Aussagen in die Kategorie der NS-Opportunisten und -Mitläufer einzureihen. Geschickt verstand er diese Sichtweise auch durch seine Mitgliedschaft bei der „Vaterländischen Front“ vor 1938 zu untermauern. Er sei als Funktionär der Landwirtschaftskammer und des Bauernbunds vor 1938 im christlichsozialen Lager gestanden.⁵⁸⁶ Seine frühe Kontaktaufnahme mit der NSDAP im Mai 1933 sei erfolgt, weil er „als Inhaber einer alten guten Gärtnerei und als Fachmann auf dem Gebiete des Gärtnereiwesens gerne fachlich mitarbeite“.⁵⁸⁷ In seiner Vernehmung als Beschuldigter vor dem Landesgericht Wien betonte Schwarzrock ferner, dass er, nachdem der Ortsgruppenleiter von Alt-Mödling Gustav Hartmann Anfang 1940 zur Wehrmacht eingerückt war, als damaliger Organisationsleiter der Ortsgruppe mit der „Führung der Ortsgruppe betraut“, aber „niemals zum Ortsgruppenleiter ernannt“ worden sei.⁵⁸⁸ Nach Hartmanns Tod habe er den Auftrag erhalten, die Ortsgruppe in dessen Vertretung bis zum Kriegsende weiterzuführen, ohne je zum

⁵⁸¹ Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich (= NSDAP-Beitrittsansuchen), 13.05.1938, ÖStA/AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Rudolf Schwarzrock.

⁵⁸² Vernehmung des Beschuldigten Rudolf Schwarzrock vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien, 08.12.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁸³ Ebd.

⁵⁸⁴ Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling, aufgenommen mit Rudolf Schwarzrock am 25.09.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁸⁵ Hauptverhandlung von Rudolf Schwarzrock vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht am 03.09.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45 Hv 1352/46.

⁵⁸⁶ Ebd.; Lebenslauf von Rudolf Schwarzrock, Beilage zur Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling, aufgenommen mit Rudolf Schwarzrock am 25.09.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁸⁷ Vernehmung des Beschuldigten Rudolf Schwarzrock vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien, 08.12.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁸⁸ Ebd.

Ortsgruppenleiter ernannt worden zu sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass seine zahlreichen anderen politischen Funktionen kaum eine Erwähnung fanden und vor allem seine zweite politische Leiterfunktion, die er in der Kreisleitung V (Wienerwald) der NSDAP-Gauleitung Wien, der die Ortsgruppe Mödling ab Oktober 1938 unterstand, als landwirtschaftlicher Fachberater und damit Leiter des gleichnamigen Kreisamtes (Kreisamtsleiter) ausübte, unter den Teppich gekehrt wurde. Darüber hinaus bestritt Schwarzrock in seiner Beschuldigten-Vernehmung, je etwas „arisiert“ oder jemanden geschädigt zu haben. Auch als ehrenamtlicher Obmann der genossenschaftlichen Volksbank Mödling habe er sich an der Bank niemals eigennützig bereichert.⁵⁸⁹

Vor Gericht war Schwarzrock bemüht, den Eindruck zu erwecken, als sei er in der NS-Zeit vorrangig als landwirtschaftlicher Fachmann in Erscheinung getreten, der eben auch über die Kreisbauernschaft im Reichsnährstand Karriere gemacht habe. Dabei inszenierte er sich als jemand, der seine politische Funktion dazu genützt habe, der Bevölkerung zu helfen und sie vor Schlimmerem zu bewahren. Dieses Narrativ strapazierte Schwarzrock bereits in seinem Lebenslauf, der der Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling beiliegt: „1941 wurde ich zum Bezirksbauernführer ernannt. In dieser Eigenschaft bemühte ich mich, den Bauern und Landarbeitern zu helfen, meiner besonderen Fürsorge oblag der kleine Wienerwaldbauer.“⁵⁹⁰ Als Hauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft Wien (Landesernährungsamt, Abteilung A) arbeitete er dort „gegen große Schwierigkeiten, mit dem besten Willen zu helfen, dass jedem Wiener sein, wenn auch bescheidener Teil an Lebensmitteln, zukam“. Er selbst habe „keinem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Ernährungsindustrie oder sonst einem Amt angehört, das mir Einkommen brachte“⁵⁹¹, abgehört. Auch in Bezug auf die Volksbank Mödling habe er sich verdient gemacht: „Es war 1939 von der Sparkassa der Stadt Mödling, dann Zentralsparkassa der Stadt Wien, das Bestreben, die Volksbank Mödling, ein damals schwach auf eigenen Füßen stehendes Institut, aufzusaugen und zu vernichten. Schwarzrock habe sich gegen die Absicht, diese Bank „des kleinen Mannes“⁵⁹² zu vernichten gestellt, und sei aufgrund seines Berichtes zum Liquidator der Bank bestellt worden. In dieser Funktion konnte er mit dem Aufsichtsgremium der Bank und Geschäftsleuten eine Sanierung der Bank einleiten.“⁵⁹³

Ohne Hilfe der Partei habe er mit dem Forstamt Liechtenstein in Wien einen Pachtvertrag hinsichtlich einer „vollkommen verfallenen und verwahrlosten Meierei in der Vorderbrühl“ abgeschlossen. Es sei ihm durch seine Ersparnisse, die er aufgrund seines Gärtnereibetriebes anlegen konnte, und eines Kredits möglich gewesen, Vieh, Maschinen und Saatgut einzukaufen und so die Meierei wieder in einen erfolgreichen Betrieb zu verwandeln.⁵⁹⁴

Als gegen Kriegsende der Volkssturm auch in der Ortsgruppe Alt-Mödling aufgestellt und ausgebildet werden musste, habe er das „in kameradschaftlicher Form, in einigen Abendstunden und an zwei Sonntagen“, durchführen lassen.⁵⁹⁵ „Als die russischen Truppen in

⁵⁸⁹ Ebd.

⁵⁹⁰ Lebenslauf von Rudolf Schwarzrock, Beilage zur Niederschrift vor dem Bezirkspolizeikommissariat Mödling, aufgenommen mit Rudolf Schwarzrock am 25.09.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁵⁹¹ Ebd.

⁵⁹² Ebd.

⁵⁹³ Ebd.

⁵⁹⁴ Ebd.

⁵⁹⁵ Ebd.

Mödling eindringen und der Volkssturm als wehrfähige Truppe eingesetzt werden sollte“, habe er abgelehnt, „ältere fast unausgebildete Männer, die nie oder höchstens Weltkriegssoldaten waren, zu opfern, wo die Wehrmacht nicht imstande war zu halten. Als wir den Befehl erhielten, uns an den Straßeneingängen den russischen Soldaten entgegenzustellen, beschlossen wir, von einem solchen Wahnsinn Abstand zu nehmen.“⁵⁹⁶ In Mödling habe er außerdem Auftrag gegeben, das in den Bauernhöfen vorhandene Vieh nicht wegzutreiben, und verboten, Lebensmittel aus Mödling abzutransportieren. Auch den Befehl der Kreisleitung an den Großverteiler Pilz und Co., die Lebensmittelvorräte zu sprengen, habe er verhindern können.⁵⁹⁷ Es sei ihm, Schwarzrock, stets darum gegangen, „die gesamte Bevölkerung vor allem ungerechten Einfluss zu verteidigen, alle Anzeiger und Miesmacher, auch wenn sie der Partei angehörten, abzulehnen“⁵⁹⁸. Außerdem habe es seine Tätigkeit für die Landesbauernschaft kaum mehr erlaubt, „meine Ortsgruppenarbeit durchzuführen“⁵⁹⁹. Resümierend hielt Schwarzrock in seinem Lebenslauf fest: „Ich glaube kaum, dass meine Arbeit, die ich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet geleistet habe, zum Schlechten für die Bevölkerung in Wien und Mödling gewesen ist.“ Seine Bilanz gipfelte in der Feststellung, „dass ich vom Jahre 1933 bis 1938 alles Illegale abgelehnt und offen auf Seite der Bauernschaft gestanden habe, im Jahr 1937 wurde ich für den Mödliner Gemeinderat vorgeschlagen, weiters gehörte ich dem niederösterreichischen Bauernbund als Mitglied an. Ich bin viel zu sehr mit meiner Heimat verbunden, als dass ich mich je ihren Interessen entgegenstellte. Weiters gebe ich die Versicherung, gleichgültig auf welchem Arbeitsplatz ich stehe, meine Pflicht zu erfüllen, denn meine Arbeit steht mir vor allem. Mein einziges Bestreben ist es, mein väterliches Erbe, die fast 100 Jahre im Besitz meiner Familie stehende Gärtnerei, in Zukunft wieder zu betreuen.“⁶⁰⁰ An dieser Stelle stellt sich freilich die Frage, wie Schwarzrock seine Heimatliebe und seinen wiederentdeckten Österreich-Patriotismus mit seiner Propagandatätigkeit als Ortswahlleiter bei der Volksabstimmung vom 10. April 1938 in Einklang bringen konnte – hatte er sich doch damals für die politische Angliederung seines Heimatlandes an das Deutsche Reich eingesetzt. Auf diesen Widerspruch in seiner Darstellung ging er jedoch mit keinem Wort ein. Es gab freilich auch Zeugen, die dem Selbstbild des politischen Mitläufers und Opportunisten, das Schwarzrock von sich entworfen hatte, dezidiert widersprachen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Robert Erich, einem Bankbeamten in Mödling, der selbst ein ehemaliger Nationalsozialist war und am 12. September 1945 Folgendes zu Protokoll gab: „Herr Schwarzrock ist mir seit ungefähr 15 Jahren bekannt. In nähere Verbindung trat ich mit Schwarzrock erst im Jahre 1938, wo er der Volksbank Mödling zuerst als kommissarischer Verwalter, später als Betriebsführer und Obmann des Vorstandes tätig war. Außerdem war Schwarzrock Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Altmödling, nachdem sein Vorgänger, Ortsgruppenleiter Hartmann zum Wehrdienst eingezogen wurde. Ich selbst bin Mitglied der NSDAP (3 Monate im Jahre 1933), seit 1.5.38 Anwärter bzw. Mitglied der NSDAP. In politischer Hinsicht war Schwarzrock ein fanatisch-begeisterter Nationalsozialist. Schwarzrock hat bis unmittelbar vor dem Einmarsch der Roten Armee für die Mitarbeit der Partei geworben und war von einem Siege der deutschen Waffe bis zum Zusammenbruch überzeugt. Da ich als

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Ebd.

⁵⁹⁸ Ebd.

⁵⁹⁹ Ebd.

⁶⁰⁰ Ebd.

Angestellter der Volksbank Mödling, der ich seit dem Jahre 1926 angehöre, in die Geschäftsgebarung Einblick hatte, war es mir bekannt, dass Schwarzrock vor dem 13.3.1938 ungefähr 16.000,- Schilling der Volksbank Mödling schuldete, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage infolgedessen nicht besonders günstig stand. Nach dem Umbruch 1938 wurde Schwarzrock, wie schon erwähnt, kommissarischer Leiter dieses Institutes, später Landeshauptabteilungsleiter im Landesernährungsamt Wien sowie in politischer Hinsicht Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Altmödling. Es ist nicht nur meine, sondern aller Personen [Meinung], die in diese Angelegenheit Einblick hatten, dass sich Schwarzrock durch seine parteipolitische Stellung finanziell sowie wirtschaftlich wesentlich erholte. Schwarzrock hatte sich als Ortsgruppenleiter stets voll und ganz für die Bewegung eingesetzt.“⁶⁰¹

Der Zeuge Johann Aschenbrenner, Fleischhauer in Schwechat und Vorpächter jenes Meierhofes, den Schwarzrock von ihm übernommen hatte, zeichnete in seiner Aussage ebenfalls das Bild eines verlässlichen, strammen Parteigenossen – ein Bild, das jenem vom Opportunisten scharf widersprach: „Ich war vom 1. Jänner 1938 bis März 1941 Pächter der Meierei Vorderbrühl. Auf Betreiben des Herrn Schwarzrock durch die Partei (NSDAP) musste ich den Hof an Herrn Schwarzrock abtreten. Die Meierei wurde im Auftrage der Partei nach der Übernahme durch Herrn Schwarzrock von Fürst Liechtenstein neu hergerichtet. Als Pächter hatte ich für die Meierei monatlich 1.000,- RM Pachtzins zu zahlen. Nach der Übernahme zahlte Herr Schwarzrock das erste Jahr einen Jahreszins von 400,- RM, das zweite Jahr 600,- RM, das dritte Jahr 800,- RM, dies konnte nur durch die politische Machtstellung des Herrn Schwarzrock, Ortsgruppenleiter usw., geschehen. Ich selbst bin seit Ende 1938 Anwärter bzw. Mitglied der NSDAP und kann Herrn Ortsgruppenleiter Schwarzrock – politisch beleuchtet – als fanatischen Nationalsozialisten bezeichnen. Schwarzrock hat sich in den Jahren 1938 bis 1945 wesentlich erholt, bemerken möchte ich noch, dass Schwarzrock vor 1938 Schulden hatte. Schwarzrock war nur auf seine Vorteile eingestellt und setzte seinen Willen, auch wenn er anderen Schaden zufügte, stets durch.“⁶⁰²

Dass diesen Zeugenaussagen seitens des Volksgerichts wenig Gewicht beigemessen wurde, lag zum Teil auch an einer Eigenschaft Rudolf Schwarzrocks, die er bereits vor, während und nach der NS-Zeit gezielt zu nutzen wusste: Er war ein begnadeter Netzwerker – ein Mann, der es meisterhaft verstanden hatte, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Er verfügte über einen großen Bekannten- und Freundeskreis, den er sich in zwei Jahrzehnten aus den politischen Lagern der Christlichsozialen, Deutschnationalen und Nationalsozialisten aufgebaut hatte. Aus den Reihen seiner ehemaligen Weggefährt*innen, NS-Kolleg*innen (wie Franz Gschmeidler), Bekannten, Freund*innen, Nachbar*innen sowie (ehemaligen) Angestellten seines Betriebs erwuchs eine koordinierte Entlastungsinitiative, deren Zeugenaussagen, Bestätigungen und Erklärungen den Charakter von Persilscheinen und einer gezielten Weißwaschaktion trugen. Formal wurden diese Stellungnahmen vom Gericht als sachlich unerheblich eingestuft, sie dürften ihre intendierte Wirkung aber dennoch nicht verfehlt haben. So schrieb Loisi Höberth, eine junge ehemalige Angestellte von Schwarzrock, in einem Brief an das Gericht, dass sie ihren ehemaligen Dienstgeber als „äußerst gerechten und guten Menschen schätzen gelernt“

⁶⁰¹ Zeugenaussage von Robert Erich am 12.09.1945 vor dem Polizeikommissariat Mödling, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰² Zeugeneinvernahme von Johann Aschenbrenner am 25.09.1945 vor der Staatspolizeigruppe XIII, Außenstelle Mödling, Polizeidirektion Wien, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

habe. Als Beispiel führte sie an, dass sie von einem Kriegsgefangenen ein Kind habe: „Herr Schwarzrock, der davon wusste, hätte, wenn er diesen Vorfall zur Anzeige gebracht hätte, mir sowie dem Kriegsgefangenen auf das Schwerste schaden können. Weiters möchte ich noch angeben, dass nicht nur die im Betrieb beschäftigt gewesenen Kriegsgefangenen, sondern auch die ausländischen Arbeiter [NS-Zwangsarbeiter*innen] die beste Behandlung vom Leiter, Herrn Schwarzrock, erfahren haben.“⁶⁰³

Ing. Anton Freunschlag, der in Mödling wohnte und den Beschuldigten seit vielen Jahren kannte, sah sich verpflichtet, folgende „Erklärung“, die mit dem 3. Dezember 1945 datiert war, abzugeben: „Herr Rudolf Schwarzrock [...] hat sich meines Wissens noch vor dem Jahre 1938 nicht illegal für die Nationalsozialistische Partei betätigt. Im Jahr 1939 wurde gegen mich eine Anzeige wegen einer abfälligen Äußerung über die Nationalsozialistische Partei erstattet. Und zwar hatte ich anderen Personen gegenüber die Äußerung gemacht: ‚Dies wird der letzte Parteitag, dann ist es aus mit der nationalsozialistischen Herrlichkeit.‘ Herr Schwarzrock der dazumal stellvertretender Ortsgruppenleiter war, hat dies Anzeige niedergeschlagen und mich dadurch vor Verhaftung und Bestrafung geschützt. Es ist mir auch bekannt, dass Herr Schwarzrock auch in einigen ähnlichen Fällen verständig und menschlich gehandelt hat.“⁶⁰⁴

Im Volksgerichtsakt Rudolf Schwarzrocks findet sich auch eine von 28 Mödliner Bürger*innen am 4. Oktober 1945 unterzeichnete „Bestätigung“ mit folgendem Wortlaut: „Soweit uns bekannt ist, hat sich Herr Rudolf Schwarzrock bemüht, möglichst objektiv in seinen Ratschlägen und Entscheidungen zu sein. Unserer Meinung nach war es auch sein Bestreben, den Wünschen aller Hilfs- und Ratsuchenden nach Möglichkeit und Gerechtigkeit entgegenzukommen.“⁶⁰⁵ Dieses Schreiben trug bereits den Charakter einer Petition – einer kollektiven Eingabe an das Volksgericht Wien zugunsten des Beschuldigten.

Auch die Angestellten des Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebes von Rudolf Schwarzrock bekräftigten in einem Schreiben vom 4. Oktober 1945 ihre Loyalität und Solidarität mit ihrem Chef: „Nach unserer langjährigen Tätigkeit bei Herrn Rudolf Schwarzrock haben wir denselben als guten, hilfsbereiten und gerechten Chef gegenüber seinen Angestellten kennengelernt. Herr Schwarzrock hatte sich nie in politische Debatten mit seinen Angestellten eingelassen, auch hat er sie niemals veranlasst, der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beizutreten. Jene ausländischen Arbeiter, welche während des Krieges bei ihm beschäftigt waren, wurden genauso verköstigt und entlohnt wie deutsche Arbeiter, ferner verteilte er auch zum Großteil seine Zigaretten an sie. Zur Zeit der Ernte bekamen diese Wein zugeteilt, obwohl derselbe nur für deutsche Arbeiter ausgegeben werden sollte. Wir können weiters bestätigen dass Herr Rudolf Schwarzrock aus seiner Stellung in der Partei keinerlei Nutzen oder Vorteile für seine beiden Betriebe gezogen hat.“⁶⁰⁶

Sogar ein Beamter der Staatspolizei, Außenstelle Mödling, Franz Belik, sah sich bewogen, in einem kurzen Schreiben vom 30. November 1945 seine Dankbarkeit gegenüber Rudolf

⁶⁰³ Schreiben von Loisi Höberth, o.D., in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰⁴ Erklärung von Ing. Anton Freunschlag vom 03.12.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰⁵ Bestätigung v. 04.10.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰⁶ Die Angestellten des Gartenbau- und landwirtschaftlichen Betriebes Rudolf Schwarzrock, Mödling, Eisentorgasse 20 und Meiereigasse 12, geben Folgendes bekannt, 05.10.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

Schwarzrock aktenkundig zu machen: „Es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Rudolf Schwarzrock, ehemaliger Pg. [Parteigenosse] und Ortsgruppenleiter von Altmödling, sein überaus loyales und anständiges Verhalten während der Nazizeit zu bestätigen. Trotz wiederholter, bei ihm einlangender Denunziationen, die mich als gefährlichen Staatsfeind und hundertprozentigen Gegner des Naziregimes bezeichneten, leitete er keine dieser Anzeigen weiter, wie es eigentlich seine Pflicht als Ortsgruppenleiter gewesen wäre. Diesem anständigen Verhalten habe ich es zu verdanken, dass ich vor schlimmen Folgen bewahrt blieb. Schwarzrock war wohl Nationalsozialist, jedoch nie fanatisch eingestellt und immer äußerst korrekt.“⁶⁰⁷

In einer eidesstattlichen Erklärung vom 26. Juli 1946 versicherte die ehemalige illegale Nationalsozialistin der Ortsgruppe Alt-Mödling, Therese Schnobl, dass „Rudolf Schwarzrock [...] nach dem Umbruch im Mai 1938 bei der Ortsgruppe Mödling um die Aufnahme in die NSDAP angesucht hat, niemals als illegal gewertet wurde und soweit mir bekannt ist, vor dem Jahr 1938 weder Mitgliedsbeiträge noch sonstige Geldspenden geleistet hat.“⁶⁰⁸

Für die vorliegende Darstellung konnte aus Gründen des Umfangs nur eine Auswahl der Entlastungszeugnisse berücksichtigt werden. Diese gingen auf private Eigeninitiative bzw. auf Betreiben von Schwarzrocks Anwalt zurück. Die folgenden Stellungnahmen, Leumundszeugnisse und Interventionen von berufsständischer und politischer Seite fielen noch stärker ins Gewicht als die privaten Entlastungsversuche – obgleich das Volksgericht betonte, das Verfahren ausschließlich nach der Beweislage zu führen.

Den Anfang machte ein Leumundszeugnis der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien vom 28. November 1945, das über den Verteidiger Rudolf Schwarzrocks an das Gericht übermittelt wurde: „Auf die Eingabe des Herrn Rudolf Schwarzrock vom 30. Juli 1945 wird nach Prüfung des Sachverhaltes mitgeteilt, dass der Landwirtschaftskammer über die Tätigkeit des Herrn Schwarzrock als ehrenamtlicher Bauernführer keine Umstände bekannt geworden sind, die eine strafgerichtliche Verfolgung notwendig machen würden. Der Kammeramtsdirektor: Dr. Müller e.h.“⁶⁰⁹

In einem Antwortschreiben teilte die Bezirksbauernkammer Mödling dem Landesgericht für Strafsachen Wien bezüglich einer Anfrage zum Personalakt Rudolf Schwarzrocks vom 24. Mai 1946 Folgendes mit: „Im Gebäude der ehemaligen Kreisbauernschaft Mödling, Mödling Enzersdorferstraße, wurde nach den Kampfhandlungen eingebrochen und ein Großteil des vorhandenen Büromaterials entwendet. An Personalakten wurde überhaupt nichts vorgefunden. Es kann daher in dieser Sache keine nähere Auskunft gegeben werden. Die Hauptpersonalakten befanden sich in der ehemaligen Landesbauernschaft Wien, die durch Brand zerstört wurde.“⁶¹⁰

Ein Schreiben der Landesgartenbauvereinigung Niederösterreich, Zweigvereinigung Mödling, vom 25. Juli 1946 machte das Gericht auf den Mangel an gärtnerischen Fachkräften und die ernährungswirtschaftliche Bedeutung des Betriebs von Rudolf Schwarzrock aufmerksam:

⁶⁰⁷ Schreiben von Franz Belik vom 30.11.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰⁸ Erklärung von Therese Schnobl v. 26.07.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶⁰⁹ Schreiben der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien v. 28.11.1945, Wien I., Löwelstraße 16, an Rechtsanwalt Dr. Anton Leitner, Wien I., Freyung 6, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶¹⁰ Schreiben der Bezirksbauernkammer Mödling an das Landesgericht für Strafsachen Wien betr. Anfrage zum Personalakt Rudolf Schwarzrocks v. 24.05.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

„Hiermit wird bestätigt, dass der Gartenbaubetrieb Rudolf Schwarzrock, Mödling, Eisentorgasse 20, welcher derzeit unter öffentlicher Verwaltung steht, ernährungswichtig ist, und unter einem empfindlichen Mangel an gärtnerischen Fachkräften leidet. Herr Rudolf Schwarzrock würde somit als Fachkraft dringendst benötigt werden. Für die Landesgartenbauvereinigung Niederösterreich, Zweigvereinigung Mödling, Hans Stransky“⁶¹¹ Mit einem Schreiben vom 23. August 1946 intervenierte schließlich auch die Bezirksleitung der ÖVP Mödling unter dem Titel „Bestätigung“ beim Volksgericht: „Als Obmann der Hauptbezirksleitung der ÖVP Mödling bestätige ich, dass sich der mir seit vielen Jahren bekannte Gärtnereibesitzer Herr Rudolf Schwarzrock meines Wissens niemals illegal in Mödling betätigt hat. Als Schwarzrock zum provisorischen Ortsgruppenleiter der NSDAP in Mödling bestellt wurde, herrschte unter vielen Mitgliedern der NSDAP Unzufriedenheit darüber, weil Schwarzrock als nicht „illegal“ [sic!] diese Funktion erhielt. Schwarzrock benahm sich mir gegenüber, als einem von den Nationalsozialisten politisch Verfolgten, stets hilfsbereit und zuvorkommend. Obmann der Hauptbezirksleitung: Karl Zwilling“⁶¹²

Vierzehn Tage später wurde mit einer schriftlichen „Erklärung“ der Fachbezirksleitung der ÖVP Mödling vom 2. September 1946 abermals beim Volksgericht interveniert: „Ich kenne Herrn Rudolf Schwarzrock seit vielen Jahren als anständigen Geschäftsmann und weiß, dass im Jahre 1940 und zwar wie mir erinnerlich, zu Ende dieses Jahres ein Proteststurm durch die Reihen der Nationalsozialisten ging, als Herr Schwarzrock provisorischer Ortsgruppenleiter wurde. Nach den Gesprächen zu schließen, die meine Fahrgäste im Autobus führten (ich war Fahrer bei der ROB [Reichsbahn Omnibus]), ging die Verstimmung von dem Umstande aus, dass eben bekräftelt wurde, dass kein Illegaler dieses Amt bekommen hat. Es wurde da dem eingerückten Ortsgruppenleiter Hartmann der Vorwurf der Freunderlwirtschaft gemacht, dass er Schwarzrock, der, kaum zur Partei gekommen, schon dieses Amt anvertraut [bekommen] hat. Ich gebe diese Erklärung nur deshalb ab, weil ich als Katholik die Wahrheit zu sagen verpflichtet bin, obwohl ich während der Nazizeit sehr zu leiden hatte. Sekretär der ÖVP Mödling, Fachbezirksleitung [Unterschrift unleserlich]“⁶¹³

Am 28. Juni 1946 hatte die Staatsanwaltschaft Wien offiziell Anklage gegen Rudolf Schwarzrock wegen des Verbrechens des Hochverrats nach § 58 StG in Fassung des § 11 Verbotsgesetz 1945 erhoben.⁶¹⁴

In der für den 3. September 1946 anberaumten Hauptverhandlung des Volksgerichts wiederholte Schwarzrock die bereits vorgestellten Argumente. Der Antrag seines Verteidigers, u.a. den ehemaligen Bezirkshauptmann von Mödling Dr. Adalbert Pamperl, den Mödlinger Gemeinderat Franz Bigler, den Bezirksleiter der ÖVP Mödling Karl Zwilling und den ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat Michael Walla als Zeugen der Verteidigung zu laden, wurde vom Gericht wegen Unerheblichkeit abgelehnt.⁶¹⁵

⁶¹¹ Schreiben der Landesgartenbauvereinigung Niederösterreich, Zweigvereinigung Mödling, v. 25.07.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶¹² Schreiben der Bezirksleitung der ÖVP Mödling v. 23.08.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶¹³ Schreiben der Fachbezirksleitung der ÖVP Mödling v. 02.09.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶¹⁴ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien (15 St 25677/45) v. 28.06.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45.

⁶¹⁵ Beratungsprotokoll, Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vorsitzender: OLGR Dr. Ledl, Richter: OLGR Dr. Ominger, Schöffen: Alois Petru, Franz Heynst, Otto Hoffmann. Der Beschluss über die

Am 3. September 1946 erging auch das Urteil im Volksgerichtsverfahren gegen Rudolf Schwarzrock: Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht sprach Rudolf Schwarzrock von der Anklage frei.⁶¹⁶

Auffallend ist, dass das Gericht den Argumenten des Angeklagten weitgehend gefolgt war. So hieß es in der Urteilsbegründung u.a.: „[...] Der Angeklagte ist nach seinen eigenen Angaben im Jahre 1933 der NSDAP beigetreten, weil er sich von der Partei eine Besserung der Wirtschaftslage im allgemeinen erhoffte. Er hat damals eine Mitgliedsnummer von 1,200.000 und etliche erhalten. In der Folge hat er Mitgliedsbeiträge bezahlt. Nach dem Parteiverbot will sich der Angeklagte in keiner Weise mehr betätigt haben, hat aber aus seiner nationalen Einstellung kein Hehl gemacht. Nach dem Umbruch 1938 hat der Angeklagte einen Erfassungsantrag gestellt und mit 600 anderen eine Mitgliedsnummer aus dem illegalen Nummernblock aus Mödling mit dem Aufnahmedatum 1. Mai 1930 bekommen. In dem Mitgliedsbuch, das er später erhalten hat, war eingetragen ‚Altparteigenosse‘. In den Erfassungsantrag hat der Angeklagte nach seinen Angaben hineingeschrieben, dass er 1953 der Partei beigetreten war, im Bauernbund und bei der Gärtnergenossenschaft mitgearbeitet, sich aber sonst nicht politisch betätigt habe. Der Angeklagte hat gleich nach dem Umbruch 1938 mit der NSDAP keine Verbindung gehabt. Er ist damals dem NSKK beigetreten, bei dem er als Schreiberkraft verwendet wurde. Erst im Juli 1938 wurde er Zellenleiter und nach ca. einem Jahr Organisationsleiter. Gustav Hartmann, der bis ca. Juni 1938 Kreisleiter war, dann wegen seiner Jugend durch Dr. Tavs ersetzt wurde und dann Ortsgruppenleiter geworden ist, hat den Angeklagten sehr geschätzt und ihn bei seiner Einrückung 1940 zum Ortsgruppenleiter vorgeschlagen. Der Angeklagte ist dies auch geworden, er wurde kommissarisch berufen und hat diese Stelle bis 1945 bekleidet. 1941 war der Angeklagte über Anraten aus der Kirche ausgetreten. Der Angeklagte hat keine Parteiauszeichnung und auch nicht die Ostmarkmedaille erhalten. Der Angeklagte hat sein Amt äußerst korrekt geführt, politisch und rassistisch Verfolgten hat er jederzeit und gerne geholfen. Er hat niemanden angezeigt und auch die Meinung anders Gesinnter gelten lassen. Über eine illegale Tätigkeit des Angeklagten ist nicht das Geringste bekannt. Von einer großen Anzahl von Personen verschiedenster politischer Richtung und auch von der ÖVP wird ihm das beste Zeugnis ausgestellt. Der Angeklagte war während der Verbotszeit führenden illegalen Personen in Mödling nicht bekannt, während der Verbotszeit wurde auch sein Name nicht genannt. Er hat nicht als ‚Illegaler‘, sondern als ‚Märzveilchen‘ gegolten, hat anlässlich einer Versammlung selbst erklärt, nicht „Illegaler“ zu sein. Man bezeichnete es deshalb als Freunderlwirtschaft und war sehr entrüstet, als der Angeklagte Ortsgruppenleiter als „Nichtillegaler“ geworden war.“⁶¹⁷ [...] „Auf Grund dieser Feststellungen und Erwägungen nimmt das Gericht als erwiesen an, dass der Angeklagte während der Verbotszeit nicht der NSDAP angehört hat und dass er auch die illegale Mitgliedsnummer nicht wegen seiner Betätigung, sondern durch persönliche Protektion und daher gegen die Parteibestimmungen [sic!] erhalten hat. Er gilt daher nicht als ‚Illegaler‘ und war deshalb, da die Ortsgruppenleitertätigkeit als solche nicht strafbar ist, freizusprechen.“⁶¹⁸

Abweisung der vom Verteidiger gestellten Beweisanträge erfolgte einhellig, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45, Hv 1352/46.

⁶¹⁶ Abschrift des Urteils (Freispruch) v. 03.09.1946, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45, Hv 1352/46.

⁶¹⁷ Ebd.

⁶¹⁸ Ebd.

Schwarzrock hatte sich vom 3. Oktober 1945 bis 3. September 1946 in Untersuchungshaft befunden. Obwohl das Volksgerichtsverfahren für ihn mit einem Freispruch endete, fällte das Volksgericht Wien am 3. September 1946 den Beschluss, dass ihm für die Haftzeit von 11 Monaten kein Entschädigungsanspruch zustehe, weil „der Verdacht der Illegalität nicht völlig entkräftet werden konnte“⁶¹⁹. Gegen diesen Beschluss war kein Rechtsmittel zulässig.⁶²⁰ Angesichts der Quellenlage erscheint der Zweifel, den das Gericht mit eben diesem Beschluss an seinem eigenen Urteil zum Ausdruck brachte, aus heutiger Perspektive mehr als berechtigt.

Auch wenn Rudolf Schwarzrock mit seiner spezifischen Verteidigungsstrategie und mit Hilfe seines politischen Netzwerks – wie viele andere „Illegale“ – vom Verdacht des Verbrechens des Hochverrats freigesprochen wurde,⁶²¹ so galt er nach wie vor gemäß den Bestimmungen des VG 1945 bzw. des NSG 1947 Schwarzrock als ein „belasteter Nationalsozialist“. Diese Zuordnung erfolgte aufgrund seiner im Registrierungsformular 1947 selbst angegebenen politischen Funktion als „Ortsgruppen Vertreter“. Tatsächlich fungierte Schwarzrock als Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling, der den zum Kriegsdienst eingezogenen Ortsgruppenleiter informell vertrat, und als landwirtschaftlicher Fachberater in der Kreisleitung V („Wienerwald“) und somit als Leiter eines Kreisamtes der NSDAP. Zusätzlich war den Behörden seine Mitgliedschaft bei der NSDAP (Eintrittsdatum 1. Mai 1933, Wiederaufnahme rückwirkend mit 1. Mai 1938), wobei er als „alter Parteigenosse“ bezeichnet wurde, und bei der SA (Eintrittsdatum 1938) bekannt. Aufgrund seiner Leitungsfunktionen in der Ortsgruppe und in der Kreisleitung galt er nach den Bestimmungen des NSG 1947 als „Politischer Leiter“, was seine Einstufung als „belasteter“ Nationalsozialist begründete. Seinen hohen Funktionen als Hauptabteilungsleiter und Stellvertretender Bauernführer bei der Bauernschaft Wien (Reichsnährstand) blieben bei der Entnazifizierung unberücksichtigt. Von den Berufsbeschränkungen und den Sühneabgaben war jedoch auch Schwarzrock betroffen, was ihn an seiner Berufsausübung als Landwirt bzw. Gärtner hinderte. Grundsätzlich waren alle registrierungspflichtigen Nationalsozialist*innen – mit wenigen Ausnahmen – sühnepflichtig, d.h. sie mussten eine „Sühneleistung“, eine Strafsteuer, entrichten, die Belasteten dauerhaft bzw. für eine längere Zeit, die Minderbelasteten zeitlich beschränkt. Die Sühnepflicht erstreckte sich auf steuerrechtliche Folgen, Existenz- und Berufsfolgen, politische und personelle Folgen sowie Folgen für Wohnung und Wohnungseinrichtung.⁶²²

Da Schwarzrock offensichtlich unter seiner Einstufung als „Belasteter“ sowie den damit verbundenen Sühneabgaben und Berufsbeschränkungen litt, reichte er 1948 ein Gnadengesuch nach § 27 VG (NSG) 1947 ein. Dabei versuchte er – wie ihm bereits in seinem Volksgerichtsverfahren erfolgreich gelungen – sich erneut aus der Affäre zu ziehen.

Der Paragraph 27 war seinerzeit auf Initiative von Adolf Schärf in das VG 1945 aufgenommen worden und sah Ausnahmebestimmungen betreffend die Behandlung ehemaliger

⁶¹⁹ Beschluss, Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, v. 03.09.1945, in: WStLA: Verfahren gegen Rudolf Schwarzrock vor dem Volksgericht Wien beim LG Wien, Vg 4d Vr 3973/45, Hv 1352/46.

⁶²⁰ Ebd.

⁶²¹ Neugebauer / Schwarz, Wille zum aufrechten Gang, S. 49 ff.

⁶²² Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen (AmnestieG.), BGBl. Nr. 99/48, wurden diese Fristen für Minderbelastete verkürzt. Vgl. auch: Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Bad Vöslau 1986.

Nationalsozialist*innen vor. Was von den Koalitionspolitiker*innen von ÖVP und SPÖ als Ausnahmebestimmung für wenige (ihnen freilich wichtige) Fälle gedacht war, entwickelte sich zu einem Instrumentarium, mit dessen Hilfe die Entnazifizierungsbemühungen in großer Zahl unterlaufen wurden. Die Praxis der § 27-Gnadengesuche ist vor dem Hintergrund des bereits 1946 einsetzenden Wettlaufs beider Großparteien um die Gunst der „einfachen“ NSDAP-Mitglieder zu sehen. So schloss sich die SPÖ den Forderungen der ÖVP nach verstärkten Amnestierungen der „Ehemaligen“ an, von denen inzwischen viele versucht hatten, den § 27 VG 1945 für sich zu nutzen.⁶²³ Dieser Paragraph räumte der Provisorischen Staatsregierung bzw. später der Bundesregierung die Möglichkeit ein, ehemalige Nationalsozialist*innen u. a. von der Registrierung und von den Bestimmungen gegen „Illegale“, schwer belastete Nationalsozialisten und Förderer in Einzelfällen auszunehmen, „wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann.“ In diesem Sinn setzte ein reger Handel mit „Persilscheinen“ und politischen Leumundszeugnissen (die den ehemaligen Nationalsozialist*innen von jenen Parteien ausgestellt wurden, die das Verbotsgesetz beschlossen hatten) ein, der wiederum eine Inflation der § 27-Ansuchen nach sich zog. Allein in der Steiermark waren auf Veranlassung bzw. mit Zustimmung der SPÖ „einige tausend“ Nationalsozialisten bis zum Juni 1946 entregistriert worden. Laut Adolf Schärf hatte Bundeskanzler Figl in Niederösterreich zu diesem Zeitpunkt bereits „20.000–30.000 Entregistrierungen“ durchgeführt.⁶²⁴

Im novellierten VG (NSG) 1947 war nicht mehr die Bundesregierung, sondern der Bundespräsident für die Ausnahmen von den NS-Bestimmungen zuständig. Er konnte „auf Antrag der zuständigen Bundesminister Ausnahmen von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel III und IV [siehe oben] und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen in Einzelfällen teilweise oder ganz bewilligen“. Am 19. November 1948 wurde vom Bundesminister für Inneres ein Antrag auf Nachsicht der Sühnefolgen nach dem Verbotsgesetz 1947 für Rudolf Schwarzrock in der Präsidentschaftskanzlei eingebracht.⁶²⁵ Im Antrag ist maschinschriftlich vermerkt: „Der Antrag geht auf Konto der ÖVP.“⁶²⁶ Als Begründung des Gnadengesuches wurde angeführt: „Ungehinderte Ausübung seines Berufs.“⁶²⁷

In der Stellungnahme der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde dargelegt, dass „keine Anhaltspunkte dafür ermittelt werden konnten, dass der Obgenannte seine Zugehörigkeit zur NSDAP, zu einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSFK, NSKK), zum NS-Soldatenring oder zum NS-Offiziersbund jemals missbraucht“ habe und „dass nach den eingeholten Informationen mit Sicherheit auf eine positive Einstellung des Gesuchstellers zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden“ könne. Dies waren freilich standardisierte Mustertexte, die in allen befürworteten Gnadengesuchen zu finden sind.

⁶²³ Neugebauer / Schwarz, Wille zum aufrechten Gang, S. 79 ff.

⁶²⁴ Neugebauer / Schwarz, Wille zum aufrechten Gang, S. 50.

⁶²⁵ ÖStA, AdR, PK 2. Rep., AR 14/16.920/1948.

⁶²⁶ Ebd.

⁶²⁷ Ebd.

Da das § 27-Gnadengesuch vom Bundesminister für Inneres eingereicht worden war, wurde es zunächst vom Vertreter des SPÖ-Innenministers Oskar Helmer, ÖVP-Staatssekretär Ferdinand Graf, unterzeichnet (vermutlich weil der Antragsteller Rudolf Schwarzrock der ÖVP nahestand). An Graf's Unterschrift reihten sich jene der ebenso zuständigen Ressortchefs, von ÖVP-Landwirtschaftsminister Josef Kraus, SPÖ-Sozialminister Karl Maisel und vermutlich von einem hochrangigen Beamten des Innen- oder Justizressorts. Diese Ansuchen waren in aller Regel koalitionsintern abgesprochen. Vom Koalitionspartner war kaum ein Einspruch zu befürchten, da ja auch dieser an einem reibungslosen Prozedere für die von ihm unterstützten § 27-Gesuche interessiert war.⁶²⁸

Mit Entschließung von Bundespräsident Dr. Karl Renner vom 20. November 1948 wurde das von Rudolf Schwarzrock eingebrachte Gnadengesuch nach § 27 VG 1947 positiv erledigt.⁶²⁹

Die Ausnahme von der Behandlung als ehemaliger Nationalsozialist erstreckte sich jedoch nicht auf die Verpflichtung zur Entrichtung der einmaligen bzw. laufenden Sühneabgabe, auf eventuelle vermögensrechtliche Verfügungsbeschränkungen, eine allfällige Erstattungspflicht und auf Sühnefolgen, die aufgrund einer Verurteilung nach dem Kriegsverbrechergesetz 1947 eintreten würden.

Neben dem Ansuchen nach § 27 VG 1947 hatte Rudolf Schwarzrock sich auch an die „Einspruchskommission nach § 7 VG 1947 für den 24. Gemeindebezirk“ gewandt, um eine Revision seiner Registrierung (Einspruch wegen Fristversäumnis und Wiederaufnahme seines Registrierungsverfahrens) erwirken. Schwarzrock wollte also nicht nur auf dem Gnadenweg eine Befreiung von den Folgen der Einstufung als „belasteter Nationalsozialist“ erreichen, sondern auch auf dem rechtlichen Weg eine Korrektur seiner Einstufung durchsetzen. Beides war von der Beschwerdekommision allerdings mittels Bescheid abgelehnt worden. Gegen diese Entscheidung reichte Schwarzrock jedoch Beschwerde bei der im Bundesministerium für Inneres angesiedelten Beschwerdekommision nach § 7 VG 1947 ein.⁶³⁰ Das Verfahren vor der Beschwerdekommision des Bundes zog sich bis zum 29. März 1950, zu einem Zeitpunkt, wo sein Gnadengesuch nach § 27 VG 1947 bereits vom Bundespräsidenten positiv entschieden und die sogenannte „Minderbelasteten-Amnestie“ bereits in Kraft getreten waren. Vor der Beschwerdekommision des Bundes gelang Schwarzrock zumindest ein Teilerfolg: Mittels Entscheidung der Beschwerdekommision vom 29. März 1950 wurde Schwarzrock's Beschwerde gegen den Bescheid der Einspruchskommission beim Magistratischen Bezirksamt für den 24. Bezirk vom 18. Dezember 1947 zwar keine Folge gegeben, aber dessen „Verzeichnung als ‚Ortsgruppenleiter-Vertreter‘ in den besonderen Listen der Nationalsozialisten als rechtswidrig und fehlerhaft aufgehoben“.⁶³¹ Als Folge dieser Entscheidung wurde Schwarzrock als „minderbelastet“ gemäß § 17 Abs. 3 VG 1947 eingestuft.⁶³² Aufgrund der inzwischen in Gesetzeskraft getretenen „Minderbelasteten-Amnestie“ war Schwarzrock nunmehr von sämtlichen Entnazifizierungsfolgen (Sühneabgaben etc.) befreit und erhielt auch wieder das Wahlrecht bzw. die Möglichkeit, sich aktiv politisch zu betätigen.

⁶²⁸ Ebd.

⁶²⁹ Ebd.

⁶³⁰ ÖStA, AdR, Inneres, BMI, Beko (Beschwerdekommision), Bk. 81/49.

⁶³¹ Ebd.

⁶³² Ebd.

Bei ihrer Entscheidung berief sich die Entscheidungskommission auf die eidesstattliche Erklärung des seinerzeitigen Kreisleiters (des Kreises V der NSDAP-Gauleitung Wien) Rudolf Schöch, „gegen deren Glaubwürdigkeit keine Zweifel obwalten“, und stellte fest, „dass Rudolf Schwarzrock lediglich als Vertreter des eingerückten Ortsgruppenleiters Hartmann die Ortsgruppe Alt-Mödling führte. Er war sonach weder ernannter noch kommissarisch berufener Funktionär.“⁶³³ Dass Schwarzrock darüber hinaus zahlreiche hochrangige Funktionen auf Ortsgruppen-, Gemeinde-, Kreis- und Gauebene innehatte, blieb bei der Beschwerdekommision unberücksichtigt. Die Beschwerdekommision stützte sich bei ihrer Entscheidung vor allem auf Formalismen und eine – aus heutiger Sicht als Gefälligkeitsaussage einzustufende – „eidesstattliche Erklärung“ eines ehemaligen NSDAP-Funktionärs, der zu Schwarzrock (der als Kreisamtsleiter ja auch der Kreisleitung V angehört hatte) außerdem in einem politischen Naheverhältnis stand. Auch zählte es nicht zu den Aufgaben der Beschwerdekommision zu prüfen, ob der Beschwerdeführer sich tatsächlich auch vom Nationalsozialismus abgewandt, sich demokratisch geläutert habe. Solchen Bedenken wurde erst gar nicht nachgegangen. 1950 kam im Nachkriegsösterreich längst der gesellschaftlichen Reintegration der ehemaligen Nationalsozialist*innen eine absolute Priorität zu. Es ging bereits um den Wiederaufbau von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, für den wichtige qualifizierte Arbeitskräfte benötigt wurden. Dieser Arbeitskräftebedarf wurde vor allem mit den ehemaligen Nationalsozialist*innen gedeckt.⁶³⁴

Wie vielen anderen Zehntausenden ehemaligen „belasteten“ Nationalsozialist*innen war es Schwarzrock auch mit Unterstützung einer Großpartei gelungen, den Prozess der Entnazifizierung abzukürzen und seine soziale und politische Reintegration zu erreichen. Nach der Loslösung Mödlings von Groß-Wien 1954 wurde er zunächst formal als parteiloses Mitglied im provisorischen Gemeinderat der Stadt Mödling politisch. Nach dem Staatsvertrag 1955 kandidierte er erfolgreich für die ÖVP als Stadtrat. Als ÖVP-Kommunalpolitiker wurde er 1965 Vizebürgermeister und von 1972 bis 1975 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Stadt Mödling. In den 1950er Jahren war es dem ehemaligen hochrangigen NS-Reichsnährstand-Funktionär (Landeshauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft Wien und Stellvertretenden Landesbauernführer) Schwarzrock überdies gelungen, seine Karriere in einer berufsständischen Körperschaft der Zweiten Republik fortzusetzen, nämlich der neu geschaffenen gesetzlichen Vertretung der österreichischen Landwirtschaftskammer, in der er ab 1958 als langjähriger Präsident des Bundesverbands der österreichischen Gärtner fungierte. Anhand des Beispiels von Rudolf Schwarzrock lässt sich aufzeigen, dass der Aufbau der politisch-demokratischen und wirtschaftlichen Strukturen der Zweiten Republik nicht nur einen politischen Bruch bzw. eine personelle Diskontinuität mit dem Nationalsozialismus darstellte, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf der Kontinuität mit Strukturen und Personal des früheren NS-Staates beruhte.

⁶³³ Ebd.

⁶³⁴ Vgl. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien–München–Zürich 1981.

Resümee:

Rudolf Schwarzrock war bereits im Mai 1933 der NSDAP beigetreten und wurde 1938 als „alter Parteigenosse“ und „illegaler Kämpfer“ anerkannt. Er hatte in der Verbotszeit der NSDAP – laut eigener Angabe – für die NS-Bewegung Papierböller – die dem Zweck des NS-Terrors dienten – versteckt und war dafür auch verhaftet worden. In der NS-Zeit hatte er eine Fülle an Ämtern und Funktionen bekleidet. In der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling fungierte er 1938 als Ortswahlleiter, danach als Organisationsleiter und vertrat als solcher de facto den in die Wehrmacht eingerückten Ortsgruppenleiter. In der Stadtgemeinde Mödling gehörte er bis zur Eingemeindung Mödlings in die Stadt bzw. den Reichsgau Groß-Wien im Oktober 1938 der NS-Stadtverwaltung als Gemeindebeirat an. Darüber hinaus war er mit der Leitung des Wirtschaftsamtes der Gemeinde beauftragt. In der Kreisleitung V (Wienerwald) der NSDAP-Gauleitung Wien, der die Ortsgruppe Mödling ab Oktober 1938 unterstand, war Schwarzrock landwirtschaftlicher Fachberater und damit Leiter des gleichnamigen Kreisamtes (Kreisamtsleiter). Überdies war er Truppführer der SA-Standarte 81 und gehörte von März bis Mai 1938 dem NSKK an. In der berufsständischen Körperschaft der NS-Agrarwirtschaft, dem Reichsnährstand, zählte Schwarzrock zur braunen Elite der gleichgeschalteten heimischen Bauernschaft. 1938 war er zum Bezirks- bzw. Kreisbauernführer Mödlings ernannt worden. Seit 1942 gehörte er zum Führungspersonal der NS-Landwirtschaft des Reichsgaues Groß-Wien: Er war einer der beiden Landeshauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft Wien und fungierte ab 1944 auch als Stellvertretender Bauernführer der Landesbauernschaft im Reichsgau Groß-Wien. Als solcher hatte er auch Kontakt mit den Spitzen der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Groß-Wien und der Parteiverwaltung (NSDAP-Gauleitung).

Aufgrund seines Beitrittsdatums, seiner aktiven Rolle für die NS-Bewegung in der Verbotszeit der NSDAP in Österreich und der Vielzahl von teilweise hochrangigen Ämtern, die er von 1938 bis 1945 innehatte, kann Schwarzrock nicht als ein kleiner Mitläufer wie Karl Stingl bewertet werden, wiewohl er sich nach 1945 eben als solcher zu inszenieren versuchte. Auch wenn ein gewisser Opportunismus bei Schwarzrock eine Rolle gespielt haben mag, so unterschied er sich in dieser Hinsicht fundamental von Stingl, dem es vor allem um seine bürgerliche Existenz und eine Anstellung als Lehrer im öffentlichen Dienst ging. Schwarzrock hingegen war überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde – jemand, der die Politik des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, auf denen er tätig war, mitgestalten wollte und tatsächlich mitgestaltete. Die NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling, der er zunächst als Organisationsleiter angehörte und die er ab 1940 als kommissarischer Ortsgruppenleiter anführte, sowie die SA (Sturmabteilung), in der er zuletzt den Dienstrang eines Truppführers (Dienstrang, der zu den Unterführern ressortierte) innehatte, waren massiv in die Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung Mödlings involviert. Über das Ausmaß, in dem Rudolf Schwarzrock in die antijüdische Gewalt – insbesondere den lokalen Terror, den Boykott jüdischer Geschäfte, den Novemberpogrom mit der Zerstörung des Mödlinger Tempels sowie die Arisierungen eingebunden war bzw. sich auf diesem Gebiet engagierte, liegen keine Informationen vor. Tatsache ist jedoch, dass er den Arisierungsanwärter Klech, der sich um den Erwerb des Hauses der jüdischen Familie Drach („Drachhof“) bewarb, massiv unterstützte.

Sein Verhalten als ehemaliger Nationalsozialist, der nach dem VG 1945 und nach dem NSG 1947 aufgrund seiner Registrierung als „Illegaler“ und „Belasteter“ zur Kategorie der hauptverantwortlichen NS-Mitglieder gezählt wurde, in der unmittelbaren Nachkriegszeit legt keinen Gesinnungswandel hin zum Demokraten nahe, sondern vielmehr das Bestreben, sich so rasch wie möglich aus den Fesseln der Entnazifizierung zu befreien. 1945/46 befand sich Schwarzrock 11 Monate in Untersuchungshaft, da er vor dem Volksgericht Wien wegen Hochverrats in Verbindung mit § 11 VG 1945 angeklagt war – als „illegales“ NSDAP-Mitglied im Rang eines Ortsgruppenleiters. Durch eine gezielte Verteidigungsstrategie, in deren Rahmen er sich als landwirtschaftlicher Experte präsentierte und seine politische NS-Tätigkeit geschickt in den Hintergrund rückte, sowie durch die Unterstützung eines weitreichenden Netzwerks – insbesondere der ÖVP – gelang es ihm, einen Freispruch zu erwirken. Ebenfalls mithilfe der ÖVP reüssierte Schwarzrock schließlich mit dem §-27-Gnadengesuch an den Bundespräsidenten (1948), das ihn von den wesentlichen Bestimmungen des VG 1947 ausnahm, sowie mit seiner Beschwerde an die Beschwerdekommision des Bundesministeriums für Inneres. Diese stufte ihn in einer – nach heutigem Kenntnis- und Forschungsstand höchst fragwürdigen – Entscheidung (1950) von „belastet“ in „minderbelastet“ im Sinne des VG 1947 um. Begünstigt wurde dies durch den zeitgeschichtlichen Kontext des beginnenden Kalten Krieges, der in Österreich eine zunehmend auf gesellschaftliche Reintegration der ehemaligen Nationalsozialist*innen ausgerichtete politische Stimmung erzeugte. Mit der Umstufung in „minderbelastet“ gelangte Schwarzrock in den Genuss der Minderbelasteten-Amnestie von 1948, womit seiner NS-Vergangenheit keine weitere Bedeutung mehr beigemessen wurde und einem beruflichen, politischen und berufsständischen Karriereneustart kein Hindernis mehr im Weg stand. Von Schwarzrock – wie von den Zehntausenden anderen ehemaligen Nationalsozialist*innen – wollte man politischerseits nicht mehr so genau wissen, was sie während der NS-Zeit getan hatten; ein glaubhafter Gesinnungswandel oder eine nachweisliche Abkehr vom nazistischen Gedankengut wurde von ihnen nicht eingefordert.

Auf der Grundlage der oben dargelegten Analyse sowie des Gutachtens von Prof. Markus Vašek ist Rudolf Schwarzrock als historisch belastet anzusehen. Trotz seiner zahlreichen (kommunal-)politischen Verdienste als Bürgermeister und Funktionär der Landwirtschaftskammer wird eine Umbenennung der gegenständlichen Verkehrsfläche (Rudolf Schwarzrock Parkanlage) empfohlen.

7) Karl Stingl

Lehrer, Schuldirektor, Oberschulrat; Bürgermeister (ÖVP) der Stadt Mödling (1965–1972); Ehrenbürger und Ehrenringträger der Stadt Mödling, bestattet in einem Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof

(geb. 1. September 1896 Oberpiesting, gest. 14. Mai 1997 Mödling)

Karl Stingl-Platz, Platz vor der gleichnamigen Volksschule⁶³⁵

Karl Stingl-Volksschule Mödling, errichtet 1973/74 unter Bürgermeister Rudolf Schwarzrock, bei der Eröffnung nach Karl Stingl benannt.⁶³⁶

Ein Beschluss seitens des Gemeinderats zur Benennung der Volksschule nach Altbürgermeister Karl Stingl konnte in den Gemeinderatssitzungsprotokollen der Stadt Mödling nicht gefunden werden. Bei den diversen Beschlüssen 1974, bei denen es hauptsächlich um Anschaffungen des Schulinventars ging, wurde die Schule noch als Volksschule Kielmannseggasse oder Pfandlbrunnengasse⁶³⁷ bezeichnet. Im Jahr 1975 scheint die Schule bei derartigen Beschlüssen bereits als Karl Stingl-Volksschule auf. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Schule 1975 als Karl Stingl-Volksschule eröffnet wurde.⁶³⁸

Die Benennung des Platzes vor der Volksschule weist eine interessante Vorgeschichte auf. Ursprünglich wurde vom Bauausschuss des Gemeinderats (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Elmar Pfeifer [Liste Pepi Wagner]) eine Platzbenennung nach Ing. Volkmar Burger (1932–2005), dem ehemaligen ÖVP-Stadtrat und Landesrettungskommandanten des Niederösterreichischen Roten Kreuzes, angeregt. Der dieser Initiative zugrundeliegende Sachverhalt ist im Gemeinderatssitzungsprotokoll nachzulesen: „Aufgrund eines Hinweises im Gemeinderat vom 28.10.1994, in welchem festgestellt wurde, dass beim Platz vor der Karl-Stingl-Volksschule 2 Tafeln mit der Aufschrift ‚Ing. Volkmar Burger-Platz‘ angebracht sind, wurde die Direktion der Volksschule um Stellungnahme hiezu ersucht. Die Direktion teilte hiezu mit, dass dies anlässlich der Eröffnung des letzten Benützungsbereiches des Tagesheimes für Mödlinger Kinder während eines Festes erfolgt sei und wurde gleichzeitig gebeten, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge die Aufstellung der Tafeln für die Benennung beschließen [...]“. Der Bauausschuss hatte diesen Antrag am 4. Mai 1995 mit zwei Gegenstimmen zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 10. Mai 1995 wurde dieser Antrag im Stadtrat genehmigt. Bei dieser Stadtratssitzung wurde jedoch von SPÖ-Stadtrat Ing. R. Karpfen

⁶³⁵ Siehe: Liste der Straßen in Mödling (Online-Verzeichnis) der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 04.12.2025).

⁶³⁶ Der Verfasser dankt der Direktorin der Karl Stingl Volksschule Mödling Manuela Mandl für diese Information.

⁶³⁷ Auf der Internet-Plattform ÖsterreichWiki findet sich ein Hinweis, dass der Name der Volksschule ursprünglich „In den Krautgärten“ (benannt nach einer angrenzenden Liegenschaft) gelautet habe. Für diesen Schulnamen finden sich aber keine Quellenbelege in den Archiven der Karl Stingl-Volksschule, der Stadt Mödling oder den Gemeinderatssitzungsprotokollen. Siehe: Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org:

URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 04.12.2025).

⁶³⁸ E-Mail von Herrn Dr. Manfred Pongratz, Referat für Kultur, Jumelage und int. Beziehungen, Stadtgemeinde Mödling, vom 04.12.2025 an den Verfasser. Der Verfasser bedankt sich bei VS-Direktorin Manuela Mandl für ihre telefonische Auskunft, 04.12.2025.

vorgeschlagen, den Platz anlässlich des 100. Geburtstags von Altbürgermeister Karl Stingl nach diesem zu benennen. ÖVP-Bürgermeister Harald Lowatschek erklärte daraufhin, dass die Angelegenheit eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfe und deshalb an den Gemeinderat weitergegeben werde. In der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Mai 1995 stellte SPÖ-Stadtrat Holzmann einen Abänderungsantrag, den Platz nach Altbürgermeister Stingl zu benennen. FPÖ-Gemeinderat Bundesminister a.D. Dr. Harald Ofner schlug hierauf vor, eine Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen. Von den 41 abgegebenen Stimmen stimmten 24 für und 17 gegen den Abänderungsantrag. Damit wurde die Umbenennung des Platzes vor der Volksschule in Karl Stingl-Platz am 19. Mai 1995 vom Mödlinger Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beschlossen.⁶³⁹

Neben Schul- und Platznamen erhielt Stingl noch weitere Ehrungen bzw. Auszeichnungen: Ehrenbürger der Stadt Mödling (1972), Ehrenring der Stadt Mödling, Komturkreuz des Silvesterordens, Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, Ehrengrab auf dem Mödlinger Friedhof.

Karl Stingl wurde am 1. September 1896 als Sohn des Lehrers Anton Stingl in Oberpiesting, einer Ortschaft der Gemeinde Waldegg im Piestingtal, geboren und wuchs mit sechs Geschwistern auf. Er war Sängerknabe im Stift Heiligenkreuz und legte die Matura in Mödling 1915 mit ausgezeichnetem Erfolg ab, bevor er eine Lehrerausbildung absolvierte.

Im Ersten Weltkrieg nahm er als Leutnant des 99. Infanterieregiments an den Feldzügen in Russland und Italien (Isonzo-Front) teil, wo er eine Verwundung erlitt.

Ab 1919 arbeitete er zunächst als Volksschullehrer, später als Hauptschullehrer. Seine berufliche Laufbahn führte ihn nach Gaaden, seinen Wohnsitz hatte er allerdings in Sparbach (heute Gemeinde Hinterbrühl). In Gaaden lernte er Anna Göbst kennen, die er 1921 heiratete. Anschließend unterrichtete er an verschiedenen Schulen in Mödling und Perchtoldsdorf. In Gaaden war er auch in einer Laienspielgruppe aktiv und führte dort beispielsweise 1932 bei der Aufführung der Zauberposse von Johann Nestroy's „Lumpazivagabundus“ Regie.

Im Zweiten Weltkrieg wurde Stingl zur Wehrmacht eingezogen. Nach 1945 setzte er seine Lehrerlaufbahn fort. 1962 erfolgte seine Pensionierung als Oberschulrat (OSR).

Durch seinen Vater, der ebenfalls Lehrer in Sparbach und zusätzlich Gemeindegemeinsekretär war, kam Stingl bereits 1914 mit der Kommunalpolitik in Kontakt, indem er ihn bei dessen Arbeit unterstützte.

In Mödling übernahm Stingl 1954 die Führung der ÖVP-Fraktion, nachdem die Stadtgemeinde nach der Loslösung von Groß-Wien wieder ihre Selbstständigkeit erlangt hatte. Doch erst 1965 erreichte die ÖVP unter seiner Führung die Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Mödling, als er im Alter von 69 Jahren zum Bürgermeister gewählt wurde. 1972 legte er – mit zahlreichen

⁶³⁹ Siehe: Gemeinderatssitzungsprotokoll der Stadtgemeinde Mödling vom 22. Mai 1995, S. 345 f. Der Verfasser bedankt sich bei Herrn Dr. Manfred Pongratz vom Stadtarchiv Mödling für die Zurverfügungstellung einer Kopie des relevanten Auszugs des betreffenden Gemeinderatssitzungsprotokolls.

Ehrungen ausgezeichnet – sein Bürgermeisteramt nieder. Seine Amtszeit war in der Kommunalpolitik durch eine Zusammenarbeit mit der damals einzigen anderen Fraktion, der SPÖ, gekennzeichnet.

Auch danach blieb er am Gemeindeleben interessiert und verfasste ein Buch über Mödling.⁶⁴⁰ Karl Stingl verstarb am 14. Mai 1997 im Alter von 100 Jahren (im 101. Lebensjahr) und wurde auf dem Mödlinger Friedhof in einem Ehrengrab beigesetzt.⁶⁴¹

Zur Frage der historischen Belastung:

Die Biografie Karl Stingls wurde hinsichtlich der Zeiträume der Dollfuß-Schuschnigg-Regierungsdiktatur 1934–1938 und der NS-Herrschaft 1938–1945 auf mögliche historische Belastungen näher untersucht:

Die im Bundesarchiv Berlin und im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik verwahrten personenbezogenen NS-Zivilakten Karl Stingls⁶⁴² belegen, dass er von 1934 bis 1938 Amtsstellenleiter der „Vaterländischen Front“ (Einheits- bzw. Sammelpartei im

⁶⁴⁰ Karl Stingl / Walter Breitschedl, Mödling: Landschaft, Kultur und Wirtschaft, Mödling 1975.

⁶⁴¹ Die Kurzbiografie von Altbürgermeister Karl Stingl orientiert sich an folgenden Quellen: Persönlichkeiten in unserem Bezirk: Altbürgermeister Karl Stingl, in: Heimatkundliche Beilagen zum Amtsblatt der BH Mödling, Ausgabe 4/1997, biografischer Eintrag zu Karl Stingl auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Karl_Stingl (abgerufen am 04.12.2025).

⁶⁴² ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Karl Stingl; BArch Berlin, Slg. BDC, NS 12, NSLB Karteikarte von Karl Stingl.

Austrofaschismus) war, der Heimwehr⁶⁴³ angehörte und sich an der „Katholischen Aktion“⁶⁴⁴ beteiligte. Nach der Inkorporation Österreichs durch das Deutsche Reich 1938 dürfte Stingl seine Stelle als Hauptschullehrer einer öffentlichen Schule verloren haben. Aus den Quellen geht nicht hervor, ob er sofort nach dem „Anschluss“ des Dienstes enthoben wurde oder erst auf der Grundlage der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ vom 31. Mai 1938⁶⁴⁵ aus dem Lehrerdienst ausscheiden musste. Möglich ist auch, dass er bereits vor dem März 1938 als Lehrer einer öffentlich-rechtlichen Schule nicht mehr in Verwendung stand. In den einschlägigen Unterlagen scheint er für den Zeitraum nach März 1938 als „Privatlehrer“ der Schule „Vilim“ auf.⁶⁴⁶

⁶⁴³ Die Heimwehren waren rechtskonservative bis rechtsextreme paramilitärische Selbstschutzverbände in den Bundesländern, die ursprünglich – ähnlich wie die bairischen Einwohnerwehren – der Verhinderung kommunistischer Räterepubliken bzw. dem Grenzschutz in Steiermark und Kärnten dienten. Ideologisch zerfielen sie in ein bürgerlich-konservatives, monarchistisches Lager, das der christlich-sozialen Regierung nahestand, und in ein deutschnationales bzw. völkisches, das sich der NS-Bewegung annäherte. Neben ihrer antimarxistischen Stoßrichtung waren die Heimwehren antisemitisch geprägt, besonders stark beim Steirischen Heimatschutz. Nach den Ereignissen des 15. Juli 1927 radikalisierten sich die Heimwehren zu einem militant antimarxistischen Kampfbündnis. An jenem Tag eskalierte eine Massendemonstration gegen den Freispruch zweier Frontkämpfer im „Schattendorf-Prozess“: Der Justizpalast in Wien wurde in Brand gesetzt, die Polizei schlug die Demonstration blutig nieder – 89 Demonstrierende und 5 Polizisten starben, über tausend Menschen wurden verletzt. Mit dem „Korneuburger Eid“ vom 18. Mai 1930 bekannten sich die Heimwehren unter Bundesführer Richard Steidle zu einem faschistischen Programm (verfasst von Walter Heinrich), das sich am italienischen Faschismus orientierte. Sie lehnten Demokratie, Parteienstaat und Parlamentarismus ab und strebten einen autoritär geführten Ständestaat an. Bundesführer Ernst Rüdiger Starhemberg gründete eine Heimwehr-Partei, den „Heimatblock“, der bei der Nationalratswahl 1930 acht Mandate erreichte. Im September 1931 unternahm der frühere steirische und nunmehrige Heimwehr-Bundesführer Walter Pfrimer einen Putschversuch. Nach dessen Scheitern schloss sich der Steirische Heimatschutz unter Konstantin Kammerhofer (ab 1943 SS-Gruppenführer) sukzessive der NSDAP an. Bei der Niederschlagung der Februarkämpfe 1934 (des Aufstands der Sozialdemokratie, des Republikanischen Schutzbundes und der freien Gewerkschaften gegen die Regierungsdiktatur von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß) und der Niederwerfung des Juliputsches 1934 (der illegalen österreichischen Nationalsozialisten) spielten die Heimwehren neben Polizei, Gendarmerie und Bundesheer eine wichtige Rolle. Nach dem Verbot der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP) 1934 wurde die NSDAP zum neuen Feindbild jener Heimwehrverbände, die den Regierungskurs mittrugen, während Kärntner und Steirischer Heimatschutz zur NSDAP tendierten und schließlich in dieser aufgingen. Bundeskanzler Dollfuß bildete im Mai 1932 mit „Landbund“ und „Heimatblock“ eine Koalitionsregierung. In der „ständestaatlichen“ Verfassung vom 1. Mai 1934 sahen die regierungstreuen Heimwehren die Grundsätze des „Korneuburger Eids“ erfüllt. Ein Glückwunschtelegramm Vizekanzler Starhembergs an Benito Mussolini vom 12. Mai 1936 zur Eroberung Addis Abebas und die internationale Kritik daran nutzte Bundeskanzler Kurt Schuschnigg, um die Heimwehren politisch zu entmachten. Starhemberg schied aus der Regierung aus und die Heimwehren wurden als „Frontmiliz“ in die „Vaterländische Front“ integriert. Vgl. Lajos Kerekes, *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr*, Wien–Frankfurt/Main–Zürich 1966; Bruce F. Pauley, *Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934*, Wien–München–Zürich 1972; Walter Wiltschegg, *Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?* (= Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, Bd. 7), Wien 1985; Emmerich Tálos, *Das austrofaschistische Österreich 1933–1938*. Unter Mitarb. V. Florian Wenninger, Wien 2017; Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938*, 7. Aufl., Wien–Berlin 2014.

⁶⁴⁴ Die austrofaschistische Regierungsdiktatur von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg stützte sich stark auf die Katholische Kirche und ihre Organisationen, darunter die Katholische Aktion (KA), die eine wichtige Rolle bei der Ideologisierung und Mobilisierung der Bevölkerung im Sinne des christlich-konservativen „Ständestaates“ spielte, mit dem die Sozialdemokratie bekämpft und eine autoritäre, katholisch geprägte Ordnung etabliert werden sollte. Die KA, insbesondere die Katholische Frauenorganisation (KFO) unter Fanny Starhemberg, engagierte sich in karitativen und erzieherischen Bereichen, aber auch politisch, indem sie Frauen in die neue Berufsständeordnung einband, während sie gleichzeitig katholische Werte und eine „gottgewollte“ Geschlechterordnung vertrat, die das katholische Milieu festigte. Vgl. Nina Kogler, *GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion im Austrofaschismus. Diskurse – Strukturen – Relationen*, Wien–Berlin 2014, S. 65–88.

⁶⁴⁵ RGBl. 1938, I S. 607; GBl. f. Ö. Nr. 160/1938.

⁶⁴⁶ Gauakt Stingl.

Nach dem Beginn der NS-Herrschaft in Österreich war Stingl am 14. Juni 1938 dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB)⁶⁴⁷ beigetreten. Im selben Jahr schloss er sich auch der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV)⁶⁴⁸ als Mitglied an. Der Beitritt zum

⁶⁴⁷ BArch Berlin, Slg. BDC, NS 12, NSLB Karteikarte von Karl Stingl. Der NSLB gehörte nicht zu den sieben Gliederungen der NSDAP (SA, SS, HJ, NSF, NSKK, NSDStB, NSDDB), sondern war einer der sieben angeschlossenen Verbände (DAF, NSV, NSKOV, NSDÄB, NSLB, NSRB, RDB). Anders als die Gliederungen besaßen diese eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen. Der NSLB wirkte als Arm des Staates in Schule und Erziehungsinstitutionen. Seine Mitglieder beteiligten sich bewusst an der Unterstützung des NS-Regimes. In der Denkschrift des „Verbandes Deutscher Lehrer-Emigranten“ von 1934 heißt es: „Aus den Schulen wurden Kasernen, aus den Lehrern Bildungsunteroffiziere“ (zit. n. Feidel-Mertz / Schnorbach 1981, S. 117). Lehrkräfte eigneten sich besonders dazu, die NS-Ideologie unter Kindern und Jugendlichen zu verbreiten. Sie nutzten ihre pädagogische Rolle aus, um Schüler*innen mit NS-Gedankengut zu indoktrinieren und rassistisch, eugenisch und antisemitisch auszurichten. Als Vollzieher*innen der NS-Pädagogik arbeiteten sie systematisch daran, dass sich Kinder und Jugendliche in einer Mischung aus Rassismus und Nationalismus als „Deutsche“ und „arische Herrenmenschen“ fühlten. Sie vermittelten die radikalen Normen des NS-Regimes – Gehorsam, Härte, Disziplin, Leistungsbereitschaft und Hass auf die „anderen“ – und brutalisierten damit ihre Schüler*innen, um sie auf den deutschen „Eroberungs-, Raub-, Rassen- und Vernichtungskrieg“ vorzubereiten. Das publizistische Zentralorgan des NSLB, das ab April 1938 unter der Bezeichnung „Der Deutsche Erzieher. Reichszeitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes“ firmierte, leistete in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag. Der NSLB war nicht ausschließlich eine Lehrerorganisation. Ursprünglich strebte er eine einheitliche Ausrichtung der Erziehung vom Kindergarten bis zur Hochschule an und sollte daher „alle Arten von Lehrern und Erziehern“ (Kindergärtner*innen, Volks-, Hauptschul-, Gymnasiallehrer*innen, Pfarrer, Hochschullehrer*innen usw.) umfassen. Die Hochschullehrerschaft war jedoch ab 1935 im „Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund“ (NSDDB) organisiert. Alle anderen pädagogischen Professionen gehörten zum NSLB, wobei die Lehrerschaft allein schon numerisch die bedeutendste Gruppe bildete. 1938 waren von 300.000 NSLB-Mitgliedern rund 70 Prozent Volksschullehrkräfte. Obwohl keine Pflichtmitgliedschaft bestand, gehörten 1937 97 Prozent aller Pädagog*innen im Deutschen Reich dem NSLB an. Ein Drittel der NSLB-Lehrerschaft verfügte zusätzlich über eine NSDAP-Mitgliedschaft und bildete vermutlich den harten ideologischen Kern. Die große Mehrheit hatte sich vom Beitritt die Absicherung der beruflichen Zukunft versprochen, weshalb ihre Haltung von Opportunismus, Gleichgültigkeit und Charakterlosigkeit – jener spezifischen Mischung aus Zustimmung und Opportunismus – geprägt war. Dies muss auch im Kontext der „Gleichschaltung“ der Lehrerverbände 1933 gesehen werden, als große Lehrervereinigungen in ihrer Gesamtheit in den NSLB überführt wurden. Trotz sozialen Drucks und massiver Propaganda traten drei Prozent der Lehrkräfte dem NSLB nicht bei, was belegt, dass eine Unterrichtstätigkeit auch ohne NSLB-Mitgliedschaft möglich war. Bei der Durchsetzung seines Erziehungsauftrags setzte der NSLB neben ideologisiertem Personal auch auf Überwachung, Bespitzelung, Denunziation und Verfolgung. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen des NSLB stieg erst nach der NS-Machtergreifung explosionsartig an: 200 (1929), 12.000 (März 1933), 120.000 (Juni 1933), 250.000 (1934) 320.000 (1937). Den höchsten Mitgliederstand erreichte der NSLB 1939 mit 360.000 Pädagog*innen. Infolge kriegsbedingter Einsparungen und der Einziehung männlicher Lehrkräfte zum Kriegsdienst wurde die Arbeit des NSLB im Februar 1943 durch die Parteileitung stillgelegt. Vgl.: Hildegard Feidel-Mertz / Hermann Schnorbach, *Lehrer in der Emigration. Der Verband deutscher Lehreremigranten (1933–39) im Traditionszusammenhang der demokratischen Lehrerbewegung*, Weinheim–Basel 1981, S. 117 ff.; Saskia Müller / Benjamin Ortmeier, *Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB*, 2. Aufl., Weinheim–Basel 2017, S. 11–24; Saskia Müller, *Der nationalsozialistische Lehrerbund. Verbrechen, Ideologie und Pädagogik im NS-System*, Weinheim–Basel 2021.

⁶⁴⁸ Gemäß einer Verfügung Adolf Hitlers war die NSV für alle Belange der Wohlfahrt und Fürsorge zuständig. Wohlfahrtsorganisation der NSDAP. Die NSV sollte ein Gemeinschafts- und Solidaritätsgefühl innerhalb der NS-„Volksgemeinschaft“ stiften. Menschen, die der NS-Ideologie, insbesondere der NS-Rassenhygiene und der NS-Rassentheorie – nicht entsprachen, wie bspw. Jüdinnen und Juden, Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose, waren von der Unterstützung durch die NSV exkludiert. Organisiert war der NSV lokal, Ortsgruppenverwaltungen koordinierten die Aktivitäten. In Österreich wurde die NSV unmittelbar nach dem „Anschluss“ aktiv. Dabei konnte die NSV bereits auf den Strukturen des „illegalen Hilfswerks der NSDAP“ (das der Versorgung von geflüchteten, inhaftierten oder arbeitslosen illegalen NSDAP-Mitgliedern gedient hatte) aufbauen. Die Finanzierung der NSV-Aktivitäten erfolgte nur zum geringen Teil aus Mitteln der Reichsleitung, sondern vor allem aus dem entzogenen Vermögen von Jüdinnen und Juden sowie von „gegnerischen“ Organisationen. Das „Winterhilfswerk“ (WHW) wiederum war eine unabhängige, doch organisatorisch und personell mit der NSV verbundene Organisation der NSDAP. Das WHW war ein Unternehmen des Reichspropagandaministeriums, das unter diesem Titel regelmäßige Spendenaktionen von verschiedenen

NSLB legt nahe, dass Stingl dadurch versuchte, wieder einen Posten als Hauptschullehrer im öffentlichen Dienst zu erhalten.

Zu Stingl liegen mehrere politische Beurteilungen vonseiten der NSDAP-Dienststellen vor, die sich auf seine mögliche Einstellung als Lehrkraft im nazifizierten öffentlichen Schulsystem und als Offizier in der Deutschen Wehrmacht beziehen.⁶⁴⁹

Am 18. Juni 1940 ersuchte die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung II (Abteilung für Erziehung und Volksbildung), Minoritenplatz 5, die NSDAP-Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, um eine politische Beurteilung von Karl Stingl, die vor allem die Frage berücksichtigen sollte, ob dieser als Lehrer für das NS-Erziehungswesen überhaupt geeignet sei.⁶⁵⁰ Der Gauhauptstellenleiter des Gaupersonalamts Fritz Kamba nahm daraufhin folgende politische Beurteilung Stingls vor, die er der zuständigen Abteilung der staatlichen Verwaltung am 27. Juni 1940 übermittelte:

„Obengenannter war freiwilliges Mitglied der VF [Vaterländischen Front], war in deren Rahmen Amtsleiter und hat auch in der Heimwehr eine führende Stellung inne gehabt. Wenn er auch derzeit, wahrscheinlich nicht aus ideellen Gründen der NSV und dem NSLB angehört, bietet er gegenwärtig für einen Jugendbildner nicht die entsprechende Einsatzgewähr.“⁶⁵¹

In einem Schreiben, datiert auf den 1. September 1939 – den Tag des Überfalls der Wehrmacht auf Polen, der den Beginn des Zweiten Weltkriegs markiert –, richtete die Geheime Staatspolizei (Gestapo), Staatspolizeileitstelle Wien, eine Routineanfrage (es handelte sich um ein vorgedrucktes Formular, versehen mit den roten Stempeln „Eilt sehr!“ und „Vertraulich!“) an die NSDAP-Gauleitung Wien, die die Einholung einer politischen Beurteilung von Karl Stingl im Zusammenhang mit seiner eventuellen Verwendung als Offizier im Dienst der Deutschen Wehrmacht zum Gegenstand hatte:

„Der Obengenannte soll von der Wehrmacht als Offizier [...] eingestellt werden. Die Verwendung in einer solchen Stellung setzt voraus, dass der hierfür Vorgesehene rückhaltlos hinter dem nationalsozialistischen Staat und der Bewegung steht. Ich bitte daher um die daher um die Übersendung einer eingehenden politischen Beurteilung des Genannten. Sollten von

Organisationen wie der Hitlerjugend oder der Wehrmacht durchführen ließ. Durch Straßensammlungen und Hausbesuche sollte die gesamte „Volksgemeinschaft“ mobilisiert und der Eindruck erweckt werden, dass die Armut effizient und solidarisch bekämpft werde. Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, München 1943; Alexander Mejstrik, Die Erfindung der deutschen Jugend. Erziehung in Wien 1938–1945, in: Emmerich Talos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 494–522.

⁶⁴⁹ Gauakt Stingl.

⁶⁵⁰ Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Minoritenplatz 5, an die NSDAP-Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, mit dem Ersuchen um eine politische Beurteilung von Karl Stingl vom 18.06.1940, Gauakt Stingl.

⁶⁵¹ Schreiben des Gauhauptstellenleiters des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien Fritz Kamba an die Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Minoritenplatz 5, betreffend die politische Beurteilung von Karl Stingl vom 27.06.1940, Gauakt Stingl.

dort aus Bedenken gegen die beabsichtigte Verwendung bestehen, bitte ich um Bekanntgabe der Gründe, die gegen eine Einstellung sprechen. I. A. [Im Auftrag] [Adolf] Heublein“⁶⁵²

Die Anfrage der Gestapo wurde vom Gaupersonalamt an die NSDAP-Kreisleitung V weitergeleitet, deren politische Beurteilung äußerst knapp ausfiel und von Parteigenossen Walther Rentmeister unterzeichnet wurde: „Obgenannter war freiwilliges Mitglied der VF und bekleidete die Stelle eines Amtsleiters. Auch in der Heimwehr hatte er eine führende Stelle inne. In politischer Hinsicht bestehen daher Bedenken.“ Diese Einschätzung der Kreisleitung V wurde von Fritz Kamba vom Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung am 9. Oktober 1939 der Gestapo-Leitstelle Wien übersendet.⁶⁵³ Am 24. November 1939 nahm Kamba vom Gaupersonalamt erneut eine politische Beurteilung von Stingl vor, die an Kürze kaum zu übertreffen war: „Obgenannter war im verflochtenen System Amtsstellenleiter der VF und gehörte auch der Heimwehr an.“ Diese Beurteilung führte lediglich Fakten an, sagte aber nichts darüber aus, ob in politischer Hinsicht Bedenken gegen eine Verwendung von Stingl als Wehrmachtsoffizier bestünden.⁶⁵⁴

Am 20. Februar 1941 wandte sich die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, in einem streng vertraulichen Schreiben erneut an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien und urgierte eine in der gegenständlichen Angelegenheit eine neuerliche Stellungnahme, da in den bislang vorliegenden Beurteilungen Stingls ein Widerspruch aufscheine.⁶⁵⁵ In einem Antwortschreiben des Gaupersonalamts vom 14. März 1941 versuchte Gauhauptstellenleiter Kraft, den Sachverhalt klarzustellen: „Karl Stingl war sowohl in der VF als [auch] in der Heimwehr führend tätig. Seine Einstellung zur Bewegung war dementsprechend gegnerisch. Es müssen in politischer Hinsicht Bedenken geltend gemacht werden. Die bisher ergangenen Stellungnahmen sind gegenstandslos.“⁶⁵⁶ Diese Versicherung dürfte der Gestapo-Leitstelle jedoch nicht genügt haben, denn sie rief mit einem Schnellbrief vom 7. Mai 1941 ihr Schreiben vom 20. Februar 1941 in Erinnerung, wonach die politische Beurteilung Stingls widersprüchlich sei.⁶⁵⁷ Daraufhin veranlasste Gauhauptstellenleiter Kraft seitens des Gaupersonalamts bei der Kreisleitung V (Mödling) der NSDAP am 23. Mai 1941 eine eingehende Erhebung und gewissenhafte Beurteilung Stingls mit der Begründung, dass dieser „als Lehrer und als Offizier der deutschen Wehrmacht Verwendung finden soll“.⁶⁵⁸

⁶⁵² Schreiben der Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle (kurz: Gestapo-Leitstelle) Wien an die NSDAP-Gauleitung Wien mit dem Ersuchen um eine politische Beurteilung von Karl Stingl vom 01.09.1939, Gauakt Stingl.

⁶⁵³ Schreiben des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien, Gauhauptstellenleiter Fritz Kamba, an die Gestapo-Leitstelle Wien (die politische Beurteilung der Kreisleitung beinhaltend) vom 09.10.1939, Gauakt Stingl.

⁶⁵⁴ Schreiben des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien, Gauhauptstellenleiter Fritz Kamba, an die Gestapo-Leitstelle Wien vom 24.11.1939, Gauakt Stingl.

⁶⁵⁵ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien vom 20.02.1941, Gauakt Stingl.

⁶⁵⁶ Schreiben des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien, Gauhauptstellenleiter Kraft, an die Gestapo-Leitstelle Wien vom 14.03.1941, Gauakt Stingl.

⁶⁵⁷ Schnellbrief der Gestapo-Leitstelle Wien an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung vom 07.05.1941, Gauakt Stingl.

⁶⁵⁸ Schreiben des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien an die Kreisleitung V (Mödling) der NSDAP-Gauleitung Wien vom 23.05.1941, Gauakt Stingl.

In seiner ausführlichen Beurteilung vom 27. Juni 1941 zeichnete Kreisleiter Rudolf Schöchel von Stingl das Bild eines vollendeten Opportunisten, der in jedem politischen System nur auf seinen persönlichen Vorteil bedacht sei:

„Wir hatten im Oktober 1939 eine Beurteilung des Angefragten abgegeben, in welcher, seines Verhaltens in der Verbotszeit wegen, Bedenken in politischer Hinsicht geäußert wurden. Es erscheint notwendig, die seinerzeitige Beurteilung näher zu begründen, damit die Schlussfolgerung, die heute gezogen wird, ganz verständlich ist. Stingl war vor dem Umbruch zweifellos ein Gegner der n.s. [nationalsozialistischen] Bewegung, der ursprünglich sehr stark links, fast kommunistisch ausgerichtet war. Er wurde später ein Verfechter des ‚Vaterländischen Gedankens‘ im Sinne des Systems, und betätigte sich auch als Amtsstellenleiter in der VF, zugleich eine Rückendeckung in der Heimwehr suchend. Später radikalisierte er sich insofern, als er sich an der ‚Katholischen Aktion‘ beteiligte. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang seine enge Freundschaft mit dem berüchtigten Mödlinger ‚Vaterländer‘ Weinberger⁶⁵⁹. Als der Umbruch kam, schwenkte er radikal zum Nationalsozialismus über. Er zeigt heute nach außen hin ein Verhalten, wonach man ihn, wenn man sich täuschen lässt, als einen erprobten alten Nationalsozialisten betrachten könnte, der nunmehr unter dem Schutz der durch den Nationalsozialismus gewährten Sicherheit höchsten Einsatz leisten möchte. Aus dieser wechselvollen politischen Gestaltung ist jedenfalls zu folgern, dass es sich hier um einen Volksgenossen handelt, dessen politische Einstellung der jeweilig herrschenden Richtung angepasst ist und dessen Einsatzfähigkeit zumindest sehr problematischer Art ist. Sein politisches Verhalten möge wohl seinen charakterlichen Veranlagungen entsprechen, dennoch, und vielleicht eben wegen Mangel an einer politischen Überzeugung, sind ihm gehässige Handlungen auch aus der Verbotszeit nicht nachzuweisen, weshalb er heute nicht ablehnend beurteilt werden kann. Damit ist aber nicht gesagt, dass er charakterlich und politisch die Eignung zum Lehrer im n.s. [nationalsozialistischen] Sinn besitzt.

Heil Hitler!

⁶⁵⁹ Es handelt sich dabei um Dr. Karl Weinberger, einem Hauptgruppenführer der Vaterländischen Front (VF) in Mödling. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland waren neben Weinberger Dr. Karl Pischhof (Bezirksleiter der VF) und Prof. Dr. Karl Gunz als „Systembonzen“ der VF verhaftet worden. Im nachstehenden Zeitungsartikel wurden Weinberger, Pischhof, Gunz und der ehemalige Mödlinger Bürgermeister und VF-Funktionär Josef Lowatschek wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem „Bonzenskandal“ angeprangert. Der Vorwurf lautete, dass der Mödlinger Bürgermeister Lowatschek in der „Systemzeit“ (Regierungsdiktatur Dollfuß/Schuschnigg 1938–1938) versucht habe, seinem Sohn einen Posten in der Mödlinger Sparkasse zu verschaffen. Dabei sei ein „schmutziger“ Postenschacher mit Hilfe der genannten Personen zugunsten des Bürgermeistersohnes betrieben worden. Vgl. „Mödlinger Sumpfbüthen“, in: Wiener Neustädter Zeitung, Nr. 28, 9. Juli 1938, S. 10.

Noch eine kurze Erläuterung zur NS-Diktion des Begriffs „System“: Der Ausdruck war bereits in den 1920er Jahren von konservativen und völkischen Kreisen zur Diffamierung des republikanischen Staates („Novembersystem“) benutzt worden. Später stellte er einen zentralen Begriff der NS-Demagogie dar. Mit diesem Kampfbegriff machten Hitler und Goebbels in ihren Hetzreden die Weimarer Republik, ihre Repräsentanten und die Parteiendemokratie verächtlich. In Österreich wurde diese NS-Terminologie auf die Zeit des NSDAP-Verbots (1933–1938) bzw. des austrofaschistischen „Ständestaats“ übertragen. Der Begriff „System“ Komposita von den Nationalsozialist*innen schließlich auf alle missliebigen Institutionen und Personen angewandt, so bspw. auf „Systemparteien“, „Systempresse“, „Systempolitiker“ oder „Systembonzen“. Mit all diesen Komposita sollten Einrichtungen und Menschen, die im Gegensatz zum Nationalsozialismus standen, diskreditiert bzw. verunglimpft werden. Vgl. Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Berlin 2007, S. 597; Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2. Aufl., München 1998, S. 756; Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, 23. Aufl., Stuttgart 2007, S. 132 ff.

Der Kreisleiter:

[Unterschrift] Stempel

gez. Rudolf Schöchls⁶⁶⁰

Auffällig an dieser Bewertung ist, dass Kreisleiter Schöchls trotz der in seinem Gutachten penibel dargelegten politisch-opportunistischen Eigenschaften Stingls – im Gegensatz zu den vorangegangenen Beurteilungen – *expressis verbis* keine „politischen Bedenken“ mehr anmeldete, sondern lediglich eine vorsichtig negativ formulierte Einschränkung hinsichtlich Stingls charakterlicher und politischer Eignung als Lehrer attestierte. Darüber hinaus verstand es Schöchls, aus einer im NS-Sinne grundsätzlich negativen Charaktereigenschaft – dem Fehlen einer politischen Überzeugung – eine Entlastung zu konstruieren: Aus diesem Grund seien Stingl eben keine gehässigen Handlungen nachzuweisen – wobei frappant bleibt, dass Schöchls die politische Gegnerschaft Stingls ausschließlich im Sinne von Taten, nicht aber von „Äußerungen“ bewertete und letzteres Wort sogar bewusst vermied. Ebenso bemerkenswert ist, dass Schöchls sich ausschließlich zur Eignung Stingls als Lehrer äußerte, während er sich zur Frage, ob dieser denn die Voraussetzungen im NS-Sinn für den Dienst als Wehrmachtsoffizier erfülle, ausschwig. Ob es sich bei diesen hier herausgearbeiteten Auffälligkeiten bloß um Unzulänglichkeiten eines Kreisleiters handelte, die der Schlamperei oder dem Zufall geschuldet waren, oder ob sie Ausdruck einer vorsichtigen Intervention zugunsten Stingls waren, muss dahingestellt bleiben.

Diese bewusst oder unbewusst ausgeklügelte, detaillierte politische Beurteilung Stingls, für die Kreisleiter Schöchls verantwortlich zeichnete, diente nunmehr wiederum dem Adressaten, Gauhauptstellenleiter Kraft vom Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien, als Vorlage für die endgültige politische Einschätzung Stingls.

In seiner Beurteilung, die Kraft am 9. Juli 1941 an die Gestapo-Leitstelle Wien adressierte, resümierte er, sich der Argumente Schöchls bedienend: „Der Obgenannte war in der Vorverbotszeit sozialdemokratisch eingestellt und später ein eifriger Systemanhänger. Er war Amtsstellenleiter der VF [Vaterländischen Front] und Mitglied der Heimwehr, ferner führend in der ‚Katholischen Aktion‘ tätig. Nach dem Umbruch versuchte er sofort, sich der NSDAP anzuschließen. Er ist ein Konjunkturmensch ersten Grades, der stets versucht, auf dem Rücken des jeweils herrschenden Systems Karriere zu machen. Da derzeit eine gehässige Gegnerschaft nicht nachgewiesen werden kann, wird gegen seine Verwendung als Offizier der deutschen Wehrmacht auf Kriegsdauer kein Einspruch erhoben. Heil Hitler! Der Gaupersonalamtsleiter: i.A. [im Auftrag] Kraft, Gauhauptstellenleiter.“⁶⁶¹

Während Gauhauptstellenleiter Kraft in seinem Schreiben an die Gestapo-Leitstelle Wien vom 14. März 1941 noch „politische Bedenken“ gegen Stingl ins Treffen führte, sah er nunmehr einen Nachweis für eine gehässige Gegnerschaft Stingls als nicht erbracht an und erhob folglich auch keinen Einspruch mehr gegen dessen Verwendung als Offizier der Wehrmacht auf

⁶⁶⁰ Schreiben (Politische Beurteilung von Karl Stingl) der Kreisleitung V (Mödling) der NSDAP-Gauleitung Wien, Kreisleiter Rudolf Schöchls, an das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien vom 27.06.1941.

⁶⁶¹ Schreiben (Politische Beurteilung von Karl Stingl) des Gaupersonalamts der NSDAP-Gauleitung Wien, Gauhauptstellenleiter Kraft, an die Gestapo-Leitstelle Wien vom 09.07.1941, Gauakt Stingl.

Kriegsdauer. Als Erklärung für diesen Meinungsumschwung dient einerseits die politische Beurteilung der Kreisleitung V (Schöch), andererseits müssen in dem zeitlichen Kontext auch schon die ersten militärischen Vorbereitungen berücksichtigt werden, die vom NS-Regime und der Wehrmachtsführung für den Angriff der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 getroffen wurden. Zu diesem Zeitpunkt konnte es sich das NS-Regime schlicht nicht leisten, auf fachlich qualifiziertes Militärpersonal zu verzichten, da es nunmehr um den alles entscheidenden Krieg, die Eroberung von „Lebensraum im Osten“, ging, der sich zu einem noch nie dagewesenen rassistischen Vernichtungskrieg auswachsen sollte.

Aus Stingls Lebenslauf geht nicht eindeutig hervor, zu welchem Zeitpunkt er zum Kriegsdienst in der Wehrmacht eingezogen wurde. Stingls Gaupersonalakten legen nahe, dass er als Offizier der Wehrmacht an der „Ostfront“, im Krieg gegen die Sowjetunion, eingesetzt wurde. Welchen Offiziersrang Stingl innehatte und in welcher militärischen Einheit er verwendet wurde, ist nach der derzeitigen Quellenlage nicht bekannt.

Nach der Befreiung Österreichs von der NS-Herrschaft und dem Kriegsende 1945 musste sich Stingl aufgrund seiner vormaligen Mitgliedschaft bei der NSV und beim NSLB nicht als ehemaliger Nationalsozialist registrieren lassen. Eine Registrierungsspflicht bestand nach dem von der Provisorischen Staatsregierung Renner am 8. Mai 1945 erlassenen „Verbotsgesetz“⁶⁶² nur für ehemalige Mitglieder und Parteianwärter der NSDAP sowie Angehörige der vier Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK).⁶⁶³ Durch die novellierte Fassung des Verbotsgesetzes 1947⁶⁶⁴ wurde die Registrierungsspflicht auch auf Angehörige der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD), des NS-Soldatenrings und des NS-Offiziersbunds erstreckt.⁶⁶⁵

In der Nachkriegszeit wurde die Entnazifizierung generell und insbesondere auch in Bezug auf die Lehrerschaft nur halbherzig betrieben. Angesicht eines drohenden Lehrermangels war die Regierung bemüht, den Großteil der vormaligen NS-Lehrer, sofern sie nicht im Sinn des NS-Gesetzes von 1947 zur Gruppe der „belasteten Nationalsozialisten“ zählten, so rasch wie möglich wieder in den Schuldienst zu integrieren. In einer Sitzung des Parteivorstands der SPÖ vom 18. Februar 1946 machte der SP-Nationalratsabgeordnete Hans Brachmann⁶⁶⁶, selbst

⁶⁶² Vgl. Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945, 06.06.1945, S. 19–22.

⁶⁶³ Ebd., S. 19.

⁶⁶⁴ Vgl. Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947, S. 277–303.

⁶⁶⁵ Ebd., S. 277.

⁶⁶⁶ Hans Brachmann (1891–1969) war 1923–1934 und 1945–1961 Bürgermeister der Gemeinde Zwentendorf an der Donau/NÖ, wo er an der dortigen Volksschule 1914–1917 und der Bürger- bzw. Hauptschule 1917–1934 unterrichtete. Nach den Februarkämpfen 1934 wurde er als Lehrer zwangspensioniert und als ehemaliger sozialdemokratischer Politiker für sechs Monate im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert. Nach dem „Anschluss“ 1938 trat er dem NSLB bei und wurde wieder als Lehrer in den Dienst gestellt. 1939–1944 Militärdienst. Politische Mandate und Funktionen: 1926–1927 Mitglied des Bundesrates, 1927–1934, 1945–1949 Abgeordneter zum Nationalrat; 1945 Mitglied der provisorischen Niederösterreichischen Landesregierung (Provisorischer Landesausschuss); 1945 Vizepräsident des Niederösterreichischen Landesschulrates; 1949–1957 Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag; 1949–1957 Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung (Landesrat); Mitglied des Landespartei Vorstandes der SPÖ Niederösterreich, Mitglied des Bundespartei Vorstandes der SPÖ. Vgl. biografische Einträge auf der Website des NÖ Landtags u. des österreichischen Parlaments: URL: https://noe-landtag.gv.at/personen/hans_brachmann (abgerufen am 11.12.2025);

Hauptschullehrer und ehemaliges Mitglied des NSLB, dezidiert auf diese Problematik in seinem Heimatbundesland aufmerksam: „In Niederösterreich [sind] 4.000 Lehrer NS-Mitglieder; wenn sie außer Dienst gestellt werden, müssen die Schulen gesperrt werden.“⁶⁶⁷ Selbst viele nach dem NS-Gesetz „Belastete“ wurden unter Zuhilfenahme des Paragraphen 27 des „Verbotsgesetzes“ (der die Möglichkeit bot, ehemalige Nationalsozialisten u. a. von der Registrierung und den Bestimmungen gegen „Illegale“ sowie schwer belastete Nationalsozialisten und Förderer in Einzelfällen auszunehmen) mit tatkräftiger Unterstützung von ÖVP und SPÖ rasch wieder beruflich und gesellschaftlich reintegriert.⁶⁶⁸

Stingl konnte seinen Lehrerberuf 1945 wieder aufnehmen; das Verfahren der Entnazifizierung blieb ihm erspart. Da er es vermieden hatte, in der NS-Zeit der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände beizutreten, und er sich überdies keines NS-Verbrechens schuldig gemacht hatte, konnte er seine berufliche Laufbahn problemlos fortsetzen und eine kommunalpolitische Karriere beginnen, die im Bürgermeisteramt gipfelte.

URL: <https://www.parlament.gv.at/person/157?selectedtab=BIO> (abgerufen am 11.12.2025).

⁶⁶⁷ Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes der SPÖ, 18.02.1946, VGA Wien.

⁶⁶⁸ Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 48 ff.

Resümee:

In der NS-Zeit war Karl Stingl Mitglied der NSV und des NSLB, nicht aber der NSDAP. Es ist anzunehmen, dass Stingl nach dem „Anschluss“ 1938 aufgrund seines politischen Engagements im „Ständestaat“ und seiner Mitgliedschaft bei der Heimwehr und der Vaterländischen Front als potentieller Regimegegner eingestuft und als Hauptschullehrer einer öffentlich-rechtlichen Schule außer Dienst gestellt wurde. Dies würde erklären, warum er in den Gaupersonalakten nur noch als „Privatlehrer“ der Schule „Vilim“ geführt wurde. Sein Beitritt zum NSLB am 14. Juni 1938 lässt sich in diesem Kontext als Versuch Stingls interpretieren, eine Lehreranstellung im öffentlichen Dienst zu erhalten. Im Spiegel der NS-Akten erscheint Karl Stingl als schillernde Figur. Zwar wird in den diversen politischen Beurteilungen Stingls durch die NS-Funktionäre des Gaupersonalamts und der Kreisleitung V der NSDAP-Gauleitung Wien die Gretchenfrage, ob denn politische Bedenken gegen eine Verwendung Stingls als Lehrer oder Wehrmachtsoffizier bestünden, widersprüchlich beantwortet, doch in einer zentralen Einschätzung sind sich alle NS-Gutachten völlig einig: Sie entwerfen das Bild eines politischen Opportunisten, eines „Konjunkturmenschen ersten Grades“, der sich seines Vorteils wegen, jedem politischen Regime angenähert habe: So habe er sich in der Ersten Republik ursprünglich „stark links, fast kommunistisch“ orientiert und mit der Sozialdemokratie sympathisiert. 1933/1934 sei er zum „Verfechter“ des „vaterländischen Gedankens“ und durch seine Mitgliedschaft bei der „Vaterländischen Front“ und der „Heimwehr“ zum Regimeanhänger der Regierungsdiktatur von Dollfuß und Schuschnigg geworden. Nach der NS-Machtergreifung in Österreich im März 1938 habe er sich durch seinen Beitritt zu NSV und NSLB dem Lager der Nationalsozialist*innen angenähert. Trotz aller professioneller Vorsicht, Skepsis und Vorbehalte, die grundsätzlich bei politischen Beurteilungen von Personen durch NS-Parteiorgane angebracht sind, dürften die vorliegenden Einschätzungen der NS-Stellen in Bezug auf Stingl nicht gänzlich falsch liegen und einen wahren Kern berühren, nämlich den Versuch Stingls, sich zeitlebens mit dem jeweils herrschenden politischen System, die 1945 gegründete Zweite Republik miteingeschlossen, zu arrangieren. Damit findet sich Stingl aber in bester Gesellschaft mit der Mehrheit der Österreicher*innen, die als ehemalige Mitläufer*innen des NS-Regimes bereitwillig den Mythos von Österreich als erstem Opfer des Nationalsozialismus unterstützten, mit dem die Mitschuld vieler Österreicher*innen an den NS-Verbrechen verdeckt und die Verstrickung der österreichischen Gesellschaft in den Nationalsozialismus erfolgreich ausgeblendet wurde. Die Opferthese Österreichs wurde erst nach der „Waldheim-Affäre“ 1986 zunehmend in Frage gestellt und durch die Erklärung von Bundeskanzler Franz Vranitzky im Jahr 1991 über die Mittäterschaft von Österreicher*innen im Nationalsozialismus politisch revidiert. Dieser „Lebenslüge“ der Zweiten Republik haben übrigens Carl Merz und Helmut Qualtinger 1961 mit dem Theaterstück „Der Herr Karl“ ein kritisches literarisches Denkmal gesetzt.

Gerade der Vergleich mit der stilisierten Kunstfigur des „Herrn Karl“ (die jedoch auch nach einem real existierenden Vorbild skizziert wurde)⁶⁶⁹, der den weinerlichen, wehleidigen,

⁶⁶⁹ Vgl. Alfred Pfabigan, „Orgien im Gemeindebau“. Der Herr Karl als Zeitgenosse, in: Jeanne Benay / Gerald Stieg (Hg.), Österreich (1945–2000). Das Land der Satire, Bern–Wien 2002, S. 57–80.

hinterfotzig-bösartigen, zynischen und gegen Schwache brutalen Mitläufertypus verkörpert, entlastet Karl Stingl in Bezug auf den politischen Opportunismus in der NS-Zeit, der eben nicht in jedem Fall (wie dies die Figur des „Herrn Karl“ insinuiert) gleich gelagert war: So wies Stingl keine der bösartigen Charaktereigenschaften des „Herrn Karl“ auf, hatte persönlich niemandem Schaden zugefügt, sich weder an einem NS-Verbrechen beteiligt noch sich Vorteile zulasten einer dritten Person verschafft.

Stingl war in entscheidenden Punkten eben kein „Herr Karl“. Opportunismus ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht nicht gleich Opportunismus, er muss jeweils im historischen Kontext unter den individuellen Voraussetzungen und spezifischen Bedingungen der betreffenden Person analysiert und bewertet werden. Als vormaliges Mitglied der „Vaterländischen Front“ und der „Heimwehr“ und somit als ehemaliger Gegner des NS-Regimes galt er den Nationalsozialist*innen nach dem „Anschluss“ 1938 als politisch unzuverlässig, wenn nicht sogar missliebig, jedenfalls wurde er von NS-Seite als Lehrer an öffentlichen Schulen als ungeeignet eingestuft. Stingls Annäherung an den Nationalsozialismus (dokumentiert durch seine Beitritte zu NSV und NSLB), die übrigens vonseiten der NSDAP-Stellen nicht auf Gegenliebe stieß, kann freilich auch als Überlebensstrategie im Sinn einer beruflichen Existenzrettung gelesen werden. Im NS-Staat wurde der gesamte öffentliche Dienst von unerwünschtem Personal „gesäubert“. Auch wer vom Schul- und Lehrpersonal den politischen und rassistischen NS-Kriterien nicht entsprach, wurde entlassen oder zwangspensioniert und durch aus der NS-Bewegung kommende Lehrkräfte ersetzt. Von den „Säuberungen“ waren insbesondere die Schuldirektor*innen betroffen,⁶⁷⁰ die höchste Anforderungen bezüglich der politischen Verlässlichkeit erfüllen und absolute Gewähr für eine NS-konforme Kinder- und Jugenderziehung bieten mussten. Stingl, der nach dem 12. März 1938 vermutlich selbst von dieser „Säuberungswelle“ betroffen war⁶⁷¹, blieb in beruflicher Hinsicht sehr *wenig Handlungsspielraum*, wenn er nicht den Lehrerberuf an den Nagel hängen wollte. Als Privatlehrer konnte er seinen Lebensunterhalt kaum bestreiten, weshalb er durch den Beitritt zum NSLB versuchte, wieder in einer öffentlichen Volks- oder Hauptschule eine Anstellung zu finden. Aus den Gaupersonalakten geht nicht hervor, ob dies Stingl überhaupt gelungen ist.

Der Versuch, wieder als Lehrer in einer öffentlich-rechtlichen Schule tätig werden zu können, kann im Fall Stingls nicht als unethisch betrachtet werden. Da Stingl weder Mitglied der NSDAP war noch Berichte über ein mögliches Fehlverhalten gegenüber Dritten während der NS-Herrschaft vorliegen, wird Karl Stingl als historisch nicht belastet eingestuft. Im Licht des hier Dargelegten wird eine Umbenennung der nach Karl Stingl benannten Schule und Verkehrsfläche nicht empfohlen.

⁶⁷⁰ Nach dem „Anschluss“ am 13. März 1938 wurden in folgenden Mödlinger Schulen Direktor*innen und unliebsames Lehrpersonal enthoben und durch NSDAP-affine Lehrkräfte ersetzt: Bundes-Realgymnasium, Mädchen-Reform-Gymnasium, Höhere Bundesgewerbeschule (Zentralanstalt) samt Internat, Hauptschule für Mädchen Babenbergegasse, Volksschule für Mädchen in Neumödling, Thomaschule, Waisenhauschule, Volksschule für Mädchen Babenbergegasse. Siehe: „Veränderungen an den Mödlinger Schulen“, in: „Mödlinger Nachrichten“, 26.03.1938, S. 3.

⁶⁷¹ Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass er bereits im austrofaschistischen Ständestaat (1934–1938) nur als Privatlehrer tätig gewesen ist. Da die in seinem Lebenslauf genannten Schulen, an denen er in der Zwischenkriegszeit unterrichtete, öffentliche waren, erscheint diese Option aber eher unwahrscheinlich.

8) Dr. Friedrich Stöhr

Chirurg, Primararzt, Leiter des Bezirkskrankenhauses Mödling
(geb. 27. Mai 1897 St. Pölten, gest. 3. April 1945 Mödling [Suizid])

Dr.-Friedrich-Stöhr-Gasse, benannt 1956.

Die Benennung der gegenständlichen Verkehrsfläche nach Dr. Friedrich Stöhr wurde am 23. März 1956 – in der Ära von Bürgermeister Josef Deutsch (SPÖ) – vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling beschlossen. Als Begründung für die Gassenbenennung nach Dr. Stöhr wurde im Gemeinderatssitzungsprotokoll vermerkt: „Zum Andenken an den verdienten Arzt und Primarius des Mödlinger Krankenhauses, der im Jahre 1945 auf tragische Weise ums Leben gekommen ist.“⁶⁷² Diese euphemistische Beschreibung des historischen Geschehens bzw. Hintergrunds verdeutlicht, wie 1956 – 11 Jahre nach der Befreiung Österreichs von der NS-Herrschaft – zentrale Aspekte der NS-Vergangenheit verdrängt bzw. ausgeblendet wurden.

Friedrich Stöhr wurde am 27. Mai 1897 in St. Pölten geboren, wo er auch die Volksschule und das Gymnasium absolvierte. Vom 1. März 1915 bis November 1918 diente er als Frontsoldat beim Feldartillerie-Regiment Nr. 108 im Ersten Weltkrieg. Nach der militärischen Niederlage Österreich-Ungarns begann er ein Medizinstudium an der Universität Wien, das er 1922 mit der Promotion zum Dr. med. abschloss. Vom Jänner 1923 bis Ende Juni 1930 war er als Hilfsarzt bzw. als Assistent der II. Chirurgischen Universitätsklinik Wien tätig. 1929 beendete er erfolgreich seine Facharztausbildung für Chirurgie und Röntgenologie. Mit 1. Juli 1930 übernahm er die Stelle eines Primararztes der Chirurgischen Abteilung des Allgemeinen öffentlichen Bezirkskrankenhauses in Mödling.

⁶⁷² Protokoll der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Mödling vom 23. März 1956, S. 184 f.

Zur Frage der historischen Belastung:

Stöhr war im Mai 1933 erstmals der NSDAP (in Mödling) beigetreten. Aus seinem NSDAP-Gauakt⁶⁷³ geht nach seinen eigenen Angaben hervor, dass er seine Mitgliedsbeiträge auch im Zeitraum vom 19. Juni 1933 bis 13. März 1938, als die NSDAP in Österreich vonseiten der Regierung verboten war – regelmäßig entrichtete. Eine Unterbrechung der Parteibeitragsleistung ergab sich, wie Stöhr anmerkt, „infolge Wechsels des Einhebungsorgans nicht erfolgter Übergabe“ – er hatte von März 1935 bis Mai 1938 seinen Wohnsitz nach Laxenburg verlegt – nur für wenige Monate, nämlich „von Ende 1934 bis März 1935“⁶⁷⁴. Im Sinn des Verbotsgesetzes von 1945⁶⁷⁵ ist Stöhr somit als „illegaler Nationalsozialist“ zu betrachten, der das Delikt des Hochverrats begangen hatte.

Im selben Personalfragebogen seines Gauaktes gab Stöhr zu, ab August 1934 auch Mitglied der „Vaterländischen Front“ (VF), der Einheitspartei der Dollfuß-/Schuschnigg-Regierungsdictatur, gewesen zu sein. Seine VF-Mitgliedschaft relativierte bzw. exkulperte er jedoch mit dem Argument, dass er „als öffentlicher Angestellter hiezu genötigt“ worden sei. Am Ende dieses Fragebogens stellte er seine Tätigkeiten dar, die sein Engagement für die NSDAP vor 1938 belegen sollten: „Als Primararzt des Krankenhauses Mödling machte ich während der ganzen Zeit des Verbotes der Partei meinen Einfluss dahin geltend, dass in erster Linie nationalsozialistische und nationalbetonte Hilfsärzte und Assistenten eingestellt wurden und förderte deren illegale Tätigkeit. Bei der im Juli 1934 erfolgten Verhaftung meiner Hilfsärzte gelang es meiner energischen Intervention bei der BH [Bezirkshauptmannschaft], sie innerhalb kurzer Zeit wieder frei zu bekommen. Dem einen, Dr. Walter Hamann, der wegen seiner nationalsozialistischen Tätigkeit den Spitalsdienst verlassen musste, ermöglichte ich durch Gewährung eines größeren Darlehens die Etablierung und nachherige Flucht ins Altreich [Deutschland]. – Den zahlreichen im Kampfe für die Bewegung verletzten Nationalsozialisten, welche im Laufe der Jahre als Patienten in meiner Spitalsabteilung lagen, ließ ich besondere

⁶⁷³ ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr: Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft bei der NSDAP in Österreich, unterzeichnet von Dr. Friedrich Stöhr am 15. Mai 1938.

⁶⁷⁴ Dem Gauakt ist auch eine Bestätigung des Pg. Dr. Karl Locker aus Ludwigshafen beigefügt, aus der eine unterschiedliche Dauer der Unterbrechung der Beitragszahlungen hervorgeht. Dr. Locker bestätigte, dass er als Sprengelleiter Dr. Stöhr in der sogenannten Geheimzelle in Mödling geführt habe. Stöhr habe seinen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 10,- Schilling in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis zum 1. April 1934 ohne Unterbrechung bezahlt, seine Einzahlung sei in der illegalen Zeit nicht aus seinem Verschulden erloschen. Aufgrund der Übersiedlung Lockers nach Wien kam kein Nachfolger mehr zu Dr. Stöhr, um den Mitgliedsbeitrag einzuheben. Ab März 1935 habe Stöhr dann Anschluss in Laxenburg gefunden und die Beiträge wieder an Partei bezahlt. Vgl. Bestätigung von Pg. Dr. Karl Locker, Ludwigshafen, 15. Mai 1938. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁶⁷⁵ Das Verbotsgesetz war ein nach der Kapitulation des NS-Deutschlands von der Provisorischen Staatsregierung unter Karl Renner am 8. Mai 1945 erlassenes Gesetz, das die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und alle ihr angeschlossenen Organisationen und Verbände verbot. Das Gesetz differenzierte zwischen „illegalen“ und „sonstigen“ Nationalsozialist*innen. Nach § 14 wurden Personen, die bereits zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 NSDAP-Mitglied waren, also vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, zu den „illegalen“ gezählt. Diese wurden als „harter Kern“ der Nationalsozialist*innen in Österreich betrachtet und von bloßen „Mitläufer*innen“ und Personen, die sich in einer Zwangslage befanden, unterschieden. Die „illegalen“ hatten sich nach § 10 des VG des Hochverrats an Österreich schuldig gemacht: Verbotsgesetz, StGBI. Nr. 13 / 1945.

Pflege und Behandlung zuteilwerden. Durch persönliche Geldspenden und Spenden von Kleidern und Wäsche, auch im Rahmen der illegalen nationalsozialistischen Winterhilfe war ich ständig bemüht, die notleidenden Volksgenossen zu unterstützen.“⁶⁷⁶

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Dr. Friedrich Stöhr in die NSDAP wurde dessen Rolle als „Illegaler“ anerkannt und bei der Aufnahme mit einer niedrigen Mitgliedernummer in dem für Österreich reservierten Nummernblock berücksichtigt. Als „Illegaler“ wurde er rückwirkend mit dem symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die Partei aufgenommen (Mitgliedsnummer: 6.133.353).

Darüber hinaus gehörte er folgenden, der NSDAP angeschlossenen Verbänden an: dem NSDÄB⁶⁷⁷, dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztenbund (seit 25. September 1940⁶⁷⁸), der NSV, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (seit September bzw. November 1938), dem RDB⁶⁷⁹, dem Reichsbund der Deutschen Beamten.

An dieser Stelle scheinen ein paar Anmerkungen zur Reorganisation des Mitgliederwesens der fast fünf Jahre verboten gewesen und durch interne Rivalitäten zerrissenen NSDAP in Österreich sinnvoll:

Adolf Hitler hatte schon am 13. März 1938 den saarpfälzischen Gauleiter Josef Bürckel mit der Leitung und Reorganisation der österreichischen NSDAP beauftragt. Der Auftrag bezog sich vor allem darauf, die chaotischen Zustände, die auf dem Parteimitgliedersektor Österreichs herrschten, weitgehend zu beseitigen, was immerhin zwei Jahre in Anspruch nehmen sollte. Denn die von Gauleiter Bürckel bereits drei Tage nach dem „Anschluss“ am 16. März 1938 verhängte generelle Aufnahmesperre und die Überprüfungen der Würdigkeit all derer, die behaupteten, während der Verbotszeit der NSDAP beigetreten zu sein, konnten nicht verhindern, dass aufgrund von Protektionismus und falschen Vordatierungen alle Angaben auf

⁶⁷⁶ Personalfragebogen, 15. Mai 1938. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁶⁷⁷ Der NSDÄB wurde neben der SS und der SA als dritte Kampforganisation der NSDAP gegründet. Er wirkte insbesondere in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik mit. So war der NSDÄB in die Erarbeitung des Entwurfs der „Nürnberger Gesetze“ eingebunden und diente auch zur Legitimierung rassenhygienischer Maßnahmen. An der Durchführung der NS-Euthanasie, der NS-Krankenmorde („Aktion T4“), war auch Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti (1900–1945), der als Staatssekretär auch die Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium leitete, beteiligt. Siehe biografischen Eintrag auf der Website der NDB: Maike Rotzoll / Christoph Beckmann, „Conti, Leonardo“, in: NDB-online, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd122087976.html#dbocontent> (abgerufen am 26.11.2025).

⁶⁷⁸ Davon abweichend, wird in den Unterlagen des Gauaktes auch das Beitrittsdatum 1. Jänner 1938 genannt. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁶⁷⁹ Der RDB war eine berufsständische, 1933 gegründete Vereinigung, die alle Mitglieder der NSDAP umfasste, die beruflich als öffentlich-rechtliche Beamt*innen tätig waren. Als NS-Einheitsorganisation diente der Kontrolle des öffentlichen Dienstes und war personell nach dem Führerprinzip aufgebaut. Die Hauptaufgabe des RDB bestand darin, die Loyalität der Beamt*innen sicherzustellen, NS-Gedankengut zu verbreiten und politischen Einfluss auszuüben. Vgl. Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Berlin 1996 (= Schriften des Bundesarchivs, Band 48).

Mitgliedskarten, die eine „Illegalität“ bescheinigten, oft nur wenig über das tatsächliche Verhalten vor 1938 aussagen.⁶⁸⁰

Der „Beauftragte des Führers für den Parteaufbau in Österreich“ Gauleiter Josef Bürckel hatte nach dem „Anschluss“ die wesentlichen Vorschriften für die Durchführung des sogenannten „Erfassungsverfahrens“ in Bezug auf die NSDAP-Mitglieder erlassen. Die NSDAP setzte sich in Österreich nach dem „Anschluss“ aus zwei Mitgliedergruppen zusammen: den Personen, die der Partei schon vor dem NSDAP-Verbot (mit einem Eintrittsdatum bis zum 19. Juni 1933) angehört hatten und ihr in der Verbotszeit treu geblieben waren („Alte Kämpfer“), und jenen, die sich in der Verbotszeit für sie betätigt hatten („Illegale“). Die erste Gruppe behielt ihre ursprüngliche, von der Reichsleitung ausgegebene Mitgliedsnummer, während für die zweite Gruppe der Nummernblock von 6.100.001 bis 6.600.000 von Hitler reserviert war. Für die Personen der zweiten Gruppe wurde einheitlich der 1. Mai 1938, der „erste nationale Feiertag des deutschen Volkes im Großdeutschen Reich“, als Aufnahmezeitpunkt in die Partei festgesetzt.⁶⁸¹ Die im Land Österreich („Ostmark“) als „Alte Kämpfer“ und „Illegale“ eingestufteten Parteimitglieder „galten als Altparteigenossen, auch wenn sie es niemals waren, und wurden den im Altreich vor der Machtübernahme [30. Jänner 1933] beigetretenen Parteigenossen gleichgestellt“⁶⁸².

Bis zur Aufnahme in die Partei kam einer Person, die um einen Beitritt in die NSDAP angesucht hatte, nach NSDAP-Parteirecht formal der Status eines „Parteianwärters“ zu. Ein Parteianwärter war de facto bereits Mitglied der Partei, jedoch „geminderten Grades“ und ohne Mitgliedsnummer, solange der Aufnahmeantrag nicht abschlägig behandelt wurde. Parteianwärter mussten die vorgeschriebenen monatlichen Mitgliedsbeiträge bezahlen und waren bereits zum Tragen des Parteiabzeichens berechtigt. Der Status endete entweder mit der Aufnahme des Parteianwärters als Mitglied in die NSDAP oder mit einer den Aufnahmeprozess stoppenden Entscheidung des Reichs- oder Gauschatzmeisters.⁶⁸³

In Österreich wurden neben 43.000 „Alten Kämpfern“, die der NSDAP vor ihrer Illegalität (19. Juni 1933) beigetreten waren und deshalb im NS-System ein hohes Ansehen genossen, zunächst rund 164.000 „Illegale“ erfasst, denen ebenfalls eine privilegierte Stellung zukam. Die Zahl dieser „Illegalen“, darunter ein Viertel Frauen, sollte in den nächsten Jahren durch rückwirkende Anerkennungen noch merklich steigen. Die Geburtsjahrgänge von 1899 bis 1913 waren bei den Aufnahmen in die Partei signifikant überrepräsentiert, für sie war offenbar die NSDAP besonders attraktiv. Von ihrer sozialen Struktur her stammten diese „Illegalen“ aus allen Berufsgruppen, doch waren im Verhältnis zur österreichischen Gesamtbevölkerung Arbeiter (mit 29 Prozent) markant unterrepräsentiert, Bauern in etwa proportional vertreten (12 Prozent). Eine überdurchschnittliche Repräsentanz ist für Angestellte (15 Prozent), Beamte (16

⁶⁸⁰ Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung, 1938/39, Wien 2008, S. 272 f.

⁶⁸¹ Vgl. Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 188, Anm. 379; Wolfgang Stadler, „...Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, Wien 2004, S. 17 ff. u. S. 105 f.; Ludwig Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner (Hg.), Kommentar zum NS-Gesetz 1947, Bd. 2, Wien 1948, S. 122 ff.; Anordnungen und Verfügungen des Beauftragten des Führers für den Parteaufbau in der Ostmark, Gauleiter Josef Bürckel, Wien 1939, S. 5 ff.; Wiener Zeitung, Nr. 119, 1. 5. 1938.

⁶⁸² Botz, Nationalsozialismus, S. 272 f.; Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung, Wien 1947, S. 17 f.

⁶⁸³ Heller / Loebenstein / Werner (Hg.), Kommentar zum NS-Gesetz 1947, Bd. 2, S. 122 ff.

Prozent) und selbstständige Mittelständler, Freiberufler und Studenten (zusammen 27 Prozent) nachweisbar.⁶⁸⁴

Die Machtübernahme des Nationalsozialismus im März 1938 bedeutete einen tiefgreifenden Funktions- und Strukturwandel für die österreichische NSDAP und für ihr organisatorisches Umfeld. Die zur Monopolpartei des Regimes transformierte „Bewegung“ verlor nach der „Anschluss“-Euphorie ihre Dynamik. Ein Bereich, wo der alte Bewegungskarakter noch eine Zeit lang weiterlebte, waren die internen Cliquenkämpfe und Querelen all jener, deren berechnete oder überzogene Ansprüche und Erwartungen nicht erfüllt worden waren. Diese aufgestauten Energien fanden schließlich auf dem Gebiet der Verfolgung und Beraubung der Jüdinnen und Juden ein Ventil. Dem reorganisierten und voll ausgebauten Parteiapparat kam ab 1938 zunehmend die Aufgabe zu, die Mitglieder zu überwachen, Propaganda von oben nach unten zu vermitteln sowie die Stimmungslage an der Basis für die Führungsebene zu erheben. Das Mitgliederwesen der NSDAP, das nicht dem Reichsorganisationsleiter, sondern dem Reichsschatzmeister der NSDAP Franz Xaver Schwarz (der seinen Sitz im Braunen Haus in München hatte) unterstellt war, wurde immer weiter reglementiert.⁶⁸⁵ Diese Reglementierungen betrafen zunächst die Zuteilung von Aufnahmedatum und Mitgliedsnummer je nach Verdiensten in der Vergangenheit, dann auch die Zahl und soziale Zusammensetzung der als Elite des ganzen Volkes gedachten Partei. Mit dieser elitären Auffassung kollidierte allerdings das Drängen gerade jener Berufs- und Sozialgruppen in die Partei, die dem stärksten Anpassungsdruck des Regimes ausgesetzt waren, vornehmlich die Beamten und andere öffentlich Bedienstete. Die zentrale Parteileitung musste aus diesem Grund von Ende 1939 bis Anfang 1941 allmählich die Schleusen der erlassenen Mitgliedersperrern für eine neue Welle von Parteimitgliedern öffnen.⁶⁸⁶

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der von Hitler am 23. April 1938 zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ernannte saarpfälzische Gauleiter Bürckel, der hinsichtlich der staatlichen Angliederung, des Umbaus und der Neugliederung von Staat und Partei von österreichischer Seite die größten Machtbefugnisse besaß, mit einem Erlass vom November 1938 die Erlaubnis erteilte, dass im Land Österreich die Anzahl der NSDAP-Mitglieder und Parteianwärter 20 Prozent der Einwohnerzahl des jeweiligen Partei-Gaues erreichen dürfe. Im „Altreich“ lag diese Quote allerdings bei 10 Prozent. Die Initiative Bürckels, die dem Druck der Parteibasis entsprungen war, wurde jedoch umgehend von Reichsschatzmeister Schwarz ausgebremst. Schwarz befürchtete, dass die 20-prozentige Quote einen 80- bis 90-prozentigen Anteil von Parteigenossen im wehrfähigen Alter nach sich ziehen würde und somit der Partei ihr elitärer Charakter abhandenkäme.⁶⁸⁷

Die am 16. März 1938 von Gauleiter Bürckel verfügte allgemeine Aufnahmesperre wurde vom Reichsschatzmeister (Reichsleiter) am 11. Dezember 1939 aufgehoben. In der Folgezeit wurden die „Parteianwärter“ sukzessive – je nach Notwendigkeiten und Verdiensten – von 1940 bis 1942 in die Partei aufgenommen. Doch bereits am 2. Februar 1942 verfügte Reichsschatzmeister Schwarz mit sofortiger Wirkung eine erneute totale Mitgliedersperre für die „Dauer des Krieges“. Danach wurden de facto nur noch ausgesuchte Angehörige der HJ

⁶⁸⁴ Botz, Nationalsozialismus, S. 277 ff. u. S. 282 ff.

⁶⁸⁵ Ebd., S. 288 f.

⁶⁸⁶ Ebd., S. 284.

⁶⁸⁷ Ebd., S. 273 f.

und des BDM in die Partei aufgenommen, wobei bei diesen Gruppen mitunter sozialer Druck und Überredung eine gewisse Rolle spielten. Vereinzelt dürften auch Aufnahmen von Personen ohne deren formelle Zustimmung vorgekommen sein. Gemäß Anordnung 1/44 des Reichsschatzmeisters vom 7. Jänner 1944 wurde hinsichtlich der Aufnahme von HJ- und BDM-Angehörigen der Jahrgänge 1926 und 1927 verfügt, dass das Aufnahmealter von 18 auf 17 Jahre herabzusetzen war. Neben einer HJ-Dienstzeitbescheinigung war ein NSDAP-Aufnahmeantrag von den Betroffenen eigenhändig auszufüllen und unterschrieben an den zuständigen HJ-Führer abzugeben. Die Gauleitungen hatten sodann die Anträge per Sammelsendung an die Reichsleitung (Reichsschatzmeister) weiterzuleiten. Die Aufnahme der Betroffenen erfolgte in feierlicher Form an Hitlers Geburtstag am 20. April 1944.⁶⁸⁸

Wie wurde Dr. Stöhr in politischer Hinsicht von den zuständigen Stellen der NSDAP nach dem „Anschluss“ 1938 beurteilt?⁶⁸⁹

Im Zuge des NSDAP-Aufnahmeverfahrens von Dr. Friedrich Stöhr erfolgten routinemäßige Erhebungen seitens der Kreisleitung V des NSDAP Gaues Wien, die vom Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling durchgeführt wurden. Der zuständige Kreisleiter des Kreises V (Mödling) Dr. Leopold Tavs⁶⁹⁰ nahm die abschließende Gesamtbeurteilung vor, die für Dr. Stöhr positiv ausfiel: „Alter Pg. [Parteigenosse]. Das Gesamtverhalten des Angefragten gegenüber Partei und Volksgenossen war stets und ist vollkommen einwandfrei. Es ist bestimmt anzunehmen, dass er sich jederzeit für den ns. [nationalsozialistischen] Staat einsetzen wird. In

⁶⁸⁸ Ebd., S. 274.

⁶⁸⁹ Ein Gauakt wurde in der NS-Zeit vom Gau-Personalamt der NSDAP-Gauleitung Wien, und zwar von der „Hauptstelle für politische Beurteilung“, angelegt, wenn eine politische Beurteilung notwendig war, wie bspw. im Zusammenhang mit der Beantragung einer Mitgliedschaft in einer Berufsvertretung oder einer Gliederung bzw. einem Verband der NSDAP, aber auch im Fall von Denunziationen. Als „Beurteiler“ wurde vor allem die jeweilige NSDAP-Ortsgruppe, hier die Ortsgruppe (Alt-)Mödling herangezogen, manchmal auch die Gestapo, in seltenen Fällen der Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS. Vgl. Rudolf Jeřábek, „In einer Demokratie höchst bedenkliche Akten“: Die Gauakten, in: Uwe Baur / Karin Gradwohl-Schlacher / Sabine Fuchs (Hg.), Macht Literatur Krieg. Österreichische Literatur im Nationalsozialismus, Wien 1998, S. 449–462.

⁶⁹⁰ Leopold Tavs (1898–1985) avancierte zum Landesleiter der im Juni 1933 in Österreich verbotenen NSDAP. Infolge des Juliabkommens zwischen Hitler-Deutschland und Österreich von 1936 wurde ein sogenannter „Siebenausschuss“ eingerichtet, dem Tavs angehörte. Dieser Ausschuss diente den illegalen Nationalsozialist*innen zur politischen Betätigung. 1937 wurde der SA-Obersturmbannführer Tavs zum illegalen Gauleiter Wiens ernannt. Im Jänner 1938 entdeckte die österreichische Staatspolizei in den Räumlichkeiten des „Siebenausschusses“ in der Teinfaltstraße einen detaillierten Putschplan der illegalen NSDAP zur Vorbereitung eines Einmarsches deutscher Truppen in Österreich. Dieser wird auch als „Tavs-Plan“ bezeichnet, da er in Tavs' Schreibtisch aufgefunden wurde. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 war Tavs als Beigeordneter der Hauptabteilungen Bau, Wohnungs- und Siedlungswesen der NS-Gemeindeverwaltung Wien tätig. Außerdem fungierte er als Kreisleiter des Kreises V (Wienerwald/Mödling) des NSDAP-Gaues Wien. Nach Kriegsende wurde er 1948 in einem Volksgerichtsverfahren wegen Hochverrats zu einer 15-jährigen Kerkerstrafe verurteilt, die er nicht vollständig verbüßte. Er verstarb 1985. Siehe: Volksgerichtsverfahren gegen Ing. Dr. Leopold Tavs vor dem Landesgericht Wien: WStLA, Volksgericht, A1: Vg 11b Vr 4105/1946; Interview mit Leopold Tavs, 21. Jänner 1977, United States Holocaust Memorial Museum, Interviewer Peter Black, <http://collections.ushmm.org/search/catalog/irn43961> (abgerufen am 20.11.2025).

politischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen ihn.“ Und handschriftlich fügte Dr. Tavs hinzu: „Wird wärmstens nach jeder Richtung befürwortet.“⁶⁹¹

Eine weitere politische Beurteilung von Dr. Friedrich Stöhr wurde vom Staatskommissar beim Reichsstatthalter SS-Standartenführer Dr. Otto Wächter am 16. Juli und ein weiteres Mal am 1. September 1938 erbeten. Auf der Grundlage der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ vom 31. Mai 1938⁶⁹² war Wächter als Leiter der Abteilung II des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten („Wächter-Kommission“) für die politische und rassistische Überprüfung bzw. Säuberung des österreichischen Beamtenapparates zuständig. Aufgrund seiner beruflichen Position als Chefarzt des Mödlinger Bezirkskrankenhauses wurde auch Primarius Dr. Stöhr – wie alle anderen öffentlich-rechtlich Bediensteten – dieser Überprüfung unterzogen. Das Ersuchen der „Wächterkommission“ war an die NSDAP-Gauleitung Wien (Gaupersonalamt) adressiert, die die Orts- und Kreisleitung Mödling um eine politische Beurteilung ersuchte, die wiederum von Kreisleiter Dr. Leopold Tavs vorgenommen wurde. Stöhrs Verhalten während der illegalen Zeit beschrieb Tavs als „vollkommen einwandfrei und von NS-Grundsätzen bestimmt“ und bestätigte dessen „regelmäßige Beitragszahlung und Spendenleistung“. Über Stöhrs persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse resümierte Tavs: „Aufrechter, charakterlich einwandfreier Mann und Arzt. Keine Vorstrafen. Über seine wirtschaftlichen Verhältnisse nichts Nachteiliges bekannt. Das Gesamtverhalten gegenüber Partei und Volksgenossen war stets und ist vollkommen einwandfrei. In beruflicher Hinsicht jeder Förderung würdig.“⁶⁹³

Dreieinhalb Jahre später, am 18. Mai 1942, fiel die politische Beurteilung Stöhrs seitens der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling bemerkenswerterweise wesentlich schlechter aus. Aus welchem Grund diese Beurteilung für das Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung Wien erfolgte, geht aus dem sehr allgemein gehaltenen Zweck der Anfrage „Ergänzung“ nicht eindeutig hervor. Zwar wurde in dem Gutachten vermerkt, dass sich Stöhr in der Verbotszeit „rückhaltlos für die NSDAP ausgesprochen“ habe und dass er ein „geschickter Operateur“ sei, doch die Bewertungen seines „gegenwärtigen Verhaltens“ und „Charakters“ fielen negativ aus. So hielt der Ortsgruppenleiter fest, dass Stöhr in Bezug auf den nationalsozialistischen Staat und die Partei nur in „rein formaler Auffassung“ stünde, sein „Tateneinsatz blutleer, von keiner Gefühlswärme durchpulst, auf materiellen Vorteil ausgerichtet“ wäre.⁶⁹⁴ Hinsichtlich seines Charakters wurde Stöhr attestiert, dass dieser zwar „einwandfrei, jedoch leicht beeinflussbar“ sei. Eine Erklärung für dieses fragwürdige Verhalten lieferte der Ortsgruppenleiter sofort nach: Es „dürfte sich der enge Kontakt mit den geistlichen Schwestern im Krankenhaus weltanschaulich ungünstig auswirken“. In seinem Gutachten resümierte der Ortsgruppenleiter

⁶⁹¹ Fragebogen zur politischen Beurteilung über Dr. Friedrich Stöhr, Erhebungen der Ortsgruppe Alt-Mödling, Gesamturteil und Unterschrift von Kreisleiter Dr. Leopold Tavs, Kreis V, Perchtoldsdorf, 11.12.1938. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁶⁹² RGBl. 1938, I S. 607; GBl. f. Ö. Nr. 160/1938.

⁶⁹³ Beantwortung der Anfrage der NSDAP-Gauleitung Wien, Gau-Personalamt/Hauptstelle: Politische Beurteilung, betreffend eine ausführliche politische Beurteilung von Dr. Friedrich Stöhr, gezeichnet von Kreisleiter Dr. Tavs, Perchtoldsdorf, 09.11.1938. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁶⁹⁴ Politische Beurteilung von Dr. Friedrich Stöhr durch den Ortsgruppenleiter (mit der Leitung betraut) vom 18. Mai 1942 (Ersuchen um Auskunft und Ausfertigung sowie Ergänzung des Fragebogens zur politischen Beurteilung, NSDAP-Gauleitung Wien, Personalamt, Hauptstelle Politische Beurteilung). ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

seine Kritik mit einem Satz: „Der gesellschaftliche Privatverkehr des Pg. Dr. Friedrich Stöhr beschränkt sich auf Personen, die der NSDAP fernstehen.“⁶⁹⁵

Die negative politische Beurteilung von Dr. Friedrich Stöhr seitens der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling muss vor dem Hintergrund der Verhaftung von Schwester Maria Restituta durch die Gestapo am 18. Februar 1942 gesehen werden:

Die als Tochter eines mährischen Schuhmachers in Brünn-Hussowitz geborene Schwester Maria Restituta (1894–1943), die mit bürgerlichem Namen Helene Kafka hieß, gehörte seit 1914 dem Orden der Franziskanerinnen von der christlichen Liebe („Hartmannschwwestern“) an und arbeitete ab 1919 in der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Mödling, zuletzt als Erste Operationsschwester und Narkotiseurin. Ihre verständnisvolle, humorvolle, zugleich energische Art, ihre fromme, aber keineswegs frömmelnde Haltung sowie ihre fachliche Kompetenz als leitende Operationsschwester machten sie zu einer Autoritätsperson. Primarius Dr. Stöhr hatte Schwester Restituta zu seiner „rechten Hand“ im Operationssaal gemacht, sie wiederum konnte einen menschlichen Einfluss auf ihn ausüben. Gelegentlich besuchte sie die Familie Stöhr privat, wobei sie vor allem bei den Kindern sehr beliebt war.⁶⁹⁶ Schwester Restituta war eine entschiedene Gegnerin des kirchenfeindlichen Nationalsozialismus, der auch das Ordensleben zunehmend einschränkte – was sie als direkte Bedrohung ihrer Lebenswelt empfand. Der staatlichen Auslöschung ihrer Heimat Österreich im März 1938 stand sie völlig ablehnend gegenüber.⁶⁹⁷ Als das NS-Regime im Juli 1938 begann, den Seelsorgedienst in den Spitälern einzuschränken, gelang es ihr mit Rückendeckung von Dr. Stöhr, der seit April 1941 das Krankenhaus leitete, die Seelsorge am Krankenbett weiterhin zu ermöglichen. Stöhr versuchte, wie Zeitzeug*innen berichten, seine schützende Hand über die streitbare wie unberechenbare „Schwester Resoluta“, so Restitutas Spitzname, zu halten, denn ihr war in der Person des fanatischen Nationalsozialisten, des chirurgischen Assistenzarztes Dr. Lambert Stumfohl (gest. 1992), ein gefährlicher Gegner erwachsen.⁶⁹⁸ Stumfohl gehörte seit 1931 der SS und seit 1932 der NSDAP an, galt als „Alter Kämpfer“ und „Illegaler“, der sich in der Verbotszeit der Partei aktiv engagiert und mehrere Monate in Haft verbracht hatte.⁶⁹⁹ Als sie im August 1939 trotz strengen Verbots Kruzifixe in der neuen chirurgischen Station des Krankenhauses aufhängte und sich weigerte, diese wieder abzunehmen, kam es zu einem ersten großen Konflikt mit dem SS-Arzt Dr. Stumfohl. War Schwester Restituta aus der Kruzifix-Affäre – wohl auch dank der Unterstützung von Dr. Stöhr – noch glimpflich davongekommen, so versuchte Dr. Stumfohl nunmehr cum ira et studio, Schwester Restituta auf Schritt und Tritt zu beobachten und auf eine Gelegenheit zu warten, um sie endgültig aus dem Spitalsbetrieb eliminieren zu können. Die ideologische Anfeindung vonseiten Dr. Stumfohls war so intensiv,

⁶⁹⁵ Ebd.

⁶⁹⁶ Edith Beinhauer, Schwester Restituta – Ein Leben für Kranke und Schwache, in: Franziskanerinnen von der christlichen Liebe (Hg.), Sr. Maria Restituta Kafka. Märtyrerin aus dem Widerstand. Dokumentation, Innsbruck 1998, S. 9–35, hier S. 32.

⁶⁹⁷ Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, überarb. u. erw. Fassung, Wien 2015, S. 155 f.

⁶⁹⁸ Beinhauer, Schwester Restituta, S. 31 f.

⁶⁹⁹ Ebd.

dass Beschimpfungen wie „schwarzes Luder“ an der Tagesordnung waren.⁷⁰⁰ Doch Schwester Restituta ließ sich nicht beirren und gab nicht klein bei: Im Dezember 1941 versuchte sie, das folgende – schon länger in katholischen Kreisen kursierende – kriegsgegnerische und proösterreichische satirische Gedicht zu vervielfältigen:

„Soldatenlied“⁷⁰¹

„Erwacht, Soldaten und seid bereit,
Gedenkt Eures ersten Eids.
Für das Land, in dem ihr gelebt und geboren,
Für Österreich habt ihr alle geschworen.
Das sieht ja schon heute jedes Kind,
Dass wir von den Preußen verraten sind.
Für die uralte heimische Tradition
Haben sie nichts als Spott und Hohn.
Den altösterreichischen General
Kommandiert ein Gefreiter von dazumal.
Und der österreichische Rekrut
Ist für sie nur als Kanonenfutter gut.
Zum Beschimpfen und Leute schinden
Mögen sie andere Opfer finden.
Mit ihrem großen preußischen Maul
Sind sie uns herabzusetzen nicht faul.
Dafür haben sie bis auf den letzten Rest
Die Ostmarktzitrone ausgepresst.

[...]

Was gehen uns die Händel der Preußen an
Was haben uns die Völker getan?
Wir nehmen die Waffen nur in die Hand
Zum Kampf fürs freie Vaterland.
Gegen das braune Sklavenreich,
Für ein glückliches Österreich!“

Die von Dr. Stumfohl aufgestellte Falle schnappte zu, als Schwester Restituta am 8. und 9. Dezember 1941 einer Mitarbeiterin zwei regimekritische Texte, einer davon war das „Soldatenlied“, auf der Schreibmaschine diktierte und vorlas. Das Diktat und das Vorlesen der beiden Texte wurden von einer weltlichen Schwester und einer Putzfrau belauscht, die davon Dr. Stumfohl verständigten. Diesem gelang es, das weggeworfene Blaupapier sicherzustellen. SS-Arzt Stumfohl denunzierte Schwester Restituta schließlich beim Sicherheitsdienst der SS,

⁷⁰⁰ Ebd., S. 32 f.

⁷⁰¹ Eine Abschrift des vollständigen Gedichts findet sich in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, 8 J 214/42g vom 04.06.1942 gegen Helene Kafka, Ordensname Restituta, DÖW-Akt 03368.

SD-Außenstelle Mödling, der er auch das Blaupapier als Beweismittel übergab.⁷⁰² Am Aschermittwoch, dem 18. Februar 1942, wurde Schwester Restituta im Operationsaal von der Gestapo verhaftet. Trotz brutaler Verhörmethoden gab sie den Namen des Soldaten, von dem sie den Text des „Soldatenlieds“ erhalten hatte, sowie den jener Kollegin, die ihr bei der Vervielfältigung geholfen hatte, nicht preis.⁷⁰³ Nach zwei Wochen wurde sie vom Polizeigefangenenhaus Roßauerlände („Liesl“) in die Untersuchungshaftanstalt beim Landgericht Wien überstellt. Am 29. Oktober 1942 wurde Schwester Restituta vom „5. Senat des Volksgerichtshofs unter dem Vorsitz des aus Berlin angereisten Senatspräsidenten Dr. Kurt Albrecht wegen landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit verurteilt“⁷⁰⁴. Am 30. März 1943 wurde sie – zusammen mit 18 anderen zum Tode Verurteilten – am Landgericht Wien durch das Fallbeil hingerichtet.⁷⁰⁵

Schwester Restituta war jedoch nicht nur Opfer der Intrigen und Denunziationen des fanatischen Nationalsozialisten Dr. Stumfohl und seines Umfelds. Ihr Schicksal wurde auf höchster politischer und kirchenpolitischer Ebene besiegelt. Es war Martin Bormann, der Leiter der Parteikanzlei, der das vom Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer eingereichte und vom Apostolischen Nuntius in Berlin unterstützte Gnadengesuch aus prinzipiellen Gründen ablehnte. Bormann, der den NS-Kirchenkampf vorantrieb, wollte in diesem Zusammenhang ein antikirchliches Exempel statuieren. Der Fall der Schwester Restituta kam ihm dabei gerade gelegen. So fiel sie dem Kampf des NS-Regimes gegen die Kirche zum Opfer. Es sollten Jahrzehnte vergehen, bis Schwester Restituta staatlicher- und kirchlicherseits die ihr gebührenden Ehren zuteilwurden. Im Juni 1998 wurde sie als erste Märtyrerin der Erzdiözese Wien von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen.⁷⁰⁶

Die Ermittlungen des SD und der Gestapo sowie die Voruntersuchungen des Reichsanwalts beim Volksgerichtshof hätten auch Dr. Stöhr in Mitleidenschaft ziehen können. Allerdings ging er aus den Widerstandsaktivitäten der Schwester Restituta, von denen Dr. Stöhr doch Kenntnis gehabt haben musste, relativ schadlos hervor. Vor allem wohl auch deshalb, weil Schwester Restituta die Verantwortung für ihr Handeln voll auf sich genommen und niemand anderen belastet hatte.

⁷⁰² Siehe: Volksgerichtsverfahren gegen Dr. Lambert Stumfohl u.a., Anklageschrift und Urteil: LG Wien Vg 12g V2 1096/46, DÖW-Akt 30.046/1096.

⁷⁰³ Vgl. Ursula Schwarz, Maria Restituta (Helene Kafka, 1894–1943). URL: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/maria-restituta-helene-kafka-1894-1943> (abgefragt am 20.11.2025).

⁷⁰⁴ Urteil des 5. Senats des Volksgerichtshofs, 8 J 214/42g, vom 29.10.1942 gegen Helene Kafka, Ordensname Restituta, DÖW-Akt 03368.

⁷⁰⁵ Vgl. Liste der am LG Wien Hingerichteten (Strafvollzugsanstalt Wien-Josefstadt), DÖW.

⁷⁰⁶ Neugebauer, Der österreichische Widerstand, S. 157; Edith Beinhauer, Sr. M. Restituta Kafka SFCC. Selige, Krankenschwester, Demokratin, in: Jan Mikrut (Hg.), Blutzeugen des Glaubens. Matyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Wien 1999, S. 119–134; Edith Ruth Beinhauer, Selige Maria Restituta Helene Kafka – Märtyrerin aus dem Widerstand. Reflexionen zum Gedenken an eine katholische NS-Gegnerin, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 128–143.

Dr. Stöhr ging es nach der Verhaftung von Schwester Restituta in erster Linie darum, dass seine nationalsozialistische Reputation durch die Vorfälle keinen Schaden nahm. Am 16. Juni 1942 revidierte der Kreisleiter des Kreises V (Mödling) Rudolf Schöchl die vorangegangene ungünstige Beurteilung seitens der Ortsgruppe Alt-Mödling und rehabilitierte den einwandfreien parteipolitischen Leumund von Dr. Friedrich Stöhr:

„Ich habe den Bericht der Ortsgruppe zum Gegenstand einer Überprüfung gemacht, die jedenfalls ergeben hat, dass im ursprünglichen Bericht der Ortsgruppe Angaben und Folgerungen enthalten sind, die weder dem Worte noch dem Sinne nach vertreten werden könnten. Die Bemerkung über den Charakter leitet sich ab aus einem Fall, der sich im Krankenhaus ereignete und der zur Verhaftung einer geistlichen Operationsschwester durch die Geheime Staatspolizei führte. Dieser Fall kann aber bei der politischen Beschreibung des Angefragten jedenfalls nicht mitzählen. Das Gutachten des Ortsgruppenleiters ist aus dem Grunde unrichtig, weil es aus dem gesellschaftlichen Verkehr des Dr. Stöhr mit einem Volksgenossen, der nicht als Nationalsozialist angesehen werden kann, über den aber jedenfalls eine positive Beschreibung der gleichen Ortsgruppe vorliegt, verallgemeinert, dass sich dieser Verkehr auf Personen beschränke, die der nationalsozialistischen Bewegung fernstehen. Das entspricht nicht den Tatsachen, weil im Gegenteil die meisten Personen, mit denen Stöhr gesellschaftlich verkehrt, national ausgerichtet und zum großen Teil Parteigenossen sind. Mein Gutachten über den Obgenannten lautet folgend:

Dr. Stöhr ist ein sehr bekannter und ausgezeichnete Operateur, welcher vielleicht gerade durch seine Tätigkeit zu den Fragen der Politik und mehr noch der Weltanschauung eine vielleicht zu selbstbewusste Stellung einnimmt und sich somit auch nicht immer aus innerer Überzeugung allem Zwang unterzuordnen weiß, der gerade durch die nationalsozialistische Ausrichtung bedingt erscheint. Es liegt somit insofern noch ein Abstand zwischen Theorie und Praxis vor, als der Ich-Mensch noch zu sehr in Erscheinung tritt, der sich aber deshalb nicht in einer [den] materiellen Vorteil suchenden Weise ausdrückt. Man könnte vielleicht sagen, dass er mehr vom Geiste als vom Herzen geleitet werde, in der Doppelwertung des Nationalsozialismus, [dass] das Nationale stärkere Betonung als das Soziale finde. Unverkennbar ist jedoch andererseits die Tatsache, dass er seine Kinder in jeder Hinsicht der nationalsozialistischen Schulung anvertraut und selbst durch die Teilnahme an Versammlungen und sonstigen nationalsozialistischen Veranstaltungen seinen Pflichten als Parteigenosse nach Maßgabe der durch seine Tätigkeit sehr stark in Anspruch genommenen Zeit bestens zu entsprechen bestrebt ist. Damit bleibt der Angefragte, da er mit dem System keinerlei gesinnungsmäßige Bindung hatte, seinem einwandfreien Verhalten in der Verbotszeit treu. Heil Hitler! Der Kreisleiter: Rudolf Schöchl.⁷⁰⁷

Angesichts der Revidierung seiner politischen Beurteilung kann davon ausgegangen werden, dass Dr. Friedrich Stöhr als NSDAP-Mitglied und Krankenhausdirektor über entsprechende Protektion seitens der regionalen NS-Elite verfügte bzw. im NSDAP-Kreis V bestens vernetzt war.

⁷⁰⁷ Politische Beurteilung von Dr. Friedrich Stöhr durch den Kreisleiter des NSDAP-Kreises V (Mödling) des NSDAP-Reichsgaues Wien Rudolf Schöchl vom 16.06.1942. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

In seiner NS-Gesinnung stand ihm seine aus Hainburg stammende Frau Helene, geb. Eltz (geb. 29. Dezember 1896), um nichts nach. Nach den Unterlagen im Gauakt von Friedrich Stöhr war seine Gattin eine überzeugte, vorbildliche Nationalsozialistin, die auch dem NS-Frauenbild vollständig entsprach. Sie ging in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter auf und gebar ihrem Mann bis 1945 vier Kinder.⁷⁰⁸

Helene Stöhr war ebenso wie ihr Gatte NSDAP-Mitglied und wurde vermutlich ebenfalls rückwirkend zum 1. Mai 1938 in die Partei aufgenommen, da ihre Mitgliedsnummer sogar um eins niedriger ist als jene ihres Mannes (Mitgliedsnummer: 6.133.352). Außerdem gehörte sie der NS-Volkswohlfahrt (NSV) an.⁷⁰⁹

In ihrem Aufnahme-Fragebogen räumte sie zwar – ähnlich wie ihr Mann – ein, lediglich „durch Zwang“ der „Vaterländischen Front“ angehört zu haben, und fügte – um ihre Angabe weiter abzuschwächen – folgende Ergänzung hinzu: „[...] aber erst seit Oktober 1935“.⁷¹⁰

Bei ihrer Tätigkeit für die NSDAP führte sie aus, dass auch sie „schon vor dem Verbot der Partei, aber ganz besonders in der Verbotszeit nach besten Kräften durch Spenden und zum Teil durch die illegale NSF [NS-Frauenschaft]⁷¹¹ in Mödling und Laxenburg (Deutsche Nothilfe) die illegale Bewegung unterstützt und an von dieser illegalen Bewegung veranstalteten Kundgebungen in Mödling und Wien teilgenommen“⁷¹² habe.

In ihren weiteren Ausführungen skizzierte sie das ganze Spektrum ihres Engagements für die NSDAP vor 1938: „Stets war ich bedacht, bei meinen Einkäufen mir bekannte nationalsozialistische Gewerbetreibende zu unterstützen. Dass ich bei der Erziehung meiner Kinder nationalsozialistische Grundsätze angewandt habe, auch um dadurch die Folgen der anders gerichteten Schülererziehung aufzuheben, ist selbstverständlich.“⁷¹³

In einer politischen Beurteilung der Ortsgruppe Alt-Mödling vom 30. April 1944 wurde Helene Stöhr als „verlässliche Nationalsozialistin“ bezeichnet.⁷¹⁴

Im Lichte ihrer Kindererziehung wäre die Bezeichnung „glühende Nationalsozialistin“ wohl ebenso angebracht gewesen, wie folgende Episode verdeutlicht: Als im August 1939 der Konflikt zwischen Schwester Restituta und Parteiangehörigen um die Kruzifixe in der neu errichteten chirurgischen Station ausbrach, stand Helene Stöhr, die Gattin des Direktors, kurz

⁷⁰⁸ Personal-Fragebogen von Helene Stöhr, 17.05.1938. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

⁷⁰⁹ Ebd.

⁷¹⁰ Ebd.

⁷¹¹ Die NSF bzw. NS-Frauenschaft war die Frauenorganisation der NSDAP. Die NSF hatte vor allem den Auftrag, systematische Beaufsichtigungs-, Schulungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Die weiblichen Mitglieder mussten mindestens einmal im Monat an den wöchentlich stattfindenden Frauenschaftsabenden teilnehmen. Der Schwerpunkt dieser Bildungsarbeit lag in der Durchführung von Kursen zur Haushalts- und Gesundheitsführung sowie zu Erziehungsfragen, zur Vorbereitung von Frauen auf ihre Aufgaben als Hausfrau und Mutter. Zu diesem Zweck standen der NSF eigene Reichs- und Gauschulen zur Verfügung. Vgl. Leonie Wagner, „Hüterinnen der Rasse“ – Frauenorganisationen der NSDAP, in: Stephanie Becker / Christoph Studt (Hg.), „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben.“ Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im „Dritten Reich“ (= Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V., Bd. 16), Berlin 2012, S. 248–267.

⁷¹²

⁷¹³ Ebd.

⁷¹⁴ Politische Beurteilung der NSDAP-Ortsgruppe Alt-Mödling über Helene Stöhr, 30.04.1944. ÖStA, AdR, NSDAP-Gauakten, Gauakt Dr. Friedrich Stöhr.

vor der Entbindung. Sie äußerte damals, dass ihr Kind, wenn es zur Welt komme, das Kreuz nicht sehen sollte. Schließlich wurde das Kind blind geboren und konnte tatsächlich das Kreuz nicht sehen.⁷¹⁵ Den Erinnerungen des Steyler Missionars Pater Johann Kraus aus St. Gabriel/Mödling von 1957 zufolge ließen Primar Stöhr und seine Gattin Helene, die sich von der Kirche bereits weit entfernt hatten, ihr jüngstes, blind geborenes Kind nicht mehr taufen. Schwester Restituta wagte es jedoch, in Voraussicht der kommenden Katastrophe, das Kind im Februar 1940 mit Wissen und Zustimmung des Pfarrers von St. Othmar heimlich zu taufen.⁷¹⁶

Am 3. April 1945, als die NS-Herrschaft im Raum Mödling vor dem Zusammenbruch stand und die Rote Armee herannahte, beging Dr. Friedrich Stöhr in Absprache mit seiner Frau einen erweiterten Suizid – oder präziser: einen fünffachen Mord und einen Selbstmord. Nach den Erinnerungen des Mödliner Altbürgermeisters Karl Stingl bestand Frau Stöhr darauf, dass ihr Mann zuerst die vier Kinder, dann sie und schließlich sich selbst tötete. Diese „Hinrichtung“ habe Stunden gedauert. Dr. Stöhr verabreichte allen Familienmitgliedern vermutlich eine Überdosis Schlafmittel mittels Injektionen.⁷¹⁷ Helene Stöhr bewies in diesem Moment, ähnlich wie Magda Goebbels einige Wochen später im Führerbunker in Berlin, dass sie aus ideologischer Verblendung bereit war, angesichts des Zusammenbruchs des NS-Regimes die eigenen Kinder zu opfern. In ihrem nationalsozialistischen Erziehungsideal standen Ideologie und Totenkult über dem Leben.

⁷¹⁵ Ildefons Fux, Schwester Restituta. Auf dem Weg zur Heiligkeit, in: Franziskanerinnen von der christlichen Liebe (Hg.), Sr. Maria Restituta Kafka. Märtyrerin aus dem Widerstand. Dokumentation, Innsbruck 1998, S. 66–84, hier S. 74.

⁷¹⁶ Beinhauer, Schwester Restituta, S. 32.

⁷¹⁷ Mödling 1945 aus der Sicht eines Zeitzeugen. Altbürgermeister Karl Stingl erinnert sich, 2. Teil, in: medilihha, Kulturzeitschrift, 8. Jg., Nr. 15 (2016), S. 12–29, hier S. 27.

Resümee:

Dr. Friedrich Stöhr weist im Sinne des rechtlichen Gutachtens von Prof. Markus Vašek aufgrund seiner tiefen NS-Involvierung eine schwere historische Belastung auf. Er hatte sich bereits in der Phase der Illegalität der österreichischen NSDAP angeschlossen und galt als „Alter Kämpfer“. Im Großen und Ganzen verhielt er sich als linientreuer Nationalsozialist und wurde dabei von seiner Gattin Helene Stöhr, einer glühenden Nationalsozialistin und NSDAP-Mitglied, nachdrücklich unterstützt. Zwar versuchte er als Direktor des Krankenhauses Mödling, seine enge Mitarbeiterin, die Ordens- und Operationsschwester Restituta, vor internen NS-Anfeindungen und Denunziationen zu schützen, doch exponierte er sich dabei nicht weit. Seine eigene Sicherheit ging ihm vor.

Als besonders belastend und unerträglich erscheint dem Verfasser die Schuld und Verantwortung, die Dr. Stöhr durch die Ermordung seiner Familie auf sich geladen hat. Dieses Verbrechen wurde bislang in verschiedenen Quellen euphemistisch als „schicksalhaft“ bzw. „tragisches Ende“ verharmlost. Nach einem überzeugten Nationalsozialisten, der seine Frau, eine NS-Fanatikerin, in Absprache tötete und zumindest seine vier Kinder heimtückisch mit Giftinjektionen ermordete, kann allein schon aus ethisch-moralischen Gründen keine öffentliche Verkehrsfläche benannt werden. Einer solchen Person kann, soll und darf weder eine ethische noch eine demokratiepolitische Vorbildfunktion innerhalb eines Gemeinwesens zukommen. Etwaige Verdienste, die sich Dr. Stöhr als Arzt erworben hat, fallen hier nicht mehr ins Gewicht. Aus diesem Grund wird eine Umbenennung der gegenständlichen Verkehrsfläche nachdrücklich empfohlen.

9) Ing. Josef („Pepi“) Wagner

Baumeister, Politiker

(geb. 21. April 1940 in Wien, gest. 9. April 2002 in Mödling)

Pepi-Wagner-Park (Gedenktafel, Bahnhof Mödling)

Pepi-Wagner-Durchgang (Geh- und Radweg entlang des Mödlingbachs)

Pepi's Märchenteich (Gedenktafel)

Nach Abschluss der Volks- und Hauptschule absolvierte Wagner die Höhere Technische Lehranstalt (HTL) für Hochbau in Mödling. Im Jahr 1965 legte er erfolgreich die Baumeisterprüfung ab und war in der Folge als gerichtlich beeideter Sachverständiger tätig. Daneben betätigte sich Wagner als Hobby-Flieger.

Wagner, der auch der lokalen Burschenschaft „Wiking“ angehörte, engagierte sich erfolgreich in der Lokalpolitik Mödlings, wo er seine politische Karriere 1981 auf einem FPÖ-Ticket als Gemeinderat begann. Nach der erfolglosen Kandidatur für die Österreich-Partei von Franz Olah bei der Nationalratswahl 1983 kehrte Wagner der FPÖ den Rücken und wurde parteiloser Gemeinderat. Bei der Gemeinderatswahl 1985 trat er mit einer eigenen, FP-nahen Liste („Liste Pepi Wagner“) an und erzielte auf Anhieb 5 Gemeinderatssitze, während die FPÖ nur 1 Mandat erreichte. 1990 vermochte er mit seiner Liste bei der Gemeinderatswahl 9 Gemeinderatssitze bzw. rund ein Viertel der abgegebenen gültigen Wählerstimmen zu gewinnen. Diese kommunalpolitischen Gewinne trugen ihm das Stadtratsamt (Bauwesen) und schließlich das Amt des Vizebürgermeisters ein. Insgesamt gehörte er von 1981 bis 1995 dem Gemeinderat an, von 1985 bis 1990 („Liste Pepi Wagner“) und 1995 bis 2000 („WIR“) bekleidete er das Amt des Ersten Vizebürgermeisters.⁷¹⁸

Pepi Wagner war darüber hinaus auch auf der Landesebene politisch aktiv. Bei der Landtagswahl in Niederösterreich 1988 trat er mit seiner „Liste Pepi Wagner“ im Wahlkreis „Viertel unter dem Wienerwald“ an, wobei seine Liste mit nur 0,57 Prozent der Stimmen den Einzug in den Niederösterreichischen Landtag klar verfehlte.⁷¹⁹

Bei der Landtagswahl am 7. Juni 1993 kandidierte Wagner für das neu gegründete „Liberales Forum“ (LIF), welches sich von der FPÖ abgespalten hatte. Da das LIF mit 3 Mandaten in das Landesparlament einzog, gehörte Pepi Wagner nun auch dem Niederösterreichischen Landtag als Abgeordneter an. Bereits 1994 verließ Wagner das LIF wieder, behielt aber sein Mandat, das er nun als erster fraktionsloser („wilder“) Abgeordneter im Niederösterreichischen Landtag

⁷¹⁸ Die biografischen Angaben zu Josef Wagner orientieren sich an dem Eintrag in Wikipedia.org (die freie Enzyklopädie) zu seiner Person. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Wagner_\(Politiker,_1940\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Wagner_(Politiker,_1940)) (abgerufen am 24.11.2025).

⁷¹⁹ Ebd.

ausübte.⁷²⁰ Bei der Landtagswahl 1998 trat er erneut mit seiner „Liste Pepi Wagner“ an, scheiterte jedoch mit 0,78 Prozent der Wählerstimmen am Einzug in den Landtag. Infolgedessen schied er am 16. April 1998 aus dem Landtag aus.⁷²¹

Als Mödlinger Stadtrat realisierte Josef Wagner mehrere infrastrukturelle Projekte, die als seine Verdienste gelten. Im Jahr 1983 ließ er ohne behördliche Genehmigung einen Bahndurchgang beim Mödlingbach errichten, der Schüler*innen des Gymnasiums Bachgasse den direkten Zugang zum Schulgebäude ermöglichte und später nach ihm benannt wurde.

In seiner Funktion als Stadtrat veranlasste er 1991 und 1995 Wasserbohrungen auf der Meiereiwiese sowie im Prießnitztal, welche zur Wasserversorgung Mödlings mit ausreichend klarem Quellwasser beitrugen und die Stadt von der Wasserlieferung aus der problematischen Mitterndorfer Senke unabhängig machte. Auf sein Betreiben hin wurde 1987 das Altstadtpostamt im ehemaligen Posthof eingerichtet. Im Jahr 1999 öffnete er eigenmächtig einen provisorischen P+R-Parkplatz am Bahnhof, der nach kurzer Schließung legal wiedereröffnet wurde. Gemeinsam mit Conrad Artmüller gründete Wagner 1987 das Mödlinger Symphonische Orchester.⁷²²

Im Jahr 2002 wurde Wagner nach einem Herzinfarkt leblos in seiner Wohnung aufgefunden.⁷²³

⁷²⁰ Niederösterreichische Landtagsdirektion (Hg.), Biographisches Handbuch des Niederösterreichischen Landtages und der Niederösterreichischen Landesregierung 1921–2000 (= NÖ-Schriften. Bd. 128), St. Pölten 2000; Website des Niederösterreichischen Landtags, Personensuche: Ing. Josef Wagner. URL: https://noelandtag.gv.at/personen/josef_wagner (abgerufen am 24.11.2025).

⁷²¹ Ebd.

⁷²² Vgl. ausführlich: Biografischer Eintrag zu Josef Wagner auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Pepi_Wagner (abgerufen am 24.11.2025).

⁷²³ Vgl. Kurzmeldung in: Die Presse, 12.04.2002.

Zur Frage der historischen Belastung:

Als historische Belastung ist Josef Wagners Nähe bzw. mangelnde Distanz zum Rechtsextremismus zu bewerten. Im Rechtsextremismus-Handbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) scheint Wagner als Kontaktperson im Kontext der rechtsextremen Kleinpartei „Kritische Demokraten / Verein zur Förderung der ganzen Wahrheiten“ beziehungsweise deren Publikationsorgan „fakten“ auf.⁷²⁴

Diese Kleinpartei erfüllte eine Brücken- und Bindegliedfunktion zwischen der rechtsextremen und neonazistischen Szene einerseits und der FPÖ andererseits, wobei insbesondere die Zeitschrift „fakten“ eine zentrale Rolle spielte. Der ehemalige NDP-Aktivist und Vorsitzende der „Kritischen Demokraten“, Horst Jakob Rosenkranz, avancierte zu einer zentralen Figur der rechtsextremen Szene Österreichs und kooperierte mit zahlreichen einschlägig bekannten Gruppen und Einzelpersonen.⁷²⁵

Rosenkranz gehörte gemeinsam mit den Neonazis Franz Radl und Gerd Honsik zu den Spitzenkandidaten der vom Verfassungsgerichtshof als neonazistisch qualifizierten Liste „Nein zur Ausländerflut“ bei der Nationalratswahl 1990. In der Folgezeit vollzog sich eine deutliche Annäherung an die FPÖ. Rosenkranz unterstützte massiv das FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“ – so finden sich etwa in den „fakten“ 17/1992 und dem von der FPÖ-Niederösterreich herausgegebenen „Freiheitlichen Gemeindekurier“ 380/1992 ganze Passagen in wortwörtlicher Übereinstimmung. Rosenkranz' Ehefrau Barbara war von 1993 bis 2002 niederösterreichische Landtagsabgeordnete der FPÖ, von 2002 bis 2008 Abgeordnete zum Nationalrat und von 2003 bis 2013 Landespartei-Obfrau der FPÖ Niederösterreich.⁷²⁶

Als historische Belastung stand auch ein Interview zur Diskussion, welches Josef Wagner der rechtsextremen Zeitschrift „fakten“ 1993 gegeben hat.⁷²⁷ Das Interview hat tatsächlich eher den Charakter einer politischen Werbeeinschaltung für Pepi Wagner, der in dem lockeren Gespräch seine politischen Vorhaben leutselig präsentieren kann. Den Werbecharakter unterstreicht ein Foto, auf dem ein lächelnder Pepi Wagner mit einem (mit Wasser gefüllten) Bierglas der Leserschaft freundlich zuprostitet. Als Bildunterschrift ist zu lesen: „Pepi Wagner strahlt. Bestes Trinkwasser bei der 1. Bohrung!“ Der Text nimmt Bezug auf erfolgreichen Wasserbohrungen, Wagner als Stadtrat von Mödling 1991 initiiert hatte. Das Interview selbst bleibt sehr vage. Schon die Überschrift enthüllt, dass es thematisch vor allem um die befragte Person geht, die authentisch sie selbst bleiben möchte, auch wenn das LIF ein Ausschlussverfahren gegen ihn einleiten wolle: „;Pepi Wagner bleibt Pepi Wagner‘ oder ‚Wie liberal ist das Liberale Forum?‘“ Das Interview findet offenbar anlässlich einer Presseaussendung statt, in der sich Pepi Wagner mit dem 120 Seiten umfassenden Programm des Liberalen Forums auseinandersetzte. An

⁷²⁴ Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, aktualisierte u. erweiterte Neuauflage, Wien 1994, S. 126 f.

⁷²⁵ Ebd., S. 163 f.; vgl. auch Wilhelm Lasek, Funktionäre, Aktivisten und Ideologen der rechtsextremen Szene in Österreich. Online-Artikel auf der Website des DÖW, Rechtsextremismus in Österreich – Fakten und Hintergrundinformationen, S. 129–131. URL: https://www.doew.at/cms/download/b3c9m/lasek_funktionaere-5.pdf (abgerufen am 24.11.2025).

⁷²⁶ Vgl. Lasek, Funktionäre, S. 101 ff., S. 129 f.; DÖW (Hg.), Handbuch, S. 328 ff.

⁷²⁷ DÖW (Hg.), Handbuch, S. 126 f.

diesem lässt er im Interview allerdings kein gutes Haar, es sei „exakt um 119 Seiten zu lang“. Die Ausführungen Wagners gehen im Interview kaum über Polemik hinaus, anstelle von seriösen Auskünften liefert er Schlagworte, garniert mit humoristischen Zuspitzungen, wie am Beispiel seines Lieblingsprojekts, der „Gondel-Hochschienenbahn“ – die als Ersatz für den Autobusverkehr gedacht, aber nie realisiert wurde – ersichtlich ist: „Es soll sich ein jeder in den Stau hineinstellen dürfen, solange er’s derleidet – aber oben in der Gondel-Hochschienenbahn sollen die Schlaunen fahren und sagen können, schau her, da unten im Stau sitzt ein Depperter!“ In dem Interview steht nicht sachliche Information, sondern Unterhaltung im Vordergrund. Es geht ihm ja um Werbung in eigener Sache. um ist ganz klar: Es geht ihm nicht um sachliche Information, sondern um Unterhaltung. In diesem Format hat Wagner die Freiheit, sich so darzustellen, wie er gern wahrgenommen werden möchte, als jemand, der mit dem „kleinen Mann“ auf Tuchfühlung ist: „[...] ich versitz meine Zeit nicht im Parlament. Ich komm ins Volk, mich kennen die Leute in jedem Wirtshaus – ich kenne die Stimmung.“ Explizit rechtsextreme Inhalte finden sich in diesem Interview keine. Offenbar wurde seitens der „fakten“-Redaktion darauf verzichtet, das Interview in einen rechtsextremen Kontext zu stellen. Lediglich bei den drei Kritikpunkten, mit denen er das LIF-Programm in seiner Presseaussendung kritisierte, kommt eine gewisse Schnittmenge mit zumindest rechtskonservativen Menschen zum Ausdruck: „1.) *EG-Beitritt*⁷²⁸ [...] wenn überhaupt, mit starken Bedingungen. Die brauchen uns, nicht wir sie! 2.) *Ausländer* sollen erst wählen dürfen, wenn sie österreichische Staatsbürger geworden sind. Vorher nicht! Das gibt’s nirgendwo. 3.) *Gleichgeschlechtliche* sollen zuhause unter der Tuchent machen, was sie wollen, aber doch nicht als Hauptpunkt eines Parteiprogramms. Hat Österreich keine anderen Sorgen?“⁷²⁹

Unabhängig vom spärlichen Inhalt des Interviews ist die Kritik an Pepi Wagner insofern berechtigt, als er seine politischen Meinungen ausgerechnet in einem rechtsextremen Publikationsorgan mit einer Selbstverständlichkeit kundtat, als wäre dies demokratiepolitisch unproblematisch. Pepi Wagner, der sich als aufstrebender rechtspopulistischer Kommunal- und Landespolitiker – zunächst in den Reihen der FPÖ, dann des LIF und schließlich mit eigenen Listen – verstand und auch entsprechend inszenierte, hatte offenbar wenig Berührungsängste, sich im Umfeld von Rechtsextremen und Neonazis zu bewegen. Dass Wagner willentlich mit diesem rechtsextremen und neonazistischen Milieu in Kontakt trat, legt die Vermutung nahe, dass mit einem solchen PR-Auftritt Wählerinnen und Wähler am äußersten rechten Rand des politischen Spektrums angesprochen oder gewonnen werden sollten.

Pepi Wagner, der sich gern als Politiker sah, der niemals den Kontakt zum „Stammtisch“ verloren hatte, war strategisch darauf bedacht, sich nicht in eine politische Schublade stecken zu lassen. Wagner gefiel sich zu sehr in der Rolle des wilden Rebellen, als dass er sich längerfristig an bestehende Parteien hätte binden können, die von ihren Akteuren in aller Regel eine gewisse Loyalität, Pakttreue, Verlässlichkeit, Disziplin und Subordination verlangen. Dies hätte auch seinem Selbstverständnis widersprochen, unorthodox, unkonventionell und

⁷²⁸ Österreich war 1993 noch nicht der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) beigetreten, sondern stand in Beitrittsverhandlungen mit der EG. Gegen den EG-Beitritt Österreichs machte damals vor allem die FPÖ unter Dr. Jörg Haider massive Stimmung. Eine Volksabstimmung am 12. Juni 1994 brachte ein Ergebnis von 66,6 Prozent Ja-Stimmen für den Beitritt Österreichs zur EG.

⁷²⁹ „Pepi Wagner bleibt Pepi Wagner“ oder ‚Wie liberal ist das Liberale Forum?‘ (Interview mit Pepi Wagner), in: fakten, Nr. 27, 1993, S. 6.

unberechenbar erscheinen zu wollen. Wer sich wie Wagner in dem gegenständlichen Interview selbst stolz als „Wildsau“⁷³⁰ bezeichnet, drückt damit ein bestimmtes Verständnis seiner Rolle als politischer Akteur aus: Diese Selbstcharakterisierung signalisiert, dass er wenig oder nichts von zivilisierten, ethisch-politischen Verhaltensregeln hält, sich von niemandem vorschreiben lassen will, was er zu tun oder zu unterlassen habe, und dass er eine gewisse Ignoranz, Rücksichts- und Verantwortungslosigkeit bei der Durchsetzung politischer Programmpunkte im Rahmen seiner arbiträren Alleingänge an den Tag legt – frei nach dem Motto: Was kümmert es die Eiche, wenn sich ein Wildschwein an ihr reibt.

Tatsächlich hat Pepi Wagner mit der Gewährung eines politischen Interviews in der Zeitschrift „fakten“ die demokratie- und verfassungspolitisch notwendige Brandmauer gegenüber Rechtsextremismus und Neonazismus eingerissen. Dieses politische Fehlverhalten kann weder durch seinen Hang zu Rebellengehebe noch durch seinen Populismus entschuldigt oder verharmlost werden. Denn nicht nur Wagner versuchte, das rechtsextreme Medium für einen möglichen Stimmenzugewinn am rechten Rand zu nutzen – auch die Zeitschrift „fakten“ zielte darauf ab, Wagner für ihre Zwecke zu vereinnahmen: Erfolgreiche rechte, demokratisch legitimierte Politiker wie Wagner sollten dazu dienen, die Zeitschrift nach außen hin als moderat und rechtsextremes Gedankengut im demokratisch-öffentlichen Diskurs als normale und gleichberechtigte Variante einer pluralistischen Meinungsvielfalt zu präsentieren. Drei Jahrzehnte nach Wagners Interview in den „fakten“ hat in ganz Europa eine schleichende Normalisierung von Rassismus und Rechtsextremismus um sich gegriffen, die auf das Erstarken rechtspopulistischer Parteien und rechtsextremer Netzwerke zurückzuführen ist; das gesellschaftliche Klima wurde durch eine gezielte islam-, migrations- und flüchtlingsfeindliche Agitation aufgeheizt, der politische Diskurs radikalisiert bzw. weit nach rechts verschoben und ganz Europa politisch in zwei Lager gespalten.

In Bezug auf Pepi Wagner wurde dem Verfasser eine Information zugetragen, dass Wagner möglicherweise als Kandidat auf Walter Lüftls Liste „Unabhängige Wahlgruppe“ bei der Bundesingenieurkammerwahl 1994 – also nach Bekanntwerden des sogenannten Lüftl-Skandals⁷³¹ – angetreten sei. Dieser Verdacht erwies sich infolge der Recherchen, die der

⁷³⁰ Ebd., S. 6.

⁷³¹ Walter Lüftl (geboren 1933 in Wien; Pseudonyme: Werner Rademacher, Alfons Bauer) ist ein österreichischer Bauingenieur, der von 1990 bis 1992 Präsident der Bundesingenieurkammer war. Im Jahr 1991 verfasste er den sogenannten „Lüftl-Report“, in dem er die technische Machbarkeit von Massentötungen mit Giftgas in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern bestritt und den Holocaust leugnete. Der „Lüftl-Report“ wurde in den neonazistischen Publikationen „Halt“ (Gerd Honsik) und „Sieg“ auszugsweise veröffentlicht. Nachdem die „Wirtschaftswoche“ über Lüftls Engagement berichtete, leitete die Staatsanwaltschaft Voruntersuchungen wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz ein. Am 13. März 1992 trat Lüftl nach einer Krisensitzung als Präsident der Ingenieurkammer zurück – ein Schritt, den die Präsidenten der vier Landeskammern in einer Presseerklärung als „unausweichlich“ bezeichneten und von dessen Äußerungen sie sich distanzieren. Ende 1992 erschien eine englische Übersetzung seiner Schrift im revisionistischen „Journal of Historical Review“, offiziell ohne Mitwirkung des Autors. Der „Lüftl Report“ wurde von Lüftl während seiner Amtszeit als Präsident der Bundesingenieurkammer verfasst und trug ursprünglich den Titel „Holocaust. Glaube und Fakten.“ Das pseudowissenschaftliche „Journal of Historical Review“ veröffentlichte diese Schrift unter der Bezeichnung „Lüftl Report“. Das Dokument steht in der Tradition des bereits damals widerlegten Leuchter-Reports und entstand annähernd zeitgleich mit dem sogenannten Rudolf-Gutachten in den Jahren 1991 und 1992. Der Chemiker Josef Bailer attestierte dem Schriftstück 1995, es sei „mit scheinwissenschaftlichem Ernst“, jedoch ohne „schlüssige, nachvollziehbare Argumentationen zur Sache“ verfasst worden. Die drei Hauptthesen des „Lüftl-Reports“ wurden 1995 von Bailer widerlegt: erstens die Behauptung, Dieselabgase seien zur Ermordung von Menschen völlig ungeeignet; zweitens die Unterstellung, der Zeuge Kurt Gerstein und damit die gesamte „Holocaust-Literatur“

Verfasser in der „Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland“ veranlasste⁷³², als unbegründet und unrichtig.

Wäre der oben genannte Verdacht bestätigt worden, hätte dies eine massive historische Belastung für Josef „Pepi“ Wagner bedeutet: Eine gemeinsame Kandidatur Wagners auf der Liste Lüftls, eines bekennenden Holocaust-Leugners, bei der Bundesingenieurkammerwahl 1994 hätte zwangsläufig den Schluss nahegelegt, dass auch er die Haltung Lüftls teilte bzw. unterstützte – andernfalls wäre er mit diesem nicht gemeinsam politisch aktiv geworden.

Die Überprüfung der Identität des besagten Kandidaten auf der Liste Lüftls durch die „Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland“ ergab jedoch, dass lediglich eine Namensgleichheit vorliegt und der Kandidat nicht mit Josef Wagner aus Mödling identisch ist. Beide Personen unterscheiden sich in mehreren Punkten (Geburts- und Sterbedatum, Ausbildung, Karriereweg). Der Kandidat auf Lüftls Wahlliste wurde am 30. Juni 1942 in Pressburg (Bratislava) geboren und verstarb am 6. Februar 2002. Er hatte ein Studium des Bauingenieurwesens als Diplomingenieur absolviert und war in den 1960er Jahren als technischer Angestellter im Zivilingenieurbüro Walter Lüftls tätig gewesen.⁷³³

seien unglaubwürdig; drittens die These, Zyklon B gäbe zu langsam Blausäure an die Luft ab, um für die Vergasungen in den Konzentrationslagern Auschwitz und Auschwitz-Birkenau verwendet worden zu sein. Das Verfahren gegen Lüftl wurde 1994 von der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellt – laut der Historikerin Brigitte Bailer „entgegen den Absichten des Untersuchungsrichters“. Die Einstellung erfolgte unter anderem mit der Begründung, dass lediglich „persönliche, subjektive Zweifel, aber keine propagandistische Absicht“ vorlägen. Immerhin wurde 1995 der Herausgeber der „Aula“, Herwig Nachtmann, der sich Argumente von Lüftl bediente, wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu einer Geldstrafe und zu acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Die Auschwitz-Leugner*, Berlin 1996, S. 29 f., S. 124–129, 131 f., 135 f., 140 ff., S. 354; Lasek, *Funktionäre*, S. 63 ff.; Josef Bailer, *Die „Revisionisten“ und die Chemie*, in: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und „Auschwitzlüge“*, Wien 1995, S. 99–118; Brigitte Bailer-Galanda, „Revisionismus“ als zentrales Element der internationalen Vernetzung des Rechtsextremismus, in: DÖW (Hg.), *Das Netz des Hasses*, Wien 1997, S. 106–122.

⁷³² E-Mail von Mag. Andreas Peham (DÖW) an den Verfasser, 29.10.2025; E-Mail-Anfrage des Verfassers an den Präsidenten der Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland Arch. Dipl.-Ing. Bernhard Sommer vom 03.11.2025. Antwort und Zusage von Präsident Sommer, das Anliegen zwecks Klärung der Identität Josef Wagners intern vollumfänglich zu unterstützen, an den Verfasser vom 03.11.2025.

⁷³³ E-Mail von Mag. Christoph Tanzer, Leitung Recht und Finanzen, Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland an den Verfasser vom 01.12.2025.

Resümee:

Josef Pepi Wagner lagen Berührungängste im Umgang mit rechtsextremen und neonazistischen Personen offenbar fern. Tatsächlich konnte ein Kontakt Wagners mit der rechtsextremen Kleinpartei „Kritische Demokraten“ nachgewiesen werden. Ohne Zögern und Vorbehalte war er bereit, deren Publikationsorgan „fakten“ ein Interview zu geben. Dieses bewusste Anstreifen an eine rechtsextreme Organisation stellt zweifelsohne eine historische Belastung dar. Von dem Interview Wagners haben übrigens beide Seiten – Pepi Wagner und die rechtsextreme Zeitschrift – profitiert: Pepi Wagner, weil der Interview-Beitrag für ihn eine politische Werbung im rechtsextremen Milieu war, die mit der Erschließung eines neuen Wählerpotentials liebäugelte; die Zeitschrift, weil sie Wagners Popularität für ihre Vermarktung und Imageverbesserung nutzte. Über diesen Kontakt hinaus finden sich keine nachweisbaren Spuren, die Wagner mit dem rechtsextremen oder neonazistischen Milieu in Verbindung bringen würden. Auch der Verdacht, dass er mit dem Holocaustleugner Walter Lüftl politisch kooperiert hätte, erwies sich infolge der Recherchen als unbegründet.

Resümierend muss festgestellt werden, dass Josef Wagner keine Involvierung in rechtsextremistische oder neonazistische Aktivitäten zur Last gelegt werden kann, sodass auch keine Verstöße gegen Bestimmungen nach dem Verbotsgesetz vorliegen. Da Straßenbenennungen aber auch eine moralisch-ethische und demokratiepolitische Vorbildfunktion erfüllen, erfordert Wagners demokratie- und verfassungspolitisches Fehlverhalten hinsichtlich seiner bewussten Kontaktaufnahme mit einer rechtsextremen Kleinpartei und ihrem Publikationsorgan eine kritische politische Diskussion. Aufgrund des hier Dargelegten erscheint Josef Pepi Wagner historisch nicht belastet, eine Umbenennung der nach Josef („Pepi“) Wagner benannten Verkehrsflächen wird deshalb nicht empfohlen.

10) Richard Wagner

Deutscher Komponist, Dramatiker, Dichter und Schriftsteller

(geb. 22. Mai 1813 in Leipzig, gest. 13. Februar 1883 in Venedig, begraben in Bayreuth)

Richard-Wagner-Gasse, benannt 1913

Richard Wagners Verbindung zu Mödling war zu seinen Lebzeiten äußerst gering: Lediglich für einige Tage, vom 25. bis 28. August 1861, hielt er sich in Mödling auf und beschrieb die umliegende Landschaft („Tal der Brühl“) in einem Brief an seine Muse, die Schriftstellerin Mathilde Wesendonck (1828–1902), in euphorischen Worten. Zweck seines Kurzaufenthalts war offenbar ein Besuch bei dem Opernsänger Alois Ander [eigentlich: Anderle] (1821–1864)⁷³⁴, in dessen Haus, dem später nach dem Komponisten benannten „Wagnerstöckl“ (das sich im Garten des Hauses Pfarrgasse 6 befand, jedoch 1955 abgetragen wurde), er als Gast wohnte.⁷³⁵

Der Besuch hatte einen professionellen Hintergrund, der mit seiner Oper „Tristan und Isolde“ zusammenhing: Nachdem Wagner im Mai 1861 einer Aufführung seines „Lohengrin“ in der (alten) Wiener k.k. Hofoper (Kärntnertortheater)⁷³⁶ beigewohnt und von Ander in der Rolle des „Lohengrin“ begeistert gewesen war, wünschte er sich den Startenor auch als ersten „Tristan“.⁷³⁷ In Anwesenheit des Industriellen (Besitzer der k.k. privaten Baumwollspinnerei in Tattendorf/NÖ) und Kunstmäzens Nikolaus Dumba (1830–1900) fanden im „Wagnerstöckl“ erste Proben von Ander gemeinsam mit der Sopranistin Marie Louise Dustmann-Meyer (1831–1899) statt.⁷³⁸ Es sollten noch 77 weitere Proben folgen, bis die Pläne einer Uraufführung in der Wiener Hofoper 1863 fallengelassen wurden. Dabei war Wien keineswegs die erste Wahl des Meisters für die Erstaufführung gewesen. Ursprünglich sollte das Werk in Rio de Janeiro, danach in Karlsruhe, Paris, Wien, Dresden beziehungsweise Weimar uraufgeführt werden. Alle diese Versuche scheiterten. Erst die großzügige Unterstützung durch König Ludwig II. von Bayern ermöglichte die Umsetzung des anspruchsvollen Werkes, das schließlich am 10. Juni 1865 im Königlichen Hof- und Nationaltheater München unter der Leitung von Hans von Bülow zur Uraufführung gelangte.⁷³⁹

⁷³⁴ Zu Alois Ander siehe: August Förster, „Ander, Alois“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 1, Leipzig 1875, S. 428; „Anderle Alois“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 1, Wien 1957, S. 20.

⁷³⁵ Christian Fastl, „Mödling“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001da60> (abgerufen am 19.11.2025)

⁷³⁶ Die neue k.k. Hofoper (die heutige Staatsoper) wurde erst 1869 eröffnet.

⁷³⁷ Uwe Harten, „Ander (eig. Anderle), Alois“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001f6e5> (abgerufen am 19.11.2025).

⁷³⁸ Barbara Boisits, „Dumba, Nikolaus (Nicolaus)“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cc1f> (abgerufen am 19.11.2025); Barbara Boisits, „Dustmann-Meyer (geb. Meyer), Marie Louise“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cc28> (abgerufen am 19.11.2025).

⁷³⁹ Zur Absage der Uraufführung in Wien siehe: URL: <https://www.wagner200.com/biografie/biografie-wagner-wien.html> (abgerufen am 19.11.2025); Sabine Kurt / Ingrid Rückert / Reiner Nägele (Hg.), Richard Wagner. Die Münchner Zeit (1864–1865). Katalog zur Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek vom 15. März bis 28. Mai 2013, München 2013, S. 37 f.; zur Vorgeschichte der Uraufführung von „Tristan und Isolde“ siehe auch: URL: https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Tristan_und_Isolde_%28Oper%29 (abgerufen am 19.11.2025).

Am 13. Juni 1913 beschloss der Gemeindeausschuss der Stadt Mödling anlässlich des 100. Geburtstages des Komponisten auf Antrag von Gemeinderat Dr. Rieger, die betreffende Verkehrsfläche nach Richard Wagner zu benennen.⁷⁴⁰

Seine durchkomponierten Musikdramen weisen Richard Wagner nicht nur als einen der bedeutendsten Komponisten der Romantik aus, sie haben auch seinen zeitlosen Ruhm als Opernkomponist begründet. Seine Werke werden neben denen Mozarts, Verdis oder Puccinis bis heute auf allen großen Opernbühnen der Welt aufgeführt. Seine Opern – „Rienzi“ (1840), „Der fliegende Holländer“ (1841), „Tannhäuser“ (1845), „Lohengrin“ (1848), „Der Ring des Nibelungen“ („Das Rheingold“, „Die Walküre“, „Siegfried“, „Götterdämmerung“: 1853–1874), „Tristan und Isolde“ (1859), „Die Meistersinger von Nürnberg“ (1867), „Parsifal“ (1882) – gelten in musikalischer und kompositorischer Hinsicht als Meisterwerke der Musikgeschichte. Darüber besteht in der Fachwelt weitgehend Einigkeit.⁷⁴¹

Zur Frage der historischen Belastung:

Problematisch erscheint hingegen Wagners Antisemitismus, den er in mehreren Publikationen vertrat und im Laufe seines Lebens zunehmend radikalisierte. Wagners früher Antisemitismus entwickelte sich vor dem Hintergrund der ersten Globalisierung, also der Zeit der Industrialisierung, die einen nie dagewesenen Modernisierungsschub bewirkte, welcher mit gewaltigen sozioökonomischen Umbrüchen, sozialen Verwerfungen und politischen wie gesellschaftlichen Hegemonialkämpfen einherging. Wagner, der sich an der Revolution von 1848 beteiligt hatte, verabschiedete sich in der Folgezeit von seinen ursprünglichen modernen, urbanen und kosmopolitischen Vorstellungen und flüchtete sich in konstruierte deutsche Vergangenheiten.⁷⁴² So begann er zunehmend, Juden als Verkörperung der Moderne zu betrachten, wobei ihm die Moderne zum Inbegriff alles Negativen wurde.⁷⁴³

In der 1850 unter dem Pseudonym „K. [Karl] Freygedank“ in der (von Robert Schumann begründeten) „Neuen Zeitschrift für Musik“ in zwei Folgen veröffentlichten ersten Version seiner Schrift „Das Judentum in der Musik“ agitierte Wagner gegen jüdische Kulturschaffende, insbesondere gegen die beiden Komponisten Giacomo Meyerbeer (1791–1864), Meister der französischen Grand opéra, und Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847)

⁷⁴⁰ Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S. 48.

⁷⁴¹ Zum Werkverzeichnis siehe biografische Artikel in folgenden Lexika: Franz Muncker, „Wagner, Richard“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 40, Leipzig 1896, S. 544–571; Ulrich Konrad, „Wagner, Richard“, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 27 (2020), S. 211–215 [Online-Version]: URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118594117.html#ndbcontent> (abgerufen am 19.11.2025).

⁷⁴² Vgl. Oliver Rathkolb, (Sonderfälle:) 16., Richard-Wagner-Platz, benannt seit 1894 (vorher ab 1883 Goetheplatz) nach Richard Wagner, in: Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Forschungsprojektendbericht. Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Erstellt im Auftrag der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) auf Initiative von Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny und Altredaktor o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Wien 2013, S. 325 f.

⁷⁴³ R. Wagner schrieb vor allem Heinrich Heine und dem Jungen Deutschland zu, das „Moderne“ erfunden zu haben. Vgl. Dieter Borchmeyer, Heinrich Heine – Richard Wagner, in: Dieter Borchmeyer / Ami Maayani / Susanne Vill (Hg.), Richard Wagner und die Juden, Stuttgart–Weimar 2000, S. 32 f.

sowie den Dichter Heinrich Heine (1797–1856).⁷⁴⁴ Zentrales Motiv für die Erstausgabe dieser Hetzschrift dürften Wagners Geldnot und Erfolglosigkeit Ende der 1840er Jahre gewesen sein. Er suchte nach Erklärungen für seine Misserfolge, wohl auch nach Sündenböcken. Hatte Wagner ursprünglich Meyerbeer, Mendelssohn-Bartholdy und Heine verehrt und ihre Werke geschätzt, so schlug seine Haltung nun in Verachtung und Geringschätzung um. Dass bei der hasserfüllten Abneigung gegenüber den beiden Komponistenkollegen bei Wagner ein gewisser Konkurrenzneid eine Rolle spielte, lässt sich nicht von der Hand weisen. In Bezug auf Meyerbeer kam bei Wagner noch ein persönliches Motiv hinzu: Er begann sich von seinem einstigen gönnerhaft-großzügigen Förderer vehement abzunabeln und sich rücksichtslos zu emanzipieren. Psychologisch ließe sich dieser Prozess auch als „Vatermord“ deuten.⁷⁴⁵ Dankbarkeit gegenüber seinen frühen Unterstützern und Ideengebern war offenbar nicht Wagners Stärke. Seine Angriffe auf die Rolle von Juden in der Kunst begründete er damit, dass diese eine Bedrohung für die deutsche Nation und das deutsche Wesen darstellten. Dem „Kunstgeschmack“ der Deutschen stehe ein inkompatibler „hebräischer“ gegenüber.⁷⁴⁶ Jüdische Künstlerinnen und Künstler seien Eindringlinge im deutschen Kunstbetrieb, sie könnten ästhetisch-schöpferisch nichts Originelles, sondern nur Nachahmendes hervorbringen. Ziel seines Pamphlets sei es gewesen, „den Einfluss der Juden auf unsere Musik mit Aussicht auf Erfolg noch zu bekämpfen“⁷⁴⁷.

Nach 1848 intensivierten sich Wagners antisemitische Vorurteile kontinuierlich im Zuge künstlerischer Krisen, persönlicher Enttäuschungen und seiner politischen Reflexionen über die deutsche Nation. Ende der 1860er Jahre hatten sie sich zu einer antijüdischen Paranoia und einer kohärenten Verschwörungstheorie verdichtet.⁷⁴⁸ Die zweite, erweiterte und verschärfte Version seiner Schrift „Das Judentum in der Musik“, die er 1869 unter eigenem Namen veröffentlichte und die gleichermaßen empörte Ablehnung wie begeisterte Zustimmung auslöste, spiegelte bereits seine Vorstellung einer „jüdischen Weltverschwörung“ wider.⁷⁴⁹ In der Neuauflage seiner Schrift gewährte Wagner tiefe Einblicke in seine antijüdische Paranoia. Er fühlte sich als Künstler von Juden verfolgt und sah sich einer angeblichen jüdischen Agitation gegen seine Person unterlegen. Mehr noch: Er stilisierte sich zum Opfer einer gegen ihn gerichteten „umgekehrten Judenverfolgung“⁷⁵⁰ – methodisch betrachtet eine frühe Form der Täter-Opfer-Umkehr. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits der Überzeugung, dass Juden den Bereich der Kunst durchdrungen hätten und beherrschten. Seine Ausführungen sind nicht nur Zeugnis der Psyche ihres Verfassers, sondern auch des politisch-

⁷⁴⁴ Jens Malte Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“. Eine kritische Dokumentation als Beitrag zur Geschichte des Antisemitismus, Frankfurt am Main–Leipzig 2000; Frank Piontek, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“. Text, Kommentar und Wirkungsgeschichte (= Leipziger Bände zur Wagner Forschung, Bd. 6), Beucha 2017; Herfried Münkler, Marx, Wagner, Nietzsche. Welt im Umbruch, Hamburg 2023, S. 455 ff.

⁷⁴⁵ Jens Malte Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“. Entstehung – Kontext – Wirkung, in: Dieter Borchmeyer / Ami Maayani / Susanne Vill (Hg.), Richard Wagner und die Juden, Stuttgart–Weimar 2000, S. 35–54, hier S. 41 f.

⁷⁴⁶ Karl Freigedank (= Richard Wagner), Das Judentum in der Musik, in: Neue Zeitschrift für Musik (1850), 17. Jg., Nr. 19, S. 101–107, hier S. 101; Melanie Kleinschmidt, „Der hebräische Musikgeschmack“. Lüge und Wahrhaftigkeit in der deutsch-jüdischen Musikkultur, Köln–Weimar–Wien 2015, S. 169–190.

⁷⁴⁷ Richard Wagner, Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869, S. 54.

⁷⁴⁸ Rathkolb, Richard-Wagner-Platz, S. 325.

⁷⁴⁹ Egon Voss, Richard Wagner, München 2012, S. 6 ff.; Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 36 u. S. 89.

⁷⁵⁰ Richard Wagner, Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869, S. 35.

gesellschaftlichen Zeitgeistes. Die Zweitfassung erschien zu einem Zeitpunkt, als die bürgerliche Emanzipation der Jüdinnen und Juden in Deutschland bereits formalrechtlich erreicht und weit fortgeschritten war. Die zunehmende Assimilation und Gleichberechtigung des Judentums zog jedoch in den kommenden Jahrzehnten eine Transformation des Antisemitismus nach sich: Der christliche Antijudaismus, der das kulturell-religiöse Anderssein der Jüdinnen und Juden bekämpfte, wurde nun zunehmend von einem rassistischen Antisemitismus abgelöst. Dieser feindete jüdische Menschen an, weil sie angeblich biologisch-rassistisch grundsätzlich „fremdartig“ und somit in die deutsche Mehrheitsgesellschaft nicht integrierbar seien.⁷⁵¹ Hatte der christliche Antijudaismus Jüdinnen und Juden noch vorgeworfen, sich gesellschaftlich-kulturell nicht integrieren zu lassen, wurde nun gerade ihr Streben nach gesellschaftlicher Anpassung und Gleichberechtigung missbilligt. Die Fähigkeit zu dieser Integration und das Recht auf Gleichstellung sprachen ihnen die rassistischen Antisemiten unter Berufung auf eine vermeintliche „rassistische Minderwertigkeit“ kategorisch ab.⁷⁵²

In diesem Umbruchszenario ist auch Wagners Antisemitismus zu verorten, der sich von einem ursprünglich antikapitalistischen zu einem latent „protorassistischen“ Antisemitismus entwickelte.⁷⁵³ In der Zweitausgabe seiner Schrift von 1869 konstatierte er eine angebliche „Verjudung der modernen Kunst“. Mit seiner Schrift wolle er den „instinktmäßigen Widerwillen gegen das jüdische Wesen“ zum Ausdruck bringen. Wagner stieß sich an der „äußeren Erscheinung“ und an der „Sprache“ der Juden, die es ihnen verunmögliche, „sich uns künstlerisch kundzugeben“. Ihren Kultus bezeichnete er als „Fratze des gottesdienstlichen Gesanges in einer Volks-Synagoge“.⁷⁵⁴ Für ihn waren Juden allein aus sprachlichen Gründen unfähig, wirkliche Kunstwerke zu schaffen, da ihnen die deutsche Sprache ewig Fremdsprache bliebe – sie könnten also „nur nachsprechen, nachkünsteln“, aber „nicht wirklich redend dichten“: „Dem jüdischen Tonsetzer bietet sich nun – als einziger musikalischer Ausdruck seines Volkes – die musikalische Feier seines Jehovadienstes dar: die Synagoge ist der einzige Quell, aus welchem der Jude ihm verständliche volkstümliche Motive für seine Kunst schöpfen kann.“⁷⁵⁵ Juden seien eben – weil „fremdartig“ und keine Deutschen – nicht fähig, wirklich authentische Musik zu komponieren. Ihre Musik sei gewissermaßen nur abgekupfert und nicht wirklich tief empfunden. Dieser Vorwurf nimmt zum Teil das heute im postkolonialen Kontext gebräuchliche Argument der „kulturellen Aneignung“ („cultural appropriation“) vorweg: Nur Deutsche könnten auf authentische Weise deutsche Musik hervorbringen; Juden würden sich zwar dieser Kunst bemächtigen, doch sie bliebe ihnen wesensmäßig fremd und unzugänglich. Der „Jude“ – so Wagner – habe es nichtsdestoweniger vermocht, „in der verbreitetsten der modernen Kunstarten, der Musik, zur Beherrschung des öffentlichen Geschmacks zu gelangen“⁷⁵⁶, und zwar nicht aufgrund seines Könnens, sondern ausschließlich des Geldes wegen. All diese Punkte sah er in Person und Werk Felix Mendelssohn-Bartholdys verwirklicht,

⁷⁵¹ Dieter David Scholz, Richard Wagner. Eine europäische Biographie, Berlin 2006, S. 156 ff.; Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 28–37.

⁷⁵² Ebd.

⁷⁵³ Jens Malte Fischer, Richard Wagner und seine Wirkung, Wien 2013, S. 36 f.; Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 81–87.

⁷⁵⁴ Richard Wagner, Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869, S. 22.

⁷⁵⁵ Ebd., S. 15. u. S. 21.

⁷⁵⁶ Ebd., S. 17.

den er in seiner Schrift immer wieder als „Beleg“ für seine Behauptungen anführte. Kaum ein Komponist sei so begabt gewesen wie Mendelssohn, doch sei er „nie über einen epigonalen Formalismus hinausgekommen, da ihm die volkstümliche Basis gefehlt habe“, aus der allein das schöpferische, „Herz und Seele ergreifende“ Kunstwerk entstehe.⁷⁵⁷ Leipzig, der „in allem deutschen Wesen so regsam sich auszeichnende Ort“, habe infolge des Wirkens Mendelssohns „die eigentliche musikalische Judentaube erhalten“.⁷⁵⁸ Wagners Argumentation hatte hier bereits rassistischen Charakter: „Wie ein Berichtersteller sich einmal beklagte, waren blonde Musiker dort zu [einer] immer größeren Seltenheit geworden.“⁷⁵⁹ An einer Stelle trat ganz offen Wagners Konkurrenzneid und Missgunst hervor: „Meine Vaterstadt“ Leipzig, „wo das Publicum mir einfach gänzlich wegblieb“, sei – wie er an einer anderen Passage vermerkt – zur „ausschließlich[en] Judenmusikweltstadt“ geworden.⁷⁶⁰

In seiner musikästhetischen Abhandlung „Über das Dirigieren“, die ebenfalls 1869 veröffentlicht wurde, prägte Wagner den antisemitisch konnotierten Begriff des „Musikbankiers“.⁷⁶¹ Als dessen prominentesten Vertreter betrachtete er Felix Mendelssohn-Bartholdy. Wagner vertrat die Auffassung, dass erst nach dem Tod Ludwig van Beethovens (1827) jüdische Komponisten einen derart starken Einfluss auf die Musik hätten nehmen können. In seiner Polemik gegen den Typus des modernen Dirigenten behauptete er, dieser sei entweder aus der Schule des zeitgenössischen „Musikbankiers“ Mendelssohn-Bartholdy hervorgegangen oder durch dessen „Protektion der Welt“ empfohlen worden. Solche Dirigenten seien ausschließlich auf das Äußerliche der Musik und ihren eigenen Erfolg fixiert. Sie würden wie Bankiers die Zirkulation der Ware Musik betreiben.⁷⁶²

Wagner, der damals bereits ein einflussreicher Komponist war, beschädigte durch seine unsachliche Kritik und antisemitischen Hasstiraden Mendelssohns Reputation als Komponist nachhaltig, vor allem im deutschsprachigen Raum. Er trug damit wesentlich zur Geringschätzung von Mendelssohn-Bartholdys Werk in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei.⁷⁶³

Obgleich Wagners Publikationen von 1869 bereits deutliche, an Arthur de Gobineau angelehnte rassistische Sichtweisen aufwiesen und von Verfolgungswahn sowie verschwörungstheoretischen Inhalten geprägt waren, unterschieden sie sich noch vom modernen rassistischen Antisemitismus. Der seit den späten 1860er Jahren vereinzelt auftauchende Begriff des Antisemitismus wurde erst 1879 durch das Pamphlet „Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum“ des Journalisten Wilhelm Marr (1819–1904) zu einem etablierten Terminus. Marr, der Begründer der deutschen Antisemitismusliga, erhob ihn zum Kampfbegriff und propagierte damit eine rassistisch statt religiös begründete Judenfeindschaft.

⁷⁵⁷ Ebd., S. 25 ff.; Richard Wagner, *Sämtliche Schriften und Dichtungen*, Leipzig 1911, Bd. V, S. 79.

⁷⁵⁸ Richard Wagner, *Das Judentum in der Musik*, Leipzig 1869, S. 33.

⁷⁵⁹ Ebd., S. 33 f.

⁷⁶⁰ Ebd., S. 34 u. S. 43.

⁷⁶¹ Hans-Joachim Hinrichsen, *Musikbankiers. Über Richard Wagners Vorstellungen vom „Judentum in der Musik“*, in: *Musik & Ästhetik* (2001) 5. Jg., H. 19, S. 72–87; Voss, *Richard Wagner*, S. 60 f.

⁷⁶² Ebd.

⁷⁶³ Anna-Dorothea Ludewig, *Tagungsbericht: „Der verkannte Komponist – kritische Betrachtungen zum Leben und Werk Felix Mendelssohn Bartholdys vom neunzehnten Jahrhundert bis heute“*, in: *H-Soz-Kult*, 15.10.2009, URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-121445> (abgerufen am 19.11.2025).

Diese Begriffsprägung markiert trotz vielfacher Überschneidungen den deutlichen Unterschied zwischen der „traditionellen“ Judenfeindschaft (Antijudaismus) und ihrer modernen Variante, die erst aus der politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung der 1870er Jahre erklärbar ist. In den folgenden Jahrzehnten verschmolzen die Rassentheorien mit der bisher religiös oder soziokulturell motivierten Judenfeindschaft zum rassistischen Antisemitismus („Rassenantisemitismus“).⁷⁶⁴

Wagner hatte den Begriff Antisemitismus in seinen Schriften von 1869 noch nicht verwendet, da ihm dieser Terminus zu jenem Zeitpunkt vermutlich noch nicht geläufig war. Dennoch ging er darin – wie später der rassistische Antisemitismus – bereits von unveränderlichen und damit biologisch bedingten Wesensbestimmungen „des Jüdischen“ aus.⁷⁶⁵

In den 1870er und frühen 1880er Jahren erreichte Wagners Antisemitismus seine aggressivste Phase.⁷⁶⁶ In seinen letzten Lebensjahren verfolgte er aufmerksam die von Marr ausgelöste, publizistisch ausgetragene antisemitische Agitation. Wie aus den Tagebüchern seiner Frau Cosima (1837–1930), einer unehelichen Tochter des Komponisten Franz Liszt, hervorgeht, zählten die um 1880 erschienenen einschlägigen Publikationen von Constantin Frantz, Paul de Lagarde, Wilhelm Marr, Eugen Dühring und dem preußischen Hofprediger Adolf Stoecker zu seiner Lektüre. Cosimas Tagebucheinträgen zufolge rezipierte er diese Schriften überwiegend positiv, wenngleich er mit den Sichtweisen der einzelnen Autoren oft nicht übereinstimmte.⁷⁶⁷ Zu jener Zeit war er längst von der fixen Idee einer bereits erfolgten Machtergreifung der Juden in Politik, Wirtschaft, Pressewesen, Kunst und Kultur beseelt. Diese Überzeugung manifestierte sich einerseits darin, dass er nunmehr den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der Gesellschaft als „große Lösung“ propagierte,⁷⁶⁸ andererseits in menschenverachtenden Äußerungen, die er manchmal mit vermeintlichem Witz und Humor zum Ausdruck brachte. So kommentierte er den Wiener Ringtheaterbrand vom Dezember 1881 im „Scherz“ mit den Worten, er sähe gerne „alle Juden“ in einer Theateraufführung verbrennen.⁷⁶⁹ Seine Überzeugung, dass die Juden längst die Macht ergriffen hätten, ließ Wagner auch heftig auf die ökonomische Entwicklung in den 1870er Jahren reagieren, insbesondere auf die Wirtschaftskrise (Gründerkrise). Vor allem für den wirtschaftlichen Niedergang machte er jüdische Kapitalisten verantwortlich.⁷⁷⁰

Wagners Ehefrau Cosima und der britisch-deutsche Schriftsteller Houston Stewart Chamberlain (1855–1927), der nach Richard Wagners Tod 1883 ihr Schwiegersohn wurde,

⁷⁶⁴ Peter G. J. Pulzer: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Göttingen 2004, S. 125–145; Münkler, Marx, Wagner, Nietzsche, S. 437 ff.; Kurt Schubert, Der Weg in die Katastrophe, in: Kurt Schubert (Red.), Der gelbe Stern in Österreich. Katalog und Einführung zu einer Dokumentation (= Studia Judaica Austriaca V), Eisenstadt 1977, S. 31–66.

⁷⁶⁵ Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 89.

⁷⁶⁶ Dieter David Scholz, Wagners Antisemitismus. Jahrhundertgenie im Zwielficht – eine Korrektur, Darmstadt 2013, S. 77 ff.

⁷⁶⁷ Scholz, Wagners Antisemitismus, S. 123–142.

⁷⁶⁸ Hannes Heer, „Eine Verheißung, keine Erfüllung.“ Richard Wagner und Wien. Ein Vorwort, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017, S. 5–22, hier S. 13.

⁷⁶⁹ Matthias Schmidt, Eingebildete Musik. Richard Wagner, das jüdische Wien und die Ästhetik der Moderne. München 2019, S. 295 f.

⁷⁷⁰ Scholz, Wagners Antisemitismus, S. 17 ff.

spielten für die Fortführung und Verbreitung der Wagnerschen antisemitischen Gedankenwelt eine entscheidende Rolle. Cosima verfolgte nach dem Ableben ihres Gatten das Ziel, die Bayreuther Festspiele zu einem Zentrum gegen den „Einfluss der Juden auf die Menschheit“ zu machen.⁷⁷¹ Chamberlain fungierte dabei als einer ihrer wichtigsten Unterstützer. Mit seiner 1896 veröffentlichten Wagner-Biographie und seinem 1899 publizierten Werk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“, das zu einem der Standardwerke des europäischen Rassenantisemitismus avancierte, prägte er das Wagner-Bild nachhaltig.⁷⁷² Zur Tradierung des Wagnerschen Antisemitismus trug auch der um Cosima Wagner und Chamberlain gebildete Bayreuther Kreis entscheidend bei. Wagners Schwiegertochter Winifred (1897–1980), die mit Wagners Sohn Siegfried (1869–1930) verheiratet war und im Umfeld des Bayreuther Kreises antisemitisch sozialisiert wurde, erwies sich als glühende Verehrerin Adolf Hitlers, zu dem sie frühzeitig Kontakt herstellte und während der NS-Diktatur noch intensivierete.⁷⁷³

Das Bild des antisemitischen Wagner wurde politisch zunächst von der Alldeutschen Bewegung Georg Ritter von Schönerers (1842–1921) aufgegriffen und gepflegt, später galt er der gesamten deutschnationalen Bewegung auch in dieser Hinsicht als Symbolfigur. Mit der zunehmenden antisemitischen und großdeutschen Ausrichtung der deutschnationalen Wagner-Vereine, insbesondere des „Wiener Akademischen Wagner-Vereins“ (WAWV), wurden nach 1889 alle jüdischen Wagneranhänger sukzessive von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen.⁷⁷⁴ Schließlich wurde Richard Wagner von Hitler, dem er als Lieblingskomponist und ideologische Projektionsfläche galt, und vom Nationalsozialismus in Form eines Staatskults vereinnahmt.⁷⁷⁵

In Bezug auf Richard Wagner muss allerdings eingeräumt werden, dass es sich bei seinem Antisemitismus noch nicht um einen voll ausgeprägten rassistischen Antisemitismus handelte.⁷⁷⁶ Außerdem scheint seine Judenfeindschaft eine theoretische und „wählerische“ (darin Karl Lueger nicht unähnlich)⁷⁷⁷ gewesen zu sein, die kaum persönliche Konsequenzen nach sich zog, wie sein jüdischer Freundeskreis beweist, dem unter anderem Joseph Rubinstein, Hermann Levi, Angelo Neumann, Karl Tausig und Heinrich Porges angehörten. Diese

⁷⁷¹ Sven Fritz, Chamberlain und die Wiener Wagnervereine, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017, S. 281–305.

⁷⁷² Sven Fritz, Houston Stewart Chamberlain. Rassenwahn und Welterlösung. Biographie, Paderborn 2023, S. 195–226, S. 265–376.

⁷⁷³ Wolfram Selig, Der Bayreuther Kreis, in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin–Boston 2012, S. 56 f.; Brigitte Hamann, Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München 2002.

⁷⁷⁴ Schönerer verband seinen Antisemitismus mit einem Germanenkult, als dessen musikalischen Kunder er Richard Wagner erblickte. Vgl. Fritz, Chamberlain und die Wiener Wagnervereine, S. 281–305; Malou Löffelhardt, Wagner-Euphorie 1871–1914. Der „Wagner-Verein in Wien“ und der „Wiener Akademische Wagner-Verein“, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017, S. 169–194; Sarah Triml, Richard Wagner, in: Cornelia Daurer / Marcus Gräser / Brigitte Kepplinger / Martin Krenn / Walter Schuster / Cornelia Sulzbacher (Hg.), Bericht der Linzer Straßenkommission, Linz 2022, S. 1707–1720, hier S. 1714 f.

⁷⁷⁵ Hubert Kiesewetter, Von Richard Wagner zu Adolf Hitler. Varianten einer rassistischen Ideologie (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 47), Berlin 2015; Hans Rudolf Veget, „Wehvolles Erbe“. Richard Wagner in Deutschland. Hitler, Knappertsbusch, Mann, Frankfurt am Main 2017, S. 181–246; Michael Ley, Hitlers Wagner, in: Andrea Winklbauer (Hg.), Euphorie und Unbehagen – Das jüdische Wien und Richard Wagner (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien), Wien 2013, S. 142–153.

⁷⁷⁶ Fischer, Richard Wagner und seine Wirkung, Wien 2013, S. 36 f.

⁷⁷⁷ Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus, S. 227.

jüdischen Musiker schätzte er offenbar.⁷⁷⁸ Wagners theoretischer Antisemitismus war gerade aufgrund seiner innewohnenden Absurdität nicht frei von Widersprüchen. In einem besonderen Spannungsverhältnis stand er zu dem Schriftsteller und Diplomaten Arthur de Gobineau (1816–1882), einem frühen maßgeblichen Rassenideologen und Verfasser des vierbändigen „Essays über die Ungleichheit der Menschenrassen“ („Essai sur l'inégalité des races humaines“). In seiner Schrift „Heldenthum und Christenthum“ wies Wagner Gobineaus Konzept einer „arischen Rasse“ entschieden zurück. Es war paradox: Gobineau war Rassist, fühlte sich aber nicht als Antisemit. Wagner hingegen war Antisemit, wollte aber kein Rassist sein.⁷⁷⁹ Bezeichnend für Wagners Antisemitismus war auch sein „Erlösungsgedanke“. In Bezug auf den jüdischen Publizisten Ludwig Börne schrieb er: „Aus seiner Sonderstellung als Jude trat er Erlösung suchend unter uns: er fand sie nicht und musste sich bewusst werden, dass er sie nur mit auch unserer Erlösung zu wahrhaften Menschen finden können würde. Gemeinschaftlich mit uns Mensch werden, heißt für den Juden aber zu allernächst so viel als: aufhören, Jude zu sein.“ Aufhören, Jude zu sein, könne man aber nicht durch die bequeme äußerliche Assimilation an die Menschen der bestehenden Gesellschaft, sondern nur durch die Teilnahme der Jüdinnen und Juden am revolutionären Selbstvernichtungs- und Erlösungsprozess, an dem „durch Selbstvernichtung wiedergebärenden Erlösungswerke“.⁷⁸⁰ Nur eines könne die „Erlösung“ der Jüdinnen und Juden von dem auf ihnen lastenden Fluch sein: „die Erlösung Ahasvers, – der Untergang!“ Wagner bediente sich hier eines christlichen Heils- und Erlösungsgedankens, den er nur sehr schemen- und rätselhaft enthüllte: Die freiwillige Selbstvernichtung der Jüdinnen und Juden würde zu deren „Wiedergebärung“ führen. Diese „Erlösung“ durch „Selbstvernichtung“, die er als symbolischen Akt verstand (nicht als Genozid!), würde eine mystische Umwandlung des ganzen menschlichen Wesens zur Folge haben. Nur ein Judentum, das seines Judentums bereinigt wäre, wäre zu schöpferischen künstlerischen Leistungen fähig.⁷⁸¹ Wagner musste für seine mystischen Erlösungsphantasien – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – auch Spott und Hohn über sich ergehen lassen. So schrieb der liberale Schriftsteller Gustav Freytag (1816–1895) in seinem Aufsatz „Der Streit über das Judentum in der Musik“ (1869), dass die „Eigentümlichkeiten und Schwächen“ von Wagners Künstlercharakter genau dem entsprächen, was dieser am jüdischen Künstlertum tadle. „Im Sinne seiner Broschüre erscheint er selbst als der größte Jude.“⁷⁸²

Erst 2012 signalisierte die neue Festspielleitung in Bayreuth einen Wendepunkt im Umgang mit Richard Wagners Erbe, insbesondere mit dessen Antisemitismus. So wurde die vom Hamburger Historiker Hannes Heer, dem Musikjournalisten Jürgen Kesting und dem Designer Peter Schmidt 2006 gestaltete Ausstellung „Verstummete Stimmen. Die Vertreibung der ‚Juden‘

⁷⁷⁸ Daniel Jütte, „Mendele Lohengrin“ und der koschere Wagner. Unorthodoxes zur jüdischen Wagner-Rezeption, in: *Wagnerspectrum* 9 (2013), S. 41–58; Jüdische Wiener Wagnerianer, in: in: Andrea Winklbauer (Hg.), *Euphorie und Unbehagen – Das jüdische Wien und Richard Wagner* (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien), Wien 2013, S. 94–103.

⁷⁷⁹ Paul Lawrence Rose, *Richard Wagner und der Antisemitismus*, Zürich–München 1999, S. 267–275; Rudolf Wellingsbach, *Wagner und der Antisemitismus*, in: Laurenz Lütteken (Hg.), *Wagner-Handbuch*, Kassel 2012, 96–101.

⁷⁸⁰ Dieter Borchmeyer, *Richard Wagners Antisemitismus*, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2013, Online-Publikation: URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/160065/richard-wagners-antisemitismus/> (abgerufen am 20.11.2025).

⁷⁸¹ Ebd.

⁷⁸² Ebd.

aus der Oper 1933 bis 1945“ erstmals im Rathaus von Bayreuth und auf dem Gelände der Bayreuther Festspiele gezeigt (der Ausstellungsteil auf dem Festspielhügel wurde 2015 in eine Dauerinstallation umgewandelt). Im Juli 2012 fand ebenfalls in Bayreuth eine wissenschaftliche Konferenz zu diesem Thema statt. Ausstellung und Konferenz führten eindrücklich vor Augen, dass sich die Anschauung, wonach jüdische Künstler*innen nicht in der Lage seien, deutsche Kunst und Kultur kreativ zu produzieren und in deutscher Sprache zu reüssieren, letztlich nur als irrig und absurd erweist.⁷⁸³ Der Topos vom „jüdisch Parasitären“ in der Kunst war ein Phantasma Richard Wagners, das von Cosima und ihrem Bayreuther Kreis und insbesondere vom Nationalsozialismus immer wieder aufs Neue thematisiert und dadurch in der ganzen Breite des Wagner-Kults tradiert wurde. Winifred Wagner und ihre Anhängerschaft trugen das Ihre dazu bei, dass diese falsche Vorstellung auch nach 1945 in Teilen der Musikpublizistik auf fruchtbaren Boden fiel.⁷⁸⁴

Der Kulturhistoriker Jens Malte Fischer kommt in seinem bahnbrechenden Werk „Richard Wagner und seine Wirkung“ zu folgender Gesamtbewertung: „Wagner war ein in der Wolle gefärbter Antisemit, das wird heute nicht mehr bestritten. Strittig ist nach wie vor erstens, wie gewichtig der Wagnersche Antisemitismus war, und zweitens, ob Spuren davon im musikdramatischen Werk selbst zu finden sind.“⁷⁸⁵ Malte Fischer sieht die Figuren Mime („Ring des Nibelungen“), Beckmesser („Die Meistersinger von Nürnberg“) und Kundry („Parsifal“) „zwar nicht vordergründig und eindeutig als Juden“, aber er erkennt „durchaus Elemente und Anspielungen in Gestik, Singen und Musik, die in diese Richtung“ hindeuten.⁷⁸⁶

Sehr prägnant hat der Historiker Hannes Heer den Wesenskern des Wagnerschen Antisemitismus auf den Punkt gebracht: „Wagner sah nicht nur die Musik und die deutsche Kultur von der ‚Degeneration‘ durch das Judentum bedroht, die ganze Welt – so Wagner – befinde sich in diesem Zustand. Macht, Geld, Tücke, Gefühllosigkeit und Zerstreuung bestimmten das Leben und hätten die Liebe, die Natur, das Gefühl, den Glauben und das Schöne entthront.“⁷⁸⁷

⁷⁸³ Vgl. Hannes Heer / Jürgen Kesting / Peter Schmidt (Hg.), *Verstumte Stimmen. Die Bayreuther Festspiele und die „Juden“ 1876 bis 1945*, Berlin 2012.

⁷⁸⁴ Vgl. Hamann, Winifred Wagner.

⁷⁸⁵ Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 12.

⁷⁸⁶ Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“, S. 90 ff.

⁷⁸⁷ Hannes Heer, Vorwort, in: Hannes Heer / Jürgen Kesting / Peter Schmidt (Hg.), *Verstumte Stimmen. Die Bayreuther Festspiele und die „Juden“ 1876 bis 1945*, Berlin 2012, S. 8 f.

Resümee:

Vor dem Hintergrund des hier Dargelegten muss die Person Richard Wagner als historisch belastet eingestuft werden. Angesichts der herausragenden Bedeutung des Komponisten Richard Wagner und seines musikdramatischen Werks für die Musikgeschichte wird jedoch eine Umbenennung der nach ihm benannten Straße nicht empfohlen. Dennoch muss die Auseinandersetzung mit Wagners Antisemitismus ein zentrales Anliegen bleiben. Es darf nicht übersehen werden, dass Wagner eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des deutschen und europäischen Antisemitismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte.

Eine sinnvolle Gegenstrategie bzw. konstruktive Reaktion auf Wagners vehementen Judenhass wäre es, bei künftigen Straßenbenennungen gezielt jüdische Komponist*innen, Musiker*innen und Künstler*innen zu würdigen – ein breites Spektrum bedeutender Persönlichkeiten aus verschiedenen Epochen und künstlerischen Bereichen steht hierfür zur Verfügung. Dies würde einen bedeutsamen Beitrag zur Urbanität und Weltoffenheit der Stadt Mödling leisten.

Ein fehlender Lokalbezug zu Mödling sollte dabei kein Hinderungsgrund sein. Die Stadt hat bereits in der Vergangenheit Verkehrsflächen nach kulturell bedeutenden Persönlichkeiten benannt, ohne dass diese in Mödling lebten oder unmittelbare Verdienste für die Gemeinde erbracht hätten. Gerade bei der Ehrung herausragender Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Kulturschaffender, Sportler*innen oder Politiker*innen ist ein lokalhistorischer Bezug nicht zwingend erforderlich, da deren Werke und Leistungen über den spezifischen Ort hinausweisen, einen gesamtgesellschaftlichen Wert besitzen und grundsätzlich für alle Menschen – insbesondere alle Österreicherinnen und Österreicher – von Relevanz sind. Ihre Beiträge zur Kunst und Kultur stehen zudem im gesamtösterreichischen, ja oft internationalen Kontext und können damit für die Allgemeinheit – auch in Mödling – identitätsstiftend wirken.

11) Josef Weinheber⁷⁸⁸

Lyriker, Erzähler, Romancier

(geb. 9. März 1892 in Wien, gest. 8. April 1945 in Kirchstetten / NÖ)

Josef-Weinheber-Gasse, benannt 1961

Josef-Weinheber-Gedenktafel am Hyrtl-Platz, die 1997 vom Verein der Freunde der Hyrtl'schen Waisenanstalt und der Weinheber-Gesellschaft gestiftet wurde.

Der Umstand, dass Josef Weinheber ab dem Alter von sechs Jahren von 1901 bis 1909 im Hyrtl'schen Waisenhaus in Mödling aufwuchs und seiner Heimat aus Kindheitstagen zeitlebens verbunden blieb, dürfte für die Benennung der gegenständlichen Gasse ein ausschlaggebendes Motiv gewesen sein. Für seinen autobiographischen Roman (1924) „Das Waisenhaus“, der vorab in der „Arbeiter-Zeitung“ in Fortsetzungen veröffentlicht wurde und von seiner Kindheit in Mödling handelt, erhielt er bereits 1925 den Preis der Stadt Wien.⁷⁸⁹ Am 15. Dezember 1961 fasste der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling den einhelligen Beschluss, die gegenständliche Gasse nach Josef Weinheber zu benennen.⁷⁹⁰

Josef Weinheber entstammte sozial prekären Verhältnissen. Er wurde als vorehelicher Sohn eines Fleischhauers und Viehhändlers und einer Weißnäherin in der Niederösterreichischen Landesgebäranstalt im 9. Wiener Gemeindebezirk geboren. Seine frühen Kindheitsjahre verbrachte er in Purkersdorf bei Wien. Nachdem sich seine Eltern getrennt hatten, wurde er zunächst in eine Korrekptionsanstalt für verwahrloste Kinder eingewiesen; 1901 kam er in das Hyrtl'sche Waisenhaus in Mödling übergeben, wo er bis 1909 blieb. Mit zwölf Jahren zur Vollwaise geworden, besuchte Weinheber die Maturaschule Freies Lyzeum, ohne diese jedoch abzuschließen. Seinen Lebensunterhalt bestritt er zunächst mit Gelegenheitsarbeiten, ehe er 1911 als Postbeamter in den Dienst der Post- und Telegraphendirektion eintrat. 1932 wurde er im Zuge der Wirtschaftskrise frühpensioniert und lebte fortan als freier Schriftsteller in Wien (zunächst im Bezirk Ottakring, später im Bezirk Landstraße) sowie in Kirchstetten in Niederösterreich.⁷⁹¹ Weinheber war zweimal verheiratet: in erster Ehe (ab 1919) mit der Jüdin

⁷⁸⁸ Die biografische Darstellung Josef Weinhebers orientiert sich in erster Linie an folgenden Quellen: Josef Nadler, Josef Weinheber. Geschichte seines Lebens und seiner Dichtung, Salzburg 1952; Albert Berger, Josef Weinheber (1892–1945). Leben und Werk – Leben im Werk, Salzburg 1999; Albert Berger, Götter, Dämonen und Irdische: Josef Weinhebers dichterische Metaphysik, in Klaus Amann / Albert Berger (Hg.), Österreichische Literatur der dreissiger Jahre, Wien 1985, S. 277–290; Albert Berger, Dichterzwiespalt unter dem NS-Regime: „Ende gibt sich als Vollendung“. Josef Weinhebers Lyrik der vierziger Jahre, in: Orbis Linguarum, Vol. 19/2002, Wrocław–Legnica 2002, S. 63–76; Albert Berger, „Weinheber, Josef“, in: Neue Deutsche Biographie, (NDB), Bd. 27, Berlin 2020, S. 639–640; Christoph Fackelmann, „Weinheber, Josef“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, ÖBL, Bd. 16, 70. Lieferung, Wien 2019, S. 69 f. Ferner wurden für die biografischen Daten von Josef Weinheber folgende Online-Beiträge herangezogen: Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber; Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c. URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc>.

⁷⁸⁹ Vgl. Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber (abgerufen am 23.11.2025).

⁷⁹⁰ Vgl. Gemeinderatssitzungsprotokoll der Stadt Mödling 1961, S. 118. Der Verfasser dankt Dr. Manfred Pongratz für die Übermittlung dieser Information. In der Publikation von Kurt Janetschek wird kein Benennungsdatum genannt. Vgl. Kurt Janetschek, Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild, Mödling 1987, S. 37.

⁷⁹¹ Nadler, Weinheber, S. 33.

Emma Fröhlich, in zweiter Ehe (ab 1927) mit der Protestantin Hedwig Krebs. 1937 begann er ein Liebesverhältnis mit der Linzer Philologie-Studentin Gerda Janota, aus dem 1941 sein einziges Kind Johann Christian Weinheber-Janota hervorging. Am 8. April 1945 beging er in seinem Haus in Kirchstetten angesichts der heranrückenden Roten Armee Suizid durch Morphium. Weinheber wurde im Garten seines Hauses bestattet.⁷⁹²

Josef Weinhebers literarischer Werdegang begann 1912, doch seine frühen Veröffentlichungen blieben zunächst weitgehend unbeachtet. In dieser Anfangsphase verarbeitete er soziale Fragestellungen und Kriegserlebnisse, wobei Dichter wie Anton Wildgans, Richard Dehmel, Rainer Maria Rilke und Walt Whitman seinen Stil prägten. Später wurde Hölderlin zu einer zentralen Inspirationsquelle, deren Spuren sich in Arbeiten wie den „Antiken Strophen“ oder der „Heroischen Trilogie“ wiederfinden. Sein autobiographischer Roman „Das Waisenhaus“ erschien 1924.⁷⁹³

Den künstlerischen Höhepunkt markiert die Gedichtsammlung „Wien wörtlich“ (1935/1938), die als sein erfolgreichstes Werk gilt. Mit ironisch-satirischem Unterton schuf er hier ein mundartlich gefärbtes Stadtporträt in der Tradition Nestroys. Die Lyrikbände „Adel und Untergang“ (1934) und „Späte Krone“ (1936) zeigen den Einfluss von Karl Kraus und entwerfen einen eigenwilligen Gegenentwurf zur literarischen Moderne. Das Werk von Karl Kraus vermittelte Weinheber wesentliche Anregungen in der Sprachauffassung, durch die Lektüre der „Fackel“ vermochte er seine eigene Sprachkunst zu perfektionieren.⁷⁹⁴

Zur Frage der historischen Belastung:

Weinhebers Weg zur Anerkennung verlief mühsam. Zwar erhielt er bereits in den 1920er Jahren Förderungen und einzelne Preise, doch der Durchbruch gelang erst Mitte der 1930er Jahre. In der Zeit der Dollfuß-/Schuschnigg-Regierungsdiktatur wurde ihm der Professortitel verliehen, während das NS-Regime ihn mit hochrangigen Ehrungen bedachte.⁷⁹⁵

Bei der Ausbildung von Weinhebers Weltanschauung spielten seine in der Kindheit und Jugend gesammelten Deklassierungserfahrungen eine wesentliche Rolle. Seine antimoderne Genius-Ideologie, übersteigerte Männlichkeitsvorstellungen, sein ausgeprägter Antisemitismus sowie die mythische Verklärung der deutschen Sprache machten ihn empfänglich für nationalistische und völkische Ideen. Nach dem Schriftsteller Otto Basil, der politisch links orientiert und ein früher Verehrer Weinhebers war, soll dieser in den 1920er Jahren ein „lauer Sozialdemokrat“ gewesen sein. Basil zufolge soll Weinheber Politik nicht interessiert haben, weil sie ihm „zu

⁷⁹² Vgl. Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber (abgerufen am 23.11.2025).

⁷⁹³ Edwin Hartl, Josef Weinheber als homo politicus, in: Isabella Ackerl (Hg.), Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik, München 1986, S. 42–53; .

⁷⁹⁴ Ebd.; Berger, Weinheber (NDB), S. 639 f.

⁷⁹⁵ Fackelmann, Weinheber (ÖBL), S. 69 f.; Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c. URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc> (abgerufen am 23.11.2025).

schmutzig“ gewesen sei. Sein „krankhafter Geltungstrieb“ und sein Antisemitismus hätten ihn allerdings für die NS-Ideologie anfällig gemacht.⁷⁹⁶

Wie aus Weinhebers NSDAP-Gauakt hervorgeht, hatte er bereits Anfang der 1930er Jahre mit der Idee einer „nationalen Revolution“ sympathisiert, von der er sich einen kulturpolitischen Umbruch erhoffte. Am 18. Dezember 1931 trat Weinheber erstmals der NSDAP in Österreich bei (Mitgliedsnummer 782.298). Von der NSDAP versprach er sich vor allem eine wirksame Unterstützung in Bezug auf seine Anerkennung als Künstler.⁷⁹⁷ Noch im selben Jahr bekleidete er die Funktion eines Fachschaftsleiters für Schrifttum im österreichischen „Kampfbund für deutsche Kultur“.⁷⁹⁸ Als Präsident der „Vereinigung bodenständiger Künstler“ betrieb er eine antisemitisch konnotierte Polemik gegen jüdische Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diffamierte er Stefan Zweig und Hugo von Hofmannsthal als „Rassenfeinde“ bzw. „landfremde Minderheiten“.⁷⁹⁹ Seinen Misserfolg als Schriftsteller in seinen frühen Schaffensjahren erklärte Weinheber – übrigens ähnlich wie Richard Wagner ein halbes Jahrhundert vor ihm – mit dem Argument der „jüdischen Unterwanderung des österreichischen Kulturbetriebs“. In einem Schreiben an seinen jüdischen Schriftstellerkollegen Alfred Margul-Sperber nahm er sich bzgl. seines ideologischen Standpunktes kein Blatt vor den Mund: „Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich selbst bin Arier und Antisemit. Aber ich bin es nicht im Bereich des Genialen. Dort beuge ich mich vor der großen menschlich-künstlerischen Natur, die ja alle Rassen in sich schließt.“⁸⁰⁰ Auf wen er diese Ausnahme anwandte, blieb Weinhebers Geheimnis. Davon nicht betroffen waren jedenfalls seine Insiderinformationen, die er dem Schriftsteller Will Vesper und dessen antisemitischer Literaturzeitschrift „Die Neue Literatur“ zur Verfügung stellte. In dieser führenden nationalsozialistischen Literaturzeitschrift lancierte Vesper regelrechte Diffamierungskampagnen gegen missliebige, vor allem jüdische Schriftsteller und Verleger. In einem Hetzartikel seiner Literaturzeitschrift forderte Vesper 1937, dass Bücher aus „Judenverlagen“ in deutschen Buchhandlungen als „jüdisch“ gekennzeichnet werden sollen und warf deutschen Schriftstellern, die ihre Werke in jüdischen Verlagen veröffentlichen würden, vor, „Rassenschande“ zu treiben: „Wenn ein deutsches Mädchen ein Verhältnis mit einem Juden hat, so werden beide wegen Rassenschande mit Recht verurteilt. Wenn ein deutscher Schriftsteller und ein deutscher Buchhändler ein Verhältnis mit jüdischen Verlegern eingeht – ist das nicht eine weit schlimmere und gefährlichere Rassenschande?“⁸⁰¹ Durch seine Unterstützung Vespers hatte sich Weinheber nolens volens auch mit den „rassistischen“ Zielen der Zeitschrift identifiziert bzw. einverstanden erklärt. Nach dem Verbot der NSDAP in Österreich am 19. Juni 1933 durch die Regierung Dollfuß begann Weinheber, nach außen hin auf Distanz zum Nationalsozialismus zu gehen. Er stellte die Beitragszahlungen ein, blieb aber – nach den Unterlagen seines NSDAP-Gauakts – bis 30.

⁷⁹⁶ Aussage Basils zit. n. Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber (abgerufen am 23.11.2025).

⁷⁹⁷ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Weinheber, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Reichsleitung, an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP, Erich Schulze, vom 23.03.1944; BDC-Unterlagen zu Josef Weinheber, BArch Berlin, PK N 96.

⁷⁹⁸ Ernst Klee, Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2007, S. 652.

⁷⁹⁹ Berger, Josef Weinheber, S. 142 f.

⁸⁰⁰ Zit. n. Martin Krenn, Josef Weinheber, in: Cornelia Daurer / Marcus Gräser / Brigitte Kepplinger / Martin Krenn / Walter Schuster / Cornelia Sulzbacher (Hg.), Bericht der Linzer Straßenkommission, Linz 2022, S. 1765–1779, hier S. 1767.

⁸⁰¹ Zit. n. Klee, Kulturlexikon, S. 630.

September 1934 Mitglied der verbotenen NSDAP. Ende September sei er – laut NS-Parteiunterlagen – durch „schlüssige Handlung“ aus der Partei ausgetreten und habe sich dem austrofaschistischen Regime angeschlossen.⁸⁰² 1935 dichtete Weinheber auf den im Rahmen des NS-Juliputsches 1934 von illegalen österreichischen Nationalsozialisten ermordeten Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die Hymne „Den Gefallenen“, die von Burgschauspieler Georg Reimers anlässlich einer Feierstunde im Großen Wiener Musikvereinssaal am 12. Jänner 1935 in Anwesenheit der gesamten österreichischen Regierung rezitiert wurde.⁸⁰³

Seine Annäherung an das austrofaschistische Regime (1934–1938) war jedoch bis zu einem gewissen Grad auch taktischer und opportunistischer Natur: Einerseits erhoffte er sich auch vonseiten der Regierung Schuschnigg eine Anerkennung seines schriftstellerischen Schaffens, eine Strategie, die zum Teil aufging: So erhielt er 1935 den Preis und Ring der „Deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft“.⁸⁰⁴ Andererseits hatte er den Kontakt zu den illegalen Nationalsozialisten nie ganz abgebrochen. Im März 1934 hatte er an einer geheimen Sitzung der österreichischen NS-Kulturreferenten teilgenommen und war dafür verhaftet worden.⁸⁰⁵ 1936 trat er wiederum dem „Bund deutscher Schriftsteller Österreichs“ bei, einer Tarnorganisation illegaler NSDAP-Mitglieder und Sympathisanten, die sich 1934 vom P.E.N.-Club abgespalten hatte und aktiv auf den „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland hinarbeitete.⁸⁰⁶ 1936 erhielt er an der Universität München von der Goethe-Stiftung den Wolfgang-Amadeus-Mozart-Preis verliehen.⁸⁰⁷

Den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 unterstützte Weinheber mit vollem künstlerischen Engagement: So beteiligte er sich 1938 am „Bekennnisbuch österreichischer Dichter“, das vom „Bund deutscher Schriftsteller Österreichs“ herausgegeben wurde und den „Anschluss“ enthusiastisch begrüßte. Im „Hymnus auf die Heimkehr“, der am 20. April 1938, an Hitlers Geburtstag, von Ewald Balsler während einer Festvorstellung im Burgtheater vorgetragen wurde, beschwor Weinheber einleitend „Volk“ und „Blut“:

„Dies im Namen des Volks!
Dies im Namen des Bluts!
Dies im Namen des Leids!“⁸⁰⁸

Im April 1938 verfasste er anlässlich der Volksbefragung zum „Anschluss“ Österreichs folgende Verse:

„Deutschland, ewig und groß,

⁸⁰² ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Weinheber, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Reichsleitung, an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP, Erich Schulze, vom 23.03.1944.

⁸⁰³ Berger, Josef Weinheber, S. 155.

⁸⁰⁴ Ebd., S. 155 ff.

⁸⁰⁵ ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Weinheber: Personal-Fragebogen der NSDAP von Josef Weinheber, Bl. 2.

⁸⁰⁶ Vgl. Gerhard Renner, Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933–1940). Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“, Frankfurt am Main 1986.

⁸⁰⁷ Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c. URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc> (abgerufen am 23.11.2025).

⁸⁰⁸ Josef Weinheber, Hymnus auf die Heimkehr, in: Bekenntnisbuch österreichischer Dichter, hg. v. Bund deutscher Schriftsteller Österreichs, Wien 1938, S. 113–116.

Deutschland, wir grüßen Dich!
 Deutschland, heilig und stark,
 Führer, wir grüßen Dich!
 Heimat, glücklich und frei,
 Heimat, wir grüßen Dich!⁸⁰⁹

Nachdem die „Anschluss“-Euphorie im Spätsommer 1938 abgeklungen war und sich erste Enttäuschungen eingestellt hatten, soll Weinheber – Aussagen von Zeitgenossen zufolge – Emigrationsabsichten geäußert haben.⁸¹⁰ Weinheber konnte jedoch seiner kulturpolitischen Instrumentalisierung durch das NS-Regime nicht widerstehen. Er entwickelte sich zu einem der führenden Repräsentanten der NS-Kulturpolitik, sei es durch seine zahlreichen Vortrags- und Lesereisen, sei es durch die hohen Auflagen seiner Gedichtbände, die ihn im gesamten Deutschen Reich als Dichter popularisierten. Er verfasste Grußbotschaften an Adolf Hitler („Dem Führer“) oder Gedichte, die von völkisch-nationalsozialistischem Gedankengut durchdrungen waren: In der „Ode an die Straßen Adolf Hitlers“ verglich er das Bauprogramm Hitlers mit jenem der Pharaonen des Alten Ägypten.⁸¹¹ Von NS-Ideologie ist auch Weinhebers Ode „Blut und Stahl“ geprägt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich in Weinhebers Werk zahlreiche direkte und indirekte Bezüge bzw. Anknüpfungspunkte zu völkischer und nationalsozialistischer Ideologie finden lassen, was allein schon durch seine „Sprachmystik“ begünstigt wurde.⁸¹²

Beim großdeutschen Weimarer Dichtertreffen 1938 bezeichnete er in seinem Vortrag den vom NS-Regime verbotenen Bestseller-Roman von Erich Maria Remarque „Im Westen nichts Neues“ als „böse, hinterhältig“, das „auf Vernichtung des deutschen Wesens“⁸¹³ abzielte. Diesem gefährlichen Machwerk stellte er Adolf Hitlers „Mein Kampf“ gegenüber, das er als „dasjenige Buch“ rühmte, „das uns Deutschen, allen Deutschen in der Welt, das Bewusstsein unseres Wesens, unserer Kraft, unserer Größe und unserer Pflicht wieder zurückgegeben hat“.⁸¹⁴ In diesem Sinn reüssierte der vielfach Geförderte als einer der wichtigsten und repräsentativsten Schriftsteller des Dritten Reichs.

Zu Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 verfasste Weinheber wiederum ein Hörspiel, in dem er das Hakenkreuz als Symbol für die Vereinigung von Mann und Frau deutete. Es bilde als „Flammenzeichen lichtgläubigen Volks“ die „Apotheose der Reichskleinodien“ und sei damit ein Hort der Treue zum „von Gott gesandten Führer“.⁸¹⁵ Spätestens mit der Verleihung des Grillparzer-Preises der Stadt Wien, den Weinheber 1941 persönlich von NS-Reichspropagandaminister Joseph Goebbels überreicht bekam, befand er sich am Zenit der künstlerischen Anerkennung, nach der er sich immer gesehnt hatte, freilich auch auf dem Höhepunkt seiner kulturpolitischen Vereinnahmung durch das NS-Regime.⁸¹⁶

⁸⁰⁹ Josef Weinheber, Sämtliche Werke. Neuausgabe, hg. v. Friedrich Jenaczek, Bd. III, Salzburg 1970–1996, S. 415.

⁸¹⁰ Fackelmann, Weinheber (ÖBL), S. 70.

⁸¹¹ Weinheber, Sämtliche Werke, Bd. III, 474.

⁸¹² Berger, Götter, Dämonen und Irdische, S. 277–290.

⁸¹³ Theodor Verwey, Bücherverbrennungen. Eine Vorlesung aus Anlaß des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000, S. 190 f.

⁸¹⁴ Ebd.

⁸¹⁵ Peter Diem, Die Symbole Österreichs, Wien 1995, S. 271.

⁸¹⁶ Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c. URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc> (abgerufen am 23.11.2025).

Vor diesem Hintergrund muss sein neuerliches Beitrittsansuchen an die NSDAP gesehen werden, dem erst 1944 mit seiner Wiederaufnahme in die Partei (mit einer neuen Mitgliedsnummer 9.638.922) entsprochen wurde, und zwar rückwirkend zu dem Datum 1. Jänner 1941.⁸¹⁷

1942 erhielt Weinheber zu seinem 50. Geburtstag den Ehrenring der Stadt Wien verliehen, und zwar im Rahmen einer Feier im Palais Lobkowitz, bei der ihm der Komponist und ehemalige Präsident der Reichskulturkammer Richard Strauss zwei Weinheber-Lieder überreichte. Am 18. März 1942 erhielt er – wie bereits erwähnt – das Ehrendoktorat der Universität Wien. Der Wiener Gauleiter und Reichsstatthalter Baldur von Schirach bezeichnete Weinheber anlässlich der Verleihung des Ehrendoktorats als „grösste[n] Lyriker der Zeit“.⁸¹⁸

1944 wurde er in die „Gottbegnadeten-Liste“ aufgenommen.⁸¹⁹ Damit zählte Weinheber zur Elite jener deutschen „Kulturschaffenden“, die vom NS-Regime als besonders wichtig und – im ideologischen Sinn – wertvoll erachtet wurden.

Kurz vor Kriegsende nahm sich Josef Weinheber das Leben. Sein Freitod unmittelbar vor der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Herrschaft entzieht sich einer eindeutigen Interpretation. Ob darin ein letzter Akt blinder Gefolgstreue gegenüber seinem Idol Adolf Hitler zu sehen ist, ob er aus Furcht vor persönlichen Konsequenzen seiner Verstrickung handelte oder ob er tatsächlich die Verantwortung für seine exponierte Unterstützung des Regimes erkannte und daraus die letzte Konsequenz zog – dies bleibt letztlich eine offene Frage, die mehr über die jeweiligen Betrachter als über Weinhebers finale Motive aussagt.

Die Nachkriegswahrnehmung von Josef Weinheber wurde maßgeblich durch Josef Nadlers Biographie (1952) und die von ihm mitherausgegebene Gesamtausgabe (1953–1956) geprägt, die allerdings problematische NS-Texte ausklammerte.⁸²⁰ Erst 1996 machte eine Neuauflage diese Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Die 1956 gegründete Josef Weinheber-Gesellschaft verschrieb sich lange einer anti-modernistischen Rezeption und pflegte eine „Ikonisierung“ von Weinheber und seinem Werk im Sinn der alten nationalkonservativen Tradition.⁸²¹

Weinheber und sein Werk hatten nach 1945 weiterhin auch eine Anhängerschaft unter antifaschistischen und vertriebenen Schriftstellerkollegen wie Leo Perutz oder Theodor Kramer. Gelegentlich wurde vonseiten der Nachkriegsapologetik behauptet, dass Weinheber in den späten 1930er Jahren innerlich zunehmend auf Distanz zum Nationalsozialismus gegangen sei. Als Beleg für diese These werden einige in seinem Nachlass aufgefundene Gedichte

⁸¹⁷ Für die verzögerte Aufnahme in die Partei waren Vorbehalte maßgeblich gewesen: Zunächst war er vom Kreisgericht Wien III der NSDAP als „charakterlich allzu weich“ und ideologisch nicht gefestigt abgelehnt worden. Die Ablehnung wurde am 26. Jänner 1942 vom Kreisgericht Wien III der NSDAP revidiert, da Weinheber „im Kulturleben des deutschen Volkes eine derart überragende Stelle“ einnahm. Die NSDAP-Reichsleitung hatte am 15. Juni 1942 den Aufnahmeantrag von Weinheber neuerlich abgelehnt, da er 1934 die Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt habe und diese als „Austritt durch schlüssige Handlungen“ bewertet wurden. Seine erste Ehe mit einer Jüdin wurde hingegen nicht als Vorbehalt gewertet. Vgl. ÖStA, AdR, Gauakten, Gauakt Josef Weinheber, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Reichsleitung, an den Gauschatzmeister des Gau Wien der NSDAP, Erich Schulze, vom 23.03.1944; BDC-Unterlagen zu Josef Weinheber, BArch Berlin, PK N 96.

⁸¹⁸ Zit. n. Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c. URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc> (abgerufen am 23.11.2025).

⁸¹⁹ Ebd.; Klee, Kulturlexikon, S. 652.

⁸²⁰ Christian Weinheber-Janota / Christoph Fackelmann, Geleitwort, in: Literaturwissenschaftliche Jahresgabe der Josef Weinheber-Gesellschaft, Neue Folge, 2008/2009, Wien–Berlin–Münster 2009, S. 5–9.

⁸²¹ Ebd., S. 9.

angeführt, insbesondere sein Gedicht „Mit fünfzig Jahren“, das posthum 1947 in „Der Turm“ veröffentlicht wurde:

„Vielleicht, daß einer spät, wenn all dies lang' vorbei,
das Schreckliche versteht, die Folter und den Schrei
und wie ich gut gewollt und wie ich böß getan;
der Furcht, der Reu gezollt und wieder neuem Wahn –
und wie ich endlich ganz dem Nichts verfallen bin.“⁸²²

Bei genauer Lektüre ist allerdings der behauptete „innere Rückzug“ des Dichters quellenkritisch zu relativieren: Seine späten Selbstzweifel dokumentieren persönliche Zerrissenheit, nicht aber politischen Widerstand. Das Gedicht lässt eher auf selbstreflexive Schuldgefühle als auf konsequente Abkehr vom Nationalsozialismus schließen. Nicht verschwiegen werden soll, dass Weinheber sich in der NS-Zeit auch für einzelne Kollegen eingesetzt hatte. Durch seine Intervention kam der mit ihm befreundete Otto Basil wieder auf freien Fuß, nachdem dieser 1938 von der Gestapo wegen „Verspottung des Führers“ verhaftet worden war.⁸²³

Nach Kriegsende wurden einige von Weinhebers Werken in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR verboten.⁸²⁴

Die literaturkritische Bewertung fällt ambivalent aus. Gewürdigt werden Weinhebers vollendete Sprachkunst, formale sprachliche Meisterschaft und die Dialektgedichte, mit denen er Wien ein literarisches Denkmal setzte. Sein heroischer Stil wird einerseits als Selbststilisierung eines zunächst erfolglosen Autors gedeutet, andererseits auf seine Auseinandersetzung mit der Philosophie Arthur Schopenhauers und Friedrich Nietzsches zurückgeführt.⁸²⁵ Das „Lexikon der Weltliteratur“ zählt ihn zu den bedeutendsten österreichischen Lyrikern des 20. Jahrhunderts.⁸²⁶ Der renommierte deutsche Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki nahm 2005 vier Weinheber-Gedichte in seinen Literaturkanon auf und betonte, dass die Aufnahme literarischer Qualität gelte, nicht politischem Wohlverhalten.⁸²⁷ Weinheber-Gedichte wurden zu festen Bestandteilen renommierter Rezitationsprogramme, wie die erfolgreichen Lesungen Oskar Werners, Michael Heltaus oder Karl Heinz Hackls zeigen.⁸²⁸

⁸²² Josef Nadler / Hedwig Weinheber (Hg.), Josef Weinheber. Sämtliche Werke, Bd. 2, Salzburg 1953–1956, S. 468.

⁸²³ Zit. n. Krenn, Josef Weinheber, S. 1766.

⁸²⁴ Vgl. Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik: Liste der auszusondernden Literatur. Dritter Nachtrag, Berlin 1953, Nr. 5440. URL: <http://www.polunbi.de/bibliothek/1953-nslit-w.html> (abgerufen am 23.11.2025).

⁸²⁵ Berger, Weinheber (NDB), S. 640.

⁸²⁶ Gero von Wilpert (Hg.), Lexikon der Weltliteratur, Bd. 2: Biographisch-bibliographisches Handwörterbuch nach Autoren und anonymen Werken, München 1997, S. 1611.

⁸²⁷ „Fragen Sie Reich-Ranicki: Bleib bei deinem Leisten“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.01.2006. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/fragen-sie-reich-ranicki/fragen-sie-reich-ranicki-bleib-bei-deinem-leisten-1306930.html> (23.11.2025); Marcel Reich-Ranicki (Hg.), Kanon lesenswerter deutschsprachiger Werke, Gedichte, Bd. 6, Frankfurt am Main 2005.

⁸²⁸ Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber (abgerufen am 23.11.2025).

Resümee:

Josef Weinheber war nicht lediglich ein opportunistischer Mitläufer, sondern ein aktiver, überzeugter Protagonist der NS-Kulturpolitik. Seine Verstrickung reicht von früher ideologischer Affinität über organisatorisches Engagement bis hin zur intensiven propagandistischen Tätigkeit.

Die historische Bewertung seiner Person muss diese umfassende NS-Belastung zentral berücksichtigen. Die wesentlichen Punkte dieser NS-Belastung sind: seine feste organisatorische Einbindung in die NSDAP (zweimaliger Beitritt zur NSDAP: 1931 und 1941/1944) sowie seine Führungsfunktion im „Kampfbund für deutsche Kultur“; seine ideologische Überzeugung (ausgeprägter Antisemitismus, der sich in Denunziationen, Diffamierungen jüdischer Kollegen und in der Kollaboration mit dem „Judenverlag-Jäger“ Will Vesper manifestierte; sein völkisches Denken von Blut und Boden, das manche seiner Gedichte durchzog); seine aktive Propagandatätigkeit (Verfassen zahlreicher Propagandatekte, Huldigungsgedichte an Adolf Hitler und das NS-Regime, öffentliche Auftritte zur Legitimierung der NS-Kulturpolitik); seine Privilegierung durch das NS-Regime (Aufnahme in die „Gottbegnadeten-Liste“, höchste staatliche Auszeichnungen, intensive Förderung als „Paradedichter“ des Nationalsozialismus), die Kontinuität seines Engagements für den Nationalsozialismus (trotz zeitweiliger Distanzierungstendenzen hielt Weinheber bis 1945 an seiner Rolle im NS-Kulturbetrieb fest).

Die in den Quellen dokumentierten Ambivalenzen und privaten Zweifel mindern die objektive Schwere seiner Verstrickung nicht. Weinheber stellte seine literarische Reputation und sein Schaffen bewusst in den Dienst des NS-Regimes und profitierte erheblich von dessen Förderung. Seine Beteiligung an antisemitischen Diffamierungskampagnen und seine Propagandagedichte trugen zur Legitimierung und Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft bei.

Josef Weinheber muss als historisch belastet angesehen werden. Nach dem Gutachten von Prof. Dr. Martin Vašek rechtfertigt allein schon die mannigfache NS-Involvierung Weinhebers eine Umbenennung der gegenständlichen Straßenfläche in Mödling, die aufgrund der hier detailliert dargelegten historischen Tatsachen nachdrücklich empfohlen wird.

Mit der Straßenumbenennung wird keineswegs ein pauschales Urteil über das schriftstellerische und lyrische Schaffen Weinhebers gefällt. In Mödling finden Dichter und Lebenswerk ohnehin Würdigung durch eine Gedenktafel am Hyrtl-Platz, die 1997 vom Verein der Freunde der Hyrtl'schen Waisenanstalt und der Weinheber-Gesellschaft gestiftet wurde. Um eine angemessene Erinnerungskultur zu gewährleisten, welche sowohl sein literarisches Werk als auch seine politische Schuld differenziert darstellt, bedürfte jedoch auch diese Gedenktafel einer kritischen historischen Kontextualisierung – beispielsweise in Form einer erläuternden Zusatztafel.

B:

Historische Belastungen der Namensgeber – Tabellarische Kurzübersicht zu den in Kapitel V genannten Verkehrsflächen

Die Ergebnisse der biografischen Untersuchungen zu den Namensgebern sind im Folgenden in übersichtlicher, tabellarischer Form zusammengefasst. Die einzelnen Tabellenspalten enthalten die Namensgeber (alphabetisch geordnet), die Bezeichnungen der entsprechenden Verkehrsflächen, die wesentlichen Gründe für die Einstufungen bzw. Empfehlungen, die jeweilige historische Belastung der Namensgeber und die jeweilige Empfehlung zur Umbenennung der Verkehrsflächen.

Hinsichtlich der historischen Belastung des Namensgebers (1) und der Empfehlung zur Umbenennung der Verkehrsfläche (2) erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

(1) Historische Belastung:

historisch schwer belastet (Beteiligung an Verbrechen, Gewalttaten, Mord etc.)

historisch belastet

unter Vorbehalt historisch belastet / nicht belastet

historisch nicht belastet

(2) Empfehlung zur Umbenennung:

Umbenennung nachdrücklich empfohlen

Umbenennung empfohlen

Umbenennung bedingt empfohlen / nicht empfohlen

Umbenennung nicht empfohlen

NAMENS- GEBER	STRASSEN- FLÄCHE	RELEVANTE GRÜNDE	HISTORI- SCHE BELAS- TUNG	EMPFEH- LUNG ZUR UMBENEN- NUNG
<p>Franz GSCHMEIDLER 1879–1972 (Zeitungs- herausgeber)</p>	<p>Franz- Gschmeidler- Promenade</p>	<p>Massive NS- Involvierung, NSDAP-Mitglied; „Illegaler“ (1933–38); Rassistischer Antisemitismus; Völkisches Denken; Mitverantwortlich für die Ausrichtung der „Mödlinger Nachrichten“ als „antijüdisches Kampfblatt“</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung Nachdrücklich empfohlen</p>
<p>Prof. Wilhelm HÜBNER- LANGENBRUCK 1911–1989 (Pianist, Musiklehrer, Hochschulprofessor)</p>	<p>Prof. Wilhelm- Hübner- Langenbruck - Promenade (Gedenktafel im Foyer der Beethoven Musik- schule)</p>	<p>NSDAP-Mitglied; bereits in der „Illegalität (Parteiverbot in Österreich 06/1933– 03/1938) mit dem Nationalsozialismus sympathisierend; Blockhelfer (politischer Leiter); Seit 1930 Mitglied des völkischen „Deutschen Schulvereins Südmähren“; Seit 1940 Lehrer an der 1938 gegr. und nationalsoz. ausgerichteten Musikschule der Stadt Wien in Mödling; Nach 1945 Verfahren vor dem Volksgericht Wien wegen §§ 8, 10 VG 1945/47 (Registrierungs-betrug, Illegalität); Verschweigen der NS- Vergangenheit nach 1945; Selbststilisierung</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung bedingt nicht empfohlen (Abwägung seiner künstl. Verdienste gegen seine NS-Belastung; bei Bekannt- werden weiterer belastender Fakten erneute Prüfung der Empfehlung)</p>

<p>Prof. Karl LIEBLEITNER 1858–1942 (Lehrer, Volksliedforscher)</p>	<p>Karl-Liebleitner-Gasse</p>	<p>Deutschnationale und völkische Gesinnung mit moderat ausgeprägtem rassistischen Antisemitismus; Antisemitismus ist nur schwer nachweisbar, aber als kultureller Code vorhanden; 45 Jahre lang Chorleiter des Deutschen Gesangsvereins („Arierparagraph“); sein Lehrer und Freund Dr. Josef Pommer war ein Mitglied der Alldeutschen Bewegung (Anhänger Georg von Schönerers) und radikaler Antisemit; unklar, wie weit Pommer Liebleitner beeinflusste; 1941 Publikation „Das Volkslied in Niederdonau“, erschienen in der Reihe „Ahnengau des Führers“; Liebleitner war in keiner Partei organisiert, ist der NSDAP nicht beigetreten. Zahlreiche Fragen bedürfen noch der historischen Aufarbeitung</p>	<p>unter Vorbehalt historisch nicht belastet (angesichts der offenen Forschungsfragen und der derzeitigen Quellenlage; Grenzfall)</p>	<p>Umbenennung bedingt nicht empfohlen</p>
--	-------------------------------	--	--	--

<p>LAbg. a.D. Josef LOWATSCHKEK 1879–1950 (Volksschul- direktor, Bürger- meister)</p>	<p>Josef- Lowatschek- Gasse</p>	<p>Politischer Multifunktionär im „Ständestaat“/ Austrofaschismus/ Regierungsdiktatur Dollfuß/Schuschnigg:</p> <p>Bürgermeister der Stadt Mödling, NÖ. Landtagsabgeord- neter, Präsident des Vereins Christlicher Lehrer in NÖ, Präsident der NÖ Lehrergewerkschaft, Vorsitzender der Lehrerernennungs- kommission; politisch eng mit Bundeskanzler Dollfuß u. NÖ Landeshauptmann Reither befreundet; 1933–April 1934: Bezirksführer der Vaterländischen Front des Bezirks Mödling; unklar, welche Rolle er bei der Festnahme der von Sozialdemokrat*innen u. Schutzbündlern im Zuge der Februarkämpfe 1934 spielte; 1938 Feindbild der Nationalsozialisten: Mediale NS- Hetzkampagne gegen Lowatschek; Vorwurf der Korrumpierung; Entlassung aus dem Schuldienst ohne Anspruch auf Ruhegenuss; Verfolgter des NS-Regimes</p>	<p>unter Vorbehalt historisch nicht belastet</p> <p>(anhand der derzeitigen Quellenlage ist nicht eindeutig zu klären, wie er sich im Februar 1934 gegenüber den Sozialdemo- krat*innen und Schutz- bündlern verhielt)</p>	<p>Umbenennung bedingt nicht empfohlen</p>
---	---	--	---	--

<p>Bundesmin. a.D. Dr. Hans SCHÜRFF 1875–1939 (Spediteur, Bürgermeister)</p>	<p>Dr.-Hans-Schürff-Gasse</p>	<p>Mitglied der Großdeutschen Volkspartei (GDVP); 1930/31 Reichs-obmann der GDVP; vertrat den im Parteiprogramm verankerten rassistischen Anti-semitismus; Mitglied u. Stv. Obmann des Bundes der Deutschen in NÖ (Red. des „Zeitweiser“), schürte Angst vor angeblicher „Tschechisierung“ NÖs; 1925/26 Involvierung in den Postsparkassenskan-dal als Handelsmin.; Mitglied des antisemitischen u. demokratiefeindlichen Deutschen Klubs, der als Tarnorganisation f. illegale Nazis eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung des „Anschlusses“ 1938 spielte; Schürff kooperierte als Bürgermeister Mödlings offen mit lokalen Nationalsozialisten u. leistete Hilfs- u. Vermittlerdienste für die illegalen österr. Nationalsozialisten; im Mai 1933 an der Bildung des Kampf-bündnisses zw. NSDAP und GDVP maßgeblich beteiligt; stand vor 1938 in Kontakt mit hoch-rangigen National-sozialisten (Rudolf Heß, Roland Freisler, Franz Hofer); 1938 NSDAP-Mitglied; Mitwirkung an der „Arisierung“ des Warenhauses Gerngroß</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung nachdrücklich empfohlen</p>
--	-------------------------------	---	----------------------------	--

<p>ÖR KR Hofrat Rudolf SCHWARZROCK 1906–1987 (Gärtner, Präsident des Bundesver- bands der Öster- reichischen Gärtner, Bürger- meister)</p>	<p>Rudolf Schwarzrock Parkanlage Schwarzrock- Gasserl</p>	<p>Beitritt zur NSDAP bereits im Mai 1933, Anerkennung als „alter Parteigenosse“; illegaler National-sozialist; unterstützte den NS- Terror vor 1938 (Papierböller), Haftstrafe; 1938 bei der Volksabstimmung Ortswahlleiter, danach Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Alt- Mödling (De-facto- Vertreter des zur Wehrmacht eingerückten Ortsgruppenleiters); Gemeindebeirat, Leiter des Wirtschaftsamtes der Gemeinde; landwirtschaftlicher Fachberater in der NSDAP-Kreisleitung V (Kreisamtsleiter); Truppführer der SA- Standarte 81; 1942 Landeshauptab- teilungsleiter der Landesbauernschaft Wien (Reichsnährstand); 1944 Stv. Bauernführer der Landesbauernschaft Wien; unterstützte den Arisierungsanwärter Klech, der sich um den Erwerb des Drachhofs bewarb; nach 1945 Registrierung als „Illegaler“ und „belasteter Nationalsozialist“ nach dem VG 1945/47; Anklage wegen Hochverrats vor dem Volksgericht Wien 1945/46 (Freispruch); § 27-Gnadengesuch mit Unterstützung der ÖVP</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung empfohlen</p>
--	---	---	---------------------------------	-----------------------------------

<p>Karl STINGL 1896–1997 (Schuldirektor, Bürgermeister)</p>	<p>Karl-Stingl-Platz Karl-Stingl-Volksschule</p>	<p>Mitglied der NSV und des NS-Lehrerbunds; in den politischen Beurteilungen der Nationalsozialisten wird er als Opportunist eingestuft</p>	<p>historisch nicht belastet</p>	<p>Umbenennung nicht empfohlen</p>
<p>Dr. Friedrich STÖHR 1897–1945 (Chirurg, Primararzt)</p>	<p>Dr.-Friedrich-Stöhr-Gasse</p>	<p>Mai 1933 Beitritt zur NSDAP, „Alter Kämpfer“ und „Illegaler“, wurde von seiner Gattin Helene, einer fanatischen Nationalsozialistin unterstützt; setzte sich als Direktor des Krankenhauses Mödling für die Ordens- und Operationsschwester Restituta nach deren Verhaftung kaum ein; 1945 Ermordung seiner Frau und der vier gemeinsamen Kinder, Selbstmord</p>	<p>historisch schwer belastet</p>	<p>Umbenennung nachdrücklich empfohlen</p>
<p>Ing. Josef (Pepi) WAGNER 1940–2002 (Baumeister, Stadtrat, Vizebürgermeister)</p>	<p>Pepi-Wagner-Park (Gedenktafel) Pepi-Wagner-Durchgang Pepi's Märchenteich (Gedenktafel)</p>	<p>Kontakt mit der rechtsextremen Kleinpartei „Kritische Demokraten“, Interview in deren Publikationsorgan „fakten“</p>	<p>historisch nicht belastet</p>	<p>Umbenennung nicht empfohlen</p>

<p>Richard WAGNER 1813–1883 (Komponist, Dramatiker, Schriftsteller)</p>	<p>Richard-Wagner-Gasse</p>	<p>W. spielte eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des deutschen und europäischen Antisemitismus in der 2. Hälfte des 19. Jhs.; Veröffentlichung der Schrift „Das Judentum in der Musik“ 1850: enthält massive Vorurteile gegen jüdische Komponisten wie Mendelssohn-Bartholdy: diese könnten nichts Authentisches schaffen, sondern nur nachahmend kopieren; überarb. Neuauflage 1869: Radikalisierung des Antisemitismus, Juden hätten bereits in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft die Macht ergriffen („Jüdische Weltverschwörungstheorie“); Begründer eines prorassistischen Antisemitismus; befeuerte die Antisemitismusdebatte der 1880er Jahre; Vereinnahmung Wagners durch die alldeutsche Bewegung; Fortführung seiner antisemitischen Gedankenwelt durch seine Frau Cosima, seinen Schwiegersohn Houston St. Chamberlain u. seine Schwiebertochter Winifred Wagner; Winifred und der Bayreuther Kreis fördern u. unterstützen Hitler u. d. Nationalsozialismus</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung nicht empfohlen (aufgrund der Bedeutung Wagners u. seines musikdramatischen Werks)</p>
--	-----------------------------	---	----------------------------	--

<p>Josef WEINHEBER 1892–1945 (Lyriker, Erzähler, Romancier)</p>	<p>Josef-Weinheber-Gasse Josef-Weinheber-Gedenktafel (Hyrtl-Platz)</p>	<p>Zweimaliger Beitritt zur NSDAP: 1931 u. 1941/1944; Führungsfunktion im „Kampfbund für deutsche Kultur“; ausgeprägter Antisemitismus; Denunziation und Diffamierung jüdischer Schriftstellerkollegen; Völkisches Denken von „Blut und Boden“, das manche seiner Gedichte durchzog; Aktiver und überzeugter Protagonist der NS-Kulturpolitik; aktive Propagandatätigkeit (Verfassen von Propagandatexten, Huldigungsgedichte an Hitler u. das NS-Regime, öffentliche Auftritte im Dienst der Legitimierung der NS-Kulturpolitik); Privilegierung durch das NS-Regime, Aufnahme in die „Gottbegnadeten-Liste“; W. stellte seine literarische Reputation u. sein Schaffen bewusst in den Dienst des NS-Regimes; Beteiligung an antisemitischen Diffamierungskampagnen u. Propaganda-gedichte trugen zur Legitimierung der NS-Herrschaft bei.</p>	<p>historisch belastet</p>	<p>Umbenennung nachdrücklich empfohlen</p>
--	---	---	----------------------------	--

Quantitative Aufschlüsselung der Bewertungen

Historische Belastungen der Namensgeber · Empfehlungen zur Umbenennung der Verkehrsflächen

Untersuchte Namensgeber: 11

(1) Historische Belastung

Historisch schwer belastet	1	9,1 %
Historisch belastet	6	54,5 %
Unter Vorbehalt historisch nicht belastet	2	18,2 %
Historisch nicht belastet	2	18,2 %
GESAMT BELASTET	7	63,6 %
GESAMT NICHT BELASTET	4	36,4 %

(2) Empfehlung zur Umbenennung

Umbenennung nachdrücklich empfohlen	4	36,4 %
Umbenennung empfohlen	1	9,1 %
Umbenennung bedingt nicht empfohlen	3	27,25 %
Umbenennung nicht empfohlen	3	27,25 %
GESAMT EMPFOHLEN	5	45,5 %
GESAMT NICHT EMPFOHLEN	6	54,5 %

Anmerkung: Die Diskrepanz zwischen der Gesamtzahl der historischen Belastungen (63,6 %) und der Gesamtzahl der empfohlenen Umbenennungen (45,5 %) erklärt sich dadurch, dass die Empfehlung neben der historischen Belastung auch andere Faktoren berücksichtigt – wie das Lebenswerk, die kulturelle oder wissenschaftliche Bedeutung der betreffenden Person.

Von den insgesamt 155 Straßennamen der Stadt Mödling⁸²⁹ wurden **11 Verkehrsflächen⁸³⁰ (7,1 Prozent)** ursprünglich als „verdächtig“ eingestuft. In lediglich **5 Fällen (3,2 Prozent)** wird eine Umbenennung empfohlen. **96,8 Prozent** aller Mödlinger Straßennamen sind von einer möglichen Umbenennung nicht betroffen.

⁸²⁹ Vgl. Liste der Straßen in Mödling (Online-Verzeichnis) der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 28.12.2025).

⁸³⁰ Ohne Berücksichtigung von Schulbenennungen oder Gedenktafeln.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin):

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK).

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Wilhelm Hübner, NSDAP-Zentralkartei.

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Karl Liebleitner, Reichsschrifttumskammer (RSK).

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Dr. Hans Schürff, NSDAP-Zentralkartei.

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Karl Stingl, NS-Lehrerbund (NSLB).

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Dr. Friedrich Stöhr, NSDAP-Zentralkartei u. NS-Deutscher Ärztebund (NSDÄB).

Unterlagen des ehem. Berlin Document Center (BDC) betr. Josef Weinheber, NSDAP-Zentralkartei u. Parteikanzlei (PK).

Internationalen Albert Drach Gesellschaft:

Kurzbiografie zu Albert Drach auf der Website der Internationalen Albert Drach Gesellschaft:
URL: <http://www.albert-drach.at/biographie/> (abgerufen am 18.12.2025).

Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik (ÖStA / AdR):

Gauakten (Personalakten des Gaus Wien) betr.

- Franz S. Gschmeidler,
- Wilhelm Hübner,
- Josef Lowatschek,
- Dr. Hans Schürff,

- Rudolf Schwarzrock,
- Karl Stingl,
- Dr. Friedrich Stöhr,
- Josef Weinheber.

Akten der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) u. Finanzlandesdirektion betr.

-) Albert und Jenny Drach.

Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖLA):

ÖLA 31/95, Nachlass Albert Drach (ÖLA 31/95):

1.1.1.11 Typoskripte, Blinde Kuh, 1/2: Versuch einer Zusammenfassung [Autobiographie 10.3.1938–1985], S. XVII ff.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA):

Unterlagen zu den Gauakten (Personalakten des Gaues Wien): Karteien, Mitgliedsausweise etc.

Volkserichtsakten:

Volkserichtsverfahren gegen Wilhelm Hübner, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 8b Vr 1281/48, Ur 348/48.

Volkserichtsverfahren gegen Rudolf Schwarzrock, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 4d Vr 3973/45, Hv 1352/46.

Volkserichtsverfahren gegen Ing. Dr. Leopold Tavs, Volksgericht (beim LG) Wien, Vg 11b Vr 4105/1946.

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA):

Arisierungsrückstellungsakt betr. Dr. Albert Drach: NÖLA ANÖLR IX/5-4918/1938-1947.

Opferfürsorgeakt Dr. Albert Drach

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW):

Unterlagen zu Helene Kafka, Schwester Restituta:

Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, 8 J 214/42g vom 04.06.1942 gegen Helene Kafka, Ordensname Restituta, DÖW-Akt 03368.

Urteil des 5. Senats des Volksgerichtshofs, 8 J 214/42g, vom 29.10.1942 gegen Helene Kafka, Ordensname Restituta, DÖW-Akt 03368.

Volksgerichtsverfahren gegen Dr. Lambert Stumfohl u.a., Anklageschrift und Urteil: LG Wien Vg 12g V2 1096/46, DÖW-Akt 30.046/1096.

Liste der am LG Wien Hingerichteten (Strafvollzugsanstalt Wien-Josefstadt).

„Pepi Wagner bleibt Pepi Wagner“ oder „Wie liberal ist das Liberale Forum?“ (Interview mit Pepi Wagner), in: fakten, Nr. 27, 1993.

Shoah-Opfer-Datenbank (auf www.doew.at)

Verein zur Geschichte der Arbeiterbewegung (VGA):

Protokolle der Sitzungen des Parteivorstandes der SPÖ, 1945/1946.

Archiv des österreichischen Volksliedwerks (Österreichische Nationalbibliothek):

Brief von Hofrat Dr. Karl Liebleitner (Sohn von Prof. Karl Liebleitner) vom 13.02.1958.

Korrespondenzen und Aufsätze von Karl Liebleitner

Stadtgemeinde Mödling:

Stadtgemeinde Mödling, Sitzungsvorlage, Zl.: I-St-4-2025, Betreff: Wissenschaftliche Überprüfung von Straßennamen bzw. Bezeichnungen von Verkehrsflächen, behandelt im Stadtrat am 24.09.2025, Top 52, Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa.

Gemeinderatssitzungsprotokolle der Stadt Mödling.

Archiv der Stadt Mödling:

Nachlass Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck, Kartons A 647, A 648, A 649.

Museum der Stadt Mödling:

Herbert Leschanz, Franz S. Gschmeidler zum Gedenken, in: „Mappe Gschmeidler“.

Nachlass von Franz S. Gschmeidler.

Rechtsquellen:

Bundesgesetz vom 1. Mai 1934 betreffend die „Vaterländische Front“, BGBl. II Nr. 4/1934.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1936 über die „Vaterländische Front“, BGBl. Nr. 160/1936.

Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP vom 8. Mai 1945 (Verbotsgesetz 1947), StGBI. 13/1945 idF BGBl. I 177/2023.

Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl Nr. 25/1947.

Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen (AmnestieG.), BGBl. Nr. 99/48.

Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. 152/1955 (idF BGBl. III 179/2002 [DFB]) idF BGBl. I 2/2008.

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 29.11.1985 (ANR-Erkenntnis): VfSlg 10.705/1985, 727.

Die österreichische Strafprozessordnung in der Fassung der Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 über die Wiederverlautbarung der österreichischen Strafprozessordnung samt Novellen und Nebengesetzen, hg. v. Dr. Ludwig Franz Tlapek, 2. Aufl., Wien 1948.

Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941, Wien 1941.

Martin Polaschek, Das Kweg als Wegbereiter des autoritären Ständestaates, in: BRGÖ 8 (2018), S. 344–356.

Wilhelm Stuckart et. al., Neues Staatsrecht, Leipzig 1939.

Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, RGBl. I Nr. 158/1938.

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke vom 15. Oktober 1938, Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 23/1938.

Das neue Nationalsozialistengesetz (Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten). Mit Erläuterungen von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn, Wien 1947.

Ludwig Viktor Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner, Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, Wien 1948.

Anordnungen und Verfügungen des Beauftragten des Führers für den Parteaufbau in der Ostmark, Gauleiter Josef Bürckel, Wien 1939.

Ludwig Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner (Hg.), Kommentar zum NS-Gesetz 1947, Bd. 2, Wien 1948.

Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung, Wien 1947.

Korrespondenzen:

E-Mail des Österreichischen Städtebunds, Landesgruppe Niederösterreich, vom 16.07.2025 an die Stadtgemeinde Mödling.

E-Mail von Mag. Andreas Peham (DÖW) an den Verfasser, 29.10.2025.

E-Mail-Anfrage des Verfassers an den Präsidenten der Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland Arch. Dipl.-Ing. Bernhard Sommer vom 03.11.2025 und Antwort von Präsident Sommer an den Verfasser vom 03.11.2025.

E-Mail von Mag. Christoph Tanzer, Leitung Recht und Finanzen, Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland an den Verfasser vom 01.12.2025.

Elektronische Quellen:

„Antrag auf Umbenennung von NS-Straßennamen“:

URL: <https://kaernten.orf.at/stories/3334530/> (abgerufen am 20.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Dr. Josef Pommer auf der Website des österreichischen Parlaments:

URL: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlamentarierinnen-ab-1848/parlamentarier-1848-1918/pommer> (abgerufen am 16.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Dr. Hans Schürff auf der Website des österreichischen Parlaments:

URL: <https://www.parlament.gv.at/person/1779> (abgerufen am 22.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Hans Brachmann auf der Website des NÖ Landtags: URL: https://noelandtag.gv.at/personen/hans_brachmann (abgerufen am 11.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Hans Brachmann auf der Website des österreichischen Parlaments:

URL: <https://www.parlament.gv.at/person/157?selectedtab=BIO> (abgerufen am 11.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Lowatschek auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Josef_Lowatschek (abgerufen am 06.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Wagner auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org:

URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Pepi_Wagner (abgerufen am 24.11.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Wagner auf der Website des Niederösterreichischen Landtags, Personensuche: Ing. Josef Wagner. URL: https://noe-landtag.gv.at/personen/josef_wagner (abgerufen am 24.11.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Wagner auf Wikipedia.org (die freie Enzyklopädie): URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Wagner_\(Politiker,_1940\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Wagner_(Politiker,_1940)) (abgerufen am 24.11.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Weinheber auf der Website der Universität Wien von Katharina Kniefacz, Josef Weinheber, Dr. phil. h.c.:
URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-weinheber-dr-phil-hc> (abgerufen am 23.11.2025).

Biografischer Eintrag zu Josef Weinheber auf der Website von Wien Geschichte Wiki: URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Weinheber (abgerufen am 23.11.2025).

Biografischer Eintrag zu Karl Liebleitner auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Karl_Liebleitner (abgerufen am 15.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Karl Stingl auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Karl_Stingl (abgerufen am 04.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Rudolf Schwarzrock auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Rudolf_Schwarzrock (abgerufen am 12.12.2025).

Biografischer Eintrag zu Wilhelm Hübner-Langenbruck auf der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org: URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Wilhelm_H%C3%BCbner-Langenbruck (abgerufen am 10.12.2025).

Biographisches Online-Lexikon des Österreichischen Cartellverbands (Biolex), Biographie von Jakob Ahrer: URL: <https://oecv.at/Biolex/Detail/13901134> (abgerufen am 27.12.2025).

Barbara Boisits, „Dumba, Nikolaus (Nicolaus)“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cc1f> (abgerufen am 19.11.2025).

Barbara Boisits, „Dustmann-Meyer (geb. Meyer), Marie Louise“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cc28> (abgerufen am 19.11.2025).

Betreffend Absage der Uraufführung von „Tristan und Isolde“ in Wien siehe: URL: <https://www.wagner200.com/biografie/biografie-wagner-wien.html> (abgerufen am 19.11.2025).

Dieter Borchmeyer, Richard Wagners Antisemitismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2013, Online-Publikation: URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/160065/richard-wagners-antisemitismus/> (abgerufen am 20.11.2025).

„Braunau benennt Straßen mit NS-Bezug um“: URL: <https://ooe.orf.at/stories/3312058/> (abgerufen am 10.11.2025).

„Das Braune Haus“ auf der Website des NS-Dokumentationszentrums München: URL: <https://www.nsdoku.de/historischer-ort/braunes-haus> (abgerufen am 26.12.2025).

Christian Fastl, „Mödling“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001da60> (abgerufen am 19.11.2025).

Christian Fastl, Hübner-Langenbruck (eig. Hübner), Wilhelm, in: Oesterreichisches Musiklexikon online:

URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_H/HuebnerLangenbruck_Wilhelm.xml (abgerufen am 10.12.2025).

„Franz Gschmeidler“, in: „Straßen und Gassen“: URL: http://www.moedlingkleinstadtganzgross.at/strassen_und_gassen.htm#Franz_Gschmeidler_Promenade (abgerufen am 11.11.2025).

„Fragen Sie Reich-Ranicki: Bleib bei deinem Leisten“, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 16.01.2006. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/fragen-sie-reich-ranicki/fragen-sie-reich-ranicki-bleib-bei-deinem-leisten-1306930.html> (abgerufen am 23.11.2025).

Uwe Harten, „Ander (eig. Anderle), Alois“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begr. von Rudolf Flotzinger, hg. von Barbara Boisits. URL: <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001f6e5> (abgerufen am 19.11.2025).

Theresa Hellweger, Die Sammlung Liebleitners – Das Volkslied als Leidenschaft, in: Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes in der Österreichischen Nationalbibliothek (online), 06.03.2025. URL: <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/die-sammlung-liebleitners-das-volkslied-als-leidenschaft> (abgerufen am 15.12.2025).

Interview mit Leopold Tavs, 21.01.1977, United States Holocaust Memorial Museum, Interviewer Peter Black: URL: <http://collections.ushmm.org/search/catalog/irn43961> (abgerufen am 20.11.2025).

Ulrich Konrad, „Wagner, Richard“, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 27 (2020), S. 211–215 [Online-Version]: URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118594117.html#ndb-content> (abgerufen am 19.11.2025).

Wilhelm Lasek, Funktionäre, Aktivisten und Ideologen der rechtsextremen Szene in Österreich. Online-Artikel auf der Website des DÖW, Rechtsextremismus in Österreich – Fakten und Hintergrundinformationen, S. 129–131. URL: https://www.doew.at/cms/download/b3c9m/lasek_funktionaere-5.pdf (abgerufen am 24.11.2025).

Anna-Dorothea Ludewig, Tagungsbericht: „Der verkannte Komponist – kritische Betrachtungen zum Leben und Werk Felix Mendelssohn Bartholdys vom neunzehnten Jahrhundert bis heute“, in: H-Soz-Kult, 15.10.2009. URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-121445> (abgerufen am 19.11.2025).

Liste der Straßen in Mödling (Online-Verzeichnis) der Internet-Wissensplattform ÖsterreichWiki.org:

URL: https://oesterreichwiki.org/wiki/Liste_der_Stra%C3%9Fen_in_M%C3%B6dling#K (abgerufen am 10.12.2025).

Literaturarchiv der ÖNB, Online-Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich:

URL: https://data.onb.ac.at/nlv_lex/perslex/K/Kerschbaumer_Walter.html (abgerufen am 11.12.2025).

Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik: Liste der auszusondernden Literatur. Dritter Nachtrag, Berlin 1953, Nr. 5440. URL: <http://www.polunbi.de/bibliothek/1953-nslit-w.html> (abgerufen am 23.11.2025).

Iris Mochar-Kircher / Gerlinde Haid / Christian Fastl, Art. „Pommer, Familie“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online:

URL: https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_P/Pommer_Familie.xml (abgerufen am 15.12.2025).

„Nach Gutachten Debatte über NS-Straßennamen“:

URL: <https://kaernten.orf.at/stories/3312191/> (abgerufen am 20.12.2025).

Online-Personen-Verzeichnis des NÖ Landtags: URL: <https://noe-landtag.gv.at/personen/> (zuletzt abgerufen am 22.12.2025).

Uwe Puschner, „Pfister, Hermann von“, in: Neue Deutsche Biographie, 20, 2001, S. 338–340 [Onlinefassung]:

URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116166894.html> (abgerufen am 04.11.2025).

„Rechtsgutachten sorgt für Knalleffekt: NS-Belastete Straßennamen müssen entfernt werden“:

URL: <https://www.mkoe.at/rechtsgutachten-sorgt-fuer-knalleffekt-ns-belastete-strassennamen-muessen-entfernt-werden> (abgerufen am 10.11.2025).

Alexander Rausch, „Liebleitner, Karl“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online: URL:

https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_L/Liebleitner_Karl.xml (abgerufen am 15.12.2025).

Maike Rotzoll / Christoph Beckmann, „Conti, Leonardo“, in: NDB-online: URL:

<https://www.deutsche-biographie.de/gnd122087976.html#dbocontent> (abgerufen am 26.11.2025).

Ursula Schwarz, Maria Restituta (Helene Kafka, 1894–1943). URL:

<https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/maria-restituta-helene-kafka-1894-1943> (abgerufen am 20.11.2025).

Zur Vorgeschichte der Uraufführung von „Tristan und Isolde“: URL:

https://austriaforum.org/af/AustriaWiki/Tristan_und_Isolde_%28Oper%29 (abgerufen am 19.11.2025).

Zeitungen und Zeitschriften:

„Mödlinger Nachrichten“:

Die nachstehend verzeichneten Jahrgänge wurden für die Arbeit herangezogen; die Einzelnachweise der Artikel befinden sich in den Anmerkungen des Textes.

„Mödlinger Nachrichten“, 11. Jg., 1922.

„Mödlinger Nachrichten“, 12. Jg., 1923.

„Mödlinger Nachrichten“, 13. Jg., 1924.

„Mödlinger Nachrichten“, 14. Jg., 1925.

„Mödlinger Nachrichten“, 15. Jg., 1926.

„Mödlinger Nachrichten“, 22. Jg., 1933.

„Mödlinger Nachrichten“, 23. Jg., 1934.

„Mödlinger Nachrichten“, 24. Jg., 1935.

„Mödlinger Nachrichten“, 25. Jg., 1936.

„Mödlinger Nachrichten“, 26. Jg., 1937.

„Mödlinger Nachrichten“, 27. Jg., 1938.

„Mödlinger Nachrichten“, 28. Jg., 1939.

„Mödlinger Nachrichten“, 29. Jg., 1940.

„Mödlinger Nachrichten“, 30. Jg., 1941.

„Mödlinger Nachrichten“, 31. Jg., 1942.

„Mödlinger Nachrichten“, 32. Jg., 1943.

„Mödlinger Nachrichten“, 33. Jg., 1944.

„Mödlinger Nachrichten“, 34. Jg., 1945.

„Mödlinger Nachrichten“, 35. Jg., 1946.

„Mödlinger Nachrichten“, 58. Jg., 1969.

Sonstige Zeitungen:

„Tränengas gegen Frauen und Kinder“, in: „Arbeiter-Zeitung“, 30.03.1933, S. 4.

„Kerkerverließ für Mödlinger Nationalsozialisten. Wie ein Systemterrorist wütete“, in: „Arbeitersturm“, 21.05.1938, S. 6.

„Aus dem Sumpfe des Schuschnigg-Österreich. VF-Hauptgruppenführer als Erpresser. Mödlinger System-Skandal im Lichte der Öffentlichkeit“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Nachrichten), 04.07.1938, S. 14.

„Leichenbegängnis des Ministers Schürff“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Beobachter / Tägliches Beiblatt), Nr. 91, 01.04.1939, S. 11.

„50-Jahrfeier von Anton Kuchler“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Beobachter), 24.08.1938, S. 1.

„Nowak – Kreisbauernführer von Mödling“, in: „Völkischer Beobachter“ (Wiener Beobachter), 23.11.1942, S. 4.

„Bürgermeister Blaschke bei den Mödlinger Bauern: ‚Nur die Leistung sichert den Anspruch auf Führung‘“, in: „Völkischer Beobachter“, 20.02.1944, S. 8.

„Leichenbegängnis des Ministers Schürff“, in: „Völkischer Beobachter“ („Wiener Beobachter“, „Tägliches Beiblatt zum Völkischen Beobachter“), Nr. 91, 01.04.1939, S. 11.

„Die ‚Großdeutschen‘ tauchen wieder auf“, in: „Burgenländische Heimat“, 09.03.1935, S. 3.

„Das deutsche Volkslied“, 10.09.1924.

„Das Kleine Blatt“, 19.07.1938, S. 13.

„Tränengasangriffe der Hakenkreuzler am Goldenen Sonntag“, in: „Das Kleine Blatt“, 19.12.1932, S. 1.

„Nur fünf Angeklagte verurteilt“, in: „Das Kleine Volksblatt“, 30.03.1933, S. 10.

„Beim Sängereiwettstreit in der Dorfschenke. Auf der Fährte des Volksliedes – Frau Liebleitner erzählt“, in: „Das Kleine Volksblatt“, 05.11.1942, S. 5.

„Die Österreichische Post – Courier Autrichien“, 15.04.1939, S. 11.

„Die Deutsche Bodenbank gesperrt. Der Zusammenbruch der Bank der Großdeutschen“, in: „Der Abend“, 13.05.1924, S. 2.

„Die Deutsche Bodenbank und die Hakenkreuzler“, in: „Der Abend“, 21.05.1924, S. 3.

„Tränengashelden vor Gericht. Zwischenfälle schon am ersten Verhandlungstag. Heil-Hitler-Rufe im Gerichtssaal. Antrag auf Ablehnung jüdischer Schöffin“, in: „Der Abend“, 28.03.1933, S. 3.

„Der Bote aus dem Waldviertel“, 09.04.1921, S. 5.

„Tränengasangriff der Nazi bei Gerngross“, in: „Der Morgen. Wiener Montagblatt“, 19.12.1932, S. 1–2.

„Der Tod des Dr. Franz Hedenigg“, in: „Der Tag“, 20.08.1924, S. 6.

„Mittelalterliche Kerkerhöhlen in Mödling“, in: „Deutscher Telegraph“, 18.05.1938, S. 5.
„Zahlungseinstellung der Deutschen Bodenbank AG“, in: „Illustrierte Kronen-Zeitung“, 14.05.1924, S. 3.

„Tränengas im Warenhaus“, in: „Illustrierte Kronen-Zeitung“, 19.12.1932, S. 4.

„Breslau vor dem Höhepunkt“, in: „Münsterischer Anzeiger“, 01.08.1937, S. 8.

„Der Reichsparteitag der Großdeutschen Volkspartei“, in: „Neue Freie Presse“, 31.05.1923, S. 6 f.

„Sami Bronner, der Hakenkreuzler. Die Wahrheit über den Zusammenbruch der Deutschen Bodenbank“, in: „Neues Wiener Journal“, 14.05.1924, S. 14.

„Großzügige Modernisierung bei Gerngroß“, in: „Neues Wiener Tagblatt“, 06.09.1938, S. 13.

„Betriebsappell“, in: „Neues Wiener Tagblatt“, 05.03.1939.

„Der Tag der Mütter“, in: „Neues Wiener Tagblatt“, 17.05.1943, S. 3.

„Prof. Karl Liebleitner ein Achtziger“, in: „Neuigkeits-Welt-Blatt“, 05.10.1938, S. 5.

„Hedenigg tot“, in: „Neues 8 Uhr-Blatt“, 19.08.1924, S. 2.

„Der neue Gemeindebeirat“, in: „Ostbahn-Bote“, 30.04.1938, S. 13.

„Der Neuaufbau im Gemeindehaushalt Mödling“, in: „Ostbahn-Bote“, 28.05.1938, S. 9.

„Die Parteien müssen verschwinden“, in: „Ostbahn-Bote (St. Pöltner Zeitung)“, 10.03.1935, S. 2.

„Panik in Mariahilf“, in: „Wiener Montagblatt“, 19.12.1932, S. 1–2.

„Sängerfest in Breslau. 130.000 Sänger versammelt“, in: „Revalsche Zeitung“, Nr. 171, 02.08.1937, S. 2.

„Vom Tage. Schlimme Zeiten für nationale Helden“, in: „Die Rote Fahne“, 07.06.1924, S. 3.

„Salzburger Kulturverein im Pongau“, in: „Salzburger Tagblatt“, 19.02.1948, S. 8.

„Dr. Hans Schürff †. Ein unermüdlicher Herold des Anschlussgedankens“, in: „Salzburger Volksblatt“, 29.03.1939, S. 8.

„Signale für die musikalische Welt“, 96. Jg., Nr. 22/23, Berlin, 01.06.1938, S. 364.

„Jüdisches Geld und deutschnationale Dummheit“, in: „Die Stunde“, 25.05.1924, S. 2.

„Großdeutscher Volksbund für Steiermark“, in: „Süddeutsches Tagblatt“, 26.04.1934, S. 2.

„32 deutsche Volkslieder aus Alt-Oesterreich und dem Burgenlande“, in: „Volksruf. Nationalsozialistisches Wochenblatt für Salzburg und Oberösterreich“, 13. Jg., Folge 20, 22.05.1926, S. 6.

„Volksruf. Nationalsozialistisches Wochenblatt für Salzburg und Oberösterreich“, 13. Jg., Folge 20, 22.05.1926, S. 1.

„Karl Liebleitner gestorben“, in: „Wiener Kronen-Zeitung“, 10.04.1942, S. 5.

„Wiener Montagblatt“ → siehe „Der Morgen. Wiener Montagblatt“ und „Panik in Mariahilf“

„Aberkannte Ehrenbürgerschaften“, in: „Wiener Neustädter Zeitung“, 07.05.1938, S. 10.

„Mödlinger Sumpflüten“, in: „Wiener Neustädter Zeitung“, Nr. 28, 09.07.1938, S. 10.

„Die Landtagswahlen in Niederösterreich“, in: „Wiener Zeitung“, 26.04.1932.

Zeitschriften:

W. F. (= Walther Federn), Postsparkasse, in: „Der Österreichische Volkswirt“, 19. Jg., Nr. 7, 13.11.1926, S. 181–184.

Karl Liebleitner über das Volkslied. Professor Karl Liebleitner, in: „Korneuburger Kultur Nachrichten“ für die Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau, Nr. 3, 1968, S. 32 f.

Peter Malina, „Auch Mödling mag die Juden nicht...“ Alltäglicher Faschismus in einer österreichischen Kleinstadt, in: Das Jüdische Echo, Vol. 36, 1987, S. 67–74.

Ursula Prokop, Ein Wiener Wahrzeichen als Zielpunkt der Antisemiten. Der Fall Gerngross, in: „David. Jüdische Kulturzeitschrift“, Heft 138, 09/2023.

Kulturzeitschrift medilihha:

Teresa Galbavy, Mödling und der „Anschluss“ 1938, in: Kulturzeitschrift medilihha, 5. Jg., Nr. 9, Mödling 2013, S. 2–12.

Waltraud Hübner, Der Pianist Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: Kulturzeitschrift medilihha, Nr. 11, Mödling 2014, S.25–30.

Mödling 1945 aus der Sicht eines Zeitzeugen. Altbürgermeister Karl Stingl erinnert sich, 2. Teil, in: medilihha, Kulturzeitschrift, 8. Jg., Nr. 15, Mödling 2016, S. 12–29.

Hubert Rinner / Christian Matzner, Die virtuelle Rekonstruktion der Mödlinger Synagoge, in: Das Leben der Juden in Mödling, Kulturzeitschrift medilihha, Sondernummer, Mödling 2018, S. 2–35.

Bibliographie (Primär- und Sekundärliteratur):

Isabella Ackerl, Rudolf Ramek, in: Friedrich Weissensteiner / Erika Weinzierl (Hg.), Die österreichischen Bundeskanzler – Leben und Werk, Wien 1983, S. 118–130.

Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil., Wien 1967.

Franz Adlgasser, Vergani, Ernst, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 (ÖBL), Bd. 15, Wien 2017, S. 234 f.

Evelyn Adunka, Zionistenkongresse in Wien. Der XI. Zionistenkongress 1913 im Musikverein mit der Gründung der Hebräischen Universität und der XIV. Zionistenkongress 1925 im Konzerthaus, Wien 2018.

Jacob Ahrer, Erlebte Zeitgeschichte, Wien–Leipzig 1930.

Theophil Antonicek / Karl M. Klier, Liebleitner, Karl, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 5, Wien 1972, S. 200 f.

Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

Mitchell G. Ash, Die Universität als Ort der Politik seit 1848, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hg.), Universität – Politik – Gesellschaft, Göttingen 2015 (= 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, hg. v. Friedrich Stadler), S. 29–173.

Karl Ausch, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption, hg. v. Alexander Emanuely u. Brigitte Lehmann, 2. Aufl., Wien 2013 (Originalausgabe 1968).

Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Forschungsprojektendbericht. Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Erstellt im Auftrag der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) auf Initiative von Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny und Altrektor o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Wien 2013.

Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Umstrittene Wiener Straßennamen. Ein kritisches Lesebuch, Wien 2014.

Karl Bachinger / Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent: Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Wien 2001.

Josef Bailer, Die „Revisionisten“ und die Chemie, in: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Wahrheit und „Auschwitzlüge“, Wien 1995, S. 99–118.

Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien–München 2003

(= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3).

Brigitte Bailer-Galanda, „Revisionismus“ als zentrales Element der internationalen Vernetzung des Rechtsextremismus, in: DÖW (Hg.), Das Netz des Hasses, Wien 1997, S. 106–122.

Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Die Auschwitz-Leugner, Berlin 1996.

Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Wahrheit und „Auschwitzlüge“, Wien 1995.

Kurt Bauer, „... jüdisch aussehende Passanten“. Nationalsozialistische Gewalt und sozialdemokratische Gegengewalt in Wien 1932/33, in: „Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik“, Vol. 54, Okt. 2005, S. 125–139.

Edith Ruth Beinhauer, Selige Maria Restituta Helene Kafka – Märtyrerin aus dem Widerstand. Reflexionen zum Gedenken an eine katholische NS-Gegnerin, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 128–143.

Edith Beinhauer, Sr. M. Restituta Kafka SFCC. Selige, Krankenschwester, Demokratin, in: Jan Mikrut (Hg.), Blutzeugen des Glaubens. Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Wien 1999, S. 119–134.

Edith Beinhauer, Schwester Restituta – Ein Leben für Kranke und Schwache, in: Franziskanerinnen von der christlichen Liebe (Hg.), Sr. Maria Restituta Kafka. Märtyrerin aus dem Widerstand. Dokumentation, Innsbruck 1998, S. 9–35.

Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin–Boston 2012.

Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2. Aufl., München 1998.

Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, Wien 1967.

Albert Berger, „Weinheber, Josef“, in: Neue Deutsche Biographie, (NDB), Bd. 27, Berlin 2020, S. 639–640.

Albert Berger, Dichterswiespalt unter dem NS-Regime: „Ende gibt sich als Vollendung“. Josef Weinhebers Lyrik der vierziger Jahre, in: Orbis Linguarum, Vol. 19/2002, Wrocław–Legnica 2002, S. 63–76.

Albert Berger, Josef Weinheber (1892–1945). Leben und Werk – Leben im Werk, Salzburg 1999.

Albert Berger, Götter, Dämonen und Irdische: Josef Weinhebers dichterische Metaphysik, in: Klaus Amann / Albert Berger (Hg.), Österreichische Literatur der dreißiger Jahre, Wien 1985, S. 277–290.

Wolfgang Beyer / Monica Ladurner, Im Swing gegen den Gleichschritt. Die Jugend, der Jazz und die Nazis, St. Pölten–Salzburg 2011.

Bildung der österreichischen Regierung. Offizielle Dokumente, Wien 1945.

Feliks J. Bister / Peter Vodopivec, Kulturelle Wechselhaftigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Ljubljana 1995.

Andreas Bönner, Zwischen Imitation und Eigenständigkeit. Jazz in der Weimarer Republik, Hamburg 2009.

Dieter Borchmeyer, Heinrich Heine – Richard Wagner, in: Dieter Borchmeyer / Ami Maayani / Susanne Vill (Hg.), Richard Wagner und die Juden, Stuttgart–Weimar 2000, S. 20–34.

Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung. 1938/39, Wien 2008.

Gerhard Botz, Parteilanwärter und post mortem Parteigenosse. Julius Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008, S. 67–91 (= Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

Gerhard Botz, Arbeiter und andere „Lohnabhängige“ im österreichischen Nationalsozialismus, in: Jürgen Hofmann / Michael Schneider (Hg.), ArbeiterInnenbewegung und Rechtsextremismus. Labour and Right-Wing Extremism. Mouvement ouvrier et extrême droite, Berlin 2007, S. 35–62.

Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938, München 1983.

Detlef Brandes (Hg.), Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989, Essen 2007.

Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, Diss. phil., Wien 1969.

Bundespressdienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1927, Wien 1928.

Werner Burg / Hannes Weninger (Hg.), Die Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Mödling. Von den Anfängen bis zur Zweiten Republik, Mödling 2010.

Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien in 6 Bänden, Bd. 1–6, Wien 1992–2004.

Herbert Dachs, Schule in der „Ostmark“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 446–466.

Herbert Dachs / Ernst Hanisch / Anton Staudinger / Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995.

Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34 Jg., H. 1, 1986, S. 53–84.

Cornelia Daurer / Marcus Gräser / Brigitte Kepplinger / Martin Krenn / Walter Schuster / Cornelia Sulzbacher (Hg.), Bericht der Linzer Straßenkommission, Linz 2022.

Bernhard Denscher, Wahlkämpfe in der Ersten Republik. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die Nationalratswahlen 1920–1930, Diss. phil., Wien 1981.

Peter Diem, Die Symbole Österreichs, Wien 1995.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, aktualisierte u. erweiterte Neuausgabe, Wien 1994.

Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 195 f.

Thomas Dostal, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934, Dipl.-Arb., Wien 1994.

Albert Drach, „Z.Z.“ das ist die Zwischenzeit. Ein Protokoll, Wien 2003.

Albert Drach, Das Beileid. Nach Teilen eines Tagebuchs, Wien 2006.

Willi Dreßen, Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2. Aufl., München 1998, S. 609.

Werner Drobesch, Der Deutsche Schulverein 1880–1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer (deutsch)nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens, in: Feliks J. Bister / Peter Vodopivec, Kulturelle Wechselhaftigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Ljubljana 1995, S. 129–154.

Earl C. Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände, in: Herbert Dachs / Ernst Hanisch / Anton Staudinger / Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 261–276.

E. V. v. Rudolf (= Rudolf v. Elmayer-Vestenbrugg), Georg Ritter von Schönerer. Der Vater des politischen Antisemitismus. Von einem, der ihn selbst erlebt hat, o. O. 1936.

Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien-Köln-Weimar 2008.

Gertrude Enderle-Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien 2018.

Gertrude Enderle-Burcel, Karl Buresch, in: Friedrich Weissensteiner / Erika Weinzierl (Hg.), Die österreichischen Bundeskanzler – Leben und Werk, Wien 1983, S. 174–188.

Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reichs in das österreichische Schulwesen, in: Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 113–159.

Helmut Engelbrecht, Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluss, Wien 1978.

Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023.

Christoph Fackelmann, „Weinheber, Josef“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, ÖBL, Bd. 16, 70. Lieferung, Wien 2019, S. 69–70.

W. F. (= Walther Federn), Postsparkasse, in: „Der Österreichische Volkswirt“, 19. Jg., Nr. 7, 13.11.1926, S. 181–184.

Hildegard Feidel-Mertz / Hermann Schnorbach, Lehrer in der Emigration. Der Verband deutscher Lehreremigranten (1933–39) im Traditionszusammenhang der demokratischen Lehrerbewegung, Weinheim–Basel 1981.

Erik Fischer (Hg.), Chorgesang als Medium von Interkulturalität. Formen, Kanäle, Diskurse, Stuttgart 2007.

Jens Malte Fischer, Richard Wagner und seine Wirkung, Wien 2013.

Jens Malte Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“. Entstehung – Kontext – Wirkung, in: Dieter Borchmeyer / Ami Maayani / Susanne Vill (Hg.), Richard Wagner und die Juden, Stuttgart–Weimar 2000, S. 35–54.

Jens Malte Fischer, Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“. Eine kritische Dokumentation als Beitrag zur Geschichte des Antisemitismus, Frankfurt am Main–Leipzig 2000.

August Förster, „Ander, Alois“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 1, Leipzig 1875, S. 428; „Anderle Alois“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 1, Wien 1957, S. 20.

Karl Freigedank (= Richard Wagner), Das Judentum in der Musik, in: „Neue Zeitschrift für Musik“ (1850), 17. Jg., Nr. 19, S. 101–107.

Sven Fritz, Houston Stewart Chamberlain. Rassenwahn und Welterlösung. Biographie, Paderborn 2023.

Sven Fritz, Chamberlain und die Wiener Wagnervereine, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017, S. 281–305.

Wolfgang Fritz, Jakob Ahrer: Ein glückloser Finanzminister, in: Wolfgang Fritz, Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1948, Wien 2003, S. 178–180.

Ildefons Fux, Schwester Restituta. Auf dem Weg zur Heiligkeit, in: Franziskanerinnen von der christlichen Liebe (Hg.), Sr. Maria Restituta Kafka. Märtyrerin aus dem Widerstand. Dokumentation, Innsbruck 1998, S. 66–84.

Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen. Eine Einführung, in: Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (= Österreichische Justizgeschichte, Bd. 1), Innsbruck–Wien–Bozen 2006, S. 11–25.

Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien 2005, S. 99–121.

Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 852–883.

Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945–1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Johanna Gehmacher, Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938, in: Traude Horvath / Gerda Neyer (Hg.), Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien–Köln–Weimar 1996, S. 211–232.

Christian Gerbel / Alexander Mejstrik / Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im „Dritten Reich“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 523–548.

Josef Goldberger / Cornelia Sulzbacher, Oberdonau, hg. v. Oberösterreichischen Landesarchiv, Linz 2008 (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 11).

„Gregorig Josef“, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 2, Wien 1959, S. 54.

Oron J. Hale, Presse in der Zwangsjacke 1933 bis 1945, Düsseldorf 1965.

Handbuch Reichsgau Wien, 65./66. Jg., Wien 1944.

Edwin Hartl, Josef Weinheber als homo politicus, in: Isabella Ackerl (Hg.), Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik, München 1986, S. 42–53.

Christian Hartmann / Thomas Vordermayer / Othmar Plöckinger / Roman Töppel (Hg.), Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, Bd. I, München–Berlin 2016.

Hannes Heer, „Eine Verheißung, keine Erfüllung.“ Richard Wagner und Wien. Ein Vorwort, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017, S. 5–22.

Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus, Wien 2017.

Hannes Heer / Jürgen Kesting / Peter Schmidt (Hg.), Verstumte Stimmen. Die Bayreuther Festspiele und die „Juden“ 1876 bis 1945, Berlin 2012.

Lena Heerdmann, Heimatkunde als Mittel der völkischen Erziehung? Die Rolle heimatforschender VolksschullehrerInnen in der Verbreitung und Festigung völkischer Ideologien, in: Julien Reitzenstein / Dirk Rupnow / Bernd-A. Rusinek (Hg.), Völkisches Denken 1848 bis 1948, Berlin–Boston 2023 (= Politik – Ideologie – Wissenschaft, Bd. 1), S. 265–278.

Ludger Heid, „Was der Jude glaubt, ist einerlei...“ Der Rassenantisemitismus in Deutschland, in: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen, Wien 1995, S. 230–247.

Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Stuttgart 1980.

Dieter Heither / Alexandra Kurth, Bürgerliche Revolutionäre – Antisemitische Nationalisten. Der Weg zum Ersten Weltkrieg, in: Dietrich Heither/ Michael Gehler/ Alexandra Kurth/ Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt am Main 1997, S. 54–76.

Ludwig Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner (Hg.), Kommentar zum NS-Gesetz 1947, Bd. 2, Wien 1948.

Ursula Hemetek, Mosaik der Klänge. Musik der ethnischen und religiösen Minderheiten in Österreich, Wien 2001.

Andreas Heusler, Das Braune Haus. Wie München zur „Hauptstadt der Bewegung“ wurde, München 2008.

Hans-Joachim Hinrichsen, Musikbankiers. Über Richard Wagners Vorstellungen vom „Judentum in der Musik“, in: Musik & Ästhetik (2001) 5. Jg., H. 19, S. 72–87.

Lothar Höbelt, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918, Wien 1993.

Rudolf Holzer, Der längst vollzogene „Anschluss“. Die „Mödlinger Nachrichten“ und der März 1938, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 369–375.

Andreas Huber, Kornblume und Hakenkreuz. Die Mitglieder des Deutschen Klubs 1908 bis 1939, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 31–52.

Andreas Huber / Linda Erker / Klaus Taschwer, *Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg*, Wien 2020.

Waltraud Hübner, *Persönlichkeiten in unserem Bezirk*, Prof. Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989), in: *Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mödling*, 37. Jg., 06.12.2001.

Peter Huemer, *Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie*, Wien 1975.

Eberhard Jäckel / Peter Longerich / Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 3 Bde., München–Zürich 1998.

Gerhard Jagschitz, *Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945*, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2002, S. 88–122.

Gerhard Jagschitz, *Die Nationalsozialistische Partei*, in: Herbert Dachs / Ernst Hanisch / Anton Staudinger / Emmerich Tálos (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933*, Wien 1995, S. 231–244.

Gerhard Jagschitz, *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich*, Graz–Wien–Köln 1976.

Kurt Janetschek, *Mödlings Straßen einst und jetzt – in Wort und Bild*, Mödling 1987.

Ludwig Jedlicka, *Gauleiter Josef Leopold (1889–1941)*, in: Gerhard Botz (Hg.), *Karl R. Stadler: Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler zum 60. Geburtstag*, Wien 1974, S. 143–162.

Rudolf Jeřábek, *„In einer Demokratie höchst bedenkliche Akten“: Die Gauakten*, in: Uwe Baur / Karin Gradwohl-Schlacher / Sabine Fuchs (Hg.), *Macht Literatur Krieg. Österreichische Literatur im Nationalsozialismus*, Wien 1998, S. 449–462.

Karl Jung, *Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920–1934*, o. O. 1934.

Daniel Jütte, *„Mendele Lohengrin“ und der koschere Wagner. Unorthodoxes zur jüdischen Wagner-Rezeption*, in: *Wagnerspectrum* 9 (2013), S. 41–58.

Lajos Kerekes, *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr*, Wien–Frankfurt/Main–Zürich 1966.

Hubert Kiesewetter, *Von Richard Wagner zu Adolf Hitler. Varianten einer rassistischen Ideologie (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 47)*, Berlin 2015.

Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt/Main 2007.

Ernst Klee, *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt/Main 2007.

Melanie Kleinschmidt, „Der hebräische Musikgeschmack“. Lüge und Wahrhaftigkeit in der deutsch-jüdischen Musikkultur, Köln–Weimar–Wien 2015, S. 169–190.

Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, 23. Aufl., Stuttgart 2007.

Christian Klösch, Spaltung und Radikalisierung. Deutschliberale und Deutschnationale 1850–1918, in: Oliver Kühschelm / Elisabeth Loinig / Stefan Eminger / Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht, St. Pölten 2021, S. 391–418.

Christian Klösch, Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus. Landbund und Großdeutsche Volkspartei und das Ende der deutschnationalen Mittelparteien am Beispiel von Franz Winkler und Viktor Mittermann, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien–Köln–Weimar 2013, S. 87–104.

Christian Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich 1918–1938 und 1945–1996, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien–Köln–Weimar 2008, S. 565–600.

Nina Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion im Austrofaschismus. Diskurse – Strukturen – Relationen, Wien–Berlin 2014.

Georg Kotek, Unser Liebleitner – 75 Jahre alt, Typoskript, 2 S., verfasst von Dr. Georg Kotek, 1933.

Otto Krause, Biographisches Handbuch des NÖ Landtages 1861–1921, St. Pölten 2005.

Robert Kriechbaumer, Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945, Wien 2001.

Robert Kriechbaumer, Regierung und Vaterländische Front, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 21–26.

Martin Krist (Hg.), Vertreibungsschicksale – Jüdische Schüler eines Wiener Gymnasiums 1938 und ihre Lebenswege, Wien 1999.

Primus-Heinz Kucher, „Ein Mosaik aus Grauen und Entsetzen“: Albert Drachs Tagebuch-Protokolle und Exil-Aufarbeitung nach 1945 in „Das Beileid“ und „Das I“, in: Jörg Thunecke (Hg.), Echo des Exils. Das Werk emigrierter österreichischer Schriftsteller nach 1945, Wuppertal 2006, S. 310–324.

Oliver Kühschelm / Elisabeth Loinig / Stefan Eminger / Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht, St. Pölten 2021.

Gerhard Kunze, Im Schatten des Braunen Terrors, in: Gerhard Kunze, Mödling. Eine Stadt zum Verlieben, Wien 2001.

Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998.

Sabine Kurt / Ingrid Rückert / Reiner Nägele (Hg.), Richard Wagner. Die Münchner Zeit (1864–1865). Katalog zur Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek vom 15. März bis 28. Mai 2013, München 2013.

„Kurzgutachten in Zusammenhang mit der namentlichen Bezeichnung von Verkehrsflächen einer Gemeinde“, erstellt im Auftrag des Mauthausen Komitees Österreich und des Öö Netzwerks gegen Rassismus und Rechtsextremismus, erstattet von Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek, Linz, 24.11.2025, 7 S. [„Kurzgutachten“]

Leichter Käthe, geb. Marianne Katharina Pick, Ps. Anna Gärtner, Maria Mahler; Politikerin, Wirtschaftswissenschaftlerin und Volksbildnerin, in: Ilse Korotin (Hg.), *biografiA. Lexikon österreichischer Frauen*, Bd. 2: I–O, Wien 2016, S. 1952–1953.

Martin Krenn, Josef Weinheber, in: Cornelia Daurer / Marcus Gräser / Brigitte Kepplinger / Martin Krenn / Walter Schuster / Cornelia Sulzbacher (Hg.), *Bericht der Linzer Straßenkommission*, Linz 2022, S. 1765–1779.

Hannes Leidinger / Christian Rapp, Hitler. Prägende Jahre. Kindheit und Jugend 1889–1914, Salzburg–Wien 2020.

Josef Leopold: Erster von Hitler ernannter Gauleiter Niederösterreichs, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler / Klaus-Dieter Mulley, *Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer. Täter. Gegner*, Innsbruck 2021 (= *Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern*, Bd. 9), S. 39–41.

Michael Ley, Hitlers Wagner, in: Andrea Winklbauer (Hg.), *Euphorie und Unbehagen – Das jüdische Wien und Richard Wagner* (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien), Wien 2013, S. 142–153.

Professor Karl Liebleitner †, in: *Das deutsche Volkslied. Zeitschrift für seine Kenntnis und Pflege*, hg. v. Verlag des Deutschen Volksgesang-Vereines in Wien, 44. Jg., H. 7/8, Sept.-Okt. 1942, S. 1 f.

Karl Liebleitner, *Das Volkslied in Niederdonau*, hg. v. Gaupresseamt Niederdonau der NSDAP, St. Pölten 1941 (= *Niederdonau, Ahnengau des Führers*, Schriftenreihe für Heimat und Volk, Heft Nr. 41/42).

Malou Löffelhardt, Wagner-Euphorie 1871–1914. Der „Wagner-Verein in Wien“ und der „Wiener Akademische Wagner-Verein“, in: Hannes Heer / Christian Glanz / Oliver Rathkolb (Hg.), *Richard Wagner und Wien. Antisemitische Radikalisierung und das Entstehen des Wagnerismus*, Wien 2017, S. 169–194.

Peter Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992.

Laurenz Lütteken (Hg.), *Wagner-Handbuch*, Kassel 2012.

Peter Malina, Jugend im Nationalsozialismus, in: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Texte und Bilder aus der gleichnamigen Ausstellung, hg. v. Bundesministerium für Inneres u. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, S. 15–16.

Peter Malina, „Auch Mödling mag die Juden nicht...“ Alltäglicher Faschismus in einer österreichischen Kleinstadt, in: Das Jüdische Echo, Vol. 36, 1987, S. 67–74.

Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung, Wien 1947.

Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Bad Vöslau 1986.

Alexander Mejstrik, Die Erfindung der deutschen Jugend. Erziehung in Wien 1938–1945, in: Emmerich Talos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 494–522.

Christoph Mentschl / Karl Vocelka, Schönerer, Georg von, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 66–68.

Josef Mentschl, Jacob Ahrer – ein Finanzminister in der Grauzone von Politik und Geschäft, in: Karl Bachinger / Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent: Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Wien 2001, S. 435–451.

Alexandra Millner, Spiegelwelten – Weltenspiegel. Zum Spiegelmotiv bei Elfriede Jelinek, Adolf Muschg, Thomas Bernhard, Albert Drach, Wien 2004 (= Wiener Arbeiten zur Literatur; Bd. 19).

Iris Mochar-Kircher, Das echte deutsche Volkslied. Josef Pommer (1845–1918) – Politik und nationale Kultur, Frankfurt/Main 2004 (= Musikkontext. Studien zur Kultur, Geschichte und Theorie der Musik. Veröffentlichungen des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, hg. v. Manfred Persmoser, Bd. 3).

Hans Mommsen, 1897: Die Badeni-Krise als Wendepunkt in den deutsch-tschechischen Beziehungen, in: Detlef Brandes (Hg.), Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989, Essen 2007, S. 111–118.

Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Berlin 1996 (= Schriften des Bundesarchivs, Band 48).

Saskia Müller, Der nationalsozialistische Lehrerbund. Verbrechen, Ideologie und Pädagogik im NS-System, Weinheim–Basel 2021.

Saskia Müller / Benjamin Ortmeier, Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, 2. Aufl., Weinheim–Basel 2017.

Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 342–368.

Franz Muncker, „Wagner, Richard“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 40, Leipzig 1896, S. 544–571.

Herfried Münkler, Marx, Wagner, Nietzsche. Welt im Umbruch, Hamburg 2023.

Bogdan Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, Wiesbaden 1999.

Josef Nadler / Hedwig Weinheber (Hg.), Josef Weinheber. Sämtliche Werke, Bd. 2, Salzburg 1953–1956.

Josef Nadler, Josef Weinheber. Geschichte seines Lebens und seiner Dichtung, Salzburg 1952.

Helmut Neuberger, Freimaurerei und Nationalsozialismus: Die Verfolgung der deutschen Freimaurerei durch völkische Bewegung und Nationalsozialismus 1918–1945, Hamburg 1980.

Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, überarb. u. erw. Fassung, Wien 2015.

Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, „Stacheldraht, mit Tod geladen...“ Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien 2008.

Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005.

Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000, S. 107–125.

Niederösterreichische Landtagsdirektion (Hg.), Biographisches Handbuch des Niederösterreichischen Landtages und der Niederösterreichischen Landesregierung 1921–2000 (= NÖ-Schriften, Bd. 128), St. Pölten 2000.

Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937.

Helmut Ortner, Der Hinrichter. Roland Freisler, Mörder im Dienste Hitlers, Göttingen 1995.

Österreichisches statistisches Zentralamt, Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 – Niederösterreich, Wien 1935.

Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien 1993.

Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988.

Bruce F. Pauley, *A History of Austrian National Socialism*, University of North Carolina 1981.

Bruce F. Pauley, *Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934*, Wien–München–Zürich 1972.

Silvia Petrin, Schürff, Hans, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin 2007, S. 643–645.

Silvia Petrin, Schürff Hans, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL)*, Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.

Alfred Pfabigan, „Orgien im Gemeindebau“. Der Herr Karl als Zeitgenosse, in: Jeanne Benay / Gerald Stieg (Hg.), *Österreich (1945–2000). Das Land der Satire*, Bern–Wien 2002, S. 57–80.

Helfried Pfeifer, *Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941*, Wien 1941.

Frank Piontek, *Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“*. Text, Kommentar und Wirkungsgeschichte (= *Leipziger Bände zur Wagner Forschung*, Bd. 6), Beucha 2017.

Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944*, München 1997.

Martin Polaschek, *Das Kweg als Wegbereiter des autoritären Ständestaates*, in: *BRGÖ* 8 (2018), S. 344–356.

Friedrich B. Polleroß, *100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel*, Krems 1983 (= *Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes*, Bd. 25).

Markus Priller, *Arisierungen in der österreichischen Textilindustrie*, Dipl.-Arb., Univ. Wien, Wien 2008.

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IV: Kabinett Dr. Rudolf Ramek, Bd. 2, MRP Nr. 377 vom 15. Mai 1925 bis MRP Nr. 404 vom 1. November 1925, (Bearbeiter: Gertrude Enderle-Burcel, Charlotte Natmeßnig), Wien 1997.

Peter G. J. Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914*, Göttingen 2004.

Georg Ransmayr, *Der arme Trillionär. Aufstieg und Untergang des Inflationskönigs Siegmund Bosel*, Wien 2016.

Christian Rapp, *Der „Bund der Antisemiten“*, in: Hannes Leidinger / Christian Rapp, *Hitler. Prägende Jahre. Kindheit und Jugend 1889–1914*, Salzburg–Wien 2020, S. 178–186.

Oliver Rathkolb, *Zeithistorische Anmerkungen zur Geschichte der Musikschule der Stadt Wien 1938–1945. Eine nationalsozialistische Gründung auf den Trümmern von drei privaten Konservatorien*, in: Susana Zapke / Oliver Rathkolb / Kathrin Raminger / Julia Teresa Friehs / Michael Wladika (Hg.), *Die Musikschule der Stadt Wien im Nationalsozialismus. Eine „ideologische Lehr- und Lerngemeinschaft“*, Wien 2020, S. 15–54.

Oliver Rathkolb, Radikale Gleichschaltung und Rückbruch statt „Neubau“. Anmerkungen zur Wirkungsgeschichte der Reichsmusikkammer, in: Albrecht Riethmüller / Michael Custodis (Hg.), Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur, Köln–Weimar–Wien 2015, S. 33–45.

Oliver Rathkolb, (Sonderfälle:) 16., Richard-Wagner-Platz, benannt seit 1894 (vorher ab 1883 Goetheplatz) nach Richard Wagner, in: Peter Autengruber / Birgit Nemeč / Oliver Rathkolb / Florian Wenninger, Forschungsprojektendbericht. Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Erstellt im Auftrag der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) auf Initiative von Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny und Altrector o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Wien 2013, S. 325 f.

Oliver Rathkolb, Nationalsozialistische Kulturpolitik in Österreich, 1938–1945, in: Inszenierung der Gewalt im Nationalsozialismus, hg. v. Hubert C. Ehalt, Frankfurt/Main 1996, S. 17–35.

Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988.

Marcel Reich-Ranicki (Hg.), Kanon lesenswerter deutschsprachiger Werke, Gedichte, Bd. 6, Frankfurt am Main 2005.

Ilse Reiter-Zatloukal, Antisemitische Vernetzungen von Juristen in der Zwischenkriegszeit. Eine Spurensuche, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 187–226.

Julien Reitzenstein / Dirk Rupnow / Bernd-A. Rusinek (Hg.), Völkisches Denken 1848 bis 1948, Berlin–Boston 2023 (= Politik – Ideologie – Wissenschaft, Bd. 1).

Gerhard Renner, Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933–1940). Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“, Frankfurt/Main 1986.

Albrecht Riethmüller / Michael Custodis (Hg.), Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur, Köln–Weimar–Wien 2015.

Werner Röder / Herbert A. Strauss (Eds.), International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945, Vol. 2, Part 1: A–K, The Arts, Sciences, and Literature, München–New York–London–Paris 1983, p. 283.

Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyß-Inquart und der Anschluss, Wien–Frankfurt–Zürich 1971.

Paul Lawrence Rose, Richard Wagner und der Antisemitismus, Zürich–München 1999.

Helmut Rumpler / Arnold Suppan (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1818–1941, Wien 1988.

Johannes Sachslehner, Odilo Globocnik. Hitlers Manager des Todes, Wien 2018.

Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1997.

Roman Sandgruber, Das Zeitalter der Warenhäuser, in: Astrid Peterle (Hg.), Kauft bei Juden! Geschichte einer Wiener Geschäftskultur, Wien 2017, 36–53.

Philippe Sands, Die Rattenlinie – ein Nazi auf der Flucht. Lügen, Liebe und die Suche nach der Wahrheit, Frankfurt/Main 2020.

Hans Schafranek, Wer waren die niederösterreichischen Nationalsozialisten? Biografische Studien zu NSDAP-Kreisleitern, SA und SS, St. Pölten 2020 (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich; Bd. 42).

Hans Schafranek, Söldner für den „Anschluss“. Die Österreichische Legion 1933–1938, Wien 2011.

Hans Schafranek, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934, Wien 2006.

Norbert Schausberger, Der Griff nach Österreich. Der Anschluss, Wien-München 1979.

Heribert Schiedel / Martin Tröger, „Durch Reinheit zur Einheit“. Zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, in: Siegfrieds Köpfe. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an der Universität Wien. Context XXI, Nr. 7-8/01, Nr. 1/02, S. 27–39.

Matthias Schmidt, Eingebildete Musik. Richard Wagner, das jüdische Wien und die Ästhetik der Moderne. München 2019.

Wendelin Schmidt-Dengler, Wider die verzuckerten Helden. Ein Gespräch mit Albert Drach, in: Gerhard Fuchs / Günther A. Höfler (Hg.), Albert Drach, Graz–Wien 1995, S. 9–27.

Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Berlin 2007.

Walter Schmitz / Clemens Vollnhals (Hg.), Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur, Dresden 2005.

Eva Schobel, Albert Drach. Ein wütender Weiser, Salzburg–Wien–Frankfurt am Main 2002.

Dieter David Scholz, Wagners Antisemitismus. Jahrhundertgenie im Zwielficht – eine Korrektur, Darmstadt 2013.

Dieter David Scholz, Richard Wagner. Eine europäische Biographie, Berlin 2006.

Hans Schopper, Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampffahre der NSDAP (1933–1938) in Österreich, Brunn–Wien–Leipzig 1938.

Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2008.

Kurt Schubert, Die Geschichte des österreichischen Judentums, Wien–Köln 2008.

Kurt Schubert, Der Weg in die Katastrophe, in: Kurt Schubert (Red.), Der gelbe Stern in Österreich. Katalog und Einführung zu einer Dokumentation (= Studia Judaica Austriaca V), Eisenstadt 1977, S. 31–66.

Klaus Schulz, Jazz in Österreich, Wien 2003.

Hans Schürff / Josef Goll, Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg. Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schürff, Goll u. a im österreichischen Abgeordnetenhaus. Wörtliche Wiedergabe nach dem stenographischen Protokoll, hg. v. d. Deutschnationalen Geschäftsstelle, Wien 1918.

Ernst Schwager, Die österreichische Emigration in Frankreich 1938–1945, Wien–Köln–Graz 1984.

Peter Schwarz, Der Ballhausplatz 2 im Brennpunkt der NS-Diktatur 1938-1945: Die Kontextualisierung eines Herrschafts- und Machtzentrums aus politik-, struktur-, verwaltungs- und personengeschichtlicher Perspektive, Diss. phil., Wien 2017.

Peter Schwarz, Wissenschaftliches Gutachten zur Frage der politisch-ideologischen Ausrichtung des Mödlinger Heimatdichters und Verlegers Franz S. Gschmeidler (1879–1972) unter besonderer Berücksichtigung einer eventuellen NS-Involvierung, Wien 2012, 51. S. Veröffentlichung im Internet unter folgendem Link: URL: http://www.bgmweb.at/download/Gutachten_Franz_Gschmeidler_Moedling_Endversion.pdf.

Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg: seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei GDVP, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt am Main 2008, S. 37–55 (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

Peter Schwarz, Österreichische politische Exilorganisationen, in: Claus-Dieter Krohn u. a. (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 519–551.

Peter Schwarz, „Tulln ist judenrein!“ Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal 1938–1945: Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung, Wien 1997.

Gerald Schwertberger (unter Mitwirkung von Waltraud Hübner), Wilhelm Hübners Mödlinger Abonnementkonzerte (1946–1981), Private Edition, Mödling 2011.

Gerald Schwertberger (unter Mitwirkung von Waltraud Hübner), Wilhelm Hübner-Langenbruck (1911–1989). Dokumente seines Lebenswerks, Private Edition, Mödling 2011.

Wolfram Selig, Der Bayreuther Kreis, in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin–Boston 2012, S. 56 f.

Stefan Spevak, Schule und Antisemitismus 1933 bis 1938. Erkenntnisse aus den Akten des Wiener Stadtschulrates, in: Gertrude Enderle-Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien 2018, S. 587–619.

Wolfgang Stadler, „...Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, Wien 2004.

Stadtgemeinde Mödling (Hg.), 120 Jahre Stadt Mödling (= Mödlinger Stadtnachrichten, Nr. 10/1995), Mödling 1995.

Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927.

Anton Staudinger, Christlichsoziale Partei, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz 1983, Bd.1, S. 249–276.

Eduard Staudinger, „Die Südmark“, in: Helmut Rumpler / Arnold Suppan (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1818–1941, Wien 1988, S. 130–154.

Stenographische Protokolle: Rede von Dr. Robert Danneberg, Stenographisches Protokoll. 150. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, II. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 06.07.1926, S. 3668–3686.

Stenographische Protokolle: Rede von Dr. Danneberg, in: Stenographisches Protokoll. 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, II. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 28.12.1926, S. 4383–4394.

Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien–München–Zürich 1981.

Gernot Stimmer, Eliten in Österreich 1848–1970, 2 Bde., Wien–Köln–Graz 1997.

Karl Stingl / Walter Breitschedl, Mödling: Landschaft, Kultur und Wirtschaft, Mödling 1975.

Monika Streitmann, Der Deutsche Schulverein vor dem Hintergrund der österreichischen Innenpolitik 1880–1918, Phil. Diss., Univ. Wien 1984.

Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141–165.

Sarah Stutzenstein, Die „kalte Verjährung“ der nationalsozialistischen Morde in Österreich im Jahr 1975, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (BRGÖ) 2021, S. 119–149.

Wolfgang Suppan, Pommer Josef, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL), Bd. 8, Wien 1983, S. 190 f.

Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Österreich 1933–1938. Unter Mitarb. v. Florian Wenninger, Wien 2017.

Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938, 7. Aufl., Wien–Berlin 2014.

Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938, Wien–Berlin 2013.

Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002.

Klaus Taschwer, Vereinszweck: Bekämpfung des Judentums. Zur Geschichte des Antisemitenbundes 1919 bis 1921, Wien 2022.

Ludwig Franz Tlapek (Hg.), Die österreichische Strafprozessordnung in der Fassung der Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 über die Wiederverlautbarung der österreichischen Strafprozessordnung samt Novellen und Nebengesetzen, 2. Aufl., Wien 1948.

Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, 2. Aufl., Szentendre 2006.

Sarah Triml, Richard Wagner, in: Cornelia Daurer / Marcus Gräser / Brigitte Kepplinger / Martin Krenn / Walter Schuster / Cornelia Sulzbacher (Hg.), Bericht der Linzer Straßenkommission, Linz 2022, S. 1707–1720.

Hans Rudolf Vaget, „Wehvolles Erbe“. Richard Wagner in Deutschland. Hitler, Knappertsbusch, Mann, Frankfurt am Main 2017, S. 181–246.

Theodor Verweyen, Bücherverbrennungen. Eine Vorlesung aus Anlaß des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000.

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, Graz–Wien–Köln 2000.

Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000.

Gabriele Volsansky, Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936, Wien–Köln–Weimar 2001.

Egon Voss, Richard Wagner, München 2012.

Leonie Wagner, „Hüterinnen der Rasse“ – Frauenorganisationen der NSDAP, in: Stephanie Becker / Christoph Studt (Hg.), „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben.“ Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im „Dritten Reich“ (= Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V., Bd. 16), Berlin 2012, S. 248–267.

Richard Wagner, Sämtliche Schriften und Dichtungen, Leipzig 1911, Bd. V.

Richard Wagner, Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869.

Ilse Waldner / Georg Waldner / Heide Kucera, 1100 Jahre Mödling. Die Geschichte einer Stadt, Mödling 2003.

Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 277–315.

Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“ in der Ersten Republik, in: Anschluss 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978, Wien 1981, S. 164–172.

Fritz Weber, Vor dem großen Krach. Österreichs Bankwesen der Zwischenkriegszeit am Beispiel der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien–Köln–Weimar 2016, S. 204–286.

Josef Weinheber, Hymnus auf die Heimkehr, in: Bekenntnisbuch österreichischer Dichter, hg. v. Bund deutscher Schriftsteller Österreichs, Wien 1938, S. 113–116.

Josef Weinheber, Sämtliche Werke. Neuausgabe, hg. v. Friedrich Jenaczek, Bd. III, Salzburg 1970–1996.

Christian Weinheber-Janota / Christoph Fackelmann, Geleitwort, in: Literaturwissenschaftliche Jahresgabe der Josef Weinheber-Gesellschaft, Neue Folge, 2008/2009, Wien–Berlin–Münster 2009, S. 5–9.

Friedrich Weissensteiner / Erika Weinzierl (Hg.), Die österreichischen Bundeskanzler – Leben und Werk, Wien 1983.

Rudolf Wellingsbach, Wagner und der Antisemitismus, in: Laurenz Lütteken (Hg.), Wagner-Handbuch, Kassel 2012, 96–101.

Florian Wenninger, „Eine krankhafte Erscheinung [...] im Programm der sonst so tüchtigen und vortrefflichen Christlichsozialen Partei.“ Antisemitismus im Politischen Katholizismus vom Fin de Siècle bis zum Austrofaschismus, in: Linda Erker / Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 75–104.

Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien–Köln–Weimar 2013.

Leopold Werner, Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz 1947, Wien 1947.

Walter Wiltschegg, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? (= Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, Bd. 7), Wien 1985.

Andrew G. Whiteside, Georg Ritter von Schönerer. Alldeutschland und sein Prophet, Graz–Wien 1981.

Gero von Wilpert (Hg.), Lexikon der Weltliteratur, Bd. 2: Biographisch-bibliographisches Handwörterbuch nach Autoren und anonymen Werken, München 1997.

Andrea Winklbauer (Hg.), Euphorie und Unbehagen – Das jüdische Wien und Richard Wagner (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien), Wien 2013.

Melanie Wissor, 90 Jahre Stadt Mödling. Eine Rückschau in volkskundlicher Hinsicht mit Einbeziehung einiger umliegender Ortschaften, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, hg. v. Verein für Volkskunde in Wien, Bd. 21 (neue Serie), Wien 1967, S. 81–114.

Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k.u.k. Monarchie, Wien 2005.

Helmut Wohnout, Politischer Katholizismus und Antisemitismus, in: Gertrude Enderle Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien 2018, S. 167–194.

Hans Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, München 2010.

Susana Zapke / Oliver Rathkolb / Kathrin Raminger / Julia Teresa Friehs / Michael Wladika (Hg.), Die Musikschule der Stadt Wien im Nationalsozialismus. Eine „ideologische Lehr- und Lerngemeinschaft“, Wien 2020.

Heidrun Zettelbauer, Kulturelle Grenzwächterinnen der Nation. („Volks“-)Kultur als Austragungsort deutschnational-völkischer Geschlechterideologien, in: Erik Fischer (Hg.), Chorgesang als Medium von Interkulturalität. Formen, Kanäle, Diskurse, Stuttgart 2007, S. 321–354.

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl., Wien 1984.